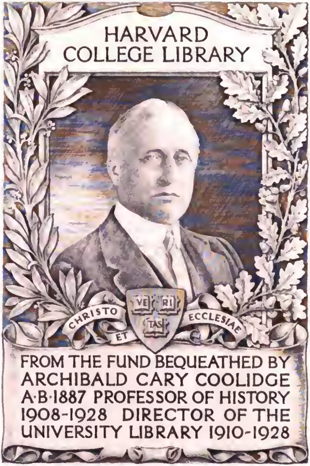

HARVARD
COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Johann Ägidius Ludwig Funk,

weil. Dr. theol. und Pastor an St. Marien zu Lübeck.

Mittheilungen aus seinem Leben

von

Dr. M. Funk.

Erster Theil:

1792—1829.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1873.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Einleitung. Schul- und Universitätsjahre.

Königsberg. 1792—1815.

Als im 13. Jahrhundert der deutsche Orden dem Rufe der Kirche in die Länder östlich der Weichsel folgte, um den heidnischen Preußen das Christenthum und mit ihm deutsche Gesittung zu bringen, waren vornämlich Gründung von Kirchen und Klöstern, Städten und Burgen, wie Heranziehung deutscher Ansiedler die Mittel, durch welche man das wilde Volk zu bezwingen und christlicher Bildung zugänglich zu machen suchte. Eine der ältesten und wichtigsten jener Niederlassungen ist die Stadt Kulm an der Weichsel, Haupt- und Mittelpunkt für einen großen Theil des eroberten Landes. Was in ihr galt, wurde Sitte und Norm für die umliegende Gegend; das, deutschen Stadtrechten nachgebildete, kulmische Recht wurde bald auch auf ländliche Verhältnisse übertragen und fand seine Anwendung auf die Besitzer ländlicher Grundstücke. Eine gewisse Klasse von Landgütern wurde vom Orden mit kulmischem Rechte verliehen, daher die Besitzer derselben „Kölmer" genannt [1]). Sie hatten dem Orden einen Zins zu entrichten und bestimmte Kriegsdienste zu leisten, dem Bischofe einen Zehnten zu zahlen; im Übrigen waren sie freie Eigenthümer, bilden

auch jetzt noch einen besonderen Stand freier Grundbesitzer zwischen den Besitzern von Rittergütern und den Bauern.

Ein solches kölmisches Gut in dem Dorfe Groß=Galwunen bei Rastenburg war viele Generationen hindurch in dem Besitze der Familie Funk. Woher der erste Erwerber dorthin eingewandert, ist nicht bekannt; eine alte Familientradition bezeichnet Ungarn als die frühere Heimath. Der letzte Besitzer, Christian Funk, starb, 52 Jahre alt, am 17. April 1761, mit Hinterlassung einer Wittwe Barbara, geborenen Grenda, und mehrerer Kinder. Sein Tod brachte die Familie in große Bedrängniß. Seit fünf Jahren wüthete der siebenjährige Krieg; wiederholt war Ostpreußen von russischen Heeren durchzogen und von den wilden Völkerschaften, aus denen dieselben bestanden, auf's Entsetzlichste verheert worden. So war die Wittwe nicht mehr im Stande, das ererbte Gut zu behalten. Sie entäußerte sich desselben und zog nach Rastenburg, wo sie sich und die Ihrigen durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren suchte. Der jüngste, dort nach des Vaters Tode am 14. September 1761 geborene Sohn Michael, erlernte, als er herangewachsen, daselbst das Schneiderhandwerk und kam auf seiner Wanderschaft nach Königsberg, wo er sich niederließ, und im Jahre 1788 zum Meister und „Kleinbürger" [2]) angenommen wurde. Im Herbste desselben Jahres verheirathete er sich mit Anna Regina Luschey.

Am 3. Februar 1792 wurde dem jungen Paare ein Sohn geboren, und am 8ten desselben Monats in der Altstädt'schen Pfarrkirche [3]) getauft; er erhielt die Namen: Johann Ägidius Ludwig. Der Knabe war körperlich zart, aber geistig aufgeweckt und ein lebhaftes Kind. Im Lesen, sowie den Anfangsgründen des Schreibens und Rechnens unterrichtete ihn der Vater und schickte ihn dann, noch ehe er das fünfte Jahr vollendet hatte, in die Elementarschule des Kneiphof [4]), aus welcher er jedoch nach einem halben Jahre, im März 1797, in die mit der Altstädt'schen Parochialschule verbundene sogenannte Rathsschule überging. Der Lehrer derselben war fünfter „College" der ersteren, und ertheilte den Unterricht, an welchem Knaben und Mädchen Theil nahmen, in seiner Wohnung, mit Hülfe von

Candidaten. Der damalige Leiter dieser Schule war der Schulcollege Kämpf, ein alter Mann, welcher bald, nachdem er kurz zuvor sein Amtsjubiläum gefeiert hatte, starb, und den bisherigen polnischen Diakonus Joh. Wilh. Ebel zu seinem Nachfolger erhielt.

Obgleich mancherlei Krankheiten in jenen Jahren den regelmäßigen Schulbesuch unterbrachen, erwarb Funk sich doch durch seinen Fleiß und sein gutes Betragen die Zufriedenheit seiner Lehrer und verließ die Schule im Frühjahr 1801, um auf den Rath Ebel's und von demselben auf's Beste empfohlen in die Löbenicht'sche Schule einzutreten, welche damals unter Leitung des Rectors Wilhelm Benjamin Conrad stand. Er kam nach Quinta, ein halbes Jahr darauf nach Quarta, ein Jahr später nach Tertia.

Von Anfang an war es der Wunsch seines Vaters gewesen, das, was ihm selbst versagt geblieben, dem Sohne gewähren und denselben studiren lassen zu können. Seine Liebe zu den Büchern hatte ihn nach Königsberg getrieben, wohin von Alters her mancher arme Knabe aus dem Innern der Provinz gewandert war, um sich durch Aufwartung bei den Studirenden und ähnliche Dienstleistungen seinen Lebensunterhalt zu erwerben, und wo wohl einmal Einer in der Folge selbst sich zum Studiosus, Cantor und Prediger hinaufgearbeitet hatte. So glücklich war es ihm nicht geworden, er mußte bei dem erlernten Handwerk bleiben, und wenngleich er selbst wohl das Gefühl hatte, daß seine Anlagen, namentlich eine große Begabung für Erziehung, ihn für einen anderen Beruf befähigten, so verrichtete er doch den ihm zugewiesenen mit musterhafter Treue, Geschicklichkeit, und Zuverläßigkeit. Obwohl sein Herz weich und liebevoll war und voll unermüdlicher Aufopferung für die Seinen, so war er doch nicht schwach, sondern verfolgte bestimmt das, was er nach reiflicher Erwägung als das Rechte erkannt hatte. In verständiger Weise sorgte er für die körperliche und geistige Ausbildung seiner beiden Kinder, des Sohnes und einer zwei Jahre jüngeren Tochter, Friderike, und war namentlich dem Ersteren bis zu seinem Tode ein treuer Bei-

stand. Er war eine fromme reine Seele, von dem Glauben an Jesum Christum durchdrungen, in Bibel und Gesangbuch wohl zu Hause; von den alten Kirchenliedern wußte er viele auswendig und sang sie sich zum Troste und zur Freude bei der Arbeit, wodurch sie sich schon früh dem Knaben einprägten. Täglich hielt er mit den Seinen eine Morgen- und Abendandacht, Sonntags besuchte er fleißig die Kirche, wohin ihn der Sohn seit seinem achten Jahre, zuerst bei der Jubelfeier des neuen Jahrhunderts am 1. Januar 1801, begleitete. Die Mutter, aus einer alten litthauischen Familie stammend, besaß die ganze Eigenthümlichkeit dieses Volksstammes scharf ausgeprägt: einen kräftigen Körper, unermüdlichen Thätigkeitstrieb, und eine große Willensfestigkeit. Sie war ihrem Manne eine treue Gehülfin und den Kindern eine gewissenhafte, sorgsame Mutter.

Freilich machte es dem Vater manche Sorge, wie er die Mittel für die Ausbildung seines Sohnes herbeischaffen sollte, und schon dachte er daran, sich für denselben um eine Stelle in dem mit der Löbenicht'schen Schule verbundenen sogenannten „Pauperhause" zu bewerben, in welchem 15 unbemittelte Knaben unter der Aufsicht des jedesmaligen Prorectors der Schule frei unterhalten wurden, als ihm ganz unerwartet von anderer Seite Hülfe kam. Im Auftrage des Lieutenants im 2. ostpreußischen Infanterie-Regiment de la Chevallerie, welcher zufällig den Knaben kennen gelernt und ein lebhaftes Interesse für ihn gefaßt hatte, erbot sich einer seiner Lehrer, Candidat Wolleydt, einen Theil der Sorge für denselben zu übernehmen, nämentlich ihn mit den nöthigen Büchern und dem Schulgelde zu versehen. Zugleich sprach er den Wunsch aus, daß der Knabe die Löbenicht'sche mit der Altstädt'schen Schule vertauschen möchte, welche durch den geistreichen Johann Michael Hamann [5]) aus großem Verfall zu der bedeutendsten lateinischen Schule Königsbergs emporgebracht war und unter seiner Leitung sich des besten Rufes erfreute. Bald darauf verließ Wolleydt Königsberg, um in der Nähe von Riga eine Pfarrstelle anzutreten, indeß unterhielt er noch eine Reihe von Jahren

hindurch mit Funk einen regelmäßigen Briefwechsel; er ließ sich von ihm über sein Leben und seine Studien Mittheilung machen, und ertheilte ihm manchen guten Rath und nützliche Anweisung. So antwortete er ihm u. A. auf einen seiner Briefe: „Ich freue mich herzlich, daß Du Dich munter und zufrieden befindest. Dieß Letztere liegt Herrn v. Chevallerie und mir besonders am Herzen, und wir danken Dir beiderseits, daß Du mit dieser Zufriedenheit auch Fleiß verbindest. Es wird Dich gewiß nie gereuen, Alles gelernt zu haben, wozu Du Gelegenheit hast. Ich weiß es schon von ehemals, daß Dir Nichts sauer wird; allein, mein Lieber, wir können recht viel arbeiten und lernen, ohne uns für die Zukunft Schaden zu thun. Laß Dir also rathen und arbeite um Gottes Willen nicht in der Nacht, denn dieses ist dem Körper schädlicher als Gift. Ich weiß es aus eigener Erfahrung und fühle jetzt, leider! die traurigen Folgen an meiner schwachen Gesundheit. Dafür stehe so frühe wie möglich am Morgen auf, dieß wird Dir nicht schaden, sondern noch überdem Dein Geschäft um Vieles fördern. Wir wünschen zwar herzlich, Dich einst als einen geschickten, aber noch lieber als einen an Körper und Geist gesunden Mann zu sehen. Gelehrsamkeit ist gut, aber Gesundheit noch besser. Arbeite daher recht fleißig, jedoch zur rechten Zeit, und es wird Alles gut gehen. Alles, Alles, was in der Schule gelehrt wird, sei Dir gleich wichtig; Keins ziehe dem Anderen vor. Wir wissen in unserer Jugend nie recht, was uns in den erwachseneren Jahren zu nutze kommen kann."

Im März 1803 war Funk in die Tertia der Altstädt'schen Schule aufgenommen worden, wo er namentlich den Unterricht des Schulcollegen Mitzel und des Lehrers Halter genoß; nach einem halben Jahre rückte er in die Secunda auf, welche unter der Leitung des Prorectors Grabowsky stand. Das schnelle Fortschreiten des Knaben erregte auch die Aufmerksamkeit Anderer; der mit seinen Eltern bekannte, angesehene Kaufmann Ernst Ägidius Müller empfahl ihn dem Professor Kraus [6]), welcher nicht nur zu den bedeutendsten Lehrern der Universität zählte und in der ganzen Stadt als einer der geistreichsten, gelehrtesten,

und wohlwollendsten Männer hochgeachtet war, sondern namentlich auch durch den Privatverkehr, zu welchem er junge Männer, bei denen er ein ernstes Streben wahrnahm, heranzog, überaus segensreich wirkte. Er nahm sich Funk's mit väterlicher Treue an, unterstützte seine Studien mit Rath und That und übte hinfort, nebst seinem von ihm gleichfalls hochverehrten Lehrer, dem Rector Hamann, den bedeutendsten Einfluß auf seine Entwicklung aus.

Unter den Erlebnissen jener Jahre war es namentlich das Begräbniß Kant's am 28. Februar 1804, welches sich ihm tief einprägte, da dasselbe von einer Theilnahme und Verehrung der ganzen Bevölkerung zeugte, wie sie nur selten gefunden wird. Einer seiner älteren Mitschüler, welcher als Primaner sich daran betheiligte, schreibt [7]): „Wo der kleine mit rothem Sammt verzierte und mit Silber beschlagene Sarg, von Marschällen und Chargen der academischen Jugend umgeben, vorüberkam, zogen die Leute die Hüte ab, es herrschte eine Todtenstille und Alles behielt die feierliche Haltung, bis er in das Gewölbe versenkt ward. Ich habe später dem Begräbniß von Königen, Fürsten und berühmten Gelehrten beigewohnt, aber eine Haltung dieser Art habe ich nie wieder bei der Menge gefunden."

Besonders wichtig aber für das Gemüth des Knaben waren die Eindrücke, welche er aus der damals noch bestehenden innigen Verbindung der Kirche mit der Schule, sowie dem Einflusse der ersteren auf das gesammte Leben des Volkes erhielt; oft und gern erinnerte er sich noch in späterer Zeit derselben. So schilderte er selbst nach mehr als funfzig Jahren die Feier des Weihnachtsfestes in seiner Jugend mit folgenden Worten [8]):

„Schon der erste Adventssonntag war als Festtag im öffentlichen Gottesdienste ausgezeichnet. Denn in den Hauptkirchen nahmen die Musici, die an den gewöhnlichen Sonntagen die Lieder mit der Orgel Vers um Vers abwechselnd bloß mit Blasinstrumenten zu begleiten pflegten, auch Pauken und Trompeten dazu. Auch die Orgeln ließen ihre Pauken (die entweder oben an der Façade oder auf dem Rückwerk an-

gebracht waren) schlagen; das Lied ‚Hallelujah, Lob, Preis und Ehr'' wurde gewöhnlich gesungen, und die Kinder, von solcher Musik haufenweise in die Kirchen gelockt, freuten sich aus vollem Herzen auf das ‚Klinget, singet: heilig ꝛc.', denn nicht bloß alle Instrumente spielten dazu, sondern auch die beiden rollenden Sterne oben an der Orgel und ein ganzes Register, welches der Organist aufzog und das wir das Glockenspiel zu nennen pflegten. Ich habe später erfahren, daß freilich im Jahre 1805 ein neues nach kant'schen Grundsätzen gebessertes Gesangbuch erschienen war, aber es war noch nicht eingeführt; und die ältern Leute schalten noch nicht jene Worte des Liedes als zu sinnlich, sondern waren des 150. Psalmes eingedenk, und wollten, daß das ‚Heilig, Heilig' mit heller freudiger Stimme gesungen werde. — An demselben Tage abends begannen auch die Chorschüler der Hauptkirchen ihre Adventsumgänge, indem sie zu zwei und drei mit sternartig geformten Laternen, die an hohen Stäben beweglich befestigt waren, vor die Häuser gingen, wo man's wollte, und Adventslieder sangen. Da spazierten wir Knaben denn aus, um freilich zuvörderst zu sehen, hörten dabei auch die Lieder, und was ich jetzt als den Hauptvortheil rühmen möchte, dieselben blieben nicht bloß Gesänge für den Gottesdienst im Kirchengebäude, sondern drangen in Haus und Leben, was alle unsere modernen Sing-Institute und Chöre nicht beschaffen können. Wie mancher Hausvater hat in den Drangsalsjahren 1807 und folgenden sich bei seiner Arbeit Geduld und Gottvertrauen in's Herz gesungen, wo jetzt die Leute zur Flasche greifen! Auf jenem Spaziergange trafen wir dann auch vor dem Schlosse vier erleuchtete Buden an, worin Pfefferkuchen und manches Zuckerwerk verkauft wurde, ebenfalls zur Hinweisung auf den Weihnachtsabend, denn sie standen nur vom 1. Adventssonntage bis Epiphanias. Es war freundlich und sinnig genug von unseren Eltern, daß sie so Beides, Seelenfreude und etwas Magenweide, mit einander verbanden. An den übrigen Adventssonntagen blieben die Pauken und Trompeten wieder aus den Kirchen weg, aber die Sterne mit den Adventsliedern wandelten jeden Abend ein paar

Stunden durch die Straßen und feierten noch das Epiphaniasfest.

„Doch je näher dem heiligen Christfeste, je mehr Anstalten. Die Jugend meinte wohl manchmal dem Vater oder der Mutter oder den Geschwistern manches geheimnißvolle Wort oder Wink anzumerken, das erst an jenem allgemeinen Freudenabend klar werden sollte, zumal die öffentlichen Veranstaltungen dazu sich mehrten. Am achten Tage vor dem Feste fing man an auf dem einen großen Markte die Buden zu erbauen, in denen feilgeboten wurde, was an Spiel- und Naschwerk und nützlichen Sachen nach dem verschiedenen Geschmack, Bedürfniß oder Vermögen begehrt werden könnte. Mit jedem Tage näher dem Feste füllten sich diese Buden, und am Heiligenabende waren sie von morgens an — wenn er auf einen Sonntag fiel, von 4 Uhr nachmittags an — in ihrer Fülle und Glanze zu sehen. Die ausgestellten Sachen, die Geschäftigkeit der Verkäufer, die Sorgsamkeit der Käufer lockte auch Manchen hin oder hielt auf, der seinen Einkauf schon besorgt hatte. Nach der Vesperzeit waren die Familien in ihren Häusern beschäftigt um den hellleuchtenden Tannenbaum, eine köstliche Sitte der gemüthlich-frommen Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens, der Herr wolle sie uns erhalten! Volle Zeit ward dieser Feier gelassen, aber sie war damals nicht die einzige und auch noch etwas anders als jetzt. Denn auch die Kirche trat auf eine würdige und erbauliche Weise hervor, damit die allgemeine Freude sich ihres wahren Grundes und Zweckes, des Himmlischen, bewußt werde, und die heilige Haltung gewinne. In sämmtlichen Schulen, auch den sogenannten gelehrten oder lateinischen, wurden damals durch's ganze Jahr unsere alten Kirchenlieder nach der kirchlichen Zeit auswendig gelernt und gesungen, für's heilige Christfest noch besonders dazu, daß sie von den Kindern ihren Eltern aufgesagt, wohl gar gesungen würden: das gehörte mit zur Freude unter'm Tannenbaum. Aber nach 7 Uhr, wenn der Spätabend begann, da fand sich ein, was die Kirche für dieß hohe Freudenfest bereitet hatte. Zuerst kamen die Musici, die in den Hauptkirchen zu blasen

haben, mit verstärktem Personale, und zogen langsamen Schrittes durch die Straßen, Weihnachtsmelodieen blasend; an den Ecken der Straßen hielten sie gewöhnlich stille und bliesen auch in die engeren, die sie dießmal nicht durchgehen konnten, den heiligen Schall. Da eilten die Kinder vor die Thüren oder, wenn die Kälte zu stark war, an die Fenster, die Mütter nahmen die Kleinsten auf die Arme und keins ging an dem Tage zu Bette, das nicht ein ‚Gelobet seist du, Jesu Christ' oder ‚Vom Himmel hoch' gehört hatte. Wenn es stark fror, reichten die wohlhabenden Familien Erfrischungen dar, damit die Feier nicht unterbrochen würde. Wer je in seinem Leben ein geistlich Lied mit Posaunen, Fagott ꝛc. wohlgesetzt hat begleiten hören, der wird sich den Eindruck wohl vorstellen können. Und doch war dieß erst der geistlichen Feier Anfang. Denn eine Stunde später kamen die Chorschüler der drei Pfarrkirchen ebenfalls mit verstärktem Personale und zogen mit Gesang der heiligen Christlieder durch die Straßen, und wurden ebenso freundlich angehört und aufgenommen, wie die Musici, nur daß die Kleinen dann meistens schon zu Bette waren. Aber durch die Stadt hindurch gab es in diesen Stunden bis gegen 11 Uhr Spiel und Gesang heiliger geistlicher Lieder. Das war ein ganz anderer Jubel, als er jetzt in den großen und mittleren und vielleicht auch kleinen Städten unserer Nation diese Festzeit entheiligt. Ostpreußen war durch die Reformation ein streng lutherisches Land, aber auch mit dem ganzen Reichthum, der die lutherische Kirche auszeichnet, nicht bloß in Lehre und Glauben, sondern auch im kirchlichen Gottesdienste, Gesang und Saitenspiel; es zählt Paul Speratus, Joh. Graumann, Georg Weissel, Simon Dach unter seine Sänger, Joh. Eccart, Joh. Stobäus, Heinr. Alberti, Konrad Matthäi unter seine Tonmeister. Der Segen ihrer Glaubensarbeit reichte noch bis in die französische Zeit, in dieser versiegten die Geld- und Glaubensquellen der bekenntnißtreuen Vorfahren. Wenn ich jene Feiern mit der jetzigen Dürftigkeit und lebenslosen Künstlichkeit in der Weihnachtsfeier vergleiche, wird mir oft wehe, und ich muß mich glücklich schätzen, daß ich am Weihnachtsabend nicht

genöthigt bin, auszugehen; aber unaussprechlich freuen würde ich mich, könnte mein Alter noch solche heilige Weihnachtsklänge erleben, als meine Jugend erhoben haben.

„Die öffentlichen Gottesdienste des heiligen Christtages begannen vor Alters mit der sogenannten Christnacht, welche aber schon im Jahre 1709 mit der Christmette um 5 oder 6 Uhr hatte vereinigt werden müssen. Am meisten aber rüstete man sich am Festtage selbst zu dem Hauptgottesdienste, wo es auch für die Jugend viel Freude gab für Auge und Herz. Um 8 Uhr ward geläutet, und bald strömte Alles in's Gotteshaus, um schon das Hohelied der Christenheit mitzusingen. In den Hauptkirchen brannten Lichter auf allen Kronen und auf allen Armleuchtern an den Pfeilern und auf dem Altare neben den großen Abendmahlskerzen, so daß wir Kinder uns noch wie am heiligen Abende vorkamen. Und doch war es ganz anders. Nur wenige Griffe that der Organist auf der Orgel, es waren fast nur die Accorde, nach welchen die Musiker die Stimmungen ihrer Blasinstrumente und Pauken prüften; und dann begannen diese im vollen Ton; und die ganze Gemeinde, Männer, Weiber und Kinder standen auf wie ein Mann und sangen: ‚Herr Gott dich loben wir', und darauf spielte die Orgel: ‚Herr Gott wir danken dir', und so abwechselnd Musiker und Orgel Zeile um Zeile. Wenn's aber kam an das ‚Heilig ist unser Gott', dann vereinigten sich alle Instrumente, und alle Pauken tönten das Lob des ‚Herrn Zebaoth'. Mit dem zweiten Vers begann wieder die wechselsweise Begleitung und die Gemeinde stand immer und sang (wie Offb. 7, 9. 11); im 4. Vers begleitete die Orgel allein; mit dem 5. Vers griffen wieder die Musiker ein; zum „Amen" vereinigte sich wieder Alles, und dann erst setzte sich die Gemeinde. Tief ergriffen waren die Erwachsenen; und die Jugend, die freilich den ganzen Sinn dieses mächtigen, in das himmlische Leben hinüberweisenden Lobliedes nicht fassen mochte, war es doch auch von der gemeinsamen Ehrerbietung und der Macht der Töne; dabei hatte sie noch Manches zu sehen, das sie in Verwunderung setzte. An jeder Orgel oben saßen ein Paar Engel, jeder mit einem

Paar Pauken; und sobald die Musik begann, schlug jeder Engel mit jeder Hand eine Pauke, und die Sterne und die Sonne an der Orgel bewegten sich, und ihr Klang hallte durch den Schall der Instrumente. In der Domkirche war's aber gar besonders schön. Da saßen oben auf dem Rückpositiv der Orgel zwei Engel auf je einem Stuhl, einer mit einem Paar Pauken, und diese Engel bewegten sich wie Menschen und schlugen mit beiden Händen jede Pauke, je eine um die andere. Lächle, wer da geboren ist in unserer kalten fleischlich gewordenen Zeit, wo der berechnende Egoismus das warme Leben der christlichen Religiosität aus unserem gemüthvollen deutschen Volke verdrängt hat; unsere sinnigen, in Gottes Wort lebenden Vorfahren richteten den Kirchengottesdienst nicht für Staatsmänner oder Geschäftsleute oder Philosophen oder Schöngeister ein, sondern zur Zubereitung für das ewige selige Leben im himmlischen Jerusalem, wo, wie in der Offenbarung geschrieben steht, alle heiligen Engel und die Ältesten und die vieltausendmal Tausende singen werden das Lied Mosis und das Lied des Lammes und das ‚Amen, Lob und Ehre und Weisheit und Dank‘ ꝛc., daß auch sie mit den Ihrigen einst zu diesen Tausenden gehören möchten. — Am zweiten Festtage ward der Gottesdienst mit dem Lobgesang ‚Herr Gott, Dich loben wir‘ ebenso beschlossen, wie er am ersten angefangen hatte.

„Uns Kinder zogen diese Festgesänge auch bei der strengsten Kälte in die Kirche, und wenn wir auch an einem Weihnachtsfeste zähneklappernd nach Hause gekommen waren, gingen wir doch wieder zum anderen hin. Es prägte sich aber auch in jener Weise die kirchliche Feier als das Hauptstück des Festes und der Hauptgegenstand der Freude ins Herz, an den sich die übrigen Freuden anschlossen; und leichter ward es uns, später die große Freude zu verstehen, die der barmherzige Gott uns in der Gabe seines eingeborenen Sohnes gemacht hat und durch seine heiligen Engel verkündigen ließ. Dazu halfen auch, wie schon vorher gesagt, die Schulen treulich mit. Die Schulerziehung begann allgemein mit Beten, Lesen, Rechnen und Schreiben; zum Beten gehörte nicht bloß das Morgen- und

Abendgebet und Gesang, womit der Schulunterricht anfing und schloß, sondern auch der kleine Katechismus Luther's, die biblische Geschichte, und die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln, welche erklärt und sammt den zugehörigen Liedern gelernt und besonders Sonnabends aufgesagt und durchgefragt wurden. Jeder Sonnabend war eine Zubereitung zum Sonntage. Aber für das Weihnachtsfest vorzüglich, damit die Kindheit einen Eindruck davon bekomme: ‚Dieß ist der Tag, den der Herr gemacht hat.‘

„Nach dem Feste stand noch einige Tage der Markt besetzt, die Chorschüler mit ihren Sternen sangen noch bis zum 6. Januar, und dann fügte sich Alles wieder in die gewöhnliche Lebensweise.“ —

Aber nicht nur als Glieder der christlichen Familie, sondern auch als Angehörige der Schule traten die Knaben mit der Kirche in Berührung *). Jede der drei gelehrten, sogenannten lateinischen, Schulen war als Parochialschule mit einer der drei Hauptkirchen verbunden; der Pfarrer der letzteren war der Schulinspector, ertheilte auch den Confirmationsunterricht. Die Lehrer und die Schüler der oberen Klassen hatten ihre bestimmten Plätze in der Kirche, und communicirten daselbst jährlich ein- bis zweimal gemeinschaftlich; für die Schüler der Quinta und Quarta wurde Sonntags vormittags während der gottesdienstlichen Stunden sogenannte Schulkirche gehalten: eine Erklärung der betreffenden Perikope nebst Gesang aus dem Kirchengesangbuche; auch nahmen jene beiden Klassen mit den Tertianern an den Katechisationen Theil, welche nach der Nachmittagspredigt gehalten wurden. Die Letzteren hatten außerdem der Reihe nach bei der Feier des heiligen Abendmahles als Chorknaben, bekleidet mit einem weißen Chorhemde, zu dienen: Einer hielt an der Seite des Altars, wo das Brod ausgetheilt wurde, ein feines weißes Tuch, das am Altar befestigt war, zwei an der anderen Seite eine silberne Schaale, um zu verhüten, daß von dem Brode und Weine Etwas verschüttet werde. Diese regelmäßige Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen hatte auch den äußeren Nutzen, daß die Schüler

dadurch eine genaue Kenntniß der kirchlichen Ordnung erlangten; die feststehenden Stücke der Liturgie, die Gesänge und Melodieen prägten sich dem Gedächtnisse tief ein: noch in seiner späteren Amtsführung pflegte Funk die Einsetzungsworte aus dem Gedächtnisse so zu singen, wie er sie als Schüler von dem Diakonus Jesler in sehr wohlklingender Weise hatte singen hören. Auf die Befolgung der erwähnten Ordnung hielt der Rector Hamann strenge und ging in Bezug auf den Besuch des Gottesdienstes seinen Schülern selbst mit gutem Beispiele voran. In der Religionsstunde in Prima pflegte er dann die Disposition der gehörten Predigt zum Gegenstande der Besprechung zu nehmen und dieselbe mit den Dispositionen anderer Predigten über denselben Text zu vergleichen.

Im Jahre 1804 traf Funk's Vater Anstalten, Königsberg zu verlassen und nach Allenstein überzusiedeln, wo er bessere Gelegenheit für sein Fortkommen zu finden hoffte. Professor Kraus jedoch wußte die Ausführung dieses Planes im Interesse der Ausbildung des Sohnes zu verhindern. Um seinen Eltern in Etwas die Sorge für ihn zu erleichtern, begann dieser, kaum 12 Jahre alt, Privatunterricht zu ertheilen. Sehr bald, namentlich seit er im Herbst 1804 nach Prima versetzt worden war, erfreute er sich einer nicht unerheblichen Zahl von Schülern; außer Anderen unterrichtete er im Jahre 1807 auch eine zeitlang den jungen Prinzen von Hohenlohe, welcher sich vorübergehend in Königsberg bei Verwandten aufhielt.

Diese Unterrichtsstunden sowohl wie anderweitige Empfehlungen verschafften ihm Zutritt in einer Reihe von Familien, und Umgang mit einer Anzahl bedeutender Männer, deren Einfluß für seine Ausbildung im höchsten Grade förderlich sein mußte. Dahin gehören besonders: Superintendent Weis, welcher ihn am 26. Mai 1806 in der Altstädt'schen Pfarrkirche confirmirte, Oberhofprediger Schulz, Professor v. Baczko[10]), dessen Söhne seine Schulfreunde waren, Consistorialrath Hermes, ein „gelehrter Mann und munterer Gesellschafter", der französische Prediger La Canal, welcher ihm nebst einigen anderen jungen Leuten unentgeltlich französischen Unterricht ertheilte,

später auch Generalsuperintendent Borowski, Kriegsrath Scheffner [11]) und Andere.

Vor Allen aber waren es zwei Männer, deren Häuser ihm stets offen standen, und welche ihm in ihren Familien einen ebenso lehrreichen wie angenehmen Umgang gewährten: Regierungs- und Schulrath Busolt [12]), und der damalige wirkliche Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänenrath, spätere Landhofmeister, v. Auerswald. Ersterer verschaffte ihm Gelegenheit, an dem Zeichenunterrichte in der Provinzial-Kunstschule Theil zu nehmen, übergab ihm auch seine beiden Söhne Julius Eduard und Hermann Wilhelm zum Unterrichte. In seiner Familie und der seiner Schwiegermutter, der verwittweten Commerzienräthin Gramatzki verkehrte Funk täglich und schöpfte reichlich Anregung und Belehrung aus dem Umgange mit den Gliedern des Hauses, wie den Fremden, welche in demselben Zutritt fanden. Nicht minder aber war dasselbe der Fall in der auerswald'schen Familie, welche, durch Bildung wie Liebenswürdigkeit ausgezeichnet, den Mittelpunkt bildete für einen geistreichen, Kunst und Wissenschaft pflegenden Kreis von Männern und Frauen [13]). Die drei Söhne des Hauses, Hans, Rudolf und Alfred, waren Funk's Mitschüler, und manche freie Stunde verbrachte er mit ihnen und anderen Genossen in den Räumen des alten Schlosses, welches Auerswalds bewohnten.

Die Einführung in diesen Kreis verdankte Funk der Empfehlung seines väterlichen Freundes Professor Kraus, welcher mit lebhafter Theilnahme seine Fortschritte verfolgte. Um Ostern 1807 erschien derselbe bei dem Schulexamen, was als eine hohe Auszeichnung für die Schule, und von denen, welche sein Verhältniß zu Funk kannten, auch für diesen betrachtet wurde. Nicht lange aber sollte dieser sich der Freundschaft des trefflichen Mannes erfreuen, am 25. August 1807 wurde derselbe nach kurzer Krankheit durch den Tod hinwegenommen, der erste herbe Schmerz, welcher Funk traf.

Am 18ten hatte er ihn, wenn auch leidend, doch noch so wohl gefunden, daß er mit ihm über den Abgang zur Universität sprechen und seinen Rath darüber erbitten konnte; aber

schon nach wenigen Tagen nahm das Leiden, das ihn bereits seit Jahren gedrückt, eine schlimmere Wendung und endete am 25sten mit dem Tode. „Ich konnte es kaum glauben“ — schreibt Funk, als er die Todesnachricht erhalten —, „ging also um 1 Uhr mittags in seine Wohnung, fand aber den Körper im Leichengewande unter den Händen des Barbiers, der den Kopf glatt schor, um einen Gipsabdruck nehmen zu können. Noch waren die gewohnten Züge im Gesichte, aber kein Leben durchdrang sie. Ich sah den Todten und fühlte ihn an, aber noch lange nachher war's mir unmöglich, den Geliebten todt zu denken, noch oft mußte ich mich besinnen, daß ich ihn nicht mehr sprechen könne.“ Am 3. September fand unter großer Betheiligung sein Leichenbegängniß statt. Die Angehörigen der Universität, seine Freunde und Schüler und eine große Zahl derer, welche in ihm ihren treuen Rathgeber und Helfer beweinten, erwiesen ihm die letzte Ehre. „Auch mir“ — so rief ihm Funk in's Grab nach [14]) — „ward das Glück zu Theil, in ihm meinen zweiten Vater und Pfleger zu finden, der mit der liebevollsten Sorgfalt meine Studien leitete und meinem Geist die nöthige Richtung gab. Möge Dein Genius, unvergeßlicher Mann, Deine Zöglinge zu Deinen Gefühlen und Thaten beleben!“ Diese dankbare Gesinnung hat er ihm auch sein ganzes ferneres Leben hindurch bewahrt. Kraus' Bild, in Wasserfarben sauber gemalt, hing neben dem Luther's und Bugenhagen's an seinem Schreibtische, und noch in seinen letzten Lebenstagen verweilte sein Blick häufig auf ihm mit dem Ausdrucke dankbarer Erinnerung. —

Inzwischen war in den Verhältnissen Preußens eine große Veränderung eingetreten. Das Deutsche Reich war aufgelöst, die Siege von Jena und Auerstädt hatten Napoleon zum Herrn von Preußen gemacht, und nur der östliche Theil des Landes war noch nicht von den fremden Heeren überzogen. Dorthin flüchtete sich die königliche Familie; am 4. November 1806 langten die Prinzen, am 9ten die Königin, am 10ten der König in Königsberg an und nahmen im Vordertheile des Schlosses Wohnung. Russische Truppen rückten zur Unterstützung der

preußischen in die Provinz Ostpreußen ein; am 30. December verkündete ein Adjutant des Königs mit blasenden Postillonen den Sieg der Russen über die Franzosen bei Pultusk; zur Feier desselben hielt am 1. Januar 1807 der Feldprediger Bentzky in der Schloßkirche eine Dankpredigt über Jes. 41, 10, welcher die königliche Familie, mit Ausnahme der kranken Königin, beiwohnte; aber schon in den nächsten Tagen verbreitete sich das Gerücht von der Annäherung der Franzosen und nöthigte die königliche Familie, Königsberg zu verlassen und sich nach Memel zu begeben. Am 8. Februar folgte die blutige Schlacht bei Preußisch-Eylau, am 9^{ten} und 10^{ten} zog sich die vereinigte russisch-preußische Armee auf Königsberg und Umgegend zurück. Der ganze Platz innerhalb des Friedländer Thores war mit Verwundeten und Verstümmelten in Betten und auf Stroh, in Schlitten und auf Wagen, sowie mit vielerlei den Anwohnern des Schlachtfeldes entrissenen Sachen angefüllt. Die Festungswerke wurden verstärkt, die Wälle erhöht, Außenwerke angelegt und ein Graben um die Stadt gezogen. Am 3. Juni traf die Danziger Garnison nach ihrer Capitulation in Königsberg ein. Am 14^{ten} kam die erste Nachricht von der bei Friedland verlorenen Schlacht und dem Vorrücken der Franzosen. Um diesen den Übergang über den Pregel zu erschweren, ließ General v. Rüchel die zehn Wasser- und Windmühlen außerhalb des Friedländer Thores abbrennen, die Häuser in einer Straße außerhalb der Stadt wurden eingeschossen, die Wälle von Preußen und Russen besetzt. Indeß schon am folgenden Tage zog die Besatzung ab, nachdem abends vorher die Franzosen einige Bomben in die Stadt geworfen, welche jedoch keinen Schaden thaten, und überließ die Stadt ihrem Schicksale. Die Bürger bezogen die Wachen, Abgeordnete des Magistrats begaben sich in das Hauptquartier zum Marschall Soult, dessen Truppen am 16^{ten} früh 4 Uhr ihren Einmarsch begannen. Am 10. Juli traf Napoleon ein; man hatte ihn mit Kanonendonner und Glockengeläute empfangen wollen, er kam indeß schon früh morgens 5 Uhr in aller Stille an. Am anderen Tage ritt er aus, um die Citadelle Friedrichsburg in Augen-

schein zu nehmen. Bei dem Hinritt war er unter dem Officierhaufen so versteckt, daß, wer nicht sein Bild genau kannte, ihn kaum herausfinden konnte. Als er zurückkehrte, ritten zwei Marschälle in reich brodirten Kleidern voran, dann Napoleon in einfacher grüner Chasseur-Uniform, zu Pferde sitzend wie eine Bildsäule, in einiger Entfernung zur Seite und hinter ihm sein Gefolge. Die Zuschauer nahmen die Hüte ab, er grüßte mit Kopfnicken. Er blieb bis zum 13ten; gegen Ende des Monats zogen auch seine Truppen ab und die Preußen wieder ein. Die französische Armee hatte theils in der Stadt Quartiere gehabt, theils in einem Lager, welches mit einzelnen Unterbrechungen vom Sackheimer bis zum Roßgärt'schen Thore sich erstreckte und jetzt das Ziel der Wanderung für die Bewohner Königsbergs wurde. Die erste Abtheilung desselben, beim Sackheimer Thore, bestand aus zwei bis vier Reihen hölzerner Buden, die größtentheils Strohdächer hatten und mit Stühlen, Tischen u. s. w. aus den benachbarten geplünderten Häusern meublirt waren. Große Thore, mit Blumenguirlanden verziert, waren am Anfang und Ende der Hauptstraße errichtet; in der Mitte stand eine hölzerne viereckige Pyramide mit den Inschriften:

1) „A Napoléon le 26me Régiment d'infantérie."
2) „L'univers est rempli de son nom et de sa gloire."
3) „Au Souverain arbitre du monde civilisé."

Die zweite Abtheilung des Lagers begann bei Kalthoff rechts an der Straße vom Gumbinner Thore. Der Eingang war ein mit Eichenlaub verziertes Thor, auf welchem ein Adler und fasces mit Beilen, von zwei Fahnen umweht, Hoheit und Herrschaft verkündeten. Unweit davon stand eine niedrige durchbrochene Pyramide, gleichfalls mit Inschriften versehen, von denen jedoch, als Funk das Lager besuchte, nur noch zwei leserlich waren:

„La France plus heureuse dans Napoléon"

und:

„La tête du premier et le bras du second."

Dann folgte eine runde, von Ziegelsteinen gemauerte Säule; oben auf derselben wehte eine Fahne in den französischen Farben; an den Seiten stand:

1) „1807."
2) „A Napoléon le Grand le 75^{me} Régiment d'infantérie de ligne."
3) „Réconnaissance — amour — fidélité."

Gleich darauf folgte eine eckige Säule mit der nämlichen Verzierung und der Inschrift:

„Vive l'empereur Napoléon!"

Links von der genannten Straße begann eine neue Abtheilung. Zwischen einer von Säulen errichteten und mit Laubgewinden verzierten Ehrenpforte erhob sich ein Rasenaltar, welcher auf seinen vier Seiten die Inschriften trug:

1) „Le 18^{me} Régiment de Ligne au Héros Pacificateur."
2) „Jena. Friedland."
3) „Veni, vidi, vici."
4) „Marengo. Austerlitz."

Auf dem Altar erhoben sich Trophäen: fasces, Adler, Beile u. dgl.; ein Schild zeigte die Inschrift:

„Honneur et patrie."

Über dem Altar schwebte an Laubgewinden ein gekrönter Adler, in seinen Klauen ein „N", umgeben von einem Blumenkranze, haltend.

In der Abtheilung des Lagers beim Roßgärt'schen Thore befand sich eine dreieckige Pyramide; auf der einen Seite unter der Überschrift:

„Campagnes d'Italie de l'an 4 et 5"

standen die Namen von 14 Schlachten, auf der zweiten unter der Überschrift:

„Campagnes de l'an 1805. 6. et 7"

die Namen von 14 Schlachten oder sonstigen wichtigen Kriegsereignissen, auf der dritten endlich unter der Überschrift:

„A Napoléon le Grand
Le 57 Régiment"

die Namen von 6, und

„Campagnes de l'an 8".

die Namen von 4 Kriegsereignissen.

Endlich erhob sich in derselben Gegend ein Rasenaltar mit der Büste Napoleon's, zwei Legionsadler zur Seite. Der Altar trug die Inschrift:

„Il pouvoit conquérir le monde, — mais il a préféré la paix."

Eine runde Säule mit dem Namen „Napoléon" gab folgende Erläuterung dazu:

„Coelo tonantem credidimus Jovem
Regnare: praesens Divus habebitur
Napoleo adjectis
Britannis imperio!"

„Le tonnère en état, qui selon les Cieux
Annonce à l'univers le plus puissant des Dieux.
Napoléon sera, soumettant Angleterre
Un autre Dieu vengeur descendu sur la terre."

Außer dem Lager waren es jedoch auch die Spuren der Zerstörungs- und Raubwuth der Franzosen, welche den Bewohnern der Stadt Theilnahme erweckten. Namentlich hatte das benachbarte Dorf Quednau schwer gelitten. Nur noch drei Häuser waren zur Noth bewohnbar; die Grabgewölbe an der Kirche waren erbrochen, die Särge aufgeschlagen, die Leichen vielfach verstümmelt und umhergestreut. Im Innern der Kirche waren die Dielen der Fußböden, die Bänke und Stühle herausgerissen und zum Bau des Lagers fortgeschafft; die rothe Altarbekleidung war zerfetzt, die Orgel zertrümmert, die Glocken der Klöppel und Stricke beraubt, das Crucifix zerschlagen, die Altarverzierungen mit Säbeln zerhauen. —

Am 16. Januar 1808 kehrte der Hof von Memel nach Königsberg zurück. Tags darauf erschien der König bei der Parade im Innern des Schlosses, wo viele Officiere versammelt

waren. Die Bevölkerung bezeugte ihre Freude durch eine Illumination. In den folgenden Sommern wohnte die königliche Familie auf dem nahe vor der Stadt belegenen Landgute des Regierungsrathes Busolt, welches seitdem den Namen „Louisenwahl" führt. In Folge seines häufigen Verkehrs in dem Hause des Letzteren hatte Funk wiederholt Gelegenheit, die einzelnen Glieder der königlichen Familie zu sehen und Zeuge zu sein von der gewinnenden Freundlichkeit, mit welcher die Königin Louise mit den Leuten verkehrte, die sich's u. A. gefallen ließ, daß die alte Gärtnerin sie stets „Fru Kenigsche" anredete. Auch Gneisenau hielt sich eine zeitlang in Busolt's Hause auf.

Mit dem lebhaftesten Interesse verfolgte Funk die erwähnten Ereignisse. Die Schilderung derselben ist, zum größten Theile wörtlich, seinem Tagebuche entnommen, in welchem er der Beschreibung des Lagers mehrere selbstverfertigte Zeichnungen hinzufügte. Indeß vernachlässigte er darüber seine Studien nicht, setzte sie vielmehr, trotz der mancherlei Störungen, welche die unruhige Zeit mit sich brachte, mit Fleiß und Eifer fort. Das im September 1807 vom Professor v. Baczko ihm gemachte Anerbieten, eine Stelle als Secretär bei dem Gouverneur v. Kalkreuth zu übernehmen, lehnte er ab, sowohl seiner Jugend wegen, als auch namentlich, weil er seine Studien nicht aufgeben wollte. Vielmehr ließ er sich's sehr angelegen sein, das letzte Schuljahr nach Möglichkeit auszukaufen, und mußte, da seine Zeit durch Privatstunden sehr in Anspruch genommen war, nicht selten die Nächte für seine Arbeiten zu Hülfe nehmen. Die hauptsächlichste Erholung waren ihm die Spaziergänge, welche er mit seinem Vater an den Sonntagen machte. Derselbe hatte viel Sinn für die Natur, hielt die Freude an ihr für die reinste und schönste, und fühlte sich am glücklichsten, wenn er sie mit den Seinen theilen konnte. In der Regel wurde der ganze Tag im Freien zugebracht, und dabei die schöne Umgegend Königsbergs nach allen Seiten hin durchstreift. Auch der Lieutenant de la Chevallerie, welcher seinen Abschied vom Militär genommen und sich auf sein Gut Amalienhof

zurückgezogen hatte, wurde daselbst besucht, nicht minder der Wargen'sche Markt (in dem Dorfe Wargen), welcher am 28. September mit carnevalähnlichen Lustbarkeiten gefeiert wurde und große Schaaren von Bewohnern Königsbergs herbeilockte.

Seinen Eltern war er mit zärtlicher Liebe zugethan und redlich bemüht, die schweren Sorgen, welche jene unglücklichen Jahre mit sich brachten, ihnen nach Kräften zu erleichtern. Nach der Sitte der damaligen Zeit, welche es liebte, solcher Gesinnung bei bestimmten Gelegenheiten in einer besonders feierlichen Form Ausdruck zu geben, hatte er ihnen an gewissen Festtagen bisher stets einen schriftlichen Glückwunsch überreicht; zum Neujahrsfeste 1808 arbeitete er statt dessen eine Rede aus, mit deren Vortrage er seinen Vater zu überraschen gedachte. Allein als er dieselbe begann, wurde er von seinen Gefühlen so überwältigt, daß er dem Vater weinend um den Hals fiel und ihm mit Worten dankte, wie sie ihm gerade einfielen. Besser gelang eine Rede bei dem Schulexamen am 12. April 1808 über das Thema: „Thätigkeit giebt der Zeit Flügel.“ „Meine Verlegenheit war“ — so schreibt er in seinem Tagebuche —, „als ich das Katheder betrat, groß, und eine bedeutende Hitze durchströmte den ganzen Körper, aber es ging gut von statten.“

Damit hatte er gedacht, den Schulcursus zu beschließen und bereits Ostern 1808 die Universität zu beziehen. „Er hätte auch“ — so sagt Rector Hamann in einem Zeugnisse, welches er ihm unter dem 16. April 1808 zum Behufe der Bewerbung um ein Stipendium ertheilte —, „wenn es bloß darauf angesehen gewesen wäre, ihn mit dem Zeugniß der Reife und nicht als einen vorzüglich geschickten und brauchbaren Jüngling von der Schule zu entlassen, schon jetzt allenfalls dimittirt werden können. Er hat sich aber auf mein Anrathen entschlossen, sich auf der Schule erst recht gründlich vorzubereiten und sich den höchsten subjectiven Grad von Tüchtigkeit zu verschaffen. Er hat jederzeit bei schätzbaren Fähigkeiten die höchste Ordnungsliebe, den thätigsten Fleiß, großen Lerneifer und ge-

sittete Führung bewiesen." Deßhalb beschloß er, die Schulzeit noch um ein halbes Jahr zu verlängern.

Im Laufe des folgenden Sommers wurden dann die schriftlichen Abgangsarbeiten angefertigt und, nachdem am 30. September das letzte Schulexamen, durch die Gegenwart der königlichen Prinzen mit ihrem Lehrer Geh. Rath Delbrück ausgezeichnet, stattgefunden, folgte am 3. October das Abiturienten-Examen in Gegenwart der Consistorialräthe Wedeke und Nicolovius, sowie des Kriegsrath Neumann, durch den Rector Hamann, Prorector Grabowsky, D. Möller, Schulcollegen Mitzel und Halter. Die Examinanden waren: Kopp, Büttdorff, Gebzuhn, Funk und Kzionzeck. Über das Ergebniß des Examens spricht sich das Maturitätszeugniß vom 4. October folgendermaßen aus: „Plures per annos literis apud nos probe discendis occupatus; propter multas nobis virtutes probatus atque percarus; in omni discendi genere, tantum se profecisse, coram judicibus in hanc rem constitutis, hesterno die ostendit, ut, una omnium sententia is haberetur ac renunciaretur, qui insigni cum laude et commendatione ad majorem se conferre posset Academiae scholam, graviores ibi percepturus disciplinas." Außer dem Maturitätszeugnisse bedurften die Abiturienten für die Immatriculation auf der Universität zu jener Zeit noch eines „Erlaubnißscheines zum Studiren" von der königlichen ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer, sowie von demjenigen Regimente, welchem sie als „Enrollirte" cantonpflichtig waren. Letzterer wurde mit der Clausel ertheilt, der Betreffende werde dadurch „insoweit von allen ferneren Ansprüchen des Regiments befreiet, als er in der Folge denen guten Hoffnungen, die man von ihm gefaßt, auch völlig entsprechen werde, weßhalb derselbe auch verbunden ist, alljährlich bei der Cantonsrevision seines Wohlverhaltens wegen ein testimonium einzureichen, widrigenfalls er zum Regiment wieder eingezogen wird".

Die Erlangung dieser Papiere verzögerte sich so sehr, daß Funk erst im Januar 1809 sich der vorschriftsmäßigen Prüfung bei dem Decan der philosophischen Facultät unterwerfen konnte,

dessen Zeugniß, das sogenannte **signum depositionis** oder philosophicum, beigebracht werden mußte, bevor die Immatriculation, am **14.** Januar, stattfinden konnte. Darauf folgte ein **tentamen** bei dem Decan der theologischen Facultät und die Ertheilung des **signum theologicum**, welches bezeugte, daß der angehende Student „**talem virum esse, qui non ineptus praelectionibus Theologicis audiendis judicaretur**“.

Indeß hatte er bereits im October begonnen, Vorlesungen zu hören, und zwar über practische Philosophie bei Professor Wilh. Traugott Krug [15]), deutschen Stil bei Consistorialrath Dr. Sam. Gottl. Wald, und Pathologie bei Professor Dr. med. Elsner. Außerdem besuchte er das ebenfalls von Wald geleitete pädagogische Seminar. Die Zahl seiner Unterrichtsstunden wurde dadurch vermehrt, daß ihm solche auch in dem **Collegium Fridericianum**, einer nach dem Muster der francke'schen Stiftungen in Halle gegründeten Anstalt, in welcher den Unterricht vorzugsweise Studirende ertheilten, übertragen wurden. Im folgenden Semester hörte er u. A. Religionsgeschichte, theologische Encyclopädie und Methodologie bei Wald, Geschichte des Mittelalters bei Professor Hüllmann, hielt auch, am 5. Sonntage nach Trinitatis, dem 2. Juli 1809, seine erste Predigt, in der vorstädtischen Hospitalkirche, nachdem dieselbe von dem Decan der theologischen Facultät durchgesehen und genehmigt war. Dieselbe war mit großem Fleiße ausgearbeitet und zeugt von Frische und Gewandheit in der Form; was den Inhalt betrifft, so läßt sich in jener Zeit, da von den Kathedern den jungen Theologen „das Licht der Vernunftreligion“ als Führer und Leitstern empfohlen wurde, und man von den Kanzeln wenig mehr hörte als breite, belehrende Abhandlungen und moralisirende Betrachtungen, noch dazu von einem 17jährigen Jünglinge, kaum etwas Anderes erwarten, als daß er seinen Text (Offb. Joh. 2, 10) und das aus demselben genommene Thema: „Über die häufigen Klagen von Leiden und Unglück in der Welt und Verschlechterung der Menschen“, in einem Sinne behandelte, welcher sich durch folgende den Inhalt der Predigt zum Schluß kurz zusammenfassende Verse kennzeichnet:

„Schön ist es in Gottes Welt,
Wo die Tugend meistens lächelt!
Wahrer Leiden giebt's nicht viel,
Unmuth-schaffet sich nur Leiden;
Gott schuf unser Herz für Freuden,
Er gab uns des Guten viel!

Thätig leben, Gutes thun,
Schafft aus Wüsten Lustgefilde!
Macht die ganze Schöpfung milde.
O, der Mensch hat große Kraft,
Seine Wohlfahrt hier zu gründen.
Menschen, wollt Ihr sie empfinden,
So seid fromm und tugendhaft,
Dienet keiner Leidenschaft"! —

Im folgenden Winter jedoch wurde sein Studium auf kurze Zeit unterbrochen, um einer anderen Thätigkeit Platz zu machen.

Die Ereignisse der vorhergehenden Jahre hatten gezeigt, wie nothwendig eine vollständige Regenerirung des preußischen Volkes sei, und deßhalb hatten die Männer, welche an der Spitze des Staates standen, vor Allen Stein und sein Nachfolger Wilhelm v. Humboldt, auf die Verbesserung des Volksschulwesens ernstlich ihr Augenmerk gerichtet. Für dieselbe versprach man sich besonderen Nutzen von der durch Pestalozzi bereits seit mehreren Jahren geübten und in verschiedenen Schriften dargelegten Methode, welche in Königsberg namentlich an dem Staatsrath Nicolovius und dem Regierungs- und Consistorialrath Busolt die eifrigsten Freunde und Fürsprecher fand. Letzterer ließ sie in der Tiepolt'schen Armenschule einführen, veranlaßte auch Funk, sich mit ihr bekannt zu machen und Pestalozzi's Lehrbücher bei dem Unterrichte seiner Söhne zum Grunde zu legen. Um dieselbe jedoch für das gesammte Schulwesen nutzbar machen zu können, wurde auf Nicolovius' Vorschlag beschlossen [16]), einige junge Männer auf Kosten des Staates in das pestalozzi'sche Institut nach Iferten zu schicken, sowie zur Ausbildung von Lehrern für Volksschulen in Königsberg ein Normalinstitut nach dem Muster des in Zürich bestehenden durch

einen Schüler Pestalozzi's einrichten und leiten zu lassen. Der erste Plan wurde sofort in's Werk gesetzt: im Anfange des Jahres 1809 gingen Henning, Kawerau [17]), Dreist u. A. nach Iferten, um, wie Staatsrath Süvern ihnen schrieb [18]), „nicht sowohl das Äußere der Methode zu erforschen und sich Geschicklichkeit im Unterrichte zu erwerben, sondern daß sie sich erwärmen sollten an dem heiligen Feuer, das im Busen des Mannes der Kraft und der Liebe glühe. Von seinem Geiste und seiner Idee sei die Methode nur ein schwacher Ausfluß und Niederschlag; dem freien pädagogischen Leben sollten sie sich hingeben, pädagogische Weihe sollten sie da empfangen". Im Sommer 1809 machte Süvern auch Funk den Vorschlag, sich nach Iferten schicken zu lassen, und verwies ihn, als er sich dazu bereit erklärte, zur weiteren Besprechung an den Geh. Staatsrath Wilhelm v. Humboldt, welcher die Leitung der Section des Cultus und öffentlichen Unterrichtes in Händen hatte. Es waren indeß damals für diesen Zweck keine Mittel mehr vorhanden, und so zerschlug sich die Sache.

Dagegen wurde um dieselbe Zeit mit der Einrichtung des Normalinstituts begonnen. Zur Leitung desselben war Karl August Zeller [19]) als Regierungs- und Schulrath nach Königsberg berufen und traf am 25. Juli in Begleitung eines Hülfslehrers aus Pestalozzi's Institut, Grieb, daselbst ein. Er stieg bei Busolt ab und begann auf dessen Vorschlag sofort täglich eine Stunde zu geben, in welcher er seine Lehrmethode im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. zeigte. An derselben nahmen Theil außer Busolt: Schirrmacher, Sommer, Müller (alle Drei Lehrer an der Tiepolt'schen Schule), Kuno, Funk, und einige Seminaristen. Am 10. August zogen Zeller und Grieb in das Normalinstitut, zu welchem das Waisenhaus eingerichtet war; die Lehrer desselben waren entlassen, die zum Studiren fähigen Knaben in's Collegium Fridericianum versetzt, einige für das Normalinstitut zurückbehalten. Die Zahl der Zöglinge desselben wurde auf 30 festgestellt. Mit dem Anfange des Winterhalbjahres gab Funk die Vorlesungen an der Universität auf und ging täglich von 6 bis 12 Uhr in's Normalinstitut; nachmittags ertheilte er

Unterricht im Collegium Fridericianum und in Privathäusern. Sein Vater war nicht ganz damit einverstanden, da er kein gutes Vorurtheil für Zeller hatte, wie denn derselbe überhaupt in vielen Kreisen Gegner fand. Indeß Funk's Vorliebe für das Lehrfach war so groß, daß er bald darauf sämmtliche Stunden aufgab und am 3. December ganz in das Normalinstitut zog. Nach Zeller's Anweisung sollte er dort hauptsächlich an den von demselben herauszugebenden Lehrbüchern arbeiten, daneben auch in seiner Vertretung Unterricht geben. Da er in der ersten Zeit keinen Gehalt bekam, so bemühte er sich um den Fortbezug der ihm für seine Universitätsstudien verliehenen Stipendien und erhielt denselben auch zugesichert, nachdem ihm Zeller am 14. Januar 1810 ein Zeugniß ertheilt: „daß er seit seinem Eintritt in's königliche Normalinstitut, welchem er gegenwärtig als Mitarbeiter, Lehrer und Aufseher nützliche Dienste leistet, eine rege Lernbegierde und einen kindlichen Sinn an den Tag gelegt habe, und eine Ausbildung seiner Kräfte verspreche, welche es verdient, auf jegliche Art unterstützt zu werden".

Die großen Erwartungen, welche man von der neuen Einrichtung hegte, veranlaßten auch den König, persönlich von derselben Kenntniß zu nehmen. Am 7. December 1809 erschien er mit der Königin, dem Hofe und einer großen Anzahl von Militär- und Civilpersonen im Normalinstitut und wohnte von 8½ bis gegen 12 Uhr einer Prüfung der Zöglinge bei. Da es zur Lehrmethode im Institute gehörte, daß die fähigeren Knaben mit den schwächeren das durchgegangene Lehrstück wiederholten und nach derselben auch bei jener Prüfung verfahren wurde, so hatten Zeller und Grieb nur wenig Gelegenheit, sich persönlich dabei zu betheiligen. Zum Schlusse fanden Fecht- und Marschirübungen statt, welche den König vornämlich zu interessiren schienen.

Am 7. Februar 1810 erhielt Funk von der „Elementarunterrichts-Commission in Königsberg" seine Bestallung als zweiter Lehrer am Normalinstitut. Der Inhalt derselben ist bezeichnend für die Bedeutung, welche man dieser neuen Schöpfung beilegte. Er lautet:

„Die unterzeichnete Commission hat mit Vergnügen vernommen, mit wieviel Eifer Sie sich einer Angelegenheit gewidmet haben, deren Beförderung der Gegenstand unserer Bemühungen und Arbeiten geworden ist. Sie haben ohne sichere Auskunft auf Gewinn und Versorgung und ohne Unterstützung von Seiten des Staates sich dem königlichen Normalinstitute auf eine Weise nützlich gemacht, die uns eine noch gemeinnützigere Verwendung Ihrer Kräfte hoffen läßt. Sie werden demnach hiedurch als zweiter Lehrer des königlichen Normalinstituts in Königsberg mit einem Jahrgehalt von 200 Rthlr. und freier Station, den die unterzeichnete Commission Namens der Section des öffentlichen Unterrichts Ihnen zusichert, vom 1. Februar d. J. ab angestellt, in der Erwartung, daß Sie fortfahren werden, auch an Ihrem Theil zur Ausführung der großen Zwecke mitzuwirken, welche des Königs Majestät durch Aufstellung von Normalinstituten beabsichtiget hat.

Die Direction des Institutes ist beauftragt, die Verhältnisse und Pflichten näher zu bestimmen, welche Sie durch Annahme dieses Rufes übernehmen werden."

Diese Pflichten bestanden in Folgendem: Des Vormittags besuchte er die Unterrichtsstunden, welche Grieb gab; des Nachmittags ertheilte er selbst Unterricht, und zwar waren seine Lehrfächer: Schreiben, Sprachlehre, Übungsspiele, Musik. Die Morgen=, Mittags=, und Abendstunden verwandte er zur Ausarbeitung verschiedener Abschnitte der Lehrbücher, welche Zeller unter den Titeln: „Elemente der Zahl", „Elemente der menschlichen Sprachzeichenlehre", „Elemente der Musik", „Die Kriegsübungen der Elementarschule", herausgab.

Die Anstalt hatte zu jener Zeit außer dem Director zwei angestellte Lehrer und einige Hülfslehrer, deren Einer, ein gelernter Schneider, den Zöglingen zum Ausbessern ihrer Kleider Anleitung zu geben hatte. Je einer der Lehrer, der Reihe nach, war „Wochenaufseher" und hatte als solcher die Lehrsäle und Schlafzimmer zu beaufsichtigen, für die Vollziehung der Aufträge des Directors zu sorgen und die Amtsbücher der „Schlafsaal=

Aufseher", „Lehrzimmer-Aufseher", und „Zehner" — Aufseher über zehn Zöglinge in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit — zu revidiren; drei Ämter, welche von den Zöglingen nach besonderen schriftlichen Anweisungen verwaltet wurden. Um 5¾ Uhr weckte der Wochenaufseher den Aufseher des oberen Schlafsaales, welcher sofort eine Trommel nahm und dieselbe schlagend durch das ganze Haus marschirte, um alle Schläfer zu ermuntern. Das Aufstehen, Ankleiden, Waschen rc. geschah nach dem Commando, und keine Bewegung dabei durfte anders als auf das betreffende Commandowort erfolgen. Die fernere Tagesordnung war dann folgende:

½7 — ½8 Uhr:	Rechnen an fünf Tagen, Geographie an einem Tage;
½8 — 8 Uhr:	Morgengebet, Frühstück, Reinigung der Schlafsäle;
8 — 9 Uhr:	Zeichnen, täglich;
9 — 10 Uhr:	Rechnen an fünf Tagen, Geographie an einem Tage;
10 — 11 Uhr:	Arbeiten und Leibesübungen abwechselnd mit Elementargymnastik und Taktik;
11 — 12 Uhr:	Mathematik;
12 — 2 Uhr:	Mittagessen, Pause;
2 — 3 Uhr:	Schönschreiben;
3 — 4 Uhr:	Sprachunterricht, Sprechen, Lesen, Rechtschreiben und deutsche Grammatik;
4 — 5 Uhr:	Arbeiten, Leibesübungen, Vesperbrod;
5 — 6 Uhr:	Tonlehre;
6 — 7 Uhr:	Religionslehre an drei Tagen, ABC der Empfindungen an drei Tagen;
7 — 9 Uhr:	Abendessen, häusliche Beschäftigungen, Gebet, Schlafengehen.

Die Erziehung wurde in der Weise geübt, daß die Zöglinge je nach ihrem sittlichen Betragen in verschiedene Rangstufen getheilt wurden. Auf der untersten standen die „Mündel", dann folgten „Freie", und „Vormünder", dann „Schulmeister", aus diesen wurden die „Oberaufseher" gewählt. Die Erhöhungen und resp.

Herabsetzungen von einer Stufe zur andern geschahen von den Schülern selbst in dem wöchentlichen „Achtungsgericht" und wurden in eine bestimmt formulirte Tabelle eingetragen; über demselben stand das außerordentliche Gericht der Oberaufseher, welches etwaige Strafen für den einzelnen Zögling zu bestimmen hatte. Die Vergehen wurden in göttliche, d. h. gegen eines der zehn Gebote gerichtete, und menschliche, z. B. Unordnung, Unaufmerksamkeit u. dgl., getheilt. Die Strafen waren: körperliche Züchtigung, Opfergaben, finsterer Kerker, freigewählte Büßungen und Entbehrungen, Zwangsweste, Augenverbinden, Entziehung eines Theiles der Mahlzeit u. dgl. Die Gerichtsbarkeit war anfänglich in den Händen des Directors und der Lehrer, später übertrug Zeller sie auf die Schüler und behielt sich nur ein Appellations- und Begnadigungsrecht vor.

Auch auf die religiöse Bildung wollte Zeller das Princip des allmählichen stufenweisen Fortschreitens anwenden. Die Zöglinge sollten erst Heiden, dann Juden, und zum Schluß Christen werden. Im ersten Stadium wurden sie in einer finsteren Stube durch den Anblick eines häßlichen verzerrten Gespenstes, vor welchem Spiritus brannte, begleitet von einer sehr disharmonischen Musik, in Schrecken gesetzt; dann mußte Jeder des Sonntags einen Zettel anfertigen, auf welchen er zu schreiben hatte, für welche Sünden und wie viel dafür er Gott opfern wolle. Diese Bußopfer sollten im nächsten Sommer durch Gartenarbeit geleistet werden. Das christliche Element endlich war vertreten in der Morgenandacht und in besonderen Vorträgen Zeller's, in welchen aus einem bestimmten Abschnitt der Bibel ein Thema entnommen und behandelt, und zu mehrerer Veranschaulichung ein Symbol aufgestellt wurde. So z. B. gab die Geschichte der Eva 1 Mos. 3 Veranlassung zu dem Thema: „Die Erbärmlichkeit der Lüge", Symbol: ein Apfel von Außen schön, inwendig verdorben; die Geschichte des Kain 1 Mos. 4, 3—15 zu dem Thema: „Die Sünde findet sich leicht ein, muß aber mit Gewalt abgehalten werden", Symbol: der Ast eines Baumes von Hopfen umschlungen, u. s. w.

Die ihm durch diese seine Stellung gebotene Gelegenheit, sich

mit der neuen Methode bekannt zu machen, benutzte Funk auf's Sorgfältigste. Es konnte ihm dabei aber nicht entgehen, daß, wie richtig auch viele der aufgestellten Grundsätze sein mochten, die Anwendung und Durchführung derselben, wie sie von Zeller betrieben wurde, zu Künstlichkeiten und Sonderbarkeiten führten, welche der Sache nicht ersprießlich waren.

Bei aller Vortrefflichkeit und Tüchtigkeit hatte derselbe doch manche Eigenschaften, die dem Leiter einer derartigen Anstalt vielfach hinderlich sein mußten. „Seine rastlose Thätigkeit, da sie weder durch eine tiefere Lebensansicht, noch durch gründliche wissenschaftliche Bildung, noch endlich durch angemessene Schranken von Seiten der Behörden gehemmt und gezügelt wurde, trieb ihn nur zu oft von einem Extreme in's andere. Aus dem Streben, überall Neues, in die Augen Fallendes hervortreten zu lassen, erwuchs eine Menge von Übertreibungen, die zum Schaden der guten Sache hie und da Mißtrauen erregten, und das Gute, das gewirkt wurde, übersehen ließen." [20]) Seine Leidenschaftlichkeit ließ ihn nicht selten inconsequent und ungerecht werden; in seiner Nähe aber konnte er nur Leute dulden, welche sich ihm vollständig unterordneten und ganz von ihm leiten ließen; wer Selbständigkeit und Kraft verrieth, den suchte er zu entfernen. So kam es denn im Laufe des Winters zwischen ihm und Funk zu mancherlei Differenzen, in Folge deren Letzterer zu Ostern 1810 seine Stelle aufgab, das Normalinstitut, mit einem seine Thätigkeit in demselben anerkennenden Zeugnisse Zeller's versehen, verließ und am 18. April wiederum zu seinen Eltern zog. Gegen Ende des Jahres trat auch Zeller von der Leitung des Normalinstituts zurück, und da nach seinem eigenen Geständnisse seine Versuche keine befriedigenden Resultate geliefert hatten, so wurde auch mit seiner Methode gebrochen [21]).

Bereits unter dem 14. April war Funk zum dritten Lehrer an der Tiepolt'schen Armenfreischule berufen; bald darauf erhielt er eine Anstellung als Hülfslehrer an dem zu einem Gymnasium umgeschaffenen und vollständig neu organisirten Friedrichscollegium [22]), auch wurden ihm Unterrichtsstunden im Hause des Kanzlers v. Schrötter übertragen. In diesen Stellungen benutzte

er die Erfahrungen, welche er im Normalinstitute gesammelt, in zweckmäßiger Weise, so daß namentlich seine Lehrstunden in der Tiepolt'schen Schule wiederholt auch von den Geistlichen besucht wurden, welche auf Anordnung der Regierung zeitweilig nach Königsberg kamen, um an dem Lehrcursus im Normalinstitute Theil zu nehmen und die dort geübte Methode in die ihrer Aufsicht unterstellten Schulen einzuführen.

Gleichzeitig nahm er das Studium der Theologie wiederum mit erneutem Eifer auf. Er hörte im Laufe der folgenden Semester u. A.: Kirchengeschichte bei Professor Vater, hebräische Sprache und Exegese des Alten Testamentes bei Wald, Dogmengeschichte und Exegese der Briefe Pauli an den Timotheus bei Wedeke, christliche Moral, practische Theologie und exegetische Vorlesungen über verschiedene Bücher des Neuen Testamentes bei Krause [23]). Dieser, welcher als Prediger sich des allgemeinsten und größten Beifalls erfreute, übte sowohl durch seine Vorlesungen, als auch durch den persönlichen Verkehr, zu welchem er ihn heranzog, den meisten Einfluß auf ihn aus, „indem er in ihm das Streben nach dem sittlichen Verständniß des Evangeliums weckte und durch den genaueren Umgang belebte". Dogmatik studirte Funk für sich nach Reinhard's Lehrbuch. Dagegen hörte er außer den theologischen Vorlesungen noch geschichtliche bei Hüllmann, Pädagogik bei Herbart, philologische bei Erfurdt, nahm auch an den Übungen des von Letzterem geleiteten philologischen Seminars Theil. Auch betheiligte er sich mehrfach an academischen Disputationen sowohl über philologische als theologische Gegenstände, und predigte wiederholt in verschiedenen Kirchen Königsbergs.

Die großen Anstrengungen der letzteren Zeit aber, verbunden mit mancherlei Gemüthsbewegungen, zogen ihm im Laufe des Sommers ein heftiges Nervenfieber zu, das ihn nöthigte, zu Michaelis den Unterricht in der Tiepolt'schen Schule aufzugeben. Dafür wurden seine Stunden im Friedrichscollegium bis auf 20 vermehrt, außerdem hatte er daselbst an einem Tage das Morgengebet, an zweien die Hof-, an einem die Hausinspection und an jedem sechsten Sonntage die Kircheninspection zu halten.

Allein auch diese Thätigkeit wurde ihm auf die Länge zu anstrengend, und so gab er sie im Frühjahr 1811 auf und beschloß, hinfort seine Zeit vorzugsweise den academischen Vorlesungen und wissenschaftlichen Studien zu widmen und daneben nur Privatunterricht zu ertheilen. Kaum aber hatte der Rector Hamann erfahren, daß er seine Stellung am Friedrichscollegium verlassen habe, so machte er ihm den Vorschlag, als Lehrer an die seit 1810 zum Stadtgymnasium umgewandelte Altstädt'sche Pfarrschule zu treten. Ihm, als seinem alten Lehrer, welchem er viel verdankte, mochte Funk diesen Wunsch nicht versagen, um so weniger, als ihm nicht, wie in seinen bisherigen Stellungen, nur Elementarunterricht übertragen werden sollte. So trat er denn am 1. August als Hülfslehrer, zu Michaelis als ordentlicher Lehrer bei dem Stadtgymnasium ein und übernahm in Quinta, Quarta und Tertia Unterricht im Rechnen, Französischen, Griechischen, Deutschen und Mathematik.

In dieser Stellung verblieb er bis Ostern 1812 und trat dann, als der gleichfalls am Stadtgymnasium angestellte D. Möller zum Director der seit 1810 in eine höhere Bürgerschule verwandelten Löbenicht'schen Schule berufen wurde, auf dessen Aufforderung als Lehrer an diese Schule über [24]).

Um dieselbe Zeit wurde ihm vom General v. York, welcher als Generalgouverneur von Preußen seinen Wohnsitz nach Königsberg verlegt hatte, der Unterricht seines Sohnes und seiner Tochter Bertha übertragen. Ersterer kam nicht lange darauf auf die Ritteracademie nach Liegnitz; letztere aber blieb Funk's Schülerin bis zu ihrer Abreise aus Königsberg im August 1814.

Bei seiner Anstellung an der Löbenicht'schen Schule hatte er die Verpflichtung übernommen, wöchentlich 24 Stunden Unterricht zu ertheilen; dagegen war ihm ein Gehalt von 300 Thlr., ein namhaftes Stipendium als Holzentschädigung und freie Wohnung zugesichert. Das Stipendium wurde ihm auch verliehen, konnte jedoch des erlassenen Indults wegen nicht ausgezahlt werden; auch die versprochene freie Wohnung konnte nicht gewährt werden. Trotzdem erfüllte er die übernommenen

Pflichten mit aller Treue und, um bei einer etwa eintretenden Vacanz einen Vorsprung zu haben, machte er im Juli das Schulexamen und erhielt unter dem 11. August 1812 von der „Geistlichen- und Schulen-Deputation der Königlichen Regierung von Ostpreußen" das Zeugniß, daß „er von Seiten seiner Kenntnisse und seiner Lehrgaben schon jetzt fähig ist, bei einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden". Gleichzeitig hatte er auch seine theologischen Studien so weit zum Abschluß gebracht, daß er anfangs August bei der theologischen Facultät das examen pro licentia concionandi machen konnte.

Der erwähnte Indult — die durch königliche Verordnung zahlungsunfähigen Schuldnern gewährte Stundung — war eine Folge der Zeitereignisse, welche, wie auf ganz Deutschland, so auch auf der Bevölkerung Königsbergs schwer lasteten. War diese Stadt gleich von französischer Besatzung befreit geblieben und längere Zeit hindurch Residenz des Königs und seines Hofes, so litt sie doch nicht minder unter den Stürmen des Krieges, welche Handel und Verkehr lähmten, Krankheit und Armuth in ihrem Gefolge hatten. Noch schlimmer wurden diese Zustände, als im Juni 1812 der Durchzug des französischen Heeres nach Rußland begann und Tag für Tag große Truppenmassen die Stadt passirten. Mehrere Tage hindurch waren die meisten Geschäfte geschlossen und in den Schulen die Unterrichtsstunden ausgesetzt, da Jeder vollauf mit sich selbst zu thun hatte und es viele Mühe machte, die fremden Gäste aus allen Nationen: Portugiesen, Spanier, Holländer, Franzosen, Italiäner u. s. w., mit denen man sich kaum verständigen konnte, zu befriedigen. Napoleon selbst kam am 13. Juni, blieb mehrere Tage und hielt eine große Musterung über die in und um Königsberg versammelten Truppen. Schwerlich wird irgend Jemand damals gedacht haben, in welch anderem Aufzuge nach wenigen Monaten die Trümmer des Heeres auf demselben Wege die Heimkehr in's Vaterland suchen würden. Am 10. December trafen die ersten Franzosen auf ihrem Rückzuge in Königsberg ein. In einzelnen Trupps, ohne Ordnung, Jeder verhüllt, wie er's gerade haben konnte: in Pferdedecken, Weiberkleidern, Juden-

kappen u. dgl. zogen sie dahin, ein kläglicher Anblick. „Nun erkläre mir Niemand" — sagte Hamann zu Funk, als sie dem Treiben dieser Ankömmlinge auf dem Schloßberge zusahen — „die Zerstreuung der Schaaren des Xerxes für ein Mährchen, wir sehen dasselbe hier wiederholt." Von Hunger, Frost und Krankheit ermattet schleppten sie sich dahin, Viele blieben liegen und verbreiteten Krankheit und Tod in den Gegenden, durch die sie zogen. Bald brach das Lazarethfieber auch in Königsberg aus und raffte neben den fremden Kriegern nicht Wenige aus der Bewohnerschaft dahin. Auch Funk's Vater wurde von einer Krankheit ergriffen, die sein durch schwere Arbeit, viele Noth und Sorgen geschwächter Körper nicht zu überwinden vermochte. Am 12. Februar 1813 nachts nahm ihn der Tod aus dem Kreise der Seinen, die in ihm „einen redlichen Arbeiter, treuen Versorger, und liebevollen Vater, wie er selten gefunden wird, beweinten". Noch an dem Abend desselben Tages mußte wegen der in der Stadt herrschenden Seuchen die Leiche aus dem Hause gebracht werden. Sie wurde in ein Gewölbe auf dem lutherisch-polnischen Kirchhofe vor dem Steindammer Thor gesetzt und am 19. Februar nachmittags beerdigt. Funk selbst sprach einige Worte am Grabe, Zeichen treuer Liebe der Kinder zum Vater.

Indeß, was den Einzelnen, wenn auch noch so schwer, berührte, trat in den Hintergrund gegen die Ereignisse, welche jetzt Aller Herzen erfüllten. Zum Kampfe auf Leben und Tod gegen den fremden Eroberer hatte der König sein Volk gerufen, und von den entferntesten Grenzen des Landes her folgte man dem königlichen Worte. Ein National-Cavallerieregiment und die Landwehr wurden auf Kosten der Provinz Ostpreußen organisirt und freiwillige Jägercorps errichtet. Wohl dachte auch Funk daran, sich den Kämpfern für die Freiheit des Vaterlandes anzuschließen, aber die Sorge für die Mutter und Schwester, welche so eben ihren Ernährer verloren hatten, hielt ihn zurück, und als einziger Sohn einer hülfsbedürftigen Wittwe hatte er gesetzlichen Anspruch auf Befreiung vom Kriegsdienste.

Dagegen setzte er mit Eifer seine Berufsarbeiten fort. In verschiedenen Familien, namentlich denen des Grafen v. Klinkowström, Grafen Keyserlingk, und Generals v. Below ertheilte er Unterricht. Dazu kamen die Stunden in der Löbenicht'schen Schule, so daß er zeitweilig über 40, im Sommer 1814 sogar 46 Unterrichtsstunden wöchentlich zu geben hatte. Daneben besuchte er noch einige academische Vorlesungen und genoß die Vergünstigung, in das theologische Seminar aufgenommen zu werden. Dieses, mit Ostern 1813 in's Leben getreten, hatte den Zweck: „ausgezeichnete Theologie-Studirende zu eignen gelehrten Arbeiten und Forschungen im Gebiete des theologischen Studiums anzuleiten und darin zu üben". Es zerfiel in zwei Abtheilungen, eine exegetisch-kritische und eine historische, deren jede höchstens sechs Mitglieder aus den Studirenden zählen durfte; außerdem sollte es gestattet sein, daß zwei junge Männer, welche ihre Universitätsstudien bereits beendet, als Mitglieder aufgenommen würden. Mit lebhaftem Eifer betheiligte sich Funk an den Arbeiten des Seminars, erhielt auch für eine von ihm gelieferte Abhandlung eine Prämie.

Mit ganz besonderer Liebe aber widmete er seine wenigen Mußestunden in jener Zeit einer Arbeit, die dem Andenken eines ihm sehr theuren Mannes gewidmet war. Eine Anzahl von Freunden des verstorbenen Professors Kraus war zusammengetreten, um Material für eine Biographie desselben zu sammeln, welche Nicolovius zu schreiben übernommen hatte, und auch Funk war zur Mitwirkung aufgefordert. „In den ersten Tagen des laufenden Monats habe ich" — so schrieb er im November 1813 darüber an Nicolovius, welcher im Anfang des Jahres 1810 nach Berlin hatte übersiedeln müssen, — „die letzten Bogen meiner Arbeit an Herrn Landhofmeister v. Auerswaldt abgeliefert. Sie hat mir durch die genauere Bekanntschaft, in die ich mit dem unvergeßlichen Edeln trat, Stunden geschenkt, die zu den schönsten meines Lebens gehören. Leider hinderte mich die Menge der gewöhnlichen Geschäfte und manche unvorhergesehene Unterbrechung daran, ununterbrochen fortzuarbeiten, so daß ich Ew. Hochwohlgeboren eben so um

Verzeihung über die gebrauchte Länge der Zeit bitten muß, als ich mit großem Danke das mir geschenkte Zutrauen erkenne..... Frau Oberhofpredigerin Schulz hat die Gefälligkeit gehabt, jeden ausgearbeiteten Bogen zu revidiren, dabei Einiges am Rande bemerkt und einen kleinen Beitrag dazu geliefert, der mit aufgenommen ist." Nicolovius antwortete einige Monate später:

„Ew. Hochedelgeborn bin ich noch meinen Dank für Ihr gefälliges Schreiben vom 19. November und für die Bereitwilligkeit schuldig, womit sie den Dienst bey dem Todtenopfer am Grabe unseres vollendeten Lehrers übernommen und geleistet haben. Ich schob meinen Dank in der Hofnung auf, Ihnen zugleich melden zu können, daß auch ich das Meinige gethan hätte. Aber noch immer zaudert Hr. Gehr. Philippi mit seiner Gabe und behält die Papiere. Es sey, wie es sey, mit ihm oder ohne ihn muß die Sache nun bald zu Stande kommen. Mit ihm ist es füglich wünschenswerther, da er Vieles allein weiß.

„Ihnen gebührt auch mein herzlicher Dank, da Sie etwas sehr Wesentliches geleistet und mir die übrige Arbeit sehr erleichtert haben. Mein Vertrauen haben Sie völlig gerechtfertigt und mir nichts zu wünschen übrig gelassen."

Die Vollendung des Werkes verzögerte sich jedoch noch mehrere Jahre; erst 1819 erschien es herausgegeben von Professor Johannes Voigt [25]).

Auch den Professor v. Baczko unterstützte er bei Bearbeitung der Biographie des am 12. December 1813 verstorbenen Directors Hamann [26]), und besorgte im Auftrage des Consistorialraths Krause die Anordnung der in den Provinzen Ostpreußen und Litthauen von der Geistlichkeit gesammelten Materialien zu einem allgemeinen Landeskatechismus.

Trotz dieser vielen Arbeiten fand er doch noch Zeit, sich auf das Predigtamts-Candidatenexamen vorzubereiten, das im October 1814 stattfand. Dasselbe begann mit der Anfertigung schriftlicher Arbeiten über Themata, welche der Generalsuperintendent Borowski ertheilte; sie betrafen je zwei Gegenstände aus der Dogmatik und Moral, Exegese, Kirchengeschichte, Ho=

miletik und Pastoralwissenschaft. Demnächst wurden im Hause und unter Aufsicht des Decans der theologischen Facultät andere schriftliche Arbeiten gemacht. Darauf folgte ein mündliches Examen vor den vier ordentlichen Professoren der theologischen Facultät: Wald, Krause, Wedeke und Vater, als Tentamen zum Consistorialexamen. Am nächsten Tage, einem Sonnabend, wurden die Examenpredigten in der Schloßkirche vor den Consistorialräthen gehalten; der Funk zugetheilte Text war 1 Cor. 10, 32. Am Montage fanden katechetische Übungen in der Neuroßgärt'schen Schule vor dem Generalsuperintendenten Borowski statt, nachmittags ein fünfstündiges Tentamen bei Borowski und Woide, endlich Dienstags das Examen vor dem Consistorium über Exegese des Alten und Neuen Testaments, Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, jüdische und römische Alterthümer, Homiletik, Katechetik, Liturgik, Pastoraltheologie, Philosophie und philosophische Geschichte. Unter dem 18. October 1814 erhielt Funk von der „Geistlichen- und Schulen-Deputation der Königlichen Regierung von Ostpreußen" das Zeugniß, daß sie „ihn zu einem Predigtamte wahl- und präsentationsfähig befunden" und ihn daher „für einen Predigtamts-Candidaten" erkläre. In demselben wird dann ferner der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Candidat, „wenn ihm ein Predigtamt anvertrauet wird, solches treu und gewissenhaft verwalten, die Gemeinde-Glieder, auch die Jugend besonders in der wahren Erkenntniß Gottes und seines Willens nach dem Evangelio Jesu Christi und den in der preußischen Monarchie autorisirten symbolischen Schriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, unermüdet öffentlich und besonders unterrichten, auch nicht allein in seinem äußerlichen Betragen alles Anstößige und den geistlichen Stand Herabwürdigende aufs sorgfältigste vermeiden, sondern durch rechtschaffene christliche Gesinnungen und Handlungsart der Gemeinde ein Beispiel zur Nachfolge geben und in Allem, ohne Ausnahme, sich so betragen werde, daß er dereinst von Lehre und Leben freudige Rechenschaft vor Jesu Christo ablegen könne".

In Folge der übermäßigen Anstrengungen der letzten Zeit

wurde Funk bald darauf abermals von einem heftigen Nervenfieber befallen, was ihn bestimmte, die Lehrerstelle an der Löbenicht'schen Schule niederzulegen.

Im December meldete er sich zu der vacanten Pfarre in Langheim. Der Patron Herr v. Gröben wünschte, daß er am ersten Weihnachtstage dort eine Gastpredigt halte, und so mußte er, kaum wieder hergestellt, die beschwerliche Fahrt unternehmen. Wetter und Wege waren so schlecht, daß die ordinäre Post, welche er benutzte, von nachts 1 Uhr bis zum folgenden Nachmittag 3 Uhr gebrauchte, um die 2½ Meilen von Kreuzburg bis Eilau zurückzulegen. Außer ihm predigten noch vier andere Bewerber, von denen jedoch keiner die Stelle erhielt.

Dieses Fehlschlagen seiner ersten Bewerbung konnte er indeß leicht verschmerzen. Freilich wandte seine Neigung sich immer entschiedener dem geistlichen Amte zu und er schlug deßhalb manche ihm gemachte vortheilhafte Anerbieten aus, welche ihn in eine andere Bahn gebracht haben würden, z. B. das des Generals v. Below, der ihn zu seinem Secretär annehmen, des Kanzlers v. Schrötter, der ihn in sein Haus aufnehmen wollte, um ihn zum Juristen und für den Staatsdienst auszubilden. Auf der anderen Seite aber bot ihm das Leben in Königsberg so manche Annehmlichkeiten wie auch Gelegenheiten zu seiner Ausbildung, daß er, zumal bei seiner Jugend, dasselbe sich immerhin noch für einige Zeit gefallen lassen konnte. In dem Verkehr mit einer Anzahl der angesehensten Familien und bedeutendsten Männer fand sein lebhafter Geist und sein empfängliches Gemüth die vielseitigste Anregung und reichen Anlaß zum Nachdenken und selbstthätiger Beschäftigung. In seinem Beruf als Lehrer belohnte ihn die Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler und Schülerinnen für die Treue, mit der er sich demselben widmete. Jede Gelegenheit, von den Erfahrungen Anderer Nutzen zu ziehen, ergriff er auf's Eifrigste. So wandte er sich, als ihm zum ersten Male ein junges Mädchen zur Vorbereitung auf die Confirmation überwiesen war, an den Pfarrer Sommer auf dem Haberberg, welcher in dem Rufe stand, ein ganz besonders tüchtiger Religionslehrer zu sein, und

ließ sich von ihm in seiner Art, den Katechumenenunterricht zu ertheilen, unterweisen. Ein anderes Mal wanderte er nach dem drei Meilen entfernten Mühlhausen, um das Schullehrerseminar des dortigen Pfarrer's Mühlsch kennen zu lernen.

Bereits in seinen Knabenjahren hatte er angefangen, die wichtigsten Ereignisse seines Lebens kurz aufzuzeichnen. Daneben bemerkte er sich eine Reihe von Jahren hindurch allerlei Grundsätze, Lebensregeln u. dgl., auf die er durch die Erfahrungen, die er machte, oder Gespräche mit Anderen hingeführt wurde. Sie geben am Besten Zeugniß über seine damaligen Ansichten und so mögen denn einige Auszüge aus denselben hier Platz finden.

Bei Übernahme des Unterrichtes in der Altstädt'schen Schule stellte er sich für die Behandlung der Schüler folgenden Grundsatz auf:

„— Äußerste, exemplarische Strenge gegen den Einzelnen als Masse; Liebe gegen ihn als persönliches Individuum; Gleichmuth, langsamer Ernst, ohne Zorn und äußerlichen übertriebenen Eifer. Betrachte die Kinder, ihr Thun und Treiben jeden Augenblick, wehre ihren Thorheiten, sporne ihre Selbstthätigkeit. Schaffe dir eine zweckmäßige Strafe, die auf Übertretung oder Nichterfüllung eines Gebotes steht, und beharre dabei. Kaltblütige Ruhe bei innerer Lebhaftigkeit!"

Ein anderes Mal heißt es:

„— Zum Lehrer gehört ein sanftes Gemüth, ein hoher Geist, ein starker Körper. Wer nicht diese drei Erfordernisse in sich vereinigt, sollte sich diesem Stande nicht widmen."

Ferner:

„— Wissenschaft und Künste geben dem Geiste des Menschen Bildung und Politur, das Leben giebt ihm Kraft und Gewandheit. Jene bilden den Verstand, regeln die Vernunft, lenken das Gemüth. Beide sind nur Bildungsmittel, nicht Bildungszweck; beide vereint sollen den Menschen vollkommen machen. Das Leben giebt Erkenntniß durch Erfahrung, sein Bildungsprincip ist: durch Erfahrung wird man klug; aber es hemmt jede Speculation a priori. Jene allein füttern den

Geist wie zur Schau, nicht zum Gebrauch. Wer bloß der Wissenschaft nachhängt, ohne ihre Anwendung zu versuchen, wird bald seine Welt im Buche, nicht sein Buch in der Welt finden."

„— Viele Menschen füllen ihre Stelle auf der Erde nicht nach eigenen und fremden Wünschen aus; dieß kommt vielleicht daher, weil wenige sich ein bestimmtes Geschäft wählen und darin ganz mit aller Aufopferung leben, und weil gewöhnlich mehr nach äußerer Wohlhabenheit als innerer Vollkommenheit gestrebt wird."

„— Der Mensch bedarf täglich einige Augenblicke ruhiger Selbstbeschauung, wenn er sich fortwährend bewußt bleiben soll, was er will und wie er's will. Er muß den forteilenden Lebenstag übersehen, um sich auf den kommenden vorzubereiten und sich zu befähigen, immer Mensch bleiben zu können."

„ Wer, was er thut, nur halb verrichtet, muß doppelte Mühe und Zeit verwenden und zeigt dadurch Mangel entweder an Kraft oder Besonnenheit. Verrichte jedes Geschäft in den dazu bestimmten Augenblicken ganz, so wird es dir nie an Zeit für's folgende mangeln."

„— Erweise Anderen Gefälligkeiten, wo und wie du kannst, das ist menschlich; bitte aber selbst so wenig als möglich um Gefälligkeiten, weil Eigennutz die gemeinste Triebfeder der Menschen ist."

„— Was du thust, thue recht und denke an's Ende! Die Menschenfurcht und Menschengefälligkeit ist ein wichtiger Grund, warum in der Welt nicht so viel Gutes geschieht, als geschehen könnte. Aber, wehe dem Manne, dessen Streben es ist, Anderen zu gefallen! Ohne sich an Andere zu kehren, ohne Vortheile und Nachtheile zu erwägen, ohne auf Anderer Urtheil zu hören, muß man, in sich fest und gerundet, auch für sich fest und bestimmt handeln. Unglückliches Zeitalter, wo man seine Pflichten nicht so erfüllt, als wäre man nur für sie da."

„— Der Hang zum Studiren in Büchern ist lobenswerth, aber mit Vernachläßigung des Umganges tadelnswerth. Studire aus dem Umgange mit Menschen, das geht in's Leben

über, was du aus Büchern lerntest, nur zu häufig nur in den Kopf.''

„— Über Alles nachdenken ist gut, aber Alles beobachten und begreifen frommt mehr."

„— Das erste Mittel zur Vervollkommnung ist Aufmerksamkeit auf sich und auf Andere. Nichts ist, besonders dem lebendigen, feurigen Geiste, schwerer, als sich gleich zu bleiben und namentlich bei fremden Thorheiten seine Ruhe zu behalten; aber Nichts stört auch mehr eigene und fremde Zufriedenheit, als das Handeln nach Launen."

„— Die größte Freude, die sich der Mensch machen kann, ist die, daß er Anderen Freude verschafft. Sein eigenes Wohl zu befördern ist löblich, aber der Stifter fremden Glückes zu sein, edel und menschlich."

„— Der Tugenden Erste ist, die Zunge beherrschen, und ein göttlicher Mann, wer sie nur zum Guten und Schönen gebraucht."

„— Hat dir ein Mensch mißfallen und dir Übeles zugefügt, sag' es ihm frei heraus, beklage dich aber nie gegen einen Dritten. Wer dieß Letztere wählt, ist ein Feiger, dem es an Muth fehlte, seinem Beleidiger dreist unter's Auge zu treten. Ohne Vorurtheil, in kindlicher Einfachheit zu den Menschen hingehen und sie behandeln, ist wahre Humanität und ächtes Christenthum."

„— Zwei Lehrgegenstände, welche die Alten hatten, fehlen in unseren Schulen, die durch den Glanz der vielseitigsten Gelehrsamkeit nicht ersetzt werden können: nämlich die Kunst, Denken und Reden zu lehren."

„— Nicht Kenntnisse und Geschicklichkeit, sondern die durch selbige erlangte Geistes- und Herzensbildung und deren Ausdruck im Betragen bestimmen den Werth des Menschen."

Für seine damaligen religiösen Anschauungen sind folgende Bemerkungen bezeichnend:

„— Statt der gewöhnlichen Kirchenkatechisationen, worin der Prediger mit seinen Katechumenen das in der Woche durch-

gegangene Pensum seines Katechismus öffentlich repetirt, scheint es mir viel vernünftiger: er erkläre die gemeinnützigsten Schriften der Bibel mit allen seinen Zuhörern, so daß er Wort für Wort vorlesen läßt, den Sinn desselben, sowie einzelne Ausdrücke erläutert, sich darüber mit seiner Gemeine bespricht, Anwendung im Leben zeigt und sich zuletzt den Inhalt der Schrift wiederholen läßt. Der gewöhnliche Religionsunterricht ist leider zum Gedächtnißkram herabgewürdigt; aber er sei auch nicht bloße Verstandessache. Die Vernunft thue den Ausspruch, die Bibel bestätige ihn, das Herz ergreife ihn, der Wille füge sich nach ihm. Er sei weniger systematisch als rhapsodisch, weniger dogmatisch als moralisch. Denn nicht was die Menschen glauben, sondern wie sie ihren Glauben durch Thaten verkünden, macht sie selig."

„— Bei einem rechtschaffenen Menschen fragt man nicht, zu welcher Religion er sich bekennt; der meinigen gebe ich einzig darum den Vorzug, weil ich sie für geeigneter halte, mich tugendhaft zu machen."

„— Das Hinsterben geliebter Verwandten und Freunde ist jedesmal ein Mittel in der Hand der Vorsehung zu unserer eigenen Veredelung. Die Jünger Jesu erkannten die Würde ihres Lehrers und den Zweck seines Lebens und seiner Bestrebungen erst nach seinem Heimgange; der Geist seiner Lehren und Thaten begeisterte sie und leitete sie."

Auch der Politik wandte er ein lebhaftes Interesse zu. Eine dahin gehörige Betrachtung aus dem Anfange des Jahres 1813 lautet:

„— Der preußische Staat gleicht einem alten Gebäude, das von Fremden niedergerissen wird, weil es den Einsturz droht. Unser König ist nicht in sich selber fest und bestimmt; die obersten Staatsbeamten sind lockere Weichlinge, ohne durchdringende Einsicht und Energie, (ein festes Ineinanderhalten und -greifen der einzelnen Räder ist eben darum nicht da), die Schulen sind mehr Örter zur Schwächung der Geistes- und Körperkraft, als zu ihrer Stärkung, das Militär allein hat durch seine kraftvollen

Anführer noch Energie, aber allein kann es nicht den Staat sichern."

Das Erwachen des Volkes in den Freiheitskriegen erfüllte ihn mit hoher Freude und begeisterte ihn zu mehreren Gedichten, in denen er die Kämpfer für die Freiheit des Vaterlandes feierte.

Zweites Kapitel.

Im Felde.

Frankreich. 1815 — 1817.

Am 26. Februar 1815 hatte Napoleon die Insel Elba verlassen und war am 1. März in Frankreich gelandet. Nach wenigen Tagen schon strömte ihm von allen Seiten das Volk zu; Ludwig XVIII. verließ Paris, in das Napoleon unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug hielt. Kaum waren diese Ereignisse bekannt geworden, so vereinigten sich die verbündeten Fürsten von Neuem zum Kampfe gegen den Friedensstörer. Preußen zog am Rhein vier Armeecorps zusammen, welche unter dem Oberbefehle Blücher's durch Belgien in Frankreich einrücken sollten. Ein fünftes Armeecorps unter York sollte sich bei Magdeburg, Wittenberg und Torgau sammeln, ein sechstes unter Tauentzien dem blücher'schen Heere folgen.

Am 31. März erfolgte eine Verordnung zur Bildung von freiwilligen Jägercorps ähnlich wie 1813, unter dem 7. April von Wien aus der neue Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk.

Sogleich bei den ersten Nachrichten von diesen Vorgängen entschloß Funk sich, als Freiwilliger dem Rufe des Königs zu folgen; eine ihm befreundete Familie übernahm seine vollständige Ausrüstung. Indeß unter dem 20. April ging ihm von der

Geistlichen- und Schulen-Deputation der königlichen ostpreußischen Regierung eine Aufforderung anderer Art zu. Es wurde ihm mitgetheilt, daß dieselbe von dem königlichen Ministerio des Innern beauftragt sei, sieben protestantische Prediger für die 20. Brigade des V., die 22., 23. und 24. Brigade des VI. Armeecorps, die 2. Cavalleriebrigade desselben, und die Feldlazarethe zu vociren. „Es sollen jedoch nur solche Subjecte" — so heißt es dann weiter — „zu obgedachten Predigerstellen berufen werden, denen es weder an der Gabe des freien Vortrages, ohne Gebrauch des Conceptes, noch an der erforderlichen Stärke der Brust, Stimme, und deutlicher Aussprache fehlet, um sowohl im freien Felde, wie in großen Städten vor zahlreichen Versammlungen ganz vernehmlich reden zu können. — Da wir glauben, daß es Ihnen weder hieran, noch an den übrigen Eigenschaften fehlt, welche zur zweckmäßigen Verwaltung des in Rede stehenden Postens nöthig sind, so sind wir nicht abgeneigt, Sie dazu förderſamst zu berufen, wenn Sie eine solche Stelle annehmen zu wollen sich gegen uns bereit erklären."

Mit Freuden ging er auf diesen Antrag ein. Freilich hatte er das zur Übernahme eines Predigtamtes gesetzlich vorgeschriebene Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht; indeß wurde dieser Umstand nicht weiter beachtet, vielmehr erhielt er unter dem 25. Mai von derselben Behörde seine Vocation zum Brigadeprediger für die 24. Brigade des VI. Armeecorps. Dieselbe verlangt von ihm: „daß Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unserem allergnädigsten Könige und Herrn, der Brigade-Prediger Hr. Funk, unterthänig, treu, hold und gewärtig seyn, des Vaterlandes und der Kirche Bestes, aus allen Kräften befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten, die ihm anvertrauete Militärgemeinde mittelst fleißigen Unterrichts in dem Worte Gottes, so wie solches in der heiligen Schrift enthalten ist, wie auch durch Ausspendung der heiligen Sacramente als ein guter Seelsorger lehren, trösten, warnen, strafen und vermahnen, eines geistlichen Wandels sich befleißen, überhaupt sich so betragen soll, wie es einem untadelhaften Brigade-Prediger

eignet und gebühret und er hier auf Erden es vor sich selber und vor der Obrigkeit, einst aber vor dem göttlichen Richterstuhle zu verantworten sich getrauet."

Zugleich wurde er angewiesen, sich so einzurichten, daß er bei der ersten Benachrichtigung zur Armee abgehen könne, auch sofort seine Anstellung dem Feldpropsten Consistorialrath Offelsmeyer anzuzeigen und dessen Instruction zu erwarten.

Außer Funk waren die Predigtamts-Candidaten Dr. G. W. F. Freitag [27]), J. W. Kopp, C. H. Malkewitz, und C. F. Wendland, sowie der Pfarrer Wenezky, zu den erwähnten Militär-Predigerstellen erwählt.

Die Ersteren leisteten am 8. Juni den vorgeschriebenen Amtseid und wurden Tags darauf in der Schloßkirche durch den Generalsuperintendenten Borowski ordinirt.

Am 14. Juni traten sie gemeinschaftlich mit der ordinären Post ihre Reise zur Armee an.

Die langsame Beförderungsart der damaligen Zeit, welche die Reisenden nicht nur stunden- sondern nicht selten tagelang unterwegs an einem Orte sich aufzuhalten nöthigte, gewährte reiche Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten der einzelnen Orte in Augenschein zu nehmen, wie auch mit Land und Leuten sich bekannt zu machen. Funk benutzte dieselbe auf den Reisen, zu welchen ihm seine amtliche Stellung während der nächsten Jahre Veranlassung gab, auf's Sorgfältigste. Nicht nur besah er in den Orten, welche passirt wurden, Alles, was nur irgend in Beziehung auf Kunst, Geschichte, landschaftliche Schönheit u. dgl. Bedeutung hatte, mit dem lebhaftesten Interesse unterrichtete er sich auch über die Sitten, Lebensweise und Beschäftigungen der Bevölkerung, besuchte, wo irgend thunlich, die Schulen und sonstige Bildungsanstalten und ergänzte aus Büchern, was ihm durch mündliche Mittheilung zugegangen.

Sowohl seine Tagebücher, wie seine Briefe an die zurückgebliebene Mutter und Schwester geben Zeugniß davon, letztere außerdem auch von der überaus zärtlichen Liebe, mit welcher er aus der Ferne für die Seinen sorgte und ihnen ihr Leben zu erleichtern und zu verschönern strebte.

Bis Hohenkrug, eine halbe Meile von Königsberg, hatten ihn die Mutter und Schwester begleitet, über seine ferneren Erlebnisse schreibt er ihnen dann u. A., wie folgt:

„Berlin, den 30. Juni 1815.

„Von Hohenkrug, wo wir einen recht zärtlichen Abschied von einander nahmen, ging die Reise eine Strecke lang ziemlich gut; bald aber machte das starke Stoßen des Postwagens auf meinen Magen üble Eindrücke. Da half kein Fasten, kein Kaffeetrinken, kein Aussteigen aus dem Postwagen und zu Fuße gehen. . . Endlich den folgenden Tag morgens kamen wir in Braunsberg an. Der erste Gang war zum Apotheker: im Oberrock und barfuß schenkte er mir Tropfen ein, das zweite Mittel waren zwei Tassen Thee, das Hauptmittel ein offener Beiwagen. Nun ging's ganz ordentlich in einem Strich weiter. Wir passirten Frauenburg, Elbing, Marienburg, setzten des Nachts bei stürmischem Wetter über die Weichsel und kamen nach Dirschau und Danzig. Da beschlossen wir auszuruhn und die Gegend zu besehen. Wir wurden in einem Gasthofe einquartiert, alle sechs Mann je drei und drei in einer Stube. Zur Ruhe aber kam's nicht, denn die Gegenden um die Stadt sind zu schön. Dienstag, den 13. Juni, nachmittags fuhren wir von Danzig ab; hinter Danzig wechseln Berge und Thäler und in diesen die reizendsten Landhäuser unaufhörlich ab. Von einem Berge sieht man bis weit in die Ostsee hinein, den Hafen, die Rhede mit Schiffen u. s. w. Die Tage waren schön und sehr heiß; zur Mittagszeit brannte die Sonne, daß ich meinen Pelzrock oft genug wegwünschte; aber die Nächte waren kalt, so kalt, daß ich noch meinen Mantel überziehen mußte. Die kleinen Landstädte in Pommern sind fast schlechter als bei uns, die Dörfer oft über eine Meile von einander entfernt; der Boden ist zu sandig. Mit der Neumark wird's besser, besonders an den Ufern der Oder wechseln buschige Hügel mit grünen Thälern sehr angenehm ab. Über die Oder fuhren wir Sonntag morgens über, abends waren wir in Berlin. Drei Meilen vor Berlin ist eine Chaussee, d. h. ein von kleinen Steinen

und Sand ebengeschlagener Damm, auf dem man wie auf einer Diele fährt, nur sehr hart. Sonntag abends um 8 Uhr passirten wir bei furchtbarem Regen in Berlin ein; der erste Weg war zum Commandanten. Ich habe ein recht gutes Logis erhalten, aber Niemand bekommt Kost; das ist einmal so eingeführt, die Berliner speisen höchstens mit Complimenten ab und mit der Aussicht auf ihre schöne Stadt. Wir gingen zu Nicolovius und dem Propst Ribbeck; Beide wunderten sich, daß wir so spät ankamen und doch haben sie es verschuldet dadurch, daß sie nicht Alles an unsere Regierung umständlich berichtet. Nun haben wir neue Postpässe erhalten; mit diesen aber fahren wir nur bis Magdeburg, da werden wir Pferde und Knechte erhalten, und dann geht die Reise weiter nach Paderborn. . . . Die großen Siegesnachrichten werden auch wohl nach Königsberg gedrungen sein; man hat Napoleon gänzlich geschlagen, verfolgt, und Manche behaupten sogar, jetzt sei er schon gefangen.

„Berlin ist kein zusammenstimmendes Ganze, die höchste Eleganz und die ärgste Bettelei, in einigen Straßen Paläste und in anderen ziemlich benachbarten Fachwerkshäuser und Ställe. Wo aber Luxus ist, ist er bedeutend. Ein Ameublement, wie die Staatsräthin v. H. hat, ist mir in Königsberg nicht vorgekommen. . . Wir haben in unsern Angelegenheiten ungeheuer viel herumzulaufen, indeß auch noch Zeit genug, Manches von der Stadt und den Umgebungen zu sehen. Gestern waren wir in Charlottenburg; das königliche Schloß, der ungeheuere mit Waldbäumen bepflanzte Garten, das Monument der Königin, das in einem ganz einfachen Tempelchen besteht, haben ungeheuere Summen gekostet. Heute wollen wir noch das Taubstummeninstitut besehen und die Porzellanfabrik, die Sachen von merkwürdiger Pracht und Schönheit enthalten soll."

Außer den genannten Personen besuchte er in Berlin u. A. Schleiermacher, sowie den Garnisonprediger Schlippenstein, Letzteren um sich von ihm einigermaßen über seine Amtsführung unterrichten zu lassen, schaffte sich auch die für letztere erforderlichen Bücher an [28].

„Magdeburg, Juli 1815.

„Nun sitzen wir in Magdeburg, zwar nicht auf der Festung, aber doch beinahe ebenso, denn wir können nicht eher abreisen, als bis wir fahrbar gemacht sind. Sonnabend abends gegen 7 Uhr fuhren wir von Berlin ab, in einem Zuge, der einer arabischen Karawane glich. Denken Sie nur, mein Mütterchen, wir fünf Prediger mit unsern Küstern macht zehn Personen, dann eine Schaar von Officieren, die zur Armee abgingen, und ein halb Dutzend Feldpostillone, ferner die Sachen aller dieser Personen und noch viele Poststücke, so wurden außer den Postwagen noch fünf Beiwagen beladen. Der Zug ging durch eine schöne Straße, die Leipziger Straße, zum Potsdamer Thor hinaus. Hier beginnt eine Chaussee so eben, wie der Fußboden eines Zimmers, rechts zieht sich mehr als eine Viertelmeile entlang eine Reihe schöner Landhäuser mit den besten Anlagen, die von angesehenen Berlinern Sommer über bewohnt werden. Zwischen 11 und 12 Uhr abends langten wir in Potsdam an, das vier Meilen von Berlin liegt und mit seiner Hauptstadt in so enger Verbindung steht, daß täglich ein Postwagen hin und her geht. Sonntag morgens trafen wir in der nächsten Station ein. Die ganze Reisegesellschaft suchte zuerst Wasser, um den Schlaf aus den Augen und den Staub von Gesicht und Händen zu waschen. Es ward also eine gehörige Portion Wasser requirirt; dann verlangte man Handtücher, aber auf 32 Personen schienen unsere Dorfwirthsleute damit nicht eingerichtet zu sein; da half ein Officier dem Mangel ab, indem er einem Mädchen die reine Schürze ablöste und sich daran abtrocknete. Wir ließen uns Kaffee und Brod geben, und fuhren dann auf Brandenburg los. Das ist ein nettes Städtchen an der Havel, welches im Jahre 1813 gegen die Franzosen befestigt worden. Die Post hielt sich fast 3 Stunden daselbst auf, und darum hatten wir Zeit genug, die Stadt zu besehen und in der Pfarrkirche einem Theile der Predigt beizuwohnen, die uns aber nicht sehr erbaute. Den ganzen Tag ward nun wieder gefahren, und Montag morgens kamen wir in Magdeburg an. Die Stadt liegt an der Elbe, die hier

drei Arme bildet; sie hat außerordentlich starke Festungswerke; wir fuhren zwischen haushohen Mauern, ehe wir in die Stadt kamen, und stiegen im Posthause ab. Der erste Gang war zum Commandanten und dann zum Einquartierungsbüreau. Kopp und ich logiren zusammen bei einem Kaufmann Descours auf dem alten Markt, der mit seiner Schwester, einem zwar schon bejahrten, aber sehr lustigen Mädchen, die Wirthschaft führt. Wir haben von dem Wirthe nur für den ersten Tag Verpflegung zu verlangen, für die Folgezeit wird Brod, Fleisch, Salz und Graupen aus den Magazinen geliefert; dieses lassen wir der Wirthin abgeben und erhalten täglich als Ersatz: Kaffee mit Schmand, Zucker und Weißbrod zum Frühstück, Suppe und Zugemüse zum Mittag, und passendes Abendessen für uns und unsere Küster. Das ist doch ein guter Tausch. Wir gingen sogleich Montags zum Kriegscommissär und wünschten Pferde. Er hat aber, nach seiner Aussage, keine Ordre dazu erhalten, obgleich man uns in Berlin sagte, daß sie schon abgegangen sei, und so blieb uns nach mancherlei Disputationen nichts Besseres übrig, als nach Berlin zu schreiben und uns Anweisungen auf unsre Pferde zu erbitten. — Sonntag, den 9. Juli. Noch sitzen wir in Magdeburg, denn die Post hat keine Anweisung gebracht. Heute sind wir sehr fromm gewesen und haben vor- und nachmittags jedesmal dem Gottesdienst in zwei Kirchen beigewohnt. Die Prediger gefallen mir, den Superintendenten Koch ausgenommen, eben nicht sehr; ihr Vortrag und ihre Declamation ist außerordentlich geschmückt und geziert; den Chorrock tragen sie offen, wie einen Schlafrock. Die große Domkirche ist ein Meisterstück altgothischer Bauart, ich habe sie mit allen ihren Denkmälern ganz genau besehen. Nach der Kirche ging ich mit Kopp und Wenetzky zum „rothen Horn“ spazieren; das ist ein großer Kirschengarten, der eine freie Verbindung mit Feldern und Wiesen am Elbufer hat, eine kleine Viertelmeile von der Stadt. Wir labten uns an dänischem Biere, wovon eine Flasche ungefähr 12 Gr. preuß. kostet. Es ist eine wahre Noth um's Bier, das Elbwasser ist so sumpfig und die Braukunst liegt so im Argen, daß man nirgends schmack-

haftes Trinken erhaschen kann. Wohl dir Königsberg, deine Löbenichter brauen edlen Gerstensaft, dessen die Anwohner der Elbe keine Ahnung haben! — Dienstag, den 11. Juli. Der heutige Tag machte uns verdrießlicher, weil die Berliner Post noch immer keine Anweisung brachte. Wir trafen, ich einen alten Mitschüler, und meine Collegen einen Bekannten am Leutnant Bentzki, der ebenfalls zur Armee geht. Da waren wir denn nachmittags froh und guter Dinge, und gingen, um das Maß der Freuden voll zu machen, in's Schauspiel. Das ist sehr wohlfeil, aber dafür ist auch das Spiel äußerst elend. Aschenbrödel ward gegeben, aber die Darstellung glich einem Spiele zwischen Affen und Bären, so durchaus fehlte Haltung, Bewegung und Declamation; keine Rolle war natürlich. Die Madame Möser, die in Königsberg bloß stumme Rollen hatte, machte hier die Hauptrolle, Aschenbrödel, und war wirklich die beste Spielerin. Dennoch machte uns das elende Zeug Spaß. Mein Nachbar Wendland gerieth so außer Fassung und ward durch meine Bemerkungen in solcher Spannung gehalten, daß er sich das Schnupftuch in den Mund stecken mußte, um nicht laut aufzulachen. Als ich nach Hause kam, war ein Schreiben aus Berlin gekommen, und siehe da; es stand darin, wir sollen auf's Schleunigste in Magdeburg Pferde und Knechte erhalten. Du kannst Dir unsere Freude denken. Nur war ein böser Umstand — die Ordre wegen der Pferdelieferung war an einen andern Kriegscommissarius, und dieser ist nicht mehr hier, sondern in — Koblenz am Rhein. Wir handelten, was wir konnten mit unserm Kriegscommissär, dann mit dem Gouverneur, aber umsonst, es blieb dabei: der Commissär, an den die Ordre ausgestellt ist, muß uns die Pferde liefern, und so geht's nun in Gottes Namen mit der Post beinahe 60 Meilen weiter."

„Koblenz, den 26. Juli 1815.

„Nach zehntägigem Aufenthalte fuhren wir Donnerstag den 13. Juli von Magdeburg ab. Die Gesellschaft war wiederum ziemlich groß, weil viele Officiere mitkamen. Unsere Hochehrwürdigkeiten nebst unsern Küstern nahmen fast einen ganzen

Wagen ein. Die Reise ging zunächst nach Halberstadt; da dachte ich den Gouverneur zu finden, und von ihm einen Vorspannpaß zu erbitten, aber der Himmel oder vielmehr das preußische Postamt hatte es anders gewollt. Wir langten erst nachts 12 Uhr an. Ungefähr 3 Meilen lang hatten wir den Prediger Hoier aus Heilsberg auf unserm Wagen. Er ist ein kleiner, dem Ansehn nach recht gesunder Mann, mit einer außerordentlich heitern Laune. Wir haben immer und überall lachen müssen, daß wir uns kaum fassen konnten. Wahrlich, Hoier, Wenetzky und ich, das wäre ein rechtes Kleeblatt, da käme Keiner zum bösen Gesicht, wenn alle Drei beisammen wären. Nur leider gehört der gute Mann zum V. Armeecorps, und fuhr von Halberstadt links ab gen Quedlinburg. Wir Postpassagiere theilten uns nun in's Nachtquartier. Die Küster lagen auf der Straße bei unsern Sachen, ein Anderer schlief sanft auf einem Bunde Stroh, wovon er sich auf einer Treppe ein Lager gemacht, wir drei Prediger und einige Officiere waren in's Wirthshaus gegangen und nahmen den Fußboden der großen Schenkstube zum Himmelbett. Den Körper auf die Erde hingestreckt, den zusammengerollten Mantel unter'm Kopf: so schliefen wir bis gegen 4 Uhr, tranken dann Kaffee und fuhren weiter. Unsere Reise ging gerade durch das große Gebirge Norddeutschlands, welches der Harz heißt. Das ist einer der schönsten Wege, die ich gemacht habe. Von allen Seiten hohe mit Bäumen dick bewachsene Berge; Alles ist Gestein: der Boden, auf dem die kleinen Waldbäche rinnen, und die Quellen rieseln, und die hohen Tannen himmelan streben, und die Gärten und die Felder reifen. Häuserhoch steht der Fels da, daß Einen schaudert, wenn man durch's Thal durchfährt. Die meisten Berge sind ganz grün bewachsen und geben köstliches Gras. Das Vieh ist dick und stark und durchgehends von dunkelbrauner Farbe. Man fährt oft Berge hinan, oder muß, wenn die Pferde nicht fortkommen, sie hinangehen, von deren Spitze das ganze untere Land einer Musterkarte gleicht: hier Saatfelder, theils noch grün, theils schon gehauen, theils gelb, dort Gärten, dort Gebüsch, dort ganz im Thale versteckt ein

Dörfchen mit seinen grünen Bäumen, und schwarzen Schindel- oder Schieferdächern. Da ragt dann wieder ein Felsstück hervor, schwarz oder gelb mit abgebrochnen Spitzen, entweder ganz kahl, oder ein Bäumchen hat sich daran gewurzelt. Wenn man aus einem so flachen Lande, wie Preußen und die Mark sind, in eine solche Gegend kommt, das Auge weiß nicht, wohin es sich wenden soll. Die Menschen im Harze ähneln nicht ihrer Natur, sie sind dürftig, sehen gelb und kümmerlich aus, abgerissene Kleider, unreinliche Wohnungen. Der höchste Berg in Norddeutschland, der Brocken oder Blocksberg, lag uns 1½ Meile nahe, schade, daß wir ihn nicht besteigen konnten. Ueber den Harz und die Dörfer und Städte, die darin liegen, fuhren wir zwei Tage lang. Sonntag, den 16. Juli, bald nach Mittag fuhren wir in Cassel ein. Es liegt an der Fulda in einer schönen Gegend, und ist, namentlich der Theil, welcher die Neustadt heißt, ganz im Berliner Geschmack gebaut. Cassel war die Residenz des Königs von Westphalen und ist jetzt die Residenz des Landgrafen von Hessen-Cassel; natürlich wohnt da auch die ganze herzogliche Familie, auch seine Brüder, und bei dem ältesten, dem Landgrafen Friedrich, waren wir einquartiert. Er behielt uns aber nicht in seinem Hause, sondern miethete uns in das größte Gasthaus, den „Hessischen Hof", ein. In Cassel sind wir viel herumgegangen und haben gesehen, was nur zu sehen möglich war." — Am Montage wurden die auf der Durchreise zur Armee anwesenden Preußen eingeladen, das Lustschloß Wilhelmshöhe mit seinen berühmten Anlagen zu besehen, was sonst zwei Ducaten kostete.

„Von Cassel fuhr dieselbe Reisegesellschaft Dienstag Mittag dem Rheine zu. Die Gegenden wurden schöner als die vorigen, auch die Dörfer besser; aber wo wir ankehrten, mußte Alles sehr theuer bezahlt werden. Wein war von Halberstadt an unser gewöhnliches Getränk, aber kein Franzwein, sondern Rheinweine, die in den südlicheren Gegenden häufiger zu haben sind. Zur Abwechselung mischten wir Selterswasser mit Wein und schütteten Zucker hinein, woraus ein kühlender erfrischender Trank ward. Der Kaffee wird sogar von Bauern getrunken und ist

wohlfeiler als in Preußen. In Gießen, einem gewöhnlichen Landstädtchen, langten wir Dienstag abends an. Der dasige Platzcommandant wunderte sich, uns also hergefahren zu sehen, und gab uns statt der freien Post zwei zweispännige Vorspannwagen und eine Marschroute. Das war allerdings besser, denn nun konnten wir gemächlicher reisen. In Gießen ward übernachtet in einem Gasthofe, wo wir ziemlich gut und besser als die Officiere in ihrem Quartiere aufgenommen wurden. Von da ging's durch Wetzlar, wo in einer Kirche lutherischer und katholischer Gottesdienst an besondern Orten gehalten wird, nach Weilburg, einem schönen Städtchen, wo uns die zuvorkommende Freundlichkeit der Einwohner sehr gefiel. Hier hätten wir gerne Quartier genommen, aber die Stadt war mit preußischen Truppen überfüllt, und wir wurden in's nächste Dorf verwiesen. Meine Wirthin war eine freundliche Bauerfrau, sie gab mir sogleich Butterbrod, Käse und gutes Bier; mein Bette war Streu auf der Stubendiele, doch so schön, daß ich wie im Himmelbett schlief, und den Morgen um 4 Uhr recht erquickt erwachte. Da ward dann von Neuem angespannt, und weiter ging's nach Limburg, einem katholischen Städtchen, denn nun hat die lutherische Gegend ihr Ende. Sonntag Mittag kamen wir in Koblenz an. Die Gegend um den Rhein ist mit Bergen bekränzt, die voll Obst und Weinstöcke stehen. In Koblenz habe ich in der großen Posthalterei recht gutes Quartier, werde aber nicht gerne gesehen, weil der Mann sehr stark bequartiert ist. Den General v. Wuthenow mit seinen Leuten und den Feldprediger Treppe fand ich schon vor. Meinen General Wrangel, den Grafen Klinkowström, den August Behrenz und noch einige Bekannte habe ich wiedergefunden und gesprochen, und — was die Hauptsache ist, Pferde empfangen und einen Wagen gekauft. Erstere sind junge braune Thiere, die für recht hübsch gehalten und ihr Theil wohl ziehen werden. Der Wagen, ein blauer leichter, aber starker Korbwagen ohne Verdeck, ist eben nicht groß, aber recht niedlich."

In Coblenz traf er den Commandeur des VI. Armeecorps Generallieutenant Grafen Tauentzien von Wittenberg [29]) mit

seinem Stabe, sowie die 24. Brigade, der er zugetheilt war. Brigadechef war Generalmajor v. Wrangel, Brigadecommandeur Obrist v. Creilsheim. Dieselbe bestand aus dem 3. ostpreußischen Landwehr-Infanterieregiment unter Obristlieutenant Graf Klinkowström, dem 4. ostpreußischen Landwehr-Infanterieregiment unter Obristlieutenant v. Spieß, dem 1. ostpreußischen Landwehr-Cavallerieregiment unter Major v. Schön und einer Batterie Artillerie unter Hauptmann Rohn.

Den Aufenthalt in Coblenz benutzte er, um die Stadt und Umgegend kennen zu lernen, namentlich wurde auch die noch in Trümmern liegende Festung Ehrenbreitstein erstiegen.

Mittwoch, den 26. Juli, brach das Hauptquartier auf und marschirte am linken Rheinufer über Andernach und Remagen nach Bonn, wo Funk in dem nahe gelegenen Poppelsdorf ein vortreffliches Quartier mit freier Aussicht auf die herrliche Gegend erhielt. Am Sonnabend traf er in Cöln ein und blieb den Sonntag über dort, um sich hier mit dem katholischen Gottesdienste bekannt zu machen. Er wohnte demselben vor- und nachmittags im Dom bei, besuchte auch mehrere der übrigen Kirchen. Gegen Abend machte er eine Spazierfahrt über den Rhein nach Deutz und kehrte hier im „Marienbildchen" ein, einem berühmten Gasthofe mit der Inschrift: „Hier logirt man zu Fuß und zu Pferde."

Montag, den 31. Juli, wurde der Weitermarsch angetreten über Bergheim und Jülich nach Aachen, wo zuerst die französische Sprache zur Anwendung gebracht werden mußte. Mit großem Interesse wurde das dortige Münster besucht, mit seinen Erinnerungen an Karl den Großen, mancherlei Reliquien u. dgl. und dann die Reise über Herve nach Lüttich fortgesetzt. Hier hatte am 8. August der erste Gottesdienst mit Communion gehalten werden sollen, es kam jedoch nicht dazu, vielmehr wurde nach kurzem Aufenthalte weiter marschirt am linken Maasufer neben Felsen und Weinbergen nach Huy, einem niedlichen Städtchen mit schöner Kirche, und dann über Namur und Charleroy der französischen Grenze zu; am 13. August wurde dieselbe überschritten. „Wie wenn der Himmel sich uns entgegen-

stemmen wollte, hatte es schon zwei Tage vorher geregnet und an diesem fiel von früh morgens an das Wasser fast gußweise zur Erde. Keine Chaussee führte hier, nur Landwege und stark ausgefahrene durch die Last der vorangegangenen Truppen. Da sammelte sich das Wasser in Löchern, daß die Pferde bis an den Hals hineinfielen und die Soldaten ihre Gewehre zu Hülfe nehmen mußten, um nur aus der Stelle zu kommen. Mit den Trainwagen und der Artillerie war jeden Augenblick Aufenthalt: bald stürzten Wagen um, andere mußten bei den schwierigen Stellen abgeladen werden, um sie vor dem Umsturz zu bewahren, und dann von Neuem wieder aufgeladen, vor andere mußten mehr Pferde vorgespannt werden, um sie fortzubringen. Im ersten französischen Städtchen, Beaumont, war meine Aufnahme äußerst zuvorkommend. Sobald ich in's Quartier kam, heizte meine Wirthin das Zimmer, trocknete meine Kleider und sorgte für jede Art von Bequemlichkeit. In den übrigen Städten habe ich auch größtentheils gutes Quartier gehabt; die Franzosen sind fast überall höflich und zuvorkommend, nur muß man, was Verpflegung betrifft, mit der größten Bestimmtheit fordern. In La Capelle, einem artigen Dörfchen mit einer Straße, wo bloß der Kriegscommissär mit seinen Leuten, der Auditeur, der Postsecretär und ich im Quartier waren und noch etwa sechs Husaren standen, hatten wir den lustigsten Ruhetag. Zum Zeitvertreib ging der Herr Pastor mit dem Herrn Auditeur Visiten abstatten. Ein junges Mädchen machte die Bemerkung: ‚Es wäre doch sonderbar, viele Russen wären in Frankreich geblieben, auch manche Deutsche, aber keine Preußen, woher das käme?‘ Ich erwiderte: ‚Daher, weil wir die Franzosen zu sehr haßten.‘ Sie schien mir zwar nicht Unrecht zu geben, entgegnete aber: ‚Die französischen Soldaten hätten sich viele preußische Frauen mitgebracht, ein Beweis, daß die Franzosen sehr liebenswürdig wären.‘ Ich antwortete in der Einfalt meines Herzens ganz trocken: ‚Die Sache sei wahr, verhalte sich aber also: die französischen Militärs hätten in ihrem Vaterlande keine so liebenswürdigen Mädchen gefunden, darum hätten sie aus dem unseren gewählt, wir würden aber

nie aus dem ihrigen wählen, weil unsere Damen weit schöner und interessanter wären.' Da hättest Du die Mienen der Damen sehen sollen, deren Eitelkeit und Eigenliebe so mißhandelt ward. Aber ein Vorwurf bleibt's ewig für die preußischen Mädchen, die sich mit Franzosen einließen; sie wußten freilich damals noch nicht, daß sie Deutsche waren. In einem anderen Hause erklärten uns die Leute geradezu, sie haßten die Preußen mehr als die übrigen Nationen, und wir waren artig genug, ihnen ein Gleiches unsererseits zu versichern."

Über Guise, St. Quentin, Ham, Noyon (dem Geburtsorte Calvin's), Compiègne, Senlis rückte die Brigade auf Paris zu. Am 21. August nahm sie im Dorfe Arnouville, am 26sten in St. Cloud Quartiere. Die Zwischenzeit benutzte Funk mit dem Auditeur, und dem Stiefsohn des Generalmajor v. Wrangel, die Merkwürdigkeiten der Weltstadt in Augenschein zu nehmen.

„Durch's Thor von St. Denis fuhren wir nach der Vorstadt Montmartre, um den Berg zu sehen, wo die Verbündeten den Sieg erfochten, der Paris und ganz Frankreich in ihre Hände lieferte. Unser Logis nahmen wir im Hôtel de Nelson und dann ging's an's Besehen. Zuerst bestiegen wir auf dem Vendômeplatz die berühmte Säule, auf der statt Napoleon's Statue eine weiße Fahne wehte. Der Platz Vendôme selbst ist durch seine geschmackvoll gebauten Häuser und die auf ihn führenden Straßen einer der schönsten von Paris. Im übrigen sind die meisten Theile der Stadt enge gebaut und schmutzig, so daß die Stadt, von dem Thurme der Nôtredame-Kirche aus betrachtet, einem großen mit Steinmassen beworfenen Felde gleicht. Wir besuchten den Revolutionsplatz, das Invalidenhaus, das Pantheon (früher Genovevakirche) mit den Gräbern Voltaire's, Rousseau's und anderer berühmter Franzosen, das Museum der französischen Denkmäler." Im Louvre sahen sie die von Napoleon aus allen Ländern zusammengeraubten Sammlungen von Bildwerken und Gemälden, welche noch vollständig beisammen waren. Ferner wurden der Jardin des plantes, die Tuillerien, der Luxemburger Palast, der Temple und sonstige

denkwürdige Plätze und Gebäude besehen; zum Schluß stiegen sie auch noch in die Katakomben hinab. Den Rückweg nahmen sie durch's Bois de Boulogne, besahen dann in St. Cloud das Schloß mit seiner prächtigen Einrichtung und schönen Umgebung.

Indeß auch hier war ihres Bleibens nicht länger. Die noch immer drohende Haltung der Bevölkerung Frankreichs machte es nothwendig, einen größeren Theil des Landes zu besetzen und zugleich derartige Stellungen einzunehmen, daß man einem etwaigen Wiederausbruche der Feindseligkeiten ruhig entgegensehen konnte. Das VI. Armeecorps wurde für die nordwestlichen Provinzen als Besatzung bestimmt und das Hauptquartier desselben nach Rennes verlegt; der Brigadestab der 24. Brigade sollte in Dinan Quartiere beziehen. Dahin wurde denn, nachdem eine Besichtigung durch den König stattgefunden, am 27. Juli aufgebrochen und nach ununterbrochenem Marsche über St. Germain, Evreux, l'Aigle, Alençon (wo Blücher eine Revue über das Armeecorps abhielt), Mayenne, Fougères anfangs September das angegebene Ziel erreicht.

„Meine Equipage ist recht gut" — schrieb Funk nach der Ankunft in Dinan —; „mein Johann, ein tüchtiger Junge, sorgt ganz außerordentlich für seine Pferde; wo das Futter nicht zureicht, requirirt er auf seine eigene Hand und erzählt nachher, wenn es verbraucht ist. Er hat eine große Portion edler Dreistigkeit und bezahlt mit polnischen Pfennigen, wo möglich. Das ist nun freilich verboten, aber was hilft's? Blücher hat große Contributionen genommen, viele Gemälde und sonstige Kostbarkeiten nach Hause geschickt und — das Beispiel ist die beste Lehrerin. Der Theil Frankreichs, den wir passirt haben, ist außerordentlich bergig; wir sind Berge hinangekommen, gegen die der Königsberger Schloßthurm ein kleines Häuschen ist. Dafür haben wir viel zu viel Gepäck, indeß haben wir das nicht voraussehen können. Am leichtesten ausgerüstet ist der alte Feldprediger Greim vom I. Armeecorps. Er dient bereits 14 Jahre, hat schon manchen Krieg mitgemacht, aber nie anders als zu Pferde, und dieses trägt sein Hab und Gut im

ledernen Mantelsack. Er ist auch im vorigen Feldzuge bei vielen Schlachten gegenwärtig gewesen und soll mehrere Ehrenzeichen haben. Wir haben dieses Mal keine Gelegenheit gehabt, uns welche zu erwerben, sondern sind still und ruhig durch das ganze nördliche Frankreich bis in unser Dinan gezogen, wo wir den 14. September einrückten. Wir Civilisten, die wir nicht genöthigt sind, beim Militär zu bleiben, waren schon früher aufgebrochen, und ich kam von Allen zuerst an. Bis dahin waren nur einige Fouriere da gewesen; meine Ankunft erregte also neue Aufmerksamkeit. Zwischen 12 und 1 Uhr rückte das Militär ein: voran der General mit seiner Begleitung, dann Graf Klinkowström und die zwei ersten Bataillone unseres 3. Landwehrregiments mit Musik und Trommeln. Neugierige gab es nicht Viele; weiße Fahnen wurden an manchen Häusern erst ausgesteckt, als das Militär einrückte, denn die Stimmung ist im Ganzen ziemlich für Napoleon. Wir lassen uns dadurch natürlich nicht stören. Die Soldaten betragen sich außerordentlich brav; ihre Verpflegung wird aus den Magazinen bestritten; die Officiere leben auf Kosten der Wirthe, die ihnen vorschriftsmäßig täglich

morgens: Kaffee;
vormittags: Butterbrod, kalten Braten, Rum oder Liqueur;
mittags: drei Gerichte und eine Flasche guten Wein;
abends: zwei Gerichte und eine Flasche Wein

geben sollen. Mein Quartier ist ziemlich mittelmäßig bei dem Herrn Oberpfarrer, wie meistens bei den katholischen Geistlichen die Quartiere schlecht sind.

„Diese Leute haben nicht sehr viel, sind überdem geizig, jedem protestantischen Prediger feindlich und ungeheuer unreinlich. Indeß weiß ich mit den Quartieren schon ziemlich Bescheid: wo man mir nicht von selbst darbietet, was zur Sache gehört, wird gefordert, das ist militärisch und für die französische Nation, die den Juden in jeder Hinsicht gleicht, sehr nöthig. Wir werden unserer Gutmüthigkeit wegen doch hinterher ausgelacht. So habe ich auch hier in Dinan mein Zimmer mit Gewalt in Beschlag genommen. Ich hatte mit dem Fourier des General=

stabes, der die Quartiere besorgt, abgeredet, durchaus nicht beim Geistlichen zu logiren, weil es Standquartier sei; er versprach's und hielt nicht Wort, darüber war ich schon ärgerlich und er erhielt seine Vorwürfe. Nun komme ich denn vor einen alten Thorweg, passire durch einen langen Hof, einen langen Säulengang, einen zweiten großen Hof und ein kleines Thürchen in ein Vorhaus, das einem Bauernhause sehr ähnelt, melde mich an und verlange meine Stube zu sehen. Man zeigt sie mir, drei Treppen hoch, ein elendes Loch in einem elenden Winkel. Ich frage nach anderen Stuben und erhalte zur Antwort: es sind keine andern, diese wäre für mich zubereitet. Das gefällt mir nicht, ich gehe zum Maire und verlange anderes Quartier, aber Alles war schon besetzt, und ich muß wieder umkehren. Da begegnet mir mein Johann mit der Nachricht: es möchten doch wohl noch andere Zimmer vorhanden sein. Ich gehe zum Pfarrer auf seine Stube. ‚Herr Pfarrer, ich komme Ihnen mein Compliment zu machen, ich bin mit meinem Burschen bei Ihnen einquartiert. — Aber das mir angewiesene Zimmer kann ich nicht behalten, es ist zu unreinlich für mich.‘

Er: ‚Sie haben Zimmer unten gewünscht und da haben wir keine.‘

Ich: ‚Das habe ich schon gesehen, aber hier oben giebt's noch mehrere.‘

Er: ‚Das sind die Zimmer unserer Schüler und Professoren.‘

Ich: ‚Aber es giebt noch andere.‘

Er: ‚Das sind die Zimmer des Bischofs, wenn er zur Revision kommt.‘

Ich: ‚Wo wohnt Ihr Bischof?‘

Er: ‚Er ist todt.‘

Ich: ‚Nun, dann will ich die Zimmer sehen.‘

Ich ging mit ihm zur Thüre hinaus, er mußte die Schlüssel geben lassen und eines der Zimmer aufschließen. Das war mit hübschen Tapeten ausgeschlagen, ein sehr propres Bett, eine Commode, ein Schreibpult, ein Tisch, mehrere nette Stühle &c.

Ich: ‚Herr Pfarrer, das Zimmer paßt für mich, da werde ich bleiben.‘

Er: ‚Das geht nicht an.‘

Ich: ‚Warum nicht?‘

Er: ‚Das Zimmer ist schöner als das meinige und ich bin der Oberste im Hause.‘

Ich: ‚Erlauben Sie, Sie sind der Erste im Hause, d. h. über Ihre Familie, ich aber bin ein Fremder und ein Geistlicher. Ich werde hier bleiben und mein Bedienter wird meine Sachen heraufbringen.‘

„Dabei blieb's und ich habe ein nettes Zimmer.

„Vom Gottesdienst ist bis jetzt — 28. September — noch Nichts geworden, mein General läßt soviel exerciren, daß dazu nie Zeit wird. Statt dessen habe ich, um doch etwas Geistliches zu verrichten, einen Bataillonstambour mit seiner aus Preußen mitgebrachten Braut getraut.“

„Pontorson, den 30. September.

„Jetzt sind wir nicht mehr in unserem Standquartier, gestern marschirten wir ab; unser ganzes Corps soll in die Nähe von Paris kommen. Es heißt: daß Alles, was schon auf dem Rückmarsch in's Vaterland war, wieder nach Frankreich geht. Wir gehen auf einem anderen Wege zurück, als wir erst marschirten. Zur Entschädigung für mein Quartier in Dinan habe ich heute ein ausgezeichnet gutes, ebenfalls bei einem Pastor. So geht's im menschlichen Leben, immer Ebbe und Fluth, heute anders als gestern. Gelassene Besonnenheit steuert allein am Sichersten.“

„Evreux, den 31. October.

„Nun geht's ganz ernsthaft auf dem Rückmarsche vorwärts. Gegenwärtig sind wir in Evreux, 11 Meilen von Paris, hoffen aber noch in dieser Woche aufzubrechen. In Frankreich werden wir uns wohl noch hie und da länger aufhalten, weil die Verpflegung auf französische Kosten geht; schneller werden wir aber marschiren, sobald wir den deutschen Boden betreten haben.— Auf unserm Rückmarsch kamen wir durch Avranches, das

eine wundervolle Lage gegen das Meer hat. Mein Wirth war unglücklicherweise wieder ein Pastor; darüber ärgerlich, machte ich Bekanntschaften in der Stadt, und mit solcher Leichtigkeit, daß ich gleich den ersten Tag ein Blumenbouquet geschenkt erhielt und dasselbe an eine andere Dame austheilte. Mein Wirth sah mich bloß zu Mittag und Abend, sonst lebte ich in der Stadt unter den Einwohnern, ging mit ihnen spazieren und auf Ressourcen. Übrigens waren die geistlichen Herren hier die artigsten, die ich bis jetzt getroffen: ein Landpfarrer bat mit seinen Collegen auch mich zu Mittag, und einen folgenden Tag gab der Stadtpfarrer ein großes Gastmahl, wobei ich auch nicht fehlte. Drei Tage blieb der General da, zwei Escadrons Cavallerie sollten Standquartier halten; da entschloß ich mich, mit diesen Gottesdienst zu halten. Die Tage waren schön, es ward also keine Kirche genommen, sondern der ehemals bischöfliche Garten. In seinen Mauern lag ein großer grüner Platz, von vier Reihen kunstmäßig zugeschnittener Bäume umkränzt. In der Mitte desselben stand auf einem steinernen Fußgestell eine große vergoldete Urne, daran ward ein Tisch gesetzt, auf dem Kelch und Oblate sich befanden, die Escadrons formirten ein Viereck, rund umher eine zahllose Menge Einwohner, denn das war der erste nichtkatholische Gottesdienst, der je in den Gegenden gehalten worden. Der Himmel war heiter, ein freundlicher Gott, der uns soweit sicher und wohlbehalten geführt, blickte durch ihn herab; worüber konnte ich da wohl besser sprechen als über die Worte Josua 1, 5—8: ‚Sei getrost und unverzagt, ich will Dich nicht verlassen noch von dir weichen, nur daß du haltest und thust aller Dinge nach dem Gesetz, daß dir gegeben ist. Weiche nicht davon rc.‘ Von Avranches fuhr ich nach Villedieu, wo das 3. Bataillon des 3. Regiments stand. Der Major hatte für den folgenden Tag das Bataillon zum Exerciren bestellt, und wünschte nach beendigten Übungen eine religiöse Rede. Es ward also ein Kreis formirt, zwei Trommeln übereinandergesetzt, und so sprach ich auf dem Übungsplatze über zwei andre Stücke, worin sich der Soldat auch auf dem Marsche üben könne und müsse,

nämlich Weisheit und Tugend, und schloß mit den kräftigen Worten 5 Mose 10, 12—22: ‚Nun, Volk, was fordert der Herr Dein Gott von Dir ꝛc.‘ Von da ging's nach Vire, wo der Generalstab und zwei Bataillone standen. In drei Tagen war Alles zu einem neuen Gottesdienste bereit, und die Priester so human, daß sie uns die große Kirche ohne alle Schwierigkeit überließen. Diese wurde denn auch wirklich benutzt. Ich predigte vor dem 2. Bataillon und fast allen Officieren des 1sten, dem General und seiner Begleitung ꝛc. nach Jesaias 40, 31. 28. 29: ‚Die auf den Herrn harren ꝛc.‘ darüber: daß religiöser Sinn der eigentliche Geist sei, der uns durchdringen und zu allen Handlungen leiten müsse. Gleich darauf folgte eine fast 300 Mann starke Communion. Diese Predigt hatte allgemeinen Beifall, mehr als ich selbst erwartete; ein alter schnurrbärtiger Husar, ein wahrer Meister in der Geradheit, kam nachher an mich heran und verlangte meine Hand, weil er sich bei mir bedanken müsse für die gute Predigt, sie sei so gut gewesen, wie er's mir nie zugetraut hätte; auch der General hat sie gut aufgenommen, das will bei Wrangel viel sagen, und die Officiere sind seit der Zeit noch einmal so zutraulich gegen mich. Ich sprach ganz frei, ohne irgend ein Blatt, hatte auch nicht eine Silbe aufgeschrieben.“ —

Bisher war, wie sich aus dem Mitgetheilten ergiebt, die Sorge für das geistliche Wohl der Soldaten sehr in den Hintergrund getreten. Nachdem jedoch die ersten Gefahren des Krieges vorüber waren, hatte der König auch diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zugewandt, und durch eine zu diesem Zwecke zusammenberufene Conferenz eine „Ordnung des gewöhnlichen Gottesdienstes“ [30]) feststellen lassen, welche unter dem 8. September von Paris aus publicirt ward und hinfort während des Feldzuges als Richtschnur diente. Funk erhielt sie während seines Aufenthaltes in Evreux zugestellt.

„Flers bei Amiens, den 22. November.

„Mein letzter Brief ist aus Evreux geschrieben; seitdem habe ich zwei feierliche Tage gehabt, die der Dir mitgetheilten

Schilderung der Gräfin Emma recht entsprechen*). Auch unsere Brigade hatte Fahnen erhalten, jedes Regiment eine. Sie waren vom ersten Prediger des Corps in Rouen geweiht, dann den Commando's übergeben, und sollten nun jedem Regiment überliefert werden. Dieselben marschirten einzeln auf einer großen Ebene neben Antheverne bei le Tilliers auf, machten alle militärischen Honneurs und bildeten ein Dreieck, die Officiere vor dem Regiment, die Fahne an einer Seite, der General zu ihrer Rechten, ich zur Linken. Da hielt ich erst eine Rede vor meinem Lieblingsregiment, dem von Klinkowström geführten 3. ostpreußischen Landwehrregiment über ‚das in der Fahne befindliche Kreuz als Zeichen der Kraft und des bescheidenen Sinnes'; natürlich ward da der Thaten neuester Jahre gedacht. Dem 4ten aus fast lauter Katholiken bestehenden Regiment über ‚die Heiligkeit der Fahne' [31]), der Kavallerie über die Inschrift ‚für Ruhm und Vaterland'. Die erstere Rede war Sonntags den 5. November, die beiden letztern den darauf folgenden Dienstag. Es war wirklich ein erhebender Anblick, die Hunderte unter freiem Himmel in der feierlichsten Stimmung versammelt und mit gedämpfter Freude ihr Siegeszeichen empfangen zu sehen; es soll auch so rührend gewesen sein, daß die Damen aus dem naheliegenden Schlosse mir versicherten: sie hätten bloß die Gesichter unsrer Soldaten betrachtet, weil sie die Sprache nicht verständen, meinten aber, daß, wenn Frankreich so viel religiösen Sinn hätte, nie eine Revolution ausgebrochen wäre. Nach der von mir gehaltenen Rede sprach jedesmal der Regimentschef einige Worte, dann ward vom

*) Seine frühere Schülerin Gräfin Emma Kaiserlingk hatte ihm in einem ihrer Briefe geschrieben: „Welche schöne Stunden werden Sie verleben, wenn auf einer grünen, von der Morgensonne vergoldeten Ebene sich die Ihnen anvertraute Heerschaar versammeln, in Ihr inniges Gebet mit einstimmen und nun mit vereinter Andacht Ihren Segen empfangen wird, der sie auch der blutigsten Schlacht muthig entgegenführt. Nach solchen Stunden werden Sie mit Wieland entzückt ausrufen: ‚Euch kann kein Gott mir wiedergeben'."

Auditeur der Eid vorgelesen und vom Militär mit entblößtem Haupte nachgesprochen. Darauf folgten ein paar Worte des Generals, ein Hoch auf den König, und ein kurzes Gebet von mir zum Schluß. Das Regiment stellte sich in Linie, die Fahne ward vom 3. Bataillon an den Reihen vorübergetragen, mit militärischer Musik und Hurrah empfangen, und marschirte dann vor der 3. Compagnie mit dem Regimente weg."

Über die Beobachtungen, die er während des Marsches in Frankreich gemacht, schrieb er u. A.: „An Kaffeehäusern ist in Frankreich kein Mangel; selbst in Dörfern, wo man nur irgend wohlhabend ist, trifft man sie an. Obgleich größtentheils in ihnen Billards existiren, haben sie doch nicht die französische Aufschrift der deutschen Café's; „au billard royal", sondern die ganz einfache: „au café" und den Namen des Wirths, allenfalls noch zwei übereinanderliegende Queue's mit zwei Kugeln dabei. Hier sitzt nun Alles mit bedecktem Kopfe und spielt Piquet oder noch häufiger das Domino, welches die Franzosen leidenschaftlich lieben. Von der Wahrheit des Satzes: daß zwei Franzosen mehr Lärm als zehn Deutsche machen, kann man sich am Besten in einem solchen Kaffeehause überzeugen. Das Geschrei und Lärmen der Conversirenden und Spielenden ist unausstehlich. Bei einer Tasse Kaffee disputiren sie stundenlang über die geringfügigsten Sachen mit einem Ernst und einem Eifer, als wenn's die Eroberung des Weltalls gälte. In eine Überschwemmung von Worten tauchen sich wenige Gedanken unter, mit lebhaftem Geberden- und Minenspiel sprechen sie viel und reden doch Nichts, aber, was die Hauptsache ist, die Zeit ist hingegangen. Harmlos und ohne Furcht für die Zukunft, arbeitet der Franzose wenig. Keine emsige Hausfrau bereitet das Mahl, keine dienenden Mägde putzen das Geschirr; die französischen Frauen und Männer verrichten, was sie können, selbst, nur wenige Dienstboten sieht man. Die französische Frau sitzt im Winter am Kamin und wärmt sich, und bei schönem Wetter am Fenster, oder steht in der Thüre und erzählt sich mit der Nachbarin. Höchstens noch etwas Stricken rc. ist ihre Arbeit. Die Männer trödeln ebenfalls

den ganzen Tag herum. Die Natur hat viel für sie gethan. Ein heißer Boden treibt bei den ersten Sonnenstrahlen Blätter und Blüthen, denn kein eisiger Winter hielt ihn gefesselt. Der fette Lehm bedarf nicht vielen Düngers und kostbarer Schweißtropfen des mühsamen Arbeitens; Frauen pflügen den Acker und er giebt ihnen jährlich bei günstiger Witterung das Seine. Weinberge spenden ihm den Trank, bei guten Jahren überreichlich; Gemüse und Brod sind die Hauptnahrung, jenes giebt ihm sein Gärtlein. Die gewöhnliche französische Küche ist nicht behaglich. Eine magere Fleischsuppe, mit vielem Brod, Weißkohl, Mohrrüben u. dgl. Kräutern durchrührt, ist das Hauptgericht. Dazu wird das Rindfleisch besonders und ganz trocken gegeben, es ist aber so weich gekocht, daß es fast in Brei zerfällt; der Braten ist niemals gar und blutet fast, wenn er angeschnitten wird. Das Beste ist das Desert und der Wein; jenes besteht aus Käse, vortrefflichem Obste, Mandeln, eingemachten Früchten und Weintrauben. Anders ist die gute Küche bei den Vornehmen; sonderbar genug werden aber alle Gerichte auf einmal aufgetragen, und Jeder kann, die Suppe und das Rindfleisch ausgenommen, sich vorlegen lassen, was er will.

„Des Prunks ist wenig. Papierne Tapeten beleben für Jahrzehnte die Stubenwände; einfache Möbel füllen die Stube. Selten Sophas, Secretäre, große Spiegel, worohne in Deutschland Niemand anständig leben kann. Wenig kostbare Kleider, einfache Zeuge, aber gefälligen Schnitt, reinlich und nett dem Körper angepaßt. Die Männer gehen zu nachlässig gekleidet. Den Frauen muß man es lassen, daß sie ihre Reize durch eine sorgfältige geschmackvolle Kleidung sehr zu heben wissen. Selbst Mädchen von geringerem Stande bleiben hierin nicht zurück. Ein farbiges seidnes Tuch, zierlich um Kopf und Hals geschlungen, hebt das bräunliche Gesichtchen und das schwarze oder dunkelbraune Auge um Vieles. Auf die Reinlichkeit und Nettigkeit der Fußbekleidung pflegen sie ein Hauptaugenmerk zu richten."

Inzwischen waren in Paris die Verhandlungen geführt worden, welche in dem „zweiten Pariser Frieden" vom 20. November ihren Abschluß fanden. Eine der Bestimmungen desselben

ging dahin, daß Frankreich den Verbündeten als Kriegsentschädigung innerhalb fünf Jahren 750 Millionen Franken zahlen solle; so lange bis dieses geschehen, sollte ein Heer von 150,000 Mann als Besatzung im Lande bleiben, zu welchem Preußen 30,000 Mann zu stellen habe. Die Auswahl der Truppentheile, der nöthigen Beamten u. s. w. wurde sofort vorgenommen, und während Funk mit seiner Brigade auf dem Marsche von Amiens über Bapaume, Cambray und Mons nach Brüssel war, erhielt er die Nachricht, daß auch er bestimmt sei, bei den Besatzungstruppen in Frankreich zurückzubleiben. Bald darauf kam jedoch die Anweisung, er solle sich bei Auflösung der Brigade an ein Regiment anschließen und mit demselben bis zu weiterer Bestimmung des Feldprobsten mitgehen. Um nun bei diesen sich widersprechenden Anordnungen, welche bald vom commandirenden General, bald im Auftrage des Feldprobsten erlassen wurden, bestimmt zu wissen, was ihm bevorstehe, reiste er in's Hauptquartier des Armeecorps nach Aachen, wandte sich persönlich an General Tauentzien und erhielt von diesem die Ordre, zur Brigade zurückzukehren und weitere Bestimmung abzuwarten. Am 2. Januar 1816 traf er in Münster wieder mit den Truppen zusammen, welche von der Grenze aus in beschleunigten Märschen der Heimath zueilten. „Mir geht's recht wohl" — schrieb er von Preußisch-Minden aus den 8. Januar 1816 —, „keine Sorgen, überall gedeckten Tisch, gestern beim Bauern, heute beim Juden; immer gesund und immer lustig, was braucht's noch mehr? Die Wege sind schlecht, an den schlechtesten Stellen wird zu Fuß marschirt; das Wetter ist zuweilen auch stürmisch, dafür ist's auch Winter. Leider marschiren wir jetzt viel zu schnell, um auf der Reise viel bemerken und lernen zu können. Jeden Tag werden drei bis vier deutsche Meilen gemacht, die Tage sind kurz, und wenn man in's Quartier kommt, fehlt's an Lust zum Arbeiten."

Über Hannover, Braunschweig, Halberstadt, wo zur Feier des Friedensfestes eine große Illumination stattfand, und Magdeburg, dessen Bewohner den zurückkehrenden Truppen einen glänzenden Ball gaben, gelangte er nach Potsdam und meldete

sich beim Feldprobsten Offelsmeyer. Derselbe war erstaunt, ihn vor sich zu sehen, da er ihn in Frankreich glaubte, und wies ihn an, nach Berlin zu gehn und dort vom Ministerium weitere Befehle entgegenzunehmen. Am 27. Januar traf er dort ein, indeß verzögerte sich die Entscheidung über sein Schicksal länger, als er erwartet hatte. Den dadurch nöthig gewordenen Aufenthalt benutzte er dazu, sowohl die verschiedenen Sehenswürdigkeiten, Anstalten für Kunst und Wissenschaft u. dgl. noch genauer kennen zu lernen, als es ihm bei seiner ersten Anwesenheit möglich gewesen, wie auch mit namhaften und bedeutenden Persönlichkeiten in Verbindung zu treten. Mit dem lebhaftesten Interesse hörte er die Predigten von Schleiermacher, Hanstein, Hermes und Ritschl, wohnte dem Gottesdienst in der katholischen Kirche bei, hospitirte in den Collegien von Schleiermacher, Savigny, Rudolphi, Klaproth, Thaer und anderen hervorragenden Universitätslehrern, besuchte Zelter's Singacademie — über welche er äußert: „So viele kräftige und gewandte Stimmen wird man schwerlich anderswo zusammenfinden; da erhält man erst eine wahre Idee von Choralgesang"—, die Oper, das Schauspiel u. s. w. Außer mehreren der genannten Männer, zu denen er auch in persönliche Beziehungen trat, waren es namentlich noch Oberconsistorialrath Hecker, Consistorialrath R. Nolte, v. Held, Geheimrath Delbrück, Geheimer Staatsrath Heidebreck, Jahn („ein kernhafter Deutscher, der geradeaus und ohne Complimente spricht") und Andere, deren Umgang ihm den Aufenthalt lehrreich und angenehm machte. Und auch an einem erheiternden Intermezzo fehlte es nicht: „Heute" — so schreibt er am 7. Februar — „vormittags kommt ganz außer Athem ein Aufwärter in mein Zimmer gestürzt, gratulirt sich zuerst mit vielen Worten, mich endlich gefunden zu haben und berichtet mir, sogleich zum Oberconsistorialrath Hecker zu kommen. Dieser alte gute Mann, der schon wußte, mit welchen Mienen ich nach Frankreich zurückgehen würde, wollte mich gerne in der Mark behalten, und bietet mir die Adjunctur auf einer Stelle an, deren Gesammteinkommen sich gegen 1200 Thlr. beläuft. Der jetzige Pastor ist 80 Jahre alt und schwach, meine Einnahme

müsse ⅔ des Ganzen sein, und das, meinte er, könne ich wohl annehmen; das Genauere sollte mir Professor Ideler sagen. Zu ihm gehe ich hin und frage ein wenig um sonstige Verhältnisse nach, und der rückt denn mit der Neuigkeit an: der alte Pastor habe noch eine junge, 26jährige Jungfer Tochter, nicht häßlich, gebildet und wirthschaftlich, und wünsche Nichts sehnlicher, als aus diesem ehr- und tugendsamen Mädchen und dem jungen Herrn Adjunct ein Paar zu formiren. Da dankte ich ganz ergebenst."

Endlich erhielt Funk auf wiederholte Anfragen am 9. Februar die Anweisung, in seine Heimath zurückzukehren und dort weitere Bestimmungen abzuwarten. So schnell wie möglich, bald zu Wagen, bald zu Schlitten, wurde nun die Reise über Cüstrin, Friedeberg, Deutsch-Crone, Conitz, Marienburg, Elbing fortgesetzt, doch fand sich immerhin noch Zeit und Gelegenheit, Manches zu sehen und die eine und andere angenehme Bekanntschaft zu machen, um so mehr als ihn das schlechte Wetter wiederholt zu einem Aufenthalte nöthigte. In Preußisch-Friedland mußte er sogar vier Tage lang „wegen sehr übler Witterung und nicht zu pasirenden zugeschneiten Wege", wie ihm ein Attest des dortigen Magistrats bescheinigte, liegen bleiben und konnte auch dann nur mit Hülfe von Vorspannpferden seine Reise fortsetzen. Zur Erleichterung derselben trug es nicht gerade bei, daß die Quartiere in jener Gegend meistens viel zu wünschen übrig ließen. Unter Anderen hatte er eines bei einem polnischen Bauern, „aber ein wenig schlecht. Indeß war meine Frau Wirthin so artig, daß sie den Schweinen, die aus alter Gewohnheit jeden Augenblick in unser Zimmer drangen, mit einem Feuerbrande ihre Unhöflichkeit verwies. Die Gänse mußten aber durchpassiren, um in ihren Schlafstall zu kommen."

Trotzdem traf er wohl und gesund am 14. März in der alten Heimath wieder ein, von Mutter und Schwester und allen Bekannten auf's Herzlichste bewillkommnet.

Als Nachspiel zu seinen Feldzugserlebnissen — zugleich ein Zeichen von der Genauigkeit der preußischen Verwaltung —

erhielt er unter dem 16. März 1820 von der königlich preußischen General-Militärcasse in Berlin in einem lithographirten Formular eine „Abrechnung über die Gehalts- ꝛc. Erhebung pro 1815", in welchem ganz genau das „Soll haben" und „Hat empfangen" verzeichnet stand. Die am Schlusse aufgestellte „Balance" ergab, daß er 9 Sgr. 6 Pf. zu viel erhalten hatte, die natürlich zurückgezahlt werden mußten.

Nach der ihm vom Feldpropsten gemachten Mittheilung sollte er in Königsberg eine Anstellung abwarten und derweilen, wie auch die übrigen in gleicher Lage befindlichen Feldprediger, das Friedensgehalt beziehen; das Kriegsministerium bestimmte ihnen indeß nur das halbe Gehalt als Wartegeld. Um nun die außerdem noch zu seinem Unterhalte nöthigen Mittel sich zu verschaffen, begann er auf Empfehlung des Professor v. Baczko einige Junker auf das Officiersexamen vorzubereiten; daneben beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten. Im Juli bewarb er sich bei der Regierung um die erledigte Pfarre in Drengfurt; ehe dieselbe jedoch besetzt wurde, erhielt er am 29. Juli die vom 15ten datirte Anzeige des Feldpropsten, daß er zum Feldprediger bei der Reserve-Cavalleriebrigade des Armeecorps in Frankreich bestimmt sei und nach Ankunft der Frei-post-Pässe sogleich zu derselben abzugehen habe. Das Commando über das Armeecorps hatte der Generallieutnant v. Zieten; bei der Reserve-Cavalleriebrigade, welche aus dem 2. [westphälischen] und 6. [neumärkischen] Dragonerregiment [32]), dem 2. [Leib-]Husaren- und dem 7. [1. rheinischen] Ulanenregiment bestand, war Brigadechef Generalmajor v. Jürgas (seit Anfang 1817 Generalmajor v. Hobe), Brigadecommandeure Oberst v. Borstell und Oberst Graf v. Lehndorff.

So unerwartet ihm diese Mittheilung kam, eben so unangenehm war sie ihm auch. Er hatte in seiner früheren Stellung hinreichend Gelegenheit gehabt, zu erfahren, wie wenig erfreulich und befriedigend das Amt eines Militärpredigers sei; außerdem hatte ihm das Leben in Frankreich nicht zugesagt, und so war es erklärlich, daß er nur ungern einem Rufe Folge leistete, der ihn vielleicht für mehrere Jahre vom Vaterlande fernhielt.

Er hatte deß auch gar kein Hehl, und äußerte sich unumwunden darüber gegen Feldpropst Offelsmeyer. In freundlicher Weise erwiderte derselbe ihm: „Ew. Hochehrwürden werden sich in Frankreich mehr als noch einmal so gut als zu Hause stehen. Lassen sich es also nicht leid seyn, daß Sie dahin bestimmt sind. Überdem giebt Ihnen das Anspruch auf desto bessere weitere Versorgung. Eiligst auf den Schreck vom 29. July."

So trat er denn am 20. August seine zweite Reise nach Frankreich an. Zunächst fuhr er nach Danzig und von dort über Oliva nach Neustadt, wo er für eine kurze Rast im Hause des Grafen Kaiserlingk die freundlichste Aufnahme fand, und unter Führung der jungen Gräfinnen die herrliche Gegend kennen lernte. „Ich war da wie zu Hause" — schreibt er an die Seinen —, „wir gingen spazieren, wir erzählten uns; wir scherzten und lachten, wir studirten, wir machten Aufsätze und Gedichte. Auf den benachbarten Bergen stehen viele Kapellen, in deren jeder ein Theil der Leidensgeschichte Christi gemalt oder in Stein ausgehauen ist. Wir bestiegen die meisten dieser Kapellen; zu einer sollte ich eine Inschrift machen, sie lautete also:

‚Traulich wage den Schritt in's Heiligthum, schüchterner Waller,
Dem Bekümmerten wird mehr, als er bittet, von Gott.
Nur entkörpere Dich selbst; dem Klange vergänglicher Formen
Naht der Allgeistige nicht, nahet dem Geiste sich nur.'

Der Abschied ward mir schwer. Es waren starke Nachklänge des Abschiedes von Euch, an der Grenze des preußischen Bodens, dessen Schutzgott mich mit so freundlicher Miene entließ. Meinen Neustädter Freundinnen schenkte ich zum freundlichen Andenken folgende Verse, die ich Dir gerne abschreibe, weil Ihr in den Augenblicken, wo ich sie schrieb, eben so lebhaft meiner Seele vorschwebtet:

‚Lebt wohl, ihr angenehme Höhen,
Du mildes Thal, Du sanfter Bach lebt wohl! —
Ob euch mein Auge wiedersehen,
Mein Blick noch einmal grüßen soll?

Wer sagt dem endlichen Verstande,
Wenn er in Wunsch und Hoffnung schwimmt,
Ob ihn die alten wohlbekannten Bande,
Ob ihn ein neuer Strom in seine Züge nimmt?

Lebt wohl, Ihr Edeln! holde Güte
Lieh mir zur Heimath Euren stillen Kreis,
Auf Eurem friedlichen Gebiete
Gedeiht der Menschheit edles Reis.
Der Frauen holde Anmuth windet
In's Erdennichts des Daseins Kranz,
In ihrer Schöpfung Blüthenfülle ründet
Der Weltenschöpfer seiner Milde hehren Glanz.

Lebt wohl, ihr gottgeweihten Hügel,
Wo heiße Andacht zu dem Himmel ringt;
Das Herz, es ist des Bundes Siegel,
Daß einst der Engel ihm entspringt.
Wenn auch in täuschenden Gestalten
Die Wahrheit siegt und wieder bricht,
Das Göttliche wird dennoch ewig walten,
Es ist der Wesen Quell, des Lebens Sonnenlicht.'"

Ohne längeren Aufenthalt, als den unumgänglich nothwendigen in Berlin, ging's dann weiter dem Rheine zu.

„Cöln, den 19. September 1816.

„Denen, die Freipost-Pässe haben, stehen nur zwei Wege nach dem Rheine offen, der eine über's Harzgebirge und Cassel nach Coblenz, der andere über Hildesheim und Düsseldorf den Rhein hinauf nach Coblenz. Den ersteren hatte ich bereits voriges Jahr passirt und wählte daher den letzteren. Er war mir anfangs unangenehm; keine schönen Gegenden, ein überaus schlechter Postwagen und eine erbärmliche Reisegesellschaft, deren Haupt eine Soldatenfrau mit einem ewig unruhigen Säugling und zwei etwas vorlauten Knaben war; — wenn dieses Trio von Ereignissen zusammentrifft und noch durch schlechte Wege und eine überaus langsame Fahrt verbittert wird: dann vergeht Einem wohl die Lust, eine Postfahrt angenehm zu finden. Aber Alles verbesserte sich in Minden an der Weser. Der neue Postwagen hatte vorne einen offenen Sitz; diesen bestieg ich mit einem Seemann aus London, einem jungen munteren

und recht gebildeten Menschen; da fuhren wir morgens um 8 Uhr ab, die Gegend wurde immer schöner, und wir, unbekümmert um die Postgesellschaft im ledernen Kasten, verschwatzten lustig die Zeit, bis wir ungefähr um 7 Uhr abends im Städtchen Bielefeld ankamen. Wir mußten einen Tag liegen bleiben. Da besuchte ich den Superintendenten, einen noch jungen, äußerst gefälligen Mann. Er führte mich in den Umgebungen der Stadt herum. Bielefeld liegt in einem von Bergen so umschlossenen Thale, daß nur ein Weg hinein- und auf der anderen Seite wieder hinausführt. Zwei Berge ragen hauptsächlich hervor, den einen deckte eine alte Ritterburg, von der noch die Mauern stehen, der andere, Johannisberg, ist terrassenförmig mit schönen Gartenanlagen versehen. Von diesen beiden Hügeln sieht man in das geräumige Thal hinab, welches durch den Fleiß seiner Bewohner in einen herrlichen Garten umgeschaffen worden. Einen besonderen Theil nehmen die Bleichen ein. Bielefeld liefert viele schöne Leinwand und prächtiges Tafelzeug. Die Leinwand mißt gewöhnlich 60 Berliner Ellen und kostet von 12 Thlr. bis 100 Thlr. das Stück. Am Abend meiner Anwesenheit war Concert, das zwei berühmte Flötenspieler Fürstenau gaben. Es war eine außerordentlich brillante Gesellschaft, zumal von Damen. . . . . .

„Ein freundliches Zusammentreffen ist mir in Düsseldorf zu Theil geworden. Auch da mußte ich einen Tag anhalten. Gerade über mir wohnte der Regierungsrath Delbrück. Ich besuchte ihn und habe ihn seit unserer jahrelangen Bekanntschaft kein einziges Mal so zutraulich und freundlich gefunden. Seinen Bruder in Berlin hatte ich gesprochen, er mich besucht und an mich geschrieben, auch meine Ankunft in Düsseldorf verkündet. Gestern bin ich von Düsseldorf abgefahren, heute muß ich wieder in Cöln liegen bleiben, morgen geht's nach Coblenz und von da, will's Gott, nach Sedan."

„Sedan, den 30. September 1816.

„Von Cöln fuhr ich zu Wasser auf dem Rheine nach Coblenz. Die Gegend ist wunderschön, wir fuhren von dem

einen Morgen um 6 Uhr die Nacht hindurch bis den andern Mittag um 11 Uhr. In Coblenz kam ich gerade Sonnabends an und mußte bis Sonntag nachmittags liegen bleiben, da habe ich denn mit Kopp in einem Zimmer logirt. An dem Sonntage hielt er seine Antrittspredigt. Von Coblenz fuhr ich mit der Feldpost weiter, und von Longwy, der ersten französischen Stadt, an mit Vorspann. Vor Sedan begegnete mir der General Zieten, der eben zum Manöver ausritt, und examinirte mich auf der Landstraße, wer ich sei und von wo ich käme. Drei Tage bin ich nun schon hier und weiß nicht, wann ich Pferde empfangen und abgehen werde — meine Brigade steht in dem Städtchen Commercy, 10 Meilen von hier —, habe keine Bekannte, außer den drei übrigen Feldpredigern, keine bestimmten Geschäfte, kann wegen des schlechten Wetters und der schmutzigen Straßen nicht weit herumspazieren, habe Langeweile und keine Lust zur Arbeit."

„Commercy, den 11. October 1816.

„In Sedan habe ich Pferde und einen Knecht bekommen, auch einen Vorspannwagen, um nach Commercy zu fahren. Ich habe eine recht interessante Fahrt gehabt; an mehreren Orten, die ich passirte, traf ich Amtsbrüder, die mich freundlich aufnahmen. Dienstag, den 8ten, bin ich in meinem Cantonnement zu Commercy angekommen, da ist das Hauptquartier der Reserve=Cavalleriebrigade; der gegenwärtige Chef ist Obrist Vorstel. Der Ort ist klein, Harmonie zwischen Preußen und Franzosen ist unbedeutend, man spricht gewöhnliche Sachen, aber zu gesellschaftlichen Einladungen möchte es wohl nicht kommen. Quartier, Betten und Bettwäsche giebt der Wirth, Holz bekommen wir geliefert, aber alles Übrige muß man sich kaufen; dafür erhalten wir 5 Frcs. täglich Tafelgelder. Zu Mittage speist Alles, was Officier ist und dessen Etat hat, zusammen. Gestern habe ich ein Quartier bezogen, in dem ich eine zeitlang zu bleiben gedenke, es ist ein freundliches Zimmerchen mit zwei Fenstern, welche auf die Kirche hinsehen, wo ich Gottesdienst halten werde. Noch den letzten Abend, den ich in

Sedan war, ward mir eine vermeintliche Ehre zu Theil. Der Feldprobst nämlich schickte mir die eiserne Denkmünze, über die ich so oft gespöttelt hatte, und ein Bändchen dazu. Ich trage das Bändchen nur in meinem Reiserock, damit man mich als zum Militär gehörig ansehe, und die Medaille habe ich bloß bei der Staatsvisite angesteckt, die ich Vorstel machte."

„Commercy, den 29. October.

„Sechs Tage hatte ich Zeit zur Ruhe und den siebenten mußte ich arbeiten, gerade umgekehrt, als der liebe Gott bei der Schöpfung verfuhr. Den 14ten nämlich hatte vor drei Jahren unser neumärkisches Dragonerregiment einen bedeutenden Sieg erfochten, und dieser Tag wurde durch Gottesdienst gefeiert. In der großen Kirche hielt ich Predigt und Abendmahl; der Oberst, viele Officiere und über 200 Gemeine communicirten. Den 17ten machte ich mich auf die Reise zu den übrigen Regimentern. Fünf Meilen von uns steht das westphälische Dragonerregiment, dem hielt ich eine Rede zur Feier der Leipziger Schlacht. Von da ging's zu den schwarzen Husaren. Diese hatten sich aber einen Tag zu früh versammelt gehabt und konnten also vom Evangelium Nichts hören, denn bei dem eben eingefallenen schlechten Wetter wollte ich das Regiment nicht noch einmal versammelt haben. Von da ging's weiter zu den Ulanen. Bei meiner Ankunft ward dem Regiment für den nächsten Tag Predigt und Communion angezeigt, und nach kaum 24 Stunden waren über 300 Communicanten. Auch eine Trauung ist verrichtet.... Der Stab des Ulanenregiments steht in einem Dorfe, und ich bekomme mein Quartier bei einem Gutsbesitzer. Das angewiesene Zimmer ist sehr nett, aber eine Schneiderin sitzt am Fenster und hat einen Tisch mit vielen schönen Kleidungsstücken neben sich. Ich frage, was das bedeutet? Antwort: übermorgen ist Hochzeit. Zu Mittag aß ich beim Obristlieutenant; des Abends ward die Predigt studirt, den folgenden Morgen gehalten, bei einem Rittmeister zu Mittag, beim Obristlieutenant zu Abend gespeist. Als ich nach

Hause kam, waren schon mehrere junge Mädchen aus benachbarten Städten eingetroffen, und nun ging's munter her. Auch ging die Braut, was dort Sitte ist, in die Häuser umher und theilte jedem Mädchen ein Päckchen Stecknadeln zum Geschenk aus. Den folgenden Tag hätte ich nun abreisen können, ich wollte aber der Trauung beiwohnen und blieb sonach da. In den vorigen Tagen hatte man geschlachtet, an dem heutigen früh morgens ging's an's Zubereiten, ein Koch und drei Mädchen arbeiteten im Schweiße ihres Angesichtes. Um 11 Uhr war Alles in Ordnung, die Braut im weißen Atlaskleide, der Bräutigam, ein pensionirter französischer Hauptmann von ca. 32 Jahren, in seiner Uniform, weißen Unterkleidern, seidenen Strümpfen und Schuhen. Die Kirche ist eine kleine Viertelstunde entfernt in dem nächsten Dorfe, und der Weg war wegen des vorhergegangenen Regens sehr schmutzig. Das ausgeputzte Brautpaar hätte also zu Fuße gehen, oder in einem gewöhnlichen Leiterkarren mit zwei Rädern auf einem Bund Stroh fahren müssen, denn anderes Fuhrwerk war im Dorfe nicht. Dem kam ich zuvor und lieh ihnen meinen Wagen; hinten setzte sich das Brautpaar, vorne als Fuhrmann der ehrwürdige Pastor mit einer Mamsell aus Estain. Das Dorf machte Augen, als wir so angefahren kamen, meine Soldaten nicht minder. Zuerst ging's zum Bürgermeister, der las eine Acte vor, daß der gegenwärtige Herr N. und die Demoiselle X. sich mit einander verheirathen wollten, dann die Taufatteste, fragte darauf Braut und Bräutigam einzeln um ihr Jawort, erklärte dann die Ehe für gesetzlich und las den Ehecontract vor. Dieß ward von Braut, Bräutigam und den Zeugen unterschrieben, und nun ist nach französischem Recht die Ehe geschlossen und gültig. Aufbietung muß beim Prediger geschehen, aber Trauung ist nicht nothwendig. Dieses Paar aus alter Frömmigkeit ging aber nach der Kirche, begleitet von allen Gästen und den Mädchen des Dorfes. Da ward zuerst ein Kranz mit einem langen bunten Bande der Jungfrau Maria angesteckt, dann vom Pfarrer die Trauung verrichtet und eine Messe gelesen; dann knieete das Brautpaar am Altar nieder,

ein weißes Tuch ward über dasselbe ausgespreitet und von Mädchen gehalten, es ward eingesegnet und empfing vom geweihten Brod. Das Protocoll über die vollzogene kirchliche Trauung ward unterzeichnet und nun fuhren wir nach Hause. In zwei Stuben ward gespeist, in jeder über 20 Personen; zuerst aber tüchtig getanzt, wobei ich natürlich zusah. Dann vertheilten sich die Gäste, in ein Zimmer die verheiratheten Männer und Frauen, in's andre die jungen Leute und Mädchen, zu diesen wurde heute auch noch das Brautpaar gezählt. Ich war bei den Alten, der einzige Deutsche in der Gesellschaft, rechts von mir saß ein französischer Obrist, links ein Capitän. Die Tafel war reich besetzt, die Gesellschaft ungezwungen, anständig und sehr heiter. Auf's Wohl des jungen Ehepaares, der beiderseitigen Väter ward manches Glas geleert, und manche Liederchen gesungen; der letzte Trunk ward der Freude geopfert. Gegen das Ende brachte die Braut weiße und rothe Bändchen, die in Form eines Kreuzes sich Jeder mit einer Stecknadel anheftete. Nach der Mahlzeit ging's zum Tanze, und ich fuhr ab gen Commercy. Mehrere Gäste haben mir Namen und Wohnort gesagt und sich bei vorkommender Gelegenheit meinen Besuch erbeten. Der Bürgermeister war auch auf der Hochzeit, aber nicht der Pfarrer."

„Commercy, den 12. November 1816.

„Nachdem ich von meiner Reise zurückgekommen war, ordnete ich meine Geschäfte und meine Zeit. Des Morgens um 7 Uhr kommt mein Bursche, nimmt Kleider und Stiefel zum Putzen, heizt ein u. dgl. Ich stehe dann auf, trinke um 8 Uhr Kaffee und arbeite. Um 10 Uhr geht's in die Schulstube (ich und ein Lieutenant unterrichten sieben Junker, ich in Geschichte, Geographie und Deutsch), um 11 Uhr nach Hause und dann spazieren. Um 1 Uhr wird Mittag gegessen, um 3 Uhr wieder zur Schule gegangen bis 4 Uhr. Dann geht man gute Freunde besuchen, oder auf's Kaffeehaus, schreibt und studirt, ißt um 8 Uhr Abendbrod und geht um 10 Uhr schlafen. Alle Monate werde ich ein- oder zweimal predigen, außer in den Feiertagen,

wo ich noch die fernen Regimenter bereise; meine Studien bestehen darin, daß ich wöchentlich ein französisches, ein lateinisches und ein deutsches Buch lese. Die vorzüglichsten französischen und lateinischen Bücher leiht mir der Director des hiesigen Collegiums, der ein gelehrter Mann ist und eine schöne Bibliothek besitzt. Der deutschen Bücher wegen bin ich in eine Lesegesellschaft getreten, die das Regiment errichtet hat. Aus diesen Büchern mache ich Auszüge, daneben noch sonstige Ausarbeitungen, besorge meine Geschäftsschreiben, und außerdem noch wöchentlich zwei Briefe an Bekannte im Vaterlande oder in Frankreich."

„Commercy, den 29. Januar 1817.

„Wir besitzen hier manche Annehmlichkeit. Nur ein Städtchen von circa 3000 Menschen ist der Aufenthaltsort; den Tanz ausgenommen herrschen keine großstädtischen Vergnügungen. Aber des Abends kommt man in gesellschaftlichen Cirkeln zusammen, worin mancherlei Spiele die Zeit verkürzen. Die natürliche Lebendigkeit des Volkes belebt auch das Gewöhnlichste. Einen Abend habe ich in jeder Woche dazu ausgesetzt. Mehrere Einwohner sprechen deutsch; und mit den andern probirt man's französisch. — Die gegenseitige Entfernung wird außer durch die politischen Ereignisse auch durch die Religion stets erhalten. Toleranz kann die katholische Kirche wahrlich nicht auf ihr Sündenregister schreiben, mit größerm Rechte das Gegentheil. Auch bei dem indifferentesten Franzosen gehört, glaube ich, doch eine geraume Zeit dazu, bis er zu dem Bekenner einer anderen Religion Zutrauen faßt. Es schien Einzelnen, besonders Frauen, anfangs befremdend, unsern Gottesdienst in ihrer Kirche zu sehen. Auch verhing man den Hochaltar mit einem leinenen Vorhang, wie der Vicar sagte: parceque nous ne sommes pas d'accord; und ein Geistlicher beobachtet unsere Ceremonien. Jetzt hat sich's geändert, der Vorhang fällt weg, und mehrere Damen kommen in unsre Predigt, wie sie sagen, um die treffliche Musik zu hören, Andre, um das Regiment in Parade zu sehen. — Der Protestanten giebt's in dieser Gegend mehrere, sie scheinen mir aber vom Volke bloß als eine geduldete Partei

betrachtet zu werden, um die man sich übrigens nicht viel kümmert, es müßte denn sein, um sie zu verkleinern. — In Sedan ist der Gemeinde eine Kirche von Napoleon gegeben. Die schöne gegenwärtig katholische Pfarrkirche war vor der Aufhebung des Edicts von Nantes dem protestantischen Cultus geweiht. So ist der Zeiten Wechsel."

Die angegebene Lebensweise wurde nur hin und wieder unterbrochen durch den Besuch der außerhalb Commercy liegenden Truppentheile, Reisen, welche der schlechten Wege halber in der Regel zu Pferde gemacht werden mußten. Die Strapazen derselben zogen ihm anfangs December ein heftiges Fieber verbunden mit Unterleibskrämpfen zu. Gerade während er daran krank lag, erhielt er ein Schreiben des Feldprobsten, vom 20. November datirt, welches ihn zurückberief, um entweder in Danzig oder in Königsberg bei einer Brigade angestellt zu werden. So erfreulich ihm diese Nachricht auch war, so mußte er doch seines Gesundheitszustandes wegen um Urlaub bis zum Frühlinge bitten, und erhielt darauf den Bescheid, daß er „der harten Jahreszeit wegen vorläufig noch auf seinem Posten bleiben könne und nähere Nachricht erhalten werde".

Übrigens erholte er sich bald wieder, so daß er zu Weihnacht sein Amt wiederum verwalten konnte. Während der Weihnachtstage selbst hatte er keinen Gottesdienst, und die gewohnte Feier derselben vermißte er schmerzlich; „keine brennenden Lichter, keine beputzten Tische, keine jubelnde Jugend, keine freudigen Eltern; man läutet den ganzen heiligen Abend mit allen Glocken und geht nachts um 1 Uhr in die Kirche: das ist Alles". Dagegen hatte er am Tage nach Weihnachten in dem 1½ Meilen entfernten Dorfe Sampigny den Husaren Gottesdienst zu halten, am Neujahrstage Gottesdienst in Commercy und am Montage einen 6 Meilen starken Ritt zu den Ulanen zu machen. „Durch die vielen Regenwetter und die starken Überschwemmungen der Maas sind die Wege fürchterlich, man knetet ganze Strecken entlang in dem aufgeweichten Lehm wie in einem Teige."

Bei alledem waren ihm diese Ritte doch, namentlich in der

besseren Jahreszeit, keineswegs unangenehm, da sie ihm Gelegenheit gaben, die dortige theilweise schöne und in mancher Hinsicht nicht uninteressante Gegend genauer kennen zu lernen. Wiederholt hatte er den Weg nach dem Dorfe Gorze zu machen. „Bis Pont-à-Mousson ist Chaussee; der Boden wechselt zwischen fetten Letten und sandigem rothem Lehm. Um Pont-à-Mousson wächst Moselwein, eine schöne steinerne Brücke führt über die Mosel, an deren rechtem Ufer auf einer Anhöhe noch einige Häuser des Dorfes Mousson liegen. Der Ort ist schön gebaut, hat eine herrliche Hauptkirche, geräumig und mit edler Pracht geschmückt. Viele Kaufläden und Handel. Von Pont-à-Mousson bis Gorze führt ein Sandweg am linken Moselufer zwischen Weingärten und Bergen, alle bis zur höchsten Spitze mit Wein bepflanzt. Vor Gorze in einem Grunde fließt ein heller Bach, dessen Wasser den Römern sehr schätzbar war; in der Entfernung einer Lieue beginnen Ruinen einer Wasserleitung, die auf dem rechten Moselufer nach Metz zu bedeutender werden. Zehn Pfeiler sind auf dem linken, siebzehn auf dem rechten Ufer; Überreste von denen, die in der Mosel standen, sind zum Theil bemerkbar. Auf den Bergen des rechten Ufers war das große Becken, woraus das Wasser nach Metz geleitet wurde."

Einmal wurde die Reise bis dorthin ausgedehnt. „Die Stadt ist sehr befestigt, hat bedeutende Plätze und Promenaden. Das Palais de justice mit zwei Telegraphen. Der Dom, die Fronte im neuen Stil, alles Übrige altgothisch. Das Innere ist zu wüste, die Kanzel steht, wie hingeschoben, auf einem ordinären Gerüste. — Die große Promenade auf dem Glacis der Festung ist einzig schön arrangirt; Baumalleen mit Blumengehegen; Aussicht auf die malerischen Parthieen des linken Moselufers."

Ein andres Mal wieder ging es in die mehr nach Norden zu gelegenen Ortschaften an der Maas, unter denen das Dorf Tilly sich durch die feindliche Gesinnung seiner Bewohner auszeichnete, welche bei dem Einmarsch des Armeecorps den vorangehenden Quartiermacher mit Steinen geworfen hatten.

Dann über Void und Toul nach Nancy. „Eine der

schönsten Städte. Place royale mit Fontainen und Palästen, Porte royale, ein Triumphbogen; Jardin des plantes; Museum mit einigen ausgezeichneten Gemälden. Der Dom ist in schönem neuem Stil, mit geschmackvollem Hochaltar; die protestantische Kirche, eine ehemalige Klosterkirche, gut ausgebaut. Das Schauspielhaus klein, aber nicht geschmacklos. Das französische Schauspiel muß, wenn es beim Publikum gefallen will, ein Spectakelstück sein, wo viel marschirt und getanzt und musicirt wird; unaufhörliches Beifallklatschen ist dann der Lohn. Von Karl dem Kühnen befindet sich kein Andenken dort. Die letzte Erinnerung, ein steinernes Kreuz auf dem Schlachtfelde, ist in der Revolution zerstört."

Am 2. April 1817 erhielt er die von dem Consistorium von Westpreußen unter dem 28. Februar ausgestellte Vocation zu der durch die Versetzung des Brigadepredigers Wendland erledigten Predigerstelle bei der 22. Brigade des VI. Armeecorps in Danzig. Mit Freuden nahm er den Ruf an, indessen verzögerte sich sein Abgang noch mehrere Wochen.

„Sie fragen mich" — schrieb er während dieser Wartezeit im Mai an einen Collegen — „wie es mir geht und wie ich mich in meinem hiesigen Verhältnisse gefalle? So etwa wie ein Exulant, der von allen Sorgen auf die einzige für seinen Magen reducirt ist — das ist meine Antwort. Und die Ursachen? Das Leben des Menschen ist Arbeit, sie wird unterbrochen durch Erholung. Bis zum 1. Mai habe ich mit dem Lieutenant v. Forcade tapfer gearbeitet, um einige Fähndriche des neumärkischen Dragonerregiments zum Officierexamen zuzustutzen, sie sind abgegangen, und seitdem ist unsere Schule, die eine Privatanstalt war, aufgehoben. Seitdem sind mir, wie vordem, die monatlichen zwei Predigten geblieben, zwei Regimenter stehen in meiner Nähe, die zwei anderen eines bei Verdun, eines bei Metz, die bereise ich nun inzwischen. Mein übriges Arbeiten ist Studiren, aber beschränkt durch großen Büchermangel. Lateinische, griechische, und französische Classiker sind statt der deutschen meine Nahrung und Unterhaltung, für mein Fach habe ich außer der kärglichen mitgebrachten Bibliothek noch nichts

Nahrhaftes gefunden. — Und dann die Erholungen? Das sind in Wahrheit meine Reisen. Auf den Höhen von Gorze und Verdun lebe ich immer ein munteres Leben. Die Winterabende vergingen theils in französischen Gesellschaften, theils auf dem Kaffeehause. Es giebt hier einige Häuser, die man nicht besser wünschen kann; ungekünstelte Freundlichkeit und nicht die mindeste Anspielung auf eine Verschiedenheit von uns machten den Aufenthalt bei ihnen angenehm, Manche sprechen auch deutsch. Mit dem Frühlinge haben diese Abendcirkel aufgehört. Das Officiercorps versammelte sich regelmäßig alle Abende auf dem Kaffeehause; da ward gegessen, getrunken, gespielt, sehr oft auf, wie Sie wohl wissen werden, militärische Weise. Ich ging selten hin, weil ich kein Freund solchen geräuschvollen Lebens bin, sondern mehr muntere Gesellschaftscirkel liebe. Commercy ist zu klein zur Abwechslung; es giebt nur ein einziges Kaffeehaus, dessen Einrichtung und Bewirthung Officieren anständig ist. Jetzt hat sich Alles aufgelöst, jeder thut, was er will, und wie, und mit wem er will. Spaziergänge, =ritte, =fahrten allein oder in sehr kleiner Gesellschaft amüsiren mich. Die Umgebungen unserer Cavalleriresidenz sind sehr angenehm; ein freundliches Thal, das die Maas durchfließt, die steilen Höhen mit Weinpflanzungen bedeckt und weiterhin mit Laubwäldern besetzt; eine meisterhafte Lindenallee von der Stadt eine Viertelmeile lang nach einem Wäldchen, dem Belustigungsort der Einwohner — wenn da nur nach deutscher Art ein Erfrischungshäuschen wäre, dann wäre man noch zufriedener; sehen Sie, das ist unsere Natur. Starke Winde und viel Regen haben sie oft verschlossen; wenn dieß Jahr nicht besser wird, als das vergangene war, dann wollen die Einwohner verzagen. Bettler ohne Zahl hemmen Einem jeden Schritt, ich kann meine Fenster kaum öffnen, ohne von allen Seiten belagert zu werden. Eine halbe Stunde von der Stadt auf öffentlicher großer Heerstraße ist vor ungefähr acht Tagen der Bruder eines hiesigen Einwohners, ehemaliger Officier, von einem Räuber angefallen und geplündert worden. Er hat sich widersetzt und gegen zehn Dolchstiche erhalten, einen in's Auge, einen anderen in's Ohr; ein

dritter sollte das Herz treffen, durchstach aber zum Glück nur die Brieftasche. Der Unglückliche wird, obgleich verstümmelt, dennoch mit dem Leben davon kommen; der Mörder ist eingefangen und sitzt in St. Mihiel. Ein anderer Bürger soll im Walde ausgeplündert sein. Vor den bewaffneten Preußen werden sie wohl Furcht haben; ob aber auch vor dem unbewaffneten preußischen Feldprediger, was meinen Sie, Herr Bruder? Der muß mit Gottes Wort in einem solchen Nothfall dreinschlagen. — Da ist mir nun eine redselige Schilderung von diesem und jenem aus der Feder gelaufen. In der Welt sind überall zerbrochene Töpfe, das ist noch so ein gutes Trostwort; wenn man nur mit den Scherben gut Haus hält! Mich verstimmt zuweilen am meisten die Ungewißheit über meine Zukunft. Am 2. April ist meine Vocation vom Danziger Consistorium zur dortigen Brigadeprediger-Stelle hier eingetroffen, ich habe es dem Feldpropst sogleich gemeldet und um Ordre zum Abgange gebeten, aber bis heute noch keine Zeile gesehen. Den Monat April war ich ruhig, im Monat Mai habe ich zu moniren angefangen, und nun will ich die Berliner geistlichen Herren so lange bombardiren, bis sie ihr Ja oder Nein über den Rhein senden. Denn daß man mir entweder eine Ordre zum Abgange schickt, oder wenigstens anzeigt, wie lange ich noch hier bleiben soll, ist, glaube ich, doch die billigste Forderung meinerseits."

Endlich langte die erwartete Ordre an, und so konnte er seine Rückreise antreten.

Am 21. Juni 1817 verließ er Commercy, reiste zunächst in's Hauptquartier nach Sedan, und dann über Metz, Saarbrücken, Kaiserslautern nach Mannheim. Das Schloß mit der Bildergallerie, Kupferstichsammlung und dem Naturaliencabinet, der Park, die Sternwarte mit der herrlichen Aussicht auf den Neckar, und die ganze Umgegend bis Worms und Speier, die Jesuitenkirche, die Pfarrkirche, das Rathhaus, das Lyceum u. s. w. wurden besucht, und dann die Fahrt über Schwetzingen nach Heidelberg fortgesetzt. Die herrliche Gegend erfreute ihn auf's Höchste; „keiner Stadt Lage", schrieb er, „habe ich so schön gefunden,

als die von Heidelberg.“ Über die Bergstraße und Darmstadt ging's nach Frankfurt, dessen Merkwürdigkeiten wiederum ein Tag gewidmet wurde; dann über Hanau, das Rhöngebirge und Fulda dem Thüringerwalde zu. „Eine halbe Stunde von Markfuhl beginnt ein lieblicher Wald von Laubholz; wir fuhren des Abends bei Sonnenuntergang und Vogelgesang durch ein anmuthiges Thal, verschiedene Dörfchen, und nun die schönste Gegend, die ich von Heidelberg an gefunden. Ein neugebahnter Weg schlängelte sich auf einem Felsen herum, überall Basaltsäulen von rother Farbe und mächtige Bäume. Dazwischen blickt vom hohen Felsen die Wartburg durch. So steigt man in's Thal hinab, wo Eisenach liegt. Herrliche romantische Natur. Durch eine Baumallée in der Vorstadt fährt man nach dem Thore.“ Nach kurzem Aufenthalt, welcher zum Besehen der Wartburg und der nächsten Umgegend benutzt wurde, wurde die Reise fortgesetzt über Gotha, Erfurt, Weimar, Eckartsberga, Naumburg, Weißenfels nach Leipzig. Auf der Weiterreise wurde nur noch in Wittenberg ein Aufenthalt genommen zum Besehen der Erinnerungen an Luther, und in Berlin; am 26. Juli traf er in seiner neuen Heimath ein.

Drittes Kapitel.

In der Garnison.

Danzig. 1817—1822

Nachdem bei Beginn des französischen Krieges die in Danzig stationirten Regimenter und mit ihnen der zu einem jeden derselben gehörige Prediger, ausmarschirt waren, verrichteten während der nächsten Jahre die dortigen Civilgeistlichen die Amtshandlungen bei den in der Stadt liegenden Truppen. Dabei blieb es nicht nur, als im Jahre 1814 wieder preußisches Militär dort einrückte, sondern es wurden ausdrücklich dem Prediger Dr. Boeckel an der Jakobskirche, wenngleich nur interimistisch, die Geschäfte eines Garnisonpredigers übertragen. Im folgenden Jahre jedoch erhielt Danzig eine feststehende Besatzung, es wurde der Stab einer Brigade dorthin verlegt und mit demselben zwei Brigadeprediger, welchen gleichzeitig auch die Fürsorge für die Mitglieder der Garnisongemeinde zufiel. Die Danziger Brigade bestand, als Funk sein dortiges Amt antrat, aus dem 4. (3. ostpreußischen) und 5. (4. ostpreußischen) Infanterie-, dem 1. Leib-Husaren-, und dem 4. [ostpreußischen] Dragonerregiment, welches letztere mit dem 27. Mai 1819 in ein Kürassierregiment unter dem Namen 5. (2. ostpreußisches) Kürassierregiment verwandelt wurde [33]). Dieselben waren theils in Danzig selbst, theils in den um-

liegenden kleineren Orten: Preußisch=Stargard, Riesenburg, Osterode, Deutsch=Eilau, Rosenberg, Preußisch=Holland, Christburg, Marienburg, Saalfeld und Elbing einquartiert. Der Brigadechef war Generalmajor v. Katzeler, Brigadecommandeur der Cavallerie=Obrist Graf v. Lottum, der Infanterie=Obrist v. Funck. Seit der veränderten Eintheilung der Armee im Jahre 1818 bildeten die in Danzig und Umgegend stehenden Truppen die 2. Division des I. Armeecorps, seit 1820 unter dem Commando des Generallieutenants v. Holtzendorff an Stelle des zum ersten Stadtcommandanten avancirten Generallieutenants v. Katzeler.

Die Amtsgeschäfte der Brigadeprediger (seit 1818 Divisionsprediger genannt) bei diesen Truppen hatten Funk's Vorgänger Wendland und der zweite Brigadeprediger Wahl unter sich in der Weise getheilt, daß jeder je ein Infanterie= und ein Cavallerie=Regiment als seine specielle Gemeinde übernahm; die auswärtigen Garnisonen bereisten sie halbjährlich abwechselnd; mit den ihnen als Garnisonpredigern obliegenden Geschäften wechselten sie wochweise.

Nach dem Militär=Kirchenreglement vom 28. März 1811 standen die Militärprediger in den äußeren Angelegenheiten unter dem Brigadegeneral resp. Commandanten ihrer Garnison, in den eigentlichen Amtsangelegenheiten unter dem Provinzialconsistorio und dem Superintendenten, in dessen Diöcese die ihnen zum Wohnort angewiesene Garnison lag. Von Letzterem, dem Consistorialrathe Bertling, wurde Funk am 10. August 1817 in der Oberpfarrkirche zu St. Marien vor der Generalität und dem 5. Infanterieregiment in sein Amt eingeführt, und hielt darauf sogleich seine Antrittspredigt. In der Sacristei wurden ihm von dem Regierungscommissarius Landrath und Polizeipräsidenten v. Vegesack die Kirchen=Bücher, =Acten, =Geräthe 2c. übergeben. Als seine specielle Gemeinde übernahm er das 5. Infanterie= und 4. Dragoner=Regiment.

Was zunächst die äußere Stellung der Militärprediger betrifft, so bestand ihre Einnahme zu jener Zeit aus dem festen Gehalt von 400 Thlr. und den Emolumenten, die aber in Folge der veränderten Dienstpflicht so zusammengeschmolzen waren, daß

z. B. ein Regiment, bei welchem im Jahre 1800 noch 155 Transcheine ausgefertigt wurden, 1820 deren nur 30 hatte. Außerdem kam ihnen gleich den Officieren und sonstigen Militärbeamten eine Servisvergütung zu; während man Letzteren aber den Capitänsservis für zwei Zimmer gewährte, erhielten die Prediger nur Vergütung für ein Zimmer. Wiederholt versuchte Funk in seinem und seines Collegen Namen durch Eingaben an die Ministerien des Inneren und des Cultus eine Änderung dieser Verhältnisse herbeizuführen, indem er ausführte: daß es der Stellung eines Geistlichen wenig entspreche, ihn auf ein Zimmer als Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Geschäfts-Zimmer zu beschränken, während ihm doch obliege, in seiner Wohnung Besuche der verschiedensten Personen in Amtsangelegenheiten entgegenzunehmen, Sühneversuche zu veranstalten, Confirmationsunterricht zu ertheilen u. dgl., auch darauf hinwies, daß einzelnen Militärpredigern in anderen Städten bereits mehr gewährt werde. Indeß, obwohl das Ministerium, wie Nicolovius an Funk schrieb, von der Billigkeit des Anspruches überzeugt war, auch die vorgesetzten Militärbehörden nicht nur die Gesuche bereitwilligst unterstützten, sondern der commandirende General sich sogar dieserhalb direct an den König wandte, erfolgte doch stets eine abschlägige Antwort mit dem Bemerken, daß die Regulirung dieser Angelegenheit einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müsse.

Ein anderer Übelstand, den die Militärprediger bei der Verwaltung ihres Amtes schwer empfanden, war der Mangel einer eigenen Garnisonkirche für die Militärgemeinde, in Folge dessen der Gottesdienst derselben in den verschiedenen Kirchen der Stadt abwechselnd, nach Beendigung des Gottesdienstes der betreffenden Civilgemeinde, mittags von 11½—1 Uhr gehalten wurde, ein Übelstand, der sich um so fühlbarer machte, als die letztere Einrichtung lediglich auf einem stillschweigenden Abkommen beruhte, ohne daß darüber bestimmte Verabredungen getroffen wären, auch die Civilgeistlichen, welche die Militärprediger als Eindringlinge in ihnen zukommende Amtswahrnehmungen ansahen, ihnen keineswegs ein besonders freundliches

Entgegenkommen bewiesen. Verschiedene dadurch herbeigeführte Unzuträglichkeiten veranlaßten gegen Ende des Jahres 1818 das Consistorium, wenigstens über die Reihenfolge, in der die verschiedenen Kirchen benutzt werden sollten, Verfügungen zu treffen, auch wurde die Art der voraufgehenden Anzeige bei dem betreffenden Geistlichen u. w. d. g. geregelt.

Auch für den Gottesdienst selbst war dieser Zustand nicht ohne nachtheiligen Einfluß. Um die äußere Würde und Ordnung desselben zu schützen, sah sich die Commandantur im Februar 1818 genöthigt, einen ernstlichen Parolebefehl zu erlassen „gegen alle durch Herumgehen und hörbar lautes Sprechen veranlaßte Störung des Gottesdienstes". „Etwas half dieß wohl" — schreibt Funk —, „die Hauptsache lag aber darin, daß der Soldat in der unzweckmäßigsten Tageszeit, und nachdem er ein paar Stunden mit Antreten, Besichtigung und Paradevorbeimarsch zugebracht hat, nach der Kirche geführt wird, da er dann, öfters erst kurz vor 12 Uhr ankommend, mit heißer Sehnsucht die Minute erwartet, die ihn aus der Kirche erlöst, statt derjenigen, da ihm das Wort Gottes gepredigt werden soll. Solch ein Commando zum Gottesdienst ist Schaarwerk, nicht Andacht."

Es war deßhalb sein eifrigstes Bestreben, die auf Erlangung eines eigenen Gotteshauses für die Truppen gerichteten Bemühungen nach besten Kräften zu unterstützen. Er besprach diese Angelegenheit auch mit dem ihm bereits seit früheren Jahren befreundeten Garnisonprediger Ziehe in Berlin, und erbat sich dessen Rath über Einrichtung und Verwaltung einer selbstständigen Garnisonkirche. Ziehe's auf mehrjährige Erfahrung gegründete Ansicht war allerdings gegen die Errichtung von speciellen Militärgemeinden mit eigener Kirche, wenngleich er zugab, daß auf die Verhältnisse des einzelnen Ortes viel ankomme. Er schrieb darüber unter Anderem am 2. November 1818: „... dazu kommt, daß eine Soldatengemeinde immer keine rechte Gemeinde ist, aus dem Grunde, weil der Stand keine Familien mehr hat. Dem Familienvater erst wird eine bestimmte einzelne Kirche recht werth. Können Sie für Ihre

Kirche eine bürgerliche Gemeinde gewinnen, wie in Potsdam, dann haben Sie einen dauerhaften Grund des Wohlstandes, sonst nicht; und ich halte dafür, man lasse alle abgesonderte Militärkirchen fahren und danke auch die Prediger ab. Im Kriege gebe man den Truppen tüchtige Männer mit in's Feld, aber im Frieden einige sich das Getrennte wieder mit der bürgerlichen Gemeinde."

Im December 1818 wurden Verhandlungen mit den Senioren der reformirten Gemeinde angeknüpft, um deren im Poggenpfuhl belegene St. Petri- und Pauls-Kirche, nachdem dieselbe von den während der beiden Belagerungen Danzigs erlittenen Verwüstungen wieder hergestellt sein würde, für den Gottesdienst der Garnison zu gewinnen. Dieselben nahmen anfänglich einen vielversprechenden Verlauf, zerschlugen sich jedoch später wieder.

Darauf trat man im August des folgenden Jahres zu gleichem Zwecke mit dem Vorstand der ebenfalls verwüsteten, aber bereits in der Renovation begriffenen lutherischen Trinitatiskirche in Verbindung. Derselbe ging auf die gemachten Vorschläge ein, und so wurden in verschiedenen gemeinschaftlichen Sitzungen auf Grund von Funk ausgearbeiteter Gutachten vorläufige Bestimmungen über die Benutzung Seitens der Militärgemeinde verabredet. Als jedoch zum endgültigen Abschluß der Verhandlungen die Trinitatisgemeinde um ihre Zustimmung befragt wurde, lehnte dieselbe die Überlassung der Kirche auf's Entschiedenste ab, und so war auch diese Hoffnung vernichtet.

Endlich im Jahre 1820 gewährte der König durch Cabinetsordre vom 27. März, um der Militärgemeinde den Mitgebrauch der reformirten St. Petri- und Pauls-Kirche möglich zu machen, zur Instandsetzung derselben die Summe von 9423 Thlr. 29 Gr. 12 Pf. In Folge dessen wurden die früher abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen, und der Mitgebrauch der Kirche Seitens der Garnison zunächst für die Dauer von 25 Jahren festgestellt. Den Bau leiteten die Kirchenvorsteher; er fiel in mancher Beziehung anders aus, als die

Militärprediger es wünschten, ging auch nur langsam von statten, indeß war doch nun bestimmte Aussicht, den lange gehegten Wunsch erfüllt zu sehen. Am 22. April 1821, dem ersten Ostertage, hielt Funk den letzten Gottesdienst, welchen die Militärgemeinde gastweise in einer Civilkirche feierte. Am 29. April wurde die Petrikirche vom reformirten Pastor Bellair von Neuem zum gottesdienstlichen Gebrauche geweiht, und am 3. Mai fand die feierliche Übergabe an die Militärgemeinde zum Mitgebrauche statt. In der Sacristei versammelten sich der königliche Regierungsbevollmächtigte Geh. Regierungsrath Flottwell, der Pastor Bellair, die reformirten Senioren, die beiden Divisionsprediger Funk und Weikhmann, und der Militärcommissarius Generalmajor und zweite Commandant v. Kamecke, begleitet von dem Platzmajor Major v. Wangenheim. Geh. Regierungsrath Flottwell las die dem zwischen der Militärbehörde und dem Kirchenvorstande abgeschlossenen Contracte beigefügte Verhandlung vom 12. December 1818 über die Benutzung der Kirche von Seiten der Militärgemeinde vor und bewirkte dann die Übergabe, die von Seiten der Militärdeputirten als vollzogen entgegengenommen wurde. Gleichzeitig machte auch die Commandantur der Garnison die Bestimmungen über die nunmehr eintretende kirchliche Ordnung bekannt, welche von Funk entworfen, von der Commandantur und dem Divisionscommando revidirt waren. Am 5. Mai wurden die bis dahin in der Oberpfarrkirche befindlichen Gedächtnißtafeln der zur 2. Division gehörigen Regimenter in der Petrikirche befestigt, und am 6. Mai endlich hielt die Militärgemeinde ihren ersten Gottesdienst in derselben. Um 9 Uhr versammelte sich die ganze Garnison in der Kirche; dann erschien der erste Commandant, Generallieutnant v. Katzeler, mit der übrigen Generalität und ward an der Kirchenthür von dem reformirten Pastor nebst den Senioren empfangen. Kurz zuvor waren die beiden Divisionsprediger eingetroffen und in gleicher Weise empfangen. Die Generäle wurden von den Senioren zu ihrem Gestühle, der Kanzel gegenüber, die beiden Prediger von dem Pastor auf den Altar geführt und ihnen in einer kurzen, herzlichen Rede, Altar, Kanzel, Taufttisch und

Sacristei zum gottesdienstlichen Gebrauche übergeben. Dann begann das Präludium der Orgel und der Gesang: „Nun danket Alle Gott." Funk betrat den Altar und hielt ein dem Tage angemessenes Gebet, das mit dem Vater-Unser und dem neutestamentlichen Segenswunsch (1 Theſſ. 5, 23) schloß. Nach dem Gesange von vier Versen aus dem Liede: „Der du uns als Vater liebest" hielt er die Predigt über 1 Mos. 28, 17, in welcher er ausführte: 1) Hier ist nichts Anderes als das Haus des Herrn, denn hier hat nicht allein Alles auf ihn Bezug und geschieht, um seinen Namen zu verkünden und ihn anzubeten, sondern hier wirkt er auch durch die Predigt des Evangeliums, durch Gebet und durch die heiligen Sacramente. 2) Hier ist die Pforte des Himmels, denn hier werden wir nicht allein zum Himmelreiche und zur ewigen Seligkeit zubereitet, sondern hier genießen wir auch in den Stunden heiliger Andacht und reiner Erhebung zum Höchsten den Vorschmack himmlischen Glückes." Dann folgte ein Gebet, dem Salomo's Worte 1 Kön. 8, 23 ff. zum Grunde gelegt waren, Vater-Unser und Segen. Zum Schluß sang der Militär-Sängerchor eine kleine Motette mit eingelegter Solostimme. Außer dem Militär war eine zahlreiche Zuhörerschaft aus der Civilbevölkerung anwesend.

Bereits während des Baues der Kirche, im December 1820, wandten Funk und sein College Weikhmann sich in einer von Ersterem entworfenen Eingabe an den König mit der Bitte, zum Gottesdienste der Militärgemeinde derselben ein Crucifix und ein Paar Altarleuchter zu verleihen, deren die reformirte Gemeinde für ihren Gottesdienst nicht bedurfte, auch ein besseres Militärgesangbuch einführen zu lassen. In Bezug auf den letzteren Punkt heißt es in dem Gesuche: „Das gegenwärtige Militärgesangbuch ist selbst für die engen Forderungen des Feldgottesdienstes zu karg, und viele Lieder athmen nicht den gediegenen religiösen Geist, und die weise Beziehung auf die individuellen Standesverhältnisse, die das Buch dem Soldaten zum fruchtbaren häuslichen Erbauungsbuche machen. Der wahre Christ mag sein Gesangbuch nicht für den bloßen Kirchengebrauch, vielmehr als reine Quelle des Trostes und der Erquickung

in einsamen Stunden, der Erhebung und Stärkung bei Gefahr und Anfechtung, der Beruhigung und Erfreuung in Angst und Schmerz, und das leistet unser jetziges zu wenig. Wir wagen es daher, Ew. Majestät um die Anordnung eines besseren Militärgesangbuches unterthänigst zu bitten, als eines kräftigen Mittels zur Beförderung wahrer Frömmigkeit, und Allerhöchstdenselben einen Beitrag zu solchem Gesangbuche unterthänigst vorzulegen. Der Inhalt möge bezeugen, daß wir nicht neuern, sondern bessern wollen; darum schauen wir vertrauensvoll zu Ew. Majestät das Heilige schützendem Sinn, und hoffen, es werde auch hierin das Beste geschehen."

Beigefügt war ein von Funk ausgearbeiteter Entwurf eines Militär-Kirchengesangbuches, betitelt: „Sammlung geistlicher Lieder für christliche Soldaten in Kriegs- und Friedenszeiten nebst kirchlichen und häuslichen Gebeten", 80 Lieder und 10 Gebete enthaltend.

Da auf diese Eingabe längere Zeit keine Antwort erfolgte, so schrieb Funk im April 1821 an den Generaladjutanten des Königs, Generalmajor v. Witzleben, um seine Fürsprache.

Für die Beschaffung der Kirchengeräthe wurden demnächst die Mittel bewilligt, und erfolgte dieselbe durch Ziehe's Vermittlung in Berlin; dagegen wurde dem Antrage auf Herstellung eines neuen Gesangbuches nicht stattgegeben, und so wandte Funk sich im April des folgenden Jahres dieserhalb an das ihm vorgesetzte Consistorium zu Danzig mit folgender Eingabe:

„. . . Unser gegenwärtiges Militärgesangbuch steht den Gesangbüchern der evangelischen Civilgemeinde so auffallend nach und beschränkt die kirchliche und häusliche Erbauung so bedeutend, daß eine Verbesserung desselben dringende Pflicht erscheint. Es enthält nicht einmal auf alle festlichen Zeiten (z. B. kein eigentliches Advents-, Weihnachts-, Charfreitags-, Pfingst-Lied), weit weniger für andre christliche Verhältnisse geeignete und passende Lieder. Dabei sind unter den vorhandenen manche ohne allen erbaulichen Sinn aus jener Zeit, wo das religiöse Lied zur gereimten Prosa profanirt wurde. Dennoch bedarf gerade der Soldat ein gutes Gesangbuch, weil es ihm an Geld fehlt, ein

schlechtes durch andere Erbauungsbücher zu ersetzen; ihm muß das Gesangbuch Bibel und Erbauungsbuch zu Hause und in der Kirche, in guten und bösen Zeiten, gesunden und kranken Tagen sein können; und je trefflicher dasselbe ist, desto lieber nimmt er's zur Hand und hilft sich selbst zu der Frömmigkeit bilden, durch die allein der Soldat ein wahrer Christ, ein achtungswerther Mann, ein treuer Diener seines Königs und Vaterlandes wird. Das leistet das unsrige nicht, und diese meine Meinung ist mir von mehreren achtungswerthen höheren und niederen Mitgliedern meiner Gemeinde bestätigt worden, die ein besseres Gesangbuch mit großem Danke aufnehmen und benutzen würden.

„Zur Abstellung solchen Übelstandes und zur Beförderung wahrer Gottesfurcht auch durch dieses Mittel habe ich es gewagt, einen Versuch zu einem christlichen und erbaulichen Militärgesangbuche Einem Hochwürdigen Consistorio hiemit gehorsamst zu überreichen. Die einliegende Inhaltsanzeige mag bezeugen, ob ich die für den Stand eigenthümlichen und wichtigen Momente aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre richtig herausgehoben, die Lieder selbst, ob darin die würdige und erbauliche Bibel- und Gesangsprache, sowie die nothwendige Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten des Soldatenstandes herrsche. Auch die Kürze sowohl in einzelnen Liedern als in der Hauptsumme schien mir beachtenswerth; darum sind von manchen Liedern nur die besten Verse, auf die Feste (sowie manche andre christliche Beziehungen) nur 2, und wo es hinreichen dürfte auch nur 1 Lied aufgenommen; bei 2 Liedern jedes von dem andern in der Tendenz verschieden, und die ganze Zahl nur auf 82 gebracht, welche mit den Gebeten in dem Format und Druck des gegenwärtigen Militärgesangbuches (zumal wenn die Melodien mit kleinerer Schrift gedruckt werden) nur 4—5 Bogen ausfüllen, also nicht zu schwer zum Transport und doch möglichst genügend zum Gebrauche wären. Bei den Gebeten sind die nothwendigsten kirchlichen beigefügt, denn wenn der Prediger eines davon hält, so gewinnt die Erbauung der Gemeinde durch das Mitlesen außerordentlich, und hält er an einem Sonntage gerade keines davon, so weiß doch Jeder,

was in der Kirche gebetet wird. Nach einem Gebet für Kranke haben sich Manche hier im Lazareth gesehnt, es schien mir auch, sowie das für Sterbende, in einem christlichen Gesangbuche an und für sich unentbehrlich.

„Ein letzter Punkt wäre nun noch die Anschaffung. Se. Majestät der König haben bisher ihren Truppen ein Geschenk mit den Gesangbüchern gemacht. So ehrfurchtsvollen Dank diese Gnade des frommen Landesvaters verdient, so dürfte sie doch nicht den gewünschten Nutzen gewähren. Manche Compagnieen betrachten die Gesangbücher wie königliche Montirungsstücke und geben sie dann heraus, wenn die Abtheilung zur Kirche geht, sammeln sie dann wieder ein, und zwar deßhalb, weil durch Kriegsreservisten und auf andere Weise zu viel verloren gegangen ist. Dadurch aber hat der Soldat gar kein Gesangbuch. Die andern lassen sie zwar den Leuten, aber diese legen auf sie, wie auf jede geschenkte Sache nicht den gehörigen Werth, und da das Buch bald ausgebraucht und eben nicht viel Lieder darin sind, die man gerne wiederholen möchte, so gehen sie mit dem Gesangbuch nicht sonderlich um, und zu Zeiten dürfte wohl die Hälfte in der Kirche ohne Gesangbuch sein. Meiner Ansicht nach wäre es am Besten: jeder in's Regiment Eintretende oder darin Angestellte erhält mit den übrigen Sachen zugleich ein Gesangbuch und zwar gegen den Abzug von 2 Gr.; hat er das Gesangbuch bezahlt, so kann er es ganz als sein Eigenthum betrachten und wird es für sein Geld auch besser conserviren ꝛc."

In Folge der, demnächst zu erwähnenden, wichtigeren kirchlichen Fragen, welche um dieselbe Zeit zur Verhandlung kamen, trat diese Angelegenheit mehr zurück und ist erst später erledigt worden.

Das endliche Gelingen seines Wunsches, für seine Gemeinde eine eigene Kirche zu haben, erfüllte Funk mit großer Freude, und die Tage ihrer Einweihung gehören vornämlich zu denjenigen, welche als ihm besonders erfreulich in den Jahren seiner Danziger Amtsführung hervortreten. Sie reihen sich in dieser Beziehung zwei Festen an, welche in den Anfang seiner

dortigen Wirksamkeit fallen und von denen namentlich das zweite sein ganzes Leben hindurch ihm in dankbarer Erinnerung blieb. Am 18. October 1817 nämlich wurden bei Gelegenheit der Feier zum Andenken an die Leipziger Schlacht in der Oberpfarrkirche zu St. Marien die Gedächtnißtafeln aufgestellt, welche die Namen der in den Freiheitskriegen gefallenen Angehörigen der in Danzig garnisonirenden Landwehrregimenter enthielten. Letztere waren zugegen, außerdem die ganze Generalität und eine große Menge Civilpersonen. Eine Kirchenmusik eröffnete die Feier, dann hielt Funk eine Rede [34]) am Altar, nach derselben erscholl eine Trauermusik, während welcher die Gedächtnißtafeln durch junge Mädchen bekränzt wurden.

Noch mehr ergriff ihn die Feier des Reformationsjubiläums in demselben Jahre, welcher in ganz Preußen zwei Tage gewidmet waren. Am ersten derselben, dem 31. October, hielt er, gleichfalls in der Oberpfarrkirche, den Gottesdienst vor einer so zahlreichen Versammlung, daß das große Gebäude die Menge der Zuhörer kaum zu fassen vermochte. Er predigte nach 1 Cor. 16, 13 über das Thema: „Wie feiern wir unser Reformationsjubiläum im Geiste des Apostels?" — „Wenn wir 1) unsern evangelischen Glauben erkennen und bekennen; 2) ihn treulich bewahren." — Nach der Predigt fand Communion statt, an welcher über 500 Personen Theil nahmen. „Ich sah hierin" — schreibt Funk — „einen beruhigenden Beweis, daß es im Militärstande nicht an Seelen fehlt, die religiöser Gefühle und festlicher Erhebung fähig sind und dieselbe an heiliger Stätte suchen und pflegen. So schwer auch der Tag war, denn der Gottesdienst dauerte trotz des kurzen Gesanges, einer 25 Minuten langen Predigt und einer kurzen Beichtrede, die der Prediger Wahl hielt, von 12—2½ Uhr, so bleibt er doch beiden Predigern in einem theueren Angedenken."

Die vaterländischen Gedenktage wurden auch in den folgenden Jahren stets mit einem besonderen Gottesdienste gefeiert, an welchem die ganze Garnison Theil nahm, und der, wenn

die Witterung es erlaubte, im Freien gehalten wurde. Funk's Reden bei solchen Gelegenheiten wurden gerne gehört, so daß er wohl auch, wie namentlich bei der Feier der Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Juni 1820, wenn eigentlich seinen Collegen die Reihe getroffen hätte, auf ausdrücklichen Wunsch der sämmtlichen Generäle an dessen Stelle den Gottesdienst halten mußte. Die Frische und Lebendigkeit seines Wesens trug ohne Zweifel viel dazu bei, besonders aber auch der Umstand, daß er aus seiner Amtsführung während des Krieges die Gewohnheit bewahrt hatte, seine Predigten und Reden nicht vorher schriftlich auszuarbeiten, sondern nur zu durchdenken und mit Hülfe einer kurzen schriftlichen Disposition ganz frei zu halten, wodurch sie an Unmittelbarkeit sehr gewinnen mußten. In Folge dessen läßt sich freilich über den Inhalt nicht viel sagen, da nur drei bei militärischen Feiern gehaltene Reden aus jener Zeit vollständig vorliegen [35]); doch ist anzunehmen, daß die ernsten theologischen Studien, mit denen er sich beschäftigte, auf denselben nicht ohne Einfluß geblieben sind, was überdies nach einer Richtung hin durch einen bestimmten Vorfall bezeugt wird. Während seines Aufenthaltes in Frankreich und des ihm dadurch gebotenen Verkehres mit der katholischen Kirche war ihm aufgefallen „der Widerspruch, der zwischen dem Aufwande von äußerlichen, die Sinne erregenden Ceremonieen, und der Gedankenlosigkeit und Leichtfertigkeit ihrer Verwalter sichtbar war, sowie die vollständige Einflußlosigkeit dieses Cultus auf die Förderung der Sittlichkeit". Die gemachten Wahrnehmungen veranlaßten ihn, den Ursachen dieser Erscheinungen nachzuforschen, und führten ihn zu einem genauen Studium der Schriften Luther's und der übrigen Reformatoren, mit steter Beziehung auf Lehre und Wesen der katholischen Kirche. Dieser Gegenstand beschäftigte ihn auf's Lebhafteste: „Ich muß ein Werklein schreiben" — so heißt es 1818 in seinem Tagebuche —, „was muß die katholische Kirche abthun, damit sie eine christliche werde", mit dem Motto: „Es werden nicht Alle, die zu mir sagen ꝛc."; und im folgenden Jahre sammelte er Materialien für eine Schrift: „Der Papst in Deutschland."

Diese Pläne sind allerdings bei den vielfachen anderen Arbeiten, welche ihm die nächsten Jahre brachten, wie es scheint, nicht zur Ausführung gekommen; indessen unterließ er nicht, wo sich ihm eine Veranlassung bot, die Früchte seiner Studien seiner Gemeinde zu gute kommen zu lassen. Er war sich dessen bewußt, daß es nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht jedes Geistlichen ist, seine Gemeindeglieder darüber zu unterrichten, warum die Lehre der Kirche, welcher sie angehören, die richtige, die abweichende anderer Kirchen falsch ist; dafür aber hatte man in jener Zeit der trockenen Nützlichkeits- und salbungsvollen Gefühlspredigten kein Verständniß, betrachtete es vielmehr als etwas Ungehöriges und Anstößiges. Am 27. Mai 1821 nun, dem Sonntage Rogate, führte ihn der Text Jac. 1, 22—27 dazu, im dritten Theile seiner Predigt darüber zu reden: „Das Christenthum ist eine Kraft Gottes selig zu machen Alle, die daran glauben, und wer die Lehre Christi befolgt, wird inne werden, ob sie dazu dienlich sei", und dabei auch das Judenthum und den Katholicismus in den Kreis der Besprechung hineinzuziehen. Die überaus kurze Predigtdisposition läßt nicht erkennen, in welcher Weise dieses geschehen ist; es fühlten sich indeß einige in der Kirche Anwesende dadurch unangenehm berührt und führten darüber Beschwerde bei der Commandantur. Dieselbe wies in einem längeren Anschreiben Funk darauf hin, daß „bei der Duldung und dem Schutze, welchen der Staat allen Confessionen ohne Unterschied angedeihen läßt, es nicht geziemend sei, wenn bei Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, zumal vor einer gemischten Gemeinde, die Vorzüge einer Religionslehre gegen die andere hervorgehoben werden, wodurch Kanzelreden leicht in sogenannte Controvers-Predigten ausarten, welches dem Geiste des gegenwärtigen Zeitalters durchaus nicht angemessen erscheint".

„Da nun" — so heißt es dann weiter — „in Fällen, wo ganze Truppentheile Gottesdienst halten, es nicht zu vermeiden ist, daß neben den Lutheranern auch andere Glaubensgenossen Theil daran nehmen, so ersuche ich Ew. Wohlehrwürden ganz ergebenst, Ihren Predigten Vergleiche und Aufstellungen

dieser Art fernerhin nicht beizumischen, indem ich vollkommen überzeugt bin, daß es Denenselben nicht an Stoff mangeln wird, welcher geeignet ist, Ihre Gemeinde über die mannigfachen Einwirkungen auf sittliche Bildung und christlichen Wandel zu belehren."

Eine Antwort auf dieses Schreiben findet sich nicht vor, vielmehr am Rande desselben bei dem ersten Absatze die Bemerkung: „ist nicht geschehen; da man aber kleinere Übel ertragen muß, um größeres Gute stiften zu können, so wird dieß ad acta gelegt und bleibt unbeantwortet".

Unter den sonstigen Amtshandlungen ist bemerkenswerth die Taufe eines Juden, welcher als Musketier in dem 4. Infanterieregiment diente, am 21. December 1820. Funk hatte ihn vorher unterrichtet, examinirte ihn in der Kirche, und taufte ihn, nachdem er sein Glaubensbekenntniß abgelegt, in Gegenwart der Generäle und mehrerer Officiere als Taufzeugen. Gleichzeitig wurde ein 21jähriger junger Mensch confirmirt, welcher demselben Regimente angehörte.

Die erste Confirmation hatte er am 14. März 1819 gehalten.

„Confirmanden waren: der Portépéefähndrich v. R., der Volontär K. und der Sohn des Major H." „Es war mir", so schrieb er, „eine feierliche Rückerinnerung an jene Zeit, wo auch ich am Altare den Christenbund beschwor, und an die Jahre blühender Jugend, wo uns das Leben in seiner Schöne umstrahlt. O, wenn auch mein Körper altert, nur eine Gabe gewähre mir, stets jugendliches Gemüth, das mit der Unbefangenheit und Rüstigkeit solcher Jahre über die irdischen Verhältnisse waltet, und dich in ihnen preist!" Die Ordnung der heiligen Handlung war folgende: Nach dem Gesange eines Liedes folgte eine Anrede, dann das Examen der Confirmanden, eine Ermahnung an dieselben, die Einsegnung, Ermahnung an die Gemeinde, Gebet und Segen.

Auch die so wichtige Thätigkeit der speciellen Seelsorge ließ er sich, obwohl gerade in dieser Beziehung die Stellung des Militärpredigers mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist,

ernstlich angelegen sein. Den geeignetsten äußeren Anlaß gab die Vorbereitung auf die viertel- oder halbjährlich stattfindenden Communionen, und er pflegte, wenn auf den vorher eingereichten Listen derer, welche daran Theil zu nehmen wünschten, Personen sich befanden, die ihm einer besonderen Besprechung oder Ermahnung bedürftig schienen, mit allem Ernste seines seelsorgerlichen Amtes zu warten, ohne Ansehen der Person oder Rücksicht auf Rang und Stellung.

Nicht minder hielt er strenge auf Beobachtung äußerer guter Sitte und Ordnung bei den gottesdienstlichen Handlungen. Es war dieß um so nothwendiger, als die nachtheiligen Einflüsse einer Reihe von Kriegsjahren sich in der Regel noch längere Zeit nach Beendigung derselben bemerklich machen, auch in kirchlicher Beziehung die Verhältnisse in Danzig noch nicht fest geordnet, sondern erst in der Bildung begriffen waren, aber auch um so schwieriger, als die vorgesetzte kirchliche Behörde sich weniger als solche, denn als „Königliche" und „Staats-Behörde" fühlte, und wenig geneigt war, vorkommendenfalls zum Schutze des geistlichen Amtes einzutreten, sondern statt dessen allgemeine Ermahnungen zum Frieden ergehen ließ.

Namentlich der rein äußerlichen Anordnungen waren manche zu treffen, so z. B. rücksichtlich der Theilnahme der Frauen an den Militärcommunionen, ferner der Regelung des Begräbnißwesens, in welcher Beziehung es so sehr an allem Nothwendigen fehlte, daß Funk unter Anderem die Einzäunung und Pflege des Kirchhofes, das Anschaffen von Brettern zum Ausfuttern der Gräber, um das Nachstürzen des Sandes zu verhüten, u. dgl. veranlassen mußte.

Eine Handlung, welche nur in der Amtsführung der Militärgeistlichen vorkommt, ist die Ermahnung und Verwarnung bei Ableistung des Fahneneides Seitens der Recruten. Es hatte sich in Danzig der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Recruten außer einem bei der Einziehung in ihrem Heimathsorte geleisteten Militäreide, nachdem sie zu den Regimentern gekommen, noch einen Fahneneid leisten mußten. Auf Funk's Vorstellung an das Kriegsministerium, daß es unrecht sei, in ein und derselben

Angelegenheit denselben Eid zwei Mal leisten zu lassen, wurde durch Ministerialbestimmung vom 17. April 1821 der zweite Eid abgeschafft.

Auf seinen Dienstreisen in die übrigen Garnisonorte der zu seiner Gemeinde gehörigen Truppen fand er meistens freundliche Aufnahme, an einzelnen Orte viele Theilnahme für die gottesdienstlichen Feiern, auch von Seiten der Civilbevölkerung. An anderen ließ das Militär allerdings wohl den wünschenswerthen Ernst vermissen; so kam es vor, daß bei seinem Eintreffen die Officiere sämmtlich zur Jagd fuhren, und nur den jüngsten zurückließen, um die Leute zur Kirche zu führen, oder daß am Communiontage nachmittags exercirt und geschossen ward. Da gütliche Ermahnungen fruchtlos blieben, sah Funk sich genöthigt, von derartigen Ungehörigkeiten im Jahre 1820 dem Divisionscommandeur Anzeige zu machen, der auch sofort in einem Befehl über die würdige Feier solcher gottesdienstlichen Tage anordnete, daß an denselben alle Officiere anwesend und die Soldaten dienstfrei sein sollten. Auch bei den Civilpredigern fand er nicht überall das erwartete collegialische Entgegenkommen, ja in einem Orte beschwerte sich sogar der Pfarrer, als Funk der daselbst stehenden Compagnie Gottesdienst gehalten, darüber als über einen Eingriff in seine Rechte, was zu längeren unerquicklichen Verhandlungen Anlaß gab.

Außer ihren geistlichen Amtshandlungen waren die Militärprediger nach dem Militär-Kirchenreglement verpflichtet, denjenigen jungen Militärs, welche sich zu Officieren ausbilden wollten, Unterricht zu ertheilen, und wurden deßhalb bei Einrichtung der Brigade- (später Divisions-) Schulen als Lehrer für dieselben in Anspruch genommen. Ein Brigadebefehl vom 5. Mai 1816 hatte ihnen die Einrichtung der Lehranstalt für die Ausbildung der Portépéefähndriche und Subalternofficiere angezeigt, eine Erklärung über die Wissenschaften, in denen sie unterrichten wollten, von ihnen verlangt und bestimmt, daß sie nebst den als Lehrern anzustellenden Officieren unter dem Director der Schule die dieser Lehranstalt vorstehende Commission bilden sollten. Die damaligen beiden Brigadeprediger hatten sich Geschichte und deutsche

Sprache als Lehrfächer gewählt. Auch zu der nunmehr eingerichteten Examinationscommission für Portépéefähndriche wurden die beiden Militärprediger hinzugezogen. Bei seiner Vorliebe für das Schulfach unterzog Funk sich dieser Aufgabe mit großem Eifer, und der Director der Schule konnte in den jährlich an die Ober-Militärstudien-Commission abgestatteten Berichten wiederholt von ihm rühmen: „er trägt die Wissenschaft sehr gründlich vor, und behandelt sie nicht bloß als Gedächtnißsache, sondern auch als Bildungsmittel". Im Übrigen aber war dieser Beruf ein wenig erfreulicher. Die Schüler waren nur zu leicht geneigt, dem Prediger gegenüber den Respect außer Augen zu setzen, den sie den Officieren wenigstens äußerlich erweisen mußten; ein Verfahren, das gewissermaaßen von Oben her als berechtigt anerkannt wurde, indem einem Officier die Beaufsichtigung der Schüler in Bezug auf Ruhe, Ordnung und Aufmerksamkeit während der Lehrstunden der Prediger übertragen war, als wenn dieselben von vornherein dazu gar nicht im Stande wären. Für den Director aber, einen Stabsofficier, lag die Gefahr nahe, die Prediger, gleich den untergebenen Officieren als „im Dienst" zu betrachten, in welchem Falle Unzuträglichkeiten aller Art nicht ausbleiben konnten. Funk schreibt über dieses Verhältniß: „Die Divisionsschule gewährt durch die Erhaltung wissenschaftlicher Kenntnisse und des Lehrertalents, sowie die regelmäßige Zeiteintheilung, manchen Nutzen; aber das Verhältniß der Eleven zu den Predigern ist so ganz der Persönlichkeit und Individualität dieser preisgegeben, ein Unterschied in der Bestrafung der Vergehen gegen die Officiere und jene statuirt, daß nur die größte Gewandheit und Geistesgegenwart in der Behandlung, sowie der sichtbarste Fleiß im Vortrage der Wissenschaft die nöthige Achtung verschaffen können. Eben so unbestimmt ist das Verhältniß zum Director, der nach Gefallen human gegen die Lehrer und strenge gegen die Schüler sein, und den Gesichtspunkt einer Bildungsanstalt festhalten, oder mit dem Dressurstab des Bataillonscommando's walten kann, ohne daß es irgendwo Recurs giebt. Die Militärprediger, in der Regel die einzigen Mitglieder, die nicht bloß fortgehende

wissenschaftliche Bildung, sondern auch den Geist derselben sich erworben haben, stehen dabei am Schlimmsten, frei von aller Unterstützung und bloß jedem Angriffe."

Der erste Director der Divisionsschule während Funk's Anwesenheit, Major Graf v. Hülsen, war ein wohlwollender freundlicher Mann, der mit großem Tacte die auch für ihn nicht leichte Stellung auszufüllen verstand. Sein Nachfolger aber, Major du Rosey, war zu sehr gewöhnt, stets den Bataillonscommandeur hervorzukehren, der von den ihm Untergebenen keinen Widerspruch duldet, und verlangte, daß „der Dienst" allem Anderen vorgehe. Und wenn er dahin auch den Unterricht der Divisionsprediger an der Divisionsschule rechnete, so war dieß eine Auffassung, der man auch bei den höheren Militärbehörden begegnete, wie denn z. B. im October 1818 der bereits festgesetzte Militärgottesdienst wieder abbestellt wurde, weil auf denselben Sonntag Vormittag vom Divisionscommando eine Prüfung der Zöglinge der Divisionsschule angeordnet war, welcher auch das Officiercorps der Garnison beiwohnen sollte.

Funk's lebhaftes Temperament, sein freimüthiges Wesen und die Entschiedenheit, mit welcher er für sein Amt die demselben zukommende Achtung in Anspruch nahm, führten ihn mehrfach in Differenzen mit dem Director der Divisionsschule, so daß es ihm nicht weiter leid war, als im März 1822 der Divisionscommandeur Generallieutenant v. Holtzendorff ihm anzeigte, daß er nach einer von dem Oberpräsidenten v. Schön gemachten Mittheilung die erste von den königlichen Regierungen zu vergebende Predigerstelle erhalten solle, und daß deßhalb, um die durch eine vielleicht plötzliche Versetzung eintretende Unterbrechung des Unterrichtes zu verhindern, der von ihm an der Divisionsschule ertheilte Unterricht mit dem Ende des Monats aufhören solle. Am 28. März schloß er denselben, und eine nicht geringe Überraschung und Freude war es ihm, als nach der letzten Stunde in jeder Klasse ein Schüler vortrat und im Namen und Auftrage seiner Kameraden ihm deren Dank für den empfangenen Unterricht aussprach.

Eine andre Angelegenheit endlich, welche Funk's Thätigkeit in

Anspruch nahm, war die Unterbringung der Soldatenkinder in den Civilschulen. Die ehemaligen Garnisonschulen, welche die einzelnen Regimenter für die Kinder ihrer Angehörigen hatten, waren durch das Militär-Kirchenreglement aufgehoben und dafür angeordnet, daß die Soldatenkinder in den Civilschulen gegen die Remuneration von monatlich 4 Gr. unterrichtet werden sollten. Die Wahrnehmung, daß eine große Anzahl von Soldatenkindern sich ohne Schulunterricht umhertrieb, veranlaßte die beiden Militärprediger zu Schritten bei der königlichen Regierung, um die obige Anordnung zur Ausführung zu bringen. Da aber die städtische Schuldeputation, sowie die Vorsteher und Lehrer der einzelnen Schulen ihre Verpflichtung zur Aufnahme der Soldatenkinder nicht anerkennen wollten, so entstanden längere Verhandlungen, welche schließlich im Sommer 1819 dahin führten, daß der Magistrat einige Schulen anwies, deren Lehrer sich zur Aufnahme der Soldatenkinder gegen die angeführte Vergütung bequemt hatten; aus diesen wählten die Militärprediger für jeden Haupt-Stadttheil eine Knaben- und eine Mädchenschule aus, welcher die in demselben wohnenden Kinder überwiesen wurden. Über den regelmäßigen Schulbesuch derselben führten sie die Aufsicht, vermittelten auch die Auszahlung der Vergütung an die Lehrer.

Die Zeit, welche ihm seine amtliche Thätigkeit übrig ließ, benutzte Funk in der verschiedensten Weise. Außer den durch die kirchlichen Ereignisse jener Jahre veranlaßten Arbeiten, von welchen im nächsten Kapitel ausführlicher zu reden sein wird, studirte er das Neue Testament und die Schriften der Reformatoren, Luther's, Calvin's, Zwingli's. Daneben beschäftigte er sich mit Lectüre der Classiker, unter denen Cicero und Horaz ihn besonders anzogen, sowie mit der neueren deutschen Literatur. Der an der Divisionsschule ertheilte Unterricht führte ihn zu fortdauernder Beschäftigung mit der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften, namentlich der Münz- und Wappenkunde, zu deren Behuf er sich eine Sammlung von Münzen und Wappen anlegte. Auch sammelte er Kupferstiche und Holzschnitte und beschäftigte sich eingehend mit der Geschichte der Malerei und der ihr verwandten Künste.

Wohlthätigen und gemeinnützigen Unternehmungen, wie sie in jenen Jahren hin und wieder auftauchten, wandte er ein lebhaftes Interesse zu. Von dem ersten Versuche, Maßregeln zur Rettung Schiffbrüchiger zu ergreifen, erzählt er: „1819 den 18. Juni war ich in Neufahrwasser zugegen, als eine Probe mit einem Rettungsseile gemacht ward, das gestrandeten Schiffen bei starker Brandung zur Hülfe dienen soll. Ein starker, daumdicker Strick, an dem Haken einer Granate befestigt, ward aus einem 10pfündigen Mörser, am glücklichsten mit 1 Pfd. Pulver Ladung, in 30° Richtung herausgeschossen, so daß, wenn die Granate jenseits des Bootes in's Wasser fällt, die Mannschaft das herüberfallende Seil zu ihrer Hülfe gebrauchen kann. Von 300 — 700 Fuß soll die Entfernung erreicht werden. Das Ganze eine englische Erfindung."

Einem von Berlin aus an ihn gerichteten Ersuchen, für einen dort gestifteten Wohlthätigkeitsverein in Danzig Beiträge zu sammeln, leistete er bereitwilligst Folge; zum Besten einer in Marienwerder gegründeten Blindenanstalt für erblindete Soldaten ließ er eine kleine Schrift drucken unter dem Titel:

„Gott und Wahrheit. Einige Reden bei militärischen Feiern gehalten und der Militär-Blindenanstalt zu Marienwerder als kleine Gabe menschenfreundlicher Unterstützung gewidmet von J. L. Funk, Königlichem Divisionsprediger. Danzig 1820" [36])

und hatte die Freude, durch den Ertrag derselben ein Scherflein zu jenem wohlthätigen Zwecke beitragen zu können.

Wenngleich sein Amt und die kirchlichen Verhältnisse vor Allem seine Seele erfüllten, so wandte er doch auch den politischen Angelegenheiten eine rege Theilnahme zu. Einige kurze Aufzeichnungen und Betrachtungen lassen erkennen, in welchem Sinne er die damalige Entwicklung der politischen Verhältnisse beurtheilte:

„Rom sprach in seinen unglücklichsten Zeiten: ‚Alles oder Nichts', und errang damit selbst aus dem Untergang Auferstehung und aus der Sclaverei Freiheit; die Deutschen sprachen:

‚Alles oder Etwas‘, und nahmen Lauheit für Wärme, Complimente für Achtung.“

„Es ist wahr, auch unter den Gebildeten Europa's ist alte Kraft und Strenge gewichen; aber wie sollen weichliche Sitten den Körper, Romanlectüre den Geist stählen. Wir lesen in den Zeitungen auf dem Kaffeehause oder am Schreibtische, was in unserem Vaterlande geschah: unsere Vorfahren waren gegenwärtig und, wo nicht mithelfend, doch mitrathend.“

1818: „Die übrigen deutschen Fürsten sehen scheel auf Preußen herab, als ob es gegen sie und gegen Deutschland kabalire, und glauben in der Vergangenheit von Friedrich dem Großen an Beweise dafür zu finden. Aber sie übersehen, daß Preußen bloß gegen Österreich's Vergrößerung auftritt, und fällen jenes irrige Urtheil, indem sie sich von der alten ehrwürdigen Anhänglichkeit an den deutschen Kaiser nicht losreißen können. Wenn Preußen sich am Deutschen Reiche versündigt haben soll, so hat es dieß dadurch gethan, daß es durch sein keckes Auftreten das Band zwischen den Fürsten und dem deutschen Kaiser löste, das aber durch der Zeiten Länge und Wechsel ziemlich schlaff geworden war.“

1819 heißt es im Tagebuche: „Der 18. October war der Tag, an dem die illiberale Censurordnung, wie zum Troß des deutschen Volkes, proclamirt worden“; — 1820: „In den bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen sieht es nicht nur in Preußen und Deutschland, sondern ganz Europa wüste und leer aus, denn der Geist Gottes, d. h. der Geist des Lichtes und der Wahrheit, ist gewichen; die französische Revolution ist noch nicht geendet, das werden wir mit Schrecken wieder erfahren; und was nun auch bei uns oder sonstwo geschehen mag (nachdem die Zeit der Hülfe nicht erkannt worden ist), das sind Übertünchungen der Gräber, die ihre Todtengebeine nimmer verleugnen können. Gott helfe uns. Am Besten ist jetzt jedes Zurückziehen auf sich und die Seinigen, und jedes stille aber kräftige Wirken in seinem Kreise.“

In diesen Worten spricht sich offenbar der Eindruck aus, den die von der preußischen Regierung seit dem Wartburgfeste und der Ermordung Kotzebue's eingeschlagene Richtung auf ihn

machte. Auch in einem scharfen satyrischen Gedicht: „Des Diogenes unterthänigste Bitte an's erste Jahr des neuen Jahrzehnts 1821", geißelte er dieselbe, das jedoch bei den bestehenden Censurverhältnissen den gewünschten Abdruck im Intelligenzblatte nicht finden konnte. Bezeichnend für jene Zeit ist auch noch folgender Vorfall. Um die ungerechten und harten Maßregeln, welche gegen die Burschenschafter, Turner u. s. w. ergriffen wurden, zu beschönigen, verbreitete man, daß dieselben Nichts als Umsturz der bestehenden Ordnungen und Meuchelmord im Schilde führten, was bei der leichtgläubigen großen Menge und nicht wenigen ängstlichen Gemüthern auch unter den Gebildeten nur zu bereitwillig Glauben fand. An einem Abende im Sommer 1819 befand Funk sich in einem öffentlichen Garten in Gesellschaft mehrerer Herren, von denen Einer erzählte: „Zum Prof. Wadczeck in Berlin seien zwei junge Leute in deutschem Rock gekommen, um ihn zu sprechen, und seien, obwohl abgewiesen, in sein Zimmer gegangen. Wadczeck, ohne erst ihr Begehren zu hören, sei, als er den deutschen Rock erblickt, aufgesprungen und aus einem Zimmer in das andere geflüchtet, bis in ein abgelegenes Gemach, wo er sich eingeschlossen habe." Funk bemerkte darauf: „Das habe er doch nicht nöthig gehabt, sondern erst hören können, was sie wollten"; der anwesende Divisionsauditeur D. aber erwiderte: „Vor Banditen müsse man fliehen, soweit man könne", und fügte, als die Unanwendbarkeit dieser Maxime auf den vorliegenden Fall behauptet wurde, hinzu: „Menschen im deutschen Rocke müsse man aus dem Wege gehen, weil sie Mord u. dgl. beabsichtigten". Diese Äußerung bezeichnete Funk als „inhuman", erhielt dafür am andern Tage eine schriftliche Zurechtweisung von D. und, als er darauf entsprechend antwortete, eine drei Bogen lange Auseinandersetzung, welche ungelesen zurückgeschickt wurde. So war der hohe Flug, den das deutsche Volk in den Freiheitskriegen genommen, durch die Maßregeln der Regierungen herabgedrückt, daß ernsthafte Männer sich über die Gefährlichkeit des „deutschen Rockes" streiten konnten. Freilich hielt auch ein Fürst wie Friedrich Wilhelm III. diesen Gegenstand für

wichtig genug, um durch eine besondere Cabinetsordre allen Staatsdienern und allen vom Staate Besoldeten das Tragen altdeutscher Kleidung zu verbieten [37]).

Was Funk's Privatleben während jener Jahre betrifft, so war es ihm eine große Freude, daß er bald nach seiner Ankunft in Danzig, im August 1817, seine Mutter und Schwester herüberholen und ihnen dort eine, wenn auch einfache doch freundliche, Häuslichkeit bereiten konnte. Es fanden sich nach und nach auch neue Bekannte, mit welchen ein freundschaftlicher Verkehr gepflogen wurde. Funk's lebhaftes Wesen und sein vielseitiges Interesse machten ihn zu einem beliebten Gesellschafter. Häusliche Feste wußte er durch ernste und scherzhafte Gedichte zu verschönern; eifriger Freund der Musik und selbst Violinspieler, betheiligte er sich gerne an kleinen musikalischen Aufführungen, so war er denn bald sowohl in Familien der Stadt, wie in Häusern der Officiere, welche zu seiner Gemeinde gehörten, ein gerne gesehener Gast. Zu seinen Collegen Wahl und — nach dessen Abgang im September 1818 auf die Pfarre zu Bahrendorf — Weikhmann stand er im freundschaftlichsten Verhältnisse, besonders aber zu dem Bruder des Letzteren, welcher Pfarrer in Löblau war.

Mit verschiedenen auswärtigen Freunden unterhielt er einen lebhaften brieflichen Verkehr. Mit seinen Collegen Wendland in Königsberg und Ziehe in Berlin besprach er gerne die vorkommenden Amtsangelegenheiten; seine alten Freunde Kreissecretär Müller und Küster Kolbe in Königsberg hielten ihn in fortlaufender Kenntniß der dortigen Vorkommnisse; Kroltschitz in Elbing und Andere freuten sich am ernsten und scherzhaften Gedankenaustausch. Ein hervortretender Zug seines Characters war die große Dankbarkeit, mit der er sich stets aller Derer erinnerte, welche ihm einmal in irgend einer Weise freundlich begegnet waren. In Folge dessen knüpfte er gelegentlich manche alte Bekanntschaft wieder an, namentlich auch mit dem inzwischen zum Major avancirten früheren Lieutenant de la Chevallerie, welchem er die Förderung seiner ersten wissenschaftlichen Ausbildung hauptsächlich verdankte.

Von den Vergnügungen, welche eine größere Stadt zu bieten vermag, zogen ihn vor Allem Concerte und Kunstausstellungen an, und mancherlei kurze Notizen und Urtheile geben Zeugniß von dem eingehenden Interesse, welches er denselben widmete. Auch das Schauspiel besuchte er hin und wieder, wenn gute Stücke gegeben wurden oder bedeutende Schauspieler auftraten; so sah er unter Anderen Devrient und Esslair in ihren hauptsächlichsten Rollen. Über die erste Aufführung des „Freischütz“, welcher in jenen Jahren erschien und großes Aufsehen machte, schrieb er: „Oper Freischütz, Musik von Weber, in Berlin sehr ausposaunt. Wenn der Text eine Tendenz hat, dürfte es die sein: wer sich mit dem Teufel verbindet, fällt durch ihn. Meiner Ansicht nach zu viel scenisches Prunkwerk, und zu wenig Kraft in Wort und That.“

Auch zum Mitgliede der Casinogesellschaft ließ er sich aufnehmen, führte auch seine Schwester in die allwöchentlich einmal stattfindenden Versammlungen, in welchen, wie die Statuten sich ausdrücken, „edle Frauen und Jungfrauen den Kreis der Männer verschönern“, sowie auf die in den Wintermonaten dort stattfindenden Bälle.

Eine Hauptfreude aber waren ihm Ausflüge in die schöne Umgegend Danzigs, im Sommer zu Fuß, zu Pferde, zu Wagen, im Winter zu Schlitten. Langefuhr, Oliva, Jeschkenthal, Münde, Neufahrwasser, Löblau, Pietzkendorf, Schweinsköpfen, Zoppott, Ottomin u. s. w. waren oft und gern, allein und in Gesellschaft besuchte Orte. Über eine solche Ausfahrt heißt es im Tagebuche: „1819, 6. Juni. Spazierfahrt nach Carthaus, einem Kloster 4 Meilen von Danzig, angelegt auf einem Damm zwischen zwei Landsee'n, rundum Wald. Romantische Ansicht nach den See'n. Blendend feurig sind die Strahlen der Sonne, wenn sie zwischen Bäumen hervordringt. Im Kloster nichts Merkwürdiges; die Bibliothek enthält einige schätzbare Kirchenväter, sonst nicht viel Erhebliches. Meist Alles polnisch, gepredigt wird nicht. Wanderung längs dem größeren See an dem stillen heiteren Abend. Es ist freilich Nichts köstlicher, als in munterer Gesellschaft aus dem engen Stadtgewühle

in die freie Gotteswelt zu wandern und in ihr Leben und Seligkeit zu schlürfen, vergnügt zu sein mit dem springenden Viehe des Feldes, zufrieden mit dem einfachen Landmann, heiter mit der blühenden Flur, ruhig mit dem sanften Spiegel des See's!"

Im folgenden Sommer traf ihn ein herber Schmerz: der Tod der Mutter. Als Knabe hatte er sich mehr zum Vater hingezogen gefühlt; nach dessen Tode aber fand er eine Befriedigung seines Herzens darin, seine ganze Liebe für jenen auf die Mutter zu übertragen, und sie hatte ihm dieß mit der größten Zärtlichkeit vergolten. Nach einem schweren an Entbehrungen reichen Leben hatte sie, gepflegt von der Liebe ihrer Kinder, sich noch eines freundlichen Lebensabends zu erfreuen. Bis in die letzten Tage war ihr Geist voll reger Theilnahme für Alles, was den menschlichen Geist beschäftigen kann; ihr Gemüth ward sichtbar milder, und aus dem schönen alten Antlitz mit starken, aber regelmäßigen Zügen, klaren blauen Augen und schneeweißen Haaren strahlte ein ruhiges Wohlwollen als das erfreuliche Zeugniß eines, wenn auch mühsam unter schweren Kämpfen und Arbeiten, doch nicht umsonst verlebten Lebens. Ihres vorangegangenen Mannes gedachte sie viel, und nicht selten mit einer Begeisterung, welche die Innigkeit ihrer Liebe zu ihm erkennen ließ. Seit Weihnacht 1819 hatte sich ihr Gesundheitszustand merklich verschlimmert. Mit vollem Bewußtsein bereitete sie sich auf ihr Ende vor und empfahl, als sie dasselbe herannahen fühlte, dem Sohne die zurückbleibende Schwester zur treuen Fürsorge. „1820, Sonntag, den 31. Juli" — so schrieb er —, „starb unsere gute Mutter in einem Alter von 73 Jahren. Es war gerade Sonntag, und ich hatte fünf Mädchen zu confirmiren. Der Tag war schön und stille, die Luft rein, der Himmel heiter; aber unsere beiden Herzen waren voll und beklommen; des Abends spät gingen wir in unser Gärtchen und hoben unsere nassen Augen zu den Sternen, den Wohnungen der Seligen, und zu dem unsichtbaren Throne des Weltenschöpfers, ob er wohl auch uns erhören und sich unserer annehmen wolle! Wir waren nun Waisen geworden! — Den

2. August wurde unsere Mutter auf dem hiesigen Militärkirchhof begraben. Ich hatte die dießjährige Dienstreise zu den auswärtigen Truppen zu machen und konnte die Schwester unmöglich allein zurücklassen; es ward daher beschlossen, daß sie derweilen sich in Königsberg aufhalte. Wir fuhren nach Elbing und, als ich da Gottesdienst gehalten hatte, nach Königsberg. Hier blieb nun die Schwester bei unseren Freunden, und ich fuhr zurück in die übrigen Garnisonörter und kam anfangs September wieder in Danzig an. Dieser Monat, durch keine sonstigen Ereignisse ausgezeichnet, auch voll schöner heller Tage, wurde mir doch sehr lang. Ein unnennbares Gefühl der Wehmuth ergriff mich, als ich in's Wohnzimmer trat, wo sonst Mütterchen strickte und Fritzchen nähte, wo dem Zurückkehrenden sonst zwei freundliche Gesichter entgegenlachten, und jetzt öde Stille waltete. Ende September fuhr ich die Schwester abholen, und kehrte mit ihr im October zurück; nun begann unser kleines Hauswesen in freundlicher Stille."

Vorläufig setzte er sein Leben in bisheriger Weise fort, wenngleich der Wunsch nach Veränderung seiner Stellung von Jahr zu Jahr in ihm lebhafter wurde. Die Verhältnisse der Militärprediger waren nach den verschiedensten Seiten hin unbefriedigend, und alle sehnten sich aus einer Stellung hinaus, die sie von vornherein nur als ein kurzes Durchgangsstadium glaubten ansehen zu können. Briefe seiner Collegen aus den verschiedensten Theilen der Monarchie geben Zeugniß davon. „Mein Verhältniß als Feldprediger ekelte mich an", schrieb Einer derselben, und von einem Collegen: „R., der zu D. sich befindet, schreit nach einer Versorgung, wie der Hirsch nach frischem Wasser". Ausführlicher spricht sich ein anderer Brief darüber aus: „Stiefkinder müssen den leiblichen nachstehen; darum müssen wir uns gefallen lassen, daß man für alle anderen Staatsdiener und selbst für unsere Amtsbrüder [die Civilgeistlichen] sorget, uns allein aber leer ausgehen läßt. Militär und Civil erkennet uns für Stiefkinder an, wir haben Niemanden, der unsere Lage ganz kennet und für uns zu sprechen sich verpflichtet fühlt; auf dem neutralen Gebiete zwischen dem eifer-

süchtigen Militär und Civile stehen wir, von beiden verlassen, wenn es darauf ankömmt, für uns etwas zu thun, von beiden aber mit Befehlen überschüttet und mit Geschäften reichlich versorgt, wenn es irgend eine Last Jemandem aufzubürden giebt, die sich Andere vom Halse schaffen."

Indeß war es nicht leicht, die gewünschte Änderung herbeizuführen. Die bei weitem größte Mehrzahl der geistlichen Stellen namentlich in Ost- und Westpreußen wurde in den Städten von den Magistraten, auf dem Lande von Patronen oder den Gemeinden besetzt, welche alle in der Regel unter einer größeren Anzahl ihnen bekannter oder empfohlener Candidaten die Auswahl hatten. So waren die Militärprediger fast ausschließlich auf die von der Regierung zu besetzenden Stellen angewiesen, welche meistens zu den geringeren und weniger angenehmen zählten. Bei zu seiner Kenntniß gekommenen Vacanzen ließ Funk es nicht an Bewerbungen fehlen, doch blieben sie ohne Erfolg. So bewarb er sich im Juli 1819 um die durch den Tod des Superintendenten Weiß erledigte Stelle eines Superintendenten und Pfarrers an der Altstädt'schen Kirche zu Königsberg bei dem Magistrat und der königlichen Regierung daselbst, erhielt jedoch zur Antwort, daß dieselbe durch den König direct zu besetzen, auch einer der dortigen Geistlichen bereits für dieselbe in Aussicht genommen sei. Es wurde ihm anheimgegeben, eventuell um die durch die Wiederbesetzung zur Erledigung kommende Stelle sich zu bewerben. Ähnlich ging es ihm im December 1821, als er sich bei dem Cultusministerium um die durch den Tod des Superintendenten Lisco erledigte Pfarrstelle in Brandenburg bemühte und den Bescheid erhielt, daß dieselbe bereits vom dortigen Magistrate wieder besetzt sei.

Diese Bewerbung hatte jedoch die Folge, daß das Ministerium ihn der Regierung zu Danzig zur Berücksichtigung bei eintretenden Vacanzen empfahl, worauf ihm im April 1822 die Pfarre zu Bolschau bei Neustadt, im Juni die zu Schöneberg und Neu-Barkoczin angetragen wurde. Er schlug jedoch beide aus, die erstere, da er in der kassubischen Gegend nicht glaubte mit Nutzen

wirken zu können, die letztere, da er sich durch ihre Annahme in mehrfacher Hinsicht verschlechtert haben würde.

Endlich gegen Ende des Jahres schien sich ihm eine Aussicht auf Erfüllung seines Wunsches zu eröffnen. Inzwischen aber waren Ereignisse eingetreten, welche seinen Lebensweg für die nächsten Jahre anders gestalteten und ihn erst nach schweren Erfahrungen, fern von der Heimath, das ersehnte Amt finden ließen.

Viertes Kapitel.

Der Kampf gegen die neue Agende.

Danzig, Berlin. 1818—1828.

Seit Churfürst Johann Sigismund am 24. December 1613 von der lutherischen zur reformirten Kirche übertrat, haben es die Churfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen nicht an Versuchen fehlen lassen, die Kluft, welche sich dadurch zwischen ihnen und ihren zum bei weitem größten Theile lutherischen Unterthanen gebildet hatte, zu beseitigen durch thunlichste Annäherung beider Kirchen, wo möglich Verschmelzung derselben zu einer einzigen [38]). Mochten diesen Bestrebungen auch hin und wieder unbestimmte und unklare, vielleicht ganz gut gemeinte, religiöse Ideen zum Grunde liegen, so war doch von nicht zu unterschätzendem Einflusse auf dieselben das Princip der Centralisirung und Uniformirung, welches in dem jungen aufstrebenden Staate zur Geltung gelangt war und welches, je mehr es sich auf dem Gebiete der Staatsverwaltung und des Militärwesens anscheinend bewährte, man um so geneigter war, auch auf das Gebiet der Kirche zu übertragen. Freilich, so lange der Glaube der Väter in den Gemeinden lebendig blieb und treue Geistliche über dem Rechte ihrer Kirche wachten, hatten diese Bemühungen keinen nennenswerthen Erfolg; als

aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr eine falsche Aufklärung die Köpfe und Herzen erfüllte und mit ihr Geringschätzung ja Verachtung gegen Gottes Wort die Oberhand gewann, schwand auch das Verständniß für die Bedeutung der einzelnen christlichen Kirchen und das Interesse, für ihr Recht einzustehn. So fand denn Friedrich Wilhelm III., als er, aufgewachsen in den Traditionen des preußischen Königshauses, den Thron bestieg, den Boden genügend vorbereitet für seine kirchlichen Pläne. Es kam für ihn noch ein persönlicher Grund hinzu: „Seit seiner glücklichen Hochzeit" — so schreibt sein Oberhofprediger Strauß [39]) — „hatte er es schmerzlich empfunden, daß er im Dom zu Berlin oder in der Garnisonkirche zu Potsdam von einem reformirten Geistlichen und die Königin in der Nicolaikirche zu Berlin von einem lutherischen Geistlichen das heilige Abendmahl empfing", — Grund genug, auch seinerseits mit allem Eifer die von seinen Vorgängern versuchte Vereinigung beider Kirchen zu erstreben, deren Mitglieder und Geistliche, im Rationalismus erstarrt oder einer subjectivistischen Richtung folgend, diesen Angriffen auf ihre Rechtsbeständigkeit nicht nur keinen Widerstand zu leisten wußten, sondern dieselben sogar unterstützten.

Die Kriegsunruhen und politischen Ereignisse im Anfange seiner Regierungszeit verzögerten die Ausführung der gefaßten Pläne; erst im Jahre 1808 erfolgte der erste wichtige Schritt, indem sämmtliche lutherische und reformirte Kirchenbehörden aufgehoben und die Leitung beider Kirchen einer Abtheilung des Ministeriums des Innern, der Section für den Cultus und den öffentlichen Unterricht, übertragen wurde. „So war denn tabula rasa gemacht mit der lutherischen Kirchenverfassung und dem lutherischen Kirchenrecht. Die symbolischen Bücher kaum noch als Zeugnisse aus einer längst überwundenen Zeit geltend, der lutherische Lehrstand aller Fähigkeit zu selbstständiger Äußerung beraubt, die theologische Wissenschaft in den Händen der Neologie, und die lutherische Kirche, in ihre Atome pulverisirt, dem allmächtigen Staate zu völlig freier Willkühr übergeben. Derselbe Minister, der die Sorge für die Schauspielhäuser trug,

besorgte die Besetzung der theologischen Lehrstühle, und der allgewaltige Staat, dessen Gewalt sich in dem Willen eines einzigen souveränen Monarchen concentrirte, war Oberbischof — ja mehr als das: der absolute, durch kein Kirchenrecht, durch keine Schranke als sein eigenes Ermessen in der Leitung der Kirche gebundene Herr. Nie hat ein Papst eine ähnliche Gewalt gehabt über die katholische Kirche, als der reformirte König Friedrich Wilhelm von 1808 ab über die lutherische Kirche!" [40]) Die folgenden Kriegsjahre ließen die kirchlichen Angelegenheiten wieder mehr in den Hintergrund zurücktreten; indeß kaum war der Friede befestigt, so wurde eine neue Organisation beider Kirchen in's Leben gerufen, durch Errichtung eines Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Wiederherstellung der Consistorien mit allerdings sehr beschränkter Befugniß, und Zusammenberufung von gemeinsamen Provinzialsynoden und Kreissynoden. Letzteren wurde ein „Entwurf zur Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im preußischen Staate" zur Berathung vorgelegt.

Nachdem auf diese Weise Alles vorbereitet war, beschäftigte den König ernstlicher der Gedanke an die officielle Einführung der Union, und zwar war es sein Wunsch, das dreihundertjährige Jubiläum der Reformation im Jahre 1817 auf diese Weise zu feiern. Die Bedenken, welche sein Gerechtigkeitsgefühl noch hatte in Bezug auf das den beiden Confessionen zustehende Recht, wußte Bischof Eylert zu verscheuchen, indem er den König, welcher sich eingehend mit theologischen Studien, namentlich Luther's Schriften, beschäftigte, von dem diesem lieb gewordenen geschichtlichen Standpunkte auf das „weite Urgebiet des Christenthums" hinwies, ja die Unterschiede in der Lehre als nur „auf egoistischem Eigensinn" beruhend darstellte und die Vortheile der Union in beredten Worten pries [41]). So erfolgte denn unter dem 27. September 1817 die Cabinetsordre, durch welche der König erklärte, die „heilsame, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschte und so oft vergeblich versuchte Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen

und diese nicht zu jener übergehet, sondern beide Eine neu-belebte evangelische, christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden", nunmehr vollziehen zu wollen. Allerdings sei er, die Rechte und Freiheit der reformirten und lutherischen Kirche achtend, „weit davon entfernt, die Union aufdringen und in dieser Angelegenheit Etwas verfügen und bestimmen zu wollen", wünsche indeß, daß die Gemeinden dem von ihm mit „der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu Einer evangelisch-christlichen Gemeine" gegebenen Beispiele folgen möchten. Zum äußeren Zeichen dieser Vereinigung sollte an den zwei Tagen des Reformationsjubiläums das heilige Abendmahl nach reformirter Weise mit Brodbrechen und der reformirten Spendeformel gefeiert werden.

Troß der gegentheiligen Auslassungen Eylert's waren der König und seine Theologen sich aber dessen sehr wohl bewußt, daß die Unterschiede in der Lehre beider Kirchen, welche drei Jahrhunderte hindurch allen Vereinigungsversuchen widerstanden hatten, sich nicht mit einem Federstriche wegdecretiren ließen. Deßhalb begnügte man sich damit, dieselben einfach für „außerwesentlich", für lediglich „äußere Unterschiede" zu erklären, stand von vornherein davon ab, eine Begriffsbestimmung, ein Bekenntniß der „Einen neubelebten evangelisch-christlichen Kirche" aufzustellen, sondern legte vielmehr das Hauptgewicht auf die äußere Darstellung derselben, die Verfassung und vor Allem die Form der gottesdienstlichen Handlungen. Schon im Jahre 1798 hatte der reformirte Hofprediger Sack dem Könige seine Gedanken über die Herstellung einer gemeinsamen Agende für die lutherische und reformirte Kirche Preußens dargelegt [42]). Dieser ging um so lebhafter darauf ein, als seit der Zeit Friedrich's II. in einzelnen Gegenden die altkirchlichen Ordnungen außer Gebrauch gekommen waren und mancherlei Verschiedenheiten und Willkührlichkeiten Platz gegriffen hatten. Er sprach seine Freude darüber aus: „daß Hoffnung vorhanden ist, beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche Agende einander näher zu bringen", erklärte als seinen Willen, „daß bei der vorhabenden Liturgie

nicht nur aller Zwang, sondern auch so viel als möglich alle bürgerliche Autorität vermieden werden solle", und übertrug die Ausführung des Planes zunächst einer Commission von Geistlichen, dann Eylert allein. Da auch dessen Entwurf ihn nicht befriedigte, ernannte „der König" — so erzählt Strauß[43]) —, „mit dem practischen Blicke und der Sehnsucht, zur alten Weise der Väter zurückzukehren, wohl auch durch den katholischen und griechischen Gottesdienst besser belehrt als seine Geistlichen, eine liturgische Commission zur Entwerfung einer Liturgie. Als deren Resultat nur ein Anbequemen an die Zeit war, erinnerte er sich zur glücklichen Stunde, daß er in einer benachbarten Dorfkirche eine Bibliothek gesehen, die gewiß Liturgisches enthalten werde. Sofort — es war im Sommer — wurde die Nachmittags-Spazierfahrt dorthin gelenkt, die Bibliothek aus der staubigen Kiste hervorgeholt und die alte Kirchenordnung für die Mark mitgenommen. Der König selbst unternahm die Arbeit, stellte nach dieser Kirchenordnung den Gang des Hauptgottesdienstes fest und befahl denselben vorläufig für die Domkirche in Berlin und die Garnisonkirche in Potsdam."[44]) Diese Anordnung erregte jedoch mannigfachen Widerspruch, namentlich Schleiermacher unterzog sie einer scharfen Kritik. Der König las diese; sie verdroß ihn, aber trieb ihn nur zu desto eifrigeren liturgischen Studien, in Folge deren im November 1817, im Februar und September 1819, im Jahre 1820 veränderte Bearbeitungen der Liturgie, und 1821 eine ziemlich vollständige Agende erschienen, welche letztere, nach des Königs Erklärung[45]), eine „ächt biblische" war und den Zweck hatte, „der evangelischen Kirche in seinen Staaten den ursprünglichen Lehrbegriff, welchem sie Dasein und Leben verdankt, wiederzugeben", also gewissermaßen die Stelle eines symbolischen Buches für die königlich preußische evangelische Kirche vertreten sollte.

Schon während seines Aufenthaltes in Frankreich begleitete Funk diese Ereignisse mit großer Aufmerksamkeit und besprach sich darüber mit seinen Collegen. Der Brigadeprediger Ribbeck schrieb ihm von Sedan am 9. Februar 1817: „Unsere äußeren Angelegenheiten scheinen völlig vergessen; die neue Liturgie wird

dagegen wohl nächstens eintreffen, wenn nicht die Schleyermacher'sche, zwar milde aber doch Alles zertrümmernde Kritik einige Bedenklichkeiten beym König (der der Hauptordner jener Liturgie ist, außer ihm und Eylert, der alles nach Allerhöchsten Ideen stellen und ändern mußte, hat Niemand das Uebel auf seinem Gewissen) erregt hat. Käme sie dennoch, so wäre mir auch in dieser Rücksicht herzlich lieb, daß mein Scheiden aus dem Feldlager nahe ist", — und Greiner aus Bar le Duc, den 2. Juni 1817: „ . . . Die neue Militärliturgie soll auch bei allen Civilgemeinden eingeführt werden!!! Die Vereinigung der beiden protestantischen Religionspartheien ist beschlossen, und zwar durch den König selbst, ohne alle weitere Anfrage. Dem Ministerium des Innern ist bloß aufgegeben worden, über die Art dieser Vereinigung dem Könige ein Gutachten einzureichen. Aus der neuen Militär-Kirchenordnung wird wahrscheinlich Nichts werden. . . . "

Funk selbst äußert sich darüber: „Man braucht nicht lange Feldprediger zu sein, um sich zu überzeugen, wie gering unser Wirken ist, und wie fast mehr unser vom Könige anbefohlenes Dasein als unsere besten Reden und unser gelungenstes Beispiel nütze. Es fehlt wahrlich Nichts mehr als eine vom Könige gemachte und vom Kriegsministerio publicirte Liturgie, damit unser Gottesdienst ganz unter der Parole stehe, und ein General allenfalls den Prediger zur Rede stelle: warum er statt den Gottesdienst mit der allerhöchst befohlenen Collecte: ‚Wir danken Dir, Allmächtiger ꝛc.' anzufangen, vom Chor singen ließ: ‚Es danken Dir und loben Dich, o Gott u. s. w.' So groß, möchte ich in meinem Unwillen über das liturgische Unwesen fast gerade heraus sagen, ist die Schwäche und der Undank der protestantischen Theologen, drei Jahrhunderte nach ihrer Entstehung, daß Niemand zum Schutze einer ächt altchristlichen Einfachheit des Gottesdienstes auftrat, als der reformirte Schleiermacher und Marezoll; im Gegentheil Zehne und Zwanzige sich hingaben zu Lobrednern einer ungerechten Anmaaßung und zu Nachkünstlern päpstischen Schnörkelwesens."

Zur Einführung der Liturgie bei Funk's Gemeinde kam es

indeß damals nicht. Der Brigadechef, Generalmajor v. Hobe, erforderte sein Gutachten über dieselbe, da sie von der bisherigen Ordnung des Gottesdienstes durchaus abwich. Dasselbe fiel dahin aus: daß eine Liturgie als ein besonderer Theil des öffentlichen Gottesdienstes, welchem die Predigt als ein zweiter Theil bloß angehängt werde, sowie die Anwendung eines Sängerchors statt der Gemeinde, wider die Bedeutung des evangelischen Gottesdienstes sei; wohl aber sei die Einübung der besten Stimmen in jedem Regimente zu einem musikalisch richtigen Choralgesange für die Verbesserung des Gemeindegesanges höchst ersprießlich. Mit Letzterem ward sogleich begonnen; die Liturgie wurde in Gegenwart des Generals versuchsweise einmal gehalten, befriedigte jedoch nicht, und ihr weiterer Gebrauch unterblieb deßhalb.

Auch in Danzig fand Funk die alte Gottesdienstordnung beibehalten, und weder die Liturgie von 1816 noch auch die etwas veränderte Form derselben, welche 1817 den Militärpredigern handschriftlich mitgetheilt wurde, kam in Anwendung. In Bezug auf die letztere schrieb er am 9. April 1818: „ . . . . Ferner ist uns auch eine neue Liturgie zugesandt (das wird mit unserem Gottesdienst bald wie mit den Uniformen gehen, jedes Jahr ein neuer Schnitt); diese hebt statt des alten ‚Jauchzet‘ ein wenig frommer und kirchlicher und für die Sänger (die jene Melodieen fast nirgends herausgurgeln konnten) leichter mit dem ehrwürdigen: ‚Der Herr sei mit Euch!‘ an. Die ersten zwei Gebete sind nun aber, conform der Sitte des neuen Communionbrodes, gebrochen, so daß vier Abschnitte geworden. Das Beste der neuen Ausgabe ist wohl, daß man den Segen an's Ende stellte; aber wie die Versammlung vor lauten Beten wird andächtig werden können, das begreife ich noch nicht; zum Predigen ist gar keine Zeit.“

Noch ausführlicher hatte er sich bereits im Jahre 1817 darüber gegen einen Collegen ausgesprochen: „ . . . . Unsere Militärliturgie, ein Werk des Machtspruches, eine Liturgie für's ganze protestantische Preußen, im Jubeljahre der Reformation! Ihr öffentlich gegenüber nur ein sanfter Marezoll und ein zer-

schneidender Schleiermacher. . . . Auch das letzte Wort, das ein Geistlicher dem weltlichen Arm gegenüber führen mag, nämlich das Wort für Lehrsätze und deren Darstellung durch Gebräuche, ist gebrochen. So viel ich flüchtig übersehen konnte, was von der Liturgie mir bekannt geworden (denn in originali ist sie mir auf amtlichem Wege nicht eingehändigt und eher werde ich sie nicht gebrauchen), scheint mir der Inhalt ein sonderbarer Mischmasch neumodischen Wörterwesens, mit einigen alten Gedanken bespickt, und die Form so eine Art von Messe, die sonderbar genug mit dem großen Seegenswunsche schließt. — Die Zeit hat keinen Luther, nicht einmal einen Melanchthon, das ist leider sichtbar; die äußere Freiheit wollten wir retten und haben vielleicht die innere begraben. Zu solchem Wechsel ist der Völker Geist verdammt! Mich wundert nur, daß seit der ersten officiellen Eröffnung über Veränderung des protestantischen Cultus noch Niemand aufgetreten und aus Luther's und Melanchthon's Werken mit steter Hinsicht auf's Neue Testament und die ausgemachten Resultate der Kirchengeschichte der Welt den Geist und Form des protestantischen Cultus gezeigt hat. Das müßte meiner Ansicht nach für Geistliche und Laien ein nützliches Werk sein, denn alsdann könnte sich Jeder leicht selber die Fragen beantworten, ob der protestantische Cultus einer Verbesserung bedürfe, und worin sie bestehen müsse, um dem Geiste der Kirche nicht zu widerstreben. Hätte mich das Schicksal nicht in's Exil nach Frankreich geschickt, ich hätte ein solches Unternehmen versucht; dabei wäre keine Märtyrerkrone zu verdienen gewesen, aber vielleicht der Eichenkranz der Wahrheit. An Muth, die Wahrheit zu sagen, fehlt's mir nicht, eher noch an der Umsicht und Art, wie sie gesagt werden soll; indeß wenn man denn auch solch ein Ziehe'sches Schicksal hat, was macht's? Die protestantischen Prediger haben das Recht zu strafen nur in ihrer Vocation, wie es scheint."

Der hier ausgesprochene Gedanke aber beschäftigte ihn zu sehr, als daß er ihn hätte wieder fallen lassen können. Kaum hatte er sich in Danzig einigermaaßen eingerichtet, so ging er daran, ihn auszuführen, und mit solchem Eifer, daß er bereits

im Anfange des Jahres 1818 seinem alten Freunde und Lehrer Professor Rhesa in Königsberg die Arbeit mittheilen konnte. Derselbe antwortete unter dem 7. Februar: „Sehr werthgeschätzter Freund! Mit Vergnügen habe ich Ihre mühsamen Auszüge aus Luthers Schriften in Betreff des Gottesdienstes und der Prediger-Verrichtungen gelesen. Das Ganze würde fürwahr ein trefliches Geschenk für den geistlichen Stand seyn, wenn es gedruckt erschiene, denn wenige Prediger besitzen Luther's Schriften selbst und können sich dieselbigen wegen des großen Umfanges und der Kostbarkeit auch kaum anschaffen. Ein mäßiges Octav-Bändchen hingegen mit den wichtigsten Ideen Luther's über den Cultus dürfte wohl Jedem, auch Nichtprediger selbst willkommen seyn. Mein Rath ist daher, daß Sie das Werk nicht unterdrücken, sondern so bald als möglich dem größeren Publikum mittheilen. Verleger dürften sich, da Luthers Sachen gelesen werden, wohl finden . . .“

Funk selbst schreibt darüber: „Vom September vorigen Jahres bis März dieses Jahres hatte ich daran mit unbeschreiblichem Wohlgefallen gearbeitet, denn die Abneigung gegen allen Einfluß des Katholicismus auf unsere Kirche und die hohe Achtung gegen die Geistesgröße und Stärke Luther's gaben meinem Geiste eine Spannung, die er vorher noch nie gefühlt.“

Im Laufe des Sommers erschien das Buch gedruckt unter dem Titel:

„Geist und Form des von D. Martin Luther angeordneten Kultus, aus dessen Schriften dargestellt von J. L. Funk. Berlin 1818. In der Nicolaischen Buchhandlung. VIII und 272 S.“ [46])

In der Vorrede giebt er als Zweck desselben an: „daß darin authentisch angeführt wird, was Luther über den Kultus der Christen gedacht und gethan habe“. Gerechtfertigt wird das Unternehmen mit dem „Bestreben einer Vereinigung beider evangelischen Kirchen, deren jede nicht bloß eigenthümliche Lehren, sondern auch Gebräuche hat, und einer Verbesserung des evangelischen Kultus, wovon die königlich preußische Regierung eine Probe in der neuen Militärliturgie gegeben hat. Damit ward

auch in den Gemeinden der Blick auf's Äußere des lutherischen Gottesdienstes bedeutend hingewandt. Durch's Äußere aber offenbart sich das Innere, und insofern ist nicht jede Änderung des ersteren gleichgültig, zumal in der heiligsten Angelegenheit des Menschen, der Religion, wo dem Geist die Hülle kleide. Unwillkührlich dringen sich hier die Fragen auf: warum wird geändert? was bedarf der Änderung? wer kann und darf ändern? wie wird man ändern? u. dgl. Gründlich werden die meisten derselben nur aus der heiligen Schrift beantwortet; aber ob und inwiefern der gegenwärtige Kultus der lutherischen Gemeinden einer Änderung bedürfe? darüber dünkt mich, erfolgt erst ein genügender Aufschluß, wenn der ursprüngliche Kultus dieser Kirche bekannt ist. —"

Das Buch selbst zerfällt dann in vier Haupabschnitte:

I. „Allgemeine historische Einleitung (enthält eine kurze Entstehungsgeschichte des christlichen Kultus)."

II. „Was tadelt Luther am christlichen Kultus seiner Zeit?"

III. „Luther's Ideen über den christlichen Kultus."

IV. „Luther's liturgische Formulare" 2c.,

welche in zahlreichen Unterabtheilungen alle gottesdienstlichen Handlungen besprechen und Luther's Ansichten über dieselben in Auszügen aus seinen Schriften mittheilen.

Von verschiedenen Seiten wurde ihm Anerkennung für diese Arbeit ausgesprochen. So schrieb Rhesa am 26. October 1818: „. . . . Zuerst danke ich von Herzen für die Uebersendung Ihres Buch's, welches noch eben, ein Wort zur rechten Zeit geredet, erscheinet, indem das Königl. Ministerium den Synoden die Berathung über die Liturgie zur Pflicht gemacht hat. Ich habe es, wiewohl etwas schnell, fast bis zu Ende durchgelesen und finde die Materien sehr schön zusammengestellt. Ihre freymüthigen Aeußerungen paßen sich sehr wohl zu den kräftigen und goldenen Worten des Vater Luther. Welchen Dank ist Ihnen das geistliche Publikum schuldig, daß Sie die in den weitläuftigen Werken des großen Reformators zerstreuten Belehrungen über den Gottesdienst in eine leichte Uebersicht gebracht und mit einer gründlichen Beurtheilung begleitet haben! Ich glaube daher,

daß das Werk, welches verdiente in der Bibliothek jedes Predigers aufgestellt zu werden, begierig gelesen und billigend recensirt werden wird . . .", — und der ihm ebenfalls von Königsberg her befreundete Kriegsrath Scheffner: „ . . . Ihr ein wenig stolz betiteltes Werk: ‚Geist und Form des lutherischen Cultus', hab' ich mit vielem Vergnügen gelesen, und wünschte herzlich, daß es noch von viel anderen, denen dieses Buch nützlich und seelig seyn könnte. möge gelesen und beherzigt werden — aber vix credo, denn die so was lesen sollten haben meistens wenig Lust etwas zu lernen, das sie wissen sollten . . ."

Nach Beendigung jener Schrift wandte Funk sich zum eingehenden Studium der Kirchenordnungen aus der Reformationszeit und der Schriften der Reformatoren; gleichzeitig aber beschäftigten ihn auch die verschiedenen Fragen, welche damals die Kirche und ihre Glieder bewegten. Davon geben vornämlich vier Schriften Zeugniß, welche er in den folgenden Jahren verfaßte, in Bezug auf welche es indeß bisher nicht gelungen ist, zu ermitteln, ob überhaupt, event. wo dieselben zum Druck gelangt sind. Es scheint vielmehr, daß einem solchen sich Schwierigkeiten entgegengestellt haben, da die preußische Regierung damals nicht nur die einheimische, sondern auch die auswärtige Presse auf's Schärfste überwachte, und Schriften, welche eine so offene kühne Sprache führten, wie diese, und namentlich den speciellen Anordnungen und persönlichen Liebhabereien des Königs entgegentraten, auf alle Weise unterdrückt wurden. Bestätigt wird diese Vermuthung durch eine Äußerung des Professor Krug in Leipzig in einem Briefe an Funk, in welchem er in Bezug auf ein von diesem ihm übersandtes Manuscript schreibt: daß er dasselbe an die Hahn'sche Buchhandlung in Altenburg, „wo eine sehr liberale Censur ist", geschickt habe, indeß noch nicht wisse, ob es dort gedruckt werde.

Diese Schriften waren, eine unter dem Titel:

„Worauf hat die lutherische und reformirte Kirche zu achten, wenn sie sich wahrhaft vereinigen wollen? Von einem Theologen"

aus dem Jahre 1819, mit dem Motto: „Ist das Werk aus

den Menschen, so wird es untergehen; ist es aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten" (Apg. 5 38. 39).

Der Verfasser geht davon aus, daß die vorhandenen Lehrunterschiede der beiden Confessionen nicht dadurch beseitigt werden können, daß man sie für äußerlich und unwesentlich erklärt, und daß deßhalb die gewünschte Vereinigung nicht durch Gewalt oder Befehl, oder äußere Anordnungen herbeigeführt werden könne, dadurch vielmehr nur eine noch größere Spaltung bewirkt werde. Eine wirkliche und nutzbringende Vereinigung sei nur möglich durch Beseitigung der Unterschiede in der Lehre, im Wege der Überzeugung. Nach Besprechung der gegen die Vereinigung vorgebrachten Bedenken wird als Mittel, dieselbe zu erreichen, vorgeschlagen: „Wir tragen mit diplomatischer Genauigkeit die abweichenden Lehrsätze unserer Confessionen vor, und vergleichen sie mit dem einfachen Ausspruche des Evangeliums; was dann die Probe hält, sei unser, ohne Rücksicht auf den Namen des Lehrers, der's zuerst aussprach; denn Einer ist unser Meister, Jesus Christus, und sein Wort die Wahrheit."

Nach diese Regel werden nun zuerst die „Glaubenslehren" besprochen, in welchen beide Confessionen von einander abweichen, und diese Besprechung mit dem Worte Luther's eingeleitet: „Ein jeglicher Christ soll und muß seiner Lehre gewiß sein, nicht auf einen Wahn bauen, oder mit Dunkel umgehen, sondern wissen, daß also sei und nicht anders; auf daß er stehen könne in aller Anfechtung, und Jedermann, ja Gott selber, ohn' Alles Wanken antworten."

Ein zweiter Abschnitt behandelt „den Cultus", die Anordnung des Gottesdienstes und der einzelnen kirchlichen Handlungen, ein dritter „die Verfassung".

Die Schrift vertritt, namentlich im Abschnitt von der Lehre, den rein lutherischen Standpunkt, nur in Bezug auf das Äußere des Gottesdienstes und der Kirchen wird, aus Gegensatz gegen den Katholicismus und gegen die ästhetisch-sentimentale Richtung der damaligen Zeit, einer mehr reformirten Einfachheit und Schmucklosigkeit das Wort geredet.

Eine zweite Schrift wurde dadurch veranlaßt, daß eine den Reformationspredigten des Archidiakonus Dragheim beigefügte Abhandlung über die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, in welcher sich der Verfasser in starken Worten über die nachtheiligen Folgen der Bevormundung der Kirche durch den Staat ausspricht, von dem Candidaten Löschin heftig angegriffen wurde[47]). Gegen diesen gerichtet ist das

„Sendschreiben an Herrn Candidaten und Oberlehrer Löschin über dessen neueste Schrift: Wünsche und Besorgnisse durch die Entwürfe der Synodal- und Kirchen-Ordnung erregt, von J. L. Funk, Königl. Divisionsprediger. Danzig 1819",

eine Schutzschrift für das geistliche Amt, welche die von Löschin gegen die evangelische Geistlichkeit erhobenen Beschuldigungen und die auf das Bestehen eines besonderen geistlichen Amtes gerichteten Angriffe zurückweist, die Berechtigung des letzteren aus dem Neuen Testamente unter Anführung vielfacher Aussprüche Luther's darthut, sowie die gegen einzelne Bestimmungen in dem Entwurfe der Synodal- und Kirchen-Ordnung von jenem Standpunkte aus erhobenen Bedenken widerlegt. Eine Bemerkung Löschin's über Hebung des Religionsunterrichtes in den Schulen veranlaßt den Verfasser zu folgender, in Bezug auf die neuerdings ventilirte Frage von den „confessionslosen Schulen", nicht uninteressante Äußerung:

„. . . Die Schulen der heranwachsenden Jugend, ein eigenthümliches Erzeugniß des Christenthums, und seit der Reformation, die auch über sie ihren wohlthätigen Segen ergoß, die ehrenwerthen Pflegerinnen und Säugammen gründlicher Wissenschaft und ächter Frömmigkeit, sind eben dieses ihres Zweckes willen jahrhundertelang ein Institut der Kirche und in einem so unmittelbaren Bande mit der Geistlichkeit gewesen, daß alle ihre Lehrer Theologen, ihre Rectoren und Vorsteher gemeinhin, ihre Aufseher jedesmal Geistliche waren. Seit der Regierungsreform, die der unglückliche französische Krieg herbeiführte, hielt man indeß in unserem Staate eine Änderung nöthig und brachte die Schule nun in den Dienst des Staates, daß sie fortan nicht edle wackere Menschen bilden, sondern Gelehrte

oder Bürger, Kaufleute oder Bauern, Soldaten, Handwerker und dergleichen Leute anlernen möchte, damit die Regierung diese gebrauchen und an jedem Orte hübsch nützlich hinstellen möge. Daher die Kastenschulen, die nunmehr bestehen, als ob der Mensch nur für diese Form der bürgerlichen Gesellschaft erzeugt, nur für diese Welt geboren wäre; daher das unmäßige Treiben auf einseitige Kenntnisse und Wissen, damit nicht seine kurze Lebenszeit unbenutzt vergehe. Wenn Sie nun zum Religionslehrer auch einen Candidaten oder Prediger hinstellen und ihm aller Welt Weisheit geben, seine Unterrichtsstunde wird nicht ersetzen, was im Zuschnitt der ganzen Anstalt verdorben ist. Da, wo kein frommer Geist weht und sich nicht an den Lehrern in Haltung und Ausdruck kundgiebt, den Knaben im gemeinsamen Gebet und Gesang zu Gott führt, durch den schönen luther'schen Katechismus seinem zarten Gewissen die Lehren der Weisheit einschreibt, dem erwachseneren die Quelle des Christenthums eröffnet, damit seine junge Seele an ihrem lauteren Wasser sich labe und stärke, und noch in spätem Alter an einzelnen goldnen Sprüchen Markzeichen und Wegweiser habe, wonach er seine Begierden zügelt und seinen Wandel richtet: da sind alle sonstigen Annahnungen Worte des Windes, da muß man durch Bänder und Ehrenämter die geringe Leidenschaft des Ehrtriebes spornen, weil der höhere Geist aus Gott nicht gegeben wird."

Eine Nachschrift aus dem Jahre 1820 lautet: „Umstände, die der Verfasser nicht lenken konnte, bewirkten die jetzige Erscheinung dieses Schriftchens; darum bittet derselbe den geneigten Leser, sich in die vorjährige Zeit versetzen zu wollen, wo das Interesse für Kirchenthum und Geistlichkeit dem bürgerlichen gleich zu stehen schien, und man in jedem Geistlichen einen Papst und Hierarchen witterte, wie vielleicht jetzt in jedem Manne, der die Wahrheit sagt, einen Demagogen."

Gleichzeitig mit den Anordnungen für die sog. evangelische Kirche hatte die preußische Regierung Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über Regelung der Verhältnisse der Katholiken im preußischen Staate angeknüpft, welche im Jahre 1821 ihren

Abschluß fanden. Über das Resultat derselben, die Herstellung und Dotirung von zwei Erzbisthümern und sechs Bisthümern in Preußen u. w. d. g. berichtete ein längerer Artikel in der „Staatszeitung“ im August 1821, welcher auch in andre Blätter überging. Derselbe veranlaßte Funk zu einem Aufsatze:

„Die neue Errichtung der Erzbisthümer und Bisthümer Preußens nach der Bekanntmachung in der Staatszeitung, ein Werk des antichristlichen Geistes, dargestellt von einem evangelisch=lutherischen Prediger, 1821“,

in welchem er die Begünstigung und Beförderung des Katholicismus auf das Lebhafteste bekämpfte. Sehr treffend sind namentlich die Parallelen, welche zwischen der Behandlung der katholischen und der lutherischen Kirche von Seiten der Regierung gezogen werden. So heißt es an einer Stelle, nachdem ausgeführt ist, was der ersteren Alles gewährt worden: „ . . . Wie ganz anders steht dagegen die evangelisch=protestantische Kirche! Der Landesherr und seine Minister gehören derselben an, dennoch hat sie gerade seit den letzten Zeiten starke Beschränkungen erfahren. Man katholicisirte, indem man Bischöfe wieder ernannte, welche die reformirte Kirche nie gehabt und die lutherische abgeschafft und durch Consistorien ersetzt hat; ein Fest aller Seelen unter dem Namen der Gedächtnißfeier der Verstorbenen einführte; eine Liturgie einrichtet, die wie eine katholische Messe ein abgeschlossenes Ganze von Musiken und Gebeten bildet, und nach Belieben ein viertelstündiges Predigtlein zum Anhang erlaubt; den Namen der ‚Protestanten‘ verbannt; und wie zum Erringen allgemeiner Frömmigkeit die Zählstücke des Wuchers und mancher schnöden Lust mit der bedeutungsvollen Inschrift: ‚Gott mit uns‘ geziert. Dabei erniedrigt man zugleich das evangelische Christenthum, das mit seinem Geist und Sinn den König und Bettler, die Regierung und Unterthanen erfüllen und als der Hauch aus Gott zu allem Guten beleben soll, zum bloßen Cultus des Staats, wie es Andere ausdrücken, zur Landesreligion. Kein Fürst und Minister hat das Evangelium zuerst gepredigt und wiederum durch dasselbe die Fesseln des Aberglaubens und der Unwissenheit zerstört, nicht

dem Könige oder Hohenpriester, sondern seinen Jüngern trug Jesus Christus die Verbreitung des Reiches Gottes auf; aber die preußische Regierung aus eigner Macht, als wäre sie ein neuer beglaubigter Apostel des Herrn und dabei doch aus bloßer politischer Autorität und Bewegung, annullirt die Religions- und Kirchen-Freiheit, die den lutherischen Unterthanen beim Übertritt des Fürsten zur reformirten Kirche gegeben worden, hebt diese beiden von ihr anerkannten Kirchen gewaltsam auf, um sie zu vereinigen, oder vielmehr durch bloße Vermengung lutherischer und reformirter Gebräuche und Redensarten einen eigenthümlichen Landescultus zu bilden, wie zur Nachahmung des englischen Heinrich VIII., setzt Bischöfe ohne Amt und Ansehn zum bloßen selbstsüchtigen Köder der Geistlichkeit, macht die Lehrer des göttlichen Wortes zu Staatsdienern und Tabellenschreibern, erkauft sie, die nach ihres Meisters Beispiel in aller Einfachheit und Demuth einherwandeln sollen, mit dem Blendwerk der Orden und Ehrenzeichen, verordnet Schlachttage zu bleibenden religiösen Festen, wo nur die Thaten und Schicksale Christi gefeiert werden dürfen, befiehlt, Kirchen mit Todtenregistern und Decorationsverzeichnissen der Krieger anzufüllen, als wären sie Militärbureaux, läßt die Decoration des eisernen Kreuzes an Altäre hängen, wo nur das Symbol des sterbenden Heilandes hingehört", u. s. w., — und an einer späteren Stelle, wo von der Dotirung der neuen Schöpfungen die Rede ist, heißt es: „ . . . Zu einer Zeit, wo Handel und Gewerbe im Lande darniederliegen, der Landmann aus dem Verkaufe seiner Früchte nicht seine Unterhaltungskosten und Abgaben bestreiten kann, ... Abgaben durch Auctionen abgepfändeter Sachen eingetrieben werden: zu solcher Zeit macht man diese Ausgaben für die katholische Geistlichkeit. . . . Wer würde es unrecht finden, wenn die drückende Lage eines katholischen Pfarrers und Schullehrers oder die Armuth einer katholischen Kirche und Armenanstalt aus dem allgemeinen Staatsvermögen erleichtert würde, im Gegentheil wäre dieß nur dankbare Vergeltung für das Gute, das durch solche Anstalten der Nation erzeigt wird. Doch jene Bisthümer mit dem Trödel ihrer Prälaten, Diener

und Pfründen sind eine Verschwendung des Staatsvermögens und ein Krebs an des Volkes Mark und Blut. . . . Diese Erzbisthümer und Bisthümer müssen die Bürger des Staates mit ihrem Schweiß ausstatten und ernähren, oder den Ertrag der Güter, der die ungeheure Schuldenlast tilgen und die Abgaben mindern könnte, dazu verwenden sehen. Wie ärmlich steht's dagegen um die evangelische Geistlichkeit? An sie sind nie die väterlichen Worte des Königs gelangt: ‚Für angemessene, nicht überflüssige, aber auch nicht kärgliche Ausstattung, will ich, daß gesorgt werde.' Da giebt es Stellen von 300 Thalern jährlicher Einkünfte, wozu man dann mißrathene Subjecte aufspart, damit die Heerde wenigstens nicht ohne den Leithammel bleibe, wenn sich kein Hirte finden will und kann; Accidentien will man verringern und Äcker nehmen, aber keine Erstattung des Verlorenen geben; Sprachkenntniß sollen unsere Prediger haben, wie Reuchlin und Ernesti, Rednergabe, wie Demosthenes, Philosophie, wie Socrates und Kant, Gelehrsamkeit und Scharfsinn, wie Leibniz, und die Herzensgüte eines Johannes; dazu sollen sie rechnen wie Calculatoren, Gesetze kennen, wie Advocaten, Kuhpocken einimpfen trotz den Kreisphysikern, Bäume pflanzen, wie Gärtner, und Nichts verfehlen oder der Kanzel entziehen, was die Weisen und Unweisen für wahr halten; auch sieht man sie nicht gerne ohne Weib und Kind, und wenn sie zu solchem gekommen, möchte man sich an ihrem Tische erheitern; aber sie sollen dann wie ihr Herr und Meister nicht haben, wo sie ihr Haupt hinlegen können, und, wär's nur nicht im Landrecht verboten, zur Ernährung nähen und schustern, wie Paulus ein Teppichwirker war" u. s. w. —

Endlich folgte im Jahre 1822 noch eine Schrift:

„Über die Form des wahren evangelischen Cultus",

von der mir jedoch weiter Nichts als dieser Titel bekannt ist.

Zum Theil werden diese Schriften mit veranlaßt sein durch die Berathungen der Kreis- und Provinzialsynoden, welche, bereits seit 1811 vorbereitet [48]), in den Jahren 1817 ff. auf Befehl des Königs zusammenberufen wurden, um über die Durchführung der Union, Kirchenverfassung, Veränderung im

Cultus u. dgl. zu berathen und zu denen in Danzig auch die beiden Divisionsprediger hinzugezogen wurden. Die Resultate dieser Versammlungen entsprachen jedoch nicht den gehegten Erwartungen, und so geriethen dieselben sehr bald in Verfall.

Auch die im Jahre 1819 erschienene Redaction der Liturgie, welche „den in der ersten Auflage von 1816 gleichsam nur embryonisch angedeuteten Typus eines mechanischen Wortdienstes, dem durch das sinnliche Mittel des künstlichen Gesanges Eindruck verschafft werden müsse, schon so entwickelt enthielt, daß durch sie die wesentliche Einheit und Einfachheit des evangelisch-kirchlichen Gottesdienstes aufgehoben und statt seiner eine dramatische Aufführung gewisser zur Erbauung bestimmter Ausdrücke und Formeln eingerichtet war", wurde auf Funk's Veranlassung und mit Zustimmung der vorgesetzten geistlichen und Militär-Behörden nicht eingeführt.

Als im Jahre 1820 der Generallieutnant v. Holtzendorff als Divisionscommandeur nach Danzig kam, fragte er nach dem Gebrauche der Liturgie, beruhigte sich jedoch bei der Erklärung der beiden Divisionsprediger: „daß diese Liturgieen an sich dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes widersprächen und auch so oft gewechselt würden, daß sie als bloße Experimente erschienen, wovor die Gemeinde bewahrt werden müsse, wenn nicht Verwirrung und Gleichgültigkeit in Hinsicht auf den öffentlichen Gottesdienst bei ihr eintreten sollten". Im December 1821 aber befahl er plötzlich ihre ungesäumte Einführung, weil er sich dem unfehlbaren Mißfallen des Königs, das den Generalmajor v. Hobe wegen Unterlassung der Liturgie getroffen habe, nicht aussetzen wolle. Alle Vorstellungen Funk's dagegen waren vergeblich, und auf seine Bemerkung: die Liturgie sei gegen den Geist des Evangeliums und der evangelischen Kirche, auch gegen seine Überzeugung, antwortete Holtzendorff: „Beim Militär gilt keine eigne Überzeugung, sondern unbedingter Gehorsam auf's Wort."

Mit der Bildung und Einübung der Sängerchöre wurde nun sofort begonnen, aber bald wieder innegehalten, als sich die Nachricht von einer nochmaligen veränderten Ausgabe der

Liturgie, welche im Werke sei, verbreitete. Dieselbe erschien gegen Ende des Jahres in der:

„Kirchen-Agende für die Königlich Preußische Armee. Weihnachten 1821. Berlin, gedruckt bei Dieterici. 4°.

Eine wörtlich gleichlautende Ausgabe wurde gleichzeitig „für die Hof- und Domkirche zu Berlin" erlassen.

Die Vorrede erklärt, daß diese Agende „für's Erste zum Gebrauche für den Militärgottesdienst in der Königlichen Armee" resp. „den Gottesdienst in der Hof- und Domkirche" bestimmt sei, und „was zu einer vollständigen Kirchen-Agende noch fehlt, späterhin nachfolgen" werde.

Sie enthält:

1) Allgemeine Bemerkungen über die Dauer des Gottesdienstes, die äußere Anordnung desselben u. dgl. Darnach „darf der Hauptgottesdienst an Sonn- und Festtagen nie das Zeitmaaß Einer Stunde überschreiten; hievon wird eine halbe Stunde auf die Dauer der Liturgie und eine halbe Stunde auf die Dauer der Predigt gerechnet". Die Chöre werden von den „Kirchensängern" gesungen. Der Gesang der Gemeinde ist auf „1 oder 2 Verse" zum Anfang, „2 Verse" vor der Predigt, „1 Vers" zum Schluß beschränkt.
2) Liturgie zum Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeier.
3) Tauffform.
4) Trauungsform.
5) Die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse der christlichen Kirche.
6) Katechismus für evangelische Christen.
7) Anhang von Gebeten.
8) Musik-Anhang.

Eine neue durch verschiedene Abschnitte, namentlich:

Ordination der Prediger;
Confirmation der Kinder;
Kranken-Communion;
Begräbniß ꝛc.

vermehrte „zweite Auflage“ erschien im folgenden Jahre 1822.

Die erste **amtliche** Mittheilung über dieselbe erhielt Funk am 9. März 1822, indem der Oberpräsident v. Schön, zugleich Präsident des Consistoriums von Westpreußen, ihm mündlich anzeigte: „Er habe befohlen, ihm ein Exemplar der für die Militärgemeinden angekommenen Neuen Agende zur vorläufigen Durchsicht mitzutheilen, die offizielle Zustellung werde später erfolgen.“ Im Laufe der Unterredung äußerte Schön sich über die mancherlei darin befindlichen Abweichungen von dem protestantischen Gottesdienste u. dgl., so daß Funk erwiderte: ob, wenn über die Agende Manches mit Grund zu sagen wäre, er eine deßfallsige Eingabe gestatten möchte. Auf seine Genehmigung übersandte Funk ihm am 13ten eine Erklärung über die Unanwendbarkeit der Liturgie, erhielt dieselbe jedoch zurück mit einem Schreiben folgenden Inhalts:

„Als ich Euer Hochehrwürden die für die Militair-Gemeinden Allerhöchst angeordnete neue Kirchen-Liturgie zur vorläufigen Kenntnißnahme mittheilte, äußerten Sie den Wunsch, Ihre Ansichten über die Anwendung derselben dem Königl. Konsistorio einzureichen. Da solche Mittheilungen von Ansichten und Meynungen jedem Geistlichen nicht blos freystehen sondern dem Konsistorio als ein Zeichen lebendiger Theilnahme an allen Angelegenheiten der Kirche sehr willkommen seyn müssen, so habe ich auch kein Bedenken getragen, das von Euer Hochehrwürden in dieser Hinsicht geäußerte Anerbieten gern anzunehmen. Dagegen haben Sie in Ihrem an mich gerichteten gefälligen Schreiben vom 13. d. Mts. mir eine förmliche und zwar verwerfende Kritik der neuen Liturgie übergeben, ohne sich darüber bestimmt zu äußern, ob ich diese Kritik als eine bloße Privatansicht, oder als eine amtliche Erklärung über die Unanwendbarkeit der Liturgie zu betrachten und zu behandeln habe. Ich sehe mich deshalb genötigt, Euer Hochehrwürden diese Kritik in der Anlage zu remittiren und Ihnen anheimzustellen, dieselbe, wenn Sie vermöge Ihres amtlichen Standpunktes Sich zu einer solchen Beurtheilung der Liturgie berufen finden, der

Ihnen in dieser Beziehung vorgesetzten Behörde, dem Königl. Konsistorio auf offiziellem Wege mit einem bestimmten Antrage über die offizielle Anwendung dieser Kritik, versehen, einzureichen. Soll aber die letztere nur als eine bloße Privatansicht von Euer Hochehrwürden gelten, so bin ich Ihnen für deren Mittheilung, von der ich jedoch einen weiteren Gebrauch zu machen mich außer Stande befinde, sehr verbunden.

Danzig, den 15. März 1822.

Schön."

Nach nochmaliger gründlicher Erwägung überreichte Funk am 20. März die fragliche Eingabe dem Consistorio als eine amtliche Erklärung.

Nachdem er im Eingange auseinandergesetzt, wie der Zweck seiner Vorstellung der sei, „eine genauere Prüfung der Agende vor ihrem Gebrauche zu veranlassen", bespricht er die einzelnen Bedenken, welche er gegen ihre Anordnungen habe:

1) die Kürze des Zeitmaaßes einer Stunde für den gesammten Gottesdienst, worunter die Predigt, das Hauptstück desselben, nothwendig leiden müsse;
2) verschiedene rein äußerliche Anordnungen, wie sie namentlich bei Beschreibung des Altars getroffen sind, wonach auf demselben während der Liturgie „brennende Wachskerzen" stehen, ferner eine „große" Bibel aufgelegt sein soll, sodann die Bezeichnung des Geistlichen in Beziehung auf seine Amtshandlungen vor dem Altar als „Liturgen", die Vorschrift, daß der Geistliche am Altar ein „stilles Vorbereitungsgebet halte" u. s. w.;

hauptsächlich aber

3) die Anordnung der Liturgie, nachgebildet den märkischen Kirchen-Ordnungen von 1540 und 1572, welche sich „nicht wie aus der Fülle des Evangeliums geschöpft" darstelle, „sondern mehr als der katholische Meßkanon in angemessenen Sätzen mit Auslassung des Meßopfers, und dafür mit dem Zusatz weniger deutscher Gebete und Gesänge." [49])

Darum „widerspreche sie aber auch dem Geist und Wesen, sowie den Formen des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes", denn

die lutherische Kirche erkenne die Predigt für den Haupt= und Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Gottesdienstes, sowie für das Fundament aller wahren Erbauung, und den Hauptweg zur Erkenntniß Christi und einem frommen Leben, während die neue Agende „die unter dem Namen der Liturgie eingerichtete Gebet= und Gesangmasse und die Predigt als zwei verschiedenartige Gottesdienste und Erbauungsmittel nebeneinanderstellt, ja sogar die Liturgie über die Predigt und als den eigentlichen Gottesdienst, indem sie mit ihr allein ohne Predigt einen Gottesdienst zu halten anordnet". Die lutherische Kirche betrachte ferner den gemeinschaftlichen Gesang „als ein theures unveräußerliches Gut, und den Wiederempfang desselben für eine wesentliche Wohlthat der Reformatoren"; die neue Agende dagegen habe den Gemeindegesang so gut wie ganz aufgehoben und den Sängerchor an die Stelle gesetzt, damit aber „den katholischen Meßchor retablirt", welcher mit dem Geistlichen allein den Gottesdienst besorgt.

Nachdem dieß noch des Weiteren begründet, schließt er: „Nach den Grundsätzen der evangelisch=lutherischen Kirche habe ich, in derselben erzogener, ordinirter und angestellter Prediger diese neue Liturgie geglaubt beurtheilen zu müssen, da meiner Kirche Unwerth aus der heiligen Schrift noch nicht erwiesen, und eben deßhalb ihr Dasein noch nicht aufgehoben ist; ja sogar eine alte Agende aus ihr diesem neuen Werke zum Grunde gelegt worden. Nach den Grundsätzen der evangelisch=reformirten Kirche habe ich sie nicht beurtheilen mögen, da ich derselben nicht angehöre, auch die Liturgie schwerlich dabei gewinnen dürfte. Sollte sie aber aus dem Gesichtspunkt der jüngst proclamirten sogenannten evangelischen Kirche betrachtet werden sollen: so hat diese selbst kein Maaß angegeben, da sie weder ihre Lehren und Grundsätze noch ihr äußeres Wesen in Cultus und Verfassung öffentlich und freimüthig dargethan, sondern sich nur an jenen beiden Kirchen angesetzt hat, und von ihnen erst Lebenskraft und Existenz erringen will; ja eben weil ihre Einrichtung ganz als das Werk des menschlichen und bürgerlichen, nicht göttlichen Geistes geworden ist, auch nicht

einmal eine Stimme in dieser wichtigen Sache haben kann."

Im weiteren Verlaufe der Erklärung wird ausgeführt, daß und warum die neue Liturgie auch nicht im Sinne des Neuen Testamentes sei, welches fordere, „daß die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit geschehe", und die Anordnung eines den Grundsätzen des Neuen Testamentes und der lutherischen Kirche entsprechenden Gottesdienstes angegeben.

Am Schlusse wird gesagt, daß außer der Liturgie sich in der neuen Agende noch mehrere Gebräuche und Vorschriften befinden, die bei genauer Betrachtung unzweckmäßig oder gar unevangelisch erscheinen, daß die Kürze der Zeit es jedoch für jetzt nicht gestatte, auf dieselben weiter einzugehn. —

Am 23. März erhielt Funk die amtliche Verfügung des Consistoriums über den Gebrauch der neuen Agende vom 19ten: „Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. vor. Mts. zu befehlen geruhet, daß von der neuen für die Armee eingeführten Agende jedem Militär-Geistlichen ein Exemplar zugefertigt werden soll, damit derselbe von jetzt an nach den darin enthaltenen Vorschriften und Formularen den Militärgottesdienst versehen und die heil. Handlungen bei seiner Gemeinde verrichten, und strenge verpflichtet werden soll, sich dabei genau an die Vorschriften der Agende zu halten, und keine willkührlichen Abweichungen davon sich zu erlauben. Indem wir Ihnen nun ein in Maroquin gebundenes Exemplar dieser Agende hiebei mit der Eröffnung übersenden, daß dasselbe nach der Bestimmung Sr. Königl. Majestät bei Ihrer Gemeine als ein Kirchen-Inventarienstück verbleiben und als solches sorgfältig aufbewahrt werden muß, ist in Gemäßheit jenes Allerhöchsten Befehles Ihre Pflicht, den dießfälligen obengenannten Befehl Sr. Majestät des Königes, die Anwendung der neuen Agende bei dem Militär-Gottesdienst betreffend, von jetzt an in allen Punkten zu befolgen."

Gleichzeitig erfolgte ein ferneres Schreiben vom 21sten: „Wir machen Ihnen hiedurch bekannt, daß wir die von Ihnen uns eingereichte Vorstellung, die neue Agende für die Armee betreffend,

der obersten Geistlichen Behörde eingesandt haben, wobey wir uns in Hinsicht auf die Anwendung dieser Agende auf das beziehen, was darüber Ihnen in unserer Verfügung vom 19. d. M. eröffnet worden."

Unter dem 24. Mai 1822 theilte die Commandantur Funk mit, daß die Regimenter die Anzeige gemacht hätten, die neue Liturgie sei von den Sängern eingeübt und könne vorgetragen werden; er werde deßhalb ersucht, „den Gottesdienst vom Ersten Pfingstfeiertage ab nach den dieserhalb gegebenen Allerhöchsten Bestimmungen abzuhalten".

Die große Communion und der darauf beginnende reformirte Gottesdienst verhinderte am Pfingsttage die Ausführung dieser Anordnung; da aber die Commandantur trotz des Berichtes des Divisionspredigers Weikhmann über den schlechten Gesang des Chors nur für die beiden Pfingstfeiertage Aufschub verstattete, so richtete Funk am 29. Mai ein Schreiben an dieselbe, in welchem er mittheilte: daß der Sängerchor noch keineswegs genügend eingeübt sei, auch der Vortrag des Geistlichen am Altar auf dem Orgelchor gar nicht oder nur ungenügend zu verstehen sei, woraus sich nothwendig Störungen ergeben müßten, sowie daß er auf seine an das Consistorium gerichtete und von diesem dem Geistlichen Ministerio eingesandte Vorstellung gegen den Gebrauch der Agende, noch keine Entscheidung erhalten habe, somit, da die Sache noch in der Verhandlung begriffen sei, der Gebrauch der Agende nicht gefordert werden könne, weßhalb er bitten müsse, „den Gebrauch des Chors und der Liturgie so lange geneigtest zurückhalten zu wollen, bis über die Einführung der Agende die Resolutionen der oberen geistlichen Behörde erschienen sind".

Die Commandantur erwiderte unter dem 31. Mai: Zur Beseitigung der angegebenen Mängel solle wöchentlich eine Gesangprobe gehalten werden, auch sei das königliche Oberpräsidium ersucht, unterhalb der Kanzel eine Vorrichtung anbringen zu lassen, von welcher der Geistliche das Gebet sprechen könne, um auf dem Orgelchor verständlich zu sein. „Sobald nun diese vorstehend beregten Mängel" — so heißt es dann

weiter — beseitigt sein werden, muß jedoch der Gebrauch der neuen Liturgie und der anderweiten Bestimmungen der Agende bei dem Militär-Gottesdienst in Anwendung gebracht werden, indem ich mich nicht ermächtigt halte zu gestatten, daß der dieserhalb gegebene Allerhöchste Befehl aus unzureichenden Gründen, oder Ansichten und Meinungen über die Anwendbarkeit des fraglichen Ritus umgangen wird."

In Folge dieses Schreibens richtete er am 17. Juni eine Eingabe an das Consistorium, in welcher er seine Verhandlungen mit der Commandantur mittheilte, und bat „daß der Gebrauch der neuen Agende noch zurückgehalten und der hiesigen Militärgemeinde ihr bisheriger öffentlicher Gottesdienst in Form und Wesen so lange gelassen werde, bis ein anderer von den sämmtlichen evangelisch-lutherischen Gemeinden unseres Staats angenommen worden und über dessen Einführung die endlichen Entscheide der obern geistlichen Behörde erschienen sind".

Er begründete dieses Gesuch damit: Die Militärgemeinden bildeten nicht eine besondere Kirche, sondern nur besondere Parochieen in der evangelisch-lutherischen Kirche, müßten also in Lehre, Cultus und Verfassung mit dem übereinstimmen, was die ganze lutherische Kirche als schriftgemäß und christlich anerkennt. Die neue Agende nun enthalte einen nicht bloß der lutherischen Kirche fremdartigen, sondern auch dem Geist des Evangeliums widersprechenden Cultus. Durch ihre Einführung in die Militärgemeinde werde in diesem Stück das Band mit den Civilgemeinden der Glaubensgenossen zerrissen, und dieselbe in ihrer öffentlichen Gottesverehrung zu einer neuen Secte erniedrigt. Dazu komme, daß die neue Agende in der Vorrede als eine noch nicht vollständige bezeichnet werde, so daß noch Zusätze und Neuerungen zu befürchten seien. Seit 1815 seien schon wenigstens fünf sogenannte Liturgieen erschienen und wieder verworfen; vorliegend scheine es sich um ein neues liturgisches Experiment zu handeln; die Gemeinde aber, in welcher dieses gemacht werde, werde dadurch in ihrem Recht auf festgegründete Anordnung des Religiösen gekränkt, die christliche Wahrheitsliebe und Treue ihrer Lehrer angefochten, und die Würde der göttlichen

Religion preisgegeben werden. Endlich handle es sich darum, den Schein eines bloßen Befehles und Aufdringens in dieser wichtigen religiösen Angelegenheit zu vermeiden. Einrichtungen, die Geist und Wesen der Kirche betreffen, dürften nicht im Wege des bloßen Befehls getroffen werden, wie ja auch erst kürzlich den Superintendenten und verschiedenen Civilgeistlichen die Agende zur Begutachtung und Erklärung über Annahme oder Verwerfung mitgetheilt sei. Was aber den Civil-Geistlichen und -Gemeinden zusteht, müsse er auch für sich und seine Gemeinde in Anspruch nehmen, denn sie bilde gleich jenen einen integrirenden Theil der evangelisch-lutherischen Kirche, und sei von den Befugnissen derselben nicht ausgeschlossen. Und, wie weit auch die Subordination im Militär gehen möge, so ständen doch alle Mitglieder dieses Standes in religiösen Angelegenheiten unter Gott und dem Worte seines Sohnes, und auch für sie gelte der Ausspruch des Apostels: „Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte.“

Hierauf erfolgte am 27. Juni eine Antwort, in der es heißt:

„. . . Sie haben zu bedenken unterlassen, daß die früher von Ihnen schriftlich bey uns eingereichten, und in der Eingabe vom 17. d. M. zum Theil wiederholten Aeußerungen über diese Agende nur die Meinung eines zur Militär-Gemeinde gehörenden Individuum's, nicht aber das Urtheil der Gemeinde selbst enthalten, und daß Sie, wenn Ihnen, als einem der beyden bey der hiesigen Militär-Gemeinde angestellten Geistlichen, von dieser Agende kirchlichen Gebrauch zu machen, das Gewissen nicht gestattet, wohl zu erklären berechtigt sind, daß Sie eher Ihr Amt niederlegen, als dazu sich verstehen würden, nicht aber zu verlangen, daß darum der von des Königs Majestät angeordnete Gebrauch dieser Agende aufgehoben werde.

„Daß über die Einführung dieser Agende bey den Civil-Gemeinden noch verhandelt wird, ist eine Sache für sich, und kann dem Aufschube der Einführung derselben bey der hiesigen Militär-Gemeinde darum nicht zur Rechtfertigung dienen, weil Se. Majestät der König den Gebrauch dieser Agende wohl für den Militär-Gottesdienst, nicht aber für die Civil-Gemeinden, an-

geordnet haben, und die Befragung der letztern, ob ihrer Ueberzeugung nach die gemeinschaftliche Erbauung durch den Gebrauch dieser Agende beim öffentlichen Gottesdienste gewinnen werde, der Allerhöchsten Willens-Meinung angemessen ist."

Der Inhalt dieser Verfügung beruht auf einer durchaus irrigen Auffassung. Zur Niederlegung seines Amtes ist ein Geistlicher nur verpflichtet, wenn er mit der Lehre und den Ordnungen der Kirche, in welcher er ein Amt verwaltet, in Widerspruch tritt. Werden aber in einer Kirche Einrichtungen getroffen, welche mit ihrer Lehre und den auf dieselbe gegründeten Ordnungen nicht übereinstimmen, so hat er weder sein Amt niederzulegen, noch aus Bequemlichkeit oder falscher Friedensliebe sich zu fügen, sondern aus aller Kraft dem zu widerstreben, und es darauf ankommen zu lassen, ob er mit Gewalt aus seinem Amte entfernt wird.

In diesem Sinne antwortete Funk am 8. Juli unter Anderem: „ . . . Ich bin auf alle die amtlichen Befugnisse und Rechte ordinirt und vocirt, die die evangelisch-lutherischen Pfarrer besitzen und genießen; und wir evangelischen Prediger sind in den deutlichsten und bestimmtesten Aussprüchen des Neuen Testaments und den darauf gegründeten symbolischen Büchern und Kirchenordnungen nicht zu bloßen Individuen unserer Gemeinden gemacht, sondern diesen vorgesetzt als Lehrer, Hirten, Vorsteher, Aufseher, denen die Gemeinden Folgsamkeit (Ebr. 13, 17) schuldig sind; wir sind in eben diesen Schriften zu Streitern Christi berufen, die was dem Evangelio entgegensteht verwerfen, und ihre Stimme gegen Menschengebote erheben sollen, die sich von der göttlichen Wahrheit und dem göttlichen Willen abwenden; und haben solche Stellung, Beruf und Verpflichtung nicht, wiefern und wieweit sie etwa die Obrigkeit uns zutheilte, sondern wieweit der Heiland solches den Aposteln übergeben, und diese den Lehrern der Gemeinden zuertheilt haben. Ich habe also nach diesem Allem nur innerhalb meiner Befugniß, ja sogar meiner Amtspflicht handeln dürfen, wenn ich obbezeichnete Bitte Einem Hochw. Consistorio gehorsamst überreichte, und schon deßhalb einer Zustimmung meiner Gemeinde zu dem

Inhalte meiner beiden Eingaben vom 20. März und 17. Juni entbehren können, weil solche für die Gutachten der evangelisch-lutherischen Civilprediger von deren Gemeinden in dieser Angelegenheit auch nicht gefordert worden ist . . . . Wenn ich aber allein und als der eine der hiesigen Militärprediger jene Vorstellung gethan, so liegt, wie ich actenmäßig darthun kann, der Grund darin, daß ich allein von den hiesigen Militär-Vorgesetzten die betreffenden Aufforderungen erhalten, und dadurch zu dieser Correspondenz genöthigt worden bin; ich werde daher auch zweifeln müssen, daß meinen beiden Eingaben bloß darum Gehalt und Wahrheit, oder auch nur Beachtungswürdigkeit abgesprochen werden möchte, weil sie nur von einem einzigen Prediger, nicht von zweien, oder gar von einer imponirenden Menge unterzeichnet sind . . ."

Nachdem er dann noch der Zumuthung, sein Amt niederzulegen, mit der Hinweisung auf die symbolischen Bücher und Kirchenordnungen widersprochen, welche bestimmen, „daß, wenn in religiösen Angelegenheiten irgend welcher Fehl oder Mangel sich zutrüge, solches den betreffenden geistlichen Vorgesetzten gemeldet werden solle, damit diese durch göttliche Hülfe und Gnade die Sache erwägen und mit gutem Rath das Weitere beschließen; und auf ein solches Verfahren, und nicht auf etwanige bloße Abweisung kann die Sache Anspruch machen, die ich in meinen bisherigen Eingaben verhandelt, da sie an sich wichtig genug ist und das Wesen unserer Religion eben so ergreift, wie die Überzeugungen und Gewissen Tausender. Darum vermag ich am allerwenigsten zu verstehen, was hier die ‚Berechtigung zur Niederlegung meines Amtes' sagen soll, es müßte denn damit die Prüfung angedeutet sein, ob ich auch wohl wüßte, daß ich für mein geistliches Amt zur recht gewissenhaften Verwaltung, nicht zur Niederlegung verpflichtet bin, und daß der Apostel Paulus seinem Timotheus und Titus und damit allen Lehrern der Gemeinden wohl besonnene Beharrlichkeit, christlichen Muth, und Geduld empfiehlt, nicht aber zweideutiges Zurücktreten . . . ", wiederholt er schließlich sein voriges Gesuch.

Am 19. Juli ließ der Divisionscommandeur, Generallieutnant v. Holtzendorff, Funk und Weikhmann zu sich einladen und legte ihnen in Gegenwart des Brigadecommandeurs Obrist v. Schmidt die drei Fragen vor:

1) Ob sie die neue Militärliturgie halten wollten oder nicht?
2) Ob sie dieselbe im Freien halten wollten, wenn die Division zusammenkäme und auf Befehl des Divisionscommandeurs Gottesdienst hätte?
3) Warum die Taufe noch immer nach der gewöhnlichen und nicht auf die neue in der Agende vorgeschriebenen Art gehalten werde?

Der General verlangte anfänglich sofortige mündliche Antwort mit „ja" oder „nein", um sie dem geistlichen Ministerio oder dem Könige unmittelbar vorzulegen; nach einer längeren Verhandlung, bei welcher er u. A. äußerte: „Die Militärgemeinde hat keinen Willen und keine Meinung, der Befehl des Königs ist ihr oberstes und einziges Gesetz", gestaltete er jedoch die Erklärung schriftlich, aber noch an demselben Tage, einzureichen.

Die von Funk abgegebene lautete:

Ad 1. Der Gebrauch der neuen Agende würde unter meine eigentlichen Amtsfunctionen gehören. In solchen habe ich jedoch meinem eigenen Willen weniger zu folgen, sondern bin darin als Prediger und zumal als evangelisch-lutherischer Prediger nur und allein dem Ausspruche des Neuen Testaments, als dem einzigen Grundgesetzbuch unserer Kirche, und den in unseren symbolischen Büchern niedergelegten Grundsätzen derselben, sowie jeder auf diese beiden Stücke begründeten Bestimmung der Kirchenordnungen unterworfen. Mit Rücksicht auf diese gesetzlich anerkannte Stellung der evangelischen Prediger habe ich unter'm 20. März, 17. Juni und 8. Juli meine Erklärungen über die neue Militäragende dem hiesigen Königl. Consistorio übergeben, und die vom 17. Juni enthält recht deutlich, was zur Antwort auf diese Frage dienen kann; weßhalb ich hiemit dem Rechte gemäß darauf ge-

horsamst antrage, daß die genannten Eingaben in originali dieser meiner Erklärung beigelegt, und diese nicht ohne jene einer höheren Behörde übergeben werde.

Ad 2. Dieser Punkt wird durch die Berücksichtigung obgenannter meiner Eingaben erledigt sein, zumal nicht ein anderer Cultus im Freien als in der Kirche obwalten darf. Dennoch füge ich hier noch hinzu, daß der Abhaltung der Liturgie im Freien entgegenstehen:

a) die Länge derselben, indem den Soldaten mit Gewehr und Tasche, nicht billigerweise, sondern nur zur Verleidung des öffentlichen Gottesdienstes, eine mehr denn halbstündige gespannte Unthätigkeit zugemuthet werden kann, was auch dem directen Befehl Sr. Majestät des Königs vom Jahr 1815, ‚daß der ganze Gottesdienst im Freien nicht länger als eine Viertelstunde dauern soll', zuwiderliefe.

b) die in der Agende angeordnete Altarverzierung, indem diese als ein nöthiges Stück zur Liturgie befohlen worden, und wiederum, wenn sie im Freien gebraucht werden sollte, nur mit großer Unbequemlichkeit herbeizuschaffen ist, und dabei unserem Gottesdienst das auffallende Ansehen eines katholischen geben muß.

Ad 3 wird dadurch erledigt, daß die Einführung der Agende in allen ihren Theilen auf Einmal, und nicht einzelner Stücke vor anderen befohlen worden ist. So lange also noch Schwierigkeiten der Einführung der ganzen Agende entgegenstehen, ist damit auch der Gebrauch einzelner Theile bis zur Beseitigung jener ausgesetzt.

Dieß ist meine gewissenhafte Beantwortung obiger Fragen, die ich mit heiliger Scheu vor jeder unnützen oder grundlosen Widerrede hier abgebe und nebst der Meldung des ganzen Vorfalles von Amtswegen meinen geistlichen Vorgesetzten, als der in dieser Sache competenten Behörde, vorlegen werde."

Über diesen Vorfall berichteten die beiden Divisionsprediger sofort in einer gemeinsamen Eingabe an das Consistorium als ihre vorgesetzte geistliche Behörde:

Weikhmann mit dem Ersuchen um Auskunft darüber:

„wie er sich für diesen Fall zu verhalten habe, und ob und inwiefern die das Äußerliche des in der neuen Kirchenagende vorgeschriebenen Ritus betreffenden Bestimmungen bei einem Gottesdienst auf freiem Felde eine Ermäßigung oder Modification zulassen dürften, und ob die Tauf- und sonstigen Amtshandlungen noch vor der wirklich stattgefundenen Einführung und fortdauerndem Gebrauch der Agende zum sonntäglichen Gottesdienst bei der hiesigen Garnison nach dem darin vorgeschriebenen Ritus gehalten werden dürfen und sollen"; —

Funk, indem er darauf antrug:

„daß das Consistorium seine beiden letzten Eingaben und den darin formirten und begründeten Antrag gefälligst berücksichtigen, und nach den Aussprüchen des Neuen Testaments und den Grundsätzen unserer lutherischen Kirche, was recht ist, entscheiden möge, damit auf diese in Sachen der Religion allein würdige Weise jede aus einem anderen Gesichtspunkt entstehende Collision vermieden und die ganze Angelegenheit beendigt werde".

Es sei dies, so wurde hinzugefügt, um so dringender, als der betreffende Vorfall bezeuge, wie bereits die Militärvorgesetzten begönnen, in die geistlichen Amtsverrichtungen einzugreifen, wozu sie nach den bestehenden Gesetzen in keiner Weise befugt seien.

Am 20. Juli erhielt Funk eine Antwort des Consistoriums vom 16ten auf seine Eingabe vom 8ten, worin erklärt wurde, daß es bei der Verfügung vom 27. Juni sein Bewenden behalten müsse; unterm 24. Juli erfolgte die Antwort auf die Eingabe der beiden Divisionsprediger vom 19. Juli, welche das Verfahren des Generals v. Holtzendorff für vollkommen angemessen erklärt. „Wenn" — so heißt es darin —, „wie wir nach den uns vorliegenden Äußerungen der Königl. Kommandantur nicht anders annehmen können, die neue Agende den Wünschen und Ansichten der hiesigen Militärgemeinde entspricht: so ist es sehr begreiflich und angemessen, daß dieselbe, und zwar durch ihre Vorsteher, die Herren Generale, von den

betreffenden Geistlichen darüber eine Auskunft verlangt, ob und aus welchen Gründen dieselben Anstand nehmen, die Kirchenagende in Anwendung zu bringen? und die Herren Prediger werden sich, wenn sie ihr Verhältniß zu der Gemeinde mit Unbefangenheit auffassen, auch der Verpflichtung nicht entziehen, ihr diese Auskunft zu geben, eben so wie der Geistliche einer Civilgemeinde sich gegen diese oder ihre Vorsteher über einen solchen Gegenstand nach Pflicht und Gewissen zu äußern gewiß keinen Anstand nehmen wird" ꝛc. Es werden dann die einzelnen angeregten Punkte besprochen, und rücksichtlich des Gottesdienstes im Freien bemerkt, daß über die Anordnung desselben eine Entschließung des Geistlichen Ministeriums eingeholt werden solle. Im Übrigen aber seien die mit dem öffentlichen kirchlichen Gottesdienste nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden geistlichen Handlungen nach der neuen Agende zu verrichten.

Diese Verfügung mit ihren Behauptungen, daß die Generale die Vorsteher der Militärgemeinde seien, daß die neue Agende den Wünschen der letzteren entspreche ꝛc., ließ erkennen, welche Verwirrung in Bezug auf die Stellung der militärischen Oberen zu den kirchlichen Angelegenheiten bei den militärischen wie kirchlichen Behörden herrsche, und als schlagendes Beispiel dafür trat wenige Tage darnach folgender Zwischenfall ein: Die königliche Commandantur ordnete an, zur Feier des Geburtstags des Königs solle auf dem Exercirplatz eine Parade und ein Gottesdienst stattfinden, letzterer aber sich auf die Liturgie und ein Gebet beschränken. Die beiden Prediger antworteten durch Mittheilung der Verfügung des Consistoriums, daß über den Gebrauch der Liturgie im Freien eine Anordnung des geistlichen Ministeriums eingeholt werden solle. Der Commandant erwiderte: dann solle gar kein Gottesdienst gehalten werden, er werde aber hierüber an die höheren Behörden berichten, „indem es ihm nicht einleuchte, daß in Fällen, wo die Allerhöchste Willensmeinung klar ausgesprochen und mithin Gesetz geworden ist (dessen Beachtung die Pflicht eines jeden Staatsdieners sein muß), noch eine Entscheidung der königlichen Ministerien erforderlich sein dürfte".

Am 27. Juli war Funk im Begriff, auf die Verfügung vom 24sten zu antworten, als ihm von seinem Collegen Weikhmann die Anzeige zuging, „er werde alle mit dem öffentlichen Gottesdienst nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden Amtshandlungen, zufolge der letzten Consistorialverfügung, von jetzt an nach der neuen Kirchenagende vollziehen".

Funk erklärte ihm darauf, daß er unter solchen Umständen genöthigt wäre, direct an's geistliche Ministerium zu schreiben, weil durch sein Verfahren, das so lange überflüßig sei, als auf des Divisionscommandeurs Anzeige noch von dem Ministerium Bescheid erwartet werde, die Gemeinde getrennt und sie beide deren Urtheil ausgesetzt wären.

Inzwischen war diese Angelegenheit allmählich auch in weiteren Kreisen bekannt geworden und hatte manche Beurtheilung für und wider erfahren. Auch an der Mittagstafel des Officiercorps kam sie zur Sprache. Zwei der Anwesenden waren für unbedingten Gehorsam gegen den Befehl des Königs, die Übrigen indeß theilten diese Ansicht nicht, ja der Oberstlieutnant v. Wegnern schlug mit der Faust auf den Tisch und rief aus, es wäre unbillig und unrecht, wenn man ihnen etwas befehlen wollte in Religionssachen, ohne daß sie von der Wahrheit und Richtigkeit überzeugt würden, und nur durch den Scherz eines der Anwesenden, sie sollten lieber Alle katholisch werden, dann bekämen sie 140 Feiertage und eben so viele Ruhetage, wurde dem Gespräch eine andere Wendung gegeben und einem ärgerlichen Streite vorgebeugt.

Bald darauf, am 5. August, traf die erwartete Verfügung des Ministeriums, vom 25. Juli datirt, ein: „die einzelnen kirchlichen Handlungen sollten sogleich nach der Agende gehalten werden, der öffentliche Gottesdienst in der Kirche aber, wenn die erforderlichen Änderungen vollendet sein würden".

Da Funk erfuhr, daß seine Eingaben vom Divisionscommando dem geistlichen Ministerium nicht mit eingesandt seien, so richtete er unter dem 9. August eine Eingabe an dasselbe, welcher er jene Schriftstücke beilegte. Er berichtete kurz den historischen Verlauf der ganzen Angelegenheit und verwahrte sich zunächst dagegen, daß seiner Gemeinde eine Agende lediglich

durch Befehl von Oben her aufgedrungen werde, ohne daß dieselbe über die Nothwendigkeit oder auch nur Zweckmäßigkeit der neuen Anordnung belehrt sei. Sodann auf ihren Inhalt übergehend, wies er unter steter Beziehung auf die Kirchenordnungen der Reformationszeit nach, daß dieselbe in vielen Stücken der Lehre und den Grundsätzen des Neuen Testamentes und der lutherischen Kirche nicht entspreche:

1) Über die Liturgie wurde das bereits früher Ausgeführte wiederholt und dabei noch mitgetheilt, daß, da die Ausführung derselben in der Garnisonkirche zu Danzig wegen der Stellung des Altars mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei, von dem Regierungscommissar der Vorschlag gemacht worden, zu jenem Zwecke unter der Kanzel einen zweiten Altar zu errichten, wogegen er aber auf das Entschiedenste protestirt habe, da in einer evangelischen Kirche nur ein Altar sein dürfe; ein Protest, dem auch die reformirten Geistlichen der Kirche beigestimmt.

2) In Bezug auf die Anordnungen für die Feier des heiligen Abendmahles wurde dargethan, daß die Anrede an die Communicanten nicht die Lehre der lutherischen Kirche, sondern die zwingli'sche Lehre, welche das heilige Abendmahl lediglich als ein Gedächtnißmahl auffaßt, enthalte, daß einzelne Stellen in derselben theils geradezu unrichtig, theils unverständlich seien; daß der Befehl an die Gemeinde, während des Sprechens der Einsetzungsworte zu knieen, sich nicht aus dem Neuen Testamente begründen lasse; daß die Consecrationsformel ohne allen Grund geändert sei; daß die Darreichungsformel, welche das bestimmte Bekenntniß der Kirche enthält: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib unseres Herrn Jesu Christi rc.", „Nehmet hin und trinket, das ist das Blut Jesu Christi rc.", ohne allen Grund abgeschafft, und an ihre Stelle die lediglich historisch referirende Formel gesetzt sei: „Unser Herr und Heiland Jesus Christus spricht: das ist mein Leib rc.", als wenn die Kirche damit erkläre: wir sind über die Bedeutung dieser Worte nicht einig geworden und überlassen es

dir, ob du das glauben willst, oder nicht; daß die Gestattung der Feier des heiligen Abendmahles als eines besonderen Gottesdienstes ohne voraufgehende Predigt sich nicht nur nicht begründen lasse, sondern geradezu gegen das Neue Testament und die in der ersten Christengemeinde befolgte Ordnung verstoße, wie denn auch die Reformatoren solches nirgend zugelassen, damit nicht wieder der unblutige Opferdienst der katholischen Messe eingeführt werde.

3) Ferner wurde die Ungehörigkeit der Einführung sogenannter vaterländischer Feste und des Todtenfestes als jährlich wiederkehrender besonders zu feiernder kirchlicher Feste nachgewiesen, da nur solche Tage als regelmäßige kirchliche Festtage gefeiert werden dürften, welche sich in unmittelbare Beziehung auf Christum und sein Evangelium bringen ließen.

4) In Bezug auf die „Vorbereitung zum heiligen Abendmahle" wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sehr bedeutende und wichtige Gründe der Privat-Beichte und -Absolution den Vorzug vor der allgemeinen Beichte zu geben empfehlen, und daß auch das für letztere vorgeschriebene Formular nur ein dürftiger und ungenügender Auszug aus einem alten kirchlichen Formular sei.

5) Was die „Taufform" betreffe, so finde sich im Neuen Testament ein Anhaltspunkt weder für das Bekreuzen des Täuflings an Stirne und Brust, noch für die Exorcisirungsformel. Eben so wenig lasse sich aus demselben nachweisen, daß Gott „durch die Taufe . . . Jesu Christi im Jordan dem Wasser die geheiligte Kraft zu einer seligen Vertilgung der Sünden beigelegt".

6) An der „Trauungs-Form" wird namentlich gerügt: daß die Frage an die Brautleute: „ob sie sich auch nicht scheiden wollen, bis Gott durch den irdischen Tod sie scheide?" ausgelassen, und daß der Schluß der Trauungs-Formel: „. . . . so spreche ich euch aus Befehl der christlichen Kirche ehelich zusammen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes", verändert worden in: „so heilige ich diesen Bund im Namen rc."

7) Endlich wird gefragt nach den Gründen, weßhalb in der Agende außer dem apostolischen Glaubensbekenntniß auch noch das nicänische und das athanasische, weßhalb unter der Überschrift „Katechismus für evangelische Christen“ nicht der lutherische, sondern ein Katechismus, der eben so gut auch für katholische Christen gelten könne, abgedruckt sei?

Zum Schluß stellte er den Antrag, daß das Ministerium nunmehr nicht nach dem bloßen Befehl, sondern laut dem Wesen der Sache seine Eingaben prüfen und dann nach den Vorschriften des Neuen Testaments und den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche, was Recht ist, entscheiden wolle, damit entweder das Falsche unterlassen oder das Angeordnete zu allgemeiner Überzeugung begründet werde.

Hierauf erfolgte folgende Antwort:

„Da die Einführung und der Gebrauch der neuen Liturgie und Agende bei dem öffentlichen Gottesdienste und den kirchlichen Handlungen der Militair-Gemeinden von des Königs Majestät Allerhöchst Selbst befohlen worden, so ist das Ministerium nicht ermächtigt, Sie nach Ihrem Gesuch vom 9ten d. Mts. von der schuldigen Befolgung des Allerhöchsten Willens zu dispensiren. Dasselbe muß Sie vielmehr hierdurch lediglich auf die Resolution vom 25sten v. Mts. verweisen, und Sie zum unverzüglichen Gebrauche der neuen Agende bei dem Militair-Gottesdienste und den bei der Militair-Gemeinde vorfallenden kirchlichen Handlungen anweisen. Übrigens wird das Ministerium, in Gemäßheit schon früher geschehener Äußerungen Sr. Majestät des Königs, für Ihre baldige Versetzung in eine Civil-Prediger-Stelle ernstliche Sorge tragen.

Berlin, den 29. August 1822.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit des Herrn Chefs Excellenz

Nicolovius.“

Dieser Bescheid überraschte Funk im höchsten Grade, da in demselben die höchste kirchliche Behörde mit dürren Worten aussprach, daß sie den Willen des Königs als das erste Gesetz in

der Kirche anerkenne und nicht geneigt sei, dieselbe gegen unberechtigte Eingriffe des Staatsoberhauptes zu schützen, daß dieselbe nicht darauf eingehen wolle, geistliche Angelegenheiten auch geistlich, d. h. nach den Grundsätzen des Evangeliums und der Lehre der Kirche, zu behandeln, ja nicht einmal einen Versuch machen wolle, den Gewissensbedenken eines Dieners der Kirche Erledigung oder Abhülfe zu Theil werden zu lassen. Er sah sich dadurch in die Alternative versetzt, entweder gegen sein Gewissen und die ihm anvertraute Gemeinde, durch Vollziehung religiöser Handlungen in einer Form, welche er nach seiner Überzeugung verwerfen mußte, unredlich zu handeln, oder in den Augen derer, die überall nichts Höheres als den Willen des Staatsoberhauptes kennen, des Ungehorsams schuldig zu erscheinen.

Er antwortete deßhalb unter dem 6. September: daß er nicht für sich Etwas verlange, sondern für seine Gemeinde, für deren Leitung er einst Rechenschaft abzulegen haben werde, bitte:

„daß ihr bisheriger öffentlicher Gottesdienst in Wesen und Form ihr so lange belassen, und der Gebrauch der neuen Kirchenagende so lange ausgesetzt werde und bleibe, bis über die allgemeine Einführung einer wahrhaft evangelischen Agende Alles wohl erwogen, die eingelaufenen Gutachten und Bedenken gehört, und die endliche Entscheidung getroffen sei".

Daß diese Bitte sich nicht auf eine Privatansicht gründe, sondern auf das Neue Testament, die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, die Kirchenordnungen und Landesgesetze, sei bereits früher dargethan, und wurde das deßfalls Ausgeführte noch einmal kurz zusammengefaßt. Sollte das Ministerium allein seinem Antrage nicht entsprechen können, so bitte er, „die ganze Sache Sr. Majestät dem Könige wahrhaft vorlegen und Allerhöchstdenselben um unparteiische Untersuchung aller seiner Eingaben bitten zu wollen". Werde eine solche durch „die gelehrtesten, frömmsten, der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern unserer evangelisch-lutherischen Kirche zugethanen Theologen" nach Inhalt der angeführten Schriften ergeben, daß er sich irre und Unrecht habe, und daß der in der neuen Agende

angeordnete Cultus nicht allein evangelischer als der bisherige, sondern der wahrhaft evangelische sei, so werde er nicht anstehn, die Agende seiner Gemeinde zu empfehlen und selbst zu gebrauchen. Schließlich theilt er mit, daß auf Befehl der königlichen Regierung in der Garnisonkirche zu Danzig ein zweiter Altar aufgestellt und genau nach Vorschrift der Agende, wie der Hauptaltar, geschmückt werden solle. Er führt die Gründe dagegen aus, und bittet, daß, bevor der neue Altar aufgestellt und gebraucht werde, die Nothwendigkeit und Statthaftigkeit unparteiisch geprüft werde.

Inzwischen hatte nun auch über den Tag der Einführung der Liturgie der Divisionscommandeur einen bestimmten Entschluß gefaßt und unter dem 26. August Funk angezeigt, er beabsichtige am 22. September einen Gottesdienst im Freien nach den neuen königlichen Bestimmungen abhalten zu lassen, bei welchem die Sängerchöre der beiden Infanterieregimenter die Liturgie vorzutragen haben würden. Er benachrichtige ihn schon so früh davon, um ihn in den Stand zu setzen, diejenigen Hindernisse, welche der Erreichung dieser Absicht etwa noch im Wege stehen möchten, dem Commando zur Beseitigung anzuzeigen. Funk's Erwiderung, daß die Verhandlungen über den Gebrauch der neuen Agende noch nicht zum Abschluß gediehen seien, und daß der Inhalt der Agende ihrer unbedingten Einführung entgegenstehe, wurde damit beantwortet: daß das Divisionscommando darin keinen Grund sehen könne, die beabsichtigte Abhaltung des Gottesdienstes nach derselben aufzuschieben, vielmehr die beiden Divisionsprediger ersuche, bis zum folgenden Tage sich schriftlich darüber zu erklären:

„ob derjenige von ihnen, welchem die Amtsfunction am gedachten Tage zustehe, den Gottesdienst nach der neuen Agende halten wolle oder nicht?“

Weikhmann bejahte diese Frage, Funk aber berichtete darüber an das Ministerium mit der Bitte:

„daß es dem Gebrauche der neuen Agende bei dieser Militärgemeinde so lange Aufschub gestatte, bis alle darüber eingelaufenen Erklärungen erwogen sein können, und die An-

nahme einer neuen Agende von sämmtlichen evangelisch-lutherischen Gemeinden unseres Staates feststeht".

Gleichzeitig war der zur Abhaltung der Liturgie in der Garnisonkirche erbaute zweite Altar vollendet, und Funk wurde zu dessen Übernahme von der Commandantur ausdrücklich beauftragt, mit dem Ersuchen: „da die bisher obgewalteten Hindernisse nun beseitigt seien, vom kommenden Sonntage, dem 15. September, ab den Gottesdienst nach der neuen Agende durch Ausführung der Liturgie abhalten zu lassen". Er erschien zu der festgesetzten Zeit in der Kirche, und erklärte dem zur Übergabe des Altars anwesenden Regierungscommissarius, auf dessen an ihn gerichtete Frage, ob er dagegen Etwas zu erinnern habe: „er protestire gegen die Aufstellung und den Gebrauch desselben, bis ihm die Zulässigkeit zweier Altäre in einer evangelischen Kirche überzeugend dargethan sei". Diese Erklärung wurde in das über die ganze Handlung aufgenommene Protocoll verzeichnet, und mit demselben dem Consistorio zugestellt. Funk selbst motivirte in einer gleichfalls an das Consistorium gerichteten Eingabe seinen Widerspruch ausführlich, mit der Bitte, falls seine Bedenken ungegründet seien, ihn darüber aus Gottes Wort und nach dem Geist und den Grundsätzen unserer Kirche zu belehren, damit auch der Gemeinde die Zulässigkeit eines zweiten Altares nachgewiesen und jeglicher Anstoß vermieden werden könne. Den Gottesdienst hielt er am 15ten nach der bisherigen Weise ohne die Liturgie.

Bevor jedoch das Consistorium diese Eingabe geprüft haben konnte, „am 18ten erhielt ich das gewaltige Anschreiben des Consistorii" — so heißt's im Tagebuche —, „das meinem Collegen einen großen Schreck, mir neue Arbeit machte. Es mag vielleicht das erste Stadium meines geistlichen Amtstodes sein. Ut deo placet optimo maximo! —" Dasselbe, vom 16ten datirt und an die beiden Divisionsprediger Funk und Weißmann gerichtet, erklärte im Eingange die gegen die Aufstellung des zweiten Altars erhobenen Bedenken für einen „unbegründeten Einwand, nur als neuen Vorwand aufgestellt, um sich der Verpflichtung zur Anwendung der neuen Agende zu

entziehen", und rechtfertigt dieselbe, nach dem Zugeständnisse, daß „nach den Begriffen und Grundsätzen der evangelischen Kirche die öffentliche Andacht einer Gemeinde nur an einem gemeinschaftlichen Altare verrichtet werden darf", damit: daß die St. Petri-Kirche von zwei Gemeinden mit sehr abweichendem Cultus benutzt werde, und daher jede ihren besonderen Altar haben könne, daß die reformirte Kirche überall keinen „Altar", sondern statt dessen nur einen „Tisch" habe, neben welchem für die Militärgemeinde sehr wohl ein Altar errichtet werden könne, daß auch in anderen Danziger Kirchen „zwei und mehrere Altäre" ständen.

Nach diesen Auseinandersetzungen heißt es dann weiter:

„Wir finden uns durch diese wiederholte und den Pflichten Ihres Amtes widersprechende Weigerung bewogen, die Herren Divisionsprediger Funk und Weikhmann hiemit aufzufordern, uns binnen zwei Tagen die schriftliche und ganz bestimmte Erklärung einzureichen:

ob Sie Sich der Anwendung der neuen Militär-Kirchenagende nunmehr ohne alle weitere Einwendungen unterziehen, und dieselbe am nächsten Sonntage eintreten lassen wollen? oder ob Sie etwa auf die Ihnen unter der Voraussetzung des schuldigen Gehorsams gegen die Befehle Sr. Majestät unsers Königs und Herrn anvertrauten Aemter freiwillig Verzicht leisten wollen?

Sollte Ihre Erklärung, welche diese Fragen ganz genau und unumwunden beantworten muß, weder für das Eine noch das Andere ausfallen, so werden wir uns unserer Pflicht gemäß genöthigt sehen, Sie von Ihren Aemtern zu suspendiren, und die Verhandlungen dem Königl. Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten zur weiteren Entscheidung wegen Ihrer gänzlichen Dienstentlassung einzureichen. Diese Maßregel ist um so nothwendiger, als Sie durch Ihre Weigerung dem wiederholten und ausdrücklichen Wunsche der Vorsteher Ihrer Gemeinde entgegentreten, und Ihre bisherigen Einwendungen gegen die Anwendung der neuen Agende durch die Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen rc. Angelegenheiten vom 25. Juli

a. c. bereits als unerheblich und unstatthaft zurückgewiesen sind."

In einer Eingabe vom 19. September wies Funk die von dem Consistorium gemachten Vorwürfe als unbegründet zurück, und rechtfertigte sein Verfahren durch Berufung auf die bei der Ordination und durch Annahme der Vocation zu seiner jetzigen Stelle übernommenen Verpflichtungen. Unter Anderem sagt er in Bezug auf das Verfahren der Militärvorgesetzten: „Keiner von ihnen hat ein Landesgesetz oder eine andere Bestimmung je angeführt, wonach er berechtigt und beauftragt sei, die Einführung der Agende in diese Gemeinde zu bewirken, und ihren unausgesetzten Gebrauch zu verlangen und zu beaufsichtigen, ja sogar über die einzelnen Theile des öffentlichen Gottesdienstes zu bestimmen. Es existirt keine Bestimmung, daß diese Vorgesetzten ‚Vorsteher der Militärgemeinden' wären, sei es nach Art der lutherischen Kirchenvorsteher, oder nach Art der reformirten Senioren; keine Verordnung, daß sie als solche zu fungiren und die Militärprediger von ihnen als solchen Anordnungen anzunehmen hätten; sie haben nirgends mündlich oder schriftlich erklärt, daß die Einführung dieser Agende ihr wiederholter und ausdrücklicher Wunsch wäre; sondern der königliche Divisionscommandeur hat am 19. Juli in Gegenwart anderer anwesenden Personen erklärt: daß die Militärgemeinde hierin keinen Willen habe und haben könne, mithin, da er selbst zur Militärgemeinde gehört, sich dadurch alles eigenen Willens und Wunsches entäußert" u. s. w. Die gestellte Alternative der Annahme der Agende oder des Rücktritts vom Amte weist er u. A. auch damit zurück, daß weder das geistliche Ministerium noch auch der König selbst bei Erlaß der Agende eine solche gestellt habe, fügte auch in Bezug auf diesen Punkt am 20sten nachträglich noch folgende Erklärung hinzu:

„Meine Amtsresignation jetzt, da die Sache so weit gediehen, eingeben zu wollen, kann, insofern diese nicht persönlich ist, sondern das Predigtamt und die Kirche betrifft, keinen Nutzen gewähren. Dieß, und die Überzeugung, meine geistliche Amtsbefugniß nicht überschritten zu haben,

bewog mich, das Schreiben an's Königl. Geistl. Ministerium E. Hochw. Consistorio vorzulegen, und dann Alles der weiteren Gerechtigkeit anheimzustellen."

Tags darauf wurde Funk vor den Consistorialdirector Röckner gefordert; derselbe lobte seine Eingaben, erklärte sich selbst gegen die Agende, fügte aber hinzu: der Militärprediger habe gar keine Verantwortlichkeit für seine Gemeinde, sondern nur die Befehle und Anordnungen der Vorgesetzten zu vollstrecken, und deßhalb hätte er zwar seine Meinung gegen die Agende äußern können, sie aber doch gebrauchen müssen. Funk erwiderte: daß das amtliche Verhältniß der Militärprediger so sei, sei ihm ganz neu, und weder aus irgend einem Gesetze, noch aus mündlichen Mittheilungen bisher bekannt geworden. Hätte sich das Consistorium hierüber früher so ausgesprochen, so hätte er andere Wege eingeschlagen, nunmehr käme eine solche Belehrung zu spät. Übrigens wolle er, da doch die Agende eingeführt werden solle, lieber, um einen Beweis zu geben, daß er von jeder Widersetzlichkeit fern sei, auf einige Wochen Urlaub nehmen. Röckner bot ihm solchen auf sechs Wochen an, während welcher Zeit der Bescheid von Berlin wohl eingetroffen sein würde, fragte ihn schließlich auch, ob er die muthmaßlich zur Erledigung kommende Pfarrstelle in Dirschau anzunehmen bereit sein würde, und verhieß ihm seine Verwendung. Am 22. September ward zum ersten Male der Gottesdienst nach der neuen Agende durch den Prediger Weikhmann gehalten, fand indeß bei der Gemeinde keinen Anklang.

Am 2. October traf das erwartete Ministerialrescript vom 24. September ein; in demselben wird nicht der mindeste Versuch gemacht, die von Funk aufgestellten Bedenken zu erledigen, sondern nur gesagt:

„Das Ministerium traut Ihnen Einsicht genug zu, bei richtigerer Ueberlegung das Irrige und Unpassende der von Ihnen gegen den Gebrauch der Neuen Agende aufgestellten Bedenken zu erkennen. Sie haben dabei vergessen, daß Sie Feldprediger sind, und daß von den Regenten des Preußischen Staats zu allen Zeiten der Gottesdienst des Mili-

tärs nach eigenen liturgischen Vorschriften bestimmt worden ist, und daß diese, nach Maaßgabe der besonderen Verhältnisse der Militairgemeinden, immer eine von dem Gottesdienste der Civilgemeinden mehr oder weniger abweichende Einrichtung gehabt haben. Ein Regiment ist keine Pfarrgemeinde und es können daher solchem in dieser Hinsicht keine Rechte zustehen, zu deren Vertretung Sie sich berufen glauben dürften; . . . zu einer Vertretung Ihrer Gemeinde gegen vermeintliche Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame durch Landesherrliche Anordnungen sind Sie weder angewiesen noch befugt.

„Daß die Neue Agende, wie Sie behaupten, unevangelischen Inhalts, und deshalb der Gebrauch derselben dem Gewissen eines evangelischen Geistlichen entgegen sei, ist nicht zu erweisen. Es müssen, um solches zu behaupten, einzelne Ausdrücke und Formen, welche gar wohl eine rein evangelische Deutung zulassen, mit vorgefaßter Meinung so gedeutet werden, daß sie jener irrigen Behauptung zu einem scheinbaren Vorschub dienen. . . . . . Den Militair-Predigern ist die Annahme und der Gebrauch derselben von des Königs Majestät, nach dem Allerhöchst Denenselben zustehenden Rechte unbedingt befohlen worden . . . Könnte ein einzelner Militairprediger, nach seiner individuellen Ansicht, von der Vereinbarkeit der Befolgung des Königlichen Willens mit seinem Gewissen sich durchaus nicht überzeugen, so würde demselben . . . nichts übrig bleiben, als aus den Dienstverhältnissen, in welchen unbedingter Gehorsam in dieser Beziehung unerläßliche Pflicht ist, auszuscheiden, und eine andere geistliche Stelle zu suchen."

Es folgt dann eine Aufforderung, innerhalb acht Tagen sich gegen das Consistorium über den Gebrauch der Agende zu erklären. „Sollte Ihre Erklärung, wider Verhoffen, verneinend ausfallen, so wird das Ministerium davon sofort Sr. Majestät dem Könige Anzeige machen, und Sie würden alsdann die unangenehmen Folgen sich selbst beizumessen haben."

Am 5. October gab er diese Erklärung dahin ab: „Das Königl. Ministerium hat mir die Wahl gestellt, entweder die neue Agende einzuführen und zu gebrauchen, oder auszuscheiden

und um eine andere geistliche Stelle nachzusuchen. Das Erstere widerstreitet meiner gewissenhaften und begründeten Überzeugung, es bleibt mir daher nur das Andere übrig, und um so mehr, als durch die in obgedachtem Bescheide enthaltene deutliche und bestimmte Erklärung über die kirchliche Stellung der Militärgemeinden und Militärprediger meine Amtsthätigkeit nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche bei dieser Gemeinde aufgehoben wird. . . . . Deßhalb bitte ich E. Hochw. Consistorium meine Versorgung in eine Civilprediger-Stelle geneigtest bewirken zu wollen . . . . Ich wünsche mit obigem Antrage neben dem Gehorsam gegen Gottes Wort und unsere in dessen Geiste gestiftete Kirche auch einen Beweis von Folgsamkeit gegen meine hohen Vorgesetzten ablegen zu dürfen."

Nachdem Funk diese Erklärung abgegeben, unterhandelte man mündlich mit ihm, ob er nicht sein Amt niederlegen und seinen Abschied nehmen wolle. Er lehnte dieses ab; dagegen bewarb er sich bei dem Magistrat zu Dirschau um die nunmehr bestimmt erledigte dortige Pfarrstelle.

Diese Vorgänge erregten ihn begreiflicherweise auf's Höchste und nahmen ihn ganz und gar in Anspruch. Durchaus gegen seinen Wunsch und seine Neigung war er in einen Kampf verwickelt, dessen Dauer und Ausgang sich noch gar nicht absehen ließ, und unter dem er, wie immer derselbe auch enden mochte, schwer zu leiden hatte. Seine ganze, genau geregelte Lebensweise hatte einen Stoß erhalten. Seit seiner Universitätszeit führte er ein „Arbeitsjournal", in welches er wöchentlich, nicht selten täglich, eine kurze Notiz eintrug über das, womit er sich vorzugsweise beschäftigte. Mitte October schließen diese Aufzeichnungen mit Worten, welche erkennen lassen, wie schmerzlich es ihm war, daß hinter jener einen Angelegenheit Alles, was ihn sonst bisher interessirt hatte, zurücktreten mußte, und wie sehnlichst er wünschte, daß ihm bald eine befriedigende Thätigkeit in einem geistlichen Amte zu Theil werden möge.

In seinem äußeren Wesen jedoch war keine Veränderung zu spüren. Mit der ihm eigenen Fröhlichkeit betheiligte er sich nach wie vor an heiterem geselligem Verkehr, ja zwischen den

ernsten kirchlichen Streitschriften machte er sogar kleine Gedichte für den Polterabend in einer zu seiner Gemeinde gehörigen befreundeten Familie, und nahm an diesem und der Hochzeitsfeier, wie auch anderen Gesellschaften zu Ehren des jungen Paares in alter Weise Theil. Überhaupt hatte durch sein Auftreten sein Verhältniß zu seinen bisherigen Freunden im Militär-, wie im Civilstande nicht gelitten, und Alle wünschten eine ihm genehme Erledigung der Angelegenheit.

Am 20. October fuhr er nach Dirschau, wo Pfarrer Dreist, der ihn dringend zu seinem Nachfolger wünschte und als solchen auch der Gemeinde angelegentlichst empfahl, mit größter Bereitwilligkeit ihn mit allen Verhältnissen bekannt machte. Auf Aufforderung des Magistrats hielt er am 22. Sonntage nach Trinitatis, dem 3. November, daselbst eine Probepredigt nach der Epistel Phil. 1, 3—11 über das Thema:

„Wodurch beweisen wir unsere Liebe zum Evangelio?
1) Wenn wir dabei unausgesetzt beharren;
2) wenn wir auch um des Evangelii Willen leiden;
3) wenn wir durch solche Erfahrungen in wahrer christlicher Erkenntniß zunehmen, und dadurch in wahrhaft christlichem Leben“.

Am 9. November war Funk's Urlaub abgelaufen; sein College Weikhmann erklärte sich jedoch bereit, noch ferner seine Vertretung zu übernehmen, in der Hoffnung, daß in Kurzem die schließliche Entscheidung des Ministeriums eintreffen würde. Da dieselbe sich indeß verzögerte, so trafen Weikhmann und Funk die Verabredung: Funk solle die Predigten und diejenigen Amtshandlungen, auf welche die neue Agende keinen Einfluß habe, verrichten, Weikhmann diejenigen, bei denen die Agende zu gebrauchen sei, während einer eingetretenen Krankheit des Letzteren solle die Liturgie ausfallen. Von diesem Übereinkommen machten beide Prediger dem Divisionscommandeur und dem Stadtcommandanten Anzeige. Letzterer erwiderte darauf: „Auf Ew. Hochwohlehrwürden Vorschläge vom heutigen Tage, wegen einstweiliger Verwaltung des hiesigen Militair-Gottesdienstes, kann ich nicht eingehen. Da der Herr Divisions-Prediger

Funk nach seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung die neue Kirchen-Agende nicht befolgen kann, — von einer Einführung derselben ist nicht mehr die Rede, da sie schon längst ohne ihn eingeführt ist — so muß ich mir seine Kirchendienste ganz und gar verbitten. Ich habe daher sofort das Königl. Consistorium um seine Entbindung von seinem Amte und um Bestellung eines Stellvertreters für ihn ersucht.

„Bis dahin muß der Herr Divisions-Prediger Weikhmann die gottesdienstlichen Handlungen versehen, und wenn der Stellvertreter bloß Licentiam concionandi haben sollte, doch wenigstens diejenigen Sacra administriren, welche ohne Ordination nicht verwaltet werden können. So lange aber der Herr Divisions-Prediger Weikhmann durch seine Krankheit auch daran verhindert wird, mag der sonntägliche Gottesdienst nur in Gesang und Predigt bestehen. welche letztere der bestellte Stellvertreter verrichten wird.

„Zu dem letzteren habe ich übrigens den Herrn Candidaten Herke bei dem Königl. Consistorio in Vorschlag gebracht, und gebe ich Ihnen auf, ihm dieses bekannt zu machen, und ihm zu eröffnen, daß er sich als solcher bei dem Königl. Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Schön Excellenz zu melden hat. Für die Befolgung dieser Verfügung bleiben Sie beide mir und den höheren Staats-Behörden verantwortlich.

Danzig, den 22. November 1822.

Königl. Preuß. Commandantur.

Katzeler.

An

die Königl. Divisions-Prediger Herrn Funk und Weikmann Hochwohlehrwürden

hier."

Funk machte hievon dem Consistorio Anzeige, und erbat sich dessen Verfügung, welche am 28sten erlassen wurde, die erwähnte — nicht nur mit Zustimmung, sondern sogar auf den Vorschlag des Vorsitzenden des Consistoriums, Präsidenten v. Schön, getroffene — Vereinbarung als unzuläßig verwarf und aussprach: „ . . . Da . . die . . Entscheidung des

Königl. Ministeriums der Geistlichen Angelegenheiten noch nicht eingegangen ist, so müßen wir Ihnen bis zum Eingange derselben die Verwaltung Ihrer Amtsgeschäfte hiermit untersagen, und Sie zugleich verpflichten, daß Sie Sich mit Ihrem Amtsbruder . . . und mit dem Kandidaten Hercke . . . wegen Ihrer Stellvertretung und der denselben dafür zu gewährenden Entschädigung sofort einigen, widrigenfalls wir die letztere von Amtswegen festzusetzen genöthiget sind."

Die Einigung erfolgte dahin, daß Weikhmann alle Amtsgeschäfte übernahm und für die Besetzung der Funk zukommenden Predigten selbst Sorge trug. Eine Remuneration dafür lehnte er trotz wiederholten Anerbietens auf das Entschiedenste ab; dagegen hatte Funk dem Candidaten Hercke eine solche für die von ihm übernommenen Predigten zu zahlen.

Die Muße, welche ihm somit geboten war, benutzte Funk zur Überarbeitung einer von ihm verfaßten Abhandlung über die Agende, welche demnächst unter der Überschrift:

„Versuch einer Prüfung der in Preußen erschienenen neuen Kirchenagende"

veröffentlicht wurde [50]), und mit großer Schärfe die schriftwidrigen, zum Theil ganz unlogischen Anordnungen derselben bespricht.

Nachdem in der Einleitung ausgeführt, daß die neue Agende auf drei alte Agenden gegründet ist, „wovon die eine den Katholiken gefällig sein, die zweite den Reformirten allen Zugang verschließen, die dritte ihn diesen öffnen sollte", und in Folge dessen ein Product geworden, welches „sich den Lutherischen verdächtig machen muß, als wolle es katholischen Cultus befördern und reformirte Glaubenslehren einschwärzen, den Reformirten, als wolle es ihnen neben katholischem Cultus lutherische Glaubenslehren aufdringen, und den Katholiken, als wolle es sie von ihrem alleinseligmachenden Ceremoniendienste durch einen Schein desselben abziehen, wobei denn die Anhänger der neu proclamirten evangelischen Kirche sich zu erklären hätten, ob ein solch Gemisch von afterlutherischem und unreformirtem Ceremonienwesen wirklich ihr Glaube wäre", wird der Inhalt

derselben ähnlich, wie in den vorher erwähnten Eingaben, wenngleich gründlicher und eingehender besprochen, mit Berücksichtigung der Abänderungen und Zusätze der zweiten im Jahre 1822 erschienenen Auflage. Unter den letzteren waren besonders die Anordnungen für die Ordination der Prediger geeignet, Anstoß zu erregen, vor Allem der den Ordinanden abverlangte, fünf Quartseiten lange, Eid, in welchem sie u. A. schwören sollten: „ . . Desgleichen will und werde ich getreu seyn meinem rechtmäßigen Könige, Seiner Majestät dem Könige von Preußen, meinem großmächtigsten Landesherrn und obersten Bischof, also, daß ich des Königes Nutzen und Bestes suche und fördere auf jegliche Weise. Mit Leben und Blut, mit Lehre und Beispiel, mit Wort und That will ich die Königliche Macht und Würde vertheidigen, wie es in unserer heilsamen monarchischen Regierungsform festgestellt ist ꝛc." In Bezug auf den Passus vom Landesherrn als „oberstem Bischof" sagt Funk u. A.: „Dieß ist der Hauptpunkt des ganzen Eides, wo nicht vielleicht die Hauptendenz der ganzen Agende; denn wer vermag dem Glauben zu wehren, daß die Verbindung der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche nur deßhalb betrieben werde, um die auf solche Art neu entstandene dann desto leichter zur bloßen Landeskirche, vielleicht gar zum bloßen Staatscultus zu machen? da jene Vereinigung nicht durch einen neuen Apostel des Herrn, wie der Reformatoren einer, und auf geistige Weise, sondern durch die Staatsbehörden und auf ihre Art betrieben worden ist." Und in einer Anmerkung dazu heißt es: „So wie bei der Ausführung dieser Vereinigung viel Unevangelisches geschehen, so erscheint auch die Sache selbst noch gar nicht hinlänglich begründet. Denn ist jede dieser durch Gottes Beistand von ausgezeichneten Männern gegründeten Kirchen noch fähig und tüchtig, das Evangelium Christi lauter und rein zu verkündigen und zu erhalten, so ist ihre Auflösung eine Gewaltthat; ist sie dazu untüchtig geworden und in sich selbst veraltet, so wird ihre beiderseitige Verbindung eben so wenig eine neue und ächt evangelische Kirche erzeugen, als man aus zwei alten Kleidern ein neues zu machen vermag. Ist aber

nur eine von beiden zum Untergange reif, so ist keine Vereinigung bewirkt, sondern nur den Genossen dieser eine Veranlassung zum Übergange in die andere gegeben."

Es wird dann noch in einer längeren Ausführung die Lehre von dem Summepiskopat der Fürsten auf's Entschiedenste bekämpft, auch manches andere Irrige nachgewiesen; so z. B. bei dem Abschnitt des Eides, wo der Ordinande schwört, die Lehre zu predigen, „die in den bekannten und in der evangelischen Kirche allgemein angenommenen symbolischen Büchern, wie solche in den Landen Sr. Majestät des Königs und Herrn als Glaubensnorm übereinstimmend angenommen sind, verzeichnet, und in deren Geist die vorgeschriebene und eingeführte Kirchenagende vom Jahre 1822 abgefaßt ist", darauf aufmerksam gemacht, wie unklar und verfänglich diese Fassung sei, da mit den Worten „wie solche" sowohl die Art und Weise der Annahme als der Inhalt der Schriften bezeichnet sein kann; daß bis jetzt die reformirten Prediger des preußischen Staates nicht den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche beipflichten, mithin eine Übereinstimmung in dieser Hinsicht nicht stattfinde; daß auch die über die Agende ausgesprochene Behauptung unerwiesen sei, indem nicht bloß der Geist, sondern ganze Stellen der symbolischen Bücher wortweise ihrem Inhalt und Wesen widersprechen.

Auch bei den Anordnungen über die Confirmation, Krankenbesuche und Begräbnisse werden mancherlei Unrichtigkeiten nachgewiesen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei dem allgemeinen Interesse, welches die kirchlichen Anordnungen jener Zeit erregten, Funk's Angelegenheit sehr bald auch außerhalb Danzigs, namentlich in Berlin, bekannt wurde, und nicht verfehlte, in den betheiligten Kreisen Aufsehen zu erregen. Es ging eben damals, wie es zu allen Zeiten gewesen ist: so lange es ungefährlich scheint, seine Meinung zu äußern, giebt es manche tapfere Helden; wenn es aber gilt, für dieselbe einzustehen und nöthigenfalls auch zu leiden, dann schrumpft die Zahl derer, die es unternehmen, der Gewalt Widerstand zu leisten, gar sehr zu-

sammen. „ . . . Auch hier haben sich alle Civilprediger" — schrieb Funk an einen auswärtigen Freund — „gegen die Agende erklärt, ein Prediger so gründlich und stark, daß man ihm allen Ernst zutrauen kann; aber wer steht dafür, daß nicht von der großen Zahl, wenn die Einführung ernstlich begehrt würde, gälte, was der Heiland Matth. 13, 21 sagt? Mein Specialcollege hat sich ja auch dazu bequemt, weil er keine Pflicht zur Gegenvorstellung zu kennen glaubt, und zwei Candidaten haben sich zu meiner Stelle und willigem Gebrauch der Agende gemeldet, um nur in's Amt zu kommen." So war denn auch Funk damals unter den Geistlichen, denen der Gebrauch der Agende bereits befohlen war, der einzigste, welcher sich nicht beugte, sondern bereit war, Alles über sich ergehen zu lassen, — ein um so gefährlicheres Wagniß, als er sich nicht nur einem ausdrücklichen Befehl des Königs widersetzte, sondern in der Agende ein höchsteigenes Werk desselben angriff und verwarf. Gab ihm auch die Überzeugung von seinem guten Rechte Muth und Freudigkeit, so war ihm doch immer ein zustimmendes Wort urtheilsfähiger Freunde eine Ermunterung und Stärkung. Und auch daran fehlte es nicht. Aus Berlin schrieb ihm Ziehe: „Sollte es wahr sein, was ich hier unter der Hand gehört habe, daß Sie sich geweigert haben, die Liturgie einzuführen, und daß Sie Ihre Gründe dagegen auseinandergesetzt haben, so bitte ich Sie, mir eine Abschrift Ihrer Erklärung womöglich zukommen zu lassen. Bleiben Sie vest; der Eindruck, den Ihre Erklärung gemacht hat, ist von Vielen gut aufgenommen worden. Sie haben Ihre Freunde!" — und in demselben Sinne Schuderoff: „ . . . Ihre Erklärung über die Annahme der Agende und die in Gemäßheit zu derselben gethanen weiteren Schritte haben Ihnen meine große Hochachtung erworben, und ich bin ebenso begierig, zu erfahren, welche Folgen diese Angelegenheit für Sie persönlich haben wird, als ich fest glaube, daß dieser Rückschritt Ihres, unstreitig von der besten Meinung beseelten Königs, das Rad der Zeit nicht aufhalten wird. Könnte man doch aus jeder Pr. Provinz die Summe der Widerstrebenden und der allzeit fertigen Jasager

erfahren! fürwahr, ein artiges Thermometer der Gesinnungen und des Muthes der Pr. Geistlichkeit!".

Nach langem Harren traf endlich am 10. December ein Ministerialrescript ein, welches der ganzen Angelegenheit einen erwünschten Abschluß zu geben schien. Es lautete: „Ihre von des Königes Majestät schon vor einiger Zeit befohlne Versetzung in eine Civilpredigerstelle hat bisher nicht bewirkt werden können, weil keine für Sie geeignete Pfarre aufgekommen, welche sofort wieder zu besetzen gewesen ist. Jetzt hat der Prediger Schroeder zu Ahrensdorf in der Nähe von Potsdam auf die Beiordnung eines Adjunkts angetragen, und da Sie inzwischen auch Selbst unterm 5ten v. M. um Verleihung einer Civilpfarre angesucht, so glaubt das Ministerium durch die Verleihung dieser Adjunctur cum spe succedendi Ihren Wunsch erfüllen, und zugleich den Allerhöchsten Befehlen Sr. Majestät genügen zu können . . . . "

Es folgen dann Mittheilungen über die ökonomischen und amtlichen Verhältnisse der Stelle, und zum Schluß heißt es: „Das Ministerium fordert Sie auf, Sich baldigst zu erklären, wann Sie in Ahrensdorf eintreffen und Ihr Amt antreten zu können gedenken. Nach Eingang dieser Erklärung wird die Königliche Regierung in Potsdam angewiesen werden, Ihnen die Vocation anzufertigen und zuzusenden. Bis Ostern k. J. werden Sie noch mit dem Emerito zusammen im Pfarrhause, welches dem Vernehmen nach dazu räumlich genug ist, zu wohnen haben, dann aber die ganze Pfarrwohnung zu Ihrem alleinigen Gebrauche erhalten.

Berlin, den 29. November 1822.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein."

Der Agende und ihres Gebrauches wird in dem ganzen Schriftstücke mit keiner Silbe erwähnt.

Funk meldete zunächst diesen Ruf nach Dirschau, da er Aussicht hatte, dort gewählt zu werden. Nachdem ihm jedoch am 16ten durch einen Commissarius des Danziger Consistoriums

ein an dieses gerichtetes Ministerialschreiben in seiner Angelegenheit mitgetheilt worden, erklärte er sich an demselben Tage zur Annahme der Ahrensdorfer Stelle bereit, und erbat sich die Vocation, nach deren Empfang er dieselbe sofort antreten werde, machte auch dem Magistrat zu Dirschau davon Mittheilung.

Tags darauf erhielt er von Letzterem die Anzeige, daß er am 15ten dort zum Pfarrer erwählt sei, und gleichzeitig ein Schreiben des ihm von Anfang an sehr freundlich gesinnten Stadtkämmerers Hildebrandt daselbst, mit der Bitte, diese Wahl anzunehmen, und die Ahrensdorfer Stelle auszuschlagen. Ein ferneres Schreiben des Magistrats vom 17ten sprach den gleichen Wunsch aus. Auch der Oberpräsident v. Schön suchte ihn zur Zurücknahme seiner dem Ministerium abgegebenen Erklärung und zur Annahme der Wahl in Dirschau zu bewegen; er setzte sowohl diesem wie dem Magistrat zu Dirschau die Gründe seines Verfahrens auseinander, und gab dem Letzteren anheim, sich direct an das Ministerium zu wenden, daß es ihm sein gegebenes Wort zurückgebe, in welchem Falle er sofort dem Rufe nach Dirschau Folge leisten werde. Nachdem wiederholt einzelne Glieder der Dirschauer Gemeinde ihn persönlich sowie durch seine Freunde um Übernahme der dortigen Stelle gebeten, erschien am 25. December bei ihm eine Deputation, bestehend aus zwei Kirchenvorstehern und einem Mitgliede der Stadtverordneten, legte ihm ein mit zahlreichen Unterschriften versehenes Schreiben an den Oberpräsidenten v. Schön vor, in welchem derselbe ersucht ward, zu bewirken, daß ihm statt der Ahrensdorfer Pfarre die zu Dirschau zu Theil werde, und bat um eine schriftliche Erklärung über Annahme der letzteren, da der Oberpräsident eine solche für nothwendig erachtet habe. Funk wiederholte seine Erklärung: daß er bereit sei, nach Dirschau zu gehen, wenn das Ministerium solches genehmige, er es aber von dessen Verfügung abhängig machen wolle, „und solchen Befehl des Königl. Ministeriums als einen Ruf Gottes annehmen, wo er das Evangelium predigen und sein Amt treulich verwalten solle". Der Magistrat wandte sich deßhalb in einer Eingabe an dasselbe, Funk auf Wunsch des Magistrats gleichfalls; indeß erfolgte

weder hierauf eine Antwort, noch eine Verfügung wegen der Ahrensdorfer Stelle, dagegen wurde die Wiederbesetzung seiner Divisionsprediger-Stelle auf das Eifrigste betrieben.

Von seiner Berufung nach Ahrensdorf hatte Funk sofort dem Divisionscommandeur und dem Stadtcommandanten Anzeige gemacht und damit, nach vorheriger Rücksprache mit dem Oberpräsidenten, den Antrag verbunden, am 29. December seiner bisherigen Gemeinde eine Abschiedspredigt halten zu dürfen. Letzteres wurde von der Commandantur abgelehnt, und dieser Bescheid folgendermaaßen begründet: „So wie jeder Abschied von Personen, mit denen wir eine längere Zeit in näheren Verbindungen lebten, ein schmerzliches Gefühl erregt, würde es auch bei einer Trennung von Ihrer Gemeinde, der Sie mehrere Jahre als Geistlicher vorgestanden haben, der Fall seyn, welches ich mit Uebergehung anderer Gründe, die mich zur Versagung Ihres Wunsches bestimmen dürften, zu vermeiden wünschen muß."

Auf eine motivirte Wiederholung seines Gesuches erfolgte eine abermalige Ablehnung, in welcher die vorher „übergangenen anderen Gründe" nunmehr folgendermaaßen angegeben wurden:

„.... Ew. Hochwohlehrwürden fanden es gegen Ihr Gewissen, den bei Ausübung des Militair-Gottesdienstes Allerhöchst angeordneten neuen Ritus in Ausführung zu bringen. Eine höhere Behörde hat diese Auflehnung gegen einen Allerhöchsten Befehl als Gewissenssache betrachtet, und Ihnen eine anderweite Stellung angewiesen.

„Nach meiner Ueberzeugung mußten Dieselben jedoch in Ihrer bisherigen Stellung als Militair-Geistlicher der Ihnen anvertrauten Gemeinde durch die Befolgung Allerhöchster und gewiß weise durchdachter Anordnungen ein sprechendes Beispiel des schuldigen Gehorsams gegen eine wahrhaft väterliche Regierung geben; indem auf der stricten Ausübung dieses Grundsatzes nur allein sicher das Wohl der Völker beruht. Wenn demnach Ihre Entfernung von der hiesigen Garnison-Gemeinde auch keinesweges in Folge einer wider Sie stattgehabten Criminal-Untersuchung herbeigeführt worden, so ist selbige auch eben

so wenig im Wege des freiwilligen Entschlusses veranlaßt. Da es nun gesetzlich nicht feststeht, daß der von einer Gemeinde zur anderen abgehende Geistliche eine Abschieds-Predigt zu halten und eventualiter die Gemeinde selbige anzuhören verbunden ist, so muß ich Ew. Hochwohlehrwürden nochmals den desfallsigen Antrag versagen. . . ."

Über diesen Bescheid beschwerte Funk sich bei dem Consistorium, welches unter dem 3. Januar 1823 seine Befugniß, eine Abschiedspredigt zu halten, ausdrücklich anerkannte, sich jedoch außer Stande erklärte, ihm zur Geltendmachung derselben zu verhelfen. „Denn als Konsistorium können wir nur dann, daß solche Predigt gehalten werde, wünschen, wenn dem Wunsche des Geistlichen, sie zu halten, der Wunsch der Gemeinde, sie zu hören, entgegen kommt, weil nur dann der kirchliche Zweck durch sie erreicht werden kann. Vermöge der Eigenthümlichkeit der militairischen Verhältnisse kann aber zwischen dem Willen der Königl. Kommandantur und dem Willen der Militair-Gemeinde nicht unterschieden werden; jener muß für diesen gelten, und die privatim geäußerten Wünsche einzelner Gemeindeglieder können dabey nicht in Betracht kommen." Außerdem seien aber die obwaltenden Verhältnisse der Art, daß die Gründe der Commandantur wohl Berücksichtigung verdienten. Namentlich „ . . . würde es schwerlich zu vermeiden seyn, daß nicht bey dieser Predigt Andeutungen dessen, was zu Ihrem Ausscheiden Veranlassung gegeben hat, laut werden sollten. Hätten Sie aber auch, was wir Ihnen zutrauen wollen, Seelen-Stärke genug, um Ihren Abschied rein geistlich aufzufassen, und keine Äußerung, welche Sie nicht auch, wenn, was Ihrem Scheiden vorangegangen ist, nicht vorangegangen wäre, laut werden lassen könnten, sich zu erlauben: könnten Sie sich wohl selbst Bürge dafür seyn, daß nichts darin vorkäme, was so gedeutet werden könnte, als sollte es eine besondere Beziehung haben, und würde nicht durch Deutungen dieser Art, denen, Glauben zu finden, nicht schwer fallen könnte, der gute Ruf, mit dem Sie auch in Beziehung auf Ihre Kanzel-Vorträge von Danzig scheiden, beeinträchtiget werden?

„Fassen Sie dies alles zusammen, so werden Sie den Wunsch, eine Abschieds-Predigt zu halten, von selbst aufgeben, und darin Beruhigung finden, daß Sie durch den Ausdruck Ihrer Bereitwilligkeit dazu, was bey Ihnen stand, gethan haben, von dem Königl. Ministerio der geistlichen pp. Angelegenheiten zu einer Civilprediger-Stelle bestimmt, aus Ihren bisherigen Amts-Verhältnissen scheiden, und das Bewußtseyn mit sich nehmen, Ihr bisheriges Amt gewissenhaft verwaltet zu haben."

Damit war diese Angelegenheit erledigt und Funk sah täglich der verheißenen Vocation entgegen. Das Ausbleiben derselben nöthigte ihn recht, seine Seele in Geduld zu fassen. „Am vorigen Geburtstage" — so heißt's am 3. Februar in seinem Tagebuche — „ahnte ich nicht die heißen Tage der darauffolgenden Monate und habe sie mit Gottes Hülfe gesund, heiter und zufrieden überstanden. Was auch dieses Jahr bringen mag, es sind ja Gaben des Herrn, darum frisch auf im Namen Gottes: Er hat noch niemals was versehn in seinem Regiment; Nein, was er thut und läßt geschehn, das nimmt ein gutes End'." Als aber Nicolovius in der Antwort auf einen an denselben gerichteten Brief u. A. bemerkte: „Auch freut mich die Ruhe, womit Sie der Zukunft entgegen sehn. Soviel kann ich Ihnen melden, daß Sie nicht nach Ahrensdorf kommen. Ob nach Dirschau, darüber wird noch königliche Entscheidung erwartet" — beschloß er nach Besprechung mit mehreren Freunden nach Berlin zu reisen, um dort persönlich die Regelung der Sache zu betreiben.

Nach einer beschwerlichen, bei unfreundlichem Winterwetter, zum Theil auf offenem Schlitten zurückgelegten, Reise traf er am 26. Februar hier ein. Sein erster Weg war zu Ziehe, der über seine Ankunft sehr erstaunt war, ihn aber mit der größten Freundlichkeit aufnahm. Dem Minister v. Altenstein meldete er schriftlich seine Ankunft, und machte in den nächsten Tagen die erforderlichen Besuche, namentlich bei dem Geh. Ober-Regierungsrath Nicolovius, Staatsrath Süvern, Propst Ribbeck, den Ober-Consistorialräthen und Hofpredigern Ehrenberg, Strauß u. s. w. „Wie Fetzen, woraus ein Schneider ein Kleid machen soll"

— so schrieb er seiner in Danzig zurückgebliebenen Schwester —, „waren die Reden, woraus ich mir das Bild meiner Lage zusammenzusetzen habe. Keiner rückte mit der ganzen Wahrheit heraus, und der am Aufrichtigsten gewesen wäre, ward wieder durch einen Besuch unterbrochen, den er warten ließ, aber nicht abweisen konnte. Am sichersten darf ich Folgendes annehmen: Der König hat durch eine Estafette des Generals v. Holtzendorff von Danzig aus in Verona die Nachricht von meinem Verfahren erhalten, das Ministerium hat auf eingeforderten Bericht meine Versorgung nach Ahrensdorf, die mit vieler Mühe zubereitet sein soll, dem Könige gemeldet, der König sie abgeschlagen, das Ministerium darauf meine Wahl in Dirschau gemeldet, und hierüber liegt die Entscheidung im Cabinet. . . . . Ich liege nicht auf Rosen, aber auch nicht auf Dornen, schaue noch nicht die Morgenröthe des Gelingens, bin aber auch noch von keinem Blitz getroffen. Wenn die Noth am höchsten, ist Gott am nächsten, und das wird jetzt wohl zutreffen. Viel Verlaß ist auf Menschen nicht, denn die Einsichtsvollen sind verschwiegen, die Willigen scheu, die Unwissenden keck; aber einiger guter Wille ist mir doch schon gezeigt, und es scheint fast, man wolle mein Heil auf einem Umwege zu erzielen suchen, da man auf dem geraden nicht sicher ist."

Auch der Minister v. Altenstein, der ihm in der ersten mündlichen Unterredung den Eindruck eines „freundlichen, gutmüthigen Mannes" machte, und sich über eine halbe Stunde lang mit ihm unterhielt, bestätigte ihm, der König habe seine Bedenken wegen der Agende ungnädig aufgenommen; er könne jedoch zu seiner Gerechtigkeitsliebe das Vertrauen haben, daß ihm seine Stelle nicht entgehen werde, man erwarte nur den günstigen Augenblick zum Vortrage seiner Sache. Inzwischen möge er eine Geschichte des liturgischen Wesens in Preußen bearbeiten, wozu ihm die nöthigen literarischen Hülfsmittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Am meisten befriedigte ihn ein Besuch beim Cabinetsrath Albrecht. „Der Cabinetsrath Albrecht" — so schrieb er — „ist ein sehr einflußreicher Mann, der vortragende Rath des

Königs in allen Civilangelegenheiten, dabei mit seinem Vertrauen beehrt und sein Begleiter auf allen seinen Reisen. Er öffnete mir die Thüre, ein großer starker Mann, mit einem Gesichte voll so vieler Herzlichkeit und besonnener Ruhe, daß man in ihm das Wesen eines liebevollen Papa's zu sehen glaubt. Ehe ich noch zu Worte kommen konnte, nöthigte er mich aufs Sopha, setzte sich auf's entgegengesetzte Ende, und hörte meinen Vortrag an; . . . . dann . . . entwickelte er mir mit Klarheit und Ruhe, wie der König auf diese Agende gekommen sei, und zwei Geistliche, die er dabei zu Rathe gezogen, ihm keine mehreren Entgegnungen gemacht hätten, auch alle Militärprediger hätten sie ohne Widerspruch angenommen, und darum hätte der Widerspruch des Einen dem Könige um so mehr auffallen müssen. Dagegen erzählte ich ihm meine mehrjährigen Studien über diesen Gegenstand, erbat mir die Erlaubniß, ihm mein Buch überreichen zu dürfen, das er durchblätterte, und dann sagte: ‚Nun, dann haben Sie und der König eine Lieblingsneigung gehabt, und da Jeder durch seine Nachforschungen zu einem andern Resultat gekommen ist, sind Sie dadurch gegen einander getreten.‘ Diese Ansicht hat mir sehr gefallen. Es wurde ihm ein Fremder gemeldet, und er entließ mich mit dem freundlichen Wunsche, daß Alles sich zu meiner vollkommnen Zufriedenheit enden möge."

Ganz anderer Art war sein Begegnen mit Bischof Eylert, den er in Potsdam aufsuchte. „Ich konnte mir" — schreibt er — „von diesem erklärten Gutheißer der Agende keine erfreuliche Aufnahme versprechen, scheute sie aber nicht, weil ich den Mann und durch ihn zugleich die Idee der Hofparthei kennen lernen wollte. Meine Erwartung trat ein. Mit der freundlichsten Miene und einem hochfahrenden, absprechenden, nicht überzeugenden Wesen sagte er mir eine Menge Sottisen, redete nur immer, wie unschicklich mein Widerspruch, durchaus unhaltbar meine Gegengründe seien, welcher tiefe Sinn in der Liturgie läge, wie sie auch von auswärtigen Theologen gebilligt sei, meinte, ich müsse wohl von einer Parthei unruhiger Köpfe zum Werkzeug gebraucht sein (worauf ich erwiderte: die Be-

hörden selbst müßten das sein, denn sie hätten die Sache dahin geführt, wo sie jetzt stehe), rieb sich an meiner Jugend und meinte, ich sei wohl erst 24 Jahr, und dergleichen ungewaschenes Zeug mehr, dem ich, eben weil es so arg war, desto leichter ruhige Fassung und besonnenen Ernst entgegensetzen konnte. Als er aber im Pathos ausrief: ‚Wie werden Sie Ihre Handlung vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können‘, und ich nun, in tiefem Unwillen über diese Frage und von solchem Menschen, ihm sehr ernstlich erwiderte: ‚Mein Gewissen hat mir bis zu diesem Augenblick nicht gesagt, daß ich unrecht oder gottlos gehandelt habe, ich kann frei zum Himmel emporblicken‘, meinen Rock zurechtzog, und aufstehen wollte, — da änderte sich plötzlich die Scene. Mit Sanftmuth und Milde erklärte der vorige Eiferer: er habe keineswegs gemeint, daß ich etwas Gottloses gethan, bat zu bedenken, wie Se. Majestät der König voll lauter väterlicher Gesinnung gegen sein Volk auch durch die Agende dessen Bestes befördern wolle; zu erwägen, welchen Einfluß mein Verfahren auf's Vaterland (denn das könne der kleine Anfang großer Begebenheiten sein) und auf's Ausland, das begierig die Gelegenheit ergreifen werde, zu verkünden, daß in Preußen ein Prediger um einer Liturgie und Agende Willen aus seiner Stelle habe ausscheiden müssen, haben könne und werde; und ob sich die Sache nicht redressiren ließe, wobei er bevorwortete, daß er keinen Theil an der Agende habe, und daß allerdings nicht Alles an ihr zu billigen sei. Nun erzählte ich ihm ganz unbefangen den Gang meiner Studien seit 1817 in Danzig, und daß ich schon 1818 ein Buch über den evangelischen Cultus geschrieben. Er erbat sich ein Exemplar von mir, wurde ganz Freundlichkeit, und handelte nun mit mir auf folgenden Accord, ob er nämlich dem Könige in meinem Namen sagen könne: ‚ich hätte in der Agende Manches gefunden, das gegen meine Überzeugung sei, und da mir noch keine Belehrung darüber geworden, so wäre ich auch dabei geblieben; nun aber doch zu der Erkenntniß gekommen, daß sich auch dessenungeachtet die Agende ohne Beschwerung des Gewissens gebrauchen lasse, und ich sie demnach gebrauchen

wolle'. Ich sagte ihm: ,Den ersten Theil Ihres Vorschlags mögen Sie Sr. Majestät dem Könige sagen, den zweiten aber nicht, denn wovon ich in dieser Sache keine Überzeugung habe, das beschwert mein Gewissen und das kann ich nicht halten.' Freundlich bot er mir die Hand zum Abschiede, gedachte noch des Buches und bat mich, den letzten Vorschlag in Überlegung zu nehmen, worauf ich ihm antwortete: ,ich hätte mir's zur Lebensregel gemacht, Alles anzuhören, und dann nach reiflicher Erwägung das erkannte Rechte zu thun', und empfahl mich. Mit dem Besuch bei Eylert habe ich nun Alle gesprochen, die auf meine Sache wirken können, treu und redlich Alles dafür gethan, und kann nun bloß den lieben Gott wirken lassen. Der Vortheil dieser Besuche ist gewesen: daß ich diejenigen, die bloße Widerspenstigkeit, wohl gar Ausfluß neuer demagogischer Umtriebe in meinem Unternehmen sahen, irre und behutsamer gemacht habe. Als ich zu Ziehe von meinem Wunsche nach baldiger Abfertigung sprach, da schüttelte er etwas den Kopf und meinte: ich könne von großem Glück sagen, daß ich jeden der Herren sogleich beim ersten Hingange habe sprechen können; gewöhnlich könne man drei bis vier Mal gehen, bis das geschehe, und Mancher habe in vier Wochen nicht das besorgt, was ich in anderthalb. Sehr gut, wenn's weiter so geht, ist das Ende nahe. — Den Lieutenant v. Pressentien aus Danzig habe ich hier im Vorbeigehen gesprochen, und erfahren, daß meine plötzliche Abreise dort viel Sensation und mancherlei Vermuthungen und Gerüchte erregt habe; auch hier ist meine Angelegenheit ungleich verbreiteter, als ich glaubte."

Ein interessantes Beispiel davon, wie dieselbe in der Danziger Gegend besprochen wurde, theilte ihm etwas später Weithmann mit: „Können Sie sichs denken, daß mir neulich bei einem Krankenbesuche in einem Kassubendorfe, Meisterswalde, ein altes Weib und ein Dorfschulze Ihre ganze Geschichte, die Agende betreffend, erzählten, und zwar mit den kleinsten Nebenumständen, so daß mir wenig zu berichtigen übrig blieb? Was diesen Leuten am Herzen lag, war, zu wissen: ob sie auch bei ihren Lebzeiten Eingriffe in ihre Glaubens= und Gewissens=

rechte zu besorgen hätten. Darüber beruhigte ich sie, und mir war's interessant, bei ihnen eine so klare und richtige Ansicht von der Sache zu finden, wie nicht leicht bei den mehr gebildeten Leuten, und zugleich zu erfahren, wie diese und ähnliche Notizen und Relationen aus der ihnen bis auf den Kartoffelverkauf fast ganz unbekannten Welt ihnen größtentheils durch die sogenannten Bündeljuden zugekommen waren. Leid that's mir dagegen, bei ihnen schon das, wie ich an meinem simplen Theile glaube, noch nicht nöthige und immer kritische Raisonnement zu finden: ‚ich habe bisher dem Könige meine Söhne zum Todtschießen und selbst zum Todtexerciren gern und mit Freuden gegeben; aber sollen sie ihrer Christen- und Menschenrechte, so lange sie den bunten Rock tragen, los und ledig werden, so bewahre sie Gott vor dem Soldatenwerden, damit sie nicht unterdessen zur Hölle fahren!‘"

Mit großer Herzlichkeit wurde Funk von seinem alten Schul- und Universitätsfreunde Wilde, Lehrer am Gymnasium zum „grauen Kloster", und von der Gräfin Keyserlingk, sowie deren Tochter und Schwiegersohn, Major v. Below, aufgenommen. Des letzteren Liebhaberei für die ältere, namentlich auch kirchliche, Literatur, und eine treffliche Bibliothek, boten manche Anknüpfungspunkte zur Unterhaltung, und er war oft und gern Gast des Hauses, dessen Mitglieder den wärmsten Antheil an seinem Schicksale nahmen.

Über sein sonstiges Ergehen in den ersten Wochen des Aufenthaltes in Berlin schrieb er der Schwester u. A. „Sonntag . . . aß ich Mittags bei Frau v. Below, und die alte Frau Gräfin Keyserlingk begann selbst das Gespräch über meine Angelegenheit, und versprach Unterstützung, was mich sehr erfreute. . . Nachmittags bezog ich ein Privatlogis bei der Frau Geheim-Secretärin B. am Königsgraben Nr. 19. . . . Sonnabends war ich in der Oper: ‚Das Rosenfest‘, componirt vom hiesigen Capellmeister Spontini, ... eine äußerst milde und weiche, stellenweise höchst melodische Musik; ein Gewühl von 2- bis 300 Menschen auf der Bühne, bestehend aus ganzen Chören von Tänzern und Tänzerinnen verschiedener

Grade, Sängern und Sängerinnen, Leibwachen und Trabanten verschiedener Art, Priestern, Mönchen, Volks 2c.; eine verschwenderische Pracht in ihrer Kleidung, sowie in den Decorationen und Beleuchtung des Theaters; ein Orchester von über 100 Personen, die alle präcise wie Einer spielen, und darunter Männer, die selbst Capellmeister und Virtuosen sind; unter dem Sängerpersonale die Harmonikastimme der Madame Seidler, der schöne volle Alt der Madame Milder, ein Tenor und Baß, wie ich ihn noch nie gehört; dazwischen die schönsten Tänze und kunstreichsten Ballets, die leider nur zu oft in anstößige Stellungen ausarten: alles ist vereinigt, um einen Genuß zu gewähren, der fast an Sinnenbetäubung grenzt. Aber gerade darin liegt auch ein Grund, warum den hiesigen Schwächlingen der einfache geistige Gottesdienst der evangelischen Kirche nicht mehr schmecken will; kommt doch in dieser Oper eine Flußgöttin mit einer Schaar von Genien in einer Wolke herab (fast wie die Marienerscheinungen des katholischen Mittelalters), und übergiebt der gedemüthigten schlafenden Fürstin eine himmlische Lyra, um des Mannes Herz zu versöhnen, so wird das Himmlische auf die Bühne gebracht, und so kann die herz- und phantasielose Welt nur noch höchstens ihren Augen und Ohren vertrauen [51]). — Noch will ich Dir meine Lebensweise beschreiben. Morgens 7 Uhr steht der Herr Bruder auf, putzt und bekleidet sich, setzt sich an den Schreibtisch und schreibt Briefe oder an einem Büchlein, wozu auf angesehene Empfehlung die hiesige Bibliothek und einige Privatpersonen die Materialien geben. Das dauert, wenn Besuche zu machen sind, bis 11 Uhr, wenn nicht bis gegen 2 Uhr; von 2 — 3 Uhr Mittagessen; nach 3 Uhr wird auf die Bibliothek, oder nach Hause, oder unter die Linden gegangen, und abends zu Hause geschrieben, oder bei Freund Ziehe oder Wilde zum Thee und Abendbrod gegangen, oder solches bei mir eingenommen." Dann folgen noch Mittheilungen über „weibliche Putzangelegenheiten", eine genaue Beschreibung der damaligen Berliner Damenmoden.

Die gewünschte Entscheidung folgte jedoch nicht so bald, als

Funk gehofft hatte, und so unterließ er es nicht, von Zeit zu Zeit nachzufragen, wie es mit der königlichen Entschließung stehe? Da aber gab es stets ausweichende Antworten; bald hieß es: man wage nicht, dem Könige die Sache vorzutragen, da er krank und in Folge dessen übler Laune sei; dann wieder: man wolle damit warten, bis der von den Civilgeistlichen und Synoden eingeforderte und gegen die Agende ausgefallene Bericht ihm vorgetragen sei u. dgl., und statt einer bestimmten Entscheidung wurden ihm nur leere Versprechungen und Hoffnungen zu Theil.

Anfangs April erhielt er zwei Schreiben aus Dirschau mit der Nachricht: daß der Magistrat auf drei Gesuche an das Ministerium seinetwegen ohne Antwort gelassen sei, und der Anfrage: ob man darauf rechnen könne, daß er die dortige Stelle bald werde antreten können. Er wandte sich sofort an das Ministerium und erhielt die Antwort: daß der König über seine Wahl nach Dirschau und deren Bestätigung Bericht erfordert, eine Entscheidung aber noch nicht getroffen habe.

Inzwischen war er eifrig mit literarischen Arbeiten beschäftigt, deren Inhalt auch bei den Besuchen, die er machte, vielfach den Gegenstand der Unterhaltung bildete. „Den 16ten" — schreibt er — „besuchte ich den Oberhofprediger Ehrenberg, der sich wieder viel über die Agende unterhielt. Ich kann von ihm Nichts profitiren, indeß plaudert man doch einmal wieder mit einem vornehmen Mann .... Wichtiger war ein Besuch bei Nicolovius, den er von mir zum 17ten begehrt hatte, auch wiederum nicht über meine Versorgung, sondern über meine neue Schrift. Das Manuscript hatte er gelesen, war ganz voll von dem Nutzen, den sie bringen würde, theilte mir noch einige Wünsche darüber mit, und drang in mich, sie nun drucken zu lassen. Dem allerdings heilbringenden großen Plane gemäß sollte es eine genaue aus Quellen geschöpfte Geschichte des liturgischen Wesens im ganzen preußischen Staate werden. Das ist eine Riesenarbeit für viele Monate, und hier in Berlin unmöglich, weil viele der nöthigsten Bücher nicht aufzutreiben sind. Das kann ich also an diesem Ort allein nicht machen; aber aus meinen Collectaneen habe ich eine Geschichte der drei

Kirchenordnungen, die der fameusen neuen Agende zum Grunde gelegt sind, bearbeitet und sie nun in Gottes Namen wirklich einem Buchhändler übergeben, weil Nicolovius so viel davon herum erzählt hat, daß ich nun fast zu keinem Manne hinkommen kann, der mich nicht darum frägt, und um Herausgabe in mich dringt. Das Schriftchen ist so unpartheiisch abgefaßt, daß es mir keinen Nachtheil, aber mit Gottes Hülfe Vortheil bringen kann. Drei Männer, denen ich unpartheiisches Urtheil zutrauen kann, haben mir das darüber gesagt. Freitag trank ich beim Oberhofprediger Strauß Kaffee, und unterhielt mich über mancherlei Dinge. Das liturgische Wesen ist überall das Thema, worüber sie mich auskatechisiren. Die Herren haben wirklich so wenig Kenntnisse in diesem Fach, daß ich fast glauben muß, sie machen mehr Dummheiten als Bosheiten; dann aber kann's Bosheit werden, wenn sie ihre Mißgriffe absichtlich nicht ändern wollten. — Derweilen habe ich nun immer auf eine Entscheidung gewartet, der König war bis Mittwoch in Potsdam gewesen, aber für mich ist in dieser Woche nichts angekommen. Heute, Sonntag, den 20. April, ist er wieder dort, wer weiß, ob dann Gott schon meine Erlösung beschlossen hat oder nicht. Kleinmüthig bin ich nicht, und zweifle auch, daß die Herren sich einen Nutzen mit meinem Aufhalten verschaffen. Bald werde ich wieder zu erinnern anfangen. . . . [Den 27. April:] Ich hoffe und wünsche sehnlich im Maimonat in Ordnung zu sein und in ihm*) meine Rückkehr zu feiern, wie ich in meinem Geburtsmonat meine Abreise antrat. Was ich dazu thun kann, geschieht wiederum mit aller Macht; verflossenen Donnerstag habe ich einen recht eindringlichen Brief an den Cabinetsrath Albrecht geschrieben, und ihm das Traurige der Lage, worin ich trotz der angetragenen Stelle versetzt bin, und die gerechte Sehnsucht der Dirschauer Gemeinde wahr und rührend an's Herz gelegt. Morgen fahre ich wieder zu Eylert nach Potsdam und will ihn durch ein neues Mittel zum günstigen Entschluß zu bringen suchen; den

*) zum Geburtstage der Schwester.

mehrmals wiederholten Antrag der Gräfin Keyserlingk, an den General v. Witzleben zu schreiben, nehme ich nun auch an, und werde es in dieser Woche besorgen, und wenn dieß Alles nicht hilft, habe ich den festen Entschluß gefaßt, mich direct mündlich oder schriftlich an den König zu wenden. Wieviel an mein Schicksal für die ganze evangelische Geistlichkeit Preußens geknüpft sei, läßt sich nach menschlicher schwacher Einsicht nicht vorausbestimmen; das aber glaube ich vorhersagen zu können, daß, wenn der König meine Bestätigung nach Dirschau verböte, der allgemeine unbedingte Befehl zur Annahme der Agende bei Verlust des Amtes baldigst erfolgen würde. Indeß hat eine so große Anzahl der evangelischen Geistlichkeit sich gegen sie in gleicher Art wie ich erklärt, daß die Zahl der Bereitwilligen in gar keine Betrachtung kommt. Was ich also für die möglichst schnellste Entscheidung thun kann, wird rastlos fortgesetzt, und der liebe Gott giebt noch immer Kraft und Muth, auch manche Erheiterungen: Am Bußtage habe ich für den benachbarten Pfarrer Ringeltaube (in Britz) gepredigt; nachmittags kam Ziehe mit seiner Frau heraus, und wir waren da, und abends bei Ziehe, recht vergnügt. Donnerstag habe ich die verwittwete Ober=Consistorialräthin Hanstein besucht. Sie kannte meine ganze Angelegenheit, unterließ nicht die Bemerkung, daß ich schon seit einiger Zeit hier sei, war aber dennoch überaus freundlich . . . Heute war ich zu Mittag bei v. Below, in Gesellschaft mit zwei Grafen Dönhoff und einem paar andrer Herren ꝛc."

Auf verschiedentlich eingezogene Erkundigungen erfuhr er, daß in seiner Sache bisher noch gar Nichts geschehen sei, dieselbe vielmehr im Militärcabinet bei dem Generaladjutanten des Königs, v. Witzleben, zum Vortrage liege; es wurde also nöthig, auch mit diesem in Verbindung zu treten. Die Gräfin Keyserlingk verwandte sich durch Gräfin Truchseß bei demselben für ihn, Ziehe durch die beiden Generäle Thiele I. und II. „Montag, den 5. Mai" — so schreibt er —, „lief ein Brief vom General v. Thiele ein, daß der General v. Witzleben mich in Potsdam heute zu sprechen bereit sei. Sogleich ward Alles in

Ordnung gebracht. Ziehe hüpfte wie ein Knabe vor Freude, beide Generäle Thiele kamen selbst noch zu ihm hin, instruirten ihn für mich, und wie ein junger Hirsch sprengte er nach der Gegend meiner Wohnung, und ein guter Geist führte ihn auf den Posthof, wo ich eben die Journalière erwartete. Da ward Alles noch besprochen, mit Kuß und Händedruck Abschied genommen zu dieser — wahrlich wichtigen Fahrt. Ich hatte wegen des sehr schönen Wetters einen Platz vorne genommen, und saß nun unter dem blauen Himmel im Angesichte Gottes, hielt Rechnung mit mir, erwog That und Folgen, und betete, daß er das Werk gelingen lasse. Zum Herrn rufen und bei ihm anklopfen, das lerne ich hier, und das ist doch viel mehr, als man gewöhnlich beten nennt; aber werde ich das nur erst recht verstehen, dann kommt auch guter Erfolg. Ich kam in Potsdam um 3¼ Uhr an, fand den General aber noch nicht zu Hause. Nach 4 Uhr war er dort [52]). Sein Vorzimmer erweckte bei mir Vertrauen, es war noch einfacher wie bei mir; wer so wenig braucht, dachte ich bei mir selbst, der gehört nicht bloß der Welt an, sondern muß auch für Ideen Sinn haben. Ein großer junger Mann (in den ersten Dreißigern) öffnete mir die Thüre und sagte mit ernster Miene und finsterem Blick: ‚Sie sind sehr falsch berichtet, daß ich Ihre Angelegenheit zum Vortrag habe.‘ ‚Man hat mir's sehr bestimmt gesagt, aber wenn das auch nicht so ist, so bitte ich Sie um geneigtes Gehör, und glaube, Sie werden mir das nicht versagen.‘ Indem ich dieß sagte, nahm er einen Stuhl, bot ihn mir an, er setzte sich mir entgegen, und nun ging's, über meine Angelegenheit beiläufig, aber über die Agende ganz gehörig her. Die Personen wurden vergessen, nur die Sache betrachtet, und so beleuchteten wir den Gegenstand von allen Seiten. Ich hatte ein Exemplar meines Buches und andere literärische Arbeiten mitgenommen, um ihn nach meiner Einsicht mit Gottes Hülfe davon zu überzeugen, daß nicht bloße Widersetzlichkeit, sondern aus mehrjährigem Studium und triftigen Gründen hervorgegangene Überzeugung mich zu den Bedenken veranlaßt habe. Ich war gegen anderthalb Stunden bei ihm, und er hat mir eine

zweite Unterredung angetragen, die ich mit Freuden angenommen, und mit freundlicher Miene mich entlassen. Das war ein großes und bedeutendes Stadium zu einer Entscheidung. Sein Gespräch hat mir sehr gefallen, viel Talent und viel geistige Kraft, Lebendigkeit und Feuer, auch über den betreffenden Gegenstand einige wissenschaftliche Kenntnisse. Im Wesen und auch in einigen Ideen trafen wir so köstlich zusammen, daß das beiderseitige Feuer zu einer rechten Flamme aufschlug; in den abweichenden war er tolerant und human. Ich glaube ganz gewiß, daß nie solch dumm Zeug entstanden wäre, hätte ein Geistlicher von solchem Feuer und Eifer, und dabei gründlicher Wissenschaft und religiösem Sinn sich sogleich der Sache bemächtigt, und die Ideen Witzleben's und des Königs geleitet, statt daß wahrscheinlich Eylert nur freundlich dienstbarer Handlanger gewesen ist."

In Folge dieser Unterredung und im Anschluß an eine dabei von Witzleben gethane Äußerung: der König habe mit der Agende nur einen Anstoß gegeben, um wahres evangelisches Leben in die Kirche zu bringen; man werde mit Verbesserung und Vervollständigung fortfahren; der König zwinge keinen Prediger und keine Gemeinde zur Annahme, wenngleich er die Einführung gerne sehe; es sei recht und billig auf die Gegenurtheile zu hören, und sei der öffentlichen Discussion darüber Nichts in den Weg gelegt, — übersandte Funk demselben am 7. Mai ein jene Unterredung ergänzendes Schreiben, mit der Bitte, eine baldige Entscheidung des Königs wegen Antritts einer der ihm verliehenen Civil-Predigerstellen herbeizuführen.

An einem der folgenden Tage sagte ihm General v. Thiele: Witzleben sei durch sein Gespräch sehr befriedigt gewesen, und werde ihn wieder sprechen. Er fügte hinzu: „Ihre Militär-Predigerstelle haben Sie verloren, eine Pfarre werden Sie erhalten; dazu ist unsre Regierung zu brav." Auch gegen Andere hatte Witzleben sich in diesem Sinne geäußert, und so suchte Funk eine zweite Unterredung, bei welcher er ihm einen kurzen Aufsatz mit seinen Bedenken gegen die Agende überreichte. Witzleben vertheidigte die letztere, unter Anderem auch als ein

Beförderungsmittel der Vereinigung der evangelischen Kirche mit der katholischen, und als Funk sich gegen den Versuch einer solchen Vereinigung von evangelischer Seite aus erklärte, stellte Witzleben die Behauptung auf, daß die Bekenntnisse beider Kirchen in ihren wesentlichen Sätzen mit einander übereinstimmten und nur in Nebendingen abwichen, die man eben auszugleichen habe. Ferner befragte er Funk nach seiner Auffassung vom Summepiscopat und liturgischen Rechte des Königs, und vertheidigte Beides gegen Funk's Ausführungen als unbestreitbar und nothwendig. Er gab zu, daß in der Agende allerdings Manches zu verbessern sei, vorerst aber müsse sie im Vertrauen auf den König und die Behörde, welche die nöthigen Verbesserungen schon zu rechter Zeit vornehmen werde, angenommen werden. Dann rühmte er die Milde des Königs, worauf Funk erwiderte: daß er dieselbe sehr anerkenne, aber noch nicht in der Lage sei, sich ihrer zu erfreuen. Als Militärprediger sei er subordinationsmäßig behandelt, und jetzt dürfe er noch immer nicht in die Civil-Predigerstelle eintreten, wo Freiheit im Gebrauche der Agende herrsche. Witzleben wurde nachdenklich und antwortete dann: „Nun, ich will Ihnen das Mittel sagen, das Sie jetzt zu wählen haben; schreiben Sie an den König", gab ihm an, was er schreiben und wie er's einrichten solle, und erklärte sich auf seine Anfrage bereit, das Schreiben entgegenzunehmen. Am 20. Mai verfaßte er ein solches, in welchem er ganz kurz seine Schicksale darstellte, und den König bat:

„um baldige Entscheidung und Allergnädigste Bestätigung für die vom Königl. Ministerio ihm verliehene Stelle".

Bereits im Anfange des Monats hatte die oben erwähnte Schrift das imprimatur des Censors erhalten, und wurde sofort gedruckt unter dem Titel:

„Historische Beleuchtung der Agenden in den märkischen Kirchenordnungen v. J. 1540 und 1572, und der preußischen v. J. 1558 zur Einleitung einer Geschichte des liturgischen Wesens im preußischen Staat. Von J. L. Funk, evang. Prediger. Berlin 1823. In der Maurer'schen Buchhandlung." VIII u. 108 S.

In der Vorrede wird als Zweck des Buches angegeben: eine genaue und wahrhafte Kenntniß von dem Ursprunge und Werth der alten ursprünglichen Erbauungsformen unserer Kirche zu erwecken und zu fördern, damit man nicht ihre Entwickelung aus dem päpstlichen Ceremonienwesen übersehe und durch das Alter allein sich vollkommen gerechtfertigt glaube, und durch solche Kenntniß einem heilsamen Werk für unsere Kirche den Weg zu bahnen. In dem Buche selbst wird zuerst gezeigt, wie von der ersten, noch mehr katholisch-ähnlichen Schrift Luther's, von 1523, sich die von 1526 unterscheide, in welcher er das Meßartige mehr geändert habe. In der Vorrede zu letzterer Schrift habe er aber angedeutet, wie der Gottesdienst sich weiter ausbilden müsse. Hierauf wird die Entstehung der Reformation in der Mark und der märkischen Agenden erzählt, die erste derselben, die von 1540, genau dargestellt, und bei Anerkennung vieler guter und evangelischer Anordnungen die Liturgie als der römischen Messe nachgebildet Stück für Stück gezeigt, auch nachgewiesen, daß sie „bei allem Reichthum an Ceremonien doch keine sogenannten aus der Fülle des Evangeliums geschöpfte, wenig durch die Reformation geläuterte, dagegen mehr dem katholischen Cultus zu Liebe beibehaltene“ habe. Hierauf wird weiter erzählt, wie es zu der Agende von 1572 gekommen, und auch in ihr, trotz mancher lobenswerthen Vereinfachung noch Viel des bloßen päpstlichen Ceremonienwesens verblieben sei. Ferner wird von den weiteren Religionsveränderungen in der Mark berichtet, und wie namentlich seit dem Übertritte Johann Sigismunds zur reformirten Confession die Fürsten bemüht gewesen, nicht nur Alles, was im lutherischen Gottesdienste noch an den päpstlichen erinnerte, abzuschaffen, sondern denselben mehr und mehr dem reformirten ähnlich zu machen, trotz vielfacher von Predigern und Consistorien dagegen erhobener Bedenken, Friedrich der Große jedoch den Lutheranern wieder volle Freiheit gegeben habe.

In ähnlicher Weise wird dann die Einführung der Reformation in Preußen geschildert, sowie der Inhalt der ersten preußischen Agenden von 1525, 1530, 1544, und der durch

kryptocalvinistische und osiandrische Lutheraner 1558 veranlaßten, besprochen, welche letztere mit Gewalt eingeführt, später jedoch wieder abgeschafft und 1568 durch eine mehr lutherische ersetzt ward. Das Resultat der Untersuchung wird zum Schlusse dahin zusammengefaßt: „Die drei Agenden waren nicht für die Kirche, der sie angehören wollten, und in der sie gebraucht werden sollten, sondern für anderweitige Rücksichten und aus fremdartigen Gesichtspunkten bearbeitet und deßhalb aus den liturgischen Formen und Ansichten verschiedener Kirchenpartheien so zusammengestellt, wie es jenen Rücksichten am gemäßesten schien. Darum waren sie in sich selbst unhaltbar, wie jedes Werk, dem innere Nothwendigkeit fehlt, und wurden andern anstößig; darum mußten sie durch Ernst und Strenge erhalten werden, indem sie nicht die Überzeugung für sich hatten; darum reichten äußere Umstände hin, sie nach wenigen Jahren ihrer Entstehung zu fällen. Seitdem gehören sie nur der Geschichte an, wie beachtungswerthe Zeugnisse für das Wort der Schrift: Weil du lau bist, und nicht kalt oder warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde."

Die ersten Druckbogen hatte Funk Nicolovius mitgetheilt, und erhielt dieselben zurück mit folgendem Schreiben:

„Ew. Hochehrwürden

eile ich, die mir gütigst mitgetheilten 3 Aushänge-Bogen mit dem wärmsten Dank zurückzuschicken. Ich habe dieselben mit der größten Befriedigung gelesen, und bin überzeugt, daß diese Schrift viel zur richtigen Ansicht der liturgischen Angelegenheiten und zur Beförderung eines nur zu lange vernachläßigten Studiums beytragen wird. Ihr Verdienst wird also groß seyn. Möge Ihre Lage bald beruhigend und Ihren Bestrebungen günstig werden! Sollte ich früher als Sie darüber etwas erfahren, so werde ich es Ihnen gleich mittheilen.

Mit aufrichtiger Achtung und Theilnahme
ergebenst

B., 15. May 23.

Nicolvius."

Um so größer war sein Erstaunen, als Nicolovius ihn kurze Zeit darauf in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen verlangte und aufforderte, die nunmehr vollendete Schrift zurückzuhalten und nicht auszugeben. Nach Rücksprache mit dem Verleger und einigen Freunden wies Funk dieses Ansinnen zurück, worauf ihm ein officieller Bescheid verheißen ward. Derselbe erfolgte umgehends — als Antwort auf mehrere, zuletzt unter dem 30. Mai, an den Minister gerichtete Eingaben, in welchen Funk vorgestellt hatte, daß er nicht in der Lage sei, aus eignen Mitteln die Kosten des ohne seine Schuld herbeigeführten Aufenthaltes in Berlin zu bestreiten, und deßhalb um Ersatz derselben, sowie um endliche Ertheilung der Vocation für die ihm verliehene Ahrensdorfer Pfarradjunctur bitten müsse — und lautete:

„Ewr. Hochehrwürden benachrichtige ich auf die Vorstellung vom 30sten vorigen Monats bei Rückgabe der mir durch den Wirklichen Geheimen-Ober-Regierungs-Rath Nicolovius vorgelegten sechs Probebogen Ihrer liturgischen Schrift, daß die General-Kasse meines Ministerii angewiesen ist, Ihnen Einhundert Thaler, welche ich Ihnen als eine außerordentliche Unterstützung bewilligt habe, gegen Quittung auszuzahlen. Hiebei muß ich aber die Bedingung machen, daß Sie die Bekanntmachung der erwähnten Schrift bis auf meine weitere Eröffnung aussetzen. Uebrigens kann ich nicht umhin, Ewr. Hochehrwürden auf die Vorstellung vom 30sten vorigen Monats bemerklich zu machen, daß auf ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät des Königs Ihnen die Ahrensdorfer Pfarrei-Adjunctur nicht ertheilt worden ist, ich Ihnen also eine Entschädigung für den dadurch entstandenen Verlust nicht anweisen kann.

Berlin, den 3. Juni 1823.

Altenstein."

In seiner Antwort vom 7. Juni beschwert Funk sich zunächst darüber, daß ihm erst jetzt, nach fünfmonatlichem Warten und mehreren deßfallsigen Vorstellungen die amtliche Eröffnung zukäme: die Ahrensdorfer Pfarre sei auf ausdrücklichen Befehl des Königs ihm nicht ertheilt worden, da doch, wenn er solchen

Bescheid wenigstens auf sein Schreiben aus Danzig an das Ministerium erhalten, er die Wahl nach Dirschau hätte unbedingt annehmen und die dortige Stelle antreten können. Es liege also eine Vergütung des dadurch ihm erwachsenen Schadens in den Grenzen der Billigkeit, wo nicht des strengen Rechts. „Was zweitens" — so heißt es dann weiter — „das Aussetzen der Bekanntmachung meiner liturgischen Schrift bis auf Ew. Excellenz weitere Eröffnung betrifft, so bitte ich Hochdieselben, geneigtest ermessen zu wollen, daß diese Schrift, in welche eine rein historische Untersuchung niedergelegt ist, welche lediglich als Vorbereitung zur Ausfüllung einer Lücke in der kirchlichen Literatur dienen soll, welche dabei unter den Augen des Königl. Ministeriums gearbeitet und nach erhaltenem ‚Imprimatur' abgedruckt ist, durch solche plötzliche Zurücknahme offenbar den Character der Verdächtigkeit auf mich laden würde; und wenn ich die mir unter jener Bedingung zugesicherten hundert Thaler annehmen wollte, so würde mich der Vorwurf mit Recht treffen, daß ich für Geld mein wissenschaftlich-kirchliches Interesse aufopferte. Beides werden Ew. Excellenz von mir nicht fordern, der ich wegen meines Amtes und Berufs verpflichtet bin, der evangelischen Wahrheit Alles aufzuopfern, für sie Alles zu dulden."

Eine Vorstellung gleichen Inhaltes richtete er direct an den König, überreichte dabei ein Exemplar seiner Schrift und bat, daß ihm gestattet werde, nunmehr die Stelle in Dirschau anzutreten. Eine Unterredung mit Witzleben belehrte ihn jedoch, daß er darauf nicht werde rechnen können, denn derselbe erklärte ihm rund heraus: man werde ihm nur eine Stelle geben an einer Gemeinde, bei der die Agende bereits eingeführt sei, und wenn er diese nicht annehme, solches für Widersetzlichkeit halten, denn sein Bedenken sei nur Eigensinn, keine Gewissenhaftigkeit, — eine Behauptung, deren Beweis zu führen nicht einmal versucht wurde.

Aus derselben Tonart ging dann auch ein Rescript des Ministers vom 13. Juni, in welchem es heißt:

„Auf Ihre Vorstellung vom 7ten d. muß ich Ihnen eröffnen, daß Se. Majestät der König Sie wegen Ihres als Militair-Pre-

diger bewiesenen Ungehorsam's nicht als Civilprediger angestellt wißen wollen, daß Sie daher auch die Stelle in Dirschau nicht ohne Königliche unmittelbare Genehmigung erhalten können, und daß Ihnen eine Entschädigung für die Zeit, wo Sie nicht angestellt sind, nicht zu Theil werden kann, wenn Ihnen solche nicht von des Königs Majestät ausdrücklich verwilligt wird.

„Wenn Ihnen gleich Alles dies nicht unbekannt seyn kann, ... so nöthigt mich doch der befremdende Inhalt Ihres jetzigen Vorstellens, Ihnen alles Obige nochmals und auf das Bestimmteste zu eröfnen, damit Sie Sich über Ihre Lage nicht täuschen, und nicht ferner an mein Ministerium Ansprüche machen, die völlig ungegründet sind.

„Was Ihre neue Schrift betrift, so ist so wenig von einer Unterdrückung als von einer Genehmigung derselben die Rede gewesen. Nach Ihrer jetzigen Erklärung muß ich Ihnen gänzlich überlassen, was Sie über die Bekanntmachung derselben beschließen wollen."

Funk antwortete:

„.... In der evangelischen Kirche hat von jeher das Recht bestanden, daß jeder Prediger Bedenken und Vorstellungen über eine Agende einreichen und sich Belehrung oder Abhülfe erbitten durfte; kein Gesetz hat dieß in unserer Zeit untersagt, kein Gesetz die Militärprediger zu strengerem Gehorsam als jeden Civilprediger, geschweige zu militärischer Subordination in ihrem heiligen Amte verpflichtet. Ich weiß daher nicht, wie ich mit meinen actenmäßig vorhandenen Bedenken und Bitten mich des Ungehorsams schuldig gemacht haben soll.

„Eben so wenig ist mir die obgenannte Willensmeinung Sr. Majestät bekannt gewesen. Denn in dem Rescript vom 24. September v. J. hat das Hohe Ministerium den Gebrauch der Agende, wie nothwendig, zugleich als Gewissenssache betrachtet, und dem Militärprediger, der ihren Gebrauch mit seinem Gewissen nicht vereinigen zu können glaubt, das Nachsuchen einer anderen geistlichen Stelle erlaubt. Damit hat es mir die Entfernung aus dem Predigtamt in meinem Vaterland nicht nur nicht angezeigt, sondern vielmehr die Bewerbung um

eine Civilpfarre freigestellt, und Es selbst hat diese meine Auslegung factisch damit bestätigt, daß Es in Folge meiner Erklärung auf jenes Rescript mir die Ahrensdorfer Pfarradjunctur auf's unbedingteste ertheilte" u. s. w.

Bisher hatte Funk geglaubt, sich auf die mancherlei Hoffnungen, welche ihm theils direct, theils indirect gemacht wurden, wenigstens insofern verlassen zu können, daß er daraus das Bestreben nach einer günstigen Erledigung seiner Sache glaubte entnehmen zu dürfen. Man hatte ihm erzählt, daß sowohl der Minister wie die Räthe des Ministeriums sein Benehmen auf's Höchste achteten, ihn auch in Allem unterstützen würden, sie fürchteten aber die Hofparthei, die in jedem freimüthigen Worte gleich Ungehorsam witterte; der Minister unterhalte sich gerne mit ihm, weil er ihm frei und unumwunden über die kirchlichen Verhältnisse Aufklärung gäbe u. dgl.; man hatte ihm von einer Anstellung im Cultusministerium gesprochen, ihm Aussicht auf eine Professur eröffnet, u. s. w.; jetzt aber sah er wohl ein, was er von derartigen Reden zu halten habe, und daß gerade der Minister am allerwenigsten ihm günstig gesinnt sei.

Er erfuhr, daß obiges Rescript desselben keineswegs auf einer neueren Willensäußerung des Königs beruhe, sondern in dieser ganzen Angelegenheit erst eine einzige Cabinetsordre und zwar im Januar ergangen sei, in welcher der König nicht seine Anstellung als Prediger überhaupt, sondern nur in Ahrensdorf, wo der König Patron war, untersagt, das Ministerium aber dieser Bestimmung eine weitere Auslegung gegeben habe, weil es beabsichtige, in nächster Zeit die Agende auch in allen Civilgemeinden einzuführen. Damit war sein persönliches Schicksal so gut wie entschieden, und er selbst täuschte sich darüber nicht. „Nun stehe ich ganz frei" — schrieb er —, „aber eben darum dem lieben Gott näher. Das Losgerissenwerden und Sichlosreißen von den Menschen, zumal von denen, die viel Anhänglichkeit und Wohlwollen für mich zeigten, hat mir großen Kampf gekostet . . . Nun ist der Kampf bestanden; ich bin denen, die zu schwach oder zu schlecht waren, um es mit meiner Sache und mit mir redlich zu meinen,

abgestorben, und lebe nun ganz meiner Sache im Vertrauen auf Gott, ich bitte ihn um Kraft und Weisheit und hoffe auf dieß sein Geschenk."

Am 22. Juni erhielt er von dem Ober-Consistorialrath und Propsten Ribbeck eine Einladung zu einem Besuche, und als er derselben Folge leistete, begann Ribbeck bei einer Tasse Kaffe eine von ihm selbst als „vertraulich" bezeichnete Unterhaltung. Zuerst sprach er über Funk's Schrift, und bemerkte dabei u. A.: sie enthalte Anspielungen auf die neue Agende, und indem er die Quellen derselben verdächtig gemacht, habe er ihrer beabsichtigten allgemeinen Einführung entgegengearbeitet. Ob er die Schrift mit Auslassung jener Stellen umarbeiten wolle, oder zugeben, daß ein Anderer sie umarbeite; so, wie sie sei, könne sie nicht in's Publikum kommen, da der König sie anstößig gefunden. Ferner legte er Funk die Frage vor: ob, wenn durch die Generalsynode, oder eine Commission angesehener Geistlichen, oder auf andere Weise die allgemeine Einführung der Agende bestimmt würde, er bereit sein würde, sie dann anzunehmen?

Auf diese beiden Fragen wünschte Ribbeck eine schriftliche Antwort. Funk erbat sich Bedenkzeit, und erklärte nach zwei Tagen mündlich wie auch schriftlich: er sei zu jedem Versuche einer Vermittlung gerne bereit, um der großen Wichtigkeit der Sache willen müsse er aber wünschen, daß ihm die Punkte, auf welche er schriftlich antworten solle, auch schriftlich vorlägen, damit Alles reiflich erwogen werden könne, und auch in den Worten das richtige Maaß und Bestimmtheit walten möge.

Darauf wurde er am 26. Juni zum Minister Altenstein beschieden, welcher seine Ribbeck abgegebene Erklärung heftig tadelte, seine guten Kenntnisse lobte, aber sich mit seinem ganzen Verfahren höchst unzufrieden erklärte und gleichfalls über die von Ribbeck bereits vorgelegten Fragen eine schriftliche Antwort verlangte. „Sein Schelten hörte ich ruhig an" — schreibt Funk —, „weil ich meinte, theils wolle er's mir zu erkennen geben, daß ich ihm königlichen Verdruß zugezogen, theils sei es ein Manöver, auf diesem Wege Unterwürfigkeit zu erlangen. . ,

Übrigens ist er ein guter Mann, und das zeigte sich auch nach dieser zweistündigen Unterredung zuletzt so, daß er mich aus seinem Sprechsaal bis an's Entréezimmer begleitete."

Die ihm abverlangte Erklärung gab er mit folgenden Worten:

„Auf die vom Königl. Ober-Consistorialrath und Propst Herrn Ribbeck am vergangenen Sonntag in vertraulicher Mittheilung mir gemachte Anfrage über Änderungen in meiner letzten Schrift, wie über die Annahme der Agende hatte ich mir eine schriftliche Eröffnung darüber erbeten, weil eine solche zu ruhiger Überlegung sichrer leitet. Darauf haben Ewr. Excellenz mich vorgestern in mündlicher Eröffnung über dieselben Gegenstände zu einer schriftlichen Erklärung aufgefordert.

„Verbunden, einem solchen Befehle nachzukommen, sehe ich mich genöthigt, die beiden an mich gerichteten Anforderungen hier zu wiederholen; also:

1) soll ich meine Schrift dem Ermessen Eines Hohen Königl. Ministeriums überlassen;
2) erklären, ob ich die Agende annehmen werde, wenn alle Civilprediger sie annehmen würden.

„Die erste Anforderung betreffend, habe ich während der Arbeit Manuscript und Probebogen Männern, die das Vertrauen des Staates und Ewr. Excellenz besitzen, vorgelegt, welches von der Reinheit meiner Absichten zeugen mag. Wenn sich dennoch einiges Anstößige darin vorfinden sollte, wie Ewr. Excellenz zu äußern beliebten: so bin ich bereit nach erhaltener Belehrung meiner gewissenhaften Überzeugung gemäß solches zu ändern. Weiteres glaube ich bis dahin nicht erklären zu dürfen, da nach dem geehrten Rescript vom 13. Juni von ihrer Unterdrückung keine Rede ist.

„Die zweite Anforderung betreffend: so darf ich mich dafür nur dann erklären, wenn die gegen die Agende vielseitig erhobenen Bedenken erledigt und ihr wörtlich treuer Gebrauch nicht unbedingt erfordert wird. Denn darin besteht eine wesentliche Eigenthümlichkeit der evangelischen Kirche vor der katholischen, daß in jener nach Ebr. 13, 17 ein jeder Prediger für das

Seelenheil seiner Gemeinde Gott Rechenschaft zu geben hat, und darum mehr noch wie jeder evangelische Christ auf die aus der heiligen Schrift und unseren symbolischen Büchern hervorgegangene freie Überzeugung seine Handlungsweise in Religions- und Kirchensachen zu gründen vor Gott und dem Haupte der Gemeinde Jesus Christus schuldig ist. Indem ich als Militärprediger so handelte, haben Ewr. Excellenz als erster Vorstand der evangelischen Kirche unseres Staates solches anerkennend mir eine Civil-Predigerstelle hochgeneigtest ertheilt, und wenn ich jetzt in denselben Fall zurückgeführt werden soll, so bitte ich Hochdieselben, was hier Schuldigkeit nach dem Neuen Testament und den Grundsätzen unserer Kirche ist, nicht als Ungehorsam deuten zu wollen.

„In Gottes Namen erwarte ich nun die Entscheidung über mein Schicksal, und verharre ꝛc.

Berlin, den 28. Juni 1823."

Eine Antwort erfolgte auf diese Erklärung nicht, dagegen kaufte der Minister die ganze Auflage der Schrift auf, so daß kein Exemplar derselben ins Publikum gekommen ist, beauftragte auch die Censurbehörden außerhalb Berlins, wo sie dieselbe anträfen, sie aufzukaufen und an das Ministerium einzuschicken. —

Von Anfang an hatte Funk mit der größten Aufmerksamkeit den Verlauf der Agendenangelegenheit in den verschiedenen Theilen der preußischen Monarchie verfolgt, und sich namentlich eingehend mit den verschiedenen Schriften, welche für und wider erschienen, beschäftigt. Zwei derselben, welche sich die Empfehlung der Agende zur Aufgabe machten [58]), unterwarf er einer scharfen Kritik, die eine in einem längeren Aufsatze unter dem Titel:

„Die Ansichten des evangelischen Predigers Bds. im Magdeburgischen über den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der Neuen Kirchenagende für die Hof- und Domkirche zu Berlin, beleuchtet von J. L. Funk, evangelischem Prediger",

in welchem er den vom Verfasser als Fundament seiner Empfeh-

lung der Agende aufgestellten Satz: „Der Gesichtspunkt derselben ist der christlich=alterthümliche" bekämpfte durch den Nachweis, daß die Anordnungen der Agende durchaus nicht sich auf die ersten Zeiten der christlichen Kirche zurückführen ließen, und daß nicht das Alterthümliche, sondern das Ursprüngliche, was aus dem Worte Gottes geschöpft sei, den Anordnungen der Kirche zum Grunde gelegt werden müsse; und sodann einige weitere zu Gunsten der Agende aufgestellte Behauptungen widerlegte. Aussprüche, wie: „In dieser Liturgie findet nicht nur der evangelische Schwede und Engländer sich wieder, in ihr siehet auch der katholische und griechische Christ die schriftgemäßen Urbestandtheile seines Cultus, ja der Armenier und Kopte, und selbst Abyssinier würden nicht fremdartig sie achten", die Characterisirung der einzelnen durch die Agende vorgeschriebenen Handlungen und Worte, als: „schön", „rührend", „salbungsvoll", „voll frommer Weihe", „einen angenehmen Eindruck machend", „Effect machend" u. s. w., sowie das schließliche Urtheil: „Diese Agende ist aus den uralten christlichen, durch die Reformation geläuterten Formen geschöpft und in einer edeln, salbungsvollen Sprache verfaßt, und also dem Bedürfnisse der unirten allgemeinen evangelischen Kirche durchaus angemessen. Denn sie verbindet eine größere Feierlichkeit des Gottesdienstes mit einer altchristlichen Simplicität desselben, und lehrt uns überhaupt, unter angenehmen Formen Gott anbeten im Geiste und in der Wahrheit, wie unser Zeitgeist es verlangt", werden als theils unrichtig, theils auf einer falschen Ansicht von der Bedeutung und dem Zwecke des Gottesdienstes beruhend gezeigt.

Wieder vergingen mehrere Wochen, ohne daß Funk trotz mündlicher Vorfragen, namentlich bei Nicolovius und einer schriftlichen bei dem Minister, eine Entscheidung erhielt. In Folge einer von jenem gemachten Äußerung: seine Sache werde nie zu Ende kommen, denn der König erkläre sich nicht, und der Minister dürfe ihn nicht erinnern, es bleibe ihm nichts übrig, als selbst zu handeln, wandte Funk sich am 13. August abermals schriftlich an Altenstein, mit der Bitte: die bestimmte

Entscheidung über den Antritt seiner Stelle bewirken zu wollen. Er führte aus: daß er, der Minister, allein berufen sei, ihn bei dem Könige zu vertreten, um so mehr, „da E. E. es waren, welche, statt die Erledigung meiner Bedenken anzuordnen, mich zum Austritt aus dem Militärprediger-Amte durch anderweitige Versprechungen bestimmten, und die von mir vertrauungsvoll und freiwillig vorgelegte Entscheidung über die Dirschauer Stelle den Bestimmungen Sr. Majestät unterwarfen, welche nach allen bisherigen Anordnungen von Sr. Majestät nicht gefordert wurden."

Er übergab das Schreiben persönlich dem Minister und hatte bei der Gelegenheit eine längere Unterredung mit demselben, über welche er u. A. Folgendes erzählt: „ . . . Er sprach wieder wie gewöhnlich, die Sache liege dem Könige vor, und der antworte nicht, und das bedeute abschlägige Antwort . . . ich hätte mich über die Agende so bestimmt erklärt, wie Keiner, und mit der Agende habe doch der König die gute Absicht gehabt, mehr Frömmigkeit und Gottesverehrung zu bewirken. Nun setzte ich ihm auseinander, wie sich Frömmigkeit nicht aus einer Agende schöpfen ließe, wie diese Berliner dem Geiste unserer Kirche directe entgegen sei. Darauf meinte er: sie sei ja auch nur der Anfangspunkt zu etwas Besserem und der König habe schon nachgegeben, die Chöre auf den Dörfern nicht zu gebrauchen; es werde sich daraus etwas Besseres bilden lassen, das gehe nur nicht sogleich, man müsse das abwarten; aber auch derweilen könne ich mich ja nicht entschließen, selbst wenn Alle die Agende annehmen würden, beizutreten. Darauf sagte ich ihm: ‚Der König hat ausdrücklich erklären lassen, daß die Arbeiten der liturgischen Commission fortgehen würden, und wenn das ist, brauche ich nicht diese Agende anzunehmen, auch bin ich schon acht Jahre Prediger und weiß, was ich der Wahrheit und der Gemeinde schuldig bin; giebt man eine Agende, deren sich kein evangelischer Christ vor seinem Gewissen scheuen darf, und bindet uns nicht an den unabänderlichen wörtlich treuen Gebrauch, dann werde ich über Kleinigkeiten kein Aufhebens machen; was aber wider das Gewissen ist, kann ich nicht annehmen, ich bitte

mir auf mein eigenes Risiko meine Stelle aus.' . . . Besonders urgirte der Minister, warum gerade ich die Sache so scharf genommen habe, da doch die andern Prediger es nicht so gethan. Da meinte ich: ,Der bei weitem größte Theil der preußischen Geistlichkeit ist ganz einer Meinung mit mir, und wenn sie bei mir stärker hervorgetreten ist, so kommt das daher, weil ich diesen Gegenstand gerade gründlicher studirt habe.' . . . Der Minister wollte noch fortfahren, da ward ihm der Professor Lichtenstein gemeldet, der Briefe aus Aegypten vorzutragen habe; er war anfangs zweifelhaft, ihn anzunehmen, that es aber doch, und sagte mir noch: daß er antworten wolle.

„Im Vorzimmer traf ich unerwartet den Regierungsrath Reichhelm aus Bromberg, einen meiner alten Universitätsfreunde, der mit einer ganz besonderen Freundlichkeit und einem herzlichen Kusse mir entgegenkam; er sprach über meine Angelegenheit, und erklärte sich auch sehr bestimmt darüber, daß der Minister die Entscheidung besorgen müsse. Ein anderer meiner hiesigen Freunde, ein Prediger, der auch Geschäfte beim Minister hatte, blieb noch hernach da, und erwartete mich. Wir gingen beide zusammen nach Hause, und unterwegs erzählte er mir mancherlei, was er aus den sichersten Quellen wissen wollte." . .

„In meinem übrigen Leben danke ich Gott für die Gesundheit, die er mir erhält, und die Freunde, die er mir schenkt. Treuer und wahrer Freunde hat er mir ein paar zugeschickt, und das ist genug; von Bekannten und theilnehmenden Freunden mehrere in und außerhalb der Stadt, die ich besuchen kann, so oft ich will, und wo ich mit vieler Herzlichkeit empfangen werde. Meine nahen Freunde haben sich's herausdemonstrirt, daß ich nur eine geistliche Stelle oder Auswanderung ins Ausland wählen würde; ich bin schon jetzt mit einigem Gelde unterstützt, esse häufig auswärts, und habe von Einem das freiwillige Versprechen erhalten, daß, wenn es wirklich auf's Schlimmste käme, er mir eine Geldunterstützung bis zum weiteren Fortkommen besorgen würde. Das Ministerium scheint sich Besorgnisse über den Stil meiner Eingaben zu machen, wenigstens äußerte

Nicolovius einmal, sie wären so geschrieben, als ob sie gedruckt werden sollten, und fragte mich ein ander Mal gerade heraus, ob ich die Acten meiner Angelegenheit würde drucken lassen. Ich antwortete: noch habe ich dafür Nichts gethan, und glaube, das Ministerium werde mich in diese Lage nicht setzen. Andererseits hat durch meine Angelegenheit wirklich bei einigen Predigern nicht bloß ein Interesse für diese Kirchensache begonnen, sondern sie fangen auch an, zu den verschollenen Hülfsquellen unseres kirchlichen Glaubens, den symbolischen Büchern, zurückzukehren und sich daraus über den wahren Geist und die Grundsätze unserer Kirche zu belehren; und das ist etwas wesentlich Gutes."

Nach Verlauf weniger Tage erhielt er die verheißene Antwort:

„Auf Ihre Eingabe vom 13ten d. Mts. eröffne ich Ihnen, daß Sie von einer ganz falschen Ansicht über die Lage Ihrer Anstellung als Civil-Prediger ausgehen, oder solche doch wenigstens darzustellen versuchen. Bey Ihrem Ungehorsam, als Militair-Prediger die Liturgie einzuführen, würde auch ohne freiwillige Entsagung auf diese Stelle, Ihre Entsetzung von derselben und Bestrafung erfolgt und Sie jeden Falles von einer Anstellung als Civil-Prediger ausgeschlossen worden sein. Des Königs Majestät haben Ihr freiwilliges Ausscheiden nicht für geeignet erklärt, diese unerläßlichen Folgen Ihres Benehmens als Militair-Prediger aufzuheben. Alle Gelegenheiten, die sich Ihnen dargebothen haben, durch Ihr Benehmen Ihr Verschulden als Militair-Geistlicher wieder einigermaaßen gut zu machen, und die Bürgschaft über Ihr Betragen als Civil-Geistlicher zu geben, haben Sie nicht nur unbenutzt gelassen, sondern sogar dadurch den üblen Eindruck Ihres früheren Benehmens erhöhet. Sie bedürfen daher keiner weiteren Resolution, um Sich zu überzeugen, daß Sie eine Civilprediger-Stelle nicht erhalten können.

„Was erforderlich ist, um das Geschehene wieder gut zu machen und Vertrauen für die Zukunft zu erwecken, ist Ihnen bekannt, und wenn etwas in Ihrer Angelegenheit

noch geschehen kann, so muß solches lediglich von Ihnen ausgehen.

Berlin, den 19. August 1823.

Der Minister der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein."

Funk erwiderte:

„Aus der Eröffnung Ew. Excellenz vom 19/23sten v. Mts. geht hervor:

‚daß ich eine Civilprediger-Stelle nicht erhalten könne, weil ich Amtsentsetzung, Bestrafung, und Ausschließung von jeder Civilprediger-Stelle verdient hätte'.

Demnach müßte ich mich der strafwürdigsten amtlichen Vergehungen schuldig gemacht haben. Da mir solches aber ohne vorangegangene Untersuchung eröffnet worden, so werden Ew. Excellenz sich selbst überzeugen, daß ich mich dabei nicht beruhigen darf. Wie ich nun in meinem Schreiben vom 13ten v. Mts. Ew. Excellenz auf's Ergebenste gebeten habe, meine Unschuld bei Sr. Majestät zu vertreten, so ersuche ich nun Ew. Excellenz auf's Dringendste, die strengste Untersuchung gegen mich zu veranlassen, damit ich im Fall der Verschuldung die Strafe erleide, die ich nach dem Gesetze verwirkt habe, im anderen Fall aber wenigstens meine bürgerliche Ehre unbefleckt und rein erhalten werde.

„Für diesen Antrag berufe ich mich auf die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts, Thl. 2, Tit. 11, § 532, welches für den Fall einer Entsetzung von einem geistlichen Amte die nähere Untersuchung des Vergehens ausdrücklich vorschreibt, und bin der Gewährung desselben um so gewisser, da ich ja nur ein Recht in Anspruch nehme, welches das Gesetz selbst Räubern und Mördern zugesteht.

„Meine dermalige Lage nöthigt mich zu Maaßregeln, um derentwillen ich Ew. Excellenz gehorsamst bitten muß, daß Hochdieselben geruhen wollen, diese Untersuchung auf's Schleunigste einzuleiten und mich von dem diesfälligen Beschluß auf's Baldigste in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 2. September 1823."

Dieser Antrag wurde in einer drei Bogen langen Auseinandersetzung unter dem 16. September abgelehnt, da die angeführte Gesetzesstelle nur Anwendung finde auf Geistliche, welche noch im Amte seien, um zu entscheiden, ob dieselben entlassen werden müßten, nicht aber, „um über die Würdigkeit zu einer neuen Anstellung in einem geistlichen Amte zu entscheiden". Die weitere Erörterung geht dann davon aus, „daß Funk sein Amt als Divisionsprediger längst resignirt habe, seine früher von dem Ministerio beabsichtigte Wiederanstellung aber nach dem ausdrücklichen Befehle Sr. Majestät des Königs nicht stattfinden solle, so lange er in seinen früheren Ansichten über seine Dienstobliegenheiten beharre", daher auch eine Untersuchung wider ihn „ungeziemend und überflüßig" sei, und recapitulirt im Übrigen die bereits früher ausgesprochenen Ansichten des Ministers über diese „Dienstobliegenheiten".

Funk's zum größten Theil auf die eigenen Worte und Handlungen des Ministers, namentlich die Rescripte vom 24. September und 29. November 1822, gestützte Erwiderung vom 4. October, in welcher er gegen das eingeschlagene Verfahren auf's Entschiedenste protestirt, blieb zunächst unbeantwortet. —

Noch immer hatte der Kirchenvorstand und der größte Theil der Gemeinde zu Dirschau an der Hoffnung festgehalten, daß Funk das ihm übertragene Amt werde antreten können, und als auf dreimalige Anfrage beim Ministerium die Antwort erfolgte, der König habe über die Sache zu entscheiden, so wandte sich der Magistrat im Mai direct an diesen. Doch auch dieser Schritt blieb erfolglos. Anfangs October erhielt Funk ein Schreiben aus Dirschau, daß ein Theil der Gemeinde beginne unruhig zu werden, und wenn auch „die größere Zahl dieser Gemeinde fast unzertrennlich an ihm hänge", eine Neuwahl doch nicht werde zu verhindern sein, wenn Funk nicht baldigst die Stelle werde antreten können. Es hätten übrigens alle Prediger, welche sich um dieselbe jetzt beworben, erklärt, „daß sie nur dann ihre Predigten wollten als Probepredigten angesehen wissen, wenn es sich officiell bestätige, daß er diese Stelle nicht annehme".

Mit großer Freude dankte Funk für die Anhänglichkeit der

Gemeinde, und erklärte sich bereit, die Stelle sofort anzutreten, sobald ihm die von der königlichen Regierung bestätigte Vocation übersandt sei.

Statt derselben aber erhielt er am 3. November die Anzeige des Magistrats, daß am 5. October eine Neuwahl stattgefunden, und Prediger Anger zum Pfarrer erwählt sei. Er protestirte sofort dagegen, daß die ihm durch Wahl übertragene Stelle ohne weitere Rücksprache mit ihm Seitens des Magistrats, ja ehe noch seine Antwort auf die im Namen der Gemeinde an ihn gerichtete Frage hätte in Dirschau sein können, ihm plötzlich wieder entzogen sei, stellte auch dem Consistorium zu Danzig eine Abschrift dieses Protestes zu. Darauf erhielt er von der dortigen Regierung die Antwort: daß die Vocation für den neuerwählten Pfarrer erst auf vorherige Anfrage bei dem Ministerium und, nachdem dieses erklärt, daß Solches unbedenklich geschehen könne, bestätigt sei; der Magistrat zu Dirschau rechtfertigte sein Verfahren ihm gegenüber nachträglich damit, daß die Danziger Regierung bereits am 30. Mai ihn aufgefordert habe, die Pfarre baldigst wieder zu besetzen, indem widrigenfalls dieselbe von ihrem jus devolutionis Gebrauch machen werde.

Aus Privatbriefen erfuhr er, zur Beschleunigung der Neuwahl habe namentlich auch der Umstand beigetragen, daß über sein Schicksal in der dortigen Gegend die verschiedenartigsten Gerüchte verbreitet waren, wie: er habe in Sachsen eine Stelle angenommen; er sei aus dem Predigtamte entfernt; er habe ein Buch geschrieben, das confiscirt, und dessen Verkauf den Buchhändlern bei schwerer Strafe verboten sei u. dgl.; der ihm anhängende Theil der Gemeinde habe sich an der Wahl nicht betheiligt, vielmehr bei der Regierung dagegen protestirt und von derselben die Bestätigung der für ihn auszufertigenden Vocation verlangt; das Consistorium sei Anfangs October vom Ministerium aufgefordert, die Wahl noch hinzuhalten; dieses Schreiben sei aber zu spät eingetroffen, so daß dieselbe nicht mehr habe verhindert werden können.

Damit war ihm auch diese Hoffnung zertrümmert, und

während er am Anfange des Jahres zu einer Stelle berufen, zu einer zweiten erwählt war, war ihm am Schlusse desselben die Aussicht nicht nur auf eine dieser beiden, sondern auf jegliche Anstellung überhaupt genommen.

Trotz der zeitraubenden und mühevollen Verhandlungen war es ihm während des verflossenen Jahres doch immer noch möglich gewesen, die mancherlei Hülfsmittel, welche die Hauptstadt bot, zur Vervollkommnung seiner theologischen Ausbildung zu benutzen, namentlich auch zur Vollendung einer Arbeit, der er seit mehreren Jahren mit Liebe seine Mußestunden gewidmet hatte.

Von jeher hatte er daran festgehalten, daß alle kirchlichen Anordnungen, also auch die neue Agende, sowohl hinsichtlich ihres Inhalts wie der Art ihrer Einführung nur nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche, wie sie sich in Übereinstimmung mit dem Neuen Testamente in ihren symbolischen Schriften und den Kirchenordnungen der Reformationszeit ausgesprochen finden, beurtheilt werden dürften. Es konnte ihm jedoch nicht entgehen, daß auch in Kreisen, in denen man es nicht erwarten sollte, eine große Unkenntniß jener Grundsätze herrsche, und, wie diese Beobachtung ihn bereits zu mehreren seiner früheren Schriften veranlaßt, so hatte er später eine übersichtliche systematische Darstellung des gesammten Inhalts der Kirchenordnungen aus der Reformationszeit unternommen, da dieselben wenig bekannt, auch theilweise schwer zugänglich waren. Gegen Ende 1823 war die Arbeit vollendet. Schleiermacher, welchem er sie mitgetheilt, war mit ihr sehr einverstanden und meinte, sie sei so, daß sie nicht nur die Censur passiren werde, sondern daß auch der König sie lesen könne, rieth aber, damit dieser nicht vorweg Anstoß nehme, den Namen des Verfassers nicht auf's Titelblatt zu setzen, empfahl ihm auch den Buchhändler Georg Reimer als Verleger; derselbe war bereit, den Verlag zu übernehmen, und sandte das Manuscript dem Censor ein. Längere Zeit verstrich, ohne daß es zurückgegeben wurde, und auf wiederholte Anfragen erfolgte endlich der Bescheid: das Manuscript sei von dem Censor Consistorialrath Dr. Ritschl

dem Oberpräsidenten v. Heydebreck als Chef des Censurwesens, von diesem dem Cultusminister v. Altenstein eingesandt, welcher letztere verfügt habe: „es solle ausgemittelt werden, ob der ehemalige Militärprediger Funk in Danzig der Verfasser des eingereichten Manuscripts sei und sich dazu bekenne". Reimer verweigerte, diese Frage zu beantworten, und verlangte die Rückgabe des Manuscripts, falls nur unter dieser Bedingung die Druckerlaubniß ertheilt werden solle. Soweit wollte man es indeß nicht kommen lassen, und so konnte, nachdem eine Stelle gestrichen worden [54]), das Buch im Laufe des Jahres 1824 erscheinen. Es führt den Titel:

„Die Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands in ihrem ersten Jahrhundert. Berlin 1824. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. XVI und 435 S. [55])"

In dem Vorwort spricht der Verfasser, nach einigen Bemerkungen über den Zweck und die Bedeutung der Kirchenordnungen, sich über die Aufgabe, welche er sich mit diesem Buche gestellt, dahin aus, es sei seine Absicht: „aus den ältesten protestantischen Kirchenordnungen und Agenden als den Quellen nachzuweisen, wiefern das evangelisch-lutherische Kirchenwesen den Grundsätzen der Reformation gemäß in der ersten Zeit seiner Ausbildung in Deutschland wirklich eingerichtet gewesen sei, und somit aus der Zusammenstellung des einzeln Vorhandenen ein allgemeines Bild des protestantischen Kirchenwesens in seiner ursprünglichen Gestaltung zu liefern. Deßhalb habe ich nur Kirchenordnungen des ersten Jahrhunderts gewählt und ihren Inhalt als bloßes factisch vorhandenes Materiale nach den Objecten zusammengestellt; aber eben weil es ein treues Bild dessen, was als lutherisches Kirchenwesen jener Zeit nachzuweisen ist, sein sollte, die benutzten Werke sorgfältig geprüft und mit einander verglichen, die Auszüge mit strenger Hinsicht auf die symbolischen Bücher, die die Kirchenordnungen selbst als ihr Regulativ betrachten, gewählt, und in der Darstellung zur möglichst genauen Relation des Textes die Sprache jener Zeit, soweit sie angemessen ist und uns irgend verständlich und in den Formularen

erbaulich sein kann, beibehalten. Auf Deutschland ist aber diese Arbeit beschränkt (wiewohl sich der Verfasser auch mit Kirchenordnungen anderer Länder bekannt gemacht hat), weil hier Ursprung und Wiege der Reformation ist; und nur auf die lutherischen Kircheneinrichtungen, nicht zugleich die reformirten, weil eine abweichende Entwickelungsart schon in jener Zeit verschiedene Resultate gegeben hat."

Das Buch selbst zerfällt in zwei Theile:

I. Von der Lehre;

II. Von der Erhaltung und Übung der evangelischen Lehre; letzterer wieder in fünf Kapitel:

1) Vom Predigtamt;
2) Von heiligen Handlungen;
3) Vom Kirchenregiment;
4) Von christlichen Lehranstalten;
5) Vom Kirchen- und Armenvermögen;

welche in zahlreichen Unterabtheilungen den gesammten Inhalt jener Kirchenordnungen übersichtlich wiedergeben.

Wie brauchbar dieses Buch ist, zeigt, um anderer Beispiele zu geschweigen, der Umstand, daß die Berliner Missionsgesellschaft bis in die neuere Zeit dasselbe den von ihr ausgesandten Missionaren mitgegeben hat, mit der Anweisung, in Fällen, wo die ihnen ertheilte Instruction nicht ausreiche, sich aus ihm Raths zu erholen.

Außer dieser Arbeit beschäftigte ihn zu jener Zeit noch eine zweite, welche mehr als sie in directer Beziehung zur Agende stand, die Besprechung und Widerlegung einer in Frankfurt a. M. erschienenen apologetischen „Kritik der neuen preußischen Kirchenagende" in einer Abhandlung:

„Ueber evangelische Wahrheit und Freiheit bei liturgischen Einrichtungen mit Bezugnahme auf die Kritik der neuen preußischen Agende" [56]).

In dem ersten Abschnitte: „Ueber liturgische Freiheit, und über Bedürfniß und Nothwendigkeit bestimmter Vorschriften über die Formen des öffentlichen Gottesdienstes" wird der Zwang zum unabänderlichen Gebrauche ein für alle Mal feststehender

Formeln, wie die Einführung gottesdienstlicher Einrichtungen durch ein Machtgebot statt auf dem Wege der Überzeugung als durchaus unevangelisch nachgewiesen, und das Resultat der Untersuchung am Schlusse dahin zusammengefaßt: „Nach diesem Allem wäre eine evangelische Agende Nichts mehr als eine Anleitung, wie die Verkündigung des göttlichen Wortes und die Verrichtung der heiligen Handlungen zur Erbauung des Evangeliums in der Gemeinde geschehe; die darin befindlichen Formulare Nichts mehr als Muster und Vorbilder, wie in dem Geist und Sinn des Evangeliums die heiligen Handlungen zur Erweckung des lebendigen Glaubens vollzogen werden mögen; und die Prediger würden höchstens in christlicher Liebe ermahnt werden können, sich ihrer, wie es zur jedesmaligen Erbauung am förderlichsten ist, zu bedienen, nicht aber auf den buchstäblichen Gebrauch zu verpflichten und anzuhalten sein."

Im zweiten Abschnitte: „Vom Wesen des evangelischen Gottesdienstes" giebt der Verfasser eine gedrängte Darstellung des christlichen Gottesdienstes von den ältesten Zeiten an und zeigt den Gegensatz des ursprünglichen evangelischen Gottesdienstes zu dem durch das Hinzutreten der Opferidee aus demselben entwickelten Cultus, wie er noch in der römischen und der orientalischen Kirche stattfindet: „Dort ist der Unterricht im göttlichen Worte die Basis, der freie lebendige Gebrauch desselben das Erweckungs- und Belebungsmittel der heiligen Gesinnung; hier ist die Feier der heiligen Handlung der Hauptzweck, Worte und Gebräuche sind die Anregung und Abbildung der für diese Feier nöthigen Stimmung, ja selbst die Heiligung, die doch als das Hauptwerk des Evangeliums ein aus dem lebendigen Glauben hervorgehender continuirlicher Seelenzustand sein soll, tritt als ein bloßes durch bestimmte Formeln effectuirtes momentanes Ingredienz zur vollständigeren Verrichtung des heiligen Actus auf; — dort wird also die gemeinschaftliche Gottesverehrung als die Zubereitung zu einem heiligen Lebenswandel betrachtet, hier ist sie nichts Anderes als die öffentliche Uebung bestimmter, feststehender Gebräuche zur Feier einer heiligen Handlung. Darum ist dort auch nur die

formale Ordnung angegeben, innerhalb deren das göttliche Wort und Sacrament geübt werden und diese als das Materiale der Erbauung gesetzt; hier das Materiale selbst in einem geordneten Fortschritt zur äußerlichen Darstellung der Bedeutung und Wirkung der heiligen Handlung gegeben; weßhalb auch dort ein freier Vortrag gehalten und aus dem Herzen gebetet wird, hier die ganze äußerliche Verrichtung nicht bloß vollständig und genau vorgeschrieben, sondern auch ihr wörtlicher unabänderlicher Gebrauch erforderlich ist."

Im Folgenden wird dann das Verwerfliche der letzteren in die neue Agende vielfach übergegangenen Idee ausführlicher gezeigt und dagegen die Art des den Grundsätzen des Evangeliums entsprechenden Gottesdienstes im Anschluß an „Luthers deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" (Wittenberg 1526) ausführlich erläutert.

Im dritten Abschnitt wird die Frage erörtert:

„Wer das Recht habe, eine neue Liturgie zu entwerfen und einzuführen?"

Nachdem die dafür, daß dem Landesherrn dieses Recht zustehe, in der critisirten Schrift angeführten Gründe als unrichtig nachgewiesen, wird ausgeführt, daß die Berathung neuer kirchlicher Anordnungen Sache der Vorsteher und Aufseher der Gemeinden, nämlich der Geistlichen und der Patrone sei, das Resultat der Berathung aber jederzeit den Gemeinden zur Annahme vorgelegt werden müsse; dem Staatsoberhaupte stehe nur die Confirmation und Publikation der kirchlichen Gesetze zu.

Gerade während er mit dieser Arbeit beschäftigt war, hatte er Gelegenheit, zu sehen, wie der König seine Idee zum ersten Male bei einer großen Parade, welche in der Nähe von Berlin über ca. 45,000 Mann abgehalten wurde, zur Ausführung brachte. „Aufgerichtete Altäre" — so schreibt er in seinem Tagebuche — „mit Lichtern und Crucifix; das Militär ca. 2000 Schritte davon, bloß Liturgie, keine Predigt; ein reines Schauspiel!"

Anfangs December 1823 wurde Funk das Directorat der

Schule in Langensalza angetragen; er lehnte es jedoch ab, da er nur im äußersten Nothfalle aus dem geistlichen Amte scheiden wollte, auch der endgültigen Erledigung seiner Angelegenheit durch einen derartigen Schritt nicht glaubte vorgreifen zu dürfen.

Freilich war zu einer solchen zur Zeit wenig Aussicht. Aus Privatgesprächen hatte er erfahren, daß weder wegen der Dirschauer Pfarre bei dem Könige angefragt, noch sein Schreiben an denselben ihm mitgetheilt sei. Auch der Minister Altenstein verhielt sich schweigend, was allerdings sehr erklärlich war, da sich auf Funk's Eingabe vom 4. October, welche Nicolovius für „so scharf und gründlich" erklärte, „daß es der beste Advocat nicht besser hätte machen können", sachlich kaum Etwas erwidern ließ. „Wenn ich hier nicht Geduld lerne", schrieb er um diese Zeit an seinen Freund Rith in Danzig, „lerne ich sie nie. So viel ist mir aber wirklich schon geworden, daß ich mit ruhiger Festigkeit reden, schreiben, treiben und warten kann. Wer mit allen Consistorial- und Oberconsistorial-, Geheimen und wirklichen Geheimen Räthen, Minister und Cabinetsrath, königlichen Generaladjutanten und Bischof verhandelt hat, wird denn doch endlich Etwas lernen müssen, wenn er nicht gar strohern ist. Dabei hoffe ich, daß weder Sie noch Ihre gute und dabei oft schelmisch freundliche Hausehre mich, wenn Sie mich wiedersähen, nicht eben weniger heiter und munter, wenngleich vielleicht weniger lustig wiederfinden sollten. Im Ganzen läge an solcher Stimmung wenig; aber für gewisse Lagen und Verhältnisse ist sie doch sehr nützlich, und es will mich bedünken, als habe die mir angeborene Lebhaftigkeit und Heiterkeit meines Wesens mich, zumal in manchen Augenblicken, sehr aufrecht erhalten."

Endlich nach dreimaligen Beförderungsgesuchen erfolgte am 21. Februar 1824 ein Rescript des Ministers, welches lediglich die Verfügung vom 16. September v. J. wiederholte, und sich dann in einem längeren Excurse über Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue erging. Noch einmal, wenngleich die Erfolglosigkeit vor Augen sehend, trat Funk diesen Ausführungen in einer

Eingabe vom 7. April entgegen, in welcher er darlegte: daß er eine Untersuchung verlangt habe, weil ihm ohne eine solche und ohne alles Urtheil jegliches Recht auf eine Anstellung als Civilprediger abgesprochen sei. Mit großer Klarheit und Schärfe faßte er die Grundsätze, welche sein Verfahren in dieser Sache geleitet hatten, zusammen, schilderte die ihm zu Theil gewordene Behandlung von Anfang an mit einem Freimuthe, wie er zu jener Zeit, und noch dazu den höchsten Behörden gegenüber, nicht gerade gewöhnlich war, und schloß mit den Worten: „Und nun, da es, wiewohl durchaus ohne mein Verschulden, so weit gediehen ist, daß ich in meinem Vaterlande nichts Erfreuliches mehr zu erwarten habe — denn meinem Berufe freiwillig entsagen, oder mein Gewissen überreden: daß die evangelische Kirche Menschensatzung als unabänderliche göttliche Wahrheit, und menschliche Einrichtungen, die dem Worte Gottes geradezu widersprechen, als nothwendig und heilsam anerkennen müsse, kann ich nicht —, so wird dann auch über mein Weilen in demselben entschieden sein. Wie sehr mich auch die Trennung von ihm schmerzen wird, so soll mich der Gedanke: für eine heilige und gerechte Sache unschuldig zu leiden, aufrichten. Und wenn ich darum aus dem Lande, in dem ich geboren und dem ich mit treuer Anhänglichkeit und mancher Aufopferung gedient, verstoßen, arm und verlassen mir eine neue Heimath suchen muß: so hoff' ich zu dem Gotte, der die Gerechtigkeit und die Wahrheit, nicht die Person ansieht, daß er mir irgendwo einen meinem Berufe angemessenen Wirkungskreis anweisen werde. Hält er mich würdig, meinem Heilande in Kreuz und Leiden nachzufolgen, so wird er mir auch den Frieden geben, den die Welt ihren Freunden nicht zu geben vermag. Ihm und seinem Sohne, der allein Meister ist und Haupt der Gemeinde, sei Preis und Ehre jetzt und immerdar. Amen!"

Denn daß er in Preußen auf eine Anstellung im geistlichen Amte sich ferner keine Hoffnung werde machen können, ersah er auch aus dem Gange, welchen die Agenden-Angelegenheit den Civilgeistlichen gegenüber genommen hatte. Nachdem den Militär-

predigern der Gebrauch derselben befohlen war, wurden im Jahre 1822 die Civilprediger einzeln durch das geistliche Ministerium aufgefordert, sich darüber zu äußern, ob sie nicht auch diese „erneuerte Agende" in ihre Gemeinden einführen wollten, was der König mit „besonderem Wohlgefallen erkennen würde". Um diese Aufforderung zu unterstützen, stellte der König nicht nur Exemplare der Agende unentgeltlich zur Verfügung, sondern verschenkte auch an zur Annahme geneigte Geistliche solche, in welche er eigenhändig einen Segenswunsch eingeschrieben hatte. Trotzdem erfolgte allgemeine Ablehnung — wenngleich aus sehr verschiedenen Beweggründen —: kaum der sechszehnte Theil der gesammten Geistlichkeit erklärte sich bei der ersten Umfrage zum Gebrauche der Agende bereit. Auch die von sämmtlichen Superintendenten erforderten Gutachten sprachen sich gegen dieselbe aus, desgleichen die meisten der zahlreichen über sie erschienenen Aufsätze und Schriften. Dieser Widerspruch aber reizte den König nur um so mehr, auf seinem Vorsatze zu beharren. Allerdings nahm er noch nicht, wie zehn Jahre später, seine Zuflucht zu Gensd'armen und Soldaten, um lutherischen Gemeinden die unirte Agende aufzuzwingen, zunächst wurden mildere Mittel versucht. Die Behörden mußten Alles aufwenden, ihre Annahme zu erwirken: Belobungen, Orden, Geschenke wurden an ihre Förderer vertheilt. Alle drei Monate erfolgten Umfragen bei den Geistlichen, wie weit es mit Einführung der Liturgie gekommen. Das patriotische Gefühl wurde aufgerufen, die Unterthanentreue, und die Liebe zum Könige, dessen warmer Wunsch doch nun einmal die Einführung der Agende sei. Schriften, welche dieselbe vertheidigten und, nach der Meinung des Königs, „die Einwürfe, welche hie und da irrthümlich gegen die von Ihm genehmigte biblische Agende gemacht worden, befriedigend entkräfteten", wurden auf seinen ausdrücklichen Befehl unter den Geistlichen verbreitet. Denen, welche der Agende abgeneigt waren, wurde nicht nur mit dem Mißfallen des Königs und Amtsentsetzung gedroht, es wurden sogar „von oberen Geistlichen und obrigkeitlichen Personen" — so heißt es in dem handschriftlichen Berichte eines schlesischen

Geistlichen — „gegen die ihnen Untergebenen mancherlei Mittel und Wege, die sich nach strengen Grundsätzen christlicher Sittlichkeit keineswegs unbedingt rechtfertigen lassen, aufgeboten, um möglichst viele bejahende Stimmen für die Agende von den Geistlichen zu erlangen". Der König selbst erkundigte sich, wo er Geistliche sprach, sofort, ob die Agende gebraucht werde, und lobte, wenn er eine bejahende, schalt, wenn er eine verneinende Antwort erhielt. Um der Behauptung, daß er Verbesserungen derselben durch Rücksichtnahme auf die ausgesprochenen Bedenken keineswegs abgeneigt sei, einigen Schein zu verleihen, wurde Anfangs 1824 eine neue Auflage mit einzelnen Änderungen und einem vermehrten Anhange von Gebeten und Bibelsprüchen veranstaltet. Durch ein Ministerialrescript vom 24. März wurde den Geistlichen davon Mittheilung gemacht, mit dem Bemerken, daß jetzt ein Grund zum Widerspruche nicht mehr vorhanden sei, sie sich vielmehr unbedingt mit „ja" oder „nein" darüber zu erklären hätten, ob sie der Forderung Folge zu leisten bereit seien. Die Zahl derer, die fest blieben, wurde immer kleiner [57]), zumal das Ministerialrescript gar kein Hehl daraus machte, daß es der entschiedene Wille des Königs sei, die Agende in allen Gemeinden einzuführen; gar mancher Geistliche, der früher erklärt, daß er lieber graben oder Holz hacken wolle, als die Agende gebrauchen, ließ sie sich, ohne ein Wort zu verlieren, gefallen, und nicht wenige Beispiele von einer noch unwürdigeren Nachgiebigkeit und Characterlosigkeit hat die Geschichte aus jenen Tagen verzeichnet.

„Wenn so die Apostel und ersten Kirchenlehrer gehandelt hätten" — äußerte Funk über einen derartigen Vorgang —, „wäre gewiß kein Evangelium in die Welt gekommen! Nun aber mag solche Versuchung auch nicht ohne Gottes Willen geschehen; Er wird nun Musterung halten, welches seine Prediger seien, d. h. welche allein auf sein Wort und seinen Sohn sehen, und aus Liebe zu ihm das thun, was er befohlen hat, und das dulden, was er verheißen hat; und welche der Welt angehören, d. h. welche um des Brodes willen die Wahrheit verleugnen."

Noch weniger wie die Geistlichen konnten sich die Gemeinden mit der neuen Einrichtung befreunden. Man sah sie allgemein als einen Versuch an, die Bevölkerung wieder katholisch zu machen, und diese Befürchtung erschien um so begründeter, als binnen kurzer Zeit der Kronprinz die katholische Prinzessin von Baiern, der König die katholische Gräfin Harrach heirathete, man auch sonst mancherlei Zeichen einer besonderen Begünstigung des Katholicismus Seitens des Königs wahrzunehmen glaubte. Zahlreiche Äußerungen aus dem Volke darüber wurden in jenen Jahren erzählt. So hörten Fremde auf der Durchreise durch Burg in der Provinz Sachsen im Sommer 1824 an einem Wochentage zu ungewöhnlicher Zeit zur Kirche läuten. Auf ihre Frage, was das bedeute, antwortete die Wirthstochter: sie hätten zum letzten Mal ihren alten protestantischen Gottesdienst, nachher würde die „neue Religion" eingeführt, die Einwohner gingen daher fast alle noch zu guter Letzt in die Kirche, um das Abendmahl zusammen nach alter Weise zu feiern; nachher wäre es vorbei, und Niemand würde mehr die Kirche besuchen. Man wolle sie Alle wieder katholisch machen, und da sehe man wohl, was die katholische Kronprinzessin ihnen gebracht habe! [58])

Einzelne Gemeinden versuchten auch wohl, sich dem Gebrauche der Agende zu widersetzen; in der Provinz Sachsen z. B. wurden die Prediger, welche sie angenommen hatten, großentheils von ihren Gemeinden gemieden; schaarenweise brachte man in der Umgegend von Wittenberg die Kinder zum Taufen in die Stadt, wo die Prediger die neue Agende nicht gebrauchten. Indeß das Ministerium zeigte auf's Deutlichste, daß es Alles daran setzen werde, dem Willen des Königs Beachtung zu verschaffen.

Somit schien für Funk alle Aussicht auf eine gedeihliche Wirksamkeit in seinem Vaterlande genommen und ihm Nichts weiter übrig zu bleiben, als dasselbe zu verlassen.

Behufs Erlangung der dazu nöthigen Papiere wandte er sich am 1. Mai an das geistliche Ministerium mit folgendem Gesuche:

„Meine pecuniäre Lage bestimmt mich, für mein ferneres

Fortkommen ohne Weile Sorge zu tragen. Wenn Ew. Excellenz demnach keine weiteren Beschlüsse zu meinem Vortheil gefaßt, so bitte ich Hochdieselben, mir auf's Baldigste

‚das zu einem Passe in's Ausland erforderliche Attest: daß ich wegen Nichtannahme der Neuen Agende außer Funktion sei‘,

gnädigst zu ertheilen.“

Er erhielt darauf zur Antwort:

„Es wird Ihnen auf die Eingabe vom 1[sten] d. M. hierdurch eröffnet, daß Sie des darin erbetenen Attestes: daß Sie wegen Nichtannahme der neuen Agende außer Function seyen, zu Erlangung eines Passes nicht bedürfen, und Ihnen dasselbe um so weniger ertheilt werden kann, als es, in der gebetenen Art, den Grund Ihrer jetzigen Lage nicht völlig der Sache angemessen angeben würde.“

In Folge dessen suchte er bei dem Ministerium des Innern und der Polizei um einen Paß zur Auswanderung nach, worauf er auf Verfügung desselben von dem Revier-Polizeicommissär über die näheren Umstände, weßhalb er außer Amt sei, vernommen, und aufgefordert wurde, dem Ministerium darüber schriftlich zu berichten. Nachdem dieses geschehen, erhielt er von dem Berliner Polizeipräsidium unter dem 24. Juni den Erlaubnißschein zur Auswanderung.

Kurz vorher war ihm die Predigerstelle bei der lutherischen Gemeinde in Lissabon angeboten. Auf seine Bitte wurde ihm eine kurze Bedenkzeit gewährt; nach reiflicher Überlegung glaubte er indeß dem Rufe nicht Folge leisten zu können. Da die Anstellung auf Lebenszeit erfolgen sollte, so wäre die Annahme derselben für ihn der Gang in ein Exil gewesen, aus dem eine Erlösung nicht zu erwarten war, vor Allem aber traute er sich nicht „die Behutsamkeit zu, die ein evangelischer Geistlicher in einem ganz katholischen Staate nöthig hat, damit er nicht seiner Gemeinde Schaden zufüge“.

Dagegen beschloß er, sich zunächst nach Sachsen zu wenden, in der Hoffnung, mit Hülfe verschiedener ihm zu Gebote gestellter Empfehlungen dort einen angemessenen Wirkungskreis zu

finden. Dem aber setzten seine Freunde den entschiedensten Widerspruch entgegen. Sie hielten ihm vor, daß er nicht eher Preußen verlassen dürfe, als bis Alles wenigstens versucht sei, was sich in seiner Sache thun lasse. So schrieb ihm einer der dortigen Geistlichen: „N.[icolovius] sagte mir gestern auf meine Frage: daß bis jetzt in Ihrer Angelegenheit noch nichts verfügt, daß ihm unbekannt sei, ob darauf etwas werde verfügt werden, und daß er immer glaube, daß man Sie ohne alle Erwiderung auf Ihre letzte Eingabe lassen werde. — Auf ihn hat die Lesung Ihrer letzten Erklärung einen sehr vortheilhaften Eindruck gemacht, ja, nach seinem eigenen Geständniß ist er bis zu Thränen gerührt worden; allein dadurch wird freilich weder Ihnen noch Ihrer Sache aufgeholfen. Welche Stimmung sie bei den trockneren Juristen und den anderen Leuten ohne Geist hervorbringen werde, muß die Zeit lehren. — Uebrigens muß ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, daß der gegen Sie geäußerte Gedanke mir unzweifelhaft richtig erscheint: daß Sie selbst eine Versündigung auf Sich bringen würden, wenn Sie nicht alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel gebrauchen wollten, alle diejenigen mit der Lage Ihrer Sache bekannt zu machen, denen nach der Verfassung ein Urtheil über dieselbe zusteht; es auch dort zu versuchen, zu Erreichung eines richtigen Urtheils sie auf den rechten Standpunkt zu versetzen; und den Schutz der Gesetze für Sich überall in Anspruch zu nehmen, wo es Ihnen nicht allein verstattet, sondern sogar vorgeschrieben ist. Entweder müssen Sie diese letzteren auch verantwortlich machen, oder — Sie Selbst werden dafür verantwortlich, und haben eine halbe Arbeit gethan. Machen Sie Sich also an die Arbeit um des Herrn willen, und um Sich späterhin auch den geringsten Vorwurf zu ersparen. Sie haben ja bisher nicht mit halbem, sondern mit ganzem Gewissen vor Gott gewandelt. Uebrigens bleibt's dabei: seid fröhlich und hüpfet, denn Euer Lohn ist groß im Himmel!" [59])

So ging er denn noch einmal mit sich und seinen Freunden zu Rathe, ob vielleicht noch etwas übersehen sei, dessen Unterlassung er selbst oder Andere ihm zum Vorwurf machen könnten,

„und ob die ganze Angelegenheit schon so durchgeführt sei, daß die Auswanderung ihre entschiedene moralische Nothwendigkeit habe". Man machte ihn auf den Wirkl. Geh. Legationsrath Ancillon, den früheren Erzieher des Kronprinzen (nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV.), aufmerksam, und drang in ihn, noch die Meinung dieses, sowohl, weil er ursprünglich selbst Prediger gewesen, wie auch wegen seiner jetzigen einflußreichen Stellung besonders dazu geeigneten Mannes einzuholen, zumal derselbe sich früher auf's Entschiedenste gegen die neue Agende und deren Annahme in der französischen Gemeinde, deren Mitglied er war, erklärt hatte [60]). Ancillon war über seine Mittheilungen höchst verwundert, fand das gegen ihn eingeschlagene Verfahren sehr hart, und rieth ihm, sich mit einem Gesuche an den Kronprinzen zu wenden, der sich unbedenklich der Sache annehmen würde, weil man nicht zugeben dürfe, daß in Gewissenssachen irgend eine Art von Verfolgung stattfinde. Er übernahm selbst die Vermittelung des Schreibens, in welchem Funk möglichst kurz den Verlauf der ganzen Angelegenheit erzählte, und mit der Bitte schloß: der Kronprinz wolle sich seiner annehmen, und vermitteln, daß die nachtheiligen Bestimmungen des königlichen Ministeriums zurückgenommen, und er in die ihm zustehenden Rechte auf geistliche Anstellung wieder eingesetzt werde.

Am 17. August theilte Ancillon ihm mit: der Kronprinz habe sein Schreiben mit ganz besonderer Aufmerksamkeit gelesen und sei der Meinung, daß ihm nicht allein Entschädigung, sondern ganz vorzügliche Berücksichtigung gebühre. Er habe bereits Erkundigungen eingezogen und vom Geistlichen Ministerio erfahren: daß der König keineswegs seine Anstellung überhaupt verboten habe. Als einziges Mittel, wie der Kronprinz in dieser Angelegenheit helfen könne, wurde von Ancillon in dieser und wiederholten späteren Unterredungen das hingestellt: Funk müsse sich irgendwo um eine Patronats- oder eine von der Regierung zu vergebende Pfarre bewerben, und wenn ihm dann Schwierigkeiten in den Weg gelegt, oder die Bestätigung versagt werden solle, könne er auf den Beistand des Kronprinzen rechnen. Funk machte dagegen geltend, seine desfallsigen Be-

mühungen würden stets vergeblich sein, da seine bisherige Nichtanstellung überall, auch von den königlichen Regierungen, als Folge eines ausdrücklichen Befehls des Königs angesehen, ja sein Schicksal Geistlichen, welche gegen die Agende seien, als abschreckendes Beispiel vorgehalten werde. So lange diese Ansicht nicht durch eine officielle Gegenerklärung beseitigt sei, werde jeder Patron fürchten, dem Könige mißfällig zu werden, wenn er sich ihm geneigt zeige.

Wie richtig diese — übrigens auf sehr authentische Mittheilungen gegründeten — Einwände waren, zeigte sich sofort dadurch, daß mehrere nach der angedeuteten Richtung hin unternommene Versuche erfolglos blieben, ja, als Funk während einer Reise Schleiermacher's die Predigten für denselben in der Dreifaltigkeitskirche übernahm, verbot der Superintendent Küster, daß sein Name auf dem Kirchenzettel genannt werde. „Es sind noch nie diejenigen verloren gegangen“ — so tröstete er sich —, „die im lebendigen Vertrauen auf Gott für Recht und Wahrheit zu leiden bereit waren; und wenn ich mich auch nicht den großen Glaubenshelden zuzählen darf, die das Dasein der evangelischen Wahrheit zu allen Zeiten vertheidigt haben, so bleibt vor Gott doch auch das Senfkörnlein des Glaubens nicht unbeachtet.“

Und an seine Schwester schrieb er: „. . . . . es hat in der Menschheit noch trübere Tage gegeben, als die unseren, und Menschen, die alle Stürme und Wetter wohl überstanden und, wenn's rechts und links neben ihnen einschlug, ruhig und besonnen fortarbeiteten und das Werk Gottes nach ihrer gewissenhaften Überzeugung trieben. Warum nicht auch jetzt? Freilich kommt der liebe Gott nicht und zeigt mit dem Finger auf den Hans und Kunz und sagt: Du bist's, oder: Du sollst ein solcher furchtloser Tagelöhner und Arbeiter in meinem Weinberg sein; eher läßt er noch Einen bis auf die Haut naß werden, und sorgt nur dafür, daß man von solchen Schauern nicht alsbald krank wird oder gar stirbt. Aber wenn nun einmal so Einer in seinem Innern auf die lautere Wahrheit, wie sie unser Herr predigte, bestrebt ist und seine Christen=

pflicht in der gewissenhaften Erfüllung dieses Strebens findet, und darin fortarbeitet, unbekümmert um die Erfolge: so steht der Herr des Weinberges dabei, beaufsichtigt und leitet den Arbeiter und behält ihn, so lange er sich treu erfinden läßt. Also nur immer treu dem großen Herrn im Himmel, und nach seinem Sinne gearbeitet, die Ernte schafft Er, und die Arbeiter erhält auch Er. . . . .

„Ich bin in diesen Tagen durch mancherlei Einladungen zerstreut: Sonntag vor 8 Tagen hatte Prediger Roodt mich zu einer Landparthie, wo mehrere junge Mädchen waren, eingeladen, und wo wir in allerlei Bewegungsspielen auf Wiesen und im Walde uns herumtummelten, wie's wohl in alten guten Zeiten geschehen war. Vorigen Sonntag speiste ich beim Geh. Rath v. Chambeau, dem Hofstaatssecretär der Großfürstin Nicolaus, zu Mittag, in Erinnerung alter und neuer Zeiten und Verhältnisse. Gestern habe ich die schönste Gegend bei Berlin in größerer Gesellschaft besucht (Tegel, auf der Straße nach Hamburg) und beim schönsten Sonnenlichte die Aussicht auf die herrlichen Fluren und über die Havel hinaus genossen. Für morgen und übermorgen bin ich zu Mittag und Abend engagirt, morgen in einem Familienkreise, übermorgen in einer größeren Gesellschaft, wo mir neue Hamburger Bekanntschaften bevorstehen. . . Wilde meint, man könne nicht angenehmer hier leben, als ich lebe. . . Ich theile Dir solches mit, damit Du daraus die Erträglichkeit meines hiesigen Gefängnißzustandes wahrnehmest. . . . . In der überfolgenden Woche werde ich Dir mit Gottes Hülfe wichtigere Sachen mittheilen können, als diese geselligen Trödeleien, die freilich von Seiten der Urheber dankenswerthe Beweise ihrer Freundschaft für mich sind und bleiben werden."

Diese letztere Hoffnung ging indeß nicht in Erfüllung; abermalige Verhandlungen mit Ancillon blieben so resultatlos wie zuvor. Er berichtete darüber der Schwester und fügt hinzu: „. . . Auch ermahne und bitte ich Dich von Neuem, daß diese Zeit der Prüfung, in die uns Beide der Herr versetzt hat, in Deinem Herzen die Fülle des kindlichen Glaubens zu ihm erzeugen möge, die da Ruhe der Seele und Freudigkeit des ganzen Wesens

schafft. Ich habe es an mir selber erfahren, und wünsche Nichts sehnlicher, als in diesem Zustand ewiglich zu beharren, daß, wenn man erst den Schmerz überwunden hat, den das Mißlingen der Hoffnungen, die auf Menschen gesetzt werden, veranlaßt, und man dahin gekommen ist, nur und allein auf den unsichtbaren Vater im Himmel seine ganze Hoffnung zu setzen, die Seele eine ganz andere Vorstellung von Glück und Unglück, Freude und Traurigkeit, eine ganz andere Haltung in den verschiedenen Lebensverhältnissen, der Wille eine ganz andere Kraft, ja selbst der Verstand eine größere Klarheit gewinnt. Das unbedingte Hingeben in den alleinigen Willen Gottes, das wirkliche Besprechen und Berathen mit Ihm über Alles, was man thun oder unterlassen will, selbst über das, was man verkehrt gemacht hat; das fortwährende Leben wie unmittelbar unter seinen Augen entwickelt und bildet das Sittliche dermaaßen aus, daß man das Irdische theils überwindet, theils ungefährdet erträgt, und mit der freudigen Energie das Leben selbst handhabt, wodurch allein ihm ein Werth entsteht."

Durch Ancillon hatte er vom Kronprinzen den Auftrag erhalten, demselben seine Bedenken gegen die neue Agende schriftlich darzulegen. Die Arbeit beschäftigte ihn damals vorzugsweise, und machte ihm nicht wenig Mühe, da es darauf ankam, mit Rücksicht auf eine bestimmte Persönlichkeit kurz, aber auch gründlich und bestimmt und in angemessener Weise darzuthun, wie der ganze Grundcharacter der Agende dem Grundcharacter des evangelischen Christenthums direct widerspreche. Schon war dieselbe ziemlich fortgeschritten, da nöthigte gegen Ende des Jahres eine schwere Krankheit zum Stillstand. Den fortwährenden Aufregungen und Gemüthsbewegungen der letzten Jahre, verbunden mit dem angestrengtesten Arbeiten, war sein seit den Strapazen der Kriegsjahre ohnedieß schon geschwächter Körper nicht gewachsen; ein schweres nervöses und Unterleibs-Leiden warf ihn auf's Krankenlager, unter dem Leib und Seele schwer litten.

„. . . Sie haben Recht, aus meinem vorigen Briefe eine mißmüthige Stimmung herauszulesen" — schrieb er während

dieser Zeit an Weikhmann —; „wenn indeß der größte Prophet des Alten Testaments in solche Seelenermüdung versinken konnte, daß er sich den Tod wünschte, wie sollte ich nicht nach so langem vergeblichen Harren und Arbeiten einmal traurig werden, zumal das der freien Beweglichkeit des Geistes gefährlichste Körperübel, Unterleibsbeschwerden, mich so grausam geplagt, und zu ihrer Bekämpfung ein eben so großer Aufwand von Willenskraft als physische Mittel nothwendig waren. Mit den sogenannten pressentiments*) ist's aber etwas Anderes als berlinischer Modeton (der mir übrigens in den wenigsten Dingen zusagt, im Gebiet des Religiösen aber an mir den entschiedensten Gegner hat); ich bin nämlich durch die Behandlungsweise meiner Sache und meiner Person so sehr in mich hineingetrieben, und da der Mensch bei keinen sittlichen Bestrebungen auf sich ruhen kann, auf den Glauben an Gott gestellt, und habe diesen als das einzige unerschütterliche Fundament aller inneren Haltung erkannt, daß, wie von da aus meine Seelenstimmung für die Thätigkeit dirigirt wird, sie auch darin ihre Beruhigung für das Leiden findet."

Der erwähnte Krankheitszustand hielt fast das ganze folgende Jahr hindurch an und nöthigte ihn während des größten Theils desselben zu nahezu vollständiger Unthätigkeit. Schwer bedrückte es ihn, daß er durch wiederholte Rückfälle, sowie einen zur Erfrischung von seinem Freunde Noodt ihm veranstalteten Aufenthalt bei dessen Schwiegereltern in Neustadt-Eberswalde die Vollendung seiner Arbeit für den Kronprinzen und damit auch den günstigen Erfolg, welchen er von derselben hoffte, so weit hinausgeschoben sah. Eine große Stärkung in dieser Zeit waren ihm die Predigten Schleiermachers, über die er u. A. im September 1825 an seine Schwester schrieb: „Hier hält Professor Schleiermacher, wegen seines Verstandes und — was viel mehr sagen will — seines ächt evangelischen Sinnes (dies Urtheil ist jetzt ganz angemessen, denn er ist seit ungefähr einem Jahre ein durchaus Veränderter) eben so geehrt, wie wegen

*) Dieß bezieht sich auf eine Bemerkung Weikhmann's über eine Äußerung Funk's in einem früheren Briefe.

seiner unüberwindlichen Festigkeit und besonnenen Freimüthigkeit gefürchtet, wohl gar gehaßt, mit fast apostolischer Klarheit, Gründlichkeit, und Kraft, eine fortlaufende Reihe von Predigten, die Manche als gegen die Agendenangelegenheit gerichtet betrachten wollen, indem er bis jetzt nachgewiesen hat: daß der Widerstreit selbst in den Grundansichten des christlichen Glaubens und Handelns zur Ermittlung der Wahrheit nothwendig sei, derselbe also nur auf dem Wege der freien, unter dem Beistande des heiligen Geistes vollzogenen Forschung immer mehr und mehr schwinden müsse, aber weder durch Hohn und Spott, noch durch Machtbefehle, noch durch Hinüberlocken vermittelst äußerlicher Verheißungen und Androhungen beseitigt werden könne, noch dürfe. Wenn daher die letzterwähnten Mittel für die Feststellung und Erhaltung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit angewandt würden, so sei dieß um so verwerflicher, als nach dem ausdrücklichen Ausspruche des Neuen Testaments (Röm. 14, 12) Jeder für sich selbst Gott Rechenschaft geben müsse, und Keiner sich anmaaßen dürfe, so gegen den Andern zu handeln, als könne er diese Rechenschaft für ihn ablegen. Ja, es verwirren diejenigen, die in der Kirche Christi mit solchen Künsten walten, nicht bloß die Gewissen der Einzelnen, indem sie sie in einen Widerstreit zwischen ihrer Überzeugung und deren steter Beobachtung im Leben, ihrer Pflicht gegen Christum und die Verhältnisse des äußeren Lebens bringen; sondern sie lösen auch durch die Beförderung jenes Widerstreits das Band der christlichen Gemeinschaft, welches sich dadurch bewährt, daß die Schwachen durch die Kraft der Wahrheit von den Starken getragen werden, d. h. diejenigen, die der Gefahr, ihrer Überzeugung zu Gunsten der äußeren Umstände untreu zu werden, oder sie wohl gar nicht einmal zu erforschen, schon durch ihren dermaligen religiösen Zustand ausgesetzt sind, und durch die absichtlich veranstalteten Verlockungen nothwendig immer tiefer in dieselbe hineingerathen müssen." —

„. . . Die Mittheilung dieser Predigten" — so heißt es dann in dem Briefe weiter — „führt mich auf Deine privaten Religionsübungen. Denn da der Christ nur insoweit etwas ist, als sein

Wille dem göttlichen Willen und seine daraus hervorgehende Denkweise der Jesu Christi ähnlich ist, diese Ähnlichkeit aber nur durch ein unaufhörliches Einkehren in sich selbst und Bearbeiten seiner selbst nach dem göttlichen Worte also eine Zubereitung für die Herrschaft des göttlichen Willens in unserem Innern durch die lebendige Erkenntniß desselben vermittelst der Anrufung des Beistandes des heiligen Geistes zu erringen ist: so muß auch diese Bearbeitung des Innern durch das Eindringen in das Verständniß des göttlichen Wortes unter Gebet wirklich vollzogen werden, und dann erst wird successive das Göttliche die Gewalt gewinnen können über das Sinnliche und Irdische, und der Seele die Richtung geben, nach welcher sie das äußere Leben richtig zu würdigen und den Eindruck desselben auf sich zu regeln vermögen wird. Darum (und dieß ist mir auch durch Erfahrung zur Wahrheit geworden) erachte ich das tägliche, aber besonnene, mit genauer Prüfung des Sinnes vollzogene und dann auf den eigenen Seelenzustand angewandte Lesen einzelner Abschnitte der neutestamentlichen Schriften eben so nothwendig, wie das liebe Brod bei der Mahlzeit."

Endlich, im October 1825, war die Arbeit vollendet, und Funk sandte sie an Ancillon mit folgendem Schreiben:

„Im Namen Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen befahlen Ewr. Hochwürden mir im October vor. Js., meine Bedenken gegen die Neue Agende einzureichen. Da ich diese Aufforderung als eine Fügung Gottes ansah, durch welche mir eine besondere Pflicht auferlegt worden, die nämlich, diese hohe Angelegenheit der Kirche einem erlauchten Prinzen, dem dereinstigen Regenten der Preußischen Lande, vorzutragen, es also weit weniger auf meine Rechtfertigung als auf das Allgemeine der kirchlichen Angelegenheit ankam: glaubte ich dieser Pflicht nur dann auf's Vollständigste zu genügen, wenn ich diese Abhandlung nicht bloß ihrem Inhalte nach den Grundsätzen unserer symbolischen Schriften auf's Strengste gemäß abfaßte, sondern ihr auch diejenige Form gab, durch welche das Verständniß der in ihr niederzulegenden Wahrheiten von selbst einleuchtet; daher ich diese Wahrheiten nicht als bloße historische Notizen in der besonderen theologischen

Schulsprache aufstellte, sondern sie von dem allgemein christlichen Standpunkte aus zu demonstriren versuchte. Wenn ich dem Höchsten Befehle erst jetzt Genüge zu leisten vermag, so liegt dieß darin, daß diese Aufgabe nur durch viele, auf die mannichfachste Weise anzustellende, Zeit kostende Betrachtungen zu lösen war, welche bei meinen schwachen Kräften durch den Druck der Umstände, wie durch die mich oft heimsuchenden physischen Übel häufig unterbrochen wurden."

Was den Inhalt der Abhandlung betrifft, so geht dieselbe davon aus, daß „die evangelisch-christliche Principalidee, die der Rechtfertigung, der Erlösung, wie sie in Christo offenbart und von den Aposteln gelehrt worden", für alle Einrichtungen der evangelischen Kirche maaßgebend sein müsse, so „daß die evangelische Confession keinen Gottesdienst gestatten kann, als wiefern er aus der Principalidee, aus der Idee der inneren Rechtfertigung, auf eine objectiv verständliche Weise hervorgeht, daß kein Glied dieser Kirche irgend Etwas ohne die Erkenntniß der nothwendigen Beziehung desselben auf die Principalidee als gottesdienstlich ansehen darf, folglich jedes Gemeindeglied verpflichtet ist, gegen gottesdienstliche Handlungen, bei denen es diese Beziehungen nicht zu erkennen vermag, Bedenken zu erheben, und die Kirche ihrerseits verbunden, diese Bedenken auf's Vollständigste zu erledigen". Im Anschluß daran wird dann ferner der Satz aufgestellt: „Es ist unwandelbare Ansicht unserer Kirche: daß der Mangel der statarischen Form für die durchs Evangelium angeordneten Gnadenmittel keineswegs eine zu ergänzende Unvollständigkeit der evangelischen Vorschriften, sondern eine nothwendige Bedingung der Principalidee sei, weil die Gnadenmittel in Beziehung auf ein inneres, nur durch den Urtypus des Christenthums zu erweckendes Leben, und nicht als äußere Werke (welche allerdings einen symbolischen Typus und darum statarische Anordnungen gestatten) gefordert sind; und die aus dieser Ansicht mit Nothwendigkeit hervorgehende Folgerung, daß das Wesen des evangelischen Gottesdienstes nicht in den Wortinhalt, noch bloßen Wortverstand, nicht in die Gebräuche, noch in die bildliche Deutung derselben, sondern

allein in die durch den Gebrauch der Gnadenmittel zu erweckenden innersten Beziehungen des Selbstbewußtseins auf Gott gesetzt werden müsse"; — aus welchem Allem sich für die Abfassung einer evangelischen Agende folgende vier Grundsätze als unerläßliche Bedingungen ergeben:

„1) Eine evangelische Agende darf nur die vom Evangelio vorgeschriebenen Gnadenmittel als gottesdienstlich anordnen, und zwar:

2) nicht als genugthuende Werke, noch als feierliche, aus dem bloß formalen Begriff der Gottesverehrung hervorgehende Handlungen, sondern allein als eine Erweckung des inneren Menschen für die Gnadenwirkung Gottes.

3) Darf sie diese Erweckung nicht in Feststellung eines unabänderlichen Wort- und Gebrauchs-Inhalts, also nicht in die statarische Form, sondern einzig und allein in die Sicherstellung des Urtypus für den Gebrauch der Gnadenmittel setzen;

4) also auch nichts als nothwendig anordnen, ohne diese Nothwendigkeit aus der Principalidee nachgewiesen zu haben."

Der Zweck einer evangelischen Agende besteht vielmehr lediglich darin: „die äußere Ordnung des kirchlichen Gottesdienstes, die Zeit, den Ort, wie die Folge der Ausübung der Gnadenmittel so festzustellen, daß

1) in der Sphäre des äußeren gemeinsamen Bewußtseins in Hinsicht auf diesen Gottesdienst keine Verwirrung stattfinde, und

2) dem Geistlichen alle willkührlichen, der Principalidee entgegenlaufenden Bestimmungen, unmöglich gemacht werden, ohne ihn in der nothwendigen seinem Geschäfte inhärirenden Freiheit zu beschränken."

Diese Sätze werden dann weiter ausgeführt und eingehend nachgewiesen, daß und wie die Neue Agende mit ihnen im Widerspruche steht. —

Anfänglich schien es, als werde die große Mühe nicht ganz vergeblich aufgewandt sein. Am 18. December schrieb er der Schwester:

„Deinen Brief vom 12ten v. Mts. würde ich nicht bloß deinem Wunsche zufolge ‚sehr bald‘, sondern seines Inhalts wegen sogleich beantwortet haben, wenn mich nicht damals gerade die persönliche Betreibung meiner Sache, und bald darauf ein sehr heftiger Anfall meines Übels, der noch nicht vorüber ist, so lange aufgehalten hätten. Dieß zugleich die Ursache, warum ich auch jetzt, um Dir, liebe Schwester, in Ermangelung einer anderen Gabe, doch wenigstens einen Glückwunsch zu Weihnachten zuzusenden, nicht die ebenso interessanten als beschwerlichen und ermüdenden Verhandlungen selbst, sondern nur das Resultat derselben: ‚daß der Kronprinz sich wirklich für meine Sache verwenden werde‘, mittheilen kann. O! mein Fritzchen, im Ministerio war böswilligen, eigensüchtigen Menschen, hier ist zaghaften, besorglichen Gemüthern Muth, Geduld, und Ausdauer entgegenzusetzen, und, glaube nur, wenn ich mit Mühe einen Schritt für mich gewonnen, verdoppeln die Vertheidiger der Agende und ihres Verfahrens für dieselbe auch ihren Eifer. Indeß sei Gott die Ehre gegeben; er hat in mir das lebendige Bewußtsein der Gerechtigkeit meiner Sache, und der Treue und Aufopferung, mit der ich allen an mich gerichteten Anforderungen nachgekommen bin, gestärkt, mir einen freudigen Muth und ruhige Gelassenheit geschenkt, daß ich das an mir begangene Unrecht, den schändlichen Verrath an der evangelischen Kirche, das große Verbrechen gegen Gott durch die Verwirrung so vieler Gewissen und die Niederträchtigkeit der angewandten Mittel, ja selbst das dem Staate drohende Unheil durch das gewaltsam erweckte Mißtrauen gegen die evangelische Gesinnung unseres theueren Königshauses habe eindringlich und doch, wie ich glaube, bescheiden äußern, denen, die als ächt evangelische Christen und treue Diener ihres Königs gelten wollen, die Nothwendigkeit eines frommen, offenen, mannhaften Einschreitens zur heilsamen Änderung der Agendensache an's Herz legen, und so durch die Veranschaulichung der Wirksamkeit für die göttliche Sache den Einflüsterungen der Menschenfurcht und Menschengefälligkeit begegnen können. Er hat mir Kraft gegeben, daß ich das Anerbieten von Geldgeschenk und anderweitiger Ver-

sorgung habe ablehnen können, und zwar nicht aus Hochmuth oder Trotz, noch aus weltlicher Klugheit, sondern um des Gewissens willen, weil mir dieses verbeut, durch die Aussicht auf äußere Subsistenz mein aus geistlicher Amtspflicht eingeschlagenes Verfahren zu verdammen; und daß ich bei der bestimmten Erklärung verblieben bin, daß, wenn mir nicht durch Ertheilung einer geistlichen Stelle das Unrecht vergütet wird (wodurch dann auch allen die Agende ablehnenden Predigern ihre Stellen gesichert sind), ich wegen der Gerechtigkeit meiner Sache verpflichtet bin, in's Ausland zu gehen, und meine Angelegenheit bekannt zu machen. Du kannst dir leicht denken, meine gute Schwester, daß derlei Unterredungen und zwar mit Männern vom Hofe und die man wieder auch etwas schonen muß, weil nicht Böswilligkeit, sondern Furchtsamkeit ihre Thätigkeit hemmt, nicht weniger als das angestrengteste Nachdenken angreift, und daß die dabei stattgefundenen momentanen Aufregungen, zumal in dieser Jahreszeit, mein Übelbefinden mit veranlaßt haben. Während meiner Krankheit hat einer meiner Freunde mir vom Chef des Generalstabes des Kronprinzen die Nachricht gebracht, man werde mein Fortgehen aus dem Vaterlande keineswegs zugeben, sondern Alles anwenden, die Sache beizulegen; es wird aber schwer gehen und lange dauern, denn die Vertheidiger der Agende haben das Ohr des Königs für sich, und manövriren unter seiner Firma, und mit Hülfe derer, denen jeder Glaube recht ist, weil sie keines Glaubens fähig sind; die Gegner der Agende stehen jenen noch lange nicht entschieden genug gegenüber, und, wie mich bedünken will, hat unser Herr Gott noch nicht den Mann hergestellt, der mit frommer Weisheit und glaubensvoller Standhaftigkeit in den Umgebungen des Hofes und der Behörden der evangelischen Kirche ihr Recht zu vindiciren vermag, worüber unter den hiesigen Gebildeten wie Ungebildeten eine Unwissenheit und Verwirrung bis zum Erschrecken herrscht. Ganz natürlich, denn der Hang zum Vergnügen erstickt den Sinn für die Wahrheit, und das ästhetische Gefühl hemmt das selbstthätige Denken: so ist ihnen das kirchliche Wesen am Liebsten, das den individuellen Neigungen und der

Phantasie den freiesten Spielraum läßt. Darum ist mir auch das Gerücht nicht unglaublich, daß das hiesige Consistorium förmlich darauf angetragen habe: daß der König den allgemeinen Gebrauch der Agende anbefehlen möge, und stimmt gar wohl mit der Äußerung eines wohlunterrichteten Mannes: daß man noch unentschlossen sei, ob die Agende fallen zu lassen oder anzubefehlen; denn wohl mag den glaubenslosen Glaubensfabrikanten augenblicksweise unheimlich werden, wenn sie hören, daß in Pommern und Sachsen, wo die Agende durch Befehl und Drohen der Behörden eingeführt worden, nunmehr ganze Gemeinden von Predigten und Abendmahl wegbleiben, ihre Kinder nicht zur Taufe und nicht in die Schule schicken, wo die Liturgie singen gelehrt wird. Doch wer weiß, wie bald Gott selbst seiner Kirche zu Hülfe kommt; darum immer muthig dran!"

Aber auch diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Ein heftiger Krankheitsanfall, der ihn fast den ganzen December über an's Lager fesselte, unterbrach die mündlichen Verhandlungen, welche in letzterer Zeit namentlich mit den Adjutanten des Kronprinzen Major v. Röder und Obrist Graf v. d. Gröben gepflogen waren; doch schon gegen Ende des Monats erfuhr er: daß der Kronprinz sich an den König seinethalben nicht wenden könne, der Minister aber auf die Verwendung nicht eingegangen sei. Er schrieb dieß der Schwester und fügte hinzu: „Ich bin nun einmal rein auf Gott gestellt, da Er alle Hoffnungen eines glücklichen Ausganges, die ich auf bestimmte Menschen gesetzt, jedesmal zu Schanden macht, nun mag Er sorgen."

Mit innigem Danke erfuhr er in dieser Zeit die unveränderte Treue alter und das Hinzutreten neuer Freunde.

„Die Beschwerden der Krankheit" — so schrieb er — „worunter die completeste geistige Unthätigkeit die schrecklichste war, hat mir der himmlische Vater durch den herzlichen Zutritt meiner Freunde bei der herannahenden Genesung recht versüßt; ... Die Weihnachtsfeiertage habe ich in freundlicher Gesellschaft gut überstanden, und lebe seitdem noch immer meiner vollständigen Genesung, die nicht nach meinen Wünschen fort-

rückt, weil das hiesige Wetter seit Wochen stark neblig und naß ist. Einen heiteren Tag, den nach dem Weihnachtsfeste, hatten wir; und an diesem fuhr ich mit einem Freunde nach Spandau, einer zwei Meilen von hier belegenen kleinen Stadt und Festung. Wir besahen uns die Kirche, in der Joachim II. zum ersten Male das heilige Abendmahl nach evangelischer Weise empfangen, kletterten auf den Thurm, von wo es eine schöne Aussicht über das Havel- und Spree-Thal, 4 Meilen in die Weite giebt, und wanderten, nach eingenommenem Mittagsessen den halben Rückweg zu Fuß; die andere Hälfte, von Charlottenburg aus, trug uns ein solcher Wolkenbrecher, wie in Danzig am Olivaer Thor zu stehen pflegen, auf dem man das Pläsir hat, mit Leuten aller Art zusammenzusitzen, heim. Dieser Ausflug ist mir wie die beste Arznei bekommen. — Den Anfang des neuen Jahres habe ich ruhig verschlafen, und den ersten Tag desselben zur Hälfte bei einem Freunde, Professor Frick, zugebracht, dessen Mutter, eine rüstige, muntere, 80jährige Frau, mich auf's Lebhafteste an unsere selige Mutter erinnerte."

Von vielen Seiten erfuhr er in jenen Tagen die liebreichste Theilnahme; besonders wichtig aber wurde ihm die nähere Verbindung, in die er damals mit dem Kaufmann Elsner trat.

Samuel Elsner war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht nur in Berlin und Preußen, sondern weit über die Grenzen desselben hinaus bei Allen, welche für die Bestrebungen zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden Theilnahme hatten, ein mit Liebe und Achtung genannter Name. Sohn eines von böhmischen Emigranten abstammenden armen Webers, hatte er sich schon früh durch Fleiß und Geschick zum Theilhaber, später alleinigen Besitzer, eines bedeutenden Baumwollenwaaren-Geschäftes aufgeschwungen; neben dem Betriebe desselben aber widmete er seine Zeit und Kraft ausschließlich den christlichen Bestrebungen, wie sie nach den Freiheitskriegen, zum Theil nach englischem Vorbilde, in Berlin auftraten. Mitgründer der Berliner Bibelgesellschaft und des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften, führte er nicht nur vorzugsweise die

Geschäfte derselben, namentlich des letzteren, dessen Niederlage und Bureau er unentgeltlich in seinem Hause hatte und leitete, sondern gab auch seit 1818 unter dem Namen „Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes" die erste deutsche Zeitschrift heraus, welche in monatlichen Heften über die demselben dienenden Arbeiten, namentlich über die Missionen unter Heiden und Juden, berichtete. Daneben aber wurde er noch mit Anliegen aller Art um Rath und Hülfe angegangen. Sein practischer Sinn, sein lebhaftes Rechtsgefühl, das ihn mit der größten Wärme und Entschiedenheit sich der unschuldig Leidenden annehmen ließ, seine ausgebreiteten Bekanntschaften in allen Ständen machten ihn zu einem gesuchten Rathgeber, der wenn nicht anders so doch stets mit einem Bibelspruch oder Liedervers, den er mit einer oft wunderbaren Geistesgegenwart treffend zu finden wußte, und seinem fröhlichen glaubensvollen Wesen zu trösten und aufzurichten verstand. Gar weit bekannt war das schmale Haus in der Spandauerstraße Nr. 40, wo unten im Laden und daranstoßenden Comptoire die älteste Tochter, Auguste, mit der einen Schwester seiner Frau unter seiner Leitung das kaufmännische Geschäft besorgte, während zwei Treppen hoch in dem niedrigen Stübchen nach Vorne die zweite Tochter Henriette den Druck und die Versendung der kleinen Erbauungsschriften, die durch alle Welttheile sich erstreckende Correspondenz, die Versendung der Bibeln, die Herausgabe der „Neuesten Nachrichten" rc. mit ihm besorgte; in der mittleren Etage waltete still die freundliche, „sinnige und fromme Hausfrau, das Gewicht in dem Räderwerk der Familie, wie der Vater der Pendel", auch einer böhmischen Familie, deren Vorfahren nicht nur Hab und Gut und Vaterland, sondern zum Theil auch ihr Leben für den evangelischen Glauben gelassen, entstammend, in dem Wohnzimmer, in welchem zahlreiche Freunde von Nah und Fern stets gastliche Aufnahme fanden.

Dieses Haus nun wurde für Funk bald nicht nur ein freundlicher Zufluchtsort, sondern in Wahrheit ein Vaterhaus, das ihm reichen Ersatz bot für das, was er in Danzig verlassen hatte.

Den ersten Anlaß zu seiner Bekanntschaft mit Elsner hatte die Anwesenheit des Pfarrers Lindl in Berlin gegeben, eines katholischen Geistlichen, welcher wegen seiner evangelischen Predigt nach harten Verfolgungen sein Vaterland Baiern und eine zweite Heimath, die er in Odessa gefunden, hatte verlassen müssen, und nun in Berlin eines anderen Wirkungskreises harrte. Consistorialrath Nicolai, welcher Funk von Lindl erzählt und dadurch den Wunsch nach seiner Bekanntschaft in ihm rege gemacht hatte, wies ihn deßhalb an Elsner, und hier fand er nicht nur über Lindl Auskunft, sondern auch für seine eigenen Schicksale die wärmste Theilnahme. Wie Allem, was die Kirche betraf, so hatte Elsner auch der neuen Agende von Anfang an die lebhafteste Aufmerksamkeit zugewandt. In einer eigenen Schrift [61]) hatte er sich gegen dieselbe ausgesprochen, und den Versuchen, sie auch in die Berliner Stadtkirchen einzuführen, in seiner Eigenschaft als Mitvorsteher der Nikolaikirche mannhaften Widerstand entgegengesetzt.

Anfänglich selten, später häufiger, wurde Funk Gast in dieser Familie, deren Freundlichkeit und thätige Liebe er namentlich bei dem erwähnten letzten Krankheitsfalle erfuhr. „Bei dieser Gelegenheit" — so schrieb er später — „hatte Elsner, um mir die drückende Sorge meiner Existenz zu erleichtern, und diese in Berlin so lange möglich zu machen, bis erst über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit meiner Wiederanstellung im Vaterlande definitiv entschieden wäre, nach genommener Rücksprache mit meinen Freunden sich zu meinem Zahlmeister bestellt, und hat dieses Amt seitdem Monat für Monat mit recht freudiger Treue erfüllt, und wollte immer mehr noch thun, als ich annahm. . . . Ich habe mich oft vor Gott recht zerschlagen darüber gefühlt, daß er mich an das Wohlwollen anderer Menschen anhängt, der ich im Predigtamte selbstständig mein Brod verdienen könnte; dieß ist aber durch seine Gnade überwunden worden in der Überzeugung: Gott will dich lehren die Summe seiner Gebote, nämlich Liebe üben und demüthig sein vor deinem Gott, und durch deine Subsistenz ein Beispiel aufstellen, daß die Allgewalt einer absoluten Regierung

doch nicht so weit reiche, um die Existenz eines Individuums zu zerstören. Dieß Letztere ward mir besonders klar, als der Consistorialrath Hanst aus Minden, der mich als Feldprediger im Jahre 1816 kennen gelernt, und während seiner Anwesenheit in Berlin mit mir bei Elsner eingeladen war, im Gespräche über meine persönliche Lage fragte: ‚Aber wovon leben Sie denn?‘ und von Elsner sofort die Antwort erhielt: ‚vom lieben Gott‘, worauf Jener erwiderte: ‚Ja, wer den zum Versorger hat, der verdirbt gewiß nicht.‘ Meine kindliche Ergebung in Gottes Willen ist dadurch gewachsen, aber auch meine herzliche dankbare Anhänglichkeit an Elsner, in welchem ich die thätige unverdrossene Menschenliebe als die stetige Frucht seines christlich=frommen Sinnes immer mehr erkennen lernte.“

Nachdem auch der Kronprinz seine Verwendung abgelehnt, waren alle Mittel erschöpft, und es schien nun der Zeitpunkt gekommen, wo Funk sein Vaterland würde zu verlassen haben. Indeß machte ihm vorderhand sein Gesundheitszustand es geradezu unmöglich, in's Ausland zu gehen, um eine anderweitige Anstellung zu suchen, vielmehr bedurfte er einer längeren Ruhe und Erholung. Dabei war er jedoch keineswegs müssig. Mit einem katholischen Lehrer, der zur evangelischen Kirche überzutreten wünschte, las er die „Apologie der Augsburgischen Confession“, und hatte seine innige Freude an der hohen Begeisterung, mit welcher derselbe jene treffliche Schrift Melanchthon's auffaßte. Mit Prediger Ziehe, Prediger Pauli, und dem Pädagogen Lautz hielt er ein griechisches Kränzchen, in welchem die alten Classiker gelesen und besprochen wurden; für sich allein setzte er die allgemein theologischen Studien, sowie die Beschäftigung mit der deutschen Literatur, welche er stets neben seinen sonstigen Arbeiten betrieben, eifrig fort. Die Absicht eines Buchhändlers, durch ihn eine Ausgabe von Luther's Werken als Gegenausgabe gegen die von Perthes unternommene, nach einem von Funk entworfenen Plane zu veranstalten, kam allerdings nicht zur Ausführung; dagegen besorgte er selbst den Wiederabdruck einer, zuletzt 1729 in fünfter Ausgabe erschienenen, trefflichen kleinen Schrift Aug. Herm. Francke's unter dem Titel:

„Nikodemus. Ein Tractat über die Menschenfurcht, zur Pflanzung der wahren Furcht Gottes allen Christen, besonders aber den Kirchen- und Schullehrern gewidmet von August Hermann Francke, weil. Professor ꝛc. Sechste Auflage. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses, 1826." 144 S.

„welche, da sie besonders die Lehrer und Prediger über dieses Übel der Menschenfurcht gründlich und kräftig unterrichtet, einen faulen Fleck unserer jetzigen Zeit, ja die Wurzel aller in unserer Kirche betriebenen Verwirrung und Unredlichkeit trifft, und darum einer Erneuerung werth war".

Ferner schrieb er in dieser Zeit:

„Ueber die katholische Richtung der Kirchenagende für die Hof- und Domkirche zu Berlin vom Jahr 1822. Bedenken evangelischer Christen. Leipzig, in Commission bei W. Engelmann. 1826." 31 S. [62])

Er stellt in dieser Schrift an die Spitze den Satz:

„daß diese neue Agende sich zum Katholicismus neige, und eine Annäherung der evangelischen Kirche zum katholischen Cultus zu bewirken, oder doch vorzubereiten vermöge";

und begründet dies damit:

1) daß die neue Agende den äußeren Gottesdienst, die bloßen Ceremonien, katholischartig über den inneren, Predigt, freies Gebet und Gesang, setze,

wobei in längerer Ausführung der Unterschied zwischen dem katholischen Gottesdienst, „einem Dienst vor Gott mit äußerlichen Werken, ähnlich dem Opferdienst des Alten Testaments", und dem evangelischen Gottesdienst, welcher „seinem innersten Wesen nach ein ununterbrochenes geistiges selbstthätiges Ineinanderwirken der Gemeine unter sich und mit ihrem Prediger für das Verständniß des göttlichen Worts zur Erweckung des lebendigen Glaubens ist", gezeigt wird, sowie in welcher Weise die einzelnen Anordnungen der Agende für den Hauptgottesdienst sich jener katholischen Anschauungsweise nähern;

2) daß die neue Agende katholischartig Gleichförmigkeit des Gottesdienstes bei allen Gemeinden fordere, und behaupte,

daß durch dieselbe „nicht allein eine gemeinschaftliche Überzeugung, sondern auch eine heitere Seelenruhe und fromme Zuversicht . . . erzeugt werde", während die evangelische Kirche „ihre Einheit nicht in die Gleichheit der äußeren Einrichtungen, sondern in die durch die Einigkeit in Lehre und Glauben sich äußernde Gemeinschaft des Geistes setzt";

3) daß sie für die Hinüberleitung des evangelischen Predigtamtes zu dem Character des katholischen Priesteramts wirksam sei;

4) daß in die Formulare der Neuen Agende Formeln aus der katholischen Kirche, die die evangelische ausgeschieden hat, wieder aufgenommen seien, darunter ein Gebet für die Marientage, in welchem Gott gebeten wird: er „wolle uns den Geist der Gnade verleihen, da wir von Tage zu Tage im Glauben, in der Liebe, Zucht, und Demuth, wie Maria, die gebenedeyte und hochgepriesene, zunehmen";

5) daß die Neue Agende noch Stellen enthalte, welche die Lehrmeinungen und Grundsätze der katholischen Kirche zwar minder bestimmt ausdrücken, doch von denen der evangelischen Glaubensweise zum Vortheil jener abweichen, und wird hier außer Anderem namentlich auf das Summepiscopat des Landesherrn und das Todtenfest hingewiesen.

Am Schluß ist zum Beleg dafür, „daß Gottesdienst und Kirchenordnung nach der Grundlehre des Evangeliums einzurichten und zu vollziehen sei", eine merkwürdige Stelle aus Luther's Vorrede zu den Propheten angeführt, nach welcher der Götzendienst der Juden in der Prophetenzeit eben darin bestand, daß sie aus eigener Andacht und Gutdünken, ohne Gottes Befehl, einen Gottesdienst stifteten und aufrichteten.

Auch an Aufforderungen zu bestimmten Anstellungen fehlte es nicht. In den letzten Tagen des December 1825 war ihm die Conrectorstelle an der Stadtschule in Eutin, kurze Zeit später eine Stelle in London als Hülfsprediger des Dr. Steinkopf daselbst angeboten, doch waren in beiden Fällen die dagegen sprechenden Gründe so überwiegend, daß er ihre Annahme

ablehnte. Ebenso die der ihm angetragenen Stelle eines Erziehers des Erbprinzen von Schönburg. „. . . Bald wäre ich fast schon", so schrieb er der Schwester, „zum Erzieheramt eines jungen Erbprinzen aus einem kleinen deutschen Fürstenhause gekommen; aber einmal wird ein vieljähriges Engagement gewünscht, da das Fürstenkind erst 6 Jahre alt ist, und zum bloßen Hofmeister mit dessen Anhang von Ceremonieen und Plaisirs kann ich bei meinem gegenwärtigen Alter keine Jahre mehr preisgeben, und dann glaube ich auch zum Hofleben mich zu qualificiren wie etwa ein Bär zum Tafeldecken. Wiewohl ich also noch ohne Aussicht auf eine bestimmte Anstellung im Auslande bin, gehe ich doch der Zukunft ruhig entgegen, da ich bei meinem Abgange wohl ohne alle Heuchelei werde sagen dürfen, daß Gott mich fortsendet."

Im Interesse der von ihm vertretenen Sache erschien es Funk zweckmäßig, auch sein dem Kronprinzen eingereichtes Bedenken gegen die Agende zu veröffentlichen. Er wünschte demselben eine Einleitung über die Principien der evangelischen Kirchenverfassung und die Lehre Luther's vom Kirchenregiment voranzuschicken, und machte sich mit seinem treuen Freunde und Gehülfen, dem Pädagogen Lautz, an die Arbeit. Dieselbe wurde mit mancherlei Unterbrechungen bis zum Schluß des Jahres fortgesetzt, blieb aber dann liegen.

Die erste Unterbrechung wurde herbeigeführt durch die Anwesenheit des reformirten Predigers James Reily aus Hagerstown in Amerika, der für die Einrichtung eines theologischen Seminars zu Carlisle in Pennsylvanien Beiträge sammelte. „Auf dem Geburtstage des Prediger Schultz", so erzählt er, „zu dem ich eingeladen war, und wo ich von den bekannten 12 Remonstranten gegen die Agende [63]) Schleiermacher, Hoßbach, und Roodt fand, ward er mir vorgestellt. Er kannte mich bereits dem Namen nach und meine Sache, und wir verstanden uns in unserer Denkweise über die Einrichtung des Kirchenwesens so bald, daß es mir unmöglich war, ihm die Arbeit abzuschlagen, die ich Euch übersandt habe. In Amerika ist die Kirche ein durchaus selbstständiges Institut, das die Regierung

schützt, aus deren Geist und Wesen sie auch wohl polizeiliche Einrichtungen trifft (z. B. die strenge Sonntagsfeier), in deren Gesetzgebung oder Administration sie jedoch nicht im Mindesten eingreift, sondern sie einzig und allein auf die sittliche Gemeinschaft der Kirchenglieder basirt wissen will ohne allen äußeren Zwang — der einzig evangelische Grundsatz für die Erhaltung der evangelischen Kirche. Aus diesem Gesichtspunkte heraus regiert auch die Kirche sich selbst durch ihre weltlichen und geistlichen Abgeordneten, wie ich das in dem Aufsatz angedeutet, der zugleich einige dieser Ideen in Umlauf zu setzen beabsichtigt."

Dieser Aufsatz war in Elsner's „Neuesten Nachrichten" [64]) und auch besonders abgedruckt unter dem Titel:

„Die hochdeutsche evangelisch-reformirte Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika sucht den Beistand ihrer europäischen Glaubensbrüder zur Einrichtung einer theologischen Lehranstalt, welche den frommen Jünglingen aller Bekenntnisse angeboten wird." 20 S.

Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte und Verfassung der Synode der hochdeutschen reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika folgen Mittheilungen über die gegenwärtigen Zustände der dortigen Gemeinden, namentlich den großen Mangel an Predigern und Seelsorgern, und die zu dessen Abhülfe gethanen Schritte für Gründung eines theologischen Seminars in Carlisle. Zur Sammlung von Beiträgen für dasselbe sei der Prediger James Reily nach Europa abgeordnet, und wird die Unterstützung dieses Werkes allen Gliedern der evangelischen Kirche dringend an's Herz gelegt.

Über seine ferneren Erlebnisse während des Sommers 1826 heißt es dann in obigem „Amt Sonnenburg bei Freienwalde, August 1826" datirten, sowie einem späteren Briefe weiter:

„In denselben Tagen habe ich die Bekanntschaft des ehemaligen Erziehers unserer königlichen Prinzen, jetzigen Stiftssuperintendenten zu Zeitz, Delbrück, der sich eben hier aufhielt, erneuert. Da er sich gegen den Gebrauch der Agende auf's Bestimmteste erklärt hat, und derselbe auch in seiner Diöcese

nicht stattfindet, so war unser Zusammentreffen höchst angenehm. Er kannte meine Angelegenheit ganz speciell, und obgleich ich darüber mit ihm Nichts verhandeln wollte, so hat er doch auf seiner Reise nach Stettin zum Kronprinzen diesen darüber gesprochen, und von ihm gehört, daß er meinetwegen neue Schritte beim Könige gethan, aber vergebens. Das bewegt mich nicht im Mindesten; sondern einzig der Umstand, wie der König von der Nothwendigkeit der Einstellung alles Verfahrens in der Agendensache auf eine eindringliche Weise zu überzeugen sei. O, wen Gott dazu ausrüstete, den würde er zu einem wahren Erretter unserer Kirche erkiesen! Delbrück und ich haben uns mehrmals gesprochen, er hat mich besucht, mich dringend gebeten, doch ja den September noch in Berlin zu verweilen (wozu mich nun mein Körperzustand nöthigen wird), und dann auch bei ihm eine Zeitlang zu bleiben. Ich habe hierüber Nichts beschlossen, sondern es dem lieben Gott anheimgestellt, und der Erwägung der dann eintretenden Umstände. — Am 27. Juni abends ist der Propst Ribbeck, der thätige Beförderer meiner jetzigen Amtslosigkeit und anderer die Einführung der Agende bewirken sollender Umstände, verstorben, wie sogar in seiner Leichenrede gesagt sein soll, an der Agende. Leute, die ihm nahe standen, wollten wissen, daß meine Angelegenheit ihn in den letzten Zeiten sehr beschäftigt haben müsse, denn er soll sich über sein Verfahren gegen mich häufig und ganz aus freien Stücken gerechtfertigt haben. Gott vergeb' es ihm! Eine Ungerechtigkeit hat er begangen, aber da die Gerechtigkeit Gottes überall die menschliche Willkühr zur Förderung seines Reiches verwendet und das Böse zum Guten kehrt, so ist mir gar nicht bange, daß auch des verstorbenen Ribbeck Machwerk durch Gottes Gnade zu meinem und der Kirche Heil ausschlagen werde. Über seinen Nachfolger giebt's jetzt noch bloß Muthmaaßungen; Einige haben Krummacher aus Bremen genannt, Andere meinen den eiteln, unbedeutenden Superintendenten M.; gut wär's nach der Meinung Vieler, wenn der Magistrat (dem von Rechtswegen die Besetzung dieser Stelle zusteht, wiewohl sie seit vielen Jahren von der königlichen Behörde vollzogen ist) den Professor

Schleiermacher wählte, denn mit der Wahl dieses Agendengegners, gegen dessen Fähigkeit zu der benannten Stelle Nichts mit Grund aufzustellen ist, der auch noch immerfort in seinen königlichen Stellen fungirt, wäre die Agendensache selbst auf die Spitze getrieben, und das gerade ist Noth!

„Der Juli ist für mich wieder ein schrecklicher Monat gewesen, ärger als der vorige December. Durch die scharfe Hitze ward mein Nervensystem und mein Blut so angegriffen, daß, aller Stärkungs- und Beruhigungsmittel ungeachtet, der Körper doch zuletzt unterlag. Kopfschmerzen, Herzklopfen, und Wallung des Blutes ward so bedeutend, daß ich nirgends Ruhe finden konnte, nicht auf dem Sopha, nicht auf einem Strohlager, ein schrecklicher Zustand, in dem die Seele eben so viel litt, als der Körper. Gott, wieviel Gebet und Geduld war da nöthig! Säuren, selbst bedeutende Quantitäten von Schwefelsäure, Blutegel und was sonst zur Beruhigung dieses Elementes angewandt zu werden pflegt, waren unnütz; erst das Sturzbad wirkte durch seinen mechanischen Einfluß auf die Nerven einige Linderung. Darauf verordnete der Arzt den Gebrauch des Karlsbader Mineralwassers. Dasselbe wird, wie mehrere andere Mineralwasser, nach der Dr. Struve'schen Methode von dem Apother Soltmann hier so zubereitet, daß es nach dem Urtheil Sachkundiger dem ächten durchaus gleichkommt. Die Anstalt, wo die Wasser bereitet werden, liegt in einem großen mit schönen Gängen, Blumenstücken, Gebüschen, Weinlauben und einem Säulengange zweckmäßig eingerichteten Garten, die Vorderseite des Gebäudes bildet eine Schenke, wo nebeneinander eine Menge Krähne mit den nöthigen Inschriften der Wasser angebracht sind, die von drei jungen Mädchen den Bedürftigen in die dargereichten Becher eingezapft werden. Die Gartenanpflanzungen und ein Chor Musiker unterhalten den Herumwandelnden, trifft er Bekannte, ist's desto besser; dort im Garten wird man aber nicht viele Bekanntschaften machen, und an eine gemeinsame oder auch nur vielpersonige Unterhaltung ist gar nicht zu denken. Mich begünstigte der Himmel, indem ich an meinem Speisewirth einen Karlsbader Trinkgenossen hatte, ferner

traf ich daselbst ein paar sonsther mir bekanntgewordene Personen, machte auch durch den Zufall des Verkanntwerdens die Bekanntschaft einer Gräfin Dohna sammt ihrer Schwester, der Präsidentin v. Schönberg, sowie einer hiesigen jüdischen Familie; auch amüsirten mich trotz meines elenden Zustandes nicht wenig die krankhaften Physiognomieen und Geberdungen meiner Mitpatienten, und so bin ich denn lustig genug meine Morgenstunden losgeworden. . . . . Nach der Anordnung des Arztes sollte auf das Karlsbader noch der achttägige Genuß des Eger-Wassers folgen, und ein mehrtägiger Aufenthalt auf dem Lande. Letzteren boten mir Mehrere an: Prediger Weisse in Pankow, Prediger Ringeltaube in Britz, auch beim Commerzienrath Hempel in Oranienburg hätte ich ein angenehmes Unterkommen gefunden; das liebste war mir aber in der Familie des Professor Frick (durch die Ansichten vom Marienburger Schloß und die alten und neuen Tresorscheine rühmlichst bekannt), wo ich ein durchaus ungenirtes Leben in einer außerordentlich schönen Gegend 7 Meilen von Berlin, also Alles, was ich bedurfte, zu erwarten hatte. Ihre Bereitwilligkeit und mein Wunsch trafen so glücklich zusammen, daß ich meinen Kasten Egerwasser und mein Felleisen zusammenpackte und den 8. August zu ihnen über Freienwalde fuhr. . . . . Frick ist nicht bloß über seine Kunst als Kupferstecher, sondern auch über die menschlichen Lebensverhältnisse so wohl unterrichtet, daß seine Gespräche Gedanken zu wecken vermögen, sein Hauslehrer Wallroth, ein Theologe, aus Eutin gebürtig, dessen Vater College von Heinrich Voß war, als dieser noch schulmeisterte, ein junger Mann von rüstigem Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung, mir ein lieber Gesellschafter. Der Familienton ist so, daß ein Gast Alles erhalten kann, was er will, ohne daß man ihn mit Zuvorkommenheit plagt. Dies Wesen hat mich sehr ruhig gestimmt und mir häufig genug das Haus meines lieben Weikhmann in die Erinnerung zurückgerufen, wo ich wie in dem meinigen mich herumbewegen, thun, oder ruhen konnte. Hier ist's ganz so, und da sich außer mir noch vier Berliner Gäste, zwei Frauen und zwei Mädchen, hier befinden, so ist die

vereinzelte Thätigkeit wie das Beieinandersein gleich interessant. Und was die Natur betrifft, in der dieß Völkchen haust, so kann sie in der Mark zur Genesung eines Kranken nicht besser gefunden werden. Der durchweg wellenförmige Boden erhebt sich bis zu Höhen, von denen man eine Aussicht bis auf 6—8 Meilen und drüber hat; Kornfelder, Gärten, Wiesen und Waldung wechseln auf die anmuthigste Weise, und gewähren in den verschiedensten Tageszeiten der Sonnenbeleuchtung den interessantesten Spielraum, dem Auge, das sich an den Productionen der Natur ergötzen will, die mannichfachsten Genüsse; die Luft ist außerordentlich rein und in den Wäldern duftig; in diesen wechseln Fichtenstämme mit Laubholz, oder, was mich ungemein erfreut hat, weil ich's seit Ostpreußen nicht wieder gesehen, stämmige Eichen breiten ihre Zweige dem Wanderer entgegen. Kein Wunder, daß ich hier ein förmlicher Herumtreiber bin, der im Hause bloß zum Essen und Trinken sich sehen läßt, was ich aber auch gar nicht entschuldige, da ich mir ja eine so starke Portion Gesundheit als möglich von hier holen will. Bald allein, bald mit der Familie, bald mit dem Hauslehrer, bald mit ihm und den Kindern streiche ich umher und habe (so mannichfaltig ist die Gegend) jeden Tag noch etwas Neues zu sehn. . . . .
Sonntag den 20sten war großer Trödel auf dem Freienwalder Brunnen. Der Herr Brunnendirector hatte die Stadt und die ganze Nachbarschaft zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle zusammengetrommelt, in Folge wovon denn auch ca. 80 Magen sich an wohlbesetzten Tischen in einem schönen Saale bei rauschender Musik die meisten gar weidlich labten. Bemerkenswerthe Personen waren der vielgenannte Normallandwirth Staatsrath Thaer, und die Tochter des berühmten jetzt verstorbenen Philologen Wolf, die ein sehr ausdrucksvolles Gesicht hat und sehr geistreich sein soll; die schönste Frau war eine Gutsbesitzerin, Madame Beyrich, ein durchweg antikes Profil; als lebenslustige, gutmüthige, und bei einem kleinen dicken Körper höchst lebendige Figur gefiel mir ein Assessor Ribbeck, Verwandter des verstorbenen Propstes. Ein Stündchen nach Tisch verwandten wir auf das Erklettern des Kapellenberges; Abends war Tanz,

von dem wir um 11 Uhr bei mondheller, aber kühler Witterung abfuhren. . . . . Morgen am letzten August werde ich dieses Haus verlassen und zu Fuß nach Dolgelin zum Prediger Jungk wandern, von wo ich dann die große Straße über Müncheberg nach meiner Residenz zurückkehren werde.“

„Berlin, den 15. October 1826.

„. . . Nachdem ich von Sonnenburg 5½ Meilen zu einem befreundeten Prediger im Dorfe Dolgelin zu Fuß gewandert, von da auf gleiche Weise einen Abstecher nach Frankfurt a. O., das nur 2½ Meilen entfernt liegt, gemacht, mußte ich freilich das Anerbieten der beiden Stadträthe Keibel und Knoblauch höflichkeitshalber annehmen und mit ihnen nach Berlin fahren, statt daß ich meinem ursprünglichen Vorsatze gemäß zu Fuß hergewandert wäre. Hier aber habe ich mich sogleich auf den Genesungsetat gesetzt. Ich stehe jeden Morgen um 6 Uhr auf, trinke ein Glas kaltes Wasser, und gehe vor's Thor bis 8 Uhr; dann trinke ich meinen Kaffee, ruhe mich aus, und arbeite von 9 Uhr ab, um noch Einiges in Ordnung zu bringen, was nur hier geschehen kann und seit Anfangs Juli liegen geblieben, bis gegen 1 Uhr. Nach Tisch wird von 2 — 4 Uhr mäßige Bewegung gemacht, von 4 — 7 Uhr Leichtes gelesen oder geschrieben, und des Abends Freunde besucht. Sonntags sind die Generalspaziergänge von Morgens an auf unbestimmte Zeit, in einer Entfernung von 2 Meilen und drüber von hier, wobei ich zugleich manche Gegenden und Orte kennen lerne, die selbst hiesige Eingeborene nur dem Namen nach wissen. Diese Mittel thun mir so wohl, daß meine Freunde schon öfters gegen mich ihre Freude über das sichtbare Zunehmen meines gesunden Aussehens geäußert haben. In Summa: ich kann Dir zum Troste sagen, daß mein Körperzustand sich bessere; sei also, meine gute Schwester, jetzt ohne Sorge meinetwegen, und denke nun an Dich in Hinsicht auf Seele und Leib. Du klagst darüber, daß Du dort Deine Zeit ohne Zweck und ohne bestimmte Thätigkeit verlebest, ‚daß Du für keine Seele zu sorgen habest‘. Das Letztere, mein gutes Kind, ist insofern wahr, als Du für keinen, der Dein ganzes

Herz einnähme, zu arbeiten und zu rüsten hast; aber das ist doch auch wiederum Gottes Schickung, und der muß man im Glauben an seine unendliche Weisheit sich kindlichen Muthes, d. h. nicht traurig, nicht mit dem Gefühl, weil's so sein muß, sondern freudig unterwerfen. Für mich kannst Du sorgen, indem Du oft für mein Heil zu Gott betest, denn ein ernstes Gebet erhört Gott, wie er selbst verheißen hat; aber vor Allem sorge in dieser Zeit für Deine Seele, indem Du durch Lesen der heiligen Schrift und stete Wachsamkeit auf Deine Gefühle und Gesinnungen Dich zu der besonnenen heiteren Gemüthsverfassung zu erwecken strebst, die der wahrhafte Zeuge und Ausdruck unserer innigen Gemeinschaft mit dem Geiste Gottes ist. Trägst Du dafür wahrhaft Sorge, dann wirst Du vermöge dieser Gemüthsverfassung durch einzelne Äußerungen und Handreichungen in Deinem Kreise anzuregen und zu schaffen vermögen, was ohne dieselbe bei der bedeutendsten und geregeltsten Dienstlichkeit unmöglich ist. Übrigens traue unserem Herrgott, daß er Dich wie mich auch wieder in ein ordentliches Joch, d. h. ein solches, welches die Menschen als ein bestimmtes Geschäft und Amt bezeichnen, einspannen wird, und wohl uns, wenn wir dann dasselbe mit größerer Weisheit, mit einer solchen, die aus Seinem Geiste quillt, verwalten können!" —

Inzwischen waren in Berlin selbst Ereignisse eingetreten, welche die ganze Agendenangelegenheit nach der einen oder anderen Seite hin zur endlichen Entscheidung zu bringen geeignet schienen. Nachdem die bisherigen Erlasse nicht den gewünschten Erfolg gehabt, ergingen im Laufe des Jahres 1825 und Anfangs 1826 mehrere Cabinetsordres und Ministerialverfügungen, welche vorschrieben: daß die angestellten Geistlichen entweder die neue Agende anzunehmen, oder zum strengen buchstäblichen Gebrauche der in verfassungsmäßigem Wege früher eingeführten und mit landesherrlicher Genehmigung versehenen Agenden zurückzukehren, neu anzustellende Geistliche aber sich zum Gebrauche der neuen Agende zu verpflichten hätten. Hiergegen erließen zunächst zwölf der bedeutendsten Prediger Berlins, darunter Schleiermacher, Hoßbach, Couard, Liscow, Noodt u. s. w., am 7. October 1825

einen ausführlich motivirten Protest, und als derselbe unbeachtet blieb, am 26. Juni 1826 eine weitere Gegenvorstellung an den Minister Altenstein [65]). Am Anfange des Jahres war einer derselben, Pischon, welcher bereits seit 16 Jahren Prediger am Friedrichs=Waisenhause war, vom Magistrat an die Nikolaikirche, und bald darauf der seit 6 Jahren am Kadettencorps angestellte Prediger Deibel an die Jerusalems= und Neue=Kirche gewählt; das Consistorium aber verweigerte auf Grund der erwähnten Verfügungen, die Vocationen der Gewählten zu bestätigen, da dieselben die Verpflichtung, die „erneuerte Agende" zum Gebrauche für die Kirchen, an welche sie berufen, anzunehmen, und deren Einführung zu befördern, nicht hätten übernehmen wollen. Da mehrfache Beschwerden beim Consistorium und dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten erfolglos blieben, so verklagte der Magistrat, sich dadurch in der Ausübung seines Patronatsrechts beschränkt erachtend, das Consistorium bei dem Kammergerichte; der König aber, welcher aus einem erforderten Gutachten des Justiz=Ministers ersehen hatte, daß der Magistrat Aussicht habe, den Prozeß zu gewinnen, schlug denselben nieder. Gleichzeitig war gegen jene zwölf Geistlichen eine Untersuchung eröffnet, welche schließlich aus besonderer königlicher Gnade nur mit einem denselben ertheilten Verweise endete.

Die Entwickelung dieser Angelegenheit, welche sich länger als ein Jahr hinzögerte, war auch für Funk's Schicksal nicht ohne Bedeutung, und deßhalb beschloß er, den Verlauf derselben in Berlin abzuwarten und derweilen seine literarischen Arbeiten dort fortzusetzen. Er sammelte Materialien für eine Ausgabe der Augsburgischen Confession und des großen Catechismus, stellte die Arbeit jedoch wieder ein, nachdem um die Mitte des folgenden Jahres von der ersteren eine Ausgabe von Hase in Leipzig, von dem letzteren eine Ausgabe in Frankfurt a. M. erschienen war. Ferner beschloß er, da das Ministerium die im Jahre 1823 aufgekaufte Schrift fortdauernd in seinem Gewahrsam behielt und nicht gewillt schien, dieselbe an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, einen neuen Abdruck derselben zu

veranstalten. Er erholte sich zunächst Raths bei einem Rechtsgelehrten darüber, ob dem nach preußischen Gesetzen Etwas entgegenstehe, und erhielt die Antwort, daß, wenn ein anderes Format gewählt und einige Zusätze angebracht würden, kein Bedenken obwalte. Durch die Vermittlung des Generalsuperintendenten Dr. Röhr in Weimar ward auswärts ein Verleger gefunden, und so erschien die Schrift im Herbst 1826 unter dem Titel:

„Historische Beleuchtung der Agenden in den märkischen Kirchenordnungen vom Jahre 1540 und 1572 und der preußischen vom Jahre 1558, auf welche die Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin vom Jahre 1821 und 1822 sich als auf ihre Grundlage bezieht. Von J. L. Funk, Prediger. Neue Ausgabe. Neustadt a. d. O. Druck und Verlag von J. K. G. Wagner 1827.“ XII und 96 S.

Wie sehr es dem Verfasser lediglich auf die Sache ankam, und er seine Person ganz zurücktreten ließ, zeigt sich darin, daß er in der Vorrede „An die Leser der neuen Ausgabe“ des gegen ihn eingeschlagenen Verfahrens gar nicht erwähnt, sondern nur anführt: die erste Ausgabe sei „aus Gründen, die noch nicht vor's Publikum gehören“, nicht in den Buchhandel gekommen. Er fährt dann fort: „Die Umstände, die solches bewirkten, verbieten dem Verfasser nicht die neue Herausgabe, und andere höchst wichtige und einflußreiche drängen ihn jetzt dazu. Da nämlich seit jener Zeit in Schrift und Wort öffentlich und daheim ohne Scheu behauptet wird: daß die unter der Benennung der Berliner Hofkirchenagende allgemein bekannte neue Agende nichts anders als eine erneuerte, zur Wiederherstellung des ursprünglichen ächten evangelischen Kirchengottesdienstes . . . . abgefaßte und darum nothwendig einzuführende Kirchenordnung sei; und in Folge dieser Behauptung auch die mannichfaltigsten Schritte gethan, sie fungirenden und angehenden Geistlichen und durch diese den evangelischen Gemeinden aufzudringen; . . . . so würde ich mich gegen die Wahrheit vergehen, wenn ich, was in Beziehung

auf die eben ausgesprochene Behauptung von mir aus der Geschichte ermittelt worden, ferner zurückhalten wollte. Es wird dieß Büchlein ein Zeugniß ablegen: daß die drei Agenden, worauf sich die neue Berliner in ihrer Vorrede beruft, und denen sie den lautersten evangelischen Geist und eine wunderbare Wirksamkeit nachrühmt, schon von ihren Zeitgenossen ihrem liturgischen Gehalte nach als den Grundbestimmungen der Kirche, in der sie angewandt werden sollten, widerwärtig mit Unwillen und Widerstreben aufgenommen, und darum auch außer Brauch gekommen, besonders die märkischen (von denen allein erwähnte Agende Gebrauch gemacht), von der Aufnahme und Nachbildung des päpstlichen Kirchenrituals nicht freizusprechen sind; es wird also auch gegen die neue Berliner Agende und deren Vertheidiger zeugen."

Es folgt dann das Vorwort der ersten Ausgabe, und der Text derselben mit einigen Aenderungen und einer Anzahl von neuen Anmerkungen.

Troß der großen Menge von Schriften, welche bereits über die Agende erschienen waren, füllte diese doch immer noch eine sehr wesentliche Lücke aus. „Eine so genaue historische Untersuchung über das liturgische Buch selbst war noch nicht erschienen", sagt ein sehr sachkundiger Beurtheiler [66]), und ein anderer [67]): „Das Büchlein gehört zu den Hauptschriften in der Agendenangelegenheit, da keine andere Schrift über die Quellen, aus welchen die neue Agende geflossen, und über die Art, wie diese Quellen benutzt sind, so genügende Auskunft giebt."

„ . . . Was sagst Du" — so schrieb Funk am 28. December 1826 der Schwester — „zur Wiederherausgabe meiner historischen Schrift, die früher das Ministerium aufgekauft hatte? Die Handlung wird als etwas kühn betrachtet; die Erscheinung der Schrift gerade um diese Zeit, wo die Beförderer der Agende an die Befestigung ihres vermeintlich durchgeführten Werkes Hand anlegen, der hiesige Magistrat aber gerade der Agende wegen die geistlichen Behörden beim Kammergericht verklagt, als wichtig und erfolgreich, und dieselbe, so viel ich

wahrgenommen, eifrig gekauft." Indeß auch dagegen schritt das Ministerium ein, und da es andere Mittel nicht in Händen hatte, so ließ es durch die Polizeibehörden die Buchhändler vor der Verbreitung der Schrift warnen, „weil durch dieselbe das Volk gegen die Agende, die der König allgemein eingeführt wünsche, eingenommen werden könnte" [68]). In Folge dessen schickten verschiedene Buchhändler dieselbe mit dem Bemerken, sie sei in Preußen verboten, an den Verleger zurück.

Die Lage der Agendenangelegenheit in Berlin veranlaßte Funk, ein Bruchstück seiner dem Kronprinzen eingereichten Bedenken an Schuderoff zum Abdruck in den Jahrbüchern zu übersenden. Dasselbe wurde aber von der Censur in Leipzig zurückgewiesen und konnte erst erscheinen, nachdem mit dem Jahre 1827 der Verlag der Jahrbücher an Wagner in Neustadt a. d. O. übergegangen war. An der Spitze des 51. Bandes („Neueste Jahrbücher, Bd. 1") erschien der Aufsatz, welchen Schuderoff mit der Anmerkung begleitete: „Zu dieser, mit eben so viel Klarheit als Consequenz durchgeführten, Darstellung eines hochachtungswerthen Mannes setzt der Herausgeber kein Wort als: ὁ ἔχων ὦτα ἀκούειν, ἀκουέτω"*), unter dem Titel:

„Prüfung des in der neuen Berliner Hofkirchenagende enthaltenen Ordinationseides. (Aus einer größeren noch ungedruckten Abhandlung.)"

Im Eingange wird mitgetheilt, daß in jener Abhandlung „die ganze Agende auf die Principalidee des evangelischen Christenthums, auf die Idee der inneren Rechtfertigung, wie sie von Christo offenbart und von den Aposteln gelehrt worden, geprüft wird, und gezeigt: daß durch diese Agende der evangelisch-kirchliche Gottesdienst, der zum Gebrauche der Gnadenmittel, der vom Evangelio festgestellten Mittel zur Empfängniß des heiligen Geistes, angeordnet ist, in einen werkthätigen verkehrt wird, welcher also entweder nur als eine formale Gottesverehrung oder als eine superstitiöse Genugthuung in Ausübung zu bringen ist, daß demnach durch diese Agende

*) „Wer Ohren hat zu hören, der höre!"

die innere Rechtfertigung in eine äußere verwandelt und somit das ächte evangelische Christenthum, der ächte evangelische Glaube auf's Gefährlichste bedroht wird."

Es wird dann bemerkt, daß der Abdruck dieses Fragmentes nicht überflüßig erscheine, „da der Inhalt dieses Eides eine Tendenz offenbart, die Kirche den willkührlichen Satzungen der weltlichen Macht, und der von ihr verordneten geistlichen Behörden preiszugeben", und derselbe sodann dahin characterisirt:

„daß der Geistliche durch denselben entweder auf widersprechende Bestimmungen verpflichtet wird, oder die Principalidee als Principalidee, d. i. als oberstes und unbedingtes Grundgesetz unserer Kirche abschwört, wodurch sie dann für ihn, da sie nur als erstes unbedingtes Grundgesetz bestehen kann, vernichtet wird".

Dieses wird dann durch eine eingehende Besprechung „der kirchlichen Momente des Eides nach ihren drei Hauptbeziehungen, nämlich der symbolisch-dogmatischen, der pastoralen, und der des Kirchenregiments" des Weiteren nachgewiesen und begründet.

Im Anfange des folgenden Jahres nahm ihn die Anwesenheit des Predigers Benjamin Kurz besonders in Anspruch, welcher gleichzeitig mit dem oben erwähnten Abgesandten der reformirten Synode von der Generalsynode der deutsch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika abgesandt war, um für ein dort gegründetes theologisches Seminar in Europa Unterstützung zu suchen. Am Schlusse der oben erwähnten Schrift für das reformirte Seminar hatte Funk bereits auf seine bevorstehende Ankunft hingewiesen, die am 28. December 1826 erfolgte.

„. . . Den Prediger Kurz" — so heißt es in einem Briefe vom 3. Februar 1827 — „hatte mir im eigentlichsten Sinne Gott zugeführt, denn ich fand ihn in der Gaststube sitzen, als ich zum Mittagessen eintrat, und er ward mir als ein amerikanischer Prediger benannt. Ich sagte ihm, daß wir ihn schon erwartet hätten und fragte ihn um seine Adressen; er theilte sie mir mit, und seit diesem Mittage haben wir uns so oft gesehen und gesprochen, und unseren religiösen Ansichten nach er-

kannt, daß wir — im edelsten Sinne des Worts — Freunde geworden sind. Er ist eine merkwürdige Erscheinung, uns von Gott hergesandt, um die Wirkung des Evangeliums, wenn es lauter und rein ohne Menschenwerk und Phantasterei gelehrt wird, leibhaftig zu sehen; denn von Universitätsgelehrsamkeit weiß er nicht viel zu erzählen, aber mit seinem reinen, einfachen, nüchternen Sinn predigt er das Evangelium, wie ein Kanal, durch den es bloß fließt, ohne von demselben Etwas aufzunehmen. Er hat hier fünfmal in den größten Kirchen gepredigt, und keine konnte die Zahl der Zuhörer fassen, die nicht bloß aus Neugier herbeigeströmt waren, und mit größerer Sehnsucht, ihn wieder zu hören, fortgingen. Durch sein Auftreten haben sich die Lutheraner hier wieder erkannt, und die Liebe für Luther's Lehre ist wieder erwacht. Ich und Viele mit mir bitten Gott, er möge uns diesen Kurz nicht als ein Meteor vorüberführen, sondern durch ihn eine heilsame Änderung in dem leidigen Treiben, das hier stattfindet, erwecken, und uns dann andere Männer zu ihrer Fortsetzung zuführen, damit das thörichte und leidenschaftliche Machwerk gebrochen werde!"

Zur Förderung seines Zweckes erließ Funk zunächst kurze Bekanntmachungen durch die Zeitungen [69]), und verfaßte sodann eine kleine Schrift [70]):

„Bitte der deutsch-lutherischen Kirche in Nordamerika um die Beihülfe ihrer europäischen Glaubensbrüder zur Einrichtung eines theologischen Seminariums. Zum Besten des Seminars abgedruckt. Berlin 1827." 31 S.

in welcher er nach kurzen Mittheilungen über die religiösen Zustände in Nordamerika und die bereits früher gemachten Versuche, dem großen Mangel an Geistlichen abzuhelfen, den Beschluß der Generalsynode, zu diesem Zwecke ein theologisches Seminar in Gettysburg zu errichten, sowie die von derselben an die Gemeinden in den Vereinigten Staaten, und an die Lutheraner Europa's gerichteten Bittschreiben mittheilte und zur kräftigen Unterstützung dieses Werkes aufforderte.

Zugleich veranlaßte er die Vervielfältigung eines im Besitze

des Geheimen Raths v. Meusebach befindlichen Porträts von Luther, welches von Kunstverständigen für ein besonders ausgezeichnetes erklärt war, durch Kupferstich, um dasselbe gleichfalls zum Besten des Seminars zu verbreiten.

Der Umgang mit Kurz hatte für Funk auch noch dadurch reichen Nutzen, daß er ihn für einige Zeit von den das Gemüth nicht minder als den Körper angreifenden Arbeiten in dem Agendenstreit ab= und einer friedlicheren Thätigkeit zuwandte. Auch brachten seine Bemühungen für dessen Zwecke ihn manchem seiner Freunde, vor Allen Elsner selbst, der mit gewohntem Eifer sich für dieselben thätig bewies, näher, indem sie daraus erkannten, daß Funk's Widerspruch gegen die Agende und gegen manches Andere, was damals in Berlin als besonders fromm und christlich angesehen wurde, keineswegs, wie man es wohl auffaßte, dem biblischen Christenthum, sondern nur verkehrten Anwendungen desselben und einer krankhaften Frömmigkeit galt.

„Die Anwesenheit dieses wackeren Amerikaners" — so schrieb er später — „hat, wie alle meine Freunde in Berlin, so auch meinen theuern, treuen Elsner ganz besonders über mein Wesen verständigt, denn sie erkannten theils die Harmonie unserer Vorstellungen und Gesinnungen, theils auch in mir, der ich bis dahin immer nur gestritten, die Liebe und die Kraft zur thätigen Förderung des Guten und Rechten, und diese Arbeit, die mir Gott ganz besonders gelingen ließ, hat mir viele Herzen gewonnen und mein eignes sehr geläutert."

Bei dem großen Aufsehn, welches Kurz durch seine Predigten erregte, konnten auch Anfeindungen und Verdächtigungen nicht ausbleiben. Funk unterstützte auf's Eifrigste die Widerlegung derselben, veröffentlichte selbst mehrfach [71]) Mittheilungen über seine weitere Reise, und nachdem derselbe Europa verlassen hatte, eine zweite Schrift:

„Mittheilungen über die Wirksamkeit des deutsch=lutherischen Seminars in Nordamerika nebst dem Abschiedsschreiben des Herrn Pastor Kurz an sämmtliche europäischen Freunde und Beförderer jenes Instituts. Zum Besten des Seminars abgedruckt. Berlin 1827." 44 S. [72])

in welcher er die bei Eröffnung des theologischen Seminars vom Professor Schmucker gehaltene Rede, Nachrichten über die Wirksamkeit des Seminars aus der Gettysburger deutschen Zeitung, und einen kurzen Bericht über die Reise des Predigers Kurz durch Süddeutschland nebst dessen von Amsterdam aus erlassenen Abschiedsschreiben mittheilte.

Dabei verlor er jedoch seine Hauptaufgabe: die Arbeiten über die Agende, keineswegs ganz aus dem Auge, wenngleich ihm dieselben mehr und mehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht wurden. Denn nicht nur hinderte die preußische Regierung im eigenen Lande die freie Meinungsäußerung über die Agende vermittelst der Censur, sie wußte es durch ihren Einfluß bei den Regierungen der anderen deutschen Staaten dahin zu bringen, daß auch diese in gleicher Weise gegen die Presse einschritten. So schrieb Zimmermann aus Darmstadt, indem er Funk einen für seine Allgemeine Kirchenzeitung eingesandten Aufsatz zurückschickte, unter dem 16. März 1827: „Die Agendensache hat mir schon unglaublich viel Verdruß gemacht, und ungeachtet die Allgemeine Kirchenzeitung allerdings gerade das geeignete Blatt wäre, diese Angelegenheit von den verschiedensten Seiten zu beleuchten und zu verhandeln, so steht es doch nicht weiter in meiner Gewalt, diese Zeitschrift solchen Verhandlungen zu öffnen. Nachdem von verschiedenen Seiten her mannichfache Warnungen und Drohungen an mich ergangen sind, habe ich von der mir vorgesetzten Behörde die bestimmte Weisung erhalten, über diese Sache durchaus keine raisonnirenden Aufsätze mehr aufzunehmen. Ich bin also genöthigt, mich bloß auf trockne historische Berichte zu beschränken, und schon habe ich viele äußerst interessante Aufsätze zurückgeben oder unterdrücken müssen."

Eben so heißt es in einem Schreiben von Röhr in Bezug auf einen um dieselbe Zeit diesem eingesandten Aufsatz:

„ . . . Da aber eben damals die preußische Regierung die hiesige mit den heftigsten Reclamationen über mein Blatt behelligte, welche zuletzt dahin führten, daß ich die freiwillige Zusage that, die faule Sache der Agende ihrem eignen Schicksale

zu überlassen: so konnte ich jenen Aufsatz nicht selbst abdrucken lassen, sondern gab ihn in Bretschneider's und Schröter's Oppositionsschrift, wo Sie ihn seitdem gewiß gelesen haben werden." [73])

Auch Schuderoff hatte zu klagen: „Die Weimarische Censur ist gewaltig streng. Ueber die Agende passirt auch kein Wort mehr, und die Anliegen einiger hartbedrückten Amtsbrüder im Auslande, welchen ich durch Öffentlichkeit gern geholfen hätte, wurden mir, weil man die Regierungen, welche es betraf, zu schonen gedachte, zurückgeschickt, namentlich auch Ihre Anzeige über Simons. [74]) So wird der Freimuth überall unterdrückt, und die Wahrheit soll nicht an das Licht."

Trotzdem unternahm er es nochmals, eine diese Sache betreffende Abhandlung zu beginnen. Im Anfange des Jahres war unter dem Titel: „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende vom Jahre 1822" 2c., eine Schrift erschienen, welcher allgemein eine große Bedeutung beigelegt wurde. Man bezeichnete die namhaftesten unter den preußischen Hoftheologen, wie Westermeier, Goltz, Consistorialrath Neander, Eylert, als Verfasser, sprach sogar davon — was sich später auch als das Richtige erwiesen hat [75]) —, daß sie von dem Könige selbst herrühre. Dieser Umstand, sowie der durch eine Cabinetsordre vom 12. Februar ertheilte Befehl ihrer größtmöglichsten Verbreitung und Zusendung an die Gemeinden, welche die Agende noch nicht angenommen, veranlaßte Funk zu einer Gegenschrift:

„Dr. M. Luther's Grundsätze über Einrichtung und Einführung des evangelischen Kirchengottesdienstes; zugleich zur Würdigung der Schrift: Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende 2c."

Nach einer kurzen Angabe über den Inhalt der letzteren stellt er als leitenden Grundsatz folgenden auf: „Die Gründlichkeit der Prüfung fordert, daß wir uns zu Luther's Schriften wenden, und die Unpartheilichkeit, daß wir daraus nicht einige einzelne Stellen den in jenem Büchlein citirten entgegenstehende,

also bloße Citate gegen Citate stellen, wodurch sich leicht der Vorwurf Luther's: ‚nach meinem Tode werden Viele meine Bücher vorbringen und daraus allerlei Irrthum und ihre eigene Phantasie bewähren und bestätigen wollen', als begründet darstellen würde, sondern daß wir die Grundmaxime nachweisen, die ihn bei der Reformation der Kirche, d. h. bei der Umgestaltung ihrer inneren geistigen Richtung, wie bei der Angabe und Einführung der für sie erforderlichen sichtbaren Institutionen leitete. Durch dieses Verfahren, aber auch nur durch dieses, ergiebt sich nicht bloß das richtige Verständniß der Denkweise Luther's, sondern auch, da vermittelst derselben eine evangelische Kirche sich gebildet hat, derjenigen Principien, nach welchen diese Kirche selbst immerdar und also auch gegenwärtig von ihren Gliedern erkannt und gewürdigt, ihre Institutionen beurtheilt, und deren Abschaffung, Änderung, oder Mehrung geleitet werden müsse." Von diesem Standpunkte aus wird dann aus Luther's Schriften dargethan, daß derselbe alles menschliche Ermessen und alle menschliche Autorität als Norm für die Kirche und ihre Einrichtungen verwarf, daher die Vertheidiger der Agende, wenn sie für dieselbe sich auf das hohe Alter einzelner Ceremonieen, auf Aussprüche von Menschen, auf das subjective Gefühl u. dgl. berufen, an Luther gerade den entschiedensten Gegner haben. Denn „Luther" — so heißt es weiter —, „der der göttlichen Kraft der heiligen Schrift an seinem eigenen Herzen inne geworden war, machte sie, die heilige Schrift, als die einzige Autorität, als die alleinige Regel und Richtschnur für Lehre und Einrichtung in der christlichen Kirche geltend, und die Richtigkeit und Nothwendigkeit dieses Verfahrens durch sein Wirken so anschaulich, daß dasselbe das Princip der Reformation und die Maxime des ächten Protestantismus für alle Zeiten geworden ist". Aber nicht nur Luther, „sondern die Gesammtheit der Evangelischen jener Zeit hat den eben bezeichneten Grundsatz in Lehre und That schriftlich und mündlich ausgeübt, die entgegengesetzte Ansicht aber (die Basirung auf menschliche Autorität) auf's Entschiedenste verworfen", und werden auch dafür zahl-

reiche Belege aus gleichzeitigen Schriften und Vorgängen in der Reformationsgeschichte erbracht.

Im Weiteren heißt es: „Diese Äußerungen Luther's und der mit ihm für die Lehre des Evangeliums erleuchteten Christen führen darauf: daß sie sammt und sonders die Bestimmungen des Neuen Testamentes auch insbesondere für die Einrichtung des kirchlichen Gottesdienstes als die alleinige Regel und Richtschnur geltend gemacht haben. Die Nothwendigkeit davon lag in der aus dem Evangelio erworbenen Grundvorstellung: daß der Gottesdienst des Christen nicht in irgend einer bestimmten äußerlichen Verrichtung, sondern in der völligen Hingabe des Herzens an Gott, um von dessen Geiste regiert und zu einem gottähnlichen Leben geheiligt zu werden, in dem freudigen, lebendigen Gehorsam unter den göttlichen Willen bestehe; denn da für die Erfüllung dieser Forderung das natürliche Vermögen des Menschen nicht hinreicht (weil von Natur der Eigenwille in uns herrscht), das Evangelium selbst also Mittel und Kraft anweisen mußte, so ward dadurch jedes Individuum, das sich zu jener Grundvorstellung des Evangeliums bekannte, auch zur Abstellung aller und jeder Handlungen, die als ein Gott wohlgefälliger Dienst geübt wurden, zur Abweisung solcher Anordnung für alle Zeiten und dagegen zur Übung der vom Evangelio für die Vollziehung des wahren christlichen Gottesdienstes verordneten Mittel in seinem Gewissen verpflichtet.“ „Daß nun Luther diese, schon seinen 95 Thesen zu Grunde liegende, Vorstellung auch in den einzelnen Fällen, wo er über den kirchlichen Gottesdienst Lehre, Rath, oder Vorschläge zu ertheilen hatte, wirklich geltend gemacht“, wird dann im Einzelnen genau nachgewiesen, und besonders hervorgehoben die Nothwendigkeit einer genauen Übereinstimmung der kirchlichen Anordnungen mit der Kirchenlehre.

In einem dritten Abschnitte wird aus dem Wesen des Christenthums und der Entwickelung desselben in der Menschheit gezeigt: „daß noch bis jetzt zu keiner Zeit irgend welche kirchliche Gestaltung die volle evangelische Reinheit gehabt, sondern nur so viel, als zur Zeit ihrer Abfassung von dem Verständniß

des Lebens Christi zum kirchlichen Leben gediehen war, ja daß die kirchlichen Institutionen immer nur die Erzeugnisse einer bestimmten Stufe der christlichen Entwickelung einer kirchlichen Gesellschaft sein werden. Hieraus folgt aber mit Nothwendigkeit: daß keine faktische Einrichtung einem anderen Theil der Christenheit zur Ausübung aufgedrungen werden darf, sondern daß sie in jeder einzelnen Gemeinde zu jeder Zeit aus der Erkenntniß der evangelischen Lehre und der besonderen christlichen Bedürfnisse frei hervorgehen müsse. . . . Hiernach haben bestimmte factische Einrichtungen für die evangelische Kirche eine bloß historische, aber keine practische-Geltung, d. h. sie vermögen bloß die einzelnen Perioden in der Fortentwickelung der Kirche zum heiligen Leben Christi, oder die Hemmungen und Störungen desselben äußerlich zu bezeichnen, nicht aber die Fortentwickelung selbst herbeizuführen; diese ist das Werk des heiligen Geistes, welches er durch das Predigtamt mittelst der lebendigen Unterweisung im Evangelio ausführt; die evangelische Lehre ist die einzige Quelle, die practische Auffassung derselben das einzige Mittel für die Abfassung und Annahme kirchlicher Einrichtungen." Es wird dann gezeigt, wie Luther und die Reformatoren sich durchaus von diesen Grundsätzen haben leiten lassen, und deßhalb keine für alle Zeiten und für alle Theile der evangelischen Kirche geltende Gottesdienst-Ordnung aufgestellt haben, wie „Luther die formula missae keineswegs als die vom Evangelio geforderte und darum von allen Bekennern desselben für alle Zeiten zur Regel und Richtschnur aufzunehmende und nothwendig auszuübende Weise des Gemeindegottesdienstes abgefaßt habe", sondern nur „als eine Anweisung, die Geistlichen und Gemeinden jener Zeit von dem Opferdienst der Messe zu einer heilbringenden Feier des Abendmahls als einer Communion hinzuleiten"; deßhalb die Vertheidiger der Agende sich für die Nothwendigkeit einer unbedingten Annahme derselben keineswegs auf ihre Ähnlichkeit mit der formula missae berufen können.

Damit schließt der erste Theil der Abhandlung. Funk schickte denselben an Schuderoff für die Jahrbücher, der aber

antwortete: „ . . . . So weiß Gott, ob es mir gelingt, Ihre Schrift gegen den ‚Luther in Beziehung auf die preußische Agende‘ unterzubringen, da mir schon drei Versuche verunglückten. Im Altenburgischen ist zur Zeit noch Preßfreiheit für derartige Schriften. Im Weimarischen darf nichts mehr über oder gegen die Agende die Censur erhalten, und mir selbst sind mehrere Recensionen, namentlich auch über den ‚Luther ꝛc.‘ sogar unmittelbar von der Landesdirection verworfen worden. Vollenden Sie die Schrift noch, so werd' ich mich noch an ein paar Leipziger Buchhändler wenden. Ob ihre Schrift über die bei Kollmann erschienene Erklärung der Gemeinde Hörste wird abgedruckt werden dürfen, bezweifle ich, doch soll ein Versuch gemacht werden.“ [76])

Daneben beschäftigte ihn eine kleine Schrift, welche, von einer Dame verfaßt, ihm zur Bearbeitung und Veröffentlichung übergeben war und demnächst unter dem Titel:

„Ein freundliches Wort zur Beherzigung für Jungfrauen. Berlin 1827.“ 192 S.

erschien. Dieselbe enthält treffliche Warnungen, Ermahnungen und Lebensregeln für christliche Jungfrauen, und fand sowohl damals wie auch später in vielen Kreisen Verbreitung und freundliche Aufnahme [77]).

Über sein sonstiges Leben schreibt er:

„Zum 6. Mai 1827 aus Berlin.

„ . . . . Besonders rauh und regnigt waren die Feiertage, so daß man der Natur nur wenig Zeit widmen durfte. Dafür hat mich denn, wie es sich eben geziemt, das Wort Gottes erbauet. Am Charfreitage eine Predigt von Ziehe, am ersten Ostertage eine von Schleiermacher, jede in anderer Weise, und jede ergreifend. Daneben habe ich selbst meinen Freunden durch geistliche Verrichtungen gedient, nämlich am 1. April für Noodt die Abendmahlspredigt im Berliner Gymnasium über 1 Cor. 1, 30, in den Ostertagen ebenfalls für ihn einige Taufen und Trauungen, und am Sonntag nach Ostern für Ziehe eine Predigt in der Nikolaikirche über 1 Joh. 5, 4. 5 gehalten. Diese

Predigt, worin ich nachwies, daß das Überwinden das wahre Kennzeichen sei, daß wir Kinder Gottes seien, ist nach meinem Gefühl und dem allgemeinen Urtheil ganz besonders wohl gerathen. Du siehst daraus, daß ich dem Predigtamte nicht entfremdet werden soll. — Einen ganz ausgezeichneten Genuß habe ich noch dadurch gehabt, daß ich am vorigen Freitag die berühmte Sängerin Catalani in einem geistlichen Concert hören konnte, wo sie einige Arien aus Händel's Messias und ein Lied auf die höchst imponirende Melodie: ‚Es ist gewißlich an der Zeit' vortrug. Ihre Stimme hat sie dermaaßen in der Gewalt, daß eine Aufmerksamkeit darauf gar nicht wahrnehmbar wird, sondern sich einzig und allein auf den Vortrag concentrirt, der als der Ausdruck des innigsten Verständnisses des Textes den Zuhörer mit Rührung über den Gesang, wie mit wunderbarem Erstaunen über die Sängerin erfüllt. Ich habe hier manche Sängerin gehört, aber in ihr erst eine Anschauung von einer geistvollen, die, mit dem Technischen durchaus vertraut, nunmehr durch den Reiz melodischer Töne die ganze Fülle des Gedankens, den das singbare Wort ausdrückt, der Seele zuführt. . . . . . Nun aber steht der Tag bevor, der mich recht eigentlich zu diesem Briefe an Dich bewegt, Dein lieber Geburtstag. Ich feiere ihn auch dießmal nicht mit Dir zusammen, ja ich kann Dir auch nicht ein Geschenk geben — aber ich glaube, dießmal macht Dir unser himmlischer Vater ein Geschenk. . . . . . Es wird auch nicht Dich allein treffen, sondern uns beide gemeinschaftlich, ja mich vorzugsweise, aber da wir seit den Kinderjahren uns an geschwisterliche Theilung gewöhnt haben, wird es Dir ebenfalls angehören . . . . . . Die Sache, die ich meine, ist die an mich ergangene Aufforderung, mich um die Consistorialassessor- und Superintendenturstelle in Gera zu bewerben. Das Aufforderungsschreiben eines meiner warmen Freunde aus jener Gegend beginnt mit den Worten: ‚Gott scheint zu wollen, theurer Freund, daß Sie Ihres halben Lebens quitt werden und ein neues und ganzes beginnen sollen. Die Superintendentur Gera ist offen und unbesetzt. Ich habe große Hoffnung, diese Stelle für Sie zu gewinnen, ob wir uns gleich beide auch

darauf gefaßt halten müssen, daß der Wind umschlägt'. . . . Ich bin dieser Aufforderung gefolgt, auch sind diejenigen meiner hiesigen Freunde, denen ich den Brief zeigte, so auf der Stelle für die Bewerbung und mit so freudiger Zuversicht gewesen, daß ich die Sache nicht anders als für Gottes Ruf ansehen kann. Merkwürdig ist hiebei, daß, da ich Zeugnisse hiesiger Theologen gebrauchte, nicht bloß die mir befreundeten von den verschiedensten theologischen Richtungen, als Schleiermacher, Tholuck, Neander, Bellermann, die Prediger Hoßbach und Wilmsen, sondern selbst der Ministerialtheolog, in der Kirchensache mir entgegenstehende, Marheinecke mir unweigerlich und Alle mit dem Ausdrucke der Freude, daß mir eine Amtsthätigkeit wieder zu Theil werden möge, und des Bedauerns, daß ich von hier abgehen solle, ein ruhmvolles Zeugniß ausstellten."

Indeß ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung. Am 11. Juni schrieb Schuderoff: „Gestern Nachmittags kam der kirchliche Patriot, welcher gern die Schmach vom Vaterlande abwenden wollte, einen jungen Gymnasialprofessor, der noch nicht einmal ordinirt ist und als Candidat vielleicht nicht drei Mal gepredigt hat, rein philologisch gebildet, zum Landessuperintendenten erhoben zu sehen, und welcher sich nicht mit der Anomalie aussöhnen konnte, den Sohn nicht bloß neben, sondern auch über den Vater gestellt, und von diesen Beiden die beiden einzigen geistlichen Consistorialräthe dargestellt zu wissen, und kündigte mir an, das Unglaubliche sei geschehen. Der alte Consistorialassessor B. werde Rath, und der Sohn sein College und Landesephorus. Wie bei dieser Besetzung zu Werke gegangen werden und welche Ansichten und Maximen bei dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommen, erlassen Sie mir zu beschreiben ꝛc."

So war er denn von Neuem auf geduldiges Warten angewiesen und um so mehr, als sein Gesundheitszustand sich wiederum erheblich verschlimmert hatte. Ein heftiger Krankheitsanfall ergriff ihn, der fast zwei Monate anhielt und eine längere Zeit zur Genesung in Anspruch nahm. Während derselben beschäftigte er sich, durch Elsner dazu angeregt, mit der Zusammen-

stellung eines Gebetbuches, das zum Schluß des Jahres erschien unter dem Titel:

„Gebet- und Communionbuch zur Belebung und Förderung evangelischer Gesinnung aus den Schriften Dr. Luther's, Arnd's, Spener's, J. Gerhard's, und anderer glaubensvoller Beter alter und neuer Zeit gesammelt. Berlin, 1827." 539 S.

Das erste Exemplar widmete er Elsner zu seinem Geburtstage mit folgenden Worten:

„Seinem Freunde

S. Elsner,

dem dieß Buch sein Dasein verdankt

am 11. December 1827.

Dieß Buch, ein Werk der schmerzensvollen Stunden,
Die reichlich mir dieß Jahr gebar,
Dieß Buch, ein Trosteschatz, wie Gläub'ge ihn gefunden,
Wenn mächtig die Versuchung war,
Dieß Buch, ein treuer Zeug', daß stets durch Noth und Leiden
Der Herr die Seinen sich sucht aus der Welt zu scheiden --
Nimm's freundlich auf, Du glaubensvolle Seele,
Die hingewandt zur inneren Welt
Der Liebe lebt, die treu dem göttlichen Befehle
Der Herr den Seinen aufgestellt:
Es ströme reichlich dar, willst Trost und Ruh' Du finden,
Wie Du mir treulich hilfst im heitern Überwinden."

Seiner Schwester schrieb er darüber:

„Fragt Ihr, warum diese Arbeit? 1) Weil ein Freund sie mir auftrug, dem ich sie nicht abschlagen konnte, weil er für meine hiesige Subsistenz viel geleistet; 2) weil ich dadurch Gelegenheit erhielt, in diesem Felde, wo die Phantasiefrömmelei der hiesigen Modechristen soviel Unwesen treibt, die kräftige Frömmigkeit gesunder christlicher Vorfahren, die aus der Gemeinschaft mit Gott durch Christum nicht Genuß, sondern Lebenskraft ziehen wollten, geltend zu machen; 3) weil ich dadurch Gelegenheit erhielt, ein Vermögen meiner Seele mehr auszubilden, das noch ziemlich roh lag, und doch in meiner Lage viel leisten soll, denn Forschen, Beten und Leiden machen, wie der erfahrene

Luther sagt, erst einen Theologen, und beten muß man eben so lernen, wie Studiren und Leiden. Hiernach hat diese Arbeit mich nicht bloß beschäftigt, sondern mir auch wohlgethan; sie hat meine Seele in Stunden harter Körperleiden gehalten, und für die christliche Stellung meines Gemüthes zu Gott und die Fassung desselben in einem lebendigen kindlichen Vertrauen zu ihm wesentlich beigetragen."

Aber immer wieder wurde er auf die agendarischen Arbeiten hingeführt. Mehr, als man erwartet hatte, fand die neue Agende auch in den Gemeinden Widerstand, und namentlich in solchen Gegenden, in denen denselben alte kirchliche Ordnungen lieb geworden waren. Um eine Vermittelung mit diesen herbeizuführen, ließ der König Nachträge zur Agende zusammenstellen, welche Einzelnes an ihrem Inhalte änderten, und eine größere Auswahl von Gebeten und sonstigen Formularen enthielten, zum Theil unter Berücksichtigung der in den einzelnen Provinzen bisher geltenden Kirchenordnungen. Funk würdigte diese Arbeiten, speciell den für die Provinz Pommern erlassenen Nachtrag, in einer Schrift:

„Die Verbesserungen der Berliner Hofkirchenagende vom Jahre 1822 durch den Nachtrag vom Jahre 1827 nebst einem Gutachten Spener's über die wahre Besserungsweise in Religionssachen. Eisenberg 1828, Druck und Verlag von J. W. Schöne." 116 S. [78])

Davon ausgehend, wie erfreulich es sein würde, wenn die Behauptung, daß der Nachtrag zur Agende geeignet wäre, „alle gegen dieselbe erhobenen Gewissensbedenklichkeiten so ganz und gar zu erledigen, daß sie nunmehr von jedem Geistlichen, welcher nicht dem gerechten Vorwurfe der bloßen eigensinnigen Widersetzlichkeit unterliegen will, nicht bloß anzunehmen und zu gebrauchen, sondern auch den Gemeinden zu williger Aufnahme zu empfehlen sei", richtig wäre, weil damit vielem unseligen Streit ein Ende gemacht würde, begründet der Verfasser zunächst das Recht und die Pflicht jedes Christen und vor Allen des Geistlichen, wie Alles, was in den Kreis der

Beziehungen des Menschen zu Gott fällt, auch kirchliche Anordnungen nach den Grundsätzen des Evangeliums zu prüfen, auf die Agende angewandt, zu untersuchen: „ob dieselbe der durch's Evangelium gegebenen Heilsordnung hemmend und störend entgegentritt". Die Agende nebst ihrem Nachtrage sei erlassen zur Regulirung des evangelischen Gemeindegottesdienstes, dieser aber, eine Thätigkeit, welche jede einzelne christliche Gemeinde unter Anleitung ihres geistlichen Lehrers oder Hirten auszuüben hat, betrifft ihre Besserung, daß „sie zum Glauben und zur Erkenntniß des Sohnes Gottes hinankomme und ein vollkommner Mann werde in dem Maaße des vollkommenen Alters Christi"; darauf müssen alle Veranstaltungen der Gemeinde gerichtet sein, Alles, was dem störend oder hindernd in den Weg tritt, muß entfernt bleiben. Demgemäß seien an eine evangelische Agende folgende Anforderungen zu stellen:

1) Sie darf keine leere ceremoniöse Gottesverehrung und keinen superstitiösen Werkdienst bezwecken oder begünstigen, sondern Zubereitung der Gemeinde für die lebendige Thätigkeit des göttlichen Willens in ihr, indem sie der Thätigkeit des heiligen Geistes durch das freie mündliche Wort des Predigers allen Raum zusichert.
2) Rede= und Gebetformeln müssen die Lehre des Neuen Testaments in einer geistvollen, jedoch dem Volke verständlichen Sprache enthalten.
3) Die Einführung einer Agende muß ohne den mindesten directen oder indirecten Zwang bloß und allein mittelst der Überzeugung von ihrer Angemessenheit zu den Grundsätzen des Neuen Testamentes bewirkt werden.

Nach diesen Sätzen werden nun die Nachträge zur Agende eingehend geprüft, und gezeigt, daß die Agende ungeachtet der dargebotenen Modification geblieben, was sie ist, und eine evangelische Besserung der Agende nicht bezweckt und darum auch nicht erfolgt ist.

Angehängt sind zwei Beilagen:

I. „Bündige Urtheile neuerer Zeit gegen das kirchliche Majestätsrecht evangelischer Landesobrigkeiten".

II. „Ein Gutachten Spener's über die Frage: ‚Ob in Religionssachen einige Gewalt gebraucht, und die Freiheit der Gewissen gekränkt werden dürfe?'"

Außer den erwähnten Schriften verfaßte Funk in jenen Jahren noch eine Anzahl kleinerer Aufsätze [79]), und sammelte Materialien für einige größere Arbeiten, die jedoch in Folge der Änderung, welche bald darauf in seinem Lebensgange eintrat, nicht zur Ausführung kamen. Dahin gehörte namentlich eine Geschichte der Einführung der Agende, für deren Abfassung er allerdings besonders geeignet erscheinen mußte. Denn nicht nur in Berlin selbst, sondern auch in den verschiedensten Theilen des Landes hatte er Verbindungen, durch welche er fortwährend die zuverläßigsten Nachrichten über alle Vorgänge erhielt. Eine ziemlich vollständige Sammlung der für und wider die Agende erschienenen Schriften [80]) ließ ihn auf's Genaueste die wissenschaftliche Beurtheilung verschiedener zum Theil sehr bedeutender Männer kennen lernen, wie die Mittel, welche man zur Beförderung des königlichen Wunsches in Bewegung setzte.

Die Beobachtung über die letzteren veranlaßte ihn, Vorarbeiten zur Wiederherausgabe von Spener's „Pia desideria" zu machen; indeß kam diese Arbeit eben so wenig zur Vollendung, wie die Übersetzung von Luther's Schrift gegen Ambrosius Catharinus, welche er begann, da dieselbe seiner Meinung nach besonders geeignet war, Katholiken und Evangelische über den wahren Geist des Katholicismus zu belehren. Ferner entwarf er einen Plan für die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel: „Materialien zu einer evangelischen Kirchenordnung".

„Sie soll" — so bezeichnet er ihren Zweck — „eine klare Einsicht in die ursprüngliche Einrichtung der evangelisch-lutherischen und reformirten Gemeinden Deutschlands, sowie in den Gang, den die fernere Ausbildung derselben in dem Laufe der bisher verflossenen Jahrhunderte genommen, verschaffen, und zugleich jene Einrichtungen selbst entweder zum bloß wissenschaftlich-historischen Zweck oder als Materialien zum practischen Gebrauch mittheilen. Die Quellen sind die alten Kirchenordnungen, und zwar die des ersten Jahrhunderts unserer Kirche; doch wird

auch auf spätere als Ergänzungen und Vervollkommnungen jener gerücksichtigt.

„Zu dem Zwecke wird das Materiale unter folgende Hauptabtheilungen geordnet werden:

I. Geschichtliche Darstellung einzelner Kirchenordnungen und kirchlichen Einrichtungen nach Ursprung, Inhalt, und ferneren Schicksalen.

II. Materialien; entweder wörtliche Auszüge aus den alten Kirchenordnungen, oder solche Umarbeitungen, die den ursprünglichen Geist und Inhalt wiedergeben.

III. Abhandlungen über einzelne in die Kirchenordnung gehörige Gegenstände."

Auch Elsner unterstützte er fleißig bei der Herausgabe der „Neuesten Nachrichten" [81]), sowie den Vorarbeiten für ein Gesangbuch, welches derselbe zusammenzustellen wünschte. Letzteres kam in der ursprünglich beabsichtigten Weise nicht zu Stande, doch wurden die gesammelten Materialien bei der Herausgabe des „Geistlichen Liederschatz", welcher im Jahre 1832 erschien, benutzt.

Diese Arbeiten sowohl, wie der dadurch veranlaßte häufige Verkehr in dem Elsner'schen Hause, waren ihm in vielfacher Beziehung lehrreich und wohlthuend. Er wurde dadurch auf manche Gebiete des kirchlichen und christlichen Lebens geführt, die ihm bisher ferner gelegen, z. B. die Mission, und bei dem lebhaften Verkehre, welcher in Elsner's Hause herrschte, fehlte es nicht an Gelegenheit zu anregenden Gesprächen. Stimmte Funk auch mit manchen der Männer, welche er besonders häufig dort traf, namentlich Tholuck, Hengstenberg, Goßner u. A., keineswegs in allen Punkten überein, so trug das gerade um so mehr dazu bei, die wichtigen Fragen, welche damals alle kirchlich Gesinnten bewegten, von den verschiedensten Standpunkten aus zu beleuchten. Nicht selten wurde der Kreis auch durch interessante Fremde belebt, welche auf der Durchreise Elsner aufsuchten, oder von ihm Unterstützung für ihre Zwecke wünschten.

Aber auch sonst fehlte es ihm nicht an Bekanntschaften

mancherlei Art in den verschiedensten Ständen. Außer den bereits Genannten waren es namentlich unter den Geistlichen die Prediger Schulz, Couard, Hoßbach, Pauli, Wilmsen in Berlin, Ringeltaube in Britz, Weisse in Pankow, Klette in Mariendorf, ferner die Professoren Encke und Lichtenstein, die Stadträthe de Cuvry und Rehfeld, Hofrath Niedlich, Geheimer Rath Minuth, Geheimer Calculator Meyen, Geheimer Oberregierungsrath v. Meusebach, der gründliche Kenner und eifrige Sammler auf dem Gebiete der Literatur und Kunst [82]), bei dem er auch Achim v. Arnim und seine Frau Bettina kennen lernte, und Andere, deren Umgang er genoß. In ihren Familien fand er jederzeit freundliche Aufnahme, in ihrer Gesellschaft genoß er, was Berlin und Umgegend an Kunstgenüssen und Sehenswürdigkeiten bietet; und auch bei manchen wichtigen öffentlichen Ereignissen, wie z. B. bei den Festlichkeiten zur Feier des Einzuges der Braut des Kronprinzen und der Hochzeit desselben im December 1823 wurde ihm Gelegenheit gegeben, aus nächster Nähe als Zuschauer Theil zu nehmen.

Unter allen den Männern aber, welchen er während seines Aufenthaltes in Berlin näher trat, war keiner, der einen solchen Einfluß auf ihn hatte, wie Schleiermacher. „Aus dem großen Schatz theologischer Kenntnisse" — so schrieb er über denselben — „und der in seinem Herzen lebendig gewordenen Grundrichtung des Evangeliums weiß sein scharfer Geist mit ungewöhnlicher Tiefe, Klarheit, und Folgerichtigkeit die Lehren des Neuen Testaments zu entwickeln, und wie ihnen gemäß das Denken, Wollen und Handeln des Individuums und der Gemeinde sich gestalten müsse, wenn es wahrhaft christlich sein soll. Aus seinen Predigten habe ich unaussprechlich viel im Worte Gottes und in meinem Herzen gelernt." Und nicht nur aus seinen Predigten, auch aus Privatgesprächen, denn alle wichtigeren Schritte in seiner Angelegenheit pflegte er mit Schleiermacher zu besprechen und dessen Ansicht zu hören. Auch wurde er von ihm in die durch ihn gestiftete „gesetzlose Gesellschaft" eingeführt, und hatte dort Gelegenheit, eine Reihe der bedeutendsten Gelehrten Berlins kennen zu lernen.

Gleiche Freundschaft erfuhr er von seinen alten Danziger Bekannten. Zahlreiche Briefe derselben geben Kunde von der herzlichen Theilnahme, die sie für ihn hegten, und die sie auch gegen seine zurückgebliebene Schwester bethätigten. Wiederholt auch erfreuten ihn Besuche Durchreisender, besonders auch Glieder seiner früheren Gemeinde, die von dem freundlichen Andenken, das dieselbe ihm bewahrte, Zeugniß gaben.

Auch Gelegenheit zur Ausübung des geistlichen Amtes wurde ihm manche geboten. Er vertrat seine Freunde gerne in ihren Amtshandlungen und predigte namentlich häufig sowohl in Berlin, wie auf den benachbarten Dörfern.

Indeß wurde doch je länger je mehr der Wunsch nach einer bestimmten amtlichen Thätigkeit in ihm rege, und so beschloß er, allen Ernstes nunmehr die nöthigen Schritte zur Erlangung einer solchen zu thun.

„.... Diesen Sommer" — so schrieb er am 29. November 1827 — „wurde ich durch den Rath meiner Freunde hier festgehalten, weil die Anstellung der beiden opponirenden Prediger Pischon und Deibel von dem hiesigen Magistrate gegen das Consistorium und Ministerium beim Kammergerichte processualisch betrieben wurde: und nach diesem Ereigniß der Schluß ganz richtig war, daß, wenn jene beiden ohne Erklärung für die Agende ihre neuen Stellen erhalten, ich auch auf Wiederanstellung losarbeiten könne. Nun hat aber 1) der König (nach mancherlei vorher angestellten Manövers gegen den Magistrat) den Proceß niedergeschlagen, und damit diesen Patron außer Stand gesetzt, die beiden Prediger ohne die Bedingung der Annahme der Agende sich auf rechtlichem Wege von den kirchlichen Behörden zu fordern; 2) darauf ist den beiden Predigern angedeutet, daß, wenn sie nicht die Agende annähmen, sie nicht bloß in die neuen Stellen nicht eintreten könnten, sondern auch ihre gegenwärtigen verlieren würden, und diese Äußerung, die wohl hätte in's Werk gerichtet werden können, hat sie denn zur Annahme der Agende bewogen. Sie werden im bevorstehenden Monat in ihre neuen Stellen eingeführt werden.

Für mich aber ist dadurch die erwartete Aussicht auf Wiederanstellung verloren gegangen.

„Auf Zureden meines Freundes Noodt meldete ich mich bei dem Senat seiner Vaterstadt Hamburg um eine dortige Landpfarre, meine Bewerbung aber kam um ein paar Tage zu spät und gelang darum nicht; über eine zweite Vacanz in jener Gegend wird Noodt's Bruder, der in Hamburg lebt und mich hier kennen gelernt hat, dort Rücksprache nehmen, und mir dann melden, ob ich mit der Hoffnung, die Stelle zu erhalten, mich darum bewerben darf oder nicht; denn Noodt wünscht mich sehr dorthin, und ich weiß Nichts dagegen aufzubringen. Auch den Generalsuperintendenten Roß, der mir seine Verwendung zur Anstellung in einem der benachbarten deutschen Rheinstaaten zusagte, habe ich daran erinnert, und erwarte seine Antwort. So glaube ich denn mit aller Besonnenheit zu verfahren, indem ich meine Bekanntschaften erst für eine bestimmte Stelle im Auslande in Anspruch nehme, und erst, wenn dieß mißlingt, wie man menschlicherweise zu sagen pflegt: auf's Gerathewohl, wie man christlicherweise sagen sollte: im einfältigen Kindesglauben an Gottes Leitung (wie der Altvater Abraham auswanderte, und vor 100 Jahren Paul Gerhard) fortgehe. Besser weiß ich's nicht zu machen."

In der Zwischenzeit ordnete er seine Angelegenheiten, beendete angefangene Arbeiten, und hörte mit großem Interesse die Vorträge über physische Weltbeschreibung, durch welche damals Alexander v. Humboldt nach seiner Rückkehr aus Frankreich zuerst die Ergebnisse seiner Studien und Forschungen zum Gemeingute des Volkes zu machen begann.

Gegen Ende des Jahres hatte er wiederholt Gelegenheit, mit dem preußischen Ministerresidenten am römischen Hofe, Legationsrath Dr. Bunsen, zusammenzutreffen, welcher nach Berlin berufen war, um zur Regelung von Verwickelungen mit einigen Würdenträgern der katholischen Kirche in Preußen mitzuwirken, und noch länger dort aufgehalten wurde durch die vom Könige befohlene Herausgabe einer Agende für die Gesandtschaftscapelle in Rom [83]). Funk suchte ihn für Nachforschungen

nach dem deutschen Originale der Augsburgischen Confession unter den Acten des Tridentiner Concils im päpstlichen Archiv zu interessiren, und übergab ihm ein darauf gerichtetes Memoriale. Namentlich aber waren es die liturgischen Angelegenheiten, welche wiederholt zwischen ihnen besprochen wurden, zumal Bunsen selbst sich bereits eingehend mit denselben beschäftigt hatte, auch Funk's einschlagende Schriften kannte. Die ihm dabei sich aufdrängende Betrachtung, daß nur wenige Leute lediglich aus objectiven Gründen über die Agendensache urtheilten, wie der Wunsch, womöglich Bunsen's Einfluß dazu zu benutzen, daß die Agendenangelegenheit eine der Kirche heilsame Wendung nehme, veranlaßten ihn, seine Überzeugung in Bezug auf die Hauptpunkte in dieser Frage kurz zusammenzustellen und Bunsen zu übergeben. Bei einer späteren Unterredung wies er namentlich darauf hin: der König habe nicht nöthig, irgend etwas durch eine ausdrückliche Erklärung zurückzunehmen, er brauche nur vorläufig die Sache ruhen zu lassen und derweilen mehrere geeignete Männer zu beauftragen, die Einen begriffsmäßig, die Anderen geschichtlich die Anforderungen des Evangeliums und der jetzigen Zeit an den Kirchengottesdienst zu bearbeiten, und daraus ein neues Werk entstehen zu lassen.

In Veranlassung der erwähnten Vacanz einer Landpfarre bei Hamburg, in Geesthacht, hatte Funk sich an den ihm von Danzig her bekannten Dr. Böckel, seit Anfang 1826 Hauptpastor an der St. Jakobi-Kirche in Hamburg gewandt, auch später wegen einer an dieser Kirche durch den Tod des Pastor Rentzel zur Erledigung gekommenen Stelle an ihn geschrieben. In Bezug auf letztere glaubte Böckel ihm keine Aussicht machen zu können, theilte ihm aber mit, daß das von Rentzel gleichzeitig verwaltete Amt eines Pastors an dem vor einigen Jahren neu erbauten Krankenhause selbstständig und zwar nicht durch einen Candidaten, sondern durch einen erfahrenen Prediger wieder besetzt werden solle, und daß er ihn, Funk, bereits einigen Vorstehern desselben als dafür geeignet benannt habe.

Funk befolgte die ihm gegebenen Rathschläge rücksichtlich der Bewerbung, von seinen Berliner Freunden durch empfehlende

Zeugnisse auf's Wärmste unterstützt, und fand in Hamburg selbst außer an Böckel auch an dem Apotheker Noodt sowie dem Prediger Noodt, welcher um dieselbe Zeit nach Hamburg reiste, sich um eine Predigerstelle an der dortigen St. Petri-Kirche zu bewerben, eifrige Fürsprecher. Indeß erschien zur Förderung der Sache seine persönliche Anwesenheit in Hamburg nothwendig, und so beschloß er, Berlin zu verlassen, und dorthin überzusiedeln. Er meldet dieß der Schwester mit folgenden Worten:

„Berlin, den 19. Februar 1828.

„. . . . . Noodt hat bei seiner Anwesenheit in Hamburg alle verwandt- und freundschaftlichen Verbindungen aufgeboten, um mir eine Predigerstelle bei dem dortigen großen und wohleingerichteten Krankenhause zu verschaffen, und ihm ist wenigstens so viel gelungen, die dortigen Herren auf mich aufmerksam gemacht, und etwanige widrige Vorstellungen über mich beseitigt zu haben. Ich selbst aber muß noch dahin, um mir ihr Vertrauen zu erwerben, worauf denn, wenn solches gelänge, auch gewiß die Stelle mir zu Theil würde. Alles ist zur Reise angeschickt, und morgen nachmittags 5 Uhr fahre ich mit der Schnellpost nach der großen Hansestadt. Nun gebe Gott mir Gesundheit, Weisheit und Kraft, mich dort als einen christlich verständigen Lehrer seiner Wahrheit zu bezeigen, und lasse daraus hervorgehen, was zu meinem ewigen Heile dienlich ist. In seinem Namen wage ich diese Fahrt."

Die ihm gemachten Hoffnungen ließen ihn mit frohem Muthe den Wanderstab ergreifen, und erleichterten ihm den Abschied von manchen Seelen, die ihm durch treue Freundschaft verbunden waren. Zugleich aber nöthigte ihn seine Abreise zu einer Erklärung, die er darohne noch verschoben haben würde. Seit längerer Zeit hatte er eine herzliche Zuneigung zu Elsner's zweiter Tochter, Jettchen, und den Wunsch, wenn ihm dereinst eine feste Stelle wieder beschieden sein würde, sie als Hausfrau heimführen zu können. Bei der doch immerhin noch vorhandenen Ungewißheit seiner Aussichten glaubte er aber sie nicht durch eine förmliche Verlobung an sich fesseln zu dürfen, indeß

hielt er es für seine Pflicht, sich offen gegen sie und ihren Vater darüber auszusprechen.

„Meine Liebe zu Jettchen" — so schrieb er später der Schwester — „ist die Frucht vieler und vielfacher Zusammenklänge unserer Seelen über die heiligen ewigen Interessen des Menschen, und einer immer tieferen Verständigung über die Einerleiheit unseres beiderseitigen geistigen Strebens und Lebens: so sind wir erst einig im Geiste, und dann Eines Herzens geworden, und hoffen zu Gott, er werde uns auch durch das äußere Band, das er verordnet hat, Eins werden lassen im ganzen Leben. . . . . . Die Entscheidung ward durch meine Reise nach Hamburg herbeigeführt, als Noodt bei seiner Rückkehr mir nicht bloß deren Nothwendigkeit, sondern auch die bestimmte Aussicht erklärte. Ich fühlte, ein Unrecht zu thun, wenn ich eine Gemeinschaft, die so ganz durch die ähnliche Geistesrichtung geknüpft war, und darin ich eine gewisse Freudigkeit gewonnen hatte, auch nur auf kurze Zeit unterbräche . . . so beschloß ich ihr solches vor meiner Abreise offen zu sagen. . . . Den Vater bat ich um die Erlaubniß der Correspondenz mit Jette, und er gab sie mir, wie ein verständiger Mann, der Nichts stört, worin er kein Unrecht sieht, aber auch kein Triumphlied singt, wo der vollständige Sieg noch nicht errungen ist. Sein Herz war zufrieden, empfahl aber die ganze Angelegenheit, wie mich, der Regierung Gottes."

Fünftes Kapitel.

Die Wartezeit.

Hamburg 1828—1829.

Von jeher hat es innerhalb der Christenheit Leute gegeben, welche ihren Verstand für so untrüglich hielten, daß sie ihn glaubten als alleinige und höchste Autorität auch in religiösen Dingen ansehen zu dürfen. Sie alle haben das gemein, daß sie nicht die heilige Schrift als das geoffenbarte Wort Gottes, und Jesum Christum als den Sohn Gottes anerkennen, der in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen; im Übrigen aber gehen sie, wie denn die geistigen Fähigkeiten der einzelnen Individuen überaus verschieden sind, weit auseinander, und es finden sich zahlreiche Abstufungen, von denen an, welche, wenn auch nicht die Bibel, so doch in der Bibel, was ihnen gerade paßt, für Gottes Wort annehmen, bis zu denen herab, deren Verstand über die Materie überall nicht hinauskommen kann und demgemäß nur von dem etwas wissen will, was mit den Sinnen wahrgenommen wird.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nun war unter dem Einflusse der von Frankreich aus eingedrungenen Philosophie auch in Deutschland der alte Christenglaube mehr und mehr verschwunden, und von den meisten Kanzeln wurde nicht Gottes

Wort, sondern Menschenwort verkündigt, wie es eben der souveräne Menschenverstand die Leute lehrte. Man nennt deßhalb die Zeit um das Ende des vorigen und den Anfang dieses Jahrhunderts vorzugsweise die Zeit des Rationalismus.

Der schwere Druck der Fremdherrschaft aber und die wunderbare Errettung durch die Freiheitskriege hatte einen großen Theil des deutschen Volkes erkennen lassen, was es um das Vertrauen auf Menschenkraft und Menschenweisheit sei, und nicht wenige Geistliche und Gemeindeglieder, namentlich unter der jüngeren Generation, dem alten Glauben wieder zugeführt. Die allgemeine Erschlaffung aber, welche als eine naturgemäße Folge der übermäßigen Anstrengung des gesammten Volkes nach den Freiheitskriegen eintrat, ließ auch die lebhaft auftauchende religiöse Bewegung nicht eine gesunde, an die Grundlagen der evangelischen Kirchen anknüpfende und auf ihnen sich aufbauende Entwicklung nehmen, sondern begünstigte einen sentimentalen Subjectivismus, welcher nicht selten in krankhafte und verwerfliche Erscheinungen ausartete. Letztere namentlich dienten den Vertretern des Rationalismus als willkommene Angriffspunkte, um den positiven Christenglauben überhaupt und seine Bekenner als höchst gefährliche „Pietisten", „Mystiker", „Obscuranten", „Orthodoxe" u. s. w. zu bekämpfen. So theilten sich denn damals überall diejenigen, welche sich überhaupt um die Kirche bekümmerten, in zwei Heerlager oder „Partheien", wie man zu sagen pflegte: die der „Rationalisten" oder „Denkgläubigen" und die der „Supernaturalisten", „Orthodoxen" oder „Schriftgläubigen", welche sich mehr oder weniger heftig befehdeten.

Bisher war Funk persönlich von diesem Kampfe kaum berührt worden, und hatte deßhalb keine Veranlassung gehabt, sich über seine Stellung zu den streitenden Partheien klar zu werden. Seit seiner Universitätszeit dem damals allgemein herrschenden Rationalismus anhängend, war er allmählich zu der Einsicht gelangt, daß der menschliche Verstand, dessen Unzulänglichkeit und Fehlsamkeit sich tagtäglich in irdischen Dingen kund giebt, nicht die höchste Autorität in geistlichen Dingen sein könne, daß es

etwas Anderes, Höheres geben müsse, das der Seele und ihrem Leben als Grund und Richtschnur dienen könne. Ernstes Studium der alten theologischen Schriftsteller namentlich aus der Reformationszeit und vor Allem der heiligen Schrift selbst hatten ihn diese als Gottes Wort und die einzige Regel und Richtschnur unseres Glaubens und Lebens erkennen lassen, und schwere Lebenserfahrungen hatten ihn in diesem Glauben gefördert und gefestigt. Diese Umwandlung war aber so allmählich und unmerklich vor sich gegangen, daß er sich ihrer und ihrer Folgen keineswegs klar bewußt geworden war. Ohnehin war er bei seinem selbstständigen und auf das Practische gerichteten Character kein Partheimensch, er fragte nicht nach dem Namen, sondern nach der Gesinnung und ihrer Bethätigung im Leben. „Weil Christus" — so schrieb er — „und sein Evangelium als die Richtschnur des Lebens von mir erkannt wird, vermag ich mich nicht einzulassen auf die Partheien und Partheinamen, nach welchen die theologische Speculation, wie immer, so auch jetzt bei uns die Gemeinschaft der Christen zertrennt und verketzert; ich vermag nicht darauf zu achten, ob sie sich Bibelchristen oder Namenchristen, Rationalisten oder Pietisten, oder wie sonst heißen, sondern ob sie das Evangelium als die Richtschnur für ihr persönliches und das gemeinsame geistliche Leben annehmen."

Hatte er sich damit im Wesen vollkommen von dem Rationalismus entfernt, so glaubte er sich doch immer noch seinen Anhängern zuzählen zu müssen. Er ging nämlich davon aus, daß auch für diejenigen, welche sich unter das Wort Gottes als die ewig feststehende Wahrheit stellen, doch keineswegs die Arbeit des Verstandes für das Verstehen und Befolgen desselben aufhöre oder, wie er selbst sich einmal ausdrückt: „daß das logische Denken schlechterdings nicht dem Unterricht im Evangelio fehlen dürfe, daß aber das Evangelium, und nicht die formalen Combinationen des natürlichen Verstandes, die Quelle sein müsse". Und ein anderes Mal schreibt er in Beantwortung eines Briefes aus Berlin über dortige kirchliche Ereignisse: „. . . S.'s Wahl befürchte ich auch mehr durch den Einfluß der schleiermacher'schen

Parthei, als durch eine umsichtige Prüfung der Bewerber und der obwaltenden Bedürfnisse bewirkt, und namentlich hat sich H. mir oft so gezeigt, als ob er mehr Schleiermacher's System, als das Evangelium vertheidige. Das sind Verkehrtheiten, die wir zu rügen und abzustellen uns wollen angelegen sein lassen; das aber wollen wir den Finsterlingen, die ihrer Herrscherzwecke wegen das klare Denken aus unserer Kirche schaffen möchten, nicht zum Gefallen thun, und Erkenntniß und Glauben einander entgegensetzen, und uns zu der Annahme verleiten lassen, daß Glaube ohne Erkenntniß lebendig sein könne, denn unser Herr Christus ist uns der stärkste Zeuge, daß die höchste, tiefste, klarste Erkenntniß mit dem lebendigsten Glauben, und dem vollkommensten Gehorsam auf's Innigste verschmolzen war; der Apostel Paulus betet: daß wir begreifen mögen die Breite und die Länge, kurz den ganzen Umfang der Liebe Christi; und diesem gemäß lehrt auch Luther: daß der heilige Geist, sobald er sich unserer Seele bemächtigt, uns eben so gut erleuchte als heilige. Das ist für ihn eine Arbeit, und sitzt bei uns in einer und derselben Seele, es ist die eine Kraft, die wir bloß anders benennen: Erkenntniß, wenn wir nachdenken; Glauben, wenn wir unser Wollen und Handeln prüfen. O, möchten doch nur alle Christen so gelehrt werden, wie Paulus, daß sie mit den Philosophen disputiren, und den Schriftgelehrten die rechten Wege weisen können, nur daß ihre Gelehrsamkeit im Dienste Christi stehe, und mit seinem heiligen Sinne für sein Reich verwandt werde."

Ferner glaubte er sich auch darin dem Rationalismus verwandt zu fühlen, daß er einen besonderen Nachdruck auf die Bethätigung des Glaubens durch ein christliches Leben legte, wenngleich auch hier die wesentliche Verschiedenheit stattfand, daß er sich dessen sehr wohl bewußt war, wie kein Mensch aus eigener Kraft christlich und „tugendhaft" leben könne, daß solches vielmehr lediglich durch die Kraft des göttlichen Geistes möglich sei. Es war in ihm „die Erkenntniß lebendig geworden, daß das christliche Leben erst ein innerliches Wirken des Gottesgeistes ist, der unseren menschlichen Willen nach dem

Seinigen umgestaltet.“ Über die Anwendung dieses Grundsatzes in den einzelnen Lagen und Ereignissen des Lebens sagt er bei Gelegenheit eines Vorfalles in dem preußischen Agendenstreite: „Das Evangelium bezeichnet das Maaß der Erkenntniß, das Jedem aufbehalten sei, als ein unendliches, indem wir Alle zu der Vollkommenheit des vollkommenen Alters Christi berufen seien, und fordert zum Hinanstreben, zum Trachten nach dieser Vollkommenheit so dringend auf, daß es den Ernst dieses Trachtens als ein Merkmal der Aufrichtigkeit unseres Glaubens an Christum bezeichnet. Hierdurch sind wir denn verpflichtet, in jedem einzelnen Fall mittelst eigener Forschung und fremder Belehrung zu ermitteln, was den Grundideen des Evangeliums (wodurch sich ja eben die Vollkommenheit Christi unserem Erkenntnißvermögen bemerklich macht) gemäß sei: und unsere Treue besteht in der unermüdlichen und total rücksichtslosen Anwendung aller unserer Kräfte zunächst für diese Ermittelung, und dann für das Handeln nach dem ermittelten Resultat; die Rücksichtslosigkeit aber darin, daß wir durch keine fremdartigen, irdischen, selbstischen Betrachtungen unsere Thätigkeit in der Ermittelung dirigiren, sondern bei Gebet und Wachsamkeit auf unsere Neigungen uns vom Geiste der Wahrheit in die Wahrheit leiten lassen.“ Zahlreiche Aussprüche von ihm liegen darüber vor, wie nothwendig „die Heiligung des Willens“ sei, „das Leben nach dem göttlichen Worte von Seiten der einzelnen Christen, wie der ganzen Kirche“, „das Hinschauen auf den wirksamen Geist Gottes, damit wir seine Regungen aufzufassen und zu verstehen vermögen“. Es machte einen tiefen Eindruck auf ihn und fand seine volle Zustimmung, wie einmal Jemand mit Beziehung darauf, daß man dem wahren Christen und namentlich dem Geistlichen die Wirkungen des Glaubens schon äußerlich anmerken müsse, gegen ihn äußerte: „Dem Prediger muß man den inneren Frieden seiner Seele sogleich ansehen und abmerken können, daß man nicht erst eine längere und genauere Bekanntschaft mit ihm dazu nöthig hat, er muß auf der Stelle Vertrauen zu sich erwecken.“

Endlich verbanden ihn mancherlei persönliche Beziehungen

mit den hervorragendsten Männern unter den Rationalisten, namentlich der Umstand, daß er fast nur unter ihnen Genossen gefunden hatte in dem Kampfe für „die Freiheit der Kirche", welchen er in den letzten Jahren als die Hauptaufgabe seines Lebens anzusehen gewohnt gewesen war. Freilich faßte er auch diese Aufgabe insofern anders auf, als er nicht jegliche Autorität in der Kirche abgeschafft und das Belieben der Einzelnen an die Stelle gesetzt, wohl aber sie frei wissen wollte von Menschensatzungen, vor Allem von dem Regiertwerden durch Staatsbehörden nach staatlichen Grundsätzen und politischen Zweckmäßigkeitsrücksichten, und verlangte, daß alle Einrichtungen und Anordnungen in ihr lediglich nach dem Evangelium und dem auf dieses gegründeten Bekenntnisse der Kirche getroffen würden.

Auf der anderen Seite stieß ihn von den Männern, welche vorzugsweise als die „Schriftgläubigen" bezeichnet wurden, ihr äußeres Gebahren zurück. Seinem nüchternen Wesen war die Überschwenglichkeit und Gefühlsseligkeit, wie sie damals vielfach zur Schau getragen wurde, zuwider, nicht minder das große Gewicht, welches Andere auf bestimmte, äußere Formen und Formeln legten; und eben so sehr der nicht selten unzeitige und unbesonnene Eifer denen gegenüber, welche nicht ihre Überzeugungen theilten. „Die hiesigen pietistischen Orthodoxen" — so schrieb er von Hamburg aus — „gedenken der anderen Leute, die nicht ihrer Parthei sind, immer mit einer Art feindseligen Grimms... J. sieht lauernd und ängstlich, ob auch etwas gesprochen werde, das seiner Meinung nach unrecht sei." Auch fand er unter ihnen Auffassungen des Evangeliums, wie sie je und je in der Kirche vorgekommen sind, aber von ihm nicht gebilligt werden konnten. So schreibt er über eine derselben, den „Mysticismus", zugleich zur Feststellung des wahren Begriffes dieses so vielfach mißbräuchlich angewandten Wortes, und seine Stellung zu ihm: „... Beiden, dem Mystiker und dem Evangelischgesinnten ist Gott der Vater und Jesus der Christ und der Sohn Gottes; aber darin unterscheiden sich Beide: daß es dem Letzteren darauf ankommt, zu der gottähnlichen Gesinnung zu gelangen, die Jesus Christus uns zum Vorbilde dargethan hat, und dieselbe

als seine fortwährende Gemüthsverfassung durch die von Christo verordneten Heilsmittel im Vertrauen auf deren Wirksamkeit zu pflegen, und kundzugeben; dem Mystiker aber, zu der überschwenglichen und geheimnißvollen Einerleiheit mit Gott zu kommen, in welcher Jesus Christus war, wie sie Johannes bezeichnet (Ev. 1, 14 vgl. 1—5); und diese Vereinigung strebt der Eine auf ascetischem Wege an (durch Kasteiungen, Wachen, Beten, wie die meisten Mystiker vor der Reformation), der Andere auf speculativem Wege (durch Erforschung des göttlichen und des menschlichen Wesens, um den Vereinigungspunkt zu finden — Theosophen, wie Jac. Böhme u. A.); auch mögen beide Wege zugleich betreten sein. Da die heilige Schrift aber nicht das Wesen, sondern den Willen Gottes offenbart, da das Evangelium Christum als den einigen Sohn Gottes bezeichnet, und die Kindschaft, in die wir zu ihm kommen können, lediglich nur als eine durch das lebendige Wort der Wahrheit gezeugte Harmonie unseres Willens mit dem seinigen: so haben auch die reinsten Lehrer unserer Kirche, von den Reformatoren an (z. B. Spener), gegen den Mysticismus geeifert, und die Mystiker selbst, weil sie kein Fundament und keinen Befehl für ihr Bestreben in dem Evangelio fanden, zu Philosophemen, Combinationen aus dem Reiche der Natur, und zu eigenthümlicher unmittelbarer Correspondenz mit Gott mittelst Visionen, Träumen, oder sogenannter innerer Anschauung, d. h. zu ihrer Phantasie, ihre Zuflucht nehmen müssen. Wer aber in seinem Herzen und mit dem Munde bekennet, daß er nicht durch seine eigne Kraft, sondern durch das gnädige Walten und Wirken des Geistes Gottes zu dem Verständniß des höchsten Willens, und zu dem freudigen einigen Leben mit demselben komme, worin unsere Kindschaft mit ihm besteht, daß ihm aber unerforschlich sei diese Ordnung Gottes und die Thätigkeit Gottes bei unserem Heiligungsgeschäft: der begnüge sich mit dem Namen des evangelischen Christen, ja er begnüge sich nicht bloß damit, sondern er verlange Nichts mehr, denn wenn er auf dieser Bahn den Erlöser und Seligmacher seiner Seele wirken läßt, wird er zum Lohne für seinen Gehorsam und seine Geduld

dahin kommen, Gott zu schauen, denn er wird reines Herzens werden."

In Hamburg standen sich damals die erwähnten Gegensätze ganz besonders schroff und feindlich gegenüber. Hier hatte seit dem Jahre 1820 der an der Kirche in der Vorstadt St. Georg angestellte Pastor Rautenberg[84]) zuerst wieder „das in Hamburg fast verklungene oder doch vergessene Evangelium mit vollem Ernst und Eifer verkündigt", und durch seine gläubigen eindringlichen Predigten, wie seine seelsorgerliche Thätigkeit, großes Aufsehen erregt. Hatte er auf der einen Seite in Folge dessen sich bald eines großen Beifalls zu erfreuen, so zog er sich andrerseits dadurch auch die heftigsten Angriffe zu, worauf allerdings der Umstand, „daß er sich bisweilen von seinem Eifer zu sehr hinreißen ließ, und den Hang, einzelne Lehren und Sätze auf die Spitze zu stellen, und für die Wahrheit paradoxe Formen zu wählen, nicht immer ganz unterdrücken konnte".[85]), wohl nicht ohne Einfluß war. Namentlich einer seiner Collegen war wiederholt in Predigten und öffentlichen Blättern in der gehässigsten Weise gegen ihn aufgetreten und hatte dadurch sehr ärgerliche Auftritte herbeigeführt, so daß sogar der Senat sich zum Einschreiten genöthigt gesehen hatte. Dazu kam ein in Veranlassung eines Selbstmordes, sowie einer Äußerung in den Berichten der Krankenhofs-Administration vom Juni 1826 ausgebrochner Streit „über den Einfluß des Mysticismus auf das Überhandnehmen der Geisteskrankheiten und Selbstmorde", welcher vornehmlich unter Laien, Dr. med. Buek u. A. auf der einen, Senator Dr. Hudtwalker, Dr. jur. Preller u. A. auf der andern Seite, geführt wurde und nicht wenig dazu beitrug, die Gemüther zu erhitzen[86]). Unter den Geistlichen stand auf Rautenberg's Seite neben einigen älteren Männern namentlich der Pastor Strauch, während unter den Gegnern Hauptpastor Böckel als der bedeutendste und einflußreichste galt. Vornämlich bei Erledigung von Pastoraten trat diese Spaltung grell hervor, indem von beiden Seiten die größten Anstrengungen gemacht wurden, einen Gesinnungsgenossen in das Amt zu bringen, und, wie es in aufgeregten

ten Zeiten leicht geschieht, nicht immer mit zu billigenden Mitteln.

Funk war kaum in Hamburg angekommen, so traten ihm diese Zustände klar vor Augen.

. Gleich am Abend seiner Ankunft, den er bei Böckel zubrachte, fiel ihm dessen forschendes und beobachtendes Wesen auf, und er nahm aus dem Gespräche ab: „Hier stehen die Partheien sehr entschieden gegen einander, und es gilt, wer nicht für mich ist, ist wider mich." Der alte Senior Willerding aber, dem er am folgenden Tage seinen Besuch machte, kam ihm sofort offen mit der Frage entgegen: „ob er den neuen mystisch-scholastischen Orthodoxen angehöre?" Funk verneinte dieselbe, und bezeichnete seine Stellung dahin: „er glaube, daß das Christenthum durch's Denken zum Verständniß gebracht werden müsse, weil es Gegenstand unseres Lebens sein soll, und sich nur auf solchem Wege Grundsätze gewinnen lassen".

Über den Eindruck aber, den diese Gespräche auf ihn gemacht, äußert er: „Sonnabends habe ich den Senior und seinen Schwiegersohn, einen einflußreichen Herrn, besucht. Beide fragten mich ganz offen und ehrlich über jenen Punkt, weil beide Partheien sich jetzt so gestellt haben, daß sie erst wissen wollen, was sie an dem Manne haben, ehe sie ihn unterstützen. Eitle Thorheit! als ob sie Alles und der liebe Gott Nichts wäre, und noch schlimmer für die, welche fromm sein wollen. Da soll ich denn wohl klug sein, wie eine Schlange, aber ohne Falsch wie eine Taube — nun, ich will beten und wachen, daß ich wahr sei und bleibe, dann wird auch an mir Gott die Verheißung erfüllen: ich will dich nicht verlassen noch versäumen."

In den nächsten Tagen begann er seine Besuche bei den an der Wahl Betheiligten zu machen; er wurde von Allen freundlich aufgenommen, indeß tauchten doch auch bald allerlei Bedenken auf. Es war erklärlich, daß in Hamburg, wo kaum Jemand den Gang der preußischen Kirchenangelegenheiten genau verfolgt hatte, es Manchem auffallend, ja unglaublich erscheinen mußte, daß um einer Agende Willen ein Geistlicher sein Amt sollte verloren haben, und genöthigt sein, sein Vaterland zu

verlassen. Dazu kam, daß bei der Eigenthümlichkeit des gegen ihn eingeschlagenen Verfahrens er kein amtliches Entlassungsschreiben aufzuweisen hatte, was besonders mehrere Mitglieder des Senates in Verwunderung setzte. Die Freundschaft Böckel's, welcher seine Bewerbung auf's Lebhafteste unterstützte, ließ ihn dessen Gegnern in einem keineswegs günstigen Lichte erscheinen; möglich, daß sich auch von Berlin aus widrige Einflüsse geltend machten — kurz, aus dem Gerede des, später auch in weiteren Kreisen bekannt gewordenen, Dr. J., „der König von Preußen sei ein viel zu gerechter Monarch, als daß er um solchen Grundes willen einen Geistlichen entlassen sollte", wurde, wie es mit Gerüchten zu gehen pflegt, bald die positive Behauptung: er sei nicht der Agende wegen entlassen, „es seien andere Dinge vorgefallen", und schließlich die Anschuldigung ganz bestimmter Vergehen.

Doch hören wir ihn selbst, wie er hierüber und über seine sonstigen Erlebnisse in seinen Briefen an die Schwester und an Jettchen Elsner berichtet:

An die Schwester.

Hamburg, den 2. März 1822.

„Acht Tage verweile ich nun, geliebte Schwester, in dieser alten denkwürdigen Stadt für die Betreibung meiner Aufstellung, wovon ich Dir zuletzt aus Berlin geschrieben; und eile nun, da ich Dir mehr als meine bloße Ankunft melden kann, mit Nachfolgendem. Mein treuer Freund Roodt hatte mich, wie Du weißt, auf die Reise gebracht; sie ging in der Schnellpost vor sich, welche Personen wie Briefe sehr rasch befördert, ... über Perleberg, Lenzen, Boizenburg, und dann rechts ab, durch die lauenburgischen Dörfer, Schwarzenbeck, Escheburg, dann über Bergedorf weiter. 1½ Meile vor Hamburg prangten schon die schlanken schönen Thürme, gruppirt zu drei, zu zwei, und ein einzelner, der auf der Vorstadt Georg, der mich meiner Sache wegen am meisten interessirte. Die Fahrt ging nun längs der Höhe neben dem Elbthal; dieses war mit Wasser und Eis bedeckt, aber die hervorragenden Bäume und Sträucher verkündigten doch eine blühende Cultur dieser Niederung, in

welcher sich die Vierlande besonders auszeichnen. Je näher der Stadt, je heimischer fühlte ich mich, die Häuser sahen aus wie in Praust bei Danzig; die Vorstadt Hamm und Horn wie die Straße von St. Albrecht durch Ohra rc. nach der Stadt Danzig. Endlich erreichten wir die äußere Barrière, welche den Außenwall öffnet, und nach einem Viertelstündchen auch das eigentliche Stadtthor. Königsberg und Danzig sind ihrer Bauart nach Geschwisterstädte von Hamburg, nur hat letzteres noch engere Straßen, die so in einander und durch einander gehen, daß man hier recht seinen Ortssinn üben kann. Zur Seite, aber dicht neben der Stadt hin, fließt die Elbe, welche das herrliche Schiffsschauspiel, das Danzig und Königsberg so interessant macht, großartig wiedergiebt. So viel, um Dir ungefähr den Ort zu bezeichnen, den Dein Bruder jetzt täglich durchwandert, um im Vertrauen auf Gottes Vaterliebe, Dir und sich, ja uns in treuer fester Liebe einen festen Wohnsitz und beruhigende Wirksamkeit zu erwerben. Die Sitte und Einrichtungen sind hier aber so eigenthümlich, und besonders von dem Berliner Leben, woran ich mich doch nun nachgerade gewöhnt, so verschieden, daß nur die genaue Unterweisung meines treuen Roodt, der selbst ein Hamburger ist, und der Beistand seines hiesigen Bruders, wie Pastor Böckel's, der sich meiner als ein Freund annimmt, mich in dem nöthigen Geschick erhalten. Ersterer, von dem Tage meiner Ankunft unterrichtet, empfing mich auf der Post, und führte mich in mein schon geheiztes Logis und von da zu seinem gedeckten Mittagstisch; der Andre lud mich zum Abend ein, und seitdem bin ich bei Beiden Hausgenosse. Böckel entwickelt viel Verstand und Energie, und da er den Buchstabenorthodoxen und Mystikern so entschieden entgegentritt und durch seine Predigten so sehr einnimmt, ist sein Einfluß in den städtischen Behörden so bedeutend, wie nur irgend der eines Predigers sein kann. Mit dem Tage nach meiner Ankunft begannen meine Präsentationsbesuche folgendermaaßen. Da alle hiesigen Predigerstellen durch freie Wahl besetzt werden, und diejenige, um welche ich mich schon schriftlich beworben hatte, das Pastorat des allgemeinen

Krankenhauses ist, so hatte ich erst den Senior (gleichsam den Generalsuperintendenten der Republik), dann die eigentlichen Vorsteher und zuletzt noch die mitberathenden Oberalten und Senatoren zu besuchen. In schwarzem Anzug, wie sich von selbst versteht, aber in Schuhen und mit schwarzseidenen Handschuhen ging ich nun jeden Tag zu so vielen dieser Männer, als die Zeit und meine Kräfte erlauben. Ermüdend sind solche Staats- und Bewerbungsvisiten für meinen undiplomatischen Kopf im höchsten Grade, aber eine neue Übungsschule im Hören und Merken; denn gegen die Männer der Bürgerschaft, die das Vorstehercollegium dieses Krankenhauses ausmachen, und namentlich die 70- und 80jährigen Oberalten mit ihren gepuderten Köpfen und abgemessenen formellen Reden und Begegnungen, ihren Urtheilen und Wünschen, ihren Forderungen und Hoffnungen ist in meiner bisherigen Laufbahn mir noch gar nichts Ähnliches vorgekommen. Jeder ist ein regierender Herr, Jeder macht und bezahlt den Pastor, Jedes Tadel und Lob ist daher nicht gleichgültig, auf eines Jeden Eigenthümlichkeit in Rede und Wesen habe ich daher genau merken müssen, und da im Grunde doch Alle dasselbe sprachen, bin ich zu manchem Mittage recht gründlich müde angekommen. Alle nahmen mich freundlich, Viele mit sichtbarem Wohlwollen, Einige mit Vertrauen auf. Und aus diesen Wanderungen ist nun das Resultat Folgendes:

„1) Die Wirksamkeit dieses Pastorats umfaßt drei Geschäfte: Sonntags und Donnerstags im Betsaal des Krankenhauses zu predigen; sodann täglich die Säle zu besuchen und, wo sich Gelegenheit zu Zuspruch und Rücksprache findet, solche zu ertheilen; endlich in Übereinstimmung des Arztes an der Heilung von Irren, besonders religiös Verirrten, mitzuarbeiten. Das Amt ist schwer und angreifend, aber, wenn es mir in meiner Lage zu Theil wird, ist es wahrlich Gottes Werk, und wem G o t t das Amt giebt, dem giebt er auch den Verstand. Darum bin ich guter Dinge.

„2) Der Prediger, den man anstellen will, soll v o r z ü g l i c h sein, kein Mystiker, kein Buchstabenorthodoxer, aber ein Christ seiner

Erkenntniß, seinem Glauben, seiner Gesinnung nach, voll Liebe gegen die Kranken und Leidenden, voll Interesse für die Anstalt, auch philosophisch gebildet und mit psychologischem Blick für die Geisteskranken. Gewiß viel gefordert; aber man kann's den Herren nicht verdenken, nach den Opfern, die sie zum Besten der leidenden Menschheit gebracht. Denke Dir nur ein großes Flügelpalais, das 1200 Personen, geräumig vertheilt, faßt, auf's Sauberste eingerichtet, mit Apotheke, Betsaal und guter Küche versehen, nach den Beschwerden des Krieges neu erbaut für den Preis von fast 1 Million Thaler, und dessen Unterhaltungskosten jährlich 2000 Thaler übersteigen: sollten sie da nicht auch die geistliche Pflege vorzüglich haben wollen? Ich bin bei dem Besuche desselben von der Großartigkeit und Nettigkeit auf's Angenehmste überrascht worden; Alles wird mit Freudigkeit betrieben, und darum will man von dem Prediger eher noch ein Vorbild als ein bloßes Gleichmaaß der Thätigkeit.

„3) Die Einnahme beträgt 1000 Thaler Hamburger Courant und freie Wohnung, welche vorläufig gemiethet werden muß, da das Haus noch nicht erbaut ist. Die Lage ist die St. Georgen-Vorstadt nach Wandsbeck zu, eine freie gesunde Gegend.

„4) Der Eindruck, den ich bis jetzt gemacht, ist nach Böckel's Äußerung, den ich heute offen befragte, weil ich mich über die etwanige Aussicht in's Klare bringen wollte, im Allgemeinen vortheilhaft gewesen; es fehlt aber auch nicht an Rücksichtsvollen und Argwöhnischen, die meine Verhältnisse in Berlin und besonders meine Amtslosigkeit theils geradezu zu meinem Nachtheil ausdeuten, theils zweifelhaft stellen, und die ich durch die angegebnen Thatsachen nicht vollkommen zufriedenstellen kann, weil ihnen solches Ereigniß unmöglich deucht. Da muß nun Gott helfen, und er wird es gewiß zu unserm gemeinschaftlichen wahren Heile, mag er mir nun die Stelle ertheilen oder nicht. Ein Wahlaufsatz von drei bis vier Competenten wird gemacht, eine Predigt ist zu halten; wann das aber geschehen werde, ist noch ungewiß. Der Hauptvortheil meiner Herreise ist, daß ich der Erste bin, mit dem die Wahlherren über diese

Sache sprechen können; und gut ist es, daß Roodt selbst, um den Ungelegenheiten der Agende zu entgehen, hier gewählt worden ist und Ende Mai eintreffen wird.

„Dies, mein Fritzchen, ist der gegenwärtige Thatbestand. Gott weiß es, wie oft ich ihn angefleht, mich wieder zum Predigtamte geschickt zu machen, und in dasselbe zu setzen, und welche Freude mein Herz haben würde, wenn er mich auf den Weg des häuslichen Friedens und einer segensreichen Wirksamkeit in der Verkündigung seines Wortes führen könnte; — und er ist ja der Vater, um gerne zu geben, was Noth thut. Darum, liebes Fritzchen, wollen wir vertrauungsvoll uns an ihn wenden; flehe Du mit mir ihn an um Weisheit und Kraft für mein hiesiges Reden und Thun und um einen solchen Ausgang, der unserm beiderseitigen ewigen Heile dienlich ist. Er wird uns gewiß erhören."

An Jettchen Elsner.

„Den 23. März 1828. . . . Was waren die Feiertagsgeschäfte? Zwei Predigten, die ich hören wollte, eine zur Erneuerung meiner Seele, eine zur bloßen Kenntnißnahme des Predigers. Die erste hatte ich mir beim Senior Dr. Willerding ausersehen, dem achtungswerthesten alten Geistlichen, den ich bis jetzt irgend kennen gelernt[87]); denn in seinem 80. Jahre hört man aus seinem Gespräche eine Tüchtigkeit und Fassung des Gemüths, die nur durch aufrichtigen ernsten Umgang mit dem Worte Gottes zur Besserung des Willens (und nicht, wie es jetzt viele Berliner thun, zur bloßen Extraction einiger Schultheoreme) möglich wird. Darum habe ich ihn liebgewonnen, wie einen Vater, und fand mich auch heute wieder recht belehrt und gestärkt durch seine sinnige Auseinandersetzung: wie die christliche Frömmigkeit die einzige Quelle einer unvergänglichen Freudigkeit sei. Zur Probe folgende Äußerung. Indem er an dem Gegentheil des Frommen, dem Gottlosen, anschaulich machte die Ängstlichkeit, die dessen Seele hin= und herwirft, da er in der ununterbrochenen Sorge begriffen sein muß, vor den Menschen besser zu erscheinen, als sein Gewissen ihm be=

zeugt, fuhr er fort: ‚Dagegen waltet in dem Gemüth des christlich Frommen Ruhe und Friede, denn er läßt sich nur von einer einzigen Regel leiten, von der nämlich, seinen Willen jederzeit dem göttlichen zu unterwerfen und diesen in sich herrschen zu lassen. Durch die Einigkeit dieser Regel kommt aber Einheit und Sicherheit in seine ganze Denk= und Handlungsweise.‘ Es war die erste hier gehörte Predigt, die ich ihrem ganzen Wesen nach eine evangelische nennen muß. Die zweite Predigt war Nachmittags vom Candidat G. in Böckel's Kirche — gewöhnliches Kanzelhaché.“

An die Schwester.

„Hamburg, den 27. März 1828.

„Dein Brief, theure geliebte Schwester, den meine sorgsame General=Postmeisterin Jettchen Elsner mir sogleich zusandte, hat mir große Freude gewährt, wegen der ruhigen Ergebung, in den (noch immer unentschiedenen) Erfolg dieser meiner Herreise, und der angenehmen Begegnisse in Danzig. Doppelt werth sind mir die letzteren, da Du an dergleichen wahrlich keinen Ueberfluß, vielmehr ihrer weit weniger hast, als ich. Darum bin ich auch Allen, die sie Dir bereitet, noch ungleich dankbarer dafür, als wenn sie sie mir bereitet hätten, und fühle mich in meiner kindlichen Ergebung in den Willen des himmlischen Vaters immer mehr gestärkt, weil er mir, wenn auch noch nicht das Häuslein öffnet, in welchem wir in alter treuer Liebe ein= und ausgehen sollen, doch seine Güte und Milde immer reichlicher schenkt und zu erkennen giebt. Ich habe ihn nun schon um die Freude gebeten, Deinen bevorstehenden Geburtstag mit Dir feiern zu können, aber vielleicht schenkt er mir um die Zeit wenigstens schon die Stelle, und vielleicht sind die Geburtstagsfreuden Deiner beiden Freundinnen schon die Vorabende dazu gewesen. O, mein Fritzchen, wie schön wär's, wenn dies Vielleicht sich erfüllte! Doch, ich selbst habe Dich um ruhiges geduldiges Warten gebeten, und sollte Dich durch meine Wünsche daraus setzen wollen? Das sei ferne. Nimm diese Äußerungen, liebes Herz, nur als den Ausdruck

meiner Freude über meine Wiedervereinigung mit Dir. Minchen R. werde ich gratuliren, da ich an R. schreibe, und mich für ihre freundliche Erinnerung bedanken; sie traut meiner Anwesenheit aber zuviel Erheiterungsfeuer zu*) und vergißt, daß ein fünfjähriger Sturm über die Blüthen meiner Seele geweht hat, wodurch dieselben sich nothwendig etwas in sich haben zusammenziehen müssen, so daß ich wohl inniger geworden sein mag, aber gewiß nicht in der Art spaßig geblieben bin, die ich damals herausgeben konnte. Doch darüber ist nicht geradezu zu disputiren. — Nun zu meinem Leben. Das ist hier zwischen directer Besorgung meiner Angelegenheit und Privatbesuchen getheilt; Beides, obwohl äußerlich von einander getrennt, läuft jedoch und besonders in Beziehung auf mich zusammen, weil hier das persönliche Wesen eines Mannes mehr für oder gegen ihn wirkt, als seine Gelehrsamkeit (sehr characteristisch, aber gut für einen nicht auf Wissenschaften, sondern auf Erwerbsthätigkeit basirten Staat), und weil der republikanischen Verfassung wegen hier Alles hundertfach privatim besprochen wird, ehe es zu officieller Berathung kommt. Hierin, und in der ganzen bürgerlichen und kirchlichen Einrichtung hat sich ein Fremder erst zu orientiren, was mir aber bei meiner nahen und innigen Verbindung mit den Familien Noodt (ich wohne nämlich im Hause des hiesigen Apothekers Noodt) sehr leicht wird. Noch leichter aber findet sich ein combinirter Königsberg-Danziger, wie wir beide sind, in die hiesige Lebens-, Wohn-, kurz häusliche Weise, so daß ich glaube, wenn Gott uns hierher versetzt, würdest Du fast glauben können, Dein Haus nur auf eine andere Stelle versetzt zu haben, wenn nicht die Abwesenheit dortiger Freunde uns an die weite Entfernung erinnerte. Die Umgegenden sind zwar nicht so schön, wie dort, es giebt kein Oliva und kein Kahlbude, aber dafür Ebbe und Fluth in der Elbe, und Freund Weikhmann wird Dir viel erzählen können von den Gehölzen

*) Die Schwester hatte ihm geschrieben, daß ihre Freundin, welche an ihrem Geburtstage sehr leidend gewesen, in Erinnerung an Funk's frühere Lustigkeit, gemeint: wenn er da wäre, müßte sie wohl ihre Krankheit vergessen.

hinter Altona, z. B. von Gr. Flottbeck, von wo ich mit Roodt eben zurückkam, als mir Dein Brief eingehändigt ward. Mit meiner Anstellung geht es aber (wie ich schon merken ließ) sehr langsam, und ich habe dafür Manches zu überwinden gehabt, namentlich das böswillig ausgestreute Gerücht: als ob ich wegen eines von mir nur verhehlten Vergehens entsetzt sei. Die amtliche Widerlegung war nöthig, ich wandte mich zu dem Ende an meinen Freund Roodt nach Berlin, und dieser hat mir folgende officielle Widerlegung vom Geistlichen Ministerio ausgewirkt, welche, da er (in meinem Namen) an's Ministerium geschrieben hatte, auch an ihn addressirt ist, aber doch für mich zeugt: ‚Das Ministerium erwidert Ihnen auf Ihre Eingabe vom 11. d. Mts., daß der Prediger Funk seines Amtes bekanntlich nicht entsetzt worden ist, sondern seine Stelle als Divisions-Prediger in Danzig freiwillig niedergelegt, und das Ministerium sich nachher nicht bewogen gefunden hat, ihm eine andere Predigerstelle zu übertragen. Dasselbe überläßt Ihnen, von der Mittheilung dieser Thatsachen Gebrauch zu machen.‘

Dieß Attest habe ich der Thätigkeit meiner mehrjährigen, Dir vielfach genannten, Freunde Roodt und Elsner zu danken; und damit Du in die Freundschaft dieser Männer für mich eine unmittelbare Einsicht erhaltest, will ich Dir ihre in dieser Angelegenheit an mich geschriebenen Briefe abschreiben. Der von Roodt, worin er mir seine Bemühungen um ein solches Attest meldet, lautet: ‚Mit wenigen Worten, mein theurer Bruder, will ich Ihnen von Elsner's Hause aus melden, was ich bis jetzt für Sie ausgerichtet habe. Sie wissen, ich halte viel von mündlicher Rücksprache, Auge gegen Auge, besonders da, wo die Leute gern mit leeren Worten abspeisen; und somit machte ich mich auf, nachdem ich zuerst Schleiermacher, den theuern Mann Gottes, gesprochen, zum wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath Nicolovius, ließ mich so anmelden, daß ich sogleich nachmittags 5 Uhr angenommen ward, und habe über Sie eine lange Unterredung gehabt. Nachdem er Alles gehörig und vorsichtig erkundet, wies er mich an den Minister Altenstein und meinte, derselbe würde gar kein Bedenken unter obwaltenden Umständen tragen, ein Zeugniß

auszustellen, worin historisch nachgewiesen werde, daß Sie nur wegen Nicht-Annahme der Agende die Militärpredigerstelle aufgegeben und in der Civilpredigerstelle nicht bestätigt worden seien. Nachdem er nun noch mancherlei über Ihre Aussichten in Hamburg, und wie sehr lieb und werth dies den hiesigen Behörden sein müßte, gesprochen, nach Ihrer Schwester sich erkundigt und anderen Personalien entließ er mich. Ich erklärte beim Abschied noch, ich würde Ihretwillen selbst an Se. Majestät den König gehen, Ihnen müsse geholfen werden. Von da ging ich ohne Weiteres zum Minister von Altenstein und wurde nach einigen Schwierigkeiten extra vorgelassen. Der Hamburger Pastor trug die Sache kurz vor, erhielt ziemlich befriedigende Antwort, und nachdem er Auge gegen Auge mancherlei von und über seinen Freund Funk gesprochen, und erklärt, selbst zur Allerhöchsten Person in dieser Sache zu gehen, so wurde entschieden, das Zeugniß solle am Donnerstag in der nächsten Sitzung ausgestellt werden. Nun ließ ich dem Herzen noch etwas freien Lauf, und entfernte mich, ungeschreckt durch den ministeriellen Donner. Dies zur vorläufigen Notiz. Ich schreibe nun sogleich an den Minister. Böhl hat schon Ihretwegen nach Hamburg geschrieben, und das Gerücht für verleumderisch erklärt. Meinem Vetter Lappenberg braucht der Bruder nur diesen Brief zu zeigen, um vorläufig den wahren Grund Ihrer Nichtbestätigung zur Civilpredigerstelle zu erweisen. Elsner ist gestern angekommen, und grüßt herzlich.' — Der von Elsner mit Übersendung des Ministerialattestes lautet: ,Mein theurer Freund. Ich beeile mich, Ihnen folgende Thatsachen mitzutheilen. Schon zu gestern Abend 7 Uhr war dem Hrn. Prediger Roodt das von ihm verlangte Attest verheißen worden. Es kam nicht. Man mußte annehmen, daß es sich verschleppen werde. Da Freund Roodt abgehalten wurde, Vormittags persönlich sich zu erkundigen, ging ich zum Director des Geistl. Ministerii Herrn Geh. Ob. Reg. Rath Nicolovius. Derselbe war sehr freundlich, sprach aber unverhohlen aus: Hr. Dr. J. habe ihm gesagt, ein solches Attest sei gar nicht nothwendig, überdies hätten Sie auch keine Aussicht zu der Stelle. Ich

erwiderte: daß es mich nicht befremde, wenn Hr. Dr. J. hier entgegenwirke; so viel mir bekannt, sei er Katholik, und verdiene wegen seiner römisch-katholischen Gesinnung nicht, daß man auf seine Äußerung ein Gewicht der Art lege. Darauf erwiderte Hr. Nicolovius: daß man wegen Fassung des Attestes in Verlegenheit gewesen, weil man es nicht berühren wollen, daß Sie wegen Nichtannahme der Agende nicht angestellt worden wären. Ich entgegnete: man möge dies nur in dem Attest sagen, das schade Ihnen in Hamburg Nichts, wo man Sie verleumdet, als seien Sie wegen Irrlehre und Unglauben entsetzt worden. Hr. Nicolovius, der den innigsten Antheil an Ihrem Wohlergehen nahm, schickte mich in's Büreau des Ministers von Altenstein. Nach mehrmaligem Wiederkommen traf ich endlich den Herrn Hofrath Crede, der die Expedition veranlassen sollte; doch der meinte, er wisse von Nichts, und so mußte ich nun mich beim Minister selbst melden lassen. Da erfuhr ich denn dasselbe, was Nicolovius geäußert; ich entgegnete: ich kenne die Quelle, Hr. Geh. R. Nicolovius hat mir solche in Hrn. Dr. J. genannt, der als Katholik nicht wünsche, daß Funk als ächter Protestant nach Hamburg komme. Es wurde nun versprochen, das Schreiben zu beeilen. So eben, 3½ Uhr Nachmittags, kommt es. Es ist, wenn auch unvollkommen, doch hinreichend, zu beweisen, daß Sie nicht entsetzt sind, daß Sie freiwillig resignirt haben. Mögen nun die Verleumder die Wahrheit ihrer Anführungen beweisen. Gott sei mit Ihnen. Befehlen Sie ihm die ganze Sache. Er kann, will und wird Alles wohl machen. Herzlichste Begrüßung von Ihrem alten Elsner.'

Dies Schreiben war vom 19ten und eben gestern (den 29sten) erkundigte er sich nach dem Empfang desselben auf folgende Weise: ,Mein theurer Freund. Freund Noodt erkundigte sich heut (den 25sten), ob Nachricht eingegangen und Sie Alles richtig erhalten hätten. Sie sind in Hamburg schwer verleumdet worden, aber wir wollen nicht vergessen, daß Christus sagt Matth. 5, 11: Selig seid Ihr ꝛc. und reden Allerlei Uebels wider Euch, so Sie daran lügen. Gott wird diesem Lügengeiste steuern. Doch bitte ich, lassen Sie sich nicht darauf ein, weiter

vorzugehn, als nöthig zu beweisen: 's ist Lüge. Der Feind muß auch nützen. Gedenken Sie an Ribbeck wider Pischon. Der Herr wird Allen helfen, die auf ihn bauen. Liebend Ihr Elsner.' Nicht wahr, geliebtes Fritzchen, von solcher Thätigkeit und solchem Sinn läßt sich wohl eine reelle Hülfe erwarten, und wenn Du bedenkst, daß ich aus demselben die bei weitem längste Zeit meines Berliner Aufenthalts den mannichfachsten Beistand in Leibes- und Seelennoth genossen habe, so wird Dir meine Erhaltung in der sehr schweren Lage und unter den bedeutenden Leiden erklärbar werden. Ich habe an diesen beiden Männern Seelen gehabt, mit denen ich mich wie mit meinem Herzen besprechen konnte, und die mir doch gerade dann halfen, wenn das meinige sich nicht zu helfen wußte. Noodt ist ein 40jähriger Mann, der Kern seines Characters ein unerschöpfliches Wohlwollen, das mit Ruhe und Besonnenheit Menschen und Verhältnisse aufzufassen, zu würdigen, und zu handhaben versteht. Berlin, und namentlich die Opposition, verliert an ihm einen der wackersten Genossen; seine Versetzung nach Hamburg macht in mir ganz besonders den Wunsch zur hiesigen Anstellung rege, denn, haben sich zwei Seelen ganz in einander eingelebt, so mögen auch wohl ihre leiblichen Augen gerne einander sehen, und ihre Ohren die Worte der freundschaftlichen Treue vernehmen. — Elsner ist ein 50jähriger ungemein thätiger und vielfach innerlich und äußerlich bewegter Mann; der Kern seines Characters ist Vertrauen, heldenmüthiges Vertrauen zu Gott durch Jesum Christum. Dieß führt ihn auch in kirchliche und religiöse Verbindungen, und giebt den Äußerungen seiner Thätigkeit einen sehr entschiedenen, jedoch jederzeit practischen und verständigen Character. Er ist eine heldenartige Christenseele. Wenn Gott, wie ich wünsche und hoffe, mich nun wieder in Amt und Brod, und — wie sich von selbst versteht — Dich, mein gutes vielersehntes Schwesterherz zu mir führt, so wirst Du Deine Freude an der Bekanntschaft dieser beiden Männer haben. Jettchen Elsner, deren ich oben erwähnte, hat vieles von ihrem Vater.... Sie ist fein Gehülfe bei seinen kirchlichen Speditionen und Correspondenzen,

und dadurch zur Menschenkenntniß und zum Urtheil gebildet; Schleiermacher ist ihr Lieblingsprediger, den sie schon viel versteht und emsig zu verstehen trachtet. Durch diese Umstände ist sie mir lieb und werth geworden.... Ich habe Dir dies Alles mit beschrieben, weil wir, theure Schwester, einander nicht bloß durch die Bande der Natur und vermittelst unserer Eltern, sondern unmittelbar selbst, Herz dem Herzen, angehören, und also die Ereignisse des innern und äußern Lebens mit einander zu theilen haben. —

„Nun wirst Du mich aber auch nach dem Erfolg vorerwähnter Bemühungen der Freunde fragen, und dessen Mittheilung ist's eben, was die Absendung meiner Antwort auf Deinen lieben Brief so verzögert hat. Zunächst hat jenes Zeugniß, welches ich, wie natürlich, meinen hiesigen Freunden und Gönnern, sowie den bedeutendsten und einflußreichsten Mitgliedern des Wahlcollegii gezeigt, jene in ihrem Vertrauen und ihrer Thätigkeit für mich befestigt und gestärkt, diese von der sehr natürlichen Vorstellung, ob nicht, wie bei allen Gerüchten so auch an dem über mich in Umlauf gebrachten, wenigstens etwas Wahres sei, ganz geheilt — und das ist schon recht gut. Böckel und der Vorsteher Justus haben das Original und eine beglaubigte Abschrift mit großer Freude in Umlauf gesetzt, und dadurch wird das Gerücht im Publikum niedergeschlagen; der Präses des Vorstehercollegiums, Senator Dammert, hat ebenfalls eine beglaubigte Abschrift zu den Acten genommen, und nun kann, wenn ich sonst durch persönlichen Umgang und Predigt gefalle, meiner Bestätigung von Seiten des Senats Nichts im Wege stehn. Das sind also schon zwei wichtige Vortheile. Nun ist aber auch endlich, und zwar gerade heute, den letzten März, am Jahrestage des Einzuges der Verbündeten in Paris, der erste Schritt zur Besetzung der Stelle, um die ich mich bewerbe, gethan: nämlich der Wahlaufsatz gemacht. Von dreizehn Bewerbern sind acht zu Wahlpredigten ausersehen, und darunter ist dein Bruder. Nun, theure geliebte Schwester, danke mit mir dem himmlischen Vater für diese Gnade, daß er die Verleumdungen meiner Gegner, die von Berlin und

Potsdam aus bis nach Altona gegangen sind, und die Kabalen der hiesigen Orthodoxen und Schwärmgeister, die in mir einen Gegner ihrer Verkehrtheiten befürchten, soweit beseitigt, und mir die Aussicht zur Verkündigung seines heiligen Wortes als Lehrer der Gemeinde wieder eröffnet hat. Er hat damit meinem Herzen eine große Wohlthat erwiesen, denn wiewohl ich derweilen nicht müßig gelaufen bin, sondern, und mit großer Anstrengung meiner schwachen Kräfte, mein übertragenes Lehramt für die ganze Kirche zu führen mich bemüht habe: so hat mein Inneres sich doch oft dadurch beunruhigt gefühlt, daß mich Gott noch immer von dem ordentlichen Lehramt bei einer bestimmten Gemeinde zurückhalte, während er anderen Männern, die er für eine allgemeine Wirksamkeit gebrauchte, auch diese besondere ließ. Nun ist jede Unzufriedenheit darüber ferne von mir gewesen; aber jetzt nehme ich dieses Ereigniß als einen deutlichen Beweis der Vaterliebe Gottes zu mir, als ein Zeugniß, daß er seine Freundlichkeit nun für mein ewiges Heil dienlich erachtet, an und auf; und ich will dies aussprechen, ob es gleich vor den Menschen als Schwäche erscheinen sollte, Gott nimmt es nicht so auf. Aber, gutes Kind, in Geduld müssen wir uns noch fassen. Erst müssen alle Acht predigen, und das wird wohl vier Wochen dauern, und dann erst wird ein kleiner Aufsatz von Vieren gemacht, und darnach ist in acht Tagen die Wahl. Vor Pfingsten ist also schwerlich Entscheidung. Haben wir aber so viele Monate überstanden, warum sollten wir nicht diese Wochen in Geduld und kindlicher Ergebung zum Herrn ausharren können? Ich weiß auch, daß Dir das nicht schwer werden wird. . . . Heute, den 1. April, geht gerade eine Reitpost nach Danzig ab, und so kann ich Dir denn die letzte gestern nach 8 Uhr abends erhaltne Nachricht heute sogleich melden. Theile sie unserm treuen Weiklmann mit, der der erste unter den Dreien ist, die mit wahrer Bruderliebe in diesen schweren Tagen uns getragen und gehalten haben; ich grüße ihn herzlich, und danke ihm für die Altonaer Bekannten, die er mir aufgezeichnet hat, und die ich nach den Feiertagen zu besuchen hoffe. Bei Ankunft dieses Briefes sind

vielleicht die Ostertage schon verflossen, wenigstens im Untergange; das darf mich indeß nicht von dem Wunsche abhalten, daß sie Dir mit reichem Segen für Deine Seele verflossen sein mögen. Durch Kampf ging der Herr in seine Herrlichkeit ein, durch Tod zum Leben; wir, seine Glieder, können keinen andern Weg gehen. Aber er ging wirklich zum Leben und zur Herrlichkeit ein, wir auch, so wir treu erfunden werden in geduldigem Trachten nach dem Reiche Gottes, und im Gehorsam des Herzens gegen den Sohn Gottes."

An Jettchen Elsner.

„Hamburg, am Oster-Dienstage 1828, den 8. April.

„ Das freudige Osterfest, oder vielmehr die festlichen Tage, welche hier die Passionszeit beschließen, gehen nun zu Ende. Es sind deren sechs nach einander, vom Gründonnerstag bis heute inclusive; an jedem ist kirchlicher Gottesdienst, Beichte und Abendmahl, am Gründonnerstage und Ruhetage (d. i. Sonnabend) ist aber der gewöhnliche bürgerliche Verkehr, so daß diese nicht als Festtage aussehen. Ein hiesiger Prediger hat also in dieser Zeit viele Arbeit, ein hiesiger Einwohner viele Aufforderung, sich mit dem Evangelio und seinem Innern zu beschäftigen. Was habe ich nun gethan? Das heil. Abendmahl habe ich unterlassen, weil ich bei dem bestehenden Beichtverhältniß keinen Prediger täuschen wollte, da ich nur unsern Noodt zum Beichtvater wählen würde. Desto feuriger war aber mein Wunsch nach einer recht eindringlichen Karfreitagspredigt; er ist leider nicht befriedigt, ich habe aber auch darin gefehlt, daß ich mir die Rede des Predigers nicht auf's Beste, und in meine Auffassungsweise des Evangeliums übersetzte. Mit diesem ernsten Vorsatz bin ich in die Haupt-Predigten der drei Ostertage gegangen, zu Böckel, Strauch und Rambach, und habe mehr daraus gewonnen.· . . . Hamburg ist nicht gesegnet mit einem Lehrer des Evangeliums, der es aus der Fülle seiner Herzenserfahrung zu erkennen, und diese praktische Erkenntniß desselben durch den bestimmtesten treffendsten Wortausdruck zur Einsicht der Zuhörer zu bringen weiß: einen

Schleiermacher haben wir hier nicht. Nun sage ich mir sehr ernstlich, du darfst als Jünger Jesu, und nicht Schleiermacher's, nicht auf diesen sehn und in ihm den Meister finden wollen; aber da ich selbst mir nicht genügend zu predigen weiß, und keinen Andern finde, der mein Gemüth so trifft, und mein Verständniß des Evangeliums jedesmal weiter leitet, so vermisse ich ihn, und werde ihn vermissen, bis das Wort Gottes selbst mich wieder in die Schule nimmt und wohl unterrichtet. Du wirst mir daher einen großen Gefallen erweisen, wenn Du mir aus Schleiermacher's Predigten mehr als den Text schreibst....

„Sonst habe ich manche Freude gehabt, auch einige heitere Sonnenstunden über dem schneebedeckten Boden lockten mich zu Spaziergängen in die recht artigen Umgebungen; und besonders angenehm waren mir die Mittheilungen des eben aus Berlin hier anwesenden Cand. Gaertens über Noodt's treue Liebe und Ziehe's warmen Eifer für mich. . . .

„Willst Du nun auch noch Einiges über mein äußeres Schicksal wissen? Es geht seinem Ziele schrittweise näher, denn nun ist auch Tag und Text meiner Wahlpredigt bestimmt. Auf den Wahlaufsatz, der, wie Du weißt, den 31. vor. Mts. gemacht ward, bin ich (wie mir im Vertrauen gesagt ward, und ich zu Deiner Freude Dir mittheilen will) mit allen Stimmen, und zwar als der Einzige mit allen, gekommen. Dem hiesigen Geschäftsgange zufolge war dieser Aufsatz vom Collegio des Krankenhauses dem Senior zur Bestimmung der Tage und Texte für die Predigten mitgetheilt . . . . hiernach hat mich der 22. April getroffen, der Text ist Joh. 4, 41. 42, ein gutes, für diese Zeiten treffendes Wort, dessen Behandlung zu einer Krankenhauspredigt mir jedoch noch unklar ist; . . . . auf meine Predigt kommt viel an, ihr Mißlingen könnte wenigstens meinen Gegnern gerechte Waffen in die Hände geben, denn hier sind wirklich die Antirationalisten sehr thätig und intriguiren (wie mir der Senior sagte) viel, um meine Wahl zu verhindern, weil sie durch mich nicht ihre Parthei verstärkt wissen; und, wie Einer unserer Hausgenossen selbst angehört hat, wird das Mährchen meiner Entsetzung und zwar wegen eines sittenlosen

Lebenswandels als die ernsteste Wahrheit und eine bedenkliche Sache an den öffentlichen Speisetafeln erzählt und im Volke herumgetragen. So betragen sich hier, wie in Berlin, die Leute, die sich für die wahren Christen ausgeben und das Reich Gottes auf Erden bauen wollen; Verfolgung gegen Jeden, der nicht ihre Redefloskeln und ihr Geberdenspiel treibt, ist ihnen eine Pflicht. . . . Ueber mein Betragen habe ich noch gar Nichts zu reguliren gehabt, da außer in einer Abendgesellschaft bei Pastor Evers, wo mehrere Prediger dieser Art versammelt waren, ich aber mit ihnen ganz Gleichgültiges, Unbedeutendes, und nur sehr Weniges gesprochen habe, diese Leute mich gar nicht kennen gelernt haben. Aus den großen Lobreden, die jene Prediger und auch ein anderer Mann mit einem gewissen Eifer der preußischen Regierung und namentlich ihrer Gerechtigkeit und Beförderung der christlichen Frömmigkeit hielten, möchte ich aber schließen, daß die Berliner Agendenhelden hier operiren. Indeß auch dies soll mich nicht stören, denn gegen Vertilgung schützt mich Gott, Verunglimpfungen kann er zum Besten kehren, und wie er mich nach Berlin gesandt und daselbst so lange in Thätigkeit erhalten hat, so kann er mich auch vielleicht bloß durch Hamburg durchgehen lassen, um mich an einem zweckmäßigeren Orte besser zu stationiren. . . .“

Der von dem Provisoren-Collegium des Krankenhauses aufgestellte Wahlaufsatz mußte dem Ministerium mitgetheilt werden, damit dasselbe Gelegenheit habe, etwaige Bedenken gegen die aufgestellten Candidaten geltend zu machen. In der betreffenden Sitzung wurde nun in Bezug auf Funk von einem der anwesenden Geistlichen bemerkt: es gehe das Gerücht, daß derselbe wegen schlechter Aufführung seinen Abschied habe nehmen müssen, um nicht abgesetzt zu werden; dasselbe werde durch das unbestimmt lautende Ministerial-Attest nicht widerlegt, man müsse also zunächst weitere Aufklärung darüber haben. Nach längerer Debatte, bei welcher von mehreren Seiten ausdrücklich ausgesprochen wurde, wenn sich herausstelle, daß Funk lediglich wegen Verweigerung der Annahme der Agende nicht angestellt

sei, könne dieß kein Hinderniß einer Anstellung in Hamburg sein, wurde beschlossen, der Senior solle im Namen des Ministeriums an den Minister v. Altenstein schreiben, und eine bestimmte Auskunft darüber erbitten, ob Funk eines Vergehens wegen außer Amt gekommen, mithin nirgends mehr wählbar sei. Zugleich wurde er selbst zu einer Erklärung darüber aufgefordert, wie der Schlußsatz in dem Ministerialattest zu verstehen sei, und gab dieselbe dahin ab:

„Die wirkliche Übertragung der vom königl. preuß. Ministerio der Geistlichen Angelegenheiten ihm verliehenen königlichen Pfarre zu Ahrensdorf bei Potsdam oder einer anderen Civilprediger-Stelle sei lediglich und allein darum nicht vollzogen, weil er den ihm für den Antritt solcher Stelle zur Bedingung gemachten Gebrauch der neuen Agende aus denselben Gründen ablehnen mußte, aus denen er ihretwegen die Divisionsprediger-Stelle in Danzig niederlegte.

Nach dem ganzen Verfahren und den früheren Erklärungen Altenstein's war nicht zu erwarten, daß er ebenso bestimmt sich aussprechen werde; indeß versuchten Noodt durch Nicolovius, Brescius durch den Probst Neander so viel wie möglich zu erreichen. Auch die übrigen Freunde waren für ihn thätig: Consistorialrath Nicolai und Ober-Consistorialrath Theremin verwandten sich für ihn in Hamburg, Professor Neander und Oberhofprediger Strauß verhießen an Pastor Strauch seinetwegen zu schreiben; vor Allen aber war es Schleiermacher, der für ihn eintrat. Er schrieb sofort an Pastor Rautenberg[88]): „Je mehr Sie sich überzeugt haben müssen, mein werthgeschätzter Herr Bruder, daß ich unter die schlechtesten Briefschreiber gehöre, um desto mehr glauben Sie auch nun, daß es mir sehr Ernst ist mit der Sache, um deretwillen ich die Feder ergreife. Ich habe nämlich gehört, daß Sie sich der Wahl des Predigers Funk entgegenstellen, und ich habe mich über den Stern, der dem braven Mann, der so lange für seine Ueberzeugung gelitten hat, endlich aufgegangen ist, so von Herzen gefreut, und Gott so dafür gedankt, daß ich nun auch das Meinige für die Sache thun muß, was in meinen Kräften steht. Sie haben

im Allgemeinen ganz Recht, daß man die höchste Vorsicht beobachten muß in Beziehung auf einen Prediger, der sein Amt niedergelegt hat. Aber was unsern Funk betrifft, so möchte ich doch Sie, mein Lieber, und alle bedenklichen Hamburger fragen: Seid ihr die einzigen Fremdlinge in Israel, die nicht wissen, was in diesen Tagen geschieht? Ich kann Ihnen mein heiligstes Wort darauf geben, daß daran, daß Funk die Pfarre in A.[hrensdorf] nicht wirklich erhalten hat, nichts Andres Schuld hat als nur die Agendensache. — Es sollte mich sehr schmerzen, wenn dieser brave Mann auch diesmal sein Ziel verfehlte, und seine hier erlittene Unbill ihm auch außerhalb des Reiches der Agende Schaden thäte. Daß sich übrigens Funk hier immer tadellos betragen hat, wird Jeder bezeugen, ja ich kann kaum glauben, daß irgend ein hiesiger die Stirn haben könnte, ihm einen üblen Leumund in dieser Hinsicht zu machen. Von seiner theologischen Denkungsart zeugen seine Schriften. — Wenden Sie also um, mein Lieber, und interessiren Sie sich für ihn bei Ihren Freunden auf mein Wort und Zeugniß." —

Erkannte Funk nun gleich die freundschaftliche Gesinnung, welche sich in diesen Bemühungen für ihn aussprach, dankbar an, so war er doch mit der Art, in welcher dieselben zum Theil stattfanden, nicht durchweg einverstanden. Er antwortete auf die Mittheilungen darüber u. A.: „Soll ich die Wahrheit sagen, so erscheint mir die Thätigkeit der dortigen Freunde diesmal zu menschlich. Anstatt bloß zu bewirken, daß der Minister Nichts weiter antworte, als die einfache Thatsache, wollen sie ihn noch sein Räsonnement sagen lassen, und dann die hiesigen vornehmen Ganzchristen gleichsam als Supplement für mich zu stimmen suchen. In solchem Falle können diese ja doch nicht klar sehen, sondern werden nur verleitet, entweder ihren Argwohn bestätigt zu sehen, oder in mir eine ihnen ähnliche Sinnesweise zu vermuthen — und beides ist nicht wahr. Leute, die, ohne mich nur gesehen, geschweige gesprochen zu haben, die, ohne den Muth zu besitzen, mich offen und ehrlich über meine Verhältnisse zu befragen, mich verfolgen, sind Unchristen, denn der Heiland sagt: Ihr seid meine Freunde, so ihr euch unter einander liebet — und auf die Freundschaft

solcher Leute braucht Ihr mich nicht hinzuweisen, Ihr braucht nicht um dieselbe für mich zu werben, das ist wider die Ermahnungen der Apostel, sondern in diesem Stück müßt Ihr dem lieben Gott überlassen, ob er sie mir nähern wird. Ich wiederhole nochmals, ich brauche nichts mehr, als daß der Minister heraussage: daß ich wegen Ablehnung der Agende amtlos bin; das Übrige wird Gott machen. Er wird es auch gut machen, wenn der Minister das Verkehrteste schriebe; aber dann geschähe es ohne Euren guten Willen und nicht mit demselben. . . ."

Mehr einverstanden dagegen war er mit Elsner's Worte:

„Ich halte dergleichen Vorkommenheiten für so nöthig, als Gewitter und Sturm und Regen zum Gedeihen der Saat; ja, ein Prediger, der keine Noth erfahren, und sich nicht auf seinen Herr-Gott verlassen gelernt hat, scheint mir ungeschickt, Andre zu trösten und zu stärken. Es ist etwas Anderes, die Ingredienzien einer Speise aus einem Kochbuch dem Namen nach kennen, als sie selbst genossen haben. Die Leute in weißen Kleidern, Offenb. Joh. 7, 14, kommen nicht aus dem Weinkeller, sondern aus großer Trübsal.

Unverzagt und ohne Grauen
soll ein Christ, wo er ist,
stets sich lassen schauen."

Ueber den Erfolg jener Bemühungen berichtet Funk selbst dann weiter:

An die Schwester.

„Zum 6. Mai 1828.

„. . . . Zunächst flehe ich unsern himmlischen Vater an um Deine Gesundheit und Herzensheiterkeit an Deinem Geburtstage; dann aber um Geduld und kindliche Ergebung in seinen Willen für die Folgezeit. Was Du über die Empfindung Deines Herzens über das Ende meiner hiesigen Bewerbung sagst, ist ganz wahr und durchaus natürlich; aber ich bitte Dich, geliebte Schwester, nun denke nicht weiter daran, sondern laß ganz den Herrn walten; er hat uns in der schweren Zeit nicht an Seel und Leib verderben lassen, sondern auch

durch die bangsten Stunden hindurch seine väterliche Güte und Freundlichkeit sehen lassen, er wird auch ferner so walten. Giebt er die Stelle nicht, so läßt er uns darum nicht verloren gehen; giebt er sie, nun so giebt er uns bloß ein neues Mittel, für unsere Seligkeit zu wirken, und da wollen wir ihn denn gemeinschaftlich oft bitten, daß er in der Liebe zu ihm die unsrige immer fester und lebendiger werden lasse. Jetzt steht die Angelegenheit natürlich noch unentschieden, nicht bloß darum, weil noch die meisten meiner Mitcompetenten zu predigen haben; sondern weil auch das Urtheil über mich noch nicht entschieden genug ist. Denn gerade den unbestimmt gefaßten Schlußsatz haben die hiesigen Gegner so ausgelegt, als sei ich der Entsetzung bloß durch eigne Niederlegung meines Amtes zuvorgekommen, und aus dieser Meinung heraus hat die hiesige Geistlichkeit ihre Zustimmung zu meiner Berücksichtigung bei dieser Wahl noch nicht gegeben, sondern dem Senior eine Anfrage über den Grund meiner Amtslosigkeit an den Minister v. Altenstein aufgetragen. Seine Antwort ist noch nicht eingetroffen; daß sie sich aber nicht auf die einfache Mittheilung des wahren Grundes beschränken werde, steht zu erwarten. Andrerseits haben sowohl Mitglieder des Wahlkollegiums als der hiesigen Geistlichkeit an ihre Freunde nach Berlin und Danzig um genaue Auskunft über mich und den Grund meiner Amtslosigkeit geschrieben, und alle Antworten sind, wie mir der Senior sagt, auf's Befriedigendste ausgefallen, sie stimmen alle darin überein, daß die Agendensache der Grund sei, und drücken ihre große Freude aus, wenn ich wieder in's Predigtamt käme. Die aus Danzig soll eine sehr genaue Schilderung meines Lebens und Characters enthalten, und von einer großen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung des erhaltenen Auftrages zeugen, indem der Verfasser nicht bloß das Urtheil von den bürgerlichen Einwohnern, sondern auch von den Militärbehörden Danzigs anführt. Wie also auch die Wahl ausfalle, diese Ereignisse sind doch schon im Stande, das Interesse mehrerer hiesigen Personen für mich, und somit die väterliche Vorsorge unseres himmlischen Versorgers zu bezeugen. Dann aber — und das ist das Haupt-

stück, das ich Dir zu erzählen habe, — ich habe meine Wahlpredigt schon gehalten. Die Ordnung geht nämlich so ungefähr nach dem Alphabet, und ich war der zweite; der Tag meiner Predigt der 22. April, der aufgegebne Text: Joh. 4, 41. 42. Ich predigte: ‚Unter welchen Bedingungen unser Glaube an Christum ein heilbringender sein werde. Wenn er 1) auf der Lehre Christi beruht, 2) aus unserm eignen Verständniß dieser Lehre hervorgegangen ist, 3) zu einem offnen Bekenntniß unsrer Überzeugung lebendig geworden.‘ Der Gedankengang war ungefähr so: ‚Jesus ist unser Erlöser; da aber seine Erlösung keine äußerliche Hinwegnahme von Sünden, sondern die Heiligung unserer Seele zu einem sündenfreien Zustande ist, so hat er uns zu derselben auch nur vermittelst der Rede, der Unterweisung in der Wahrheit, führen können. Diese Unterweisung müssen wir aber verstehen, weil sonst die Lehre unnütz wäre und somit auch die Heiligung unserer Seele nicht zu Stande käme. In dem Maaße aber, daß wir sie zu verstehen trachten, wirkt sie auch zu unserem Heile, und führt uns zu der Selbstständigkeit der Überzeugung, in welcher die rechte Gewißheit und die ganze heilbringende Kraft des Glaubens an Jesum vorhanden ist.‘ Freund Weikhmann mag Dir dieß weiter auslegen, vielleicht kann ich Dir auch einmal die Predigt zustellen, da ich sie dem Senior abgeben mußte. Ich bin mit ihr nicht zufrieden, da sie etwas fragmentarisch ausfiel, weil troß des besten Vorsatzes mir doch zuweilen der Gedanke durch den Kopf ging, daß die Versammlung mehr zum Urtheilen, als um sich erbauen zu lassen da war; der Vortrag war lebendig und eindringlich; und allen mir bis jetzt zugekommenen Nachrichten zufolge hat sie Beifall gehabt, auch Böckel ist mit ihr zufrieden. Nun, mehr darf ich doch nicht verlangen, als daß sie den Zuhörern zusagt; und für mich nicht mehr, als daß sie nicht Mißfallen erregt habe. —

„Bei diesem Ereigniß sehe ich wieder, wie viel Freunde mir Gott giebt, da sie von überall, trotz meiner vielen Mängel, so nachsichtig über mich urtheilen und mich so wacker unterstützen. Meine Berliner Freunde, die meine ganze Unglücks-

periode mit mir durchlebt haben, verwenden sich nicht bloß für mich, sondern stehen mir auch mit treuem Rath und Ermahnungen bei, daß ich mich durch die hiesigen Plackereien nicht ungeduldig machen lasse. Sie überlegen und berathen gemeinschaftlich meine Sache mit derselben Treue, als ob's die ihrige wäre, und lassen mir dann durch Jettchen das Resultat zukommen."

In einem anderen Briefe schreibt er noch in Bezug auf die Wahlpredigt: „Böckel, der mich zu Tische eingeladen hatte, sagte mir nicht bloß seine Zufriedenheit mit der Predigt im Allgemeinen, sondern besonders darüber, daß sie offen und ohne Zweideutigkeit der rationellen Auffassung des Evangeliums das Wort geredet." Es wird sich dieß vornämlich auf den zweiten Theil derselben beziehen, in welchem es u. A. heißt: „Geht aber, meine andächtigen Freunde, die Erlösung und Beseligung, die Jesus Christus in die Welt brachte, einen Jeden für seine Person selbst und unmittelbar an, so ist auch Nichts nothwendiger und unerläßlicher, als daß Jeder selbst und unmittelbar Alles daran setze, derselben theilhaftig zu werden. Und da uns die Heilswirksamkeit Christi auf keinem anderen Wege zugeführt wird, als auf dem der Lehre, der Unterweisung, der Tröstung, der Mahnung, so ist auch Nichts nothwendiger und unerläßlicher, als daß ein Jeder selbst und für sich das Wort höre, die Unterweisung, Tröstung, Ermahnung in Beziehung auf ihren inneren Zusammenhang und auf seine persönliche Bedürftigkeit fleißig erwäge und zu verstehen trachte. So verfuhren nach der Mittheilung des Evangelisten Johannes in den unserm Texte vorhergehenden Versen die Samariter. Das Weib hatte ihnen mit großer Freudigkeit erzählt, daß der Mann, mit dem sie eben gesprochen, der längst erwartete Heiland sei, und darauf gingen sie hinaus ihn zu sehen und ihn zu hören. Und als sie Vertrauen zu ihm gewonnen, luden sie ihn zu sich in die Stadt, und hörten ihn daselbst, und sprachen dann das Urtheil: Wir selbst haben gehört und wissen, daß er ist Christus. Das sei auch uns die Regel und Richtschnur, zu einem festen und freudigen Glauben an den Heiland zu gelangen. Wird

gleich schon von zarter Jugend an die Lehre Jesu von Eltern, Lehrern und liebenden Freunden unserm Herzen zugeführt; haben wir gleich unser ganzes Leben hindurch Kirchen und Prediger, welche das Evangelium verkünden und zur Nachfolge Christi aufmuntern; ist gleich in unsern Häusern die Quelle der Wahrheit, die heilige Schrift, selbst vorhanden: so nützen doch alle diese Veranstaltungen nur in dem Maaße, als wir sie richtig aufzunehmen und zu gebrauchen den guten Willen und die Einsicht haben. Sie gewähren uns keine Hülfe, sondern klingen nur wie die Geschichten wunderbarer Zeiten vor unserm Ohre vorüber, oder vermögen höchstens unsere Phantasie zu beschäftigen, in jedem Falle aber auch die gefährlichsten Irrungen zu bereiten, wenn wir ohne eigenes Forschen uns bloß den Mittheilungen Anderer überlassen, ohne eigenes Eindringen in den Geist der Schrift, ohne das Verständniß des Endzwecks und der eigenthümlichen Wirksamkeit des Heilswerkes Jesu den Buchstaben einzelner Redeweisen festhalten, ohne ein selbstbewußtes Einleben in die Sinnesart Jesu bloße äußerliche Nachahmer seines Vorbildes und seiner Vorschriften sein wollten. Ganz anders aber wird es, wenn wir alle Kräfte unserer Seele daran setzen, die Rede Jesu nach ihrer innern Bedeutung und allen ihren Beziehungen auf unser Leben aufzufassen und zu verstehen u. s. w."

Bald darauf traf auch die Antwort des Ministers Altenstein an den Senior ein, welche folgendermaßen lautete:

„Das unterzeichnete Ministerium erwidert Ewr. Hochwürden auf Ihre gefällige Anfrage vom 15ten d. M. in Betreff des vormaligen Divisionspredigers Funk in Danzig, daß dasselbe im Allgemeinen auf die Erklärung, welche es dem hiesigen Prediger Roodt in dieser Angelegenheit gegeben hat, zurückgehen muß, und findet es ebenso wenig für seine Stellung geeignet, als für den p. Funk nützlich, die Motive einer Verwaltungsmaßregel, wie sie hinsichtlich des p. Funk getroffen worden, in einer Correspondenz mit Personen des Ausland's ausführlich und vollständig zu entwickeln, zumal der p. Funk im Besitze der amtlichen Erlasse ist, die sich darauf beziehen, und

unter denen das Ministerium die Verfügungen vom 29. August und 29. Novbr. 1822, vom 10. April, 13. Juni, und 16. Septbr. 1823, vom 21. Febr. und 6. Mai 1824 namhaft machen will. Aus dem Inhalte dieser allegirten Verfügungen wird sich auch ergeben, daß der von dem p. Funk angegebne Grund, warum er in der Ahrensdorfer Pfarrstelle, ob ihm gleich eine Aussicht darauf eröffnet war, nicht angestellt worden ist, einer Berichtigung unterliegt.

Berlin, den 26. April 1828.

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) Altenstein."

Dieses Verfahren des Ministers, allgemeine verdächtigende Äußerungen zu machen, statt, wenn etwas Gravirendes gegen ihn vorlag, dieses bestimmt auszusprechen, nußte Funk auf's Tiefste verletzen. Dazu kam, daß in denselben Tagen sein treuester und wärmster Gönner, der Oberalte Martens, plötzlich nach kurzer Krankheit starb.

„Sieh' nur" — schrieb er den 6. Mai an Jettchen Elsner —, „sieh' nur, treues Kind, die Bescherung des Ministers. Ich kann durch seine feige Umgehung der Anfrage des Seniors immer noch um die Stelle kommen. Indeß, das ist dann auch Gottes Wille, — und der bleibt mir (und Du und Fritzchen wohl auch?) und wenn ich auch an's andere Ende der Erde hinbuchstabirt würde, wonach es indeß noch nicht aussieht. . . .

„Denke nur, wie es der liebe Gott mit mir macht:
heute meiner Friderike Geburtstag,
heute meines thätigen Freundes Martens Begräbniß,
heute das Ministerialschreiben, das auch selbst den Senior niederschlägt.

„Aber nun, mein Kind, nicht wahr, nun muß man desto kühner und vertrauungsvoller sich an den ewigen Vater wenden, desto kindlicher sich ihm hingeben, und dann geht's, wenn auch wunderlich, doch seliglich.

„Der Text zur heutigen Wahlpredigt, Ap.=Gesch. 24, 14—16, hat mich recht aufgerichtet in meiner Ueberzeugung: daß es nicht auf das Glauben an die Lehren, nicht auf die Hoffnung auf die Verheißungen ankomme, sondern darauf, daß man sich übe, in diesem Glauben und dieser Lehre ein unverletztes Gewissen zu haben. O, wenn mir Gott nur das Letztere immer besser gelingen läßt, dann mögen mich die Leute als einen Neologen oder Rationalisten, oder wie sie wollen, verfolgen, ich bin dann doch meinem Streben nach ein Christ."

Der Senior theilte zunächst das Schreiben Funk mit, um sich wegen der verschiedenen darin angeführten Decrete zu erklären. Dieser antwortete:

„. . . Das Ministerium macht in dieser seiner Antwort auf Ewr. Hochwürden Anfrage über die Ursache meiner zeitigen Amtslosigkeit kein Verbrechen namhaft, und läßt auch aus der Bezeichnung seines in Beziehung auf mich beobachteten Verfahrens als einer Verwaltungsmaßregel und nicht als einer gerichtlichen Procedur entnehmen, daß hier kein Verbrechen obwalte.

„Die bezeichneten Verfügungen liefern Materialien zur Beantwortung der erwähnten Anfrage, indem sich aus ihnen ergiebt:

wie allein und durchweg die Agende die Seele jener Angelegenheit sei.

Da sie indeß — wie schon aus den verschiedenen Datis hervorgeht, nur einzelne Momente der ganzen Verhandlung sind, so ist die directe Beantwortung nur nach vollständiger Durchsicht der Akten, vermittelst des Aktenauszuges, zu formiren möglich. Ich habe von diesen Papieren Nichts hier, als das Ertheilungsrescript der Ahrensdorfer Pfarre, und da zu besorgen steht, daß, wenn die Akten hergeschafft werden, zu jener Arbeit die Zeit bis zur Wahl schwerlich hinreichen dürfte, so habe ich noch den Versuch gemacht, eine bestimmte privative Erklärung über Ewr. Hochwürden Anfrage zu erwirken. Sollte auch dies mißlingen, so werde ich das dann Erforderliche nach dem Ermessen Ewr. Hochwürden einzurichten nicht ermangeln. Ein anderer Grund meiner Amtslosigkeit ist nicht nachzuweisen, als der von

mir oft wiederholte, wenn diese Angelegenheit auch vor das gesammte Publikum zur Sprache gebracht würde."

Diese Erklärung nebst sämmtlichen auf die fragliche Angelegenheit bezüglichen Schriftstücken legte der Senior demnächst dem Ministerium vor, und bemerkte dazu u. A.:

„Was das Schreiben des Ministers betrifft, so sieht man, daß es mit schüchterner Verlegenheit abgefaßt ist. Man will gegen Personen des Auslandes nicht mit der Sprache heraus; alles aber vereinigt sich zur Bestätigung der von dem Hrn. Funk gegebenen Auskunft, daß in der Verweigerung der Annahme der neuen Agende der einzige Grund seiner bis jetzt noch nicht erfolgten Wiederanstellung im Preußischen liege. Denn wäre sonst etwas gegen ihn zu sagen, so wäre dies unstreitig geschehen. Damit stimmen auch alle anderweitig eingezogenen Erkundigungen, die mir zur Notiz und zum Theil zu Gesicht gekommen sind, überein. Wenn aber in dem Ministerialschreiben der befremdende Ausdruck vorkommt: dem Hrn. Funk sei zu der Ahrensdorfer Pfarre einige Aussicht eröffnet; so ist dies nach meinem Erachten ein Mißgriff des Concipienten, der in Verlegenheit war, weil er die rechte Angabe vermeiden wollte. Denn Nichts contrastirt so sehr mit dem Rescript, welches Hr. Funk zu seiner Satisfaction glücklicher Weise mit sich hat, als jener Ausdruck. Denn es kann kein Antrag bestimmter gemacht werden, als der da von der besagten Pfarre gemacht ist."

Die erwähnte „privative Erklärung" hatte Funk versucht von Nikolovius zu erhalten, und sich mit der Bitte an denselben gewandt, dem Senior nur auf die Frage eine Antwort zu geben:

> ob er seine Amtslosigkeit durch ein Verbrechen verursacht habe, das ihn von der Übertragung einer Predigerstelle schlechthin ausschließen müßte.

Derselbe, wiewohl er gegen Schleiermacher äußerte: daß das Schreiben des Ministers gegen sein Votum so wie geschehen abgefaßt, und daß er der Meinung sei, es würde dem Könige eher erwünscht als zuwider sein, wenn Funk auswärts wieder

eine Anstellung finde, trug doch Bedenken, wie sich das bei seinem überaus vorsichtigen Wesen allerdings kaum anders erwarten ließ, „gleichsam hinter dem Rücken des Ministers" eine Erklärung in dieser Sache abzugeben. Dagegen war es wieder Schleiermacher, der in folgendem Briefe an den Senior Willerding auf das Entschiedenste sich seiner annahm:

„Ewr. Hochwürden können es vielleicht zudringlich finden, daß ich mich unaufgefordert von Ihnen in den Angelegenheiten eines Dritten an Sie wende, und anmaßend, wenn ich dadurch etwas auszurichten hoffe. Allein das Interesse, welches ich an dem Hrn. Prediger Funk, der schon so viel Hartes erfahren hat, nehme, ist so groß, daß, da er mich von dem Stande seiner dortigen Hoffnungen unterrichtet hat, ich mich wenigstens eines Versuchs, ihm durch mein Zeugniß zu Hülfe zu kommen, nicht enthalten kann.

„Aus so genauer Sachkenntniß, als Einer, der nicht selbst Mitglied unserer obersten kirchlichen Behörde ist, nur haben kann, darf ich versichern, daß bei der Amtsentsagung des Herrn Pred. Funk in Danzig nichts Nachtheiliges, das über seine Lehre oder seinen Wandel auch nur auf nicht officiellem Wege zur Kunde gekommen wäre, zu Grunde liegt, vielweniger, daß er jemals von einer Untersuchung dieser Art auch nur bedroht gewesen wäre. Ebenso wenig hat er späterhin etwas Gravirendes gethan, oder ist etwas Aelteres der Art entdeckt worden, sondern auch bei der Nichterfüllung der ihm ertheilten Zusage auf eine andre Predigerstelle liegt nur sein Verhältniß zu der neuen Agende zum Grunde. Die Unbestimmtheit in den Ausdrücken des Ewr. Hochwürden gewordenen ministeriellen Schreibens erklärt sich uns hier bei den hinreichend bekannten eigenthümlichen Sachverhältnißen vollkommen aus einem hohen Grade amtlicher Vorsicht, und ich hatte es nicht anders erwartet; wie denn auch dabei gewiß eben so wenig ein böser Wille gegen Herrn Funk obwaltet, als auf der andern Seite vermuthet werden darf, daß man zu seinen Gunsten etwas Nachtheiliges verschwiegen habe. Ebenso bin ich fest überzeugt, daß, wenn auch die Nicht-

wiederanstellung des Herrn Funk von dem Willen Sr. Majestät des Königs ausgegangen ist, Allerhöchst Dieselben doch gewiß nicht wünschen, daß die hiesigen Vorgänge auch auf die Wiedererlangung eines geistlichen Amtes im Auslande nachtheilig wirken sollen, da sich diese Willensäußerung doch nur auf die liturgischen Verhältnisse in unserer Landeskirche bezog.

„Ewr. Hochwürden bitte ich, dieses als auf mein christliches und geistliches Wort gesagt anzunehmen, von der Treue getrieben, welche ich der ganzen evangelischen Kirche schuldig bin. Ich stehe in keinen genaueren persönlichen Verhältnißen zu Herrn Funk; allein er hat sich durch sein Betragen in dieser Angelegenheit, sowie durch seine auf die liturgische Sache bezügliche literarische Thätigkeit meine Achtung in hohem Grade erworben, und das Herz würde mir bluten, wenn auch diese erwünschte Gelegenheit, ihn wieder in Thätigkeit für unsre Kirche zu versetzen, durch einen Verdacht, den er auf keine Weise verdient, verloren ginge.

„Mit der Bitte um Entschuldigung für meine Dreistigkeit mögen Ewr. Hochwürden die Versicherung der ausgezeichnetsten Achtung genehmigen, mit welcher ich die Ehre habe mich zu nennen

Ewr. Hochwürden

ganz ergebenster

Berlin, den 15. May 1828.

Schleiermacher."

Dieser Brief erfüllte den Senior, der die lebhafteste Theilnahme für Funk hegte, mit großer Freude. „Ich bin wohl schon alt", sagte er zu ihm, als er ihm denselben mittheilte, „aber mein Herz ist noch nicht so verhärtet, daß mich diese feurige Theilnahme für Ihr Wohl nicht innig gerührt hätte." Indeß, waren dadurch auch gewichtige Bedenken beseitigt, namentlich die Mitglieder des Ministeriums von der Grundlosigkeit der über ihn verbreiteten Gerüchte überzeugt, so tauchten doch immer wieder neue auf. In den letzten Tagen vor der Wahl wurde verbreitet, der Senat würde, aus Rücksicht auf die preußische Regierung, nicht geneigt sein, Funk's Anstellung

in Hamburg zu genehmigen, da ohnehin bereits mehrere derselben mißliebige Personen hier einen Zufluchtsort gefunden: Roodt hier angestellt, Maltiz hierher geflüchtet sei, auch Sapphir ein Asyl hier suchen wolle. Und wenn auch Funk's Freunde auf's Eifrigste bemüht waren, allen widrigen Gerüchten entgegenzutreten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß, als der 22. Mai, der Tag der Wahl, herankam, das gefürchtete Ereigniß eintrat. Er schreibt darüber und über sein weiteres Ergehen:

An die Schwester.

„Hamburg, am Pfingstfeste 1828.

„‚Meinen Frieden gebe ich Euch, nicht gebe ich Euch, wie die Welt giebt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht', sprach der Heiland zu seinen Jüngern, als er ihnen das für sie unerwartete und betrübende Ereigniß, seinen Tod, ankündigte; und doch gerade durch dieß Ereigniß, das sie anfangs aus aller Hoffnung setzte, erhielten sie den Zugang zum Vater, und die Kraft, seine Zeugen zu sein.

„Mein trautes, geliebtes Fritzchen, wenn ich bloß Dein natürliches Herz betrachte, würde ich mich fürchten, an Dich zu schreiben; da ich aber Dein christliches Gemüth kenne, und den Glauben zu Gott habe, daß er Niemanden über sein Vermögen versucht werden läßt, sondern es macht, daß wir die Anfechtung ertragen können, so stehe ich nicht an, Dir zu melden: daß dießmal unsere Aussichten auf die hiesige Predigerstelle vereitelt sind und dieselbe dem Prediger Ahlers mit der Mehrheit von einer Stimme vor mir zugefallen ist. Dieß wird Dir wehe thun, mein gutes Kind; es hat auch mir wehe, sehr wehe gethan, denn Gott weiß es ja, wie sehr ich mich nach einem Amte, das meiner ganzen Seele wieder Ruhe und eine bestimmte heilsame Thätigkeit giebt, und nach der Vereinigung mit Dir sehne; und er hat dieses Sehnen, das an sich doch nicht böse ist, noch nicht erfüllt, ja er hat meinen thätigsten Freund, der meine Wahl nach menschlicher Berechnung unbedenklich durchgesetzt hätte, gerade ein paar Wochen vorher plötzlich sterben lassen. Nun aber, wenn sein Wille so deutlich

kund wird, so fügt sich auch der unsere desto leichter, denn das wissen wir ja: ‚Er hat noch niemals was versehn in seinem Regiment ꝛc.‘ So hoffe ich denn auch zu Dir, die Du so lange eine so wackere, tapfere Seele gewesen bist, Du werdest auch dießmal durch den kindlichen freudigen Glauben an die Vaterliebe Gottes diesen Schmerz überwinden, und nicht müde werden in der Hoffnung.

„Dieser Ausgang der Wahl ist hier nicht bloß meinen Freunden, sondern ganz allgemein unerwartet. In dieser republikanischen Stadt, wo Alles laut und öffentlich verhandelt wird, waren auch die zur Wahl gestellten fünf Prediger Gegenstand des allgemeinen Gespräches; nach den Erkundigungen meiner Freunde interessirte sich das Publikum am Meisten für mich, denn ich war von Berlin, Danzig und Königsberg her auf die vortheilhafteste und entschiedenste Weise empfohlen, und auch persönlich Manchem lieb, den Meisten nicht unangenehm geworden; von den zwanzig Wahlherren interessirten sich Viele sehr eifrig für mich, und auch die widerstrebenden Geistlichen hatten sich zum Ziele gelegt, nachdem noch Montags vor der Wahl ein treffliches Schreiben Schleiermacher's, ein wahrhaft meisterhaftes Zeugniß für sein Herz, dem Senior auseinandersetzte, daß nur die Agendensache meine Amtslosigkeit veranlaßt habe, und mich der wärmsten Berücksichtigung empfahl. Dagegen waren meine Mitkompetenten theils aus Hamburg gebürtig, theils durch ihre Frauen mit hiesigen einflußreichen Familien verwandt oder befreundet, und daher ließ sich in den letzten Tagen ein getheiltes Interesse des Wahlcollegiums vorhersehen, zumal auch Einige durch das letzte Schreiben des geistlichen Ministeriums irre geworden waren, wiefern man der preußischen Regierung durch meine Wahl nicht mißfällig werden möchte. Bei der Wahl selbst hatte der Senior Vortrag, Vorschlag und öffentliche Stimmgebung; sein Vortrag soll meisterhaft für mich gewesen sein, was ich auch glaube, da mir sein väterliches Wohlwollen für mich bekannt ist, und seine Stimme gab er laut und öffentlich mir; darnach war das Resultat: Ahlers 7, ich 6, Lübs 5, Lossau 2 Stimmen. Ueber diesen

Ausgang waren die meisten Wahlherren selbst erschrocken. . . — Nun ist es geschehen. Ich war derweilen beschäftigt mit einer sehr interessanten Arbeit, und hatte auch schon ein paar Tage vorher mich zur Fassung und zum Gleichmuth auf den Fall des Mißlingens bereitet (wozu mir Lavater's Handbibel, namentlich S. 244, gute Dienste that), so daß der glückliche Ausgang mir wie ein nicht gehofftes Geschenk gewesen wäre. Meinen Freunden ist's anders ergangen. Mein treuer Hausvater, der Apotheker Noodt, war so ergriffen, daß er nur mit Mühe mir sagen konnte: ‚Fassen Sie sich, Ahlers ist gewählt‘; der Senior war tief gebeugt; Böckel hatte es anfangs nicht glauben wollen, und als wiederholte Nachfrage ihm die Wahrheit der unverhofften Nachricht bestätigte, hatte er stumm und stier zum Fenster hinausgeschaut; der Prediger Noodt war derjenige gewesen, der mitten unter diesem herzlichen Bedauern darauf die Betrachtung lenkte, wie mir nun auf andere Weise zu helfen sein möchte. Dieser Gedanke beschäftigt jetzt meine Freunde, und unter Männern der verschiedensten Stände, Denkungsart und Bildung finde ich warme Theilnahme. Mehrere haben sich schon darüber mit mir besprochen, darunter auch einer der Senatoren; ein anderer Senator, der früher gegen mich gewesen, hat mir gestern einen Besuch gemacht, nachdem er schon an Noodt erklärt, daß er sein früheres Verfahren gegen mich gut machen müsse. Die hiesige Weise ist überhaupt eine offene, gerade und für Freundschaft und vertrauten Umgang sehr empfängliche, so daß ich wohl hier bleiben könnte, wenn sich nur erst eine für mich passende und angemessene Stelle ermitteln ließe. Das ist jedoch noch nicht der Fall, doch habe ich versprechen müssen, nicht sogleich wieder wegzugehen; und das liegt auch in der Natur der Sache, da ich noch anderwärts keine Aussicht, hier aber durch Noodt's und Böckel's Freundschaft bei dem freundlichen Sinn der Einwohner mehr Theilnahme in drei Monaten gefunden habe, als in Berlin in drei Jahren. —

„Die Stelle hat mir der himmlische Vater nicht gegeben, eine neue Aussicht eröffnet er mir auch noch nicht; aber ungerecht wäre es, wenn ich nicht mit lautem Dank bekennen wollte,

wieviel er mir seit meiner Abwesenheit von Berlin zur Heilung meines Gemüthes und zur Stärkung meiner Freudigkeit gethan. Dort ward ich von Feinden und Freunden gequält, weil Jeder aus mir machen wollte, was ihm gefiel, und hatte noch das Leiden, daß diejenigen, die ihre Theilnahme für mich besonders stark äußerten, deßhalb manches Unangenehme ertragen mußten, so daß ich selbst für den Trost, den Deine treue Liebe und Deine hochachtungswerthe Beharrlichkeit, sowie Weikhmann's brüderlicher Sinn mir einflößten, nicht immer empfänglich zu sein vermochte. Hier ward ich sogleich in das Verhältniß eines freien Menschen versetzt, der so offen und wahr, wie er sich giebt, und nicht nach vorgefaßten Meinungen und behufs beabsichtigter Ansichten und Zwecke beurtheilt und behandelt werden soll, und in das Verhältniß der Freundschaft, das wie die laue Frühlingsluft sanft und mild erwärmend und belebend auf mich wirkte. Kamen nun auch die bösen Anläufe der blinden Parteisucht mit ihren verwundenden Waffen: so traten mir dafür auch mit Schutz und Trutz zur Seite neben Deinen und meines alten Weikhmann's liebevollen Äußerungen die thätigen Verwendungen und schriftlichen Aufrichtungen meines väterlichen Elsner, meines zweiten brüderlichen Freundes Noodt, die sinnige und tief eindringende Theilnahme Jettchens, die nachdrücklichen Empfehlungen zweier der größten Theologen unserer Zeit, A. Neander's und Schleiermacher's, welche, weil alle diese Personen nicht bloß meine äußeren Schicksale in den letzten fünf Jahren kannten, sondern auch ein gemeinschaftliches Seelenleben mit mir gelebt hatten, nicht bloß meiner äußeren Stellung in Hamburg, sondern ganz besonders meiner Gemüthsverfassung zu Hülfe kamen. Und das hat auch mit beigetragen zu der Ruhe, mit der ich meinen nunmehrigen Unfall ertragen, und auf fernere Mittel und Wege zu amtlicher Wirksamkeit denken kann . . . ."

An Jettchen Elsner.

„30. Mai.

„ . . . Den Montag vor der Wahl ging ich zum Pastor Funk nach Altona. Durch Schuderoff war er mir bekannt ge-

worden, Böckel hatte mich zu ihm geführt, und er mich so theilnehmend und herzlich aufgenommen, daß ich bei seiner Bekanntschaft in Hamburg wohl über den Stand meiner Angelegenheit mit ihm sprechen durfte. Er ist ein Mann in den sechziger Jahren, und wenn er auch im System nicht mit Tholuck und Anderen, die sich vorzugsweise Offenbarungsgläubige nennen, übereinstimmt (obgleich er bei einer großen Mittagstafel sich herzlich beklagte, daß er Müller's Erquickstunden und andere Ascetiker der früheren glaubensfeurigen Zeit nicht vor zwanzig Jahren kennen gelernt), doch seinem äußerlichen Wesen nach im Streben nach treuer Erfüllung der thätigen Christenliebe ein Offenbarungsgläubiger. Darin war mir der Kern seines Characters erschienen, ich hatte Vertrauen zu ihm gewonnen, und sprach nun offen über meine Aussichten. Er hielt sie für sehr unsicher, ... wir gingen mit einander nach Ottensen, dem Kirchhofe, wo Klopstock's und seiner Meta Grab und berühmte Inschrift jeden Wanderer anlockt, vorbei in den schönen Garten nach der Elbe, wo die freie Aussicht in die erquickenden Gefilde der Natur auch das beengte Menschenherz zu erweitern vermag. Wir tauschten uns Manches aus über Theologie und Christenthum, über die neueren Ereignisse in der evangelischen Kirche, über seine Bibelausgabe, und die Agende rc.; er ging mit mir nach Hamburg, um noch desselben Abends einen der Wahlherren zu sprechen. Wunderbar — dachte ich so, als er abgegangen war, im Nachhausegehen — dieser Pastor Funk und mein treuer, lieber Vater Elsner, die doch wohl gegen einander etwas polemisch stehen möchten, reichen sich hier in der Hülfleistung eines Dritten brüderlich die Hand; wie unterscheidet sich das göttliche Thun von dem menschlichen? Gott vereinigt die Seelen durch's Leben, der Mensch trennt sie durch Theorieen; und nur der Mensch, der die Verschiedenheit der Theorieen zu übersehen sich bemüht mittelst der Kraft der thätigen Liebe (1 Joh.), wird immer geschickter zum Arbeiter im Reiche Gottes. Scharf bezeichnend die Sünde sagt die Schlange: ihr werdet wissen, was Gut und Böse ist; und eben so scharf das Gute bezeichnend spricht Christus: wer meine

Lehre thut, wird inne werden ꝛc. Denn die Verschiedenheit zwischen Wissen aus sinnlicher Erfahrung (empirischer Erkenntniß) und zwischen geistiger Erkenntniß aus der innern That ist der mächtige Unterschied, der das fleischliche Dasein vom Leben trennt. — Nach Hause zurückgekehrt überlegte ich mir noch einmal Funk's Mittheilungen über den Stand meiner Aussichten; alle äußerlichen Betrachtungen hätten mich in großes Gewirre geführt, ich nahm mein Neues Testament und den Lavater, den allerdings durch Leiden viel geprüften, zur Hand, und mein Gemüth beruhigte sich zu einer recht seligen Heiterkeit. Dieser Zustand desselben währte auch die folgenden Tage hindurch, wo die mancherlei Gerüchte über die Aussichten der Bewerber, und des alten Seniors väterlicher Eifer bei Mittheilung des Schleiermacher'schen Schreibens mich hätten zerstreuen können. Am Wahltage müssen hier nach einer alten Sitte die anwesenden Bewerber den Vormittag wohl angezogen, und das Hauswesen auf möglichen Empfang vieler Gratulanten zubereitet, den Ausgang erwarten; auch in meinem Hause war troß aller meine Protestationen doch Einiges der Art geschehen, ich aber blieb fest dabei, mich an diesem Tage durchaus nicht anders, als an jedem andern zu betragen, las des Morgens wie gewöhnlich in der Apotheke die Zeitungen, und trieb dann meine Arbeit, dießmal eine sehr interessante, die mich recht freudig bewegte, ich revidirte nämlich das Manuscript der N.[oodt]'schen Antrittspredigt. Einmal während der Arbeit ergriff mich unwillkührlich eine tiefe Wehmuth, ich mußte anhalten und im Zimmer umhergehn, und ich bat Gott, nicht, daß er mir die Stelle gäbe, sondern wenn er sie mir gäbe, daß er mich doch ja nicht verlassen möchte; alle Beschwerden derselben drängten sich vor meine Seele. Hierauf ward ich ruhig und arbeitete weiter fort, bis Noodt mir die Nachricht brachte und darauf einige Freunde mich besuchten.

„Seitdem fingen einige meiner Freunde an, mich und sich mit Sorgen für mein Unterkommen zu quälen; ich sagte sogleich zu Noodt: ‚Ich werde Alles anhören, aber Nichts ergreifen; ich muß mich erst orientiren, ehe ich mich entscheiden

kann.' In dieser Hinsicht ist nun in diesen acht Tagen Folgendes geschehen. Gegen alle temporäre Beschäftigung, die bloß dazu dienen soll, mich gegen etwaniges Verhungern und Müßiggehen zu schützen, z. B. die Correctur einer Zeitung &c., habe ich mich bestimmt erklärt, weil schon mein Alter mich nöthige, nach der Erlangung eines stehenden Amtes zu trachten, und das haben die Leute ganz vernünftig gefunden. Hinsichtlich eines Amtes nun sind allerlei Pläne gemacht, und alle Schwierigkeiten und Leichtigkeiten mir vorerzählt, und alle künstlichen und diplomatischen Wege, mich geltend zu machen und etwanige Nebenbuhler zu überwinden, mir vorgezeichnet, daß ich, äußerlich Alles anhörend, doch in meinem Innern dazu gebracht war, Gott um die große Gnade zu bitten, er wolle mir ein Predigtamt irgendwo zukommen lassen, weil ich befürchte, in jeder anderen Beschäftigung das Bischen wieder zu verlieren, was er zur Heiligung meines Willens bisher gethan hat. Eigentliche Thatsache ist aber dieß: eine vacante Predigerstelle giebt es hier nicht, und auf die paar vacanten Lehrerstellen kann man mir keine bestimmte Aussicht machen — ich sehe also eben gar Nichts vor mir. An Schuderoff habe ich geschrieben; ob Gott mir durch ihn Etwas entdecken werde, muß ich abwarten."

An Elsner.

„. . . Ich bin über diesen Ausgang nicht verstimmt, nicht mürrisch, aber tief gebeugt, denn ich habe viel zu tragen, nicht etwa am Verluste eitler Hoffnungen, sondern an der Versagung solcher Güter, deren Besitz ich mir wohl vom himmlischen Vater erbitten darf. Es galt mir ja bei der Bewerbung um diese Stelle nicht bloß meine pecuniäre Subsistenz, sondern ein Verhältniß, wo die christliche Ruhe und Freudigkeit meiner Seele wiederkehren, und das ungeregelte Streiten für und wider in die stille Pflege der Seelen durch den Dienst am göttlichen Worte sich verwandeln könne. Mir geht immer durch die Seele das Wort des Herrn an Petrus: ‚Was ich thue, weißt du jetzt nicht, aber du wirst's nachmals erfahren'; jedoch bin ich noch nicht in der Freudigkeit, die Gott für diese Versagung

zu danken vermöchte, ich kann nur erst still und ergeben seinen Willen annehmen; die Familien- und landsmannschaftlichen Verbindungen, die meine Wahl verhinderten, stören mich nicht, wohl aber, was Roodt und ich gestern auf's Bestimmteste erfahren, daß die Besorgniß, der preußischen Regierung zu mißfallen, ein wesentlicher Grund gewesen; denn dieser Umstand, der mich schon voriges Jahr von Gera abhielt, und mich auch hier entfernte, kann mich wie einen Staatsverbrecher aus ganz Europa proscribiren, und er schleicht so still und geheimnißvoll umher, daß ich ihn nicht einmal immer werde zu erfahren bekommen, und er vermag auch meine günstigsten und erfolgreichsten Bemühungen zu vereiteln. . . ."

An Jettchen Elsner.

„Den 8. Juni. . . . nun will ich Dir auch über mein körperliches Wohlsein Bericht abstatten, und zwar, daß ich recht sehr wohl bin, ganz anders als in Berlin, zumal in den letzten Zeiten, und noch, wenn nicht gar zu böse Ereignisse kommen sollten, zu meinem vollkommenen alten Zustande zurückzukehren hoffe. Dazu benutze ich denn auch die ganze arbeits- und leidensfreie hiesige Lage; und das hiesige frischere Klima und die familienartige Zubereitung der Speisen kommt trefflich zu Hülfe. Ich kann dafür Gott nicht genug danken, denn von Berlin unmittelbar hätte ich kein Amt verwalten können, ohne in dem ersten Jahre vielleicht für immer unbrauchbar zu sein; diese Zwischenzeit macht mich aber an Leib und Seele gesunder. Meine Ordnung ist für diesen Zweck eingerichtet und nach den bisher hier erlebten Jahreszeiten verschieden. . . .

„Endlich sollst Du nun auch noch Etwas über meine Spaziergänge hören. Da Du mich als eine Art passionirten Schnellläufer kennst und eben vernommen hast, daß ich hier absichtlich alle Aufmerksamkeit auf meine Körpergesundheit verwende: so wird Dir nicht auffallend sein meine Bekanntschaft mit den hiesigen Umgegenden. Sie sind durch die Nähe des großen, breiten Elbstroms, der fruchtbare Niederungen bildet und von angenehmen Höhen begrenzt wird, wirklich sehr an-

ziehend, und ich hatte mir oftmals schon die Freude vorgemalt, die diese Naturbildungen mit ihrer angemessenen Benutzung von Seiten der Bewohner Dir gewähren und dadurch in mir erhöhen würden. Doch stille davon! Die Liebe zum ewigen Vater, die unter Schmerz und Freude wachsen soll, wie das Korn unter Regen und Sonnenschein, mahnet, daß ich Dich ihn ungestört ehren und preisen lasse an den Ufern der Spree, und ein Gleiches an denen der Elbe thue, so lange Er's will. ... Heute von früh morgens bis gegen 7 Uhr abends habe ich mit einem meiner hiesigen Hausgenossen, v. Santen, die schönen Elbufer jenseits Altona von Ottensen über Flottbeck bei Blankenese und dahinter besucht. Das Wetter war zwar nicht ganz erfreulich; aber dafür entschädigte uns die Fluth, die nicht bloß an sich ein merkwürdiges Schauspiel ist, sondern auch eine Menge Schiffe und andere Fahrzeuge mit vollen Segeln heranbrachte, während das große Amsterdamer Dampfschiff durch des Feuers Gewalt gerade den Strom der Fluth überwindend ruhigen und sicheren Schrittes zur See hinauswanderte. Die Vegetation steht ungemein frisch und lebendig, aber vergebens habe ich mich bemüht, Dir ein Blümchen wirklich zuzusenden, wie Du es mir in einem Deiner früheren Briefe ankündigtest. Auch mein Begleiter fand keins; und es ist auch keins nöthig, denn für zwei Herzen, die ihre Liebe aus dem unvergänglichen Schatze des Himmelreiches zu nähren suchen, sind alle Allegorieen aus dem vergänglichen Reiche der Natur nur mattes und verkleinerndes Spielwerk. Uebrigens habe ich bei diesem Spaziergange zugleich eine wirkliche Brautkrone kennen gelernt, da uns eine mit ihr geschmückte Braut an der linken Seite ihres Bräutigams und von zwei Brautführern geleitet begegnete. Diese Krone ist ein vollständiger Kopfputz in Form der päpstlichen Tiare, von Drath geflochten, und mit gemachten Blümchen, Blüthen, kleinen Ranken in roth, weiß, desgleichen mit Gold= und Silberblättchen so bunt als möglich ausstaffirt, und muß auch wohl einiges Gewicht haben, da die Braut bei allem Mangel eines sogenannten junonischen Anstandes ihren Kopf doch steif genug hielt. Zu solcher Krone

oder vielmehr Tiare scheint wohl die Schlafmütze des Mannes irgendwie nöthig; beide mißfallen mir aber so sehr, daß ich den Mangel des Myrthenkranzes zum bräutlichen Hauptschmuck noch als ein Zeichen für das eingerostete Dasein der vom mittelaltrigen Katholicismus modificirten germanisch-heidnischen Sitte halte. Schlimmer ist aber, daß, wie ich eben höre, die Erhaltung dieser Sitte mit den Revenuen des Geistlichen und der Kirche so innig verschmolzen ist, daß sie wahrscheinlich noch auf viele Geschlechter forterben wird, denn die Pastorenfrauen haben allein das Recht, der Braut dieses Kopfgebäude auf dem auch von ihnen zuvor geordneten Haarfundament aufzurichten, wofür denn, nach der Höhe und Qualität des Gebäudes 10 Thaler, 5 Thaler, und 2 Thlr. gezahlt werden. Sieh' nur, Schätzchen, da verdient eine Pastorenfrau doch auch noch ihrem Manne Geld, während sie in anderen Gegenden ihm immer nur Geld kostet (!)."

An die Schwester.

„Hamburg, den 20. Juli 1828.

„. . . Die Loblieder auf Hamburg, die unsere Danziger Freunde Dir vorgesungen haben, und die Dich über meinen hiesigen Aufenthalt zufriedenstellen mögen, sind nicht übertrieben: die große Seestadt bietet durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und ihres Verkehrs interessante Gegenstände, die durch alle Stände und Verhältnisse wirken; das bürgerliche Treiben ist freisinnig, und das häusliche großartig. Die Einwohner sind gastfrei, der gesellige Ton ist dem traulichen, der in den preußischen Ostseestädten herrscht, ähnlich, nur der eigentlich geistige Verkehr ist verhältnißmäßig zu gering, und darin vermisse ich besonders sehr viel, da ich in Berlin dessen mehr gehabt, als ich ertragen konnte. Man ist geneigt, hierin den Hamburgern Unempfänglichkeit vorzuwerfen, ich bezweifle es aber, und schiebe die Schuld mehr auf die Ungeschicklichkeit derer, die diese Art des Verkehrs zu leiten haben, wenigstens habe ich schon Personen und Familien kennen gelernt, wo derselbe in gewissem Grade stattfindet und gerne gepflegt wird. Meine Bekannten zähle ich nun schon fast aus allen Ständen:

Kaufleute, Gelehrte, Geistliche, Juristen, Mediciner, Künstler, nur nicht Philosophen, von denen ich in Berlin belehrt und geplagt ward; die Sorte Menschenkinder gedeiht hier nicht, da man sie wie unnütze Brodesser behandelt, jedoch, wie ich meine, zum allgemeinen Schaden, denn raisonnirt (aus allgemeingültigen Gründen geurtheilt) muß auch in der Welt werden. Auch ehrbare Oberalte und hochweise Senatoren zähle ich schon unter meine Gönner, und auch ein Bürgermeister hat meine Schriften mit Interesse gelesen. . . . Meine Freunde streben dahin, mich zur Wahl für das durch Pastor Eckermann's Tod erledigte Diakonat an der Nikolaikirche zu bringen, das hat aber seine sehr großen Schwierigkeiten, weil einflußreiche Leute für Andere werben, und die Wahlherren die Anfertigung des Wahlaufsatzes immer länger verschieben, nun schon bis in die Mitte des nächsten Monats, wo dann der Tanz ganz so angenehm würde, wie beim Krankenhause, und im schlimmsten Fall auch so endigen. Du siehst hieraus, daß ich auf dieses Project Nichts gebe, aus Gründen darf ich's aber nicht abweisen, und ohne bessere Aussicht von hier gehen, ich — warte also, und benutze diese Zeit, wo ich in Berlin und Preußen Nichts versäume, durch meine Persönlichkeit meinen guten Ruf, den meine vornehmen Gegner in Preußen nicht wenig verunglimpft hatten, so gründlich als möglich herzustellen, und von hier aus dem übrigen Deutschland bekannt zu werden. Daneben treibe ich literarische Arbeiten, und suche mich im persönlichen Umgang zu üben, so daß mir Hamburg für diese Geschicklichkeit die Universität sein soll, wie es Berlin mir für die wissenschaftliche Richtung geworden ist. Während dessen haben sich meine Berliner Freunde die Sorge für meine Anstellung nicht nehmen lassen, sie wirken ebenfalls in den Kreisen ihrer Bekanntschaft dafür, und würden es als eine Unfreundschaftlichkeit meinerseits aufgenommen haben, wenn ich hierin den Hamburgern das Vorrecht gelassen: die Menschen sind also für die Herbeischaffung meiner Anstellung thätig, es muß nur der liebe Gott sein Gedeihen geben, und darum wollen wir ihn einmüthig und im wahren Vertrauen, daß er's gut, väterlich gut, mit uns meine, bitten. . . ."

An Jettchen Elsner.

„Den 27. Juli.

„. . . . Machen die Leute in Berlin mich so entschieden und genau zum Gegenstand ihrer Beurtheilung, so kann ich Dir wohl zwei muthmaaßliche Gründe anführen. Der erste wirkt von hier aus dorthin, und besteht darin, daß man sich durch Schleiermacher's und Neander's lebhafte Verwendung für mich genöthigt gefunden hat, das Urtheil: als sei ich nur ein schlechter Böckel, und darum von ihm zum Werkzeuge seiner hiesigen Neuerungen unterstützt, zurückzunehmen, und durch eigene Gespräche mit mir irre geworden ist, ob wirklich die preußische Regierung in so unbedingter christlicher Frömmigkeit gegen mich gehandelt habe, als ihre Agenten solches verbreitet. Dies ist mir am Klarsten aus einem langen Gespräch mit dem Senator H. hervorgegangen. Dieser Mann, welcher sammt dem Pastor Strauch und dem Pastor John das Haupt der hiesigen sogenannten Mystiker, eigentlich aber derer, die mittelst des unbedingten Glaubens an das kirchliche Lehrsystem christlich fromm und ewig selig zu werden streben, und darum auf Alter und Gewohnheit, auf bestimmte statarische Satzungen, auf einen kirchlichen Aristokratismus halten, bildet und diese im Senate vertritt, hatte durch Dr. J.'s Berichte sich zu einer so kräftigen Wirksamkeit gegen mich, ohne mich je gesehen oder gesprochen zu haben, bewegen lassen, daß sein nachheriges Einlenken Nichts mehr genützt hat; ich war nicht gewählt worden, und nun suchte er wenige Tage darauf jenes Versehen durch ein offnes Geständniß an mich persönlich gut zu machen. Ich nahm dieß Letztere mit aufrichtiger Liebe von ihm auf, und sprach mich unumwunden, jedoch mit der Milde, die über das mir angethane Unrecht schmerzhaft berührt, nicht aber erzürnt ist, aus; und bei dieser Gelegenheit entspann sich ein langes Gespräch über meine Berliner Angelegenheit und meine theologischen Vorstellungen und Grundsätze, wodurch er sich so befriedigt hielt (wiewohl auch die Verschiedenheit zwischen uns beiden recht heraustrat, und ich z. B. seine Polemik gegen den Rationalismus

in der Auffassung des Christenthums ausdrücklich rügte), daß er mit mir förmlich eine Wiederherstellung meines amtlichen Verhältnisses zu meiner vaterländischen Regierung durch Hülfe der gräflich B.'schen Familie überlegte und, als sich's ergab, daß dieser Weg schwerlich den gewünschten Erfolg haben dürfte, die Wiederbesetzung der viele Jahre schon erledigten hiesigen Schiffspredigerstelle durch mich im Senate vortragen wollte. Seitdem hat er mich auch einmal zu Tische geladen; und ein anderer Genosse jener Parthei und eifriger Redner gegen mich, W.', ist noch in diesen Tagen bei mir gewesen, um sich ebenfalls wegen seiner damaligen Bemühungen zu entschuldigen. Wenn nun dies Betragen aufrichtig ist (wie ich's denn dafür halte), so kann bei dem Schriftwechsel, der zwischen hier und Berlin stattfindet, leicht manches über mich eingeflossen sein, was dort Einige verwundert, Andere verdrossen haben mag. Dazu kommt noch ein Umstand, der mir durch G.'s Äußerungen an Noodt klar geworden ist, und ebenfalls gegen mich streitet, wiewohl er zunächst Euch berührt. Die lieben und die frommen Leute, die es ausschließlich mit der Kirche gut meinen, und sich als die privilegirten Kinder Gottes und alleinigen Stützen des wahren Glaubens an seinen Sohn ansehen und ehren, glauben nämlich seit einiger Zeit bemerkt zu haben, daß Vater nicht mehr ganz der ihrige sei; er ist zuweilen nicht mit ihnen gleicher Meinung, er hat Schleiermacher's Bild in seiner Stube, ja — was das Hauptmerkmal seiner Abtrünnigkeit ist — er hat dessen und Hoßbach's Predigten gehört und sich sogar beifällig über sie geäußert. Man argwöhnt, daß die Tochter, die auf seiner Stube arbeitet, daran Schuld sei, schreibt diese bedenkliche Umänderung aber hauptsächlich meinem genaueren Umgange in diesem Hause zu. Dies Alles hat G. wörtlich an Noodt erzählt, mit großem Bedauern über Vaters Verirrung, und damit mich als den gefährlichen Ketzermacher in jener heiligen Gemeinschaft bezeichnet. Kein Wunder, daß aus solcher Vorstellungsweise auch die verschiedenartigsten Erkundigungen und Urtheile über mich bei Euch fallen. . . ."

„Den 6. August.

„Unser Freund Eduard will heute mittags nach Berlin zurückreisen, und was ist da natürlicher, als ihm ein Brieflein für Dich, mein trautes, innig geliebtes Herz, mitzugeben. Viel, viel habe ich Dir zu schreiben auf Deine letzten theuern Briefe. . . . Eduard sprach ich zuerst Montag Mittag, wie sich's versteht, bei unserm Noodt, und seitdem haben wir hier fast Alles mit einander getheilt. Doch er selbst mag Euch erzählen unser beiderseitiges Zusammentreffen, und wie ich ihm im ersten Augenblick erschienen, und wie ferner geblieben; unsern Besuch in der Kirche, wo Noodt steht und wo ich meine Wahlpredigt gehalten, desgleichen auf dem Michaelisthurm und die Aussicht von da, die Ansicht auf den Hafen und den Mastenwald, der ihn schon von fern verkündet, unsere Spazierfahrt durch Altona und Ottensen, und Rainvill, an den herrlichen Hamburger Landhäusern vorbei, neben dem Elbstrande entlang, nach dem romantisch gelagerten Fischerdorf Blankenese, wo zur ersten Aussicht Fluth und Wind uns ein dreimastiges Schiff mit vollen Segeln entgegenführte, woran wir Alle uns kaum sattsehen konnten, und wie dann der Sturm und Regen uns mit Thee und Butterbrod in's Haus und darauf der unerbittliche Hauswirth Noodt nach Hause zur Suppe trieb, und wir doch nicht zu rechter Zeit ankamen, weil in Altona der rückfahrende Wagen aus Ärger über unsere Eile den Reifen und die ganze Hälfte vom Ringe seines einen Hinterrades abwarf, und wir solche Erleichterung zu unserm Vortheil zu benutzen keinen Muth hatten, sondern in zwei Theile getheilt — die Herrschenden (das sind doch in jeder Familie Frauen und Kinder) zu Droschke, die Gebietenden und gebietend Gehorchenden (das wird wohl der Männer Loos sein) zu Fuß — nach Hamburg eilten, durch schmutzige Straßen, unterm Regen weg, neben dem kaufmännischen Geschäftsgedränge auf der Börse vorbei, zu Noodt hin zur Suppe — zur Hamburger Aalsuppe, die zwanzig Ingredienzen braucht, um gut zu schmecken und dem Magen ein Probestück für seine Verdauungsfertigkeit zu sein. Und damit Du nicht argwöhnst, als hätten die Reisenden, und ihnen zu

Liebe auch die hier Festgeankerten, sich in dieser Zeit bloß mit dem ästhetischen Genuß an der Natur und den Werken der Küche begnügt, so wird Dir Eduard auch erzählen können, daß Montag abends bei Roodt ihn Pastor Rautenberg mit schlechten Reflexionen geärgert, ich ihn auf Roodt's Wunsch mit Th.'s Brief und gestern auf der Pastorin Wunsch mit einem wackeren und durchaus wahrhaften Gedicht, das eine Eigenthümlichkeit Hamburgs, den jährlichen Umgang der hiesigen Waisenkinder (Waisengrün genannt) betrifft, aus dem ‚Taschenbuch zum geselligen Vergnügen' regalirt habe, desgleichen mit Vaters liebem Briefe. . . . Erzählt Eduard hinsichts meiner von meiner Heiterkeit und Freudigkeit, so ermächtige ich Dich, diese hauptsächlich auf den Antheil, den Du an meinem Leben hast, auf unsere Seelengemeinschaft zu schieben, denn diese wendet mein Herz immer voller und aufrichtiger der Liebe Gottes zu; und nicht bloß auf meine Körpergesundheit und die zuvorkommende freundliche und selbst freundschaftliche Begegnung, die mir ununterbrochen zu Theil wird. Spricht er, wie Roodt meine Ansiedlung hier bewirken wolle, so versichere ich Dir und Vater, daß das die wohlgemeinten Pläne unseres Freundes sind, daß ich aber für sie mich nicht eher erklären kann, als wenn ich für die Nikolaikirche nicht berücksichtigt, auch in dieser Zeit anderwärts keine Predigerstelle erhalten werde."

Im weiteren Verlaufe dieses Briefes kommt er in einer bestimmten Veranlassung auf die Neigung zum Aburtheilen Anderer und zwar ihrem ganzen Wesen und Character nach. Er bemerkt, wie gefährlich das sei, „indem es immer mit der geheimen Freude über unseren besseren Zustand verbunden ist und aus der großen Anmaaßung entspringt, den Anderen ganz durchschauen und kennen zu können, während doch in Wahrheit wir nur Fragmente des Zustandes des Anderen wahrnehmen und sehr häufig nicht im Stande sind, recht zu sehen. Dies giebt dann ein bloßes Klatschen, und solches habe ich bei Leuten, die nach christlichem Sinn und Wandel streben, fern geglaubt, sehe aber immer mehr und mehr, daß ich mich in dieser Meinung getäuscht habe, und daß, wenn Weltlichgesinnte ihren

Stoff aus den Eitelkeiten dieses Lebens hernehmen, jene gar die christliche Gesinnung des Anderen zu analysiren und zu construiren unternehmen, womit sie sich auf den Richterstuhl Gottes setzen. Daher hat mir T.'s Brief so mißfallen; er ist wie ein Visitator der Menschenseelen umhergereist, und als ob er vom lieben Gott mit Probeeisen versehen wäre, stellt er ganz ungescheut hin, wer christlich sei, und wer nicht, und wie viel er christlich sei, und wie viel noch fehle. Ein Gelehrter, und namentlich ein Lehrer in der Kirche Christi, der sich dem Einwirken des Geistes Christi und nicht seinem eignen überlassen will, mag sich die Persönlichkeit jedes Menschen und vor Allen derer, deren Wirksamkeit aus der Menge hervorgetreten ist, ansehen, aber nur um, soweit es der menschlichen Schwäche möglich wird, diese Wirksamkeit aus jener Persönlichkeit zu erläutern, und in der Betrachtung der göttlichen Regierung die Werkzeuge des Höchsten und deren Leistungen besser verstehen zu können, zur Einsicht in den eigenthümlichen religiösen Zustand der Zeit; er muß aber nicht beim richtenden Characterisiren des Individuums verweilen. Der Gottesgelehrte muß, von der Idee, die Gott in der Menschheit verwirklichen will, erfüllt, das Maaß dieser Erfüllung in seiner Zeit zu erforschen und zu erkennen streben, damit er sich nicht vergreife, sondern gerade an dem, was Gott nun fordert, und auf die Weise, die er andeutet, arbeite; und darum muß er gegen verkehrte Unternehmungen mit allem Ernst und aller Kraft ankämpfen, indem er das Verkehrte, d. h. dasjenige, was Gott nach dem Wesen seines Evangeliums nicht fordern kann und was er auch nach der Entwicklungsweise der Menschheit für dasselbe und der gegenwärtigen Entwicklungsstufe wirklich nicht fordert, klar nachweist, und das, was Gott fordert, eben so klar und bestimmt, als es ihm gegeben wird, auseinandersetzt. Dies wird mein Leben hienieden bewegen, so lange mir Gott in seiner Kirche eine Wirksamkeit gestattet. Diesem ganz ähnlich (denn jeder Christ soll in seinem Kreise ein Arbeiter im Weinberge Gottes sein) muß auch im gesellschaftlichen Verkehr und im Familienleben alles nachtheilige Urtheilen nur auf die einzelnen Hand-

lungen und Äußerungen gerichtet sein, die wir wahrnehmen, nicht auf die Gesinnung, und nur den laufenden Moment betreffen, nicht allgemein als die ganze Lebenszeit umfassend ausgesprochen sein, so daß, wenn eine Unternehmung oder Unterlassung den Anforderungen des Evangeliums widerspricht, dieser Gegensatz auch mit aller Schärfe ausgedrückt werde, im Übrigen aber und namentlich das innere Wesen des Menschen unangetastet bleibe."

An demselben Tage machte er noch mit Roodt und Couard einen Besuch in Wandsbeck bei der Wittwe von Matthias Claudius, dem „Wandsbecker Boten".

„Eine stattliche Matrone in den 70er Jahren; groß, mit imponirender Haltung, ganz weiß gekleidet, geistig lebendig. Sie redete uns an: Roodt: ‚sie freue sich, daß er in seine Vaterstadt zurückgekehrt sei'; Couard: ‚daß er auch diese Gegend besuche'; mich: ‚daß sie mich persönlich kennen lerne, da sie von mir schon gehört habe'. Wir vermieden ihres verstorbenen Mannes zu gedenken, warfen aber zuweilen Blicke auf die Familienporträts, die sie uns dann zuletzt erklärte. Der verstorbene Claudius hat ein schlichtes, geistvolles Ansehn."

„Den 6. September.

„. . . . Das Abwarten der Bremer Sache scheint das Nächste zu sein. Nach dem, was ich (in Gemeinschaft mit Roodt und Rautenberg) vom Prediger Pauli [aus Bremen] hier mündlich, und durch einen andern meiner Freunde von einem Bremer Kaufmann schriftlich ermittelt habe, liegt sie gegenwärtig so. Der Senat will diese Stelle erst fundiren, um einen Theil von Lutheranern an diese Kirche zu gewöhnen, und ein Simultaneum zu Stande bringen. Das Dom-Ministerium ist aber dagegen, weil dadurch ein Theil ihrer Gemeinde (denn alle lutherischen Einwohner Bremens, und das sind ⅔ der ganzen Einwohnerschaft, haben nur den Dom zu ihrer Kirche, wogegen die Stadt in lauter reformirte Pfarrbezirke getheilt ist) verloren ginge, und seinem Einreden ist es wohl zuzuschreiben, daß von den lutherischen Familienvätern der Neustadt, die sich schon zur Bildung des nöthigen Kirchen-

collegiums gemeldet hatten, ein Theil wieder zurückgetreten ist. Erst aber muß dieß kirchliche Verhältniß der Gemeinden geordnet werden, ehe an den Prediger gedacht und Bewerbungen angenommen und die Wahl veranstaltet werden kann. Pauli will zu rechter Zeit darüber berichten. . . .

„. . . Am Dienstage wurde eine Spazierfahrt nach dem Alsterdorf Winterhude gemacht, wo ich mit der hier sehr beliebten Kinderschriftstellerin Amalie Schoppe bekannt gemacht wurde . . . meine Führer waren zwei gelehrte und geistvolle Aerzte, Dr. Assing (der Varnhagen's Schwester zur Frau hat) und Dr. Steinheim. . . . Diese Fahrt kostete einen halben Tag, und fast eben so viel ein Spaziergang auf die Spitze des Petrithurms. Wenn Du Dir dieses 416 Fuß hohe Gebäu in der Zeichnung, die Demoiselle St. verehrt ist, ansiehst, und erfährst, daß man 492 Stufen zum obersten Sitz in der Spitze zu ersteigen hat, so wirst Du das Unternehmen für eine Arbeit halten, und uns der Mühe wegen vielleicht nicht beneiden wollen. In der Wirklichkeit machte sich die Sache aber leichter. Nur die erste Wendeltreppe, die zu einem Raume führt, der parallel mit dem Kirchenboden geht, ist schmal, eng und ziemlich dunkel, desto angenehmer aber ihr Ziel, denn wir gelangten unter das Kirchdach, wo man die Oberseite des Kirchengewölbes sieht, welches hier eine scheinbar unförmliche Hügel- und Thalkette bildet, indem die Wölbungen in dem Maaße, wie sie sich zwischen den Pfeilern erheben, hier Erhöhungen sind, und gegen die Pfeiler zu Senkungen. Wir amüsirten uns noch an den Löchern, die zum Durchziehen von Tauen bei Reparaturen angebracht sind, und darüber, daß die Sterne, die sie innerhalb der Kirche verdecken, und die uns Kindern so feierlich vorkamen, und unserer Kinderphantasie das Kirchengewölbe dem Himmel ähnlich machten, sehr grob bemalte Lappen sind . . . Als wir höher hinaufstiegen, kamen wir an's Glockenspiel, ein herrliches Werk, das immer seinen Meister loben wird . . . der gellende Ton der hochgestimmten Glocken schnitt mir so stark in's Ohr, daß ich mich höher retirirte; ich gelangte erst an eine Wächterstube, wo der Kamin dampfte, und dann noch höher auf einen Raum,

wo ein gedeckter Tisch mit einem Hamburger Frühstück verlorene Kräfte zu ersetzen uns einlud. 26 Personen bewirthete hier Herr Roodt als Jurat der Kirche. Dann marschirten wir höher hinauf. Statt der bequemen hölzernen Treppen traten bald Leitern ein, und diese immer steiler gerichtet, bis die letzte fast senkrecht stand. Ich war einer der Ersten, der sie bestieg, und oben in dem Raume zu sechs Personen einen Sitz einnahm, und auf die reiche Gegend hinabschaute. . . .

„ . . . . . Heute vor acht Tagen besuchte mich ein junger Mann aus Berlin, ein mir schon dort bekannt gewordener Candidat der Theologie, Herr v. Tippelskirch. Damals war er mir bloß bemerkenswerth gewesen als Landsmann, ... hier präsentirte er sich mir als den erwählten Gesandtschaftsprediger in Rom, der Tholuck ablösen solle, vorher aber auf Kosten des geistlichen Ministeriums eine Reise durch Deutschland mache, um den von mir in der Kirchenordnung (Vorrede, S. VI oben)[89]) angegebenen Gedanken einer Geschichte der Entstehung und Änderung der lutherischen Kirchenordnungen Deutschlands für den engeren Kreis der jetzt sogenannten Liturgieen auszuführen. Zu diesem Zwecke habe er Greifswald, Rostock, Kiel und Hamburg bereist und in den dasigen Bibliotheken nach Materialien gesucht, da ich aber in diesen Stücken erfahrener sei, so wünsche er von mir Anleitung zur Ausführung seines Auftrages, indem er nun weiter in's südliche Deutschland zu reisen und dann das Resultat seiner Nachforschungen herauszugeben gedenke. Auch wünschte er zu erfahren, wie es denn eigentlich gekommen sei, daß ich so schlecht behandelt worden, da Andere ja viel stärker, und gegen eine Agende überhaupt, nicht bloß gegen die neue Berliner protestirt hätten? Mir kam's höchst naiv vor, daß dieser Mann, beauftragt und mit Geld versehen von derselben Behörde, die nach seinem eigenen Zeugniß mich über Gebühr schlecht behandelt, zur Ausführung eines Gedankens, den diese Behörde nur erst drucken ließ, nachdem meine Autorschaft verschwiegen und ihr unschädlich vorgekommen, beauftragt, obgleich ich als Autor des Gedankens auch moralischer Weise den nächsten Anspruch auf seine Ausführung habe, zu mir kam, um

mich zur Auslieferung aller meiner Vorstellungen über die Ausführung dieses Gedankens aufzufordern. Ich muß gestehen, aus dieser Betrachtungsweise heraus hätte ich solchen Muth nicht gehabt, und ich betrachtete daher sein Verfahren als ein großes Vertrauen zu meiner Humanität, und entschloß mich, ihm unverhohlen zu sagen, was im dermaligen Augenblick meine Meinung über sein Anliegen sei. Das war nun: daß ich ihm gar keinen Rath geben könne, weil die Ausführung seines Auftrages in der ihm zugestandenen Zeit bis ult. December dieses Jahres unmöglich, und auch nach der gegenwärtigen Lage der Sache unnütz sei. Das Erstere säh er nach seinen bisherigen Erfahrungen auf der Stelle ein, das Zweite wollte er erwiesen haben. Ich fragte ihn: wem's nützen solle? Er meinte: das Ministerium würde wohl davon heilsamen Gebrauch machen. Ich: das sei gar nicht anzunehmen, da dasselbe ungleich zweckmäßigere Vorschläge bei Seite gelegt .... Er wollte dieß nicht zugeben .... ich ließ ihn reden und sagte: meine Gedanken, wie unserer Kirche zu helfen sei, wenn man ihr wirklich helfen wolle, kann ich Ihnen keineswegs so darlegen, ich will Ihnen bloß sagen, daß, wer den ehrlichen Willen hat, ihr zu helfen, sich nicht herumsieht nach dem Stückwerk, das seit der Reformation hier oder da gemacht worden, sondern nach den Grundsätzen, die das Neue Testament enthält und unsere Reformatoren aufgestellt haben, und damit ist Ihr ganzer Auftrag nutzlos ..... Über die Frage, die meine persönliche Angelegenheit betraf, äußerte ich: das weiß ich auch nicht, ich muß annehmen, man habe an mir die Episkopalgewalt probiren wollen und sämmtliche evangelische Prediger schrecken wollen. Das Übrige würde er in Berlin am Besten erfahren .....

„Mit allem diesem habe ich Dir umständlich genug erzählt, was mir in diesen Tagen begegnet ist, aber noch nichts von dem, was ich gethan. Ach, mein theures Herz, mein Thun beschränkt sich hier auf Geduld über die mir auferlegte Passivität, oder (wenn ich's besser fasse) erhöht es sich dazu: daß ich für mich etwas werde, für mich, meinem Innern nach, in dem Nachforschen meiner selbst, in dem ruhigen Betrachten

dessen, was äußerlich vorgeht, und als Resultat davon in der allmählichen Sicherung eines christlich-verständigen, heiteren Characters. Brächte ich diesen in gewisser Vollkommenheit, oder wenigstens doch schon in gewissem Maße sichtbarlich aus Hamburg, dann hätte ich den hiesigen Aufenthalt nur zu rühmen und zu preisen. Mein Trachten geht wirklich dahin, aber ob ich darin schon so fortgeschritten sei, wie in meinem körperlichen Wohlsein, wo sechs Monate fast ganz gehoben haben, was mir die Berliner fünf Jahre Leides angethan, dessen bin ich mir keineswegs so bewußt. Aber vorwärts muß es doch, immer eine Schanze nach der anderen dem Feinde Eigenliebe abgewonnen, dann streckt auch der Eigenwille das Gewehr, und dann fällt Heftigkeit, und Reizbarkeit, und Bitterkeit von selbst, und die Tugenden, die die Genesung der Seele andeuten, werden immer sichtlicher werden. . . ."

„Den 16. September.

„ . . . Die Bremer Angelegenheit soll mich so lange hier halten, als nicht eine andere bedeutendere mich abruft; da ihre Beendigung aber noch fern erscheint, will ich die Zwischenzeit zu Excursionen nach benachbarten Orten benutzen. Eine solche ist von Sonnabend bis gestern gemacht, die die Umstände begünstigten. Herr v. Santen nämlich wollte den Apotheker in Horneburg besuchen, und ich ward sein Reisegefährte. Sonnabend mittags fuhren wir nach Blankenese, um vor Eintritt der Fluth auf's hannover'sche Ufer hinübergefahren zu werden. Aber die Schiffer erklärten, daß der Wind, der gerade von daher wehte, zu stark sei, und wir mußten warten bis 5½ Uhr abends. Da ging das Fahrzeug unter Segel. Die Fluth war heftig, denn eine Insel im Strom, auf der sonst Vieh weidet, stand so unter Wasser, daß nur an wenigen Stellen Grasspitzen hervorschauten; der Wind blies noch so stark, daß die Wassermasse in kleinen hohlen Wogen schäumte, und das Fahrzeug recht artig auf ihnen herumtanzte; aber drei alte gediente Schiffer dirigirten, und die ganze Reisegesellschaft, außer uns noch eine Frau Generalin mit ihrem Kammermädchen, war gutes Muthes. Das Drolligste war die Ein- und Aus-

fuhr in's Schiff; weil es nicht bis an's Trockene konnte, so wurden die Frauen jede von zwei Schiffern auf deren zusammengeschlagenen Armen getragen, und wir Männer ritten Jeder auf dem Rücken eines Schiffers Huckepack. Nun stand der Landweg uns offen; wir wollten ihn zu Fuß machen, und wanderten auf dem Damm des Esteflüßchens nach der erfragten Richtung weiter. Aber nach einer Stunde wandte sich unser Weg in die Niederung, die lehmigt und durch den vorhergefallenen Regen weich war; dazu ging das Himmelslicht aus, die Uhr war nach 7½ Uhr abends, und so hätten wir in einer Dorfschenke bleiben müssen, wenn uns nicht anders zu helfen war. Ein schlanker Färber, der sehr klug sprach, und ein vierschrötiger Bauer präsentirten sich unseren Betrachtungen als hilfreiche Engel. Sie forderten für eine Fahrt zu Wagen unverschämt, und blieben bei so viel stehen, als die Möglichkeit, vor den ärgsten Vorwürfen sicher zu sein, ihnen gestattete; wir hatten dafür das Vergnügen, in des Bauern Wohnstube mit einem Schnaps und einem Stück des Kuchens, der zur morgenden Taufe seines Kindes gebacken war, tractirt zu werden, auch durfte ich umsonst mich umsehen nach der Lebensweise und dem Äußeren dieser Landleute; aber mit Ausnahme der Frauentracht, die hier sehr entstellend altfränkisch ist, schien mir doch des alten Wandsbecker Asmus Wort: ‚Ich fand es überall wie hier', dort volle Anwendung zu finden. Abends 11¾ Uhr trafen wir in Horneburg ein. . . . Die Predigt des Ortspfarrers Schwarz, eines Freundes von Noodt, die wir am andern Morgen hörten, war recht brav; er zeigte nach dem Inhalt des Sonntags-Evangelium: daß die ängstliche Besorgniß für die Zukunft Unkenntniß der Vorsehung Gottes, und Verachtung der Verheißungen und Lehren Christi verrathe, wobei er den Ängstlichen sehr treffend bezeichnete: daß er bei Unglücksfällen jammere: ‚wie wird mir's gehen', während der verständige Christ zu überlegen suche, was zu thun sei. Nach der Predigt sprachen wir in seinem Hause vor, er unterhielt sich in Beziehung auf mich, den er dem Namen nach kannte, natürlich über Agende, und was dahin gehört, und kam dabei auch auf

den Generalsuperintendenten Ruperti in Stade, dessen lebhafte Verwendung dem Prediger Pauli sehr viel genützt habe, und er mir zu besuchen empfahl. Ich faßte dieß auf, und nach dem Essen ward nach Stade kutschirt mit hannover'scher Extrapost, wobei uns unser lebhafter und gutherziger Apotheker begleitete. Der Tag war heiter, die Fahrt war in zwei Stunden gemacht. Stade ist eine Festung, dürfte aber für's hannöversche Land nicht brauchbarer sein, als Berlin sein möchte, wenn man Schießscharten in die Mauern schlüge. Es war 5 Uhr nachmittags, als wir ankamen, die Häuser still, die bürgerliche Ruhe mahnte an den Sonntag, aber auf dem Paradeplatze marschirte ein Regiment in Galla-Uniform umher, um die neuen Tornister von Seehundsfell zu probiren. Sind doch überall, wo es Soldaten giebt, dieselben ordentlich commandirt, um dem armen Menschengeschlechte, das schon sechs Tage mühselig sein Brod verdienen und essen muß, auch noch den Frieden des siebenten zu verkümmern! Ruperti fand ich zu Hause und ward von ihm wohl aufgenommen. Ich erklärte ihm von vornherein, ich käme bloß, um ihm bei der obwaltenden Gelegenheit meine Aufwartung zu machen, als dem ersten Geistlichen des Fürstenthums (Bremen und Verden) und einem bekannten Theologen. „Sie sind gegenwärtig in Hamburg", antwortete er, und fuhr fort, mir zu zeigen, daß ich ihm bekannt sei. Agende, Verfahren in derselben, Nachfrage nach dem jetzigen Zustande dieser Sache in Berlin, ob Schleiermacher sie angenommen habe, und ob er nicht bei fortgesetzter Weigerung in Verlegenheit kommen möchte, waren der Hauptgegenstand des Gespräches. Des Predigers Pauli erwähnte er, auch seiner eigenen früheren Carrière als Garnisonprediger in Stade. Inzwischen fragte er: ob ich in Hamburg bleiben werde, worauf ich erwiderte, das sei noch unbestimmt, weil ich daselbst gegenwärtig keine Aussicht zur Anstellung hätte. Hierbei kamen wir auf die Wahl zum Krankenhausprediger und den Wahlaufsatz an Nicolai. Er ist schon ein Mann im Altwerden, dem Äußeren nach einem vieljährigen Landprediger ähnlich, auch ähnlicherweise verlegen, aber ein gelehrter Mann. Der geistliche Herr muß in diesem Lande

für etwas Großes gelten, da unser Apotheker sich darüber gar nicht beruhigen konnte, daß ich eine Stunde da gewesen sei, er schien sich nun des unbekannten Expredigers besser zu erfreuen. Die dortige Hauptkirche habe ich besucht, deren Inneres sehr verbaut ist, und mir das dortige Gesangbuch gekauft, das viele gute Lieder hat. Abends um ¾ auf 10 Uhr führte uns unser gastfreier Gesundheitskrämer nach genossener Mahlzeit zu Schiffe, als der wohlfeilsten und dabei trockenen Reisegelegenheit; sie war Beides, aber dabei noch zweierlei, nämlich tüchtig kalt und langweilig. Das Einzelne dieser Fahrt beschreibe ich nicht, um dich nicht in ähnliche Lage zu bringen; die Summa ist, daß wir 11 Stunden unterwegs waren und dann doch noch die letzte halbe Meile zu Fuß machen mußten.

„Zu Hause erhielt ich die Nachricht von unseres Neander's Hiersein; ich bin bei ihm gewesen, konnte aber nur ein paar Worte sprechen, weil er zur Mittagsfahrt zum Syndicus Sieveking bereit stand. Morgen Abend werde ich mit ihm bei Noodt in Gesellschaft sein."

„Den 20. September 1828.

„. . . Mittwoch abends hatte, wie Du schon weißt, unser Noodt Neander zu sich eingeladen. Die Prediger Mutzenbecher und Kunhardt fand ich schon, als ich kam; bald führte unsere Wirthin das Fräulein Sieveking (als theologische Schriftstellerin in Hengstenberg's Kirchenzeitung gerühmt) ein, und nun ward das Gespräch etwas lebhafter, denn sie hat sich, troß ihres Einstudierens in die theologische Versöhnungslehre, doch noch viel Unbefangenheit erhalten, wie ich schon früher bei Couard's Anwesenheit aus ihrem Urtheil über Goßner ersehen. Bald aber trat Neander mit seiner Begleitung ein; nachdem er den Wirth und die Fremden begrüßt, trat er an mich heran und reichte mir die Hand mit freundlichem Gruße. Ich half Noodt ihn placiren, und bald nahm Kunhardt ihn in's Gespräch. Dieses ging auf die Reformatoren, die Herausgabe ihrer Schriften, und die Auszüge aus diesen, wobei der Perthes'sche Auszug mehr der Vorrede wegen (die Neander gefiel), als der zweckmäßigen

Auswahl gelobt wurde. Ich trat mit in's Gespräch ein und suchte klar zu machen: daß die Auswahl solche Schriften enthalten müßte, aus denen die Eigenthümlichkeit der Grundsätze Luther's, wie der durch ihn bewirkten Reformation hervorginge, so daß der Leser sich durch das verständige Lesen derselben als ein evangelischer Christ begreifen lerne. Der Perthes'sche Auszug leiste nur, was jedes Erbauungsbuch eines christlichen Theologen leisten müßte, man erkenne aber nicht den Reformator darin. . . . Nach und nach kamen mehrere der eingeladenen Gäste, z. B. Pastor Strauch, Pastor Bossau, der Neander getauft hat, Archivar Dr. Lappenberg, Dr. med. Assing nebst Frau, Pastor Rautenberg, Pastor Freudentheil u. A. Das Gespräch ward nun mehr wissenschaftlich-theologisch; es betraf eine geraume Zeit Neander's Kirchengeschichte, wobei derselbe die Gründe auseinandersetzte, warum die Geschichte des apostolischen Zeitalters von ihm noch nicht herausgegeben sei, weil er sie nämlich für die schwierigste Arbeit eines Kirchengeschichtsschreibers halte, die (da nur die neutestamentlichen Schriften die Quelle sind) lediglich aus gründlicher sprachlicher und sachlicher Kenntniß dieser Schriften gearbeitet werden könne, also eigentlich das Resultat der ganzen christlichen Erkenntniß eines Individuums sei . . . . Natürlich wurden auch noch manche andere Gegenstände verhandelt. . . . Gegen 10 Uhr stand er auf, und wandte sich an mich mit der Frage: wie nun hier meine Angelegenheit stehe. Ich wollte ihm eben auseinandersetzen, daß jetzt meine Hoffnungen hier zergangen seien, als Roodt seine Gäste zu Tische rief, und Neander mir einen Besuch auf morgen früh gestattete. . . . Bei Tische war unser Doctor sehr frisch und heiter. . . . Alle Tischgäste waren von seiner Eigenthümlichkeit wunderbar ergriffen; sein fortwährend blinkendes Auge, das so zittert, als ob es durch diese Welt bloß hindurchscheine, und dabei sein milder und wie aus einer tiefen Tiefe hervorstrahlender Blick, der Ernst und die Anmuth um seine Lippen, und dann wieder das wie fremdartige Braun und Schwarz seiner Gesichtsfärbung, und die in sich gesenkte Haltung des Kopfes, und dabei seine wohlklingende, bestimmte und spar-

same Rede: Alles zusammengenommen ließ ihn dem Einen erscheinen wie einen Asceten aus der Apostelzeit, dem Anderen als einen Mann, der auf dieser Erde zwar wandele, aber eigentlich schon in der besseren Welt lebe; und der Pastor Freudentheil, selbst aus einer jüdischen Familie stammend und an Herzensgüte Neander gleich, ward von diesem Zeugnisse, was der Geist Gottes aus einem Kinde Israels machen könne, so ergriffen, daß er — ein Mann in den fünfziger Jahren — mit bewegtem Herzen diesen Gedanken gegen Neander zum Abschiedsgruße aussprach. Es war ein Festabend, einer von den Momenten, durch welche Gott seine Verheißung zu erkennen giebt, daß er mit seinem Geiste unter uns sein wolle, damit hier schon sein Reich anhebe und wachse. Ich habe an diesem Abende auch noch einen hiesigen Bekannten gewonnen an dem Archivarius Lappenberg, der in Folge meiner Anzeige Speners[90]) in mir einen Mitarbeiter in der Kirchengeschichte begrüßte, und an den ich mich bereits um einige Bücher für meine kirchenhistorische Arbeit gewandt habe.

„Tags darauf, in der Frühstunde, ging ich zu Neander. Zuerst ward eine kleine Anmerkung, die die Subscriptionsanzeige seiner Schriften dem hiesigen Publiko verständlicher machen soll, besprochen, und, nachdem dieß abgethan war, nahm er meine Angelegenheit in Berathung. Hier schien keine neue Aussicht zu sein; Bremen erschien ihm nicht übel; ob die Wiederanstellung in Preußen nicht möglich sei, war auch eine seiner Fragen, und auf meine Erwiderung, daß die bekannte Ministerialverordnung dem entgegenstehe, seine Antwort: Das wird sich auch einst ändern; Sachsen lag ihm am Meisten im Sinn, er nannte aber auch keinen anderen Weg dahin, als mein eigenes Ansuchen bei Ammon und v. Globig, — meiner Meinung nach der untauglichste. Hat also auch diese Betrachtung mir Nichts genützt, so hat doch seine innige Theilnahme für mich, und sein Wunsch, mich wieder in einer wohlgeordneten Thätigkeit zu sehen, mich sehr erfreut; denn darüber verständigten wir uns bald, daß nur eine solche die zu einer segensreichen Wirksamkeit nöthige Fassung und Zusammenhaltung der Seele gewähre. Ich habe es ihm

abgemerkt, daß, wenn nur erst ein Weg eröffnet wäre, seine Hülfleistung mir gewiß zu Diensten stände. . . . Bei dem Gespräch über meine hiesige Angelegenheit erwähnte Neander des Syndikus Sieveking, dem er mich empfohlen habe, weil derselbe ein wackerer, wohldenkender Mensch sei, und ermunterte mich, ihn zu besuchen; ich ging, da dieser Tag gerade auch für ihn der bequemste war, einige Stunden später hin. Das Gespräch kam bald von meiner persönlichen Angelegenheit auf allgemeine Grundsätze, und da er's darauf anlegte, mich in dieser Hinsicht kennen zu lernen, gab ich mich auch ganz, und wir durchsprachen das Feld des evangelischen Kirchengottesdienstes und Kirchenregimentes in den verschiedensten Richtungen, ich immer aus dem alleinigen Gesichtspunkte der Anforderungen des Evangeliums. Ich genirte mich nicht, die Fehler der preußischen Regierung in dieser Hinsicht offen auszusprechen, sowie die Flachheit der Beschönigungen, erzählte auch scharf und bestimmt den characteristischen Gang des gegen mich beobachteten Verfahrens.

„Den 22sten.

„Der gestrige Mittag — bei Neander's Onkel, Kaufmann Haller, auf seinem Landsitz in Lockstädt — ist vorüber, es war viel und viel tüchtige Gesellschaft (der alte Wächter, Neander's erster Lehrer, bekannt durch seine Sagen der Vorzeit, Syndikus Sieveking, Senator Hudtwalker mit seiner lebendigen Frau, die Pastoren Hübbe, John u. A.). Heute früh beim Abschiedsbesuche erwähnte ich, daß gestern Abends beim Nachhausefahren Syndikus Sieveking von einem Manuscript aus der Reformationszeit gesprochen, welches er (Neander) von der hiesigen Stadtbibliothek benutze, und fragte an: ob ihm die Herausgabe desselben vielleicht wünschenswerth scheine, die ich ja gut besorgen könnte. Aus diesem Bande, meinte er, würde sich wenig dazu eignen, wohl aber aus mehreren anderen, und nun nahm er diese Sache ganz ernsthaft, nannte mir die Gegenstände und einige Bücher, die ich dazu benutzen müßte, bot mir an, eine Correspondenz mit Ihm darüber zu eröffnen, und daß er auch zu einem Verleger helfen würde. Er ward ganz vergnügt über

der Vorstellung, daß auf diese Art jahrhundertelang begrabene Papiere zur allgemeinen Benutzung kämen, und äußerte, daß ich damit für die protestantische Kirchengeschichte einen reellen Dienst übernähme. Noch heute wolle er die nöthige Einleitung zum Empfang der Manuscripte treffen. Diese Arbeit wäre ‚Eine Documentensammlung zur Geschichte der protestantischen Kirche in Deutschland seit Luther's Tode bis zum 30jährigen Kriege', und würde die interessanten Zeiten der Concordienformel und des Interims betreffen."

An die Schwester.

„Hamburg, den 28. September 1828.

„. . . . Über Deinen Brief an mich hätte ich viel zu sagen; er mahnt mich an Vieles, das mein Herz bewegt. Zunächst an die Treue, mit der unsere damals so schlicht erworbenen Danziger Freunde uns ergeben sind und Dich aufnehmen, so oft Du dahin kommst, und Dir den Aufenthalt angenehm zu machen suchen. Treue Freundschaft, sagt die Schrift, ist ein Trost des Lebens und ein starker Schutz; und diesen Trost und Schutz hat uns der himmlische Vater so reichlich gegeben; und nicht ihn allein, sondern noch wie zum Ersatz für den Verlust unserer lieben Ältern unsere gegenseitige Liebe, die durch die Trennung noch inniger wird, indem Einer dem Andern immer mehr und mehr zu leisten sucht; und auch noch dieß nicht allein, sondern nun giebt er uns noch ein Herz, worin ich mein Leben wiederfinde, und reicher und heilsamer lebe, und das ich mit dem unendlichen Vertrauen der Liebe Dir zuführen kann zur Verherrlichung Deines Lebens, und wodurch noch andere Seelen der unseren zugesellt werden, die mit der Liebe Christi uns in sich aufzunehmen eine Freude haben — o, theures Kind, das ist viel Beweis der Liebe Gottes. Dadurch macht er den Thränenregen, den das uns aufgelegte Ungemach uns auspreßt, zu einem milden Thau, der unsere Herzen erweichen soll, damit der Sonnenstrahl seines Geistes sie durch sein Wort zu heiligem ihm kindlich ergebenen Sinn und Wandel erwärmen könne. Sieh, gute Seele, so pflege ich, wenn Wehmuth mich ergreift

über die lange Zeit dieser Art von Verbannung und sie zu ertragen mir schwer werden will, den lieben Gott zu bitten, daß er mir seine Wohlthaten recht vorhalten möge, und wenn er so liebreich ist, das zu thun und mich erkennen zu lassen, mit welchen unsterblichen Gütern des Geistes er mich seitdem gesegnet, so muß ich wieder heiter und frisch werden und mir selbst zurufen: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er Dir Gutes gethan hat. . . .

„. . . Die Aufstellung zur Wahl bei der hiesigen Nicolaikirche ist mir allerdings entgangen, sie würde mir aber auch nichts weiter genützt haben, als unsere Hoffnung einige Wochen zu nähren, und dann erfolglos verschwinden lassen, denn von Anfang an traten die Bestrebungen der Verwandtschaft und der Partheisache so entschieden ein, daß ich mir keine Hoffnung machen konnte. . . . ich wäre nunmehr aus Hamburg abgegangen, wenn mich nicht die Aussicht auf eine Vacanz in Bremen hier zurückhielte. Da wird nämlich eine neue Predigerstelle gestiftet; ein dortiger Prediger, mein und Noodt's Freund, hat uns die schnellste Benachrichtigung und seine Beihülfe zugesagt, sobald zur Meldung Zeit sein wird. Ob ich hier glücklicher sein werde, weiß ich nicht, weil es ebenfalls eine Wahlstelle ist, doch wirst Du daraus mein Bemühen entnehmen und dich gewiß darüber freuen, daß ich, was in meinen Kräften liegt, angelegentlichst verwende zu unserer baldigen Wiedervereinigung. . . ."

An Jettchen Elsner.

„Den 29. September.

„Heute ist hier eine freudige Bewegung, denn es ist ein Fest, das kein Geschlecht wieder erlebt, das 300jährige Jubiläum der hiesigen Verfassung. Kein Wunder über die Freude, da sie bei allen Mängeln doch eine der besten in Europa ist; mich interessirt diese Freude, und ich theile sie gern, weil diese Verfassung aus der Reformation hervorging, indem die ehemaligen Verwalter der milden Stiftungen mit den übrigen Kirchenvorstehern zur Organisirung des ganzen kirchlichen und

bürgerlichen Zustandes der Stadt zusammentraten und seitdem auch Theil an der Regierung behielten.

„Der Vormittags-Gottesdienst bezog sich auf die Feier, und ein ‚Nun danket alle Gott' mit Trompeten- und Paukenbegleitung ward als freudige Danksagung von den Gemeinden angestimmt. Ich hörte den Senior, weil ich von ihm die angemessenste Predigt erwartete; und so ist's auch geschehen. Er schärfte den Zuhörern den Satz ein: daß für die Ausbreitung des Guten und Rechten niemals die Rücksicht auf den Erfolg, sondern immer nur das Gute selbst in's Auge gefaßt werden müsse. Wie störend und der Wahrheit selbst widerwärtig das Erstere sei, und wie die lebendige Ausführung des Guten, selbst wenn wir dabei aufgeopfert würden und keinen Erfolg vor uns sähen, doch die schlechterdings nothwendige Pflicht sei, deren Erfüllung das Gewissen gebietet, erwies er aus dem Wesen der Wahrheit selbst, wie es uns in Christo bekannt geworden, desgleichen an der Ausbreitung des Christenthums, und dann speciell an der Thatsache, die heute gefeiert werde. Ich war auf's Angenehmste befriedigt, eine so tüchtige Gesinnung wieder gepredigt zu hören in einer Stadt, deren Hauptleben durch die Rücksicht auf den Erfolg regiert wird, und gewann den 80jährigen Greis noch um so lieber, daß er gerade zu diesem Feste jene Maxime geltend machte, ohne welche kein christliches Leben in den Individuen und Gemeinden bestehen kann und besteht, und welche gerade in unserer Zeit so gerne als überspannt beseitigt wird. Mein Hauswirth, der Mitglied des Collegiums der Sechziger und dieses Jahr regierender Jurat (Kirchenvorsteher) bei der Petrikirche ist, fuhr um 10 Uhr zur Bürgerversammlung, wo dieselbe Sache auf bürgerliche Weise verhandelt wird, und um 5 Uhr zu dem großen Gastmahl. Mit dem Eintritte des Abends begann die Illumination, sie war freiwillig und allgemein, auch in den Häusern der geringeren Klassen, die nie zur Theilnahme an der Regierung kommen, brannten noch um 11½ Uhr nachts Lichter, und diese Freiwilligkeit und Allgemeinheit gab der Festesfreude auch den vollen Werth. So war auch das Wogen auf den Straßen. Freilich

sind diese großentheils enge und krumm, und der bedeutende Wagenzug der bequemen Zuschauer sperrte sie noch mehr, so daß an vielen Orten der Fortgang fast lebensgefährlich war, aber den bei weitem meisten Gesichtern sah man nicht bloße Neugierde, sondern innerliche Freude über diese Feier an. Dieser Geist waltet auch in der vom Pastor Freudentheil gedichteten Cantate, womit das große Festmahl, das die Mitglieder der regierenden Collegien, Senat, Oberalte und Sechzigercollegium nebst den Hauptpastoren von Seiten des Ministeriums vereinigte, und wozu noch mehrere Gesandte und andere Personen eingeladen waren, eröffnet ward. Als den entschiedensten Beweis, daß diese Festlichkeiten keine bloß historische Erinnerung an frühere Ereignisse sein sollten, sondern einen praktischen Werth haben, betrachte ich den von Noodt mir erzählten Akt in der Bürgerversammlung: daß der präsidirende Bürgermeister nach gehaltener Rede über den Gegenstand des Tages, dem Präses der Oberalten die Hand gab und sagte: ‚Vor 300 Jahren reichte der Bürgermeister N. N. dem Oberalten J. Möller die Hand zum Zeichen, daß Rath und Bürgerschaft Hand in Hand das Wohl der Stadt besorgen wollten; so reiche auch ich sie Ihnen heute u. s. w.‘ Hiernach ist der heutige Tag eine Erneuerung des Bundes zwischen Rath und Bürgerschaft zu gegenseitiger Eintracht, und somit eine neue, lebendige That.“

An die Schwester.

„Hamburg, den 5. November 1828.

„ . . . Du gedenkst in Deinem Briefe Neander's Hiersein, und meines Zusammenlebens mit ihm, und meinst, er müsse ein trefflicher Mann sein. Ja wahrlich, das ist er in hohem Grade, seine große Herzenslauterkeit und Ruhe, sein ununterbrochenes inneres Leben im Christenthum würde Dir, wenn Du ihn sähest, einen Blick darüber öffnen, was das Evangelium aus einer Menschenseele machen kann. Wenn wir nämlich unser geistliches Leben, den frommen Zustand unserer Seele auf's Höchste veranschlagen, so stehen wir ungefähr da, daß wir uns Rechenschaft zu geben wissen, wo wir nicht christlich gedacht,

gewünscht, gehofft, geurtheilt, gelehrt, gewarnt, gehandelt haben, wo das Wesen unserer Nebenmenschen oder die verkehrten Einfälle unserer eigenen Seele uns verwirrten und zu dem hinzogen, was nicht taugt, wir stehen im besten Fall so wie Paulus sagt: Ich weiß, daß in meinem Fleisch wohnet Nichts Gutes, Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen das Gute finde ich nicht, denn das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich (Röm. 7, 18ff.), und wenn dieß gethan ist, klagen wir: ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes; und kämpfen dann freilich wieder weiter, und werden abermal besiegt, und so geht's weiter fort; und ist uns ein Sieg durch Christi Kraft geworden, so freuen wir uns deß als einer außerordentlichen That, und müssen dann wieder mit uns kämpfen, damit diese Freude nicht in eitles Wohlgefallen an uns übergehe, und dadurch der Sieg zu einer ärgeren Niederlage unserer Seele werde. Neander aber erscheint wie Einer, der die Herrschaft der Selbstsucht und der Eitelkeit ganz niedergekämpft hat; wir gerathen noch in die Versuchung, unsere eiteln und weltlichen Bestrebungen mit einem christlichen Anstrich zu versehen, er erscheint wie Einer, der keine anderen Bestrebungen kennt, als die durch's Evangelium angegeben sind, dessen Seele so ganz und lediglich in dem Werke Christi und in der Handlungsweise unseres Meisters lebt, daß er die bloß äußerlichen weltlichen Vorkommenheiten gar nicht versteht, sondern überall nur auf jenes Werk sieht, und was er selbst thut, wie von einer vollkommen kindlichen Einfalt getrieben, die nicht anders zu handeln weiß, thut."

An Jettchen Elsner.

„Den 12. November.

„Den 10ten hatte unser Noodt schon längst zu feiern beschlossen, denn er ist ja Martin Luther's Geburtstag; er wollte eine kleine Gesellschaft dazu einladen, und er und ich sollten etwas diesen Tag Betreffendes vortragen. So erschienen denn außer mir der Pastor Müller, mehrere Candidaten, zwei Ärzte,

sein Bruder, und zwei seiner Schwäger. Nachdem alle versammelt waren und Manches beplaudert, las Noodt aus einem Aufsatz von de Wette im Reformations-Almanach mehrere Stücke vor, die hauptsächlich die studirende Jugend über den Zweck der Reformation, und was unserer Zeit von derselben noch zu Theil werden müsse, belehrten. Weil Noodt auf den Einladungskarten den Geburtstag Luther's ausdrücklich bemerkt hatte, so zog denn auch der alte Cand. Janssen ein Büchlein vor, und las die hübsche Stelle, wie Luther sich über seine Uebersetzung der Bibel ausspricht. Nach einer kleinen Erholungspause mußte ich heran, und las, um ein Beispiel zu geben, wie die Grundideen der Reformatoren von ihren nächsten Nachfolgern bei einem entscheidenden Ereigniß, nämlich bei der Aufforderung, daß die Evangelischen ihre Abgeordneten zum Tridentinischen Concil schicken sollten, festgehalten seien, aus der Ablehnungsschrift die wichtigsten Gründe. Indem hier die protestantischen Theologen und Juristen nachweisen: daß das Tridentinische Concil nicht das sei, was es sein solle und wolle, nämlich eine allgemeine, eine freie, und eine christliche Versammlung, entwickeln sie die evangelische Ansicht über diesen Gegenstand. Dieser Gegenstand selbst, die schlagenden Beweise und Entwickelungen, die kernige und höchst populäre Sprache zogen allgemein an, und die naiv offenen und geraden Aussagen, ja selbst die überraschende Klarheit in mancher Schlußfolge erzwangen mehrmals einen lauten, freudigen Beifall. . . . Es war eine heitere, innige Gesellschaftlichkeit, die, wie ich noch gestern und heute erfahren habe, Alle befriedigt hat. . . . Gestern war Gedächtnißfeier einer Hochzeit, die eine sehr glückliche Ehe eröffnet hat, der Hochzeitstag des Pastor Müller. Zu der Familie waren nur ich, und Dr. Röding nebst Frau eingeladen, aber es war auch ein wahres Familienfest, so einfach, milde, innig stillen und von allen Seiten her freudigen Herzens. . . ."

An die Schwester.

„Weihnachten 1828.

„Immer habe ich Dir, trautestes Fritzchen, von meinem Leben in der holden Weihnachtszeit Bericht erstattet, damit wir

durch die Nachricht von der Freude, die jedem von uns bescheret gewesen, uns gemeinschaftlich freueten, und zu Dank und innigem Vertrauen auf Gottes väterliche Fürsorge ermuntert fühlten. Und dieß Mal wirst Du solchem Bericht gewiß entgegensehen, da es ja das erste Weihnachtsfest ist, an dem mich meine geliebte Jette erfreuen konnte. Ein Briefchen hatte ich auch von ihr erwartet, ja mir sogar ausgebeten, nämlich allein und ohne Beilagen; diesem ist ihre Liebe aber zuvorgekommen, und hat mich sehr reichlich erfreut.

„Am heiligen Abend vormittags kam ein Päckchen an: das Weihnachtsbüchlein, das Vater herausgegeben hat, nebst einigen interessanten Briefen. . . . Die Einladung des Pastor Roodt zum Abendbesuch erschien mir als Fortsetzung seiner Berliner Sitte, wo ich Einer von denen war, die zum Weihnachten beschert erhielten; und wirklich führte er mich an einen auf dem großen buntbeputzten und hellerleuchteten Tische aufgepflanzten Kasten, aber als an ein Geschenk aus Berlin. Die Aufschrift von unserer lieben Jette bestätigte seine Aussage. . . .

„Mit großen Gastmahlen bin ich die drei Feiertage verschont, und nur für den darauffolgenden Sonntag eingeladen worden: ich konnte also dieses Fest, dessen Freude nur mit einer stillen Gemüthsverfassung ganz ermessen werden kann, so begehen. Hiernach wandte ich, weil leider die Predigten mir nicht so viel lieferten, als ich wünschte*), die meiste Zeit auf den freundlichen Umgang mit euch, schrieb diesen Brief an Dich, einen an unsere liebe Jette, einen an Vater, und las in einem sehr anziehenden Büchlein von Krummacher: „Das Christfest", das mir wie eine durch Lehre und

*) In einem anderen Briefe heißt es: „Auf den wichtigen Unterschied zwischen dem Reden und selbst schön Reden über eine Bibelstelle, und ihre Auslegung und Erläuterung aus der Gesammtauffassung des Evangeliums haben mich jedoch diese Festpredigten aufmerksam gemacht, damit, wenn Gott mich einst wieder auf die Kanzel stellt, ich das Erste meide und das Letzte immer vollkommener auszuführen trachte."

Dichtung gebildete Anweisung, das Familienleben christlich-sinnig zu erheitern und zu verschönern, erschienen ist. Die Zwischenstunden wurden zu Besuchen verwandt, die in diesen Tagen hier Sitte sind, und zu Spaziergängen. Der angenehmste ist der eben zurückgelegte (am dritten Feiertage) nach und von Flottbeck, meiner Lieblingsgegend, weil sie wegen der schönen Sommergärten und der dahinter fließenden Elbe, und der freien Höhen, die eine weite Aussicht auf die Elbniederung und das blaue hannover'sche Ufer gewährt, viel Anklänge an die Fahrt nach Zoppot hat. Heitere frische Luft, schönes Gewölk, und ziemlich guten Weg lieferte zu meiner Erholung die Natur; Du, Jettchen, unsere lieben Eltern, und unsere Gemeinschaft, des lieben Gottes Walten über uns, und die Stellung meiner Seele zu ihm waren die Begleiter und Gesprächsgegenstände meiner Seele. Den schönsten Theil des Tages hatte ich diesem Spaziergange gewidmet, und bin nun gestärkt und erfreut zurückgekehrt, mich unterhaltend mit der Familie, und in Zwischenräumen mit Dir, liebe Schwester. Der Abend war einem traulichen Gespräch in einer sehr lieben und geistvollen Familie, der des Dr. med. Assing[91]), eines gebornen Königsbergers, gewidmet, wo denn auch Erinnerung an alte Ereignisse mancherlei lehrreiche Betrachtungen herbeiführte."

„Hamburg, den 14. Januar 1829.

„Unsern lieben Freund Weikhmann, dessen Treue wir immer in unserm Herzen und mit unserm Munde rühmen wollen (denn, wie die Treue einen ganz unvergleichbar solideren Werth vor dem freigebigsten Enthusiasmus in der Freundschaft und Liebe habe, ja wie sie das Zeugniß der wahren Liebe zu Gott und Menschen sei, habe ich in dieser Zeit genugsam erfahren können), und alle die Seinigen grüße herzlich von mir. Seine Empfehlung an Dr. Steinheim in Altona hat mir auch schon in diesem Jahre viele angenehme Stunden eingetragen. Am Neujahrstage aß ich daselbst zu Mittage, und profitirte gebend und nehmend von den gegenseitigen Fähigkeiten und Einsichten des Geistes. Denn Steinheim selbst ist ein vielseitig unterrich-

teter, denkender, und seiner Gesinnung nach tüchtiger Mann, der als Mensch und als Arzt auf's Schärfste gegen den jetzigen Materialismus der Mehrheit, wie gegen die süßphantastische Frömmelei Einiger von den Aerzten steht; er und ich haben uns darin erkannt, daß wir Beide das Sittliche (die Heiligkeit) als das Fundament und den Kern des geistigen Lebens, die Ueberwindung jeder bösen Lust für die eigenthümlichste menschliche Thätigkeit, und jede Geistes- und Seelenzerrüttung als eine Folge der Unsittlichkeit der Gesinnung betrachten. Mit Hochachtung für ihn erfüllte mich ein Gespräch, worin er die triftigsten Gründe gegen die Laxität und Anmaaßung vieler Ärzte, den Wahnsinn lediglich aus körperlichen Ursachen herzuleiten und jedes Verbrechen als Wahnsinn zu betrachten, und aus jener Vorstellung die Straflosigkeit von Mord, Raub u. s. w. herleiten zu wollen, auseinandersetzte; und eben so auch gegen diejenigen, die dasselbe dadurch zu bewirken suchten, daß sie immer und allein das Unvermögen des Menschen zur Besserung predigten, und das „Wachen" und „Arbeiten", das die Schrift ebenfalls verlangt, übergingen. Auch der Neujahrstag gab manche Ausbeute für Gesinnung und Wissen, wie ich denn überhaupt diese Familie als die geistig anregendste in dieser Gegend kennen gelernt. Denn auch die Frau kommt sehr in Betracht durch das Belebende, was ihre höchst bereitwillige Dienstfertigkeit und ihr treffender Witz hat, wie durch ihren großen Eifer für Belehrung und Erkenntniß aller Art. Der alte Hr. Meyer und seine Frau, die hier Elternstelle haben, nehmen durch ihre Klarheit und Milde und ihre sinnige Heiterkeit Jeden sogleich ein. . . .

An Jettchen Elsner.

„Den 2. Februar.

„. . . Ich habe in dieser Zeit an zwei Familienfesten Theil genommen, die mich ungemein erfreuten, den 26sten an dem 56sten Hochzeitstage des alten Senior, und den 31sten an dem 21sten Ordinationstage Böckel's, Verbindungen, die meine ganze Seele erfüllen. O welch ein theures beseligendes Amt ist das

evangelische Predigtamt, das Amt, durch Rath und Ermahnung und Lehre die unsterblich geschaffnen Menschenseelen zu ihrem Erlöser und Heiliger hinzuführen, damit sie durch ihn das Ebenbild Gottes wiedererlangen. Meine Seele jauchzt bei dem Gedanken, daß ein solches Amt sündigen Menschen hat anvertraut werden dürfen, ja, daß diejenigen, die es mit allem Eifer und voller Ergebenheit in den Willen unseres Kirchenherrn verwalten, selbst dadurch der ewigen Güter theilhaftig werden. Aber, weil dieses Amt in nichts Äußeres, sondern in die Seelen der Menschen geht, muß auch, wer es recht soll verwalten können, hineinschauen können in das, was im Menschen ist, und darum ist mir die Ehe kein besonderes, wohl gar äußerliches Werk, sondern ein wesentlicher Theil jenes Amtes, weil sie erst durch die vollkommene Einigkeit der Seelen Ehe ist, und diese nur durch ein fortwährendes Ineinandereingehen und Einanderverstehen möglich wird. . . .

„Den 22. März. Ein herrlicher Frühlingstag, heiterer Himmel, strahlende Sonne, warme Luft, trockene Wege, und liebliches Lerchengeschwirr! eine besonders erquickende Erscheinung nach dem langen, strengen Winter. Gerade vor 8 Tagen wanderte ich längs dem Elbufer nach Nienstätten, um die letzte Thätigkeit des Winters zu sehen, und fand auch Eisschollen, die die Strömung der Elbe an den Strand drängte und auf einander lagerte, und harte Wege und Schnee auf der Flur und den Bäumen bei heiterem Himmel. Heute wanderte ich landeinwärts, um zu sehen, was in den drei Tagen des Lenzes der liebe Gott uns beschert, und fand dann jene Erstlinge des wiedererwachenden Lebens der Schöpfung, und hatte meine Freude darüber. Ich bin gerne im Freien, nicht bloß zum Herumlaufen, sondern mag am Liebsten darin leben und arbeiten. In Königsberg und Danzig habe ich in einem Garten meine Schreiberei aufschlagen können. Und wenn ich an unser Zusammensein denke, Du Geliebte meiner Seele, so freue ich mich auch auf die Stunden, die Du als eine treue Gefährtin und Gehülfin meines Lebens in Gottes Natur mit mir theilen wirst, und zähle mir unsere gemeinschaftliche lebhafte Theil=

nahme an seinen großen Schöpfungen unter die sinnigsten und fruchtbarsten Äußerungen unserer Liebe. Wie viel hat der Herr auf den Bergen und Gewässern und der freien Flur gelebt; und wenn seine Erlösung und Heiligung der menschlichen Seele den Blick und Sinn für die Liebe und Barmherzigkeit des himmlischen Vaters in den Werken seiner Allmacht aufschließt: so mögen wir auch die Gelegenheit suchen, uns in dem Erkennen derselben zu üben. Freilich liegt am Ende doch Alles an der Heiligung, da nur die Seele voll wahrer freudiger Liebe zum himmlischen Vater ein rechtes verständiges Wohlgefallen an seiner schöpferischen Thätigkeit haben kann, während die Sündhaftigkeit besonders bei seinen großartigen Arbeiten immer zusammenschaudert und erschrickt. Dieser letztere Gedanke wurde mir recht klar bei dem Todesfall im N.'schen Hause. Ein Christenherz soll doch nicht erschrecken und sich fürchten über den Tod eines Geliebten, weil er Hingang zum Vater ist, auch nicht über die physische Operation des Sterbens, weil ja alles Schaffen (sei es auch in der Form des Sterbens), was Gottes Werk ist, mächtiger und kräftiger sein muß, als Menschenwerk, es soll mit heiliger Ehrfurcht und freudigem Vertrauen dabei sein können: aber, wann wird es das? Gewiß immer mehr, je mehr der Herr unser Leben wird. Joh. 14. — Dazu helfe uns der liebe Gott durch seinen Sohn."

Während dessen waren Funk selbst wie auch seine Freunde in Hamburg und Berlin unausgesetzt bemüht gewesen, einen für ihn geeigneten Wirkungskreis zu ermitteln. Anregen der verschiedensten Art und von den verschiedensten Seiten wurden gemacht und erwogen, und mehrere derselben führten auch zu weiteren Schritten seinerseits. Wiederholt wurde, namentlich durch seinen alten Freund Ringeltaube in Britz, sein Blick nach Sachsen gewandt. Dort war gegen Ende des Jahres 1828, nachdem Ringeltaube abgelehnt, Hengstenberg vom Grafen von Schönburg-Glauchau zum Consistorialrath und Superintendenten nach Glauchau berufen, schlug indeß den anfänglich bedingungsweise angenommenen Ruf ab, nachdem ihm auf Ver-

wendung des Kronprinzen in Berlin eine Professur verliehen worden. Funk's von seinen Berliner Freunden auf's Lebhafteste unterstützte und vom Grafen sehr freundlich aufgenommene Bewerbung kam jedoch zu spät an, die Stelle war bereits einige Tage früher durch Rudelbach wieder besetzt.

Einen gleich ungünstigen Ausgang hatte eine Bewerbung um das Pastorat in Kaufungen oder Wolkenburg bei dem königl. sächsischen Minister, Grafen von Einsiedel. Denn derselbe glaubte, wie er dritten Personen gegenüber äußerte, obwohl er auf seine Erkundigungen nur Gutes über ihn vernommen, ihn doch nicht berücksichtigen zu können, da er befürchten müsse, durch seine Wahl mit der preußischen Regierung in Conflict zu gerathen.

Auch die Bemühungen in Hamburg um Berücksichtigung bei Wiederbesetzung des durch den Tod des Pastors Langhans erledigten Pastorats an der Michaeliskirche scheiterten an dem hier bestimmt aufgestellten und befolgten Grundsatze, nur Hamburger Candidaten zur Wahl zu bringen; dagegen schien sich eine, wenn auch entfernte Möglichkeit zur Rückkehr in's Vaterland zu bieten. Im Herbste 1828 war der Prediger Jungk zu Dolgelin, ein entschiedener Gegner der Agende, zum Diakonus an der Marienkirche in Berlin erwählt, und vom Ministerium bestätigt. Bei dieser Gelegenheit wurde bekannt, daß demnächst eine neue Bearbeitung der Agende erscheinen werde, welche alle gegen dieselbe geltend gemachten Bedenken beseitige. Hierauf bauten Funk's Freunde die Hoffnung, auch ihn dann wieder in Preußen angestellt zu sehen, ja der Propst Roß verhandelte bereits persönlich mit dem Minister darüber. Funk selbst war um so williger, hierauf einzugehen, als nach den gemachten Erfahrungen man auswärts nur zu geneigt war, zu seinen Ungunsten das Verhalten der preußischen Regierung gegen ihn zu beurtheilen, und er darauf hingewiesen schien, noch einen Versuch zu machen. Er that deßhalb einige vorbereitende Schritte für die Bewerbung um die seit Pischon's Abgang noch nicht wiederbesetzte Predigerstelle am Waisenhause in Berlin. Gleichzeitig jedoch wurden die Verhandlungen wegen der Stelle in Bremen fortgesetzt, auch in Mecklenburg Verbindungen angeknüpft.

Alle diese Verhandlungen, ausführliche Besprechungen mit seinen Hamburger Freunden, umständliche Correspondenzen nach auswärts, welche vornämlich ein fortwährendes Verfolgen der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen bezweckten, gewährten ihm manche Arbeit, indeß blieb ihm immerhin Muße genug für anderweitige Beschäftigungen. Zum Predigen hatte er keine Gelegenheit, da in Hamburg auswärtige Geistliche außer Wahlpredigten keine Predigten übernehmen durften, und die Anfrage des Seniors, zu seinen Gunsten eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu machen, abschläglich beschieden wurde. Auch seine Bemühungen, Privatunterricht zu ertheilen, hatten nur geringen Erfolg; dagegen war er in der verschiedensten Weise schriftstellerisch thätig.

Zunächst betheiligte er sich fleißig an Elsner's Zeitschrift, für die er nicht nur einzelne Beiträge lieferte, sondern sie ihrer ganzen Anlage nach im Auge behielt. Er wünschte sie zu einem Archive zu machen, „worin für den gegenwärtigen Beobachter und künftigen Forscher der Wirksamkeit des Evangeliums unter den christlichen Völkern und durch diese unter den übrigen actenmäßiges Materiale niedergelegt sei"; deßhalb wollte er nicht die Missionsnachrichten vorzugsweise berücksichtigt sehen, für welche ohnehin das Basler Magazin sei, sondern die Wirksamkeit der verschiedenen religiösen Gesellschaften in der christlichen Kirche gleichmäßig behandelt und fortlaufend dargestellt.

Über einen anderen dabei zu berücksichtigenden Punkt schrieb er schon in einem der ersten Briefe von Hamburg aus an Jettchen Elsner: „. . . nimm Dich doch auch hübsch aufmerksam der einzelnen Materien an, damit Alles darin fein evangelisch hergehe, und nicht bloß baselerisch u. dgl. Ich äußere dieß wahrlich nicht aus einer Selbstgefälligkeit über die Aufmerksamkeit, die ich während der kurzen Zeit, da Vater mir die Revision anvertraute, denselben treulich gewidmet habe, sondern aus einem lebendigen Interesse für sie aus meinem Dir bekannten Gesichtspunkte, und aus der Unwissenheit über den jetzigen Revisor. Auch drängt sich diese Bitte mir durch Deine

Mittheilung aus der sogenannten ‚Evangelischen Kirchenzeitung‘ auf, wonach ich wenigstens das sagen muß: daß jedes Urtheilen über Personen, bloß des Urtheilens wegen und um ihr Christenthum zu bezeichnen, unevangelisch ist, denn es stehet geschrieben: was richtest du einen anderen Knecht, jeder steht und fällt seinem Herrn. Nur die Grundsätze, die in Umlauf gesetzt werden, muß man angreifen und bestreiten, wenn sie sich nicht mit dem Evangelio vereinen lassen. . . .“

An einzelnen Aufsätzen lieferte er namentlich Übersetzungen und Auszüge aus den „Archives du christianisme“ und fernere Mittheilungen über die Bestrebungen der Lutheraner in Nord-Amerika, wozu ihm in Hamburg bei dem vielfachen Verkehr mit Amerika manches ergänzende Material geboten wurde[92]). Für letzteren Gegenstand suchte er auch in Hamburg selbst Interesse zu erregen und wach zu halten, und veröffentlichte zu dem Ende u. A. das „Dank- schreiben der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika“ auch in den „Hamburger Nachrichten“[93]), Bemühungen, welche von dem Directorium des lutherischen Seminars in Nord-Amerika so anerkannt wurden, daß dasselbe ihm als Zeichen der Dankbarkeit eine sehr schöne Karte der Vereinigten Staaten übersandte. Mehrere polizeiliche Verordnungen und ein in Schuderoff's „Jahrbüchern“ enthaltener Aufsatz gegen die Verbreitung kleiner religiöser Schriften veranlaßten ihn zu einigen kurzen Bemerkungen über die Bedeutung und Stellung der verschiedenen christlichen Gesellschaften, welche er mit einem von Elsner für die „Neuesten Nachrichten“ gewünschten Worte über Kurz als Erläuterung zu dessen dem Jahrgange 1829 beigegebenen Bildniß in Verbindung brachte[94]). „Das Wörtlein über Kurz“ — so schreibt er — „ist verschlungen mit einem andern, wodurch ich die Redereien über die Gesellschaften, denen Vaters Zeitschrift gewidmet ist, gerne auf eine sichere für die Erkenntniß des Wesens der Kirche ersprießliche Bahn brächte. Ich glaube nämlich, daß der meiste und ehrlichste Widerspruch aus der Unkunde des Verhältnisses dieser Gesellschaften zur evangelischen Kirche selbst komme, und aus der Besorgniß, daß sie sich die christlich-religiöse Bildung an-

maaßten, für die die Kirche und namentlich das Lehramt vorhanden ist. Dieß will mir namentlich hinsichts der Tractatgesellschaft und besonders aus der Altenburger Verordnung, die noch nicht das Schlimmste feststellt, hervorgehen. Erledigt ist dieser Punkt in meinem Wörtlein nicht, aber, wie ich glaube, so angedeutet, daß der Sinnige es verstehen wird, und Mancher auch vielleicht Antheil nehmen wird, der gegenwärtig Nichts damit zu machen weiß; wie z. B. die schleiermacher'sche Schule, die dem geistlichen Gemeinwesen, der Kirche, eine große Wirksamkeit für die Heiligung der Individuen beilegt, aber für diese Gesellschaften, die eine äußerliche Unabhängigkeit von der Kirche fordern und behaupten, wenig Interesse zeigt. Und doch müssen auch diese Gesellschaften als nothwendig in dem Entwicklungsgange des christlich-religiösen Lebens nachzuweisen sein. Ach, mein theuerstes Kind, je mehr ich nachzudenken und unpartheiisch zu erwägen beginne die Ereignisse in dem Reiche des Geistes, desto mehr erschrecke ich über das Körnlein Erkenntniß, das trotz aller theologischen Gelehrsamkeit und aller systematisch ausgearbeiteten und für baare Wahrheit ausgegebenen, existirt, und namentlich mir beiwohnt. Hier ist wieder einer von den Nebelflecken am geistlichen Himmel, den ein gottesgelehrter Herschel entdecken und Newton oder Kepler entwickeln mag. Doch das harre seiner Zeit. Nur dahin müssen wir streben, daß nie die Thatsache, das Ereigniß, sich bloß äußerlich durchexperimentire, sondern auch über ihr Wesen geforscht werde: denn auf diesem Wege allein können wir bewußte Diener und Gefäße des göttlichen Geistes zu unserer und Anderer Heiligung werden."

Der Aufsatz unter der Ueberschrift: „Die Gesellschaften zur Förderung des Christenthums" bezeichnet als Zweck derselben „die ernstliche Sorge: daß die Predigt von Jesu dem Erlöser in alle Herzen und Länder dringe", rechtfertigt sie als „heilsame Gehülfen der evangelischen Kirche in ihr" und als „die handreichenden vermittelnden Boten des Herrn für seine große Heerde auf Erden", und sagt von den bedeutenderen insbesondere: „... So sorgt die Bibelgesellschaft, welche den Mittelpunkt dieser Vereine einnimmt, dafür: daß die heilige

Schrift in jedes Christen Haus und Hand komme, weil sie das Brod der Seele, die Quelle des Lichts und der Kraft im Menschen ist, weil erst durch das lebendige thätige Walten des Evangeliums in unseren Seelen, durch die vollkommene Herrschaft seiner Anordnungen und Verheißungen in allen unseren Angelegenheiten sich ein gottgefälliges, freudiges Leben gestaltet. Als Gehülfin schließt sich die Tractatengesellschaft an, um der großen Masse zum christlich-weisen Gebrauche der heiligen Schrift behülflich zu sein. Darum verbreitet sie Büchlein, welche das Verständniß der heiligen Schrift aus ihrer Grundlehre, der Lehre von der inneren Erlösung und Heiligung durch Jesum Christum, zu fördern streben, indem sie dieselbe, ohne Rücksicht auf die gelehrten Ermittelungen, aus denen die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien hervorgegangen ist, lediglich für die Ausbildung evangelischer Gesinnung und Lebensweise zu erläutern suchen. Die Missionsgesellschaft zur Bekehrung von Nichtchristen, mögen sie unter oder neben christlichen Völkern wohnen, rüstet die Personen dafür aus, und versieht sie und ihre Pflanzungen mit den nöthigen Hülfsmitteln, wozu die vorgenannten Gesellschaften die unentbehrlichen geistlichen Fonds liefern. Hiernach gehören sie denn Alle in den Kreis der allgemeinen Thätigkeit für's Evangelium, die in der befohlenen thätigen Ausübung desselben (Jac. 1, 22—25) liegt, und bezeichnen damit zugleich die Eigenthümlichkeit der bereits herannahenden Periode der Christenheit, die ein Streben vom Wissen zum Ausüben ist."

Mit einem Zweige dieser Thätigkeit, der Verbreitung des Christenthums unter den Juden, beschäftigte er sich eingehender, indem er aus dem interessanten und ausführlichen Tagebuche des Missionspredigers Händes über seine Thätigkeit unter den Israeliten in Posen Auszüge anfertigte[95]).

„Ich habe" — so schreibt er — „für die treffendsten Momente diejenigen gehalten, die theils den allgemeinen oder individuellen jüdischen Character und dessen Stellung zum Christenthum, theils das Verfahren des Händes, theils die Maaßregeln dieser Missionsanstalt bezeichnen, und derlei Nach-

richten herausgehoben. . . . Ich selbst habe aus dem Verfahren des Händes wiederum die Schwierigkeit gelernt, die die Unterweisung im Christenthum auf dem äußerlichen historischen Wege hat, wenn er nämlich an geschichtliche Ereignisse, gottesdienstliche Gebräuche und talmudistische Autoritätsaussprüche anknüpft: denn hier muß allegorisirt und gedeutet werden; und daß dann Händes' Deutung den Leuten nicht zu Kopf und Herz will, ist ganz natürlich, weil sie noch nicht seine Grundansicht, seine Fundamentalwahrheit anerkennen und zur ihrigen gemacht haben. Mir erscheint die Anknüpfung an das Unvermögen des menschlichen Willens zur Heiligkeit als der einzig richtige Weg, weil das Evangelium eben die göttliche Kraft zur Heiligkeit ist, und sein geschichtliches Ereigniß, das Leben Jesu Christi, nur durch das Verständniß dieses Zweckes die volle Bedeutung des messianischen Lebens erhält. Mir scheint, als könnten unsere Judenmissionare nicht einmal das Verfahren der Apostel nachahmen, weil die damals lebendige Anschauung der Wirksamkeit Jesu, verbunden mit der heißen Sehnsucht nach dem Messias, dem gegenwärtigen Geschlechte fehlt, dies also nur durch die Anschauung eines seligen Lebens, welches das Christenthum gewährt, gewonnen werden kann, indem der Drang darnach in jeder Menschenseele liegt."

Auch für andere Zeitschriften schrieb er einige Aufsätze[96]), und bearbeitete daneben eine neue Auflage der oben erwähnten Schrift: „Ein freundliches Wort zur Beherzigung für Jungfrauen."

Die mit Neander besprochene Arbeit nahm er freilich nicht in Angriff, da sich bei näherer Erwägung herausstellte, daß sich dieselbe nur bei einem längeren und pecuniär gesicherten Aufenthalte vornehmen lasse, er einen solchen aber weder zu erwarten noch zu wünschen hatte; dagegen vollendete er eine andere, die er schon in Berlin begonnen.

Wie man nämlich zu jener Zeit gewohnt war, in politischer Beziehung England als das Ideal und Musterland hinzustellen, so hatte man bei den kirchlichen Reformen in Preußen von verschiedenen Seiten auch auf die englische Kirchenverfassung als

eine nachahmenswerthe hingewiesen. Dies hatte Funk zu einem eingehenden Studium des englischen Kirchenwesens veranlaßt; allerdings wurde ihm dasselbe in Hamburg mühsamer als in Berlin, da ihm trotz der freundlichen Unterstützung, die er bei Dr. Lappenberg, Staatsrath Niebuhr, und Anderen fand, dort nicht so reichhaltiges Material zu Gebote stand, auch „ihm die anregende und helfende persönliche Mittheilung mit allen den Geistern fehlte, die dasselbe Interesse mit ihm hatten"; indeß gelang es ihm doch, dasselbe soweit zum Abschluß zu bringen, daß er als seine Frucht zwei Abhandlungen erscheinen lassen konnte:

1) „Die Organisirung der englischen Staatskirche. Geschichtlich dargestellt von J. L. Funk, Pastor. Altona bei K. Busch, Nachfolger K. Aue. 1829." IX u. 260 S. [97])
2) „Das Kirchenregiment der schottischen Presbyterialkirche. Ein Beitrag zur Kenntniß der presbyterialen Kirchenverfassung." [98])

Über den Zweck der erstgenannten Schrift spricht er sich in dem Vorwort folgendermaaßen aus: „Christen müssen wissen und anerkennen, daß die Lehre und das Leben Christi das einzige Regulativ und Vorbild für die Einrichtung ihres individuellen und gemeinsamen geistlichen Lebens sei, die Maaßregeln und Bestimmungen der Menschen hinsichts desselben also wohl nach ihrer Übereinstimmung mit jenem Regulativ zu billigen oder zu verwerfen, jedoch keineswegs selbst als Vorbild und Regel für die Nachahmung aufzustellen und zu empfehlen seien. Und diejenigen evangelischen Christen, welche die Grundsätze und die Gestaltungen der lutherischen und reformirten Kirchen Deutschlands genau kennen, werden wissen, daß dieselben beides, die Fähigkeit und die Anfänge zu einer den Bestimmungen des Evangeliums entsprechenden Ausbildung besitzen, so daß es lediglich einer mit heiligem Sinn und tiefer christlicher Erkenntniß unternommenen Belehrung hierüber bedarf, um sie in Folge ihrer schon vorhandenen Grundsätze aus ihrem dermaligen Zustande zu einer vollkommeneren Einigkeit mit dem Wesen des Reiches

Gottes fortzuleiten. Dennoch drängt sich das Bestreben vor, die Umgestaltung jener aus der Reformation unmittelbar hervorgegangenen Kirchen nicht durch eine genaue allseitige Anwendung der Bestimmungen des Evangeliums, sondern durch Nachbildung fremder Kircheneinrichtungen zu bewirken; und namentlich wird die englische als das vollkommenste Muster der sichtbaren Kirche, als das beste Einigungsmittel des Staats mit der Kirche, so wie der evangelischen und hierarchischen Kirchen aufgestellt.

„Laut dem oben angegebenen Grundprincip des wahren Christenglaubens ist solches Vornehmen von vornherein gänzlich abzuweisen, weil es menschliche Autorität der Autorität des Evangeliums zur Seite stellt, d. h. die letzte aufhebt; eine klare gründliche Erläuterung dieses Satzes würde demnach als das nächste und wirksamste Mittel zur Abwendung von Versuchen erscheinen, die der freien Wirksamkeit des Evangeliums wie der regelmäßigen heilsamen Ausbildung der evangelischen Kirchen nur gefährlich sein können. Weil aber gerade diejenigen, welche menschliche Werke zu allgemeingültigen Regeln und Vorbildern für die Nachahmung erheben, nicht durch die unmittelbare Erläuterung der Bestimmungen des Evangeliums zu belehren sind, sondern durch Aufklärung über das von ihnen aufgestellte historische Factum, wobei sich für evangelische Christen von selbst versteht, daß dieselbe nach den Grundideen des Evangeliums geschehen müsse: so wird eine so bearbeitete Entwicklungsgeschichte der englischen Kirchenorganisation zur christlich verständigen und heilsamen Orientirung in jenem Bestreben nothwendig.

„Nur die Organisirung der englischen Kirche ist in dieser Abhandlung geschichtlich erläutert, weil eben diese Organisirung in den evangelischen Kirchen Deutschlands nachgebildet werden soll; unverhohlen und scharf sind ihr Gang und ihre eigenthümlichen Äußerungen gezeichnet, weil auf die Einsicht in ihre wahre Beschaffenheit Alles ankommt; das Materiale (die Thatsachen selbst) und dessen Zusammenstellung ist genau den bekannten geschichtlichen Quellen entlehnt; das durchgehende Ur-

theil nach den Bestimmungen des Evangeliums, wie sie der Verfasser durch das Studium unserer Reformatoren erkannt hat, wird, wie bei jeder kirchenhistorischen Schrift durch ihren Zusammenhang mit dem Dasein des Evangeliums, bei dieser noch durch ihren besondern Zweck vollkommen gerechtfertigt sein."

Die einzelnen Abschnitte der Schrift behandeln:

I. Die „Stiftung der Kirche" durch Heinrich VIII.

II. Die „Restaurationen" unter Elisabeth, Jacob I., Karl I., Karl II.

III. „Die bischöfliche Kirche und die protestantischen Dissenters", die Verfolgungen der verschiedenen nicht zur Staatskirche gehörigen kirchlichen Gemeinschaften durch dieselbe.

Am Schlusse desselben werden die „Folgen des episkopalen Staatskirchen-Systems" dahin zusammengefaßt: „Nach der Aussage neuerer Berichte über den religiösen Zustand Englands gleicht die Staatskirche den Mumien, die die äußere Gestalt des Menschen vollständig, aber auch den Tod in seinen Gebeinen bis zur Verwesungslosigkeit conserviren. Das Starre, Feste ist ihre Natur; die 39 Artikel, weil bestimmt abgefaßt und von der Staatsgewalt sanctionirt, sind das Bekenntniß und Zeugniß der Christlichkeit; die buchstäbliche Wiederholung des Lehrtypus, der in der Liturgie deutlich und scharf ausgedrückt ist, bei jedem Kirchengottesdienst und dessen Aufnahme in's Gedächtniß ist dieser Kirche der Weg zum Glauben. Daher hat die Unterweisung im Evangelio keine Stelle, und die Predigt keinen nothwendigen Zusammenhang mit den kirchlichen Erbauungsmitteln, sie würde, als Vermittlerin des lebendigen Glaubens (laut Röm. 10, 17) geltend gemacht, die Autorität der Liturgie schwächen, und damit zugleich die Herrschaft des Kirchenthums über das Evangelium; jetzt ist sie ein Vorlesen philosophischer oder theologischer Abhandlungen nach dem Ermessen jedes Geistlichen u. s. w. . . . Dagegen sind die Vereine und Einrichtungen der protestantischen Dissenters, wie nah oder fern dieselben auch den Grundideen des Evangeliums stehen mögen, doch durch das Trachten nach evangelischer Freiheit der Heerd des geistlichen Lebens im großbritannischen Volke und selbst in

der Menschheit geworden" — was dann im Folgenden weiter ausgeführt wird.

Ein vierter Abschnitt:

IV. „Bedeutung des englischen Staatskirchen-Systems in der Ausbildung der Menschheit für's Evangelium"

weist nach, daß es „die Behandlung des Christenthums aus dem bloß formellen Begriff des Religiösen überhaupt nach Art des römischen Heidenthums" sei, im Gegensatz zu dem „Bestreben der deutschen Reformation aus der evangelischen Idee der Wirksamkeit des göttlichen Geistes in der Menschheit".

Die zweite Abhandlung beginnt in der Einleitung mit einer kurzen Schilderung der Entwicklung des Kirchenregiments in den deutschen Landeskirchen, welche im Laufe der Zeit dahin geführt, daß „die evangelische Kirche gänzlich unter die Regierung der Behörden gekommen, und je mehr diese dem neuen Systeme zu Folge als Werkzeuge des Landesfürsten fungirten, auch unter dessen persönlichen Willen und den Einfluß des sogenannten Cabinets".

„Dieß ist" — so heißt es dann weiter — „ihre Verwaltungsweise seit dem letzten Jahrhunderte. Die Vergleichung derselben mit dem eigenthümlichen Wesen der Kirche selbst, als einer geistlichen Gemeinschaft, die durch die Wirksamkeit des Geistes Gottes besteht, nicht durch menschliche Gesetze und Einrichtungen, hat aber ihre gänzliche Unstatthaftigkeit ergeben; denn wie soll die Erziehung der Menschheit zum Gehorsam unter den Willen Gottes einem menschlichen Oberhaupte unterthan, wie die Bedingung derselben, die Bewahrung der individualen Freiheit, einer menschlichen Gebieterschaft anvertraut sein dürfen? Es muß also die Kirche nach anderen Grundsätzen und in einer anderen Weise verwaltet werden als der Staat; und diese Überzeugung ist in neuester Zeit von Theologen und Nichttheologen ausgesprochen und in Ermittelungsversuchen der wahrhaft evangelischen Regierungsweise unserer Kirche ausgebildet worden. Noch ist kein Versuch befriedigend ausgefallen, zumal auch noch keine Theorie des evangelischen Kirchenregiments aus der Grundidee des Evangeliums, wodurch und wofür allein

die Kirche besteht — aus der Idee der inneren Rechtfertigung und Heiligung durch den lebendigen thätigen Glauben an Jesum Christum — wissenschaftlich entwickelt, und die Ausführbarkeit aus dem gegenwärtigen Zustande unserer Kirche nachgewiesen ist; es wird aber zu solcher Entwicklung kommen müssen, je mehr wir deutsche Protestanten uns bewußt werden, daß das Dogma (die wissenschaftliche Auffassung des Erlösungswerkes Christi) nicht bloßer Gegenstand der Speculation, sondern das Regulativ für die Einrichtung und Ordnung des individualen und gemeinsamen geistlichen Lebens der Christen, das Princip, das den ganzen Organismus des christlichen Lebens und des Gemeindewesens durchdringt und mit dem Bekenntnisse im Einklange erhält, sein soll. Dieß wird ein bedeutender Vorschritt in der Ausbildung der lutherischen Kirche sein; denn sie wird begreifen, was für antievangelische Elemente ihr noch durch die bloße Autorität der historischen Tradition oder der äußeren Gewalt anhangen, und sie zu einer halb verwitterten und halb modern reparirten Capelle des päpstlichen Kirchenthums verunstalten; aber auch ein nothwendiger, denn er wird durch das Fundamentaldogma des Evangelismus: daß keine andere Autorität als die des Evangeliums gelten dürfe, gefordert. Vorbereitungsproceß dazu erscheinen die jüngsten Ereignisse; denn offenbar fördert der Streit über Episkopalismus und Presbyterianismus, ceremonialen Kirchendienst und gemeinsame Zubereitung zum Dienste Gottes, rationale und Autoritätsgläubigkeit, das klare Verständniß über den wichtigen Grundsatz: daß nicht das formale Ansehen einer menschlichen Gebieterschaft, sondern die gemeinsame Einsicht in die Bestimmungen des Evangeliums die leitende Macht des christlichen Kirchenwesens sein solle. Zur Bildung des Urtheils für die Ausübung dieses Grundsatzes ist die Kenntniß der presbyterialen Kirchenregierungen von wesentlichem Nutzen, und unter diesen verdient die schottische für die Evangelischen Deutschlands die nächste Aufmerksamkeit, weil jene Kirche in einer Monarchie und einer gewissen Verbindung mit der bürgerlichen Regierung ihre Unabhängigkeit zu erhalten vermocht hat."

Es folgt dann in zwei Abschnitten eine Darstellung der schottisch-presbyterialen Kirchenverfassung, deren Bedeutung am Schlusse dahin zusammengefaßt wird: „Sie erfüllt die Ordnung des Evangeliums, welches die positive Leitung der Kirche lediglich dem Geiste des Herrn anheimgiebt, weil sie mit der Ausbildung der Kirche zum wahren Reiche Gottes ein und dasselbe ist, und die menschliche Thätigkeit nur als die genaue Vollziehung der neutestamentlichen Ordnung verlangt, in dem Stücke, daß sie im Bewußtsein dieser Pflicht bloß die vom Evangelium angeordneten und dadurch von Christo selbst zur Vollziehung des Erlösungswerkes der Menschheit für nöthig und heilsam erklärten Ämter gestattet, und deren Geschäftsgang lediglich in dieser Richtung zu ordnen und festzuhalten trachtet. Hierdurch steht diese Kirche dem Evangelium näher als irgend eine der europäischen Menschheit", — sowie eine kurze Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung der schottischen Kirche.

War er nun auch somit keineswegs müßig, vielmehr oft sehr angestrengt beschäftigt, so drängte sich ihm doch immer mehr die Nothwendigkeit auf, eine Änderung seines Lebens vorzunehmen. Seinem Freunde Roodt, der ihn mit wahrhaft brüderlicher Liebe ein Jahr lang als Hausgenossen bei sich aufgenommen hatte, konnte und wollte er nicht länger beschwerlich fallen; ein weiteres Verweilen in Hamburg erschien ohnehin unbegründet, und schon zog er es ernstlich in Überlegung, wenn alle gemachten Versuche erfolglos bleiben sollten, nach Göttingen oder Leipzig zu gehen und sich für die academische Laufbahn vorzubereiten, da kam ihm unerwartet aus nächster Nähe die so lange ersehnte Hülfe, und er konnte den Seinigen nicht nur über Aussichten, sondern dieses Mal auch über den gewünschten Erfolg berichten:

„Hamburg, den 9. März 1829.

„. . . mein einjähriger wirkungsloser Aufenthalt am hiesigen Orte hat das Interesse für mich, das bei meiner Herkunft erregt war, keineswegs geschwächt. Einen rührenden Beweis dafür hat der lebendige Eifer abgelegt, mit dem ich zu

der Vacanz des Pastorats an der Marienkirche in Lübeck (der schönsten dasigen Kirche) empfohlen bin. Einer drang mir die Annahme seiner Nachforschung auf: ob dort Fremde sich würden melden dürfen? und als hierüber ein entschiedenes Ja erfolgte, ist man mir von allen Seiten bei der Bewerbung zur Hand gegangen. Die Pastoren, der Senior Willerding und Dr. Böckel, haben mich mit höchst vortheilhaften Zeugnissen versehen; ein Senator hat mich dem dortigen Syndicus, der die Kirchensachen besorgt, und der eine hiesige Bürgermeister einem dortigen ihm befreundeten empfohlen; mein gastfreundlicher Wirth Noodt hat auch an einen vieljährigen Freund geschrieben, der einigen Einfluß hat, und so darf ich wohl einige Berücksichtigung hoffen. Was Menschen für mich thun können, scheint mir geschehen zu sein, so daß ich nur noch Gottes Segen zu erwarten habe, um wieder im Kreise einer Gemeinde den Dienst an seinem Evangelio verrichten zu dürfen. Aber ohne seinen Segen darf auch dieß Amt, das ja ganz das seinige ist, nicht gewünscht noch erstrebt werden. . . .

„Auch in Berlin sollen sich in diesen Tagen die Kirchensachen zu einer friedlichen Beilegung gewandt haben, woraus man sogar Hoffnungen für mich schöpfen will.

„Ich lasse Alles ruhig an meinem Herzen vorübergehen, und will nur darauf bedacht sein, Nichts zu thun, was eine Versündigung am Evangelio wäre. Wir Menschenkinder haben bloß zu beten und zu wachen, daß wir nichts Verkehrtes thun; der Ort, wo wir das Rechte thun sollen, ist des lieben Gottes Sache, und ein Prediger namentlich muß so denken, weil der Herr aller Orten sein Wort will herrschen lassen, und seine Gemeinde zum Leben erwecken, ein Prediger aber nicht im Dienste eines weltlichen Landesherrn, sondern im Dienste des ewigen Kirchenherrn, dessen Reich der Erdkreis ist, steht" . . .

„. . . Der Allwissende weiß es, wie sehr ich mich bestrebe, mit aufrichtiger Freudigkeit der Seele meine saure und durch ihre Länge immer drückender werdende Lage als seinen Beruf und mein gegenwärtiges Amt zu handhaben; aber er kennt auch die großen großen Anfechtungen derselben, und wie nunmehr

meine Noth eine bedeutende Höhe erreicht hat, und er ist ja darin Vater, daß er nie verderben, sondern immer erretten, den glimmenden Docht nicht auslöschen, im Gegentheil zum hellen Lichte anfachen will. Darum hoffe ich auf ihn, er werde mich und Alle, die mir wohl wollen, dießmal erhören und uns erfreuen mit seiner Hülfe."

„Hamburg, den 25. April 1829.

„Geliebteste Schwester.

„Lobe den Herrn den mächtigen König der Ehren. — Er hat unsere Sorgenthränen in Freudenthränen verwandelt. Dein Bruder ist zum Pastor und ersten Prediger an der Marienkirche in Lübeck erwählt. Sieh, liebe Seele, das Geschenk macht Dir Gott zu Deinem Geburtstage. Dazu füge ich nun auch eins, nämlich die Zusicherung: Dich, sobald es sein kann — im Laufe dieses Sommers — wieder zu mir zu nehmen, wo wir dann alle Drei vereint unser Familienleben nach Gottes Willen führen und auf seinen Wegen wandeln wollen."

An Jettchen Elsner, nachdem er ihr sofort die kurze Mittheilung von seiner Wahl gemacht, berichtete er sodann ausführlicher: „... Die verschiedensten Classen der Hamburger haben mit und ohne mein Wissen sich thätig für mich bewiesen: Prediger, Gelehrte, Kaufleute, Ärzte, Senatoren, selbst der Bürgermeister Bartels. Freitag mittags, also zu einer Zeit, wo die Wahl schon vollzogen sein mußte, besuchte mich ein hiesiger Kaufmann, um mir aus einem ein paar Tage früher erhaltenen Briefe mitzutheilen, daß man meine vorläufige Herüberkunft zur mündlichen Rücksprache über die etwanigen Einrichtungen gerne sehen würde. Dieß mußte mir auffallen und konnte doch auch nur wenig Hoffnung geben, da der Brief schon drei Tage alt war. Dieser Tag, und mehr noch die vorhergehende Nacht waren mir sehr schwer, denn es dauerte lange, bis ich Ruhe finden konnte vor der quälenden Vorstellung eines neuen Unfalls. Liebstes Herz, es ist eine große Gnade, wenn der Herr Einen so erzieht, wie mich, aber bis durch den Irrthum des Verstandes und die Verkehrtheit des Willens der Strahl von Erkenntniß solcher Gnade

und das Fünklein Vertrauen durchbricht: das ist sehr schwer, gewiß mühsamer, als wenn ein Strom sich durch Felsen ein Bette bahnt. Immer trieb mich die Besorgniß hin und her: wirst Du nicht gewählt, wo dann hin? Denn hier bleiben konnte ich wirklich nicht länger; nach Berlin zu kommen war aus keinem Grunde rathsam, also wieder ein unbekanntes Land, eine blaue Ferne, — und immer trieb diesen Gedanken eine schwache Hoffnung des Gelingens in Lübeck zurück. Da endlich und endlich kam mir die Geschichte des verlornen Sohnes in den Sinn; ich las und durchdachte sie, und bat nunmehr Gott bloß um das Eine: mich zum Tagelöhner anzunehmen, wenn er mich noch nicht zu seinem Kinde tüchtig finde. Diese Geschichte gab mir Trost und Ruhe. . . . Sonnabends gegen 8 Uhr kam Noodt in meine Stube und erzählte mir etwas umständlich (und wie ich später merkte, absichtlich so), daß der Lübecker Postillon um 8 Uhr ankomme, und man erst gegen 9 Uhr Nachricht haben könne. Nach einer Weile ging er hinaus und ich setzte mich und las. Kurz nach 8½ Uhr ließen sich Fußtritte an meiner Thüre hören, und eine Stimme sprach durch die kärglich geöffnete Thür: ‚Wir haben Briefe.‘ Ich las weiter, und plötzlich erscholl in der Nebenstube ein Freudenschrei und der zweite (dreizehnjährige) Sohn stürzte herein: ‚Herr Pastor, ich will der Erste sein, der gratulirt‘; hinterher der Vater, ein halbes Werk seines Raseurs, die Serviette vor, einen offenen Brief in der einen, einen versiegelten in der anderen Hand mir hinhaltend mit dem einzigen Worte: ‚da‘, und mich umhalsend; hinter ihm die übrige Familie und einer der Hausgenossen. Der Brief lautete: ‚Mit ein paar Worten beeile ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß der Herr Pastor Funk zum Hauptpastor an der Marienkirche heute Morgen einstimmig erwählt worden ist, ich wünsche von ganzem Herzen Glück und Segen. Der Ihrige Kindt.‘ Das war genug; ich weiß bloß, daß ich diesen Brief in Händen hielt, Alle ansah und zu zittern anfing, so daß ich kaum mich aufrecht halten konnte. . . . Ich war von diesem Ereigniß, das sechs Jahre meines Lebens schloß, und eine neue Periode anfängt, voll-

ständig überwältigt, und ließ mich nun in's Wohnzimmer der Familie ziehen, wo schon zwei Freunde warteten, die auch auf die Post gegangen waren, um zuerst mir die Nachricht bringen zu können. Da öffnete ich den Brief von Kindler und wollte ihn laut lesen, aber bei den ersten Worten des vierten Abschnitts überwältigte mich ein Thränenstrom; ich gab den Brief an Noodt, der ihn zu Ende las, ohne daß ich weiter mehr wußte, als eben meine Erwählung. Den Weggehenden folgten Andere, und die Meisten in Folge erhaltener Briefe aus Lübeck. Derweilen war mein Zimmer gesäubert und aufgeräumt, und Noodt mit einer Herzlichkeit, wie nur liebende Geschwister sich in solchen Ereignissen beistehen mögen, kramte einen Tisch mit Weinen und Kuchen auf für die bevorstehenden Gratulationsvisiten, und sie sind auch reichlich gestern bis 8½ Uhr abends und heute bis 2 Uhr mittags gekommen. Nun sagte ein Freund und Bekannter es dem Anderen; manche haben sich aufgesucht, um einander die Nachricht zuerst mittheilen zu wollen. O Jettchen, ich mag nicht mehr erzählen, damit es Euch nicht unwahrscheinlich klinge, in einer Stadt von über 100,000 Einwohnern, die mich drei Mal zurückgewiesen hat; aber ich kann wirklich nicht die Herzlichkeit und den freundlichen Eifer beschreiben, mit dem sich die Theilnahme kund that[99]), obgleich ich doch anderwärts erwählt war und nur Briefe die Erwählung mittheilen konnten. . . . Meine Seele steht nunmehr auf der Einen Bitte zu Gott: Laß mich in Deinem Dienst beständig bleiben, daß Nichts mich möge von Dir treiben! Und gewißlich geht alles Andere dann recht, wie es soll."

Anmerkungen.

1. Joh. Voigt: Geschichte Preussens. Bd. 3. Königsberg 1828. S. 444 ff. 462 ff. Bd. 6. Königsberg 1834. S. 568 ff.

2. Die Mitglieder der Kaufmanns- und der Mälzenbräuer-Zünfte führten den Namen „Großbürger", die der Handwerkszünfte „Kleinbürger". — K. Faber: Die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preußen. Königsberg 1840. S. 231.

3. Dieselbe ist in den Jahren 1826—1828 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Faber a. a. O., S. 42. 43. Die jetzige altstädtische Kirche ist 1839—1843 erbaut.

4. Königsberg besteht aus vier Stadttheilen: Schloßbezirk, Kneiphof, Löbenicht, Altstadt.

5. Vgl. über denselben: Kleine Schulschriften von Johann Michael Hamann. Nach seinem Tode gesammelt. Nebst einer Denkschrift auf den Verstorbenen von Ludwig von Baczko. Königsberg 1814. S. 251 ff.

6. Vgl. über denselben: Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus, öffentlichen Lehrers der practischen Philosophie und der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg. Dargestellt von Johannes Voigt. Königsberg 1819. (A. u. d. Titel: Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische, und andere wissenschaftliche Gegenstände von Christ. Jac. Kraus. 8. Theil.)

7. H. v. Brandt: Aus dem Leben des Generals der Inf. z. D. Dr. Heinrich von Brandt. Thl. 1. Berlin 1868. S. 2.

8. Volksblatt für Stadt und Land. XII. Jahrgang, 1855. Nr. 102.

9. Vgl. darüber einen Aufsatz von Funk in: Hengstenberg's Evangelischer Kirchenzeitung. 1852. Nr. 38.

10. Vgl. über denselben: Geschichte meines Lebens. Von Ludwig von Baczko. 3 Bde. Königsberg 1824.

11. Vgl.: Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. 1ste Hälfte, Königsberg 1821; 2te Hälfte, Leipzig 1823.

12. Vgl. über denselben: Neuer Nekrolog der Deutschen. 9. Jahrgang, 1831. Thl. 1. Ilmenau 1833. S. 383 ff.

13. Neuer Nekrolog der Deutschen. 11. Jahrgang, 1833. Thl. 1. Weimar 1835. S. 227 ff. — A. Hagen: Max von Schenkendorf's Leben, Denken und Dichten. Berlin 1863. S. 30 ff.

14. Das Leben des Prof. Chr. J. Kraus, a. a. O., S. 255.

15. Vgl. über denselben seine Selbstbiographie unter dem Titel: Meine Lebensreise. In sechs Stazionen. . . . . Beschrieben von Urceus. Leipzig 1825. 2. Aufl. 1842.

16. Denkschrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius. Von Dr. Alfred Nicolovius. Bonn 1841. S. 163 ff.

17. Vgl. Pet. Fr. Th. Kawerau in J. B. Heindl: Biographieen der berühmtesten und verdienstvollsten Pädagogen und Schulmänner. Augsburg 1860. S. 246 ff.

18. K. J. Blochmann: Heinrich Pestalozzi. Leipzig 1846. S. 157.

19. Vgl. über denselben: K. G. Hergang: Pädagogische Real-Encyclopädie. Bd. 2. Grimma 1847. S. 972. — J. B. Heindl a. a. O., S. 493. — Scheffner a. a. O., Abth. II, S. 311 ff. 405 ff. — G. Eilers: Meine Wanderung durch's Leben. Thl. 1. Leipzig 1856. S. 369.

20. A. E. Preuß: Fortgesetzte Notizen zur Geschichte des königl. Waisenhauses zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1834. (Schulprogramm.) S. 6.

21. Preuß a. a. O., S. 23.

22. Fr. Aug. Gotthold: Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums. 1814. S. 17.

23. Vgl. über denselben J. S. Vater: Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für das Jahr 1822. 4. Jahrgang. Gotha. S. 305 ff. — Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift. Herausg. von W. Schröter und F. A. Klein. Bd. 5. Jena 1823. S. 305 ff.

24. „Durch Milde des Characters, gute Unterrichtsmethode und Kenntnisse gern gesehen", nennt ihn das Einladungsprogramm „zu der am 2. August 1812 . . . . zu veranstaltenden feierlichen Darstellung der neu organisirten Löbenicht'schen höheren Bürgerschule".

25. S. oben Note 6.

26. S. oben Note 5.

27. Später Professor der orientalischen Sprachen in Bonn; vgl.: Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausgabe von Fr. Nippold. Bd. 1. Leipzig 1868. S. 96.

28. Die Vorschriften für die Verwaltung des Amtes der Militärprediger enthielt das

Königlich Preußische Militair-Kirchen-Reglement vom 28. März 1811,

welches an die Stelle des

Renovirten Militair-Consistorial-Reglement und Kirchen-Ordnung des Feld-Ministerii etc. de dato Berlin, den 15. Julii 1750

getreten war; doch waren die in letzterem enthaltenen liturgischen Anordnungen noch in Kraft.

29. Vgl. C. v. Gorszkowsky: Das Leben des Generals Grafen Bogislaw Tauentzien von Wittenberg. Frankfurt a. O. 1832. S. 131—134.

30. Diese Ordnung für den Militär-Gottesdienst lautete:

1. Nachdem die Truppen zum Gottesdienst aufgestellt sind, und derselbe beginnen soll, werden durch die Tambours die Schläge der Kirchenparade geschlagen.
2. Ganz kurzes Gebet des Predigers, welches die Truppen mit entblößtem Haupt still mitbeten (statt des gewöhnlichen stillen Gebets beim Eintritt in die Kirche).

3. Der Prediger sagt, welches Lied und welche Verse zum Anfang gesungen werden, und liest sie hinter einander ganz vor. Der Sängerchor singt alsdann dieselben unter Begleitung der Hautboisten allein, die Gemeine liest für sich das Lied in ihren Büchern nach.
4. Gebet vor der Predigt mit entblößtem Haupt als Eingang zur Predigt.
5. Text.
6. Predigt.
7. Gebet, welches mit entblößtem Haupt angehört wird.
8. Der Prediger sagt, welche Verse eines Liedes gesungen werden sollen. Die ganze Gemeine singt dieselben unter Begleitung der Hautboisten.
9. Austheilung des Segens, der mit entblößtem Haupte empfangen wird.
10. Trommelschlag zum Zeichen des beendigten Gottesdienstes, wie nach dem Gebet beim Zapfenstreich.
11. Öffnen des Kreises und Parade.

Bei außerordentlichen Fällen, Sieges- und dergl. Feiern, die nur sehr kurz seien, hat der Prediger vorher wegen deren Einrichtung mit den Chefs Abrede zu nehmen, insoweit sie nicht durch besondere höhere Befehle jedesmal bestimmt wird.

Die Prediger erhielten außerdem noch folgende

Verordnung für die Prediger.

1. Sogleich wie der Kreis sich bildet, läßt der Prediger an einer schicklichen Stelle drei Trommeln, nämlich zwei neben einander und die dritte darüber hinsetzen, die Decke darauf legen, und Kreuz und Bibel darauf stellen.
2. Beim ersten Trommelschlag kann er einen Augenblick niederknieen.
3. Gleich nach dem Trommelschlag spricht er:

Unser Anfang sei im Namen des Herrn!

Laßt uns beten (er liest oder spricht folgendes Gebet):

Allmächtiger, barmherziger Gott! wir sind vor Deinem Angesicht versammelt, Dich in Demuth anzubeten, Deiner Gnade zu danken und Deine heilsame Wahrheit zu betrachten. Sammle unsere Gemüther zu einer heiligen Stille und zum ernsten Nachdenken über uns selbst, und laß Dein Wohlgefallen und Deinen Segen auf unserer Andacht ruhen. Amen!

Wir singen aus dem Liede unter der Nr. . . . . (er liest die Verse, davon nur zwei, höchstens drei sein dürfen, ganz nach einander deutlich vor, und die Sänger singen allein).

4. Gebet zur Predigt und nach demselben gleich der Text ohne exordium.

5. Am Schlusse der Predigt sagt er:

Laßt uns nunmehr in kindlicher Ehrfurcht zu dem Herrn unserm Gott noch also beten (er liest sehr deutlich und laut folgendes Gebet):

Allmächtiger, gnädiger Gott! Wir danken Dir mit demüthigem Herzen für die großen und zahllosen Beweise Deiner Huld und Gnade, welche Du in den furchtbaren Ereignissen der vergangenen Tage uns gegeben hast, für jede Hülfe in der Noth, für den Schutz in Gefahr, für den Trost in Kummer, den Du uns hast werden lassen.

Wir danken Dir insbesondere für den glücklichen und glorreichen Erfolg, wodurch Du unser ganzes Heer, unser ganzes Vaterland mit neuem Ruhm und Glanz, mit Sicherheit und Wohlergehen gekrönt hast.

Laß uns nie vergessen, was Du Gott an uns gethan, laß unser ganzes ferneres Leben ein thätiges, würdiges Dankopfer für Deine Gnade sein. Gieb nun auch fernerhin Weisheit und Kraft zu jedem guten Rath, zu jedem guten Werk, auf daß Alles wohlgelinge, und wir und unsere Nachkommen die Früchte Deines Segens genießen mögen. Nimm in Deinen heiligen Schutz die ganze Menschheit auf Erden, unser theures Vaterland insbesondere. Laß den Geist wahrer Gottesfurcht, Liebe zur Pflicht und Ordnung, öffentliche Eintracht und stille häusliche Tugenden nie aus demselben weichen, damit ewiglich Dein gnädiges Wohlgefallen und Deine segnende Güte bei uns bleiben könne. Walte über die erhabenen Monarchen, die milden Väter ihrer Völker, die mit Einem Herzen und mit Einer Kraft in Deinem Namen und mit Deiner Hülfe dem Frevel zu steuern und das Elend der Welt zu enden suchen. Walte insbesondere über die theure Person unseres Königs und Herrn. Wende väterlich von ihm jeden Unfall und jede Gefahr, und segne Seine Wünsche und Bestrebungen zum dauerhaftesten Wohl seiner Völker, zum Wohl unser Aller.

Halte in Deiner gnädigen Obhut die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, das ganze königliche Haus und Alle, die demselben verwandt und zugehörig sind.

Laß sie zu den spätesten Zeiten Gegenstand Deiner Segnungen und unserer dankbaren Verehrung bleiben.

Dein Schild und Deine Hülfe sei mit dem ganzen verbündeten Heere, mit seinen tapferen Befehlshabern, mit allen hohen und niederen Officieren und Soldaten und mit jedem braven Krieger, insbesondere, der in diesen Reihen steht. Laß Deiner väterlichen Fürsorge alle die Unserigen empfohlen sein, die wir in der fernen Heimath zurückgelassen, bewahre sie vor Gefahr und Unfall, und laß bald froh und glücklich sie uns wiedersehen.

Tröste und stärke die traurigen und gebeugten Herzen, die um den Verlust der Ihrigen weinen, und vergilt ihnen durch reichlichere Segnungen die schmerzhaften Opfer, welche die Rettung des Vaterlandes ihnen gekostet hat.

Steure dem Unrecht, dem Frevel, der Tyrannei in aller Welt, und laß forthin die Völker der Erden in Eintracht und Ruhe Deiner Segnungen sich erfreuen.

Erhöre uns, barmherziger Gott, um Jesu Christi, Deines Sohnes unsers Herrn und Helfers Willen, in dessen Namen Amen!

Laßt uns hierauf mit einander singen aus dem Liede Nr.... (einen, höchstens zwei Verse, welche die ganze Versammlung singt).

6. Endlich der Segen, nach welchem der Trommelschlag die Andacht endigt.

In den eben bemerkten Ausdrücken und in den beiden Gebeten darf bei dem gewöhnlichen Gottesdienste kein Prediger etwas ändern.

Bei außerordentlichen, kurzen Feiern muß dagegen Alles nach den Umständen und in Uebereinkunft mit den Chefs schicklich eingerichtet werden.

31. S. unten Note 36.

32. Jetzt Westphälisches Kürassierregiment Nr. 4, und Neumärkisches Dragonerregiment Nr. 3. Vgl. Alt: Geschichte der Königl. Preuß. Kürassiere und Dragoner. Berlin 1870. S. 109 ff. 232 ff. — K. W. von Schöning: Geschichte des Königl. Preuß. dritten Dragonerregiments. Berlin 1835. S. 398. 399.

33. Jetzt: Westpreuß. Kürassierregiment Nr. 5; s. Alt a. a. O., S. 120 ff.

34. Vgl. unten Note 36.

35. Ebendas.

36. Dieselbe enthielt:

1. Fahnenrede, gehalten vor dem 4. Ostpreuß. Landwehr-Infanterieregiment auf der Ebene von Tilliers bei Gisors in der Normandie den 7. November 1815.
2. Zur Gedächtnißfeyer der Leipziger Schlacht und zur Aufstellung der Gedächtnißtafeln des 3. Pommerschen und 3. Westpreuß. Landwehrregiments, gehalten in der Ober-Pfarrkirche zu Danzig den 18. October 1817 vor der ganzen Garnison und den genannten Regimentern.
3. Am Ostermontage 1820 zur Feier des Einzuges in Paris, gehalten in der Johannis-Kirche zu Danzig vor der ganzen Garnison.
4. Zur Feyer der Schlacht von Belleallіance, gehalten den 18. Juni 1820 auf dem Strießer Felde bei Danzig vor der ganzen 2. Division und den übrigen Theilen der Besatzung.

37. K. A. Varnhagen von Ense: Blätter aus der preußischen Geschichte. Bd. 1. Leipzig 1868. S. 104. 112.

38. Die folgenden Mittheilungen beruhen, soweit Funk betreffend, auf den eigenhändigen Concepten und amtlichen Actenstücken. Mein seiner Zeit an den Cultusminister von Mühler gerichtetes Gesuch um Einsicht der betreffenden Ministerialacten zur Controle der in meinen Händen befindlichen Papiere wurde ohne Angabe von Gründen kurzweg abgeschlagen; desgleichen blieb ein unter dem jetzigen Cultusminister gemachter Versuch zu dem angegebenen Zwecke erfolglos.

Im Übrigen sind benutzt handschriftliche Aufzeichnungen, gleichzeitige Zeitungen und kirchliche Zeitschriften, namentlich: Jonathan Schuderoff: Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Jahrgang 16 (Bd. 31) ff. Leipzig 1817 ff. — Zimmermann: Allgemeine Kirchenzeitung u. s. w. — Ferner: Wangemann: Sieben Bücher Preußischer Kirchengeschichte. Eine actenmäßige Darstellung des Kampfes um die lutherische Kirche im XIX. Jahrhundert. Bd. 1. Berlin 1859. — J. G. Scheibel: Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche. Thl. 1. Leipzig 1834. — R. Fr. Eylert: Characterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Thl. III. Magdeburg 1846. — Fr. Brandes: Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. Bd. I. Thl. 2. Gotha 1873. u. s. w. — Treffliche Urtheile über die damaligen kirchenreformatorischen Unternehmungen fin-

den sich in: Fr. Schleiermacher's Briefwechsel mit J. Chr. Gaß. Herausgeg. von W. Gaß. Berlin 1852.

39. Fr. Strauß: Abend-Glocken-Töne. Erinnerungen eines alten Geistlichen aus seinem Leben. Berlin 1868. S. 281.

40. Wangemann a. a. O., S. 17.

41. Eylert a. a. O., Thl. III, Abth. 1, S. 291 ff.; Abth. 2, S. 1 ff.

42. N. Falck: Actenstücke, betreffend die neue Preußische Kirchenagende. Kiel 1827. S. VI ff.

43. Fr. Strauß a. a. O., S. 278.

44. Liturgie für die Armee. Berlin 1816. Gedruckt bei Georg Decker, Königl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker. — Liturgie für den sonntäglichen Gottesdienst in der Hof- und Domkirche zu Berlin. Bey Dieterici. 1817.

45. Cabinetsordre vom 28. Mai 1825, abgedruckt bei Schuderoff a. a. O., Jahrgang 24. Bd. 48. (Neue Jahrbücher, Bd. 8.) Hft. 1. Leipzig 1825. S. 61.

46. Vgl. Spenersche Zeitung 1818. Beilage zum 129. Stück. — J. M. D. L. Deegen: Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. Bd. 3. Essen 1821. S. 158.

47. Vgl. L. Bertholdt: Kritisches Journal der neuesten theologischen Literatur. Bd. 10. Sulzbach 1820. S. 191 ff. — Deegen a. a. O., S. 134. 135.

48. H. v. Mühler: Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. Weimar 1846. S. 298 ff.

49. Vgl. dazu die merkwürdige Äußerung des Königs bei Gelegenheit der Verhandlungen über die zwangsweise Theilnahme katholischer Soldaten am evangelischen Gottesdienste von der [den Katholiken] „ganz unanstößigen Liturgie". Bunsen a. a. O., Bd. I, S. 464.

50. Schuderoff: Jahrbücher rc. Jahrgang 22. Bd. 43. (Neue Jahrbücher Bd. 3.) Hft. 3. Leipzig 1823. S. 261—330. — Vgl.

Deegen: Jahrbüchlein 2c. Bd. 7. Essen 1830. S. 187, wo Funk richtig als Verfasser dieser Abhandlung vermuthet wird.

51. Vgl. damit die Äußerung Bunsen's: „Es ist entsetzlich, zu sehen, wie sich (mit Ausnahme Weniger) die ganze Bildung Berlin's um das Theater dreht." Bunsen a. a. O., Bd. I, S. 287 und Ad. Strodtmann: H. Heine's Leben und Wirken. Bd. 1. Berlin 1867. S. 111ff.

52. Vgl. mit der folgenden Schilderung die eines Besuches bei „diesem damals allmächtigen Manne" bei H. v. Brandt a. a. O., Thl. 2, S. 4.

53. „Ueber die von Sr. Majestät dem Könige für die Berliner Hof- und Domkirche verordnete Liturgie und Agende. Berlin 1822", vom Superint. Mann in Straußberg. — „Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchenagende 2c. Von einem evangelischen Prediger. Magdeburg 1823", vom Pfarrer Behrends.

54. Die von dem Censor gestrichene Stelle, in welcher derselbe ohne Zweifel eine Anspielung auf die neueren kirchlichen Einrichtungen in Preußen gefunden, stand am Schlusse einer Anmerkung zum „§ 22. Vom heiligen Abendmahl" (S. 168), welcher von den äußeren Anordnungen bei der Feier desselben handelt, und lautete:

„Darum muß Alles den Sinnendienst und Aberglauben (denn das ist Aberglaube, wenn man sich auf Ceremonieen und Menschensatzungen mehr verläßt als auf's Wort Gottes) Befördernde und Nährende wegbleiben; und alles mit gutem Grund abgeschaffte Unwesentliche nicht wiederum eingeführt werden, damit nicht die Leute in den Wahn gerathen, als werde nunmehr durch solche Ceremonieen der Gottesdienst christlicher und sie selbst frömmer und heiliger. Hier gilt recht der oben angeführte Ausspruch Luther's: ‚Was gefallen ist, das lasse man liegen' u. s. w."

55. Vgl. Schuderoff: Jahrbücher. Jahrgang 23. Bd. 46. (Neue Jahrbücher, Bd. 6.) Hft. 3. Leipzig 1824. S. 379. — E. Zimmermann: Theologisches Literaturblatt. Jahrg. 1825. S. 160. Jahrgang 1827. S. 593.

56. Schuderoff, Jahrbücher. Jahrgang 23. Bd. 45. (Neue Jahrbücher, Bd. 5.) Hft. 2. Leipzig 1824. S. 176—206, Jahrgang 23. Bd. 46. (Neue Jahrbücher, Bd. 6.) Hft. 2. Leipzig 1824. S. 158—224.

57. Ein sehr frappantes Beispiel, aus welchen Gründen Geistliche ihre Ansicht über die Agende änderten, s. u. A. bei Eilers a. a. O. Thl. 2. Leipzig 1857. S. 121.

58. Varnhagen v. Ense a. a. O. Bd. 3. Leipzig 1868. S. 106. An derselben Stelle notirt Varnhagen auch: „In Berlin lebt seit zwei Jahren in Dürftigkeit und Mangel ein Divisionsprediger Funk aus Danzig, den der König, weil er sich standhaft weigerte, die neue Liturgie anzunehmen, entlassen hatte, und auch nicht auf einer Landpfarre in der Nähe von Berlin, wozu das Ministerium ihn vorschlug, angestellt wissen wollte. (Der König hatte nämlich das Patronat daselbst.)“

59. Luc. 6, 23.

60. Varnhagen v. Ense a. a. O., Bd. 2, S. 258.

61. Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- und Domkirche zu Berlin eingeführt, auch von anderen evangelischen Gemeinen der protestantischen Kirche mit Nutzen angenommen werden? Leipzig 1824.

62. Vgl. Scheibel a. a. O., S. 170. — E. Zimmermann: Jahrbuch der theologischen Literatur. Thl. 1. Essen 1832. S. 185. — Röhr: Kritische Predigerbibliothek. Bd. VII. Hft. 4. Neustadt a. O. 1826. S. 708 ff. — Wochenblatt für Prediger der Preuß. Monarchie. Erfurt 1827. 4.

63. S. unten bei Note 65.

64. Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Jahrgang 10. Berlin 1826. S. 241 ff.

65. R. Falck: Actenstücke rc. — D. Schenkel: Friedrich Schleiermacher. Elberfeld 1868. S. 532 ff. — Aus Schleiermacher's Leben in Briefen. Bd. IV. Berlin 1863. S. 342 ff.

66. Scheibel a. a. O., S. 167.

67. Deegen a. a. O., Bd. 7, S. 186. — Vgl. auch: Schuderoff: Jahrbücher. Jahrgang 26. Bd. 51. (Neueste Jahrbücher, Bd. 1.) Hft. 2. Neustadt a. d. O. 1827. S. 235. — Zimmermann: Jahrbuch der theologischen Literatur. Thl. 2. Essen 1833. S. 136. — Röhr: Kritische Predigerbibliothek. Bd. VIII. Hft. 1. Neustadt a. O. 1827. S. 86 ff. — Winer und

Engelhardt: Neues kritisches Journal. VI. 2. — Zimmermann: Theologisches Literaturblatt. 1827. Nr. 72. S. 593. — Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1828. Bd. 1. Nr. 2. — [Schleiermacher:] Gespräch zweier selbst überlegender evangelischer Christen über die Schrift: Luther in Bezug auf die neue preußische Agende. Leipzig 1827. S. 6.

68. Diese Verfügung ist muthmaßlich gemeint, wenn Schleiermacher unter dem 21. Juli 1827 an Gaß schreibt (Aus Schleiermacher's Leben in Briefen. Bd. IV. Berlin 1863. S. 386): „Bei dem, was Altenstein gegen Funk hat ausgehen lassen, liegen, wie ich alle Ursache habe zu glauben, auch wieder unter der Hand gegebene königliche Befehle zum Grunde. Bringe aber diese Kunde nicht unter die Leute."

69. J. B. Voßische Zeitung. Beilage zum 18. Stück vom 22. Januar 1827. — Allgemeine Kirchenzeitung. Nr. 27. S. 222 vom 17. Februar 1827.

70. Abdruck aus den „Neuesten Nachrichten". Jahrgang 11. 1827. S. 41 ff. Eine „Zweite vermehrte Auflage" erschien noch in demselben Jahre.

71. Namentlich in den „Neuesten Nachrichten" a. a. O., S. 167 ff. 257 ff. 287 ff.

72. Abdruck aus den „Neuesten Nachrichten" a. a. O., S. 382 ff.

73. Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift von C. G. Bretschneider und W. Schröter. Bd. X. Hft. 2. Jena 1827. S. 287—299: „Ueber die öffentliche Angabe einer Hauptursache der Abneigung vieler Geistlichen gegen die neue Berliner Agende."

74. C. F. Simons, evangelisch-reformirter Pfarrer zu Puderbach in der Rheinprovinz, war als Verfasser einer in Frankfurt a. M. gegen die Agende erschienenen Schrift auf besonderen Befehl des Königs in eine Criminaluntersuchung gezogen, und in erster Instanz „wegen des an mehreren Stellen seiner Druckschrift sich erlaubten, unehrerbietigen Tadels gegen die von des Königs Majestät bereits in der Militärkirche eingeführte neue Agende, so wie wegen der darin gleichzeitig sich erlaubten Aufforderung zum Widerstande, falls nemlich die Einführung jener Agende auch für die bürgerliche Kirche durch Landesherrliche Verordnung geboten werden

sollte", in eine Festungsstrafe von 6 Monaten und die Kosten, in zweiter Instanz statt dessen „außerordentlich zu einer Geldstrafe von einhundert Thalern, oder im Falle des Unvermögens zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe" verurtheilt. Die betreffenden Actenstücke veröffentlichte derselbe in einer Schrift: „Anklage und Rechtfertigung wegen meiner Druckschrift: ‚Gründe, warum die neue Agende in der evangelischen Kirche nicht eingeführt werden kann', von C. F. Simons, evangelischem Pfarrer zu Puderbach bei Dierdorf. Essen 1827."

75. Eylert a. a. O., Bd. III, Abth. 1, S. 334; Abth. 2, S. 126.

76. Ob die erstere Schrift vollendet und gedruckt ist, ist nicht zu ermitteln gewesen, eben so wenig, ob mit der zweitgenannten der von Funk herrührende kleine Aufsatz in Schuberoff's Jahrbüchern, Jahrgang 27. Bd. 53. (Neueste Jahrbücher, Bd. 3.) Hft. 1. Neustadt a. O. 1828. S. 111: „Freimüthige Erklärung einer protestantischen Gemeinde in Westphalen ꝛc.", oder ein Anderer gemeint ist.

77. 2. Aufl. 1834. 3. Aufl. 1841. Die Schrift ist durch den „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften" in Berlin zu beziehen.

78. Vgl. Schuberoff: Jahrbücher. Jahrgang 27. Bd. 54. (Neueste Jahrbücher, Bd. 4.) Hft. 1. Neustadt a. O. 1828. S. 117. — Zimmermann: Theologisches Literaturblatt. Jahrgang 1829. Nr. 36. — Zimmermann: Jahrbuch der theologischen Literatur. Thl. 3. Essen 1835. S. 162.

79. In Schuberoff's Jahrbüchern: Kurze Notizen über den Gang der Agendenangelegenheit; ein Referat über die Schrift des Dr. Pustkuchen-Glanzow: „Die Wiederherstellung des ächten Protestantismus, oder über die Union, die Agende und die bischöfliche Kirchenverfassung." (Jahrbücher. Jahrgang 26. Bd. 51. [Neueste Jahrbücher, Bd. 1.] Hft. 3. Neustadt a. O. 1827. S. 353.) Ueber dieselbe Schrift ein Referat in dem Homiletisch-liturgischen Correspondenzblatt. Nürnberg. Jahrgang 3, 1827. Nr. 25.

In Zimmermann's Allgemeiner Kirchen-Zeitung: Anzeige der Schrift „Liturgische Mittheilungen aus Holland und England mit Bezug auf die neue preußische Agende von Th. Fliedner". (Allgemeine Kirchenzeitung. Jahrgang 1825. Nr. 90. — Theologisches Literaturblatt. Jahrgang 1825. Nr. 34. S. 301.) — Ein Artikel gegen die übliche Verseintheilung der Bibel, mit dem Wunsche:

„daß die Luther'sche Bibelübersetzung wieder in ihrer ursprünglichen Weise nach dem Zusammenhange der Materien jedes einzelnen Capitels, und nicht nach der Versabtheilung abgedruckt werden möge". (Allgemeine Kirchenzeitung. Jahrgang 1826. Nr. 163. S. 1336.) — Notizen über den Prozeß des Magistrats zu Berlin wegen Anstellung von Predigern, die die Agende nicht angenommen haben. (Allgemeine Kirchenzeitung. Jahrgang 1827. Nr. 18. S. 152.) — „Wahrhaft königliche Erklärung über Glaubens- und Gewissensfreiheit." (Allgemeine Kirchenzeitung. Jahrgang 1827. Nr. 25. S. 205.)

80. Dieselbe befindet sich jetzt auf der Stadtbibliothek in Lübeck.

81. Außer den bereits erwähnten Aufsätzen rühren noch folgende von ihm her: im Jahrgang 1827:

Nr. 25. Mission nach Griechenland, S. 228 ff.; Mittheilungen aus dem Berichte des „Vereins zur sittlich-religiösen Einwirkung auf die Griechen" in Basel.

Nr. 31. Sorge für die schwarzen Sklaven in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's. S. 263 ff.

Nr. 46. Neueste Erklärung der Committee der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft, die Vertheilung der Apokryphen betreffend. S. 351 ff.

Nr. 51. Die dreizehnte Stiftungsfeier der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin. S. 427 ff.

Im Jahrgang 1828:

Nr. 10. Neuester Beschluß der preußischen Haupt-Bibelgesellschaft in der Apokryphensache. S. 62 ff.

Nr. 11. Nachrichten über heidnische Zigeunerfamilien bei Nordhausen. S. 65 ff.

Nr. 12. Nachrichten, die evangelisch-lutherische Kirche in Nord-Amerika betreffend. S. 69 ff.

Nr. 16. Die Segnungen der heiligen Schrift in der evangelisch-lutherischen Gemeinde des Steinthales bei Straßburg in Elsaß. S. 80 ff. (Oberlin's Leben und Wirksamkeit.)

Nr. 19. Erstes Schreiben des Herrn Pastor Kurz nach seiner Rückkunft in Amerika. S. 109 ff.

Nr. 25. Zweites Schreiben desselben. S. 151 ff.

82. Vgl. über denselben: Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen von Hoffmann von Fallersleben. Bd. 1. Hannover 1868. S. 299 ff. — Bunsen a. a. O., Bd. I, S. 302.

83. Bunsen a. a. O., Bd. I, S. 274 ff.

84. F. A. Löwe: Denkwürdigkeiten aus dem Leben und Wirken des Joh. Wilh. Rautenberg. Hamburg 1866. S. 133 ff.

85. Hengstenberg: Evangelische Kirchenzeitung. Jahrgang 1829. S. 757.

86. J. G. Gallois. Geschichte der Stadt Hamburg. Bd. 3. Hamburg 1856. S. 278 ff. — Hengstenberg: Evangelische Kirchenzeitung. Berlin, Jahrgang 1827. S. 353 ff.

87. Vgl. über denselben: Neuer Nekrolog der Deutschen. 12. Jahrgang, 1834. Thl. 1. Weimar 1836. S. 24 ff.

88. Löwe: Denkwürdigkeiten &c., S. 230 ff.

89. S. oben S. 197.

90. S. unten Note 96.

91. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen. 18. Jahrgang, 1840. Thl. 1. Weimar 1842. S. 120. — K. Goedeke: Grundriss zur Geschichte der Deutschen Dichtung. Bd. III. Hft. 1. Dresden 1863. S. 80. Nr. 45.

92. Im Jahrgang 1828:

Nr. 41. Nachrichten über die gegenwärtige Einrichtung der evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika. S. 223 ff.
Nr. 45. Dankschreiben der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika. S. 249 ff.
Nr. 57. Interesse für's Missionswesen unter den Protestanten in Frankreich und den Niederlanden. S. 316 ff.
Nr. 67. Das Committee der evangelischen Missionsgesellschaft zu Paris rechtfertigt sich über seinen Unterrichtsplan der Missionszöglinge. S. 353 ff.
Nr. 69. Die diesjährigen Generalversammlungen der verschiedenen religiösen Gesellschaften zu Paris. S. 385 ff.
Nr. 74. Neunter Bericht des Committee der protestantischen Bibelgesellschaft zu Paris. S. 409 ff.

Im Jahrgang 1829:

Nr. 20. Bericht der Generalsynode der Presbyterialkirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. S. 145 ff.

Nr. 30. Ueber die Wirksamkeit der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft. S. 204 ff.

Nr. 32. Das Gedeihen des lutherisch-evangelischen Seminars in Nord-Amerika. S. 217 ff.

93. Privilegirte Nachrichten von und für Hamburg. 1828. Nr. 236.

94. Die Gesellschaften zur Förderung des Christenthums. Jahrgang 1829. S. 1 ff.

95. Jahrgang 1829. Nr. 9. S. 41 ff. — Nr. 12. S. 73 ff.

96. Z. B. eine Recension der Schrift: „Philipp Jakob Spener und seine Zeit. Eine kirchenhistorische Darstellung von Wilh. Hoßbach. Berlin 1828" im Hamburgischen Litterarischen Anzeiger 1828, Nr. 4. — Briefe über den Zustand der Religion in Deutschland und besonders im nördlichen Deutschland (aus den Archives du Christianisme) in Schuderoff's Jahrbüchern. Jahrgang 30. Bd. 60. (Neueste Jahrbücher, Bd. 10.) Hft. 3. Neustadt a. O. 1831. S. 325 ff.

97. Vgl. Schuderoff: Jahrbücher. Jahrgang 28. Bd. 56. (Neueste Jahrbücher, Bd. 6.) Hft. 3. Neustadt a. O. 1829. S. 377. — Röhr: Kritische Predigerbibliothek. Bd. X. Hft. 5. 1825. Bekanntmachungsblatt V. — Bd. XI. Hft. 6. 1830. S. 984 ff. — Blätter für literarische Unterhaltung. 1829. Beilage 31. — Zimmermann: Jahrbuch der theologischen Literatur. Thl. 4. Essen 1836. S. 130.

98. Abgedruckt in Schuderoff: Jahrbücher, Jahrgang 29. Bd. 57. (Neueste Jahrbücher Bd. 7.) Hft. 3. Neustadt a. O. 1830. S. 313—341. — Jahrgang 29. Bd. 58. (Neueste Jahrbücher, Bd. 8.) Hft. 1. Neustadt a. O. 1830. S. 34—54.

99. Auch auswärts fand er dieselbe herzliche Theilnahme. „. . . Gott sey gelobt und gedankt" — schrieb sein Freund Nith in Danzig an seine Schwester — „für diese außerordentlich glückliche Wendung Ihrer beiderseits ganz unverdient getragenen Schicksale in den bereits verlebten 6 Leidensjahren; nun ist's vorüber, Gott hat geholfen und wird auch weiter helfen! — Glück auf! jetzt fängt ein neues Leben für Sie Beide an. — Hätten Sie alhier die ungeheu-

chelte Freude von so vielen achtungswerthen guten Freunden und Freundinnen, die sich Ihrer beiderseits in Liebe erinnern, gesehen und vernommen, so würden sie sich für alles bereits Ueberstandene in Ihrem eigenen Bewußtseyn hinlänglich belohnt gefühlt haben. Alle, Alle lassen Sie durch mich herzlich grüßen, und Ihnen Beiden mit Freudenthränen im Auge ihre herzliche und innige Theilnahme an diesem glücklichen Ereigniß versichern."

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Johann Ägidius Ludwig Funk,

weil. Dr. theol. und Pastor an St Marien in Lübeck.

Mittheilungen aus seinem Leben

von

Dr. M. Funk.

Zweiter Theil:

1829—1867.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1884.

Vorwort.

Der im Jahre 1873 erschienene erste Band der Mittheilungen aus dem Leben meines seligen Vaters beschäftigt sich hauptsächlich mit seiner Betheiligung an dem durch die von Friedrich Wilhelm III. 1822 erlassene Agende hervorgerufenen sogen. Agendenkampfe und liefert, wie sowohl von der Presse als auch von namhaften Autoritäten auf dem Gebiete des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte anerkannt ist, einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik. Der vorliegende zweite Band, dessen Erscheinen sich durch nicht vorherzusehende Umstände so lange verzögert hat, enthält Mittheilungen aus seiner Thätigkeit als Hauptpastor an der St. Marienkirche in Lübeck. Die Wirksamkeit eines Pastors, wie treu und eifrig er auch sein Amt führen möge, bietet in der Regel keine Möglichkeit zu einer ausführlicheren Darstellung; die Amtsführung meines Vaters indeß fiel in eine Zeit, zu welcher in Lübeck auf kirchlichem Gebiete so viel gearbeitet ist, wie vielleicht kaum zu einer andren Zeit seit der Reformation, und an allen diesen Arbeiten hat er in hervorragendem Maaße Antheil genommen. Es bringt deßhalb die Schilderung dieses Theiles seines Lebens zu-

nächst einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Lübeckischen Kirchengeschichte. Da aber die Fragen, welche die Kirche betreffen, überall dieselben und die jeweiligen örtlichen Verhältnisse für ihre Beantwortung nur von untergeordneter Bedeutung sind, so darf ich hoffen, daß die nachfolgenden Blätter, wenn sie auch in erster Linie für Lübeck Interesse haben, doch auch auswärts hier und da aufmerksame Leser finden mögen.

Lübeck, am 31. October 1883.

Dr. M. Funk.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Die ersten zwanzig Jahre pastoraler Amtswirksamkeit.

Die freie und Hansestadt Lübeck bot in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts das Bild einer unter den Nachwehen schwerer Schicksalsschläge leidenden, mit einer neuen Zeit ringenden Stadt. Die von schmalen hohen Häusern gebildeten engen Straßen, noch beschränkter durch die hineinragenden steinernen Bänke, die sogen. „Beischläge", sowie die eisernen Stangen und hölzernen Gitter, welche die Territorien der einzelnen Grundstücke abgrenzten, und die zahlreichen alten Linden, welche dieselben beschatteten, waren still und öde; die Drangsale des Krieges und der Druck der Fremdherrschaft hatten Handel und Gewerbe zu tiefe Wunden geschlagen, als daß man sich so bald hätte davon erholen können. Und wie im Äußern so sah es auch im Innern aus. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt war nach der Befreiung von der französischen Herrschaft, so weit überall möglich, in der früheren Weise wieder hergestellt, aber das alte Kleid paßte nicht mehr; die Ereignisse, welche inzwischen stattgefunden, waren zu gewaltige gewesen und zu tief eingreifend, als daß man nicht überall hätte Mängel fühlen, und auf allen Gebieten ein Bedürfnis nach Reformen empfinden sollen, das in hinreichender Weise zu befriedigen doch die vorhandenen Kräfte nicht ausreichten.

Weniger durch die politischen Ereignisse als durch den Umschwung der religiösen Gesinnung am Ende des vorigen und

Anfange dieses Jahrhunderts hatten die kirchlichen Verhältnisse gelitten. Allerdings bestand die Bugenhagen'sche Kirchenordnung von 1531 formell zu Recht, indeß war der bei weitem größte Theil ihrer Bestimmungen theils überall nie zur Ausführung gekommen, theils ausdrücklich oder stillschweigend abgeschafft. Das Kirchenregiment befand sich ausschließlich in den Händen des Raths, welcher bei kirchlichen Anordnungen zuvor Gutachten des Ministeriums, der Gesammtheit der Stadt-Geistlichen einzuziehen pflegte, ohne jedoch an dieselben gebunden zu sein. Die Angelegenheiten der einzelnen Kirchen und Kirchengemeinden leiteten besondere Vorsteherschaften, welche aus je einem Bürgermeister als „Obervorsteher", je einem vom Rathe committirten Rathsherrn, und je zwei vom Rathe auf Lebenszeit gewählten Kaufleuten bestanden, ohne daß den Geistlichen irgend welche Mitwirkung dabei zustand. Nur an der Wahl der Letzteren nahmen die Pastoren [1]) der fünf Hauptkirchen, an der Wahl der Prediger außerdem auch die Armen-Diakonen der betreffenden Kirche als Vertreter der Gemeinde Theil.

Die Zahl der Geistlichen hatte sich dadurch, daß seit 1796 nach und nach die Superintendentur und verschiedene Predigerstellen theils unbesetzt geblieben, theils eingezogen waren, von 21 auf 15 verringert.

Von den Kirchen wurden nur die fünf Hauptkirchen und die Kirche des St. Annen-Klosters, eines Armen-, Zucht- und Werkhauses, bei welchem ein nicht ordinierter „Präceptor" fungirte, zum Gottesdienst benutzt. Die St. Catharinen-Kirche, ein Filial der Marien-Kirche, und die Kirche des Heil.-Geist-Hospitals standen leer; die Kirche des St. Johannis-Klosters und die des Burg-Klosters, welche jede ihren eigenen Geistlichen gehabt, waren abgebrochen, die Clemens-Kirche, ein namentlich für Schiffer bestimmtes Gotteshaus, in welchem früher auch dänisch gepredigt war, war 1803 als Speicher verkauft.

Die Zahl der Festtage war durch eine Verordnung vom 27. März 1805 von den seit der Reformation bis dahin gefeierten 19 auf 12 reducirt. Die Buß- und Bettage, welche früher von Zeit zu Zeit angesetzt, und so strenge gehalten

wurden, daß an denselben alle Arbeit und Verkauf in den Läden ruhen, die Wirthshäuser bis vier Uhr, die Stadtthore bis drei Uhr nachmittags geschlossen bleiben mußten, seit 1800 außer Übung gekommen. Gleichzeitig war auch die Zahl der Gottesdienste durch Abschaffung der Früh- und der meisten Wochen-Predigten sehr erheblich vermindert — die angeführte Verordnung hatte mit einem Federstriche deren 19 beseitigt. Der Rath wollte damit „an Seinem Theile dem Zeitgeiste Einhalt thun, der eine bedauernswürdige Vernachlässigung der bisher gehäufteren öffentlichen Andachtsübungen gleichsam zur Schau trägt". Derselbe „Zeitgeist" aber, welcher Alles, was seiner Meinung nach als Erinnerung an „das dunkle Mittelalter" mit der Aufklärung der Gegenwart nicht vereinbar war, haßte und unbarmherzig zerstörte, veranlaßte den Rath, die bisher beim Altardienst beibehaltenen, reichen, gestickten Gewänder abzuschaffen, und durch Beseitigung aller liturgischen Theile die Form des Gottesdienstes auf das allerdürftigste Maaß zu beschränken. Nimmt man noch hinzu, daß das frühere gute Gesangbuch seit 1790 durch ein in seiner Verstümmelung und Verwässerung der Kirchenlieder ebenfalls dem Zeitgeiste angepaßtes ersetzt war, daß an die Stelle frischen, lebendigen Gesanges ein langsamer, schleppender getreten war, daß von den Kanzeln statt des Wortes Gottes der landläufige Rationalismus erschallte, so kann es kein Wunder nehmen, wenn die zu den bedeutendsten Werken gothischer Baukunst gehörenden alten Kirchen verödet waren, und von der Bevölkerung vorzugsweise zum „Spazier- und beständigen Durchgange selbst während des Gottesdienstes benutzt wurden" [2]), wenn diejenigen, welche überhaupt noch demselben beiwohnen wollten, erst zu Anfang der Predigt kamen und nach Schluß derselben sich sofort wieder entfernten, und die verhältnißmäßig wenigen „nach Klarheit religiöser Erkenntniß Verlangenden", oder, wie andere Zeitgenossen sich ausdrückten [3]), „vom mystischen Geiste ergriffenen Lutheraner" sich dem einzigen gläubigen Geistlichen, dem Pastor der reformirten Gemeinde, Johannes Geibel, zuwandten und in dessen kleiner, vor dem Holstenthore belegenen

Kapelle ihre Erbauung suchten [4]). Die überwiegend größte Mehrzahl der Bewohner der Stadt lebte ohne jedes höhere Streben nur den materiellen Genüssen, oder ließ sich an dem Gefühl der eigenen Vortrefflichkeit und Tugendhaftigkeit genügen. Wie dabei aber alles christliche Urtheil abhanden gekommen war, zeigt unter Anderem folgender Vorfall. „In Lübeck" — so berichtet eine auswärtige Zeitung [5]) — „erschießt sich im Sommer 1827 ein Soldat, bei dem man ein Neues Testament vorfindet, welches er drei Tage vorher von der Bibelgesellschaft erhalten hat. Sogleich nimmt man an, das böse Neue Testament habe das verschuldet; man bedroht den Unteroffizier, der dem Unglücklichen das Buch auf dessen Wunsch verschafft hat, mit einer Strafe, von der er nur durch die angestrengtesten Bemühungen des Präsidenten der Bibelgesellschaft [6]) errettet wird, und man legt aller ferneren Bibelverbreitung an Soldaten jedes denkbare Hinderniß in den Weg."

Die sonstigen kirchlichen Handlungen hatten an Würde und Feierlichkeit sehr verloren. Die Zahl der Communikanten hatte sich seit 50 Jahren fortdauernd, um mehr als die Hälfte, verringert. Die Taufen und Trauungen waren aus den Kirchen in die Häuser verlegt, und Erstere häufig so lange verschoben, daß eine Raths=Verordnung vom 10. September 1814 sechs Wochen als äußerste Frist für dieselben hatte festsetzen müssen. Dagegen war als neue bisher nicht übliche Feier seit 1817 die Confirmation eingeführt, welche am Palmsonntage in allen Kirchen, unter Wegfall des Haupt=Gottesdienstes, gefeiert wurde. Bei ihrem erstmaligen Stattfinden hielt der Rath es für erforderlich, eine besondere öffentliche Ermahnung zu erlassen [7]), daß „die erhebende Feier . . . . . durch keinerlei Störung entweihet, sondern von Jedermann die der gottesdienstlichen Handlung angemessene Andacht, Ruhe und Stille beobachtet, auch dazu eifrigst mitgewirkt . . werde".

Am 26. December 1828 war der Pastor an der St. Marien=Kirche, Bernhard Heinrich von der Hude, gestorben. Nach bisheriger Sitte, welche die Berufung auswärtiger Geistlicher nicht begünstigte, hätte Einer der beiden Collegen des Ver=

storbenen zum Pastor und an seiner Stelle ein Candidat zum jüngsten Prediger erwählt werden müssen. Da jedoch „die beiden noch übrigen der Marien-Kirche angehörigen Herren Geistlichen — wie der Obervorsteher derselben, Bürgermeister Kindler [8]), schrieb — wegen körperlicher Schwächen und des geringen Beifalls, den sie als Kanzelredner finden, ungeachtet ihrer sonstigen Verdienste, bei der Wahl nicht zu berücksichtigen sein möchten", auch für das gesammte Lübeckische Kirchenwesen die Herbeiziehung einer frischen Kraft wünschenswerth erschien, so beschloß man von der herkömmlichen Sitte eine Ausnahme zu machen, sich auswärts nach einem für diese Stelle geeigneten Manne umzusehen, auch geeignete Bewerbungen entgegenzunehmen. Kaum war dies in Hamburg bekannt geworden und durch specielle, mit Rücksicht auf Funk gestellte Anfragen bestätigt, so wurde er von allen Seiten ermuntert, sich um die Stelle zu bewerben. Durch Schreiben vom 17. Februar 1829 an den Bürgermeister Kindler leistete er dieser Aufforderung Folge. Beigefügt hatte er einige seiner Schriften, sowie Zeugnisse namhafter Theologen: Marheinecke, Schleiermacher, Tholuck, Neander u. s. w. in Berlin, Willerding, damals Senior, und Böckel, Hauptpastor in Hamburg, welche alle ihn aufs Wärmste empfahlen. Außerdem wurde, meistens ohne daß er es wußte, von einer Reihe zum Theil der einflußreichsten Männer in Hamburg und Umgegend für ihn in Lübeck gewirkt. Unter Anderen richtete der übrigens mit ihm nicht verwandte Pastor Funk in Altona [9]) ein Schreiben an den Director des Gymnasiums, Göring, in welchem er über ihn Folgendes sagt: „. . . Was mir diesen Mann vorzüglich werth macht, ist, wie seine unerschütterliche Gewissenhaftigkeit überall, so besonders seine höhere Ansicht vom christlichen Lehramte. Nach derselben ist es kaum denkbar, daß er sein Werk je lässig treiben sollte. In der Theologie ist er wohl ein Geistesverwandter von Schleiermacher, ohne jedoch ein blinder Nachbeter desselben zu sein; sicher aber ist er kein Rationalist und Supranaturalist in dem Sinne, wie die Theologaster unserer Tage diese Stichnamen nur allzu oft zu gebrauchen pflegen. Vielmehr

ist echt biblisch und rein christlich zu denken und zu lehren sein Ziel und Streben, gleich weit entfernt von eitler Aufklärungssucht, als von neumodischer Frömmelei . . ."

Umgekehrt wurden auch von Lübeck aus die allergenauesten Erkundigungen über ihn eingezogen. So wurde z. B. von einem der Lübecker Geistlichen unter Anderem angefragt, „ob er friedliebend sei?" was für das collegialische Verhältniß wichtig wäre; worauf der Gefragte, Pastor Evers, ein Universitätsfreund des Fragers, geantwortet: „Er sei mit Funk nie zusammen gewesen, ohne daß dieser mit ihm disputirt habe, aber dieses Disputiren sei ihm so lieb, daß er Funk gerne zum Collegen hätte."

Lübecker, die nach Hamburg kamen, suchten dort Funk's persönliche Bekanntschaft zu machen, was ihm wiederum sehr lieb war wegen der Nachrichten, die er dadurch über Lübeck und die dortigen Verhältnisse erhielt. Über eine solche Unterredung schreibt er:

„Den 25. März 1829.

„Am Montage bin ich zu Abend mit einem Lübecker Kaufmann in Gesellschaft gewesen . . . . seine Äußerungen ließen auf einen traurigen Zustand des dortigen religiösen und kirchlichen Lebens schließen. Die großen lutherischen Kirchen stehen leer, weil die Pastoren vor Alter oder geistlicher Unfähigkeit nichts leisten, und wer zur Kirche gehen will, hat an Geibel den einzigen Mann, der befriedigt; der Hauptgrund liegt in dem schlechten Patriotismus: immer und immer Lübecker Söhne und Candidaten anzustellen und heraufrücken zu lassen; auch jetzt sollen die Prediger gegen die Anstellung eines Auswärtigen machiniren, aber man hofft, der Senat werde bei der Bürgerschaft mit letzterer durchdringen. Gott gebe dieser Kirche einen Mann von wahrer evangelischer Einsicht und Kraft, da die Erndte so groß und der Arbeiter gar keine sind. Ich will darnach nicht ringen, vielmehr Gott bitten, mir doch ja nichts aufzulegen, was Er mir nicht tragen und ausführen helfen darf. Durch Seine Kraft will ich schon überall mächtig

ja unüberwindlich sein: aber vor der Versuchung, mich meiner Kraft zu vermessen, möge er mich bewahren."

Nachdem der Widerstand gegen die Wahl eines Auswärtigen beseitigt, und schließlich die Pastoren Pollitz in Oldenburg i. H., Catenhusen in Lauenburg, Hasselmann in Sarau [10]) und Funk auf den Wahlaufsatz gebracht worden, fand am 24. April 1829 die Wahl statt, bei welcher Funk gewählt wurde.

Der Obervorsteher zeigte ihm dies in folgendem Schreiben an:

„Ewr. Hochehrwürden

beeile ich mich Namens des Wahl=Collegii die Anzeige zu machen, daß Sie in der heute stattgehabten Versammlung desselben als Pastor und erster Prediger der St. Marien=Kirche hieselbst sind erwählt worden, so wie ich, in Folge dieser Wahl, Sie in ebengedachter Eigenschaft hiemit berufe, und Sie bitte, mir in Betreff der Annahme dieser Vocation Ihre Erklärung allernächst gefälligst mittheilen zu wollen.

„Mit dem herzlichsten Glückwunsche und mit aufrichtigem Vergnügen eröffne ich Ihnen dieses Ihnen günstige Resultat, welches Ihnen um so erfreulicher sein wird, wenn ich Ihnen hiemit die Versicherung ertheile, daß Sie einstimmig erwählt sind.

„Verdanken Sie indessen dieses Ergebniß weniger meiner Leitung der Wahl und meinem Einflusse bei den übrigen Wählenden, als Sich selbst.

„Ihre unerschütterliche Gewissenhaftigkeit, der Sie Amt und Brod opferten, Ihre mir mitgetheilten Schriften und die Zeugnisse eines Willerding, eines Böckel und anderer höchst achtungswerther Männer haben bei mir wie bei den übrigen Mitgliedern der Wahlversammlung die Überzeugung hervorbringen müssen, daß Ihnen eine höhere Ansicht des christlichen Lehramt's eigen sei, und daß durch Sie unserer Kirche ein Mann werde zugeführt werden, der, dem Conventikel=Unwesen und neumodischer Frömmelei abhold, durch echt biblische und rein christliche Lehre, wie durch treue Seelsorge, der ihm anvertrauten

Gemeinde so heilbringend, als durch seine gelehrten Kenntnisse unserm Kirchenwesen überhaupt nützlich sein werde. So mußte sich dann der von Ihnen gewünschte Erfolg ergeben. Gott lasse denselben zum Wohl unserer Kirche gesegnet und mit einem dauernden Wohlergehen von Ihrer Seite begleitet sein!!

„Die Einstimmigkeit der Wahl sei Ihnen Bürge, daß Sie mit Liebe und Vertrauen von uns werden aufgenommen werden. Sie werden gewiß auch hier, wie in unserer lieben Schwesterstadt Hamburg, Freunde und geistes= und sinnverwandte Männer finden und Sich, nach einer vielleicht nicht ohne manche bange Sorge durchlebten Zeit, bei uns, wie ich hoffe und herzlich wünsche, glücklich und zufrieden fühlen.

„Sollten Sie nicht etwa eine vorläufige Bekanntschaft mit uns und dem Orte, dem Sie künftig angehören wollen, wünschenswerth finden, so werden Sie Ihr Hierherkommen zu beschleunigen nicht Ursache haben, vielmehr solches von Ihrer Einführung ins Amt und von der nöthigen Einrichtung Ihres Wohnhauses abhängig sein lassen. Die erstere wird — wie die Herren Ministeriales mir in der heutigen Versammlung eröffnet haben — durch den hiesigen an der St. Petri=Kirche angestellten Herrn Pastor Behn geschehen, und ich bitte Sie, mit demselben deshalb nähere Verabredung treffen zu wollen. In Betreff der vorläufigen Einrichtung Ihrer künftigen Wohnung können Sie dreist Ihre Wünsche dem hiesigen Kaufmann auch Schonenfahrer=Ältesten Johann Friedrich Krüger, der auch als Mit=Vorsteher der St. Marien=Kirche an Ihrer Wahl Theil genommen, eröffnen. Er wird solche gewiß gerne und zu Ihrer Zufriedenheit auszuführen suchen.

„Eines muß ich mir noch zu erwähnen erlauben. Ich darf zwar voraussetzen, daß Sie über die mit dem Pastorate unserer Marien=Kirche verbundenen Einkünfte und Emolumente bereits von hier aus, mittelst Erkundigungen Ihrer dortigen Freunde, werden unterrichtet sein. Ungewiß indessen, ob Ihnen auch berichtet worden, daß nach hiesiger Einrichtung die Wittwe und Kinder eines verstorbenen Predigers außer dem Sterbequartale desselben ein sogenanntes volles Gnadenjahr, und vermöge des=

selben das volle Gehalt nebst einigen sonstigen baaren Einkünften, welches ihr Erblasser bezogen hat, zu genießen haben, glaube ich, Sie hiervon zum Voraus in Kenntniß setzen zu müssen. Da das Gnadenjahr für die Kinder des verstorbenen Herrn Pastor von der Hyde noch bis Ostern 1830 fortdauert, so werden Sie bis dahin nur auf ein geringes Einkommen rechnen dürfen. Doch genießen nach Ihrem, Gott gebe spätem, Ableben Ihre Wittwe und Kinder das wieder, was Sie jetzt einbüßen, wenn Sie hier im Amte versterben sollten.

„In Erwartung Ihrer geneigten Antwort versichere ich Sie, daß ich stets mit den freundschafts- und hochachtungsvollen Gesinnungen verbleiben werde

Lübeck, am 24. April 1829.

Ewr. Hochehrwürden

ergebenster

C. F. Kindler, Bürgermeister und Ober-Vorsteher der St. Marien-Kirche."

In dem Privatschreiben eines anderen Mitgliedes des Rathes an Senator Westphalen in Hamburg heißt es:

„Ich freue mich, Ihnen die Bestätigung Ihres Wunsches melden zu können. Herr Pastor Funk ist heute einstimmig zum Hauptpastor an Marien erwählt worden.

„Möge diese Berufung, ich darf nicht daran zweifeln, vom gesegnetsten Einfluß für unsere Hauptkirche sein! Sie bedarf eines solchen Mannes, voll Religiosität, regen Amt-Eifers, Kanzelgaben, und dabei Feind der Pietisterei.

„Noch nie nahm das Publikum einen so entschiedenen und freudigen Antheil an der Wahl eines Geistlichen [11])."

Funk antwortete auf das Schreiben des Bürgermeisters Kindler:

„Ewr. Magnificenz Freundlichkeit in sofortiger Eröffnung der auf mich gefallenen Wahl zum Pastorate an Ihrer Marien-Kirche glaube ich nicht besser anerkennen zu können als durch gleiche Erwiderung derselben.

„Ich erkenne das Wohlwollen und Vertrauen, mit dem

das Hochansehnliche Wahlcollegium mir dieses wichtige und demselben theure Amt zu übergeben beschlossen hat, mit innigem Danke, und erkläre mich zur Annahme der in Folge solcher Wahl von Ewr. Magnificenz an mich ergangenen Vocation hiemit bereit. Was mir ein solches Vertrauen zuführt, wie Ew. Magnificenz es ausdrücken, ist wirklich nicht mein Verdienst, sondern ein Anderes, — das Wohlwollen reiner, edler Menschenseelen, oder der Wille des Höchsten, der die Menschenherzen lenket wie Wasserbäche; aber darauf will ich treu und fleißig wachen und studieren, daß es mir immerdar gegeben werde, diese Gemeinde mit der gesunden Lehre des Evangeliums zu versorgen, die sie zum ewigen Heile zu führen bestimmt ist. So wolle Gott Ihr Vertrauen rechtfertigen und meine Amtsthätigkeit in der alten wackeren Stadt, die mir nun Vaterstadt werden soll, segnen."

Zugleich richtete er zur Begrüßung seiner zukünftigen Amtsbrüder ein Schreiben an den Pastor Behn, in welchem es heißt:

„Die angenehme Pflicht, mich meinen Collegen und Mitarbeitern zu amtsbrüderlicher Liebe und Freundschaft zu empfehlen, die mir die Erwählung zum Pastor an der Marien-Kirche Ihres Ortes auflegt, suche ich durch dieses an Ew. Hochehrwürden gerichtete Schreiben zu erfüllen, weil Sie, nach der Eröffnung Sr. Magnificenz des Herrn Bürgermeisters C. F. Kindler, meine Einführung besorgen werden.

„Ihnen und den übrigen Herren Pastoren danke ich für das Vertrauen, das Sie in mich, obgleich einen Fremden und persönlich Unbekannten, gesetzt haben, und bitte Sie, die Versicherung als aufrichtige Wahrheit anzunehmen: daß mein Bestreben dahin gehen werde, das Evangelium, das eine freudige Botschaft ist, auch in freundlicher Eintracht und Liebe mit Ihnen der theuren Stadt zu verkündigen.

„Die übrigen Herren Prediger und namentlich meine Herren Spezialkollegen begrüße ich als Ihr künftiger Mitarbeiter an dem heiligen Werke des Herrn, und bitte Sie, mit ähnlichem Wohlwollen und Vertrauen mir den Eintritt zu eröffnen, wie

so viele Männer aus den Gemeinden sich freundlichst angelegen sein lassen.

„Ihnen Allen reiche ich die Bruderhand, und bitte Sie: mich aufzunehmen als Einen, der nicht das Seine sucht, sondern das, was Christi ist.

„Ew. Hochehrwürden besonders benachrichtige ich noch freundlichst: daß ich bevorstehenden Montag, den 4. Mai, in Lübeck einzutreffen gedenke, um zugleich die nöthige Verabredung über die Einführung zu nehmen."

Über diesen Besuch in Lübeck schrieb er den Seinen in Berlin:

„Den 6. Mai.

„Ich schreibe aus Lübeck und mit dankerfülltem Herzen, weil das große Maaß verständigen Wohlwollens und Vertrauens, womit ich begrüßt bin, mir die Hersendung von Seiten Gottes aufs Neue bekräftigt. Die Absicht und Nothwendigkeit meiner Herfahrt war: die Eröffnung der persönlichen Bekanntschaft mit dem Kirchenvorstande und meinen Amtsbrüdern, sowie die Rücksprache über Antritt meines Amtes und Vorbereitung dazu. Unser Pastor Roodt hat mich dahin begleitet, und auf eine höchst sinnige Weise, die für ihn selbst Vertrauen und Liebe erwecken muß, eingeführt. . . .

„Die Einführung wird am Sonntag Cantate (den 17ten), und meine Antrittspredigt acht Tage später (den 24sten) stattfinden.

„Das Wohnhaus [12]) ist ein niedliches dreistöckiges Gebäude in der Nähe der Kirche, mit großen Fenstern, licht, und meiner Ansicht nach bequem und nicht zu kalt. Man tritt auf ebener Erde ins Haus, und hat auf dem Flur rechts ein länglich viereckiges Zimmer, das zur Aufnahme von Besuchen gebraucht wird; geradezu ist die Treppe, links die Küche abgeschlagen, geräumig, hell, der Küche entlang ein Weg zu einer Stube links, die Pastor Hude sich zur Arbeitsstube hat einrichten lassen. Neben ihr führt ein Gang auf den niedlichen Hofplatz, und aus diesem in ein Gärtchen. Auf dem Hofe steht ein kleines, und am Ende des Gärtchens ein größeres zweistöckiges Gebäude zur

wirthschaftlichen Bequemlichkeit. Die Speisekammer, kühl gelegen, und der Eingang zu einem doppelten Keller ist auch auf dem Hausflur, der von einem großen Fenster erleuchtet wird. Eine Treppe hoch ist rechts ein großer Saal — ob zu Bällen? — mit den Fenstern nach dem Garten, links sind zwei Stuben, die vordere von zwei, die anstoßende von einem breiten Fenster. Der Vorplatz hat auch sein Fenster. Eine Treppe höher sind drei kleinere Stuben und Kammern. Das Ganze macht einen freundlichen Eindruck und gewährt Platz genug, um besuchende Freunde gastfrei aufnehmen zu können. Von diesem Lokale nun nehme ich zunächst die zwei zusammenhängenden Zimmer im ersten Stock für mich, das vordere zum Besuch=, das anstoßende zum Schlaf= und Arbeitszimmer. Jenes wird nett meublirt . . . . alles habe ich mit Herrn Krüger schon besehen, und er wird während meiner achttägigen Anwesenheit kaufen und zurechtstellen. Von den Meubeln und dem Hausgeräth meines Vorgängers bekomme ich bis zur Auction das Übrige zu meiner Disposition, und dann werde ich für Küche, Keller und Stuben das Brauchbare und Wohlfeile mit gutem Rath bereitwilliger und erfahrener Männer und Frauen ankaufen. . . . Das Geld zu diesen Ausgaben wird von den 800 Mark entnommen, die mir das Kirchencollegium zu meiner Einrichtung und als einigen Ersatz für die Einbuße des ersten Jahres zum Geschenk macht. Sonst wird meine diesjährige Einnahme nur aus dem Beichtstuhl und von etwaigen Copulationen und Proclamationen bestehen, so daß der Saal gar nicht zu benutzen, und in der Küche auch kein sonderlicher Rumor sein wird."

Bei Gelegenheit der Mittheilungen des inzwischen zum Senior erwählten Pastor Behn [13]) an das Ministerium über Funks Einführung und Aufnahme in dasselbe war es zur Sprache gekommen, daß, als 1751 Pastor Becker nach Lübeck berufen war, derselbe dem Ministerium ein ausführliches Glaubensbekenntniß überreicht hatte. Man war indeß der Meinung, davon jetzt abzusehen, da zur Zeit die Ansichten auf theologischem Gebiete sehr auseinandergingen und man nicht wisse, welcher Richtung der Neugewählte angehöre.

Gewissermaßen zum Ersatz dafür berichtete Senior Behn über den Besuch des Letzteren bei ihm dem Ministerio [14]): „Am 5. Mai, als Dienstag, war Herr Pastor Funk fast zwei Stunden bei mir. Wir unterhielten uns über theologische Gegenstände, und ich bemerkte, daß Reinhard und Tschirner [15]) die Männer seien, zu deren Ansichten er sich bekenne, und wir also nicht zu fürchten haben, daß er sich zu Extremen hinneige." Im weiteren Verlaufe des Schreibens bemerkt er dann noch, daß Funk „mit ganzer Seele sich bereit erklärte", die symbolischen Bücher zu unterschreiben.

Am 7. Mai kehrte Funk nach Hamburg zurück, um die Vorbereitungen zu seiner Übersiedelung zu treffen. Mit Ordnung seiner Angelegenheiten, Abschiedsbesuchen bei allen Denen, welche ihm während seines dortigen Aufenthaltes viele Liebe und Freundlichkeit erwiesen hatten, vergingen die letzten Tage schnell; sie brachten ihm außerdem auch noch seine Aufnahme in die Freimaurerloge „zum Pelikan", am 11. Mai, durch den Provinzialgroßmeister Böckel. Etwas später schrieb er darüber:

„. . . Ferner habe ich Dir noch die Frage Deines früheren Briefes, ob ich Maurer sei? zu beantworten. Ja, in Hamburg geworden, auf folgende Weise. Schon im vorigen Mai sagte mir Noodt, daß in einer dasigen Loge über meine Aufnahme Vortrag und allgemeine Zustimmung gewesen, dieselbe aber bis zu meiner Anstellung ausgesetzt sei. Da ich's nicht nachgesucht hatte, machte mir diese Aufmerksamkeit weiter keine Sorgen. Nach meiner Erwählung hieher kam mir der Antrag zu; ich fragte Noodt, ob die Geschäfte dieser Verbindung irgendwie die zur wahren evangelischen Verwaltung des Predigtamts nöthige Gemüthsverfassung stören möchten, und er verneinte es mit dem Bemerken, daß auch Melanchthon dieser Verbindung angehört habe. Ich fragte dann, ob du und Vater daran gerechten Anstoß nehmen könnten, und Noodt glaubte das ganz bezweifeln zu müssen, da Kurz zum hinreichenden Beweise dienen könne, wie man bei dieser Verbindung den entschiedensten Christensinn zu bewahren vermöge. Ich gestattete also meine Aufnahme, und habe aus meinen bisherigen Wahrnehmungen manche kirch-

liche Äußerungen und Ansichten der Berliner vornehmen Christen erklären können. Bemerkenswerth ist aber Noodt's Mittheilung: ‚daß man in Berlin auch diese Verbindung gebraucht hat, um mir einige hilfreiche Freunde zu entziehen‘; und da ich nun gerade in das Logensystem gekommen bin, wozu diejenigen Berliner Logen gehören, in denen sich jene Leute befinden; ist es da nicht, als ob Gott selbst ihre blinde Verfolgungssucht hat schlagen wollen?"

Von Hamburg aus wurde er an die Lübecker Loge empfohlen; er sah indeß, als er nach und nach diejenigen Männer kennen lernte, welche in ihr hauptsächlich von Einfluß waren, bald ein, daß er dort weder für sich noch für sein Amt etwas würde gewinnen können. So hat er sich denn auch an ihren Arbeiten nicht betheiligt und ist später förmlich wieder ausgetreten.

Am 14. Mai abends traf er in Lübeck wieder ein, begrüßt von den beiden Kirchenvorstehern Krüger und Hornung und dem Pastor Petersen als Deputirten des Ministeriums. Am folgenden Tage fand seine Aufnahme ins Ministerium statt. Er legte einen lateinisch geschriebenen Lebenslauf und sein Ordinationszeugniß vor, ward vom Senior Behn den Ministerialen vorgestellt, unterschrieb die symbolischen Bücher, und erwiderte die an ihn gehaltene Ansprache mit einer Bitte um amtsbrüderliche Freundschaft.

Am folgenden Sonntage, dem 17. Mai, fand seine Einführung statt. Er schreibt darüber:

„Lübeck, den 17. Mai.

(Am Tage meiner Einführung.)

„. . . Morgens vor 7 Uhr stand ich auf, las im 1. Briefe an den Timotheus (ihn wie die zwei folgenden paulinischen Briefe habe ich mir zur ernstlichen Erwägung ausgesucht, da sie die Dienstinstruction des Evangeliums für dessen Diener sind) und bereitete mich so zu für diesen Festtag. Gegen 9 Uhr holten zwei Kirchenvorsteher mich ab, und führten mich zur

Kirche in den Vorsteherstuhl, geradeüber der Kanzel. Die Predigt hielt der Senior über 1 Tim. 3, 1, indem er auseinandersetzte, inwiefern das evangelische Predigtamt ein köstliches Amt sei, und wie dasselbe demgemäß die Gemeinden aufzunehmen hätten. In dieser Predigt stellte er mich zugleich der Gemeinde vor, indem er meinen Lebenslauf (den ich zu diesem Zweck aufsetzen mußte) ablas, und mir die geistliche Amtsverwaltung übergab. Dann ward, wie gewöhnlich, gesungen, und ich von dem vorstehenden Rathsherrn, mit den beiden bürgerlichen Vorstehern, in meine Amtswohnung zurückbegleitet. Nach beendigtem Gottesdienst wurden mir sämmtliche subalterne Kirchenbeamte vorgestellt. Von der Predigt weiß ich wenig zu melden, weil ich, selbst zu bewegt, mehr auf einzelne Äußerungen, als auf ihren Zusammenhang achtete. . . . Die Thatsache selbst aber war eine mächtige Predigt an mein Herz . . ."

Und über seine acht Tage später gehaltene Antrittspredigt:

„Den 24. Mai.

„. . . Um acht Uhr wird zur Kirche geläutet, 20 Minuten nachher beginnt der Gesang, diesmal: ‚Komm heil'ger Geist rc.' und: ‚Wir Menschen sind zu dem, o Gott, was geistlich ist, untüchtig rc.' Mit dem letzten Verse ward ich zur Kanzel geführt, durch eine dichte Menschenmasse, denn so weit mein Auge reichte, war das mächtige Gebäude mit Männern und Frauen gefüllt, deren Gesang durch die wohltönende Begleitung der ausgezeichneten Orgel — einer der vorzüglichsten Deutschlands — mir entgegenschallte. Meine Predigt kann ich Euch nicht geben, denn, wie Ihr wißt, darf ich sie nicht concipiren, wenn sie gut gerathen soll, sondern muß mich mit einem genauen Meditiren begnügen, und dann an das schwere Werk der Reproducirung auf der Kanzel aus dem ganz und gar innerlich durchdachten und geordneten Materiale gehen. Was ich nun daraus mittheilen kann, geschehe, damit Ihr irgend welche Einsicht darin gewinnt:

„Lob, Preis und Dank, ja tiefer, unaussprechlicher Dank war meine ganze Seele in den Tagen, als mir die Anzeige

von meiner Erwählung zu dieser Stelle zukam. Denn Alles zeigte sich so, daß ich diese Erwählung als einen Ruf Gottes ansehen mußte. Ich hatte nichts Anderes gewünscht und nichts mehr, als das Amt verwalten zu dürfen, was Gott mir zuführen möchte: — und zu dieser Stelle bin ich nicht aus eigener Begierde gegangen, sondern auf Antrieb, und, wie ich's der Wahrheit nach sagen kann, auf anhaltendes Begehren von Freunden. Und als meine Bewerbung unter meinen Bekannten der lieben Schwesterstadt Hamburg bekannt worden war, da haben sich Mehrere, als ich wußte, beeifert zur Unterstützung derselben. Und ihr habt ihre Zeugnisse mit Vertrauen aufgenommen, und den Fremden und persönlich Unbekannten zu euch berufen, und dasselbe mit einem Wohlwollen und Vertrauen, das nur ein Werk Gottes sein kann. Und in dieser Weise habt ihr mich aufgenommen bei meiner persönlichen Herkunft — wie einen alten, nur viele Jahre abwesend gewesenen Freund. Dies Alles hat wohl in meinem Herzen eine große Freudigkeit zur Übernahme und Verwaltung dieses Lehr= und Seelsorger=Amtes unter euch erzeugen müssen. Und daraus entspringt mein herzliches Flehen: dieses Band des Vertrauens, das sogleich beim Anfange mich und euch aneinander knüpft, möge auch gegründet und befestigt werden durch das christliche Verständniß unseres beiderseitigen Verhältnisses, wie denn ja Alles im Leben der Christen seinen rechten Halt und Geist erst dadurch erhält, daß es in Beziehung aufs Erlösungswerk Christi gedacht und von seinem Geiste geleitet werde, das Predigtamt aber dadurch allein besteht und wirket. Dazu laßt uns Gott um seinen Beistand bitten.

„Text: 2 Cor. 1, 24. ‚Nicht, daß wir Herren sein über euren Glauben, sondern wir sind Gehülfen eurer Freude: denn ihr stehet im Glauben.‘

„Klar und offen liegt in diesen Worten die Absicht des Apostels ausgedrückt: das Verhältniß anzugeben, worin der evangelische Prediger zu seiner Gemeinde stehen solle; und daraus hoffe ich denn euch entwickeln zu können:

„Unter welchen Bedingungen unser mit Wohlwollen und Vertrauen begonnenes Band in freudiger Segensfülle fortdauern werde?

Nämlich wenn es

1) durch den Glauben an Christum geknüpft ist und bleibt,
2) wenn es sich als eine Hilfleistung für die Freudigkeit dieses Glaubens kund giebt.

„I. ‚Ihr stehet im Glauben‘: dieses bedeutungsvolle Zeugniß giebt der Apostel der korinthischen Gemeinde — wie der Zusammenhang nothwendig macht, um damit anzudeuten, daß ihre Lehrer ihre Wirksamkeit auch wirklich auf das Fundament des wahren christlichen Lehramtes, den Glauben an Christum gründen könnten, in der Hoffnung, verstanden zu werden. In diesem Sinne glaube ich auch von euch sagen zu können: Ihr stehet im Glauben — denn dafür zeugt mir gerade die Art des Verhältnisses, das ihr von vornherein zwischen mir und euch aufrichtet. Ich kann also zu euch vom Glauben reden, wie der Apostel darüber redet, und das ist Folgendes: Das Evangelium Jesu Christi ist ein Wort an die Seelen der Menschen, eine Rede an ihr Herz, ihren Willen. Da nimmt es die Thatsache auf, daß der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sei, daß er die Pflicht auf sich habe: vollkommen zu werden, wie es der himmlische Vater, heilig, wie Gott es ist; daß Kräfte in ihm wohnen, deren Erweckung und Pflege ihn dieser Vollkommenheit näher bringt. Und das Evangelium lehrt diese Pflege; und der Geist Gottes, der denen zum Führer und Tröster verheißen ist und gegeben wird, die diesem Streben aufrichtig sich zuwenden, erweckt, belebt, läutert, stärkt das Vermögen in der menschlichen Seele zur Heiligung. Aber das Evangelium verschweigt auch keineswegs die entgegenstehende Thatsache: daß das Ebenbild Gottes unkenntlich sei in uns, und der menschliche Geist statt des freudigen, vollkommenen Gehorsams unter den Willen Gottes viel lieber seinen Gelüsten folge, auch wenn er es als böse erkennt. Nein, das Evangelium setzt diesen Zustand der Menschen-

seelen recht ins Klare, bringt ihn recht zum Bewußtsein, und dringt mit aller Macht darauf, daß er von jedem Einzelnen erkannt werde; und muß darauf dringen, weil es das Heilmittel ist, ein Heilmittel aber nur wirken kann, wenn die Krankheit wohl erkannt ist. Es liegt recht in der Wirksamkeit des Evangeliums, daß heut zu Tage und fortan bis zur vollkommnen Erscheinung des Reiches Gottes auf Erden jede Christenseele sich bekenne, wie der Apostel Röm. 7, 18—23. Doch die Erkenntniß dieses inneren Zwiespaltes soll nicht dazu sein, um den Jammer und Elend zu mehren — und, was notwendig geschehen würde — ohne Ziel und Maaß zu mehren, sondern um die Erkenntniß der Heilung, des Heilsweges herbeizuführen. Denn dazu ist Christus erschienen, daß er allen, die da liegen in den Ketten des Todes, zum Leben werde. Wer da, tief bewegt von seiner innern Zerwürfniß, ausrufet, wie der Apostel Röm. 7, 24, — der thue es, um mit ihm hinzuzusetzen: ‚Ich danke Gott durch Jesum Christum unsern Herrn.‘ Und diese Zuversicht, daß Jesus Christus in Kraft seines Geistes durch sein Wort diese Zerwürfniß der Seele hebe, indem er sie zum kindlichen Gehorsam unter Gottes Willen führt, sie auch mit Friede und Freude überirdischer himmlischer Art versehe: das ist der G l a u b e. Also kein bloß äußerliches, geschichtliches Wissen und Meinen über Jesum und sein Wort, sondern das unbedingte unbeschränkte Vertrauen der Seele zur Kraft seiner Erlösung. — Wenn nun aber der Glaube nicht ein äußerliches Gut ist, das nach Belieben gebraucht und beseitigt werden kann, sondern der Zustand, die Beschaffenheit der Seele, eine bestimmte Richtung derselben: so kann es auch nicht fehlen, daß, je mehr sich dieselbe im Prediger und der Gemeinde ausbildet und darlegt, auch das beiderseitige Verhältniß inniger, freudiger und segensreicher werde. Denn nun werden beide sich je länger je besser verstehen. Was der Prediger vorträgt, räth, lehrt, ermahnt, findet in den Herzen der Hörer Anklänge, berührt die selbst gemachten Betrachtungen und Erwägungen, oder wird doch aus letzteren verständlicher, und darum auch

mit Vertrauen aufgenommen und liebreich und milde erwogen. Und wiederum giebt dem Prediger die Gemeinde ihren religiösen Zustand leichter und klarer zu erkennen, und läßt ihn die Anknüpfungspunkte für seine Wirksamkeit, die Weise und Methode sich ihr verständlich zu machen, und sie in der Erkenntniß des Evangeliums fortzuleiten, besser sehen. — Daher bitte auch ich Gott: daß er in mir und in euch das Verständniß seines Evangeliums und den Glauben mehren und befestigen wolle, weil ich dann am Allergewissesten sein darf einer fortdauernd freudigen, segensreichen Verbindung mit euch.

„II. Hierin liegt aber auch der Grund: daß die Wirksamkeit des evangelischen Predigers eine Hilfleistung zur Freudigkeit des Glaubens sein mag. Was Jesus Christus als seinen Beruf übte: daß er nicht sich dienen lasse, sondern daß Er diene — das geht jeden Christen und allermeist den Prediger an, dessen Amt bloß dadurch besteht, daß Christus diente und sein Leben zur Erlösung gab. Es ist aber auch ein Herrschen über den Glauben, wie wir ihn eben dem Evangelium gemäß uns erörtert haben, schlechterdings unmöglich, weil derselbe mit dem innersten Leben, der recht eigentlichsten Thätigkeit der Menschenseele zusammenfällt, von der den Blicken und Bestrebungen des Andern lediglich einzelne Bruchstücke sichtbar werden. — Weil aber jede einzelne Menschenseele als die Einzelheit in der ganzen Gattung aus ihren eignen Beobachtungen und Erwägungen den Zustand der andern zu erahnen vermag, so sind auch im Gebiete des geistigen und geistlichen Lebens Mittheilungen und Verständigungen möglich, und weil dadurch das Nachdenken des Andern angeregt und sein Interesse für die Gegenstände desselben vermehrt werden kann: so sind gegenseitige Mittheilungen und Verständigungen das Mittel auch zur Mehrung des Glaubens. Darum gebrauchte der Heiland das Lehren und Leiden, darum ist die Predigt des Evangeliums der Hauptweg zum Glauben. Und diese Hilfleistung sollte deßhalb stattfinden, weil in jeder menschlichen Seele aus der eigenen freien Bewegung und Überzeugung heraus das Er-

lösungswerk sich gestalten soll, wie es zum ewigen Heile gerade dieser Seele nöthig ist. Es soll das Individuum sich bewußt werden seiner Schwäche und der Anreizungen zum Bösen, und wiederum der Kraft des Evangeliums, damit es kämpfen lerne, und durch den Geist Gottes überwinde, und in jedem Siege seine innigere Vereinigung mit Gott durch Christum feiere. Und weil eben Schwäche in ihm ist, soll ihm der Beistand werden seiner Mitgenossen im Glauben, und damit diese sich zu gegenseitiger Hilfleistung in der Einigkeit des Glaubens verbinden: ist das Predigtamt als eine Hilfleistung, wodurch der göttliche Geist selbst mächtig wirksam sein will, eingesetzt. Und wo dieser Einsetzung treu nachgelebt wird, können auch die Früchte — die Freudigkeit des Glaubens — nicht fehlen. Denn das ist eben das Eigenthümliche desselben, daß er das Herz mit Friede und Freude erfüllt, ja ganz und gar dazu macht. Die gläubige Seele wird bei allem Wechsel des irdischen Lebens nie die Hoffnung verlieren, denn sie kennt nicht ein blindes Schicksal, einen Zufall, eine Bestimmung, sondern einen liebreichen Vater, der da kann, was er will, und der Alles will, was seinen Kindern ewiges Heil bringt. Die gläubige Seele kommt in Stunden, wo ihr inneres Elend und Verderben ihr offenbar wird, nicht zur Verzweiflung, und verfällt nicht in Schande und Laster, denn sie kennt eine Stütze und einen Halt, der nie von ihr genommen werden kann; sie weiß, daß sie ihn nur anzurufen und sich ihm ganz hinzugeben braucht, um seiner Hilfe gewärtig zu sein, mehr als sie begehrte und hoffte. Die gläubige Seele wird, wenn liebende und geliebte Personen von ihr scheiden, zwar trauern, aber nicht wie solche, die keine Hoffnung haben; vielmehr wird ihr Trauern sich in gehaltene Freude verwandeln, da sie zu dem hingehen, wo Friede und Freude die Fülle ist. Die gläubige Seele wird dem letzten aller Kämpfe, der durchgekämpft werden muß von dem einzelnen Menschen, damit er eben aus der Gewalt der Sünde auf ewig loskomme, dem Todeskampfe, nicht mit Zittern und Zagen entgegen gehen: er weiß, daß der Heiland,

der seine eigene Seele in des Vaters Hände befahl, auch die seinige dahin führen wird. — Und nun saget selbst, geliebten Freunde, ob nicht die Hilfleistung zur Freudigkeit im Glauben der Dienst ist, durch den die Gemeinde und ihr Prediger zur heilsamsten, erfreulichsten Wirksamkeit verbunden werden können? Wie viel mir hievon werde zu Theil werden, weiß der Allwissende am Besten; wie viel ich dazu tauge, weiß Niemand besser als ich; daß er mich Wege geführt habe, durch welche mir wenigstens einige Einsicht über diesen meinen erhabenen Beruf aufgehen könne, werdet ihr aus der Uebersicht meines Lebens entnommen haben, die vorigen Sonntag, löblicher Sitte gemäß, der würdige Senior euch mittheilte. Aber beten will ich zu Gott, der mich zu euch geführt hat, daß er mich zu seinem Werkzeuge für diese seine Gemeinde machen möge, wie es ihm gefällt. — Du treuer Gott, die Gemeinde erwartet von mir, daß ich durch ächt biblische und rein christliche Lehre, wie durch treue Seelsorge, sie zu Dir führe, und sie bewahren helfe vor selbstgewählter Weisheit und Heiligkeit: darum laß mich immer zunehmen in der Erkenntniß Deines heiligen Evangelii, und in der Weisheit und Kraft seiner Mittheilung und Ausübung. Leite in diesen meinen jüngeren Jahren, wo meine Kraft noch größer ist, sie ganz zu Deinem Dienste, und erhalte sie demselben auch, wenn die späteren Jahre kommen, und das Alter mit seinen Hemmungen einzutreten beginnt. Mache mir aber auch die Gemeinde, die Du mir anbefohlen hast, geneigt, damit wir in einträchtigem Sinne vor Dir wandeln, ich als ihr treuer Lehrer und Seelsorger, sie als die Kinder, die Du mit Deinem heiligen Worte durch meinen Dienst Dir zeugest. Mache Deinem Dienste geneigt mit Vaterliebe und Barmherzigkeit alles, was in diesen Mauern wohnet. Nimm in Deine Obhut die Vorsteher und Regierer dieses alten ehrwürdigen Freistaats, Einen HochEdeln und Hochweisen Rath, erfülle ihn mit dem Geiste der Weisheit und Stärke, damit unter seiner Fürsorge durch eine gerechte und christliche Regierung diesem altberühmten Freistaate eine segensreiche Dauer bis ans Ende der Tage zu Theil

werde; nimm in Deinen Schutz die einzelnen Mitglieder desselben sammt ihren Familien, und beglücke sie mit geistigen und leiblichen Gütern. Gieb Deinen Geist, der da ist der Geist der Wahrheit und des Glaubens, in apostolischer Fülle den Dienern Deines heiligen Evangelii, dem Ehrwürdigen Ministerio, damit sie insgesammt ihre Gemeinden weiden können mit reiner Lehre und unsträflichem Leben, und der Kirche Bestes berathen und ausüben in der Weisheit und Liebe, die vor dir gilt. Insonderheit nimm Dich dieser Gemeinde an, und laß sie werden zu einer Wohnung Deines Geistes, ja zu einem lebendigen Theil des geistlichen Leibes, dessen Haupt Jesus Christus ist. Regiere deßhalb die Herzen ihrer Lehrer mit Deiner Kraft, daß sie mit Freudigkeit seien Deine Boten an den Seelen derer, die Du zu Deinem Ebenbilde geschaffen hast. Sei Du meinen Amtsgenossen Stütze und Stab in ihrem vorrückenden Alter, damit sie rühmen können Deine Vaterliebe und Freundlichkeit, und nimm sie ganz in Deinen heiligen Dienst, damit sie am Tage des Gerichts freudig vor Dein Angesicht treten dürfen, den Lohn ihrer Treue zu empfangen. Segne den hochverdienten, mit der Achtung und Liebe der Bürgerschaft beglückten Obervorsteher dieser Kirche, und die hochverordneten Vorsteher derselben in allen ihren Bemühungen für deren Bestes mit dem heilsamsten Erfolge, und laß sie als treue Gehilfen an dem Werke Deines Sohnes auf Erden freundliche Anerkennung in der Gemeinde, und dereinst bei Dir Gnade und Barmherzigkeit erlangen. An der ganzen Gemeinde, die sich heute hier versammelt hat und sonst je an dieser Stätte sich versammeln wird, beweise Du die Kraft Deines Evangelii, daß die Unwissenden erleuchtet, die geistlich Todten erweckt, die Irrenden bekehrt, die Bußfertigen getröstet, die Schwachen gestärkt, die im Glauben stark sind, bewahrt, die Jugend zu Dir geführt, das Alter in Dir befestigt werde, und Alle von Herzen bekennen, es sei in keinem Anderen Heil, und kein andrer Name zur Seligkeit gegeben, als der Name Deines Sohnes Jesu Christi. Endlich laß alle Bewohner dieser Stadt in allen

ihren Ordnungen und Geschäften reichlich erfahren: daß Du Tag und Nacht über sie wachest, ihre Häuser bauest, und ihr Brot ihnen täglich darreichest, damit Jeder dem Anderen in der Fülle des Dankes zurufen könne:

‚Lobe den Herren und seinen erhabenen Namen,
Lobet ihn Alle, die von ihm das Leben bekamen.
Er ist dein Licht: Seele, vergiß sein ja nicht,
Lob' ihn in Ewigkeit. Amen!'

„Dies ist die Skizze meiner Antrittspredigt, unmittelbar nach meiner Rückkunft aus der Kirche geschrieben. Der Kürze wegen habe ich sie mehr in schulmäßiger Weise niedergeschrieben, gehalten ward sie als Vortrag an die Gemeinde. —

„Mein erstes Amtsgeschäft ist Tags zuvor die Beichte gewesen, nach hiesiger Sitte die Privatbeichte im Beichtstuhl. Es waren drei Personen, ein Dienstmädchen und ein bejahrtes Ehepaar.

„Die Predigt hatte mich nur wenig ermüdet und, obgleich warm gemacht, doch nicht erhitzt; denn um in dem großen Raume — der größten und schönsten protestantischen Kirche Deutschlands aus der alten Zeit — verständlich zu werden, sprach ich langsam und gehalten. Eine Tasse Thee war zu meiner Erquickung bereit, und ich schlürfte sie im Herumspaziren auf meiner Stube und mancherlei Betrachtungen über die gehaltene Predigt, als ein Arbeiter mir einen Brief und eine Geldrolle überbrachte. Der Brief setzte mich in großes freudiges Erstaunen, denn er sagte mit wenigen Worten so sehr viel, und das um so mehr, als seine frische Schrift als ein Zeugniß eines unmittelbaren, unvorbereiteten Urtheils erschien [16]). Und als ich Muth faßte, die Rolle zu eröffnen, fanden sich darin 54 Stück Doppellouisd'or. Und kurz darauf schickte ein Herr J. mir einen sogen. doppelten Portugalöser, d. h. ein Goldstück von 80 Mark. Was sagst du nun dazu? Nicht wahr, die Geschichte Hiob's will der liebe Gott auch in unsern Zeiten erneuern, damit das Vertrauen Derer, die sie an sich erleben, und die sie hören, kräftig wachse und Frucht trage. Das Goldstück — das der liebe Gott auf meine spätesten Nachkommen erben

lassen möge — ist eine Denkmünze auf die Hamburger Admiralität, auf der einen Seite die Zeichen der Schifffahrt neben einer Ansicht der Stadt und der Inschrift: Splendor Patriae (der Glanz des Vaterlandes), auf der andern symbolische Darstellungen des Segens der Schifffahrt mit der Inschrift: Non sibi sed orbi (nicht sich, sondern dem Erdkreis), — eine Inschrift, die auch auf meinen Beruf paßt. Das ist gewiß viel, sehr viel Beweis von Vertrauen und Wohlwollen, und ich darf nun wohl nicht klagen über die geringe Einnahme des ersten Jahres . . . Was mich und Dich und alle die Unsern aber besonders erfreuen muß, ist die Mittheilung des Bürgermeister Kindler, bei dem ich in stattlicher Gesellschaft zu Mittag aß: ‚daß nach dem Gottesdieste beim Hinausgehen aus der Kirche die Bürger sich an ihn gedrängt und ihm für die getroffene Wahl gedankt hätten‘. Der alte Mann sagte das ohne alle Eitelkeit, aber mit sichtbarer Theilnahme, und so theile ich's auch mit . . . und bitte, daß Vater, und Jeder, der auf die Wege, die Gott die Menschenherzen führt, gerne achtet, mit treuem christlichem Rath und Fürbitte mir beistehe, daß ich einfältig und unbefangen nicht höre und mich aufhalte bei dem Urtheil der Menschen, sondern lediglich treu und in Geduld dem Herrn zu gefallen trachte, und jedes freundliche Wort, das mir gegönnt wird, ihm zurückgebe, als dem, der das Amt und die Kraft giebt, damit Niemand in und von der Gemeine gepriesen werde als nur Er!"

So hatte er denn nun das seit Jahren so sehnlichst gewünschte Amt erlangt, und den Ort gefunden, der ihm hinfort eine Heimath sein sollte. Wenn wir seine 30jährige Amtsthätigkeit hier in Lübeck überschauen, so begegnen wir einem ganz bestimmten Grundsatz, der sich durch dieselbe hindurchzieht. Nicht ein „Prediger" zu sein, der alle acht Tage einen erbaulichen Vortrag hält, und die sonst ihm obliegenden Amtshandlungen vorschriftsmäßig verrichtet, war ihm das Wesen des geistlichen Amtes, sondern die Erfüllung dessen, was der Apostel von den Lehrern der Gemeinden sagt [17]). „Sie wachen über eure

Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen." Das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für die ihm anvertrauten Seelen, der Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß Alles fern gehalten und beseitigt werde, was sie schädigen und verletzen könnte, Alles geschähe, was ihnen zum Heil und Segen gereicht, — das war es, was all' sein Reden und Thun leitete. Der Zweck und Inhalt desselben aber war demgemäß, dem in der Heiligen Schrift geoffenbarten Willen Gottes als der obersten Regel und Richtschnur unseres Lebens Anerkennung und Gehorsam zu verschaffen; Gehorsam seitens jeder einzelnen Seele, so daß sie dahin kommt, den eigenen Willen unterzuordnen unter den göttlichen Willen, Nichts zu wollen und zu thun, als was Ihm gemäß ist; Gehorsam seitens der Kirche, so daß in derselben der göttliche Wille als alleiniges Gesetz gelte, und alle Anordnungen und Einrichtungen nur nach Ihm getroffen würden, nicht nach irdischen, menschlichen Klugheits- und Zweckmäßigkeits-Rücksichten; Gehorsam seitens des Staates, so daß auch im öffentlichen Leben und den staatlichen Ordnungen Nichts vorkomme, was dem Worte Gottes zuwider ist. Von diesem Standpunkte aus, den er überall und gegen Jedermann, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht darauf, ob er Zustimmung oder Widerstreben fand, vertrat, mußte ihm auch Manches beachtenswerth und wichtig sein, was Anderen unbedeutend und gleichgültig erschien. Von diesem Standpunkte aus kämpfte er auch unablässig dafür, daß der Kirche der ihr gebührende Einfluß gewährt werde, damit sie ihre Wirksamkeit als die göttliche Heilsanstalt ungehindert entfalten könnte. Für sich selbst begehrte er Nichts; mehrfache Anfragen wegen Übernahme einer höheren, einflußreicheren Stellung hat er abgelehnt [18]): aber für das Recht und Ansehen der Kirche und des geistlichen Amtes trat er überall ein bei jeder Gelegenheit.

Es hat ihn einmal Jemand „das Gewissen Lübecks" genannt, und wohl ist diese Bezeichnung nicht unzutreffend. Denn wie das Gewissen sich regt, wenn man etwas thun will oder gethan hat, das nicht recht ist, so erhob auch Funk seine Stimme, wo irgend in Staat und Stadt, Kirche und Gemeinde etwas

geschah oder beabsichtigt wurde, was nach seiner Meinung mit Gottes Wort nicht übereinstimmte. Amtlich auf der Kanzel oder im Ministerium, in öffentlichen Blättern und besondern Schriften, in privaten Eingaben oder Zuschriften, oder in persönlichem Gespräche bat, warnte und mahnte er. Dabei war es ihm gegeben, die angeborne Lebhaftigkeit seines Temperaments, und die durch fortwährende schwere körperliche Leiden noch gesteigerte Erregbarkeit und Reizbarkeit so zu bemeistern, daß selbst Gegner nicht umhin konnten, ihre Anerkennung auszusprechen über die Ruhe und Objectivität, mit der er, bei allem Ernst und aller Entschiedenheit, lediglich die Sache, um die es sich handelte, im Auge hatte. Bei allen Fragen, die an ihn herantraten, forschte er zunächst darnach: was sagt das Wort Gottes dazu? — und was er nach ernster Arbeit unter fleißigem Gebet als das mit der heiligen Schrift Übereinstimmende erkannt hatte, das vertrat er rücksichtslos und entschieden, und scheute auch vor den Consequenzen, die ihn persönlich trafen, nicht zurück. Man sollte meinen, daß sich das ganz von selbst verstehe, und daß eigentlich jeder Christ so handeln müsse. Indeß die Erfahrung zeigt, daß in unseren Tagen wenig Verständniß ist für die Berechtigung des Verlangens, daß sich das Christenthum auch im äußeren Leben und den Einrichtungen der Menschen und Staaten kund gebe; vielmehr wird dasselbe, wo es auftritt, als „Hierarchie", „Pfaffenherrschaft" u. dgl. geschmäht und bekämpft. So werden wir denn auch im Folgenden verschiedene derartige Kämpfe zu erwähnen haben, in welche Funk verwickelt wurde, die, wenn auch der äußere Anlaß nur ein vorübergehendes und locales Interesse hatte, doch um der dabei zur Anwendung kommenden Grundsätze willen auch jetzt noch Erwähnung verdienen.

Zunächst nun war er bemüht, sich in den neuen Verhältnissen und namentlich über Alles, was sein Amt betraf, zu orientiren.

„. . . Meine Amtsverwaltung" — so schrieb er — „wird mir immer angenehmer, weil durch die Privatbeichte sich ein traulich-geistliches Verhältniß mit der Gemeinde knüpft. In

einem der vorigen Tage besuchte ich einen Advokaten, einen Mann von ca. 50 Jahren. Nachdem wir Mehreres mit einander gesprochen, stand er auf, und eröffnete mir in seinem und seiner Frau Namen: daß sie Beide sich von nun an bei mir zur Beichte halten würden, und als ich das angenommen, gab Jedes mir die Hand, und mit dem Ausdruck, daß wir nun nicht mehr Fremde wären, sondern ich ganz zu ihnen gehöre. — Eine Kaufmannsfamilie kündigte sich zur Beichte an, und die Frau sprach sich darüber aus: daß sie meinen Vortrag bezogen wünschte auf die bevorstehende Trennung von ihrem Sohne, der nach Bordeaux reisen werde, und mit dem sie noch vor ihrer Trennung zum Abendmahl gehen wollte."

Neben mancherlei erfreulichen Erfahrungen zeigten sich indeß auch bald Schwierigkeiten der verschiedensten Art. Es war ihm keinerlei geschriebene oder gedruckte Instruction oder sonstige Anweisung für seine Amtsführung gegeben. Allerdings hatte nach seiner Einführung der Senior ihm einige mündliche Mittheilungen in dieser Beziehung gemacht, und dabei unter Anderem bemerkt: liturgische Einrichtungen könne der Pastor nach Rücksprache mit seinen Kollegen machen; er stehe darin weder unter dem Senior, noch könne der Bürgermeister sie ihm verwehren, wenngleich demselben eine Anzeige darüber gebühre. Eine gesetzlich geltende Kirchen-Ordnung sei nicht vorhanden. Doch stellte sich auch dies bald als ungenügend heraus. Es blieb also Nichts übrig, als in jedem einzelnen Falle sich bei diesem oder jenem der älteren Amtsbrüder Raths zu erholen, wie es in ähnlichen Fällen früher gehalten sei, wobei sich dann nicht selten eine Verschiedenheit des Verfahrens bei den verschiedenen Kirchen ergab; oder auf die allgemeinen Grundsätze der evangelisch-lutherischen Kirche zurückzugehen, was dann wieder leicht zu falschen Auffassungen und Mißverständnissen führte. Dazu kam, daß die Geistlichen nicht Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften waren, obwohl die Thätigkeit der Letzteren und namentlich der Obervorsteher sich keineswegs auf äußere Angelegenheiten beschränkte, sondern auch vielfach in die eigentliche Amtswirksamkeit der Geistlichen eingriff. Jeder Wunsch, jedes Bedenken der

Letzteren mußte deßhalb stets dem Obervorsteher besonders vorgetragen werden, wobei sich wiederholt ein Mangel an kirchlichem Verständniß und Urtheil zeigte, wie Funk ihn in diesem Umfange doch kaum erwartet hatte. So hatte beispielsweise, als ein Brautpaar in der Kirche unter Gesang und Orgelspiel getraut zu werden wünschte, Bürgermeister Kindler dem Organisten und Chorsänger verboten, dabei mitzuwirken, und auf Funks Vorstellung erwidert: durch die Trauungen im Hause seien die in den Kirchen verdrängt; jene hätten nunmehr ein unbestreitbares Herkommen für sich, diese seien nur als Ausnahmen von der Regel zu betrachten, und für jede Abweichung von dem gesetzliches Ansehen genießenden Herkommen bedürfe es der oberen Autorisation. Er werde allerdings Trauungen in der Kirche, für die in jedem einzelnen Falle die Erlaubniß bei ihm einzuholen sei, nicht verweigern, wohl aber Orgelspiel und Chorgesang, bis der Rath ein Anderes zu verfügen sich veranlaßt sehen werde.

Auch mancherlei äußerliche Störungen, Ungehörigkeiten und Mißbräuche galt es abzustellen [19]). Die Gemeindeglieder waren der Theilnahme am Gottesdienste so entwöhnt, daß sie erst kurz vor Beginn der Predigt in der Kirche erschienen und sie nach Schluß derselben sofort wieder verließen, so daß schon das Kirchengebet und die Fürbitten vor leeren Bänken gehalten wurden. Funk ließ es an Bitten und Ermahnen nicht fehlen, hielt sogar eine eigene Predigt über das Gebet, um der Gemeinde die Bedeutung ihrer Theilnahme auch an dem übrigen Theile des Gottesdienstes klar zu machen; aber erst der Zuhilfenahme des äußeren Mittels, daß er vor Beginn der Predigt die Kirchthüren schließen und erst während des Liedes nach derselben wieder öffnen ließ, bedurfte es, um die eingerissene Unordnung allmählich wieder zu beseitigen. Geduldig hatte man es jahraus jahrein ertragen, daß jeder Gottesdienst alle Viertelstunden durch das Schlagen der Kirchenuhr über dem Altar gestört wurde, bis auf seine Anordnung durch das Aufhängen des Klöppels während des Gottesdienstes diese Störung beseitigt wurde. Ferner war es eine alte Unsitte, daß beim Sammeln

mit den Klingelbeuteln und den sogen. „Brettern" stets nur die kleinste Münze, ein Dreiling, gegeben, und da dieselbe im gewöhnlichen Verkehr wenig cursirte, in der Kirche während des Gottesdienstes von den „Kirchenfrauen" oder „Stuhlwärterinnen" eingewechselt wurde; sodann, daß die Letzteren noch vor beendetem Gottesdienste die Kirchenstühle ausräumten, Fußbänke, Feuerkieken rc. herausnahmen und forttrugen. Die Armen = Diakonen pflegten an denjenigen Tagen, an denen sogen. Becken=Collecten eingesammelt wurden und sie lange in der Kirche zu thun hatten, während der Predigt in ihrer Kapelle ein Frühstück einzunehmen, so daß das Klappern der Teller und Klingen der Weingläser bis in die Kirche hineinschallte und der Cigarren=Dampf sich in derselben bemerklich machte. Die Feier des heiligen Abendmahles wurde nicht wenig dadurch gestört, daß während desselben durch die beiden dem Altare zunächst gelegenen Kirchthüren eine fortwährende Passage stattfand. Wegen Abstellung dieser und anderer Übelstände wandte Funk sich an die Vorsteherschaft der Kirche, die im Allgemeinen auch geneigt war, darauf einzugehen, in einzelnen Beziehungen jedoch auch eigenthümliche Bedenken zu überwinden hatte. So sagte z. B. Bürgermeister Kindler in seinem Antwortschreiben, nachdem er angeführt, daß die bereits von Funk vorläufig angeordnete Schließung der beiden Thüren hinter dem Altar während der Kommunion Beschwerden hervorgerufen, und die dagegen geltend gemachten Gründe aufgezählt: „. . . so manches Zutreffende auch in diesen Äußerungen liegen mag, und so viele Ursache man auch hat, in Freistaaten — wo jeder bei neuen Einrichtungen mit gehört werden zu müssen glaubt, und wo man einseitige Abweichungen von dem Bestehenden nicht der Sache, nicht der Nothwendigkeit oder doch Nützlichkeit der Reform, sondern dem persönlichen Charakter der Handelnden zuzuschreiben, und daher als Erzeugniß einer anmaßenden oder durchgreifenden, einer zu monarchischen oder hierarchischen Gesinnung anzusehen geneigt ist — nicht einseitig und früher von dem Herkömmlichen abzuweichen, als nachdem man die Stimmung und Meinung der dabei Betheiligten vernommen hat; so

habe ich doch in Übereinstimmung mit den Herren Kirchenvorstehern Ewr. Hochwürden Vorschlägen beistimmen zu müssen geglaubt rc."

Auch im Ministerium fand Funk nicht die Fähigkeit, kirchliche Angelegenheiten nach kirchlichen Grundsätzen zu beurtheilen, so wie es zu wünschen gewesen wäre. Dasselbe bestand zum überwiegend größten Theile aus mehr als sechzigjährigen Greisen, denen nur zu sehr der Charakter der Zeit anhaftete, in der sie sich auf das geistliche Amt vorbereitet hatten, und deren Einzelne auch in Bezug auf ihre Amtsführung wie ihren Wandel nicht ganz unanstößig waren. Wie man in dieser Beziehung im Publikum urtheilte, das zeigt eine in amtlicher Eigenschaft gethane Äußerung Eines der damals angesehensten Kaufleute aus dem Jahre 1825 [20]). In derselben heißt es:

„. . . Der Mann, der Seelsorger sein will, dessen Lehren erbauen, der Trost, Belehrung und Ermahnung erwarten lassen soll, dessen Wandel muß auch in Übereinstimmung mit seinem hohen Beruf in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens befunden werden. Er muß sich auch hierin die allgemeine Achtung und das Zutrauen seiner Gemeine erwerben. Allein gewiß sehr tief empfunden wird allgemein die Verletzung dieser Pflichten von manchem der Herren Geistlichen, und unausbleiblich ist es, so achtungswürdige, ehrenwerthe Männer wir auch darunter zu schätzen haben, daß, wenn auch nur Einige, theils indem sie sich zum Gegenstande eines allgemeinen Tadels, ja begründeter Witzeleien darbieten, theils indem sie sich in der Ausübung ihrer ersten kirchlichen Pflichten läßig zeigen, die nothwendige allgemeine Achtung und Liebe für den Stand selbst dadurch beeinträchtigt wird.

„Diese Schattenseite dieses ehrwürdigen Standes weiter auszuführen, möge eines Jeden eigenem Gefühle überlassen bleiben, so viel hierüber auch noch zu erwähnen, und so wenig schwer es übrigens fallen dürfte, durch Beispiele diese Ansichten im grellen Lichte zu zeigen.

„Gewiß Jeder ist mehr oder minder ergriffen von dieser theilweisen Vernachläßigung und Entweihung des so heiligen

Amtes, und wenn auch vielleicht der gebildetere Stand zum Theil tolerantere Ansichten hierin hegt, so wirkt das so vielfach gegebene Ärgerniß desto nachtheiliger auf die geringeren Klassen unserer Mitbürger und auf deren Moralität."

Nur zwei Männer fand Funk unter den Geistlichen Lübecks vor, mit denen er sich in allem Wesentlichen eins wußte: den erst zwei Jahre vor ihm ins Amt gekommenen Archidiakonus (späteren Pastor) an Ägidien, Johann Carl Lindenberg, und den Pastor der reformirten Gemeinde, Johannes Geibel [21]). Beide sind ihm stets treue Freunde gewesen; keinen irgendwie wichtigen Schritt in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten unternahm er, ohne vorher ihren Rath und ihre Meinung zu hören, und mit herzlichem Danke ist er stets dessen eingedenk gewesen, welche Förderung und Unterstützung sie ihm gewährt haben.

Nicht minder aber lag es ihm ob, zumal nachdem im Laufe des Sommers seine Schwester von Danzig zu ihm übergesiedelt war, und er im September 1829 Jettchen Elsner als seine Hausfrau heimgeführt hatte, auch zu dem geselligen Leben Stellung zu nehmen. Mit großer Freundlichkeit war man ihm von allen Seiten entgegengekommen, in die verschiedensten Kreise war er eingeführt; indeß begegnete ihm auch da Manches, das er nicht billigen konnte. Es herrschte zu jener Zeit in Lübeck, namentlich auch in den sogen. höheren Ständen, als ein Überrest des Einflusses französischer Sitte, ein leichtfertiges Wesen, das sich auch in der Geselligkeit kund gab; und wenn auch keineswegs alle Geistliche daran Theil nahmen oder es auch nur billigten, so ließen sie es eben gehen, wie es ging, und man war gewohnt, sich durch sie nicht weiter stören zu lassen. Die meisten derselben waren ohnehin wohlhabenden Familien der Stadt angehörig und an die damals übliche Art gesellschaftlicher Unterhaltung zu sehr gewöhnt, als daß sie in der Theilnahme daran etwas für ihren Stand Unpassendes hätten finden sollen.

„Es fehlt viel, viel an christlichem Sinn, an Geist — das ergeben die Tischgespräche", klagte Funk schon nach wenigen Monaten, und ein anderes Mal: „Ach wie wenig wissen noch

die Christen, was christlich ist, und Christo gefällt; wie viel Anstoß kommt noch bei Hochzeiten vor!" Um so mehr aber mußte er es als seine Pflicht erkennen, die Anderen diesen Mangel fühlen zu lassen, und zu zeigen, daß bei aller Fröhlichkeit auch in den geselligen Freuden ein anständiger Ton herrschen könne und müsse, und Nichts vorkommen dürfe, was eines Christen unwürdig sei. Setzten seine Kollegen nach dem Essen sich an die Kartentische, an denen damals auch die meisten Frauen ihre Unterhaltung zu suchen pflegten, so wandte er sich an irgend Jemanden, der dort keinen Platz gefunden, zur Anknüpfung eines Gespräches, und mehr als einmal geschah es, daß dasselbe auch den nahesitzenden Spielern so interessant wurde, daß Einer nach dem Anderen die Karten aus der Hand legte, und zuhörte. Freilich gab es auch Leute, denen das unbequem war, und die tadelnd aussprachen: „daß er nicht bloß selbst ohne alle Welt und finster und strenge sei, sondern damit auch gesellschaftliche Freude störe und den Sittenrichter spiele". Hie und da indeß tauchte nach und nach ein gewisses Verständniß dafür auf, daß er doch nicht so unrecht haben möge, wie denn z. B. Jemand, gegen den eine ähnliche Äußerung gemacht wurde, darauf erwiderte: „daß er doch nicht für die Welt, sondern für die Kirche nach Lübeck berufen sei". Ihn selbst störte das Alles wenig; so schrieb er in Bezug darauf: „. . . Des Morgens fiel mir Luthers schönes Lied: ‚Nun freut euch lieben Christen g'mein' in die Hände, und machte mir klar, was die rechte Christenfreudigkeit sei, nämlich die heitere Gewißheit, daß ich durch Christum ein Kind Gottes und Erbe seiner Seligkeit bin. Dadurch trage ich den Quell des Friedens in mir, und daraus fließt Fröhlichkeit und Munterkeit von selbst." Und in einem Briefe auf einem Ausfluge nach Hamburg im Juli 1830 heißt es: „Meisner und die Seinen sprach ich in der Stadt, die beiden Alten freuten sich meines Besuches recht herzlich; die Frau sagte auch, daß sie über mich viel und genaue Nachricht bekämen, und sich über die Theilnahme sehr freuten, die die Lübecker für mich hätten. Auch gegen Noodt hatte Herr M. viel Rühmens gemacht, und namentlich gelobt, daß ich über die Apostel-Geschichte predige.

Dies Letztere entschädigt dann wieder für viel leeres Geschwätz. Hiervon rückte Dr. S. sehr viel heraus, was mein ungeselliges, und gegen die Freuden des Lebens feindseliges Wesen bezeichnen sollte. Ich habe ihn dagegen bloß darauf aufmerksam zu machen gesucht, daß mein Bestreben dahin gerichtet sei, und schon mein Amt es fordere: das Wohlsein der Seelen wahrzunehmen, und was ich vermag, beizutragen, daß alles Verletzende, wenn es auch noch so schön aussieht und so freudig klingt, doch abgehalten werde und bleibe, weil ohne Reinigkeit des Herzens keine wahre Freudigkeit möglich sei; und er ging auch darauf so weit ein, zu erklären, daß allerdings diejenigen, die sich in dieser Hinsicht gegen uns erklärten, Leute ohne sittliche Haltung wären."

Im Laufe der Jahre ist auch darin mehr und mehr eine entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten, und Funk selbst hat es während seines ganzen ferneren Lebens nicht an Familien sowohl unter seinen Kollegen wie unter Angehörigen anderer Berufsstände gefehlt, mit denen er einen freundlichen und wohlthuenden geselligen Verkehr unterhalten konnte. Er ging dabei davon aus, daß man nicht immer nur müsse empfangen, sondern auch mittheilen wollen, und in vielen Familien ließ man sich das auch wohl gefallen. Man sah es nicht ungern, forderte ihn auch geradezu auf, daß er etwas zum Vorlesen mitbringe, woran sich dann leicht ein gutes Gespräch knüpfen ließ, auch kam es selbst in größeren Gesellschaften vor, daß ihm Bemerkungen und Fragen in Bezug auf den Inhalt seiner Predigten, oder über die Bedeutung und Anwendung von Stellen der heiligen Schrift vorgelegt wurden. Solche Anregungen waren ihm sehr erfreulich, und er wußte stets das Gespräch so zu lenken, daß sich nicht ein Disput daraus entwickele, sondern eine freundliche Unterhaltung, welche den Seelen der Theilnehmer und Hörer von Nutzen sein könne.

Mit seinem Eintritt in das Ministerium begann er sogleich an den Arbeiten theilzunehmen, mit denen dasselbe bereits seit mehreren Jahren zum Zwecke der Neuordnung des Kirchenwesens beschäftigt war. Als eines der wichtigsten und dringendsten Bedürfnisse hatte sich die Fürsorge für die zukünftigen geistlichen

Hirten und Lehrer den Gemeinden fühlbar gemacht, und das Ministerium eine anderweitige Regelung der Prüfung der Candidaten, welche bisher durch den Superintendenten, bei dessen Fehlen durch den Senior, allein gehalten wurde, und die Entwerfung einer damit übereinstimmenden Instruction für dieselben in Berathung genommen [22]). In der ersten Ministerial-Versammlung, welcher Funk beiwohnte, wurde über das Candidaten-Examen berathen, und bald darauf ihm vom Senior die Anfertigung des Entwurfes einer Prüfungsordnung und einer Candidaten-Instruction übertragen.

In ersterer Beziehung stellte er an die Spitze den Satz: „Das evangelische Predigtamt ist ein Dienst für das ewige Heil der Seelen durch die Pflege des Glaubens an Jesum Christum, und beruht auf der lebendigen Thätigkeit dieses Glaubens in seinen Verwaltern. Diese Thätigkeit ist der neutestamentlichen Ordnung zufolge durch die Einsicht in das Heilswerk Christi und den aufrichtigen Willen für dasselbe bedingt. Es sind also gründliche Erkenntniß des Evangeliums, eine durch unbescholtenen Lebenswandel sichtbare geistliche Gesinnung, und das aus beiden hervorgehende Vermögen der geistlichen Einwirkung auf Gemeinde und Individuum die unerläßlichen Bedingungen für die schriftgemäße Verwaltung des evangelischen Predigtamtes.“ Es wird daraus die Nothwendigkeit einer gewissenhaften Prüfung der Candidaten hergeleitet, und folgen dann weiter die Anordnungen über die Examinatoren, als welche zu fungiren sämmtlichen Mitgliedern des Ministerii zusteht, wie über die Gegenstände der Prüfung: Exegese des N. u. A. T., — Dogmatik und Dogmengeschichte, — Moral und Philosophie, — Kirchengeschichte, — Praktische Theologie, ferner Halten einer Predigt und Katechisation. Wer die schriftliche und mündliche Prüfung in diesen Fächern bestanden, auch im Übrigen zu Bedenken keine Veranlassung gegeben, „unterschreibt die symbolischen Bücher unserer Kirche (nämlich in dem Sinne quatenus consentiunt nach der Erklärung im summarischen Begriff der Concordienformel I, letzter Abschnit) und die Candidaten-Instruction, und verpflichtet sich mit einem Handschlage denselben gemäß zu

lehren und zu leben.“ „. . . Durch diese Prüfung wird der Examinirte für das evangelisch-lutherische Predigtamt in unserm Freistaate präsentationsfähig.“ „Wahlfähig kann nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche nur derjenige sein, der durch einen sittlich-religiösen Lebenswandel und eine fortdauernd fleißige Beschäftigung mit der Theologie während seiner Candidatenzeit zu der sichern Hoffnung eines guten Seelsorgers berechtigt. Um hierin den Candidaten wie den Gemeinden nach der Pflicht zu dienen, die uns die Pflege ihres geistlichen Wohles auflegt, hat E. E. Ministerium noch eine Instruction für die Candidaten und eine genauere Bestimmung des examinis pro ministerio beschlossen und festgesetzt.“

In letzterer Beziehung ging Funk bei seinen deßfallsigen Entwürfen davon aus, „daß der Candidaten Amt darin bestehe, sich unter Anleitung der fungirenden Prediger, und namentlich der Pastoren als der geistlichen Vorsteher der Gemeinden, zu einer der heiligen Schrift gemäßen Verwaltung des evangelischen Predigt- und Seelsorgeramtes vorzubereiten, und sich demnach von dem ersteren Stadio, der Universitätszeit, wesentlich darin unterscheide, daß hier nur von einer Kenntnißnahme der Mittel, deren die Verwaltung dieses Amtes bedarf, die Rede war, jetzt aber auf die Verwaltung selbst gerücksichtigt werden soll“. Daraus wird dann die Nothwendigkeit einer amtlichen Verbindung zwischen den Candidaten und dem Ministerium gefolgert. Zu dem Ende wird vorgeschlagen: „Die Candidaten werden den einzelnen Herren Pastoren als ihren geistlichen Specialaufsehern zugetheilt. Diese sind befugt, sich über ihre Geschäfte, ihre theologischen Arbeiten, ihre Predigten, ihren Lebenswandel Kenntniß zu verschaffen, und haben auch darüber ans Ministerium zu referiren behufs der fortlaufenden Controlle, die dasselbe über die Candidaten hält. Sie sind aber auch verpflichtet, den Candidaten durch Rath oder thätige Hilfleistung nach Kräften nützlich zu werden, und denselben auf keine willkührliche Art beschwerlich zu fallen.“ Im Übrigen heißt es u. A.: „Die Candidaten haben die Befugniß, in jeder lutherischen Kirche des Lübecker Gebiets predigen zu dürfen;

in der Stadt selbst nur nicht des Vormittags; daß ihre Vorträge die Lehre des Neuen Testamentes enthalten, und Nichts, was demselben widerspricht, ist in diesem Stücke ihre Hauptpflicht . . .“ „E. E. Ministerium erwartet von den Candidaten, als von Bewerbern um das heilige Amt, das die Versöhnung predigt, eine sorgfältige Achtsamkeit auf diese ihre hohe Bestimmung, der sie sich ja selbst aus vollkommen freier Wahl gewidmet haben . . .“

Es wurde ferner als wünschenswerth bezeichnet

1) daß den Candidaten der Religionsunterricht in den Schulen zu Theil werde;
2) daß im Gymnasio ihnen Wissenschaften übertragen würden, deren Vortrag auch ihrem künftigen Amte nützt;
3) daß ihre Namen in den Staatskalender kommen;
4) daß in den „Anzeigen“ ihre Predigten bekannt gemacht werden.

Endlich schlug er vor, daß statt des nach der Wahl eines Geistlichen von dem Senior mit demselben in der Versammlung des Ministeriums gehaltenen Colloquiums hinfort das „colloquium pro ministerio“ vor der Wahl mit den auf den engeren Wahlaufsatz gesetzten drei Candidaten vom Senior und sämmtlichen Pastoren — als den bei der Wahl Betheiligten — gehalten werde, und zwar zum Zwecke „der Erforschung der Tüchtigkeit zur Verwaltung des Predigtamts überhaupt, und besonders bei der betreffenden Gemeinde“. Dasselbe solle

„a) hinsichts der Kenntnisse in der praktischen Theologie die Verrichtungen des evangelischen Predigers und die Verwaltungsweise dieses Amtes,

in der systematischen Theologie den inneren Zusammenhang der evangelischen Lehre und ihrer Begründung durchs Neue Testament, die Verschiedenheit der evangelischen und antievangelischen Glaubenssysteme,

in der historischen Theologie die Entwicklung der Christenheit durch und fürs Evangelium, die eigenthümlichen Einrichtungen der evangelischen und die der antievangelischen Kirchen;

„b) hinsichts der Predigergeschicklichkeit den freien Vortrag nach einem Entwurf, eine Katechisation mit Confirmanden“ umfassen.

Dieses Colloquium sollte denen, welche die Stelle nicht erhielten, drei Jahre lang zu Gute kommen.

Die Prüfungsordnung und die Instruction für die Candidaten wurden im Wesentlichen so wie vorgeschlagen, letztere jedoch ohne die auf eine nähere amtliche Verbindung der Candidaten mit dem Ministerium bezüglichen Bestimmungen, theils weil dafür keine Geldmittel vorhanden seien, theils weil man darin eine in einer freien Stadt unzulässige Beschränkung der Freiheit sah, angenommen und traten bereits im Herbste 1829 in Kraft. Das erste Examen nach der neuen Ordnung fand am 9. Dezember 1829 statt; Examinatoren waren: Senior und Pastor Behn, Pastor Funk, Archidiakonus Niemeier, die Diakonen Fabricius, Lindenberg, Petersen; die Examinanden: Köppen, Zietz, Hutter. Funk nahm auch in der Folgezeit fast an allen Prüfungen theil; er hatte sich bereit erklärt, bei denselben die Fächer: Kirchengeschichte, Moral oder praktische Theologie zu übernehmen.

Die Sorge für die Vorbereitung der angehenden Theologen auf ihren Beruf lag ihm während seines ganzen Lebens unausgesetzt am Herzen. Er suchte mit denen, die sich dem Studium der Theologie widmen wollten, in Verbindung zu treten, versah sie mit Rathschlägen für ihre Arbeiten, mit Empfehlungen, namentlich an ihm bekannte Professoren und Geistliche. Auf Reisen pflegte er in den Universitätsstädten die dort studirenden Lübecker aufzusuchen, und sich von dem Gange ihrer Studien zu unterrichten; mit Einzelnen stand er auch während ihrer Studienzeit in Briefwechsel. Die in Lübeck ansässigen Candidaten suchte er zu seinem Umgange heranzuziehen und war auf alle Weise bemüht, ihnen förderlich zu sein. Im Ministerium brachte er es wiederholt zur Sprache, daß, da die Candidaten genöthigt seien, für ihren Lebensunterhalt Unterricht zu ertheilen, dasselbe dafür eintreten möge, daß ihnen namentlich der Religionsunterricht in den Schulen übertragen, sowie die Möglichkeit

gegeben werde, in Unterstützung resp. unter Leitung der Geistlichen Confirmations-Unterricht zu ertheilen.

Das Jahr 1830 brachte ein kirchliches Jubelfest, welches ihn ganz besonders bewegte: die 300jährige Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession. An dem derselben vorhergehenden Sonntage, dem 2. nach Trinitatis, hielt er eine vorbereitende Predigt darüber, daß „die Reformation sich als die Thätigkeit zeigt, die heilige Schrift als die einzige Autorität in der Kirche Christi geltend zu machen". In der am Festtage selbst, dem 25. Juni, in der überfüllten Kirche — man schätzte die Zahl der Zuhörer auf 6= bis 7000 — gehaltenen Predigt, wies er nach einer kurzen historischen Einleitung darauf hin: „daß wir die Übergabe der Augsburgischen Confession feiern, läßt vermuthen, daß dieses Bekenntniß eine ewige Wahrheit enthalte, der auch wir heute beipflichten müssen, ja die die ganze Christenheit immer mehr wird erkennen müssen", und führte dann aus, daß die Augsburgische Confession der in Col. 2, 6—10 gestellten Anforderung des Apostels, worauf alle wahre Lehre gerichtet sein müsse, nachkomme, indem sie als Fundamentalartikel festsetzt:

„daß unsre Erlösung und Beseligung allein von Jesu Christo ausgehe, und

„uns allein durch den Glauben zu Theil werde".

Als einen zweiten Abschnitt der Jubelpredigt wies er in der Predigt des folgenden Sonntags auf Grundlage desselben Textes aus der Augsburgischen Confession nach: „welche Ordnung des Einzellebens und der Kirchengemeinschaft aus dem Grundgedanken derselben — der Rechtfertigung durch den Glauben — hervorgehe".

Über die Bedeutung und die Feier des Festes veröffentlichte er demnächst einen kurzen Aufsatz unter dem Titel:

„Die hiesige Jubelfeier der Übergabe Augsburgischer Confession am 25. Juni" [23]).

Mit demselben in Verbindung stand außerdem noch eine andere literarische Arbeit.

Neben seinen speciellen amtlichen Arbeiten beschäftigten ihn

von Anfang an auch noch andere allgemeinerer Art, welche die ganze Kirche betrafen. „Ich vermag nicht", so äußerte er, „das Pastorat, wenn es auch nur mit einer Gemeinde zu thun hat, ohne den innigsten Zusammenhang mit der ganzen Kirche zu denken und zu führen; darum arbeite ich in meinen Mußestunden, was mir das Wesen und lebendige Bestehen der letzteren klarer machen kann. Und da die Augsburgische Confession meiner Meinung nach diejenige Glaubens= und Denkweise ausspricht, welche in der evangelischen Kirche immer mehr zum Bewußtsein kommen und noch deutlicher ausgedrückt und vielseitiger in Anwendung gebracht werden muß, so habe ich deren Wieder-Ausgabe besorgt." Es schien ihm diese Arbeit aber um so mehr angemessen, als „unter den Ausgaben der Augsburgischen Confession keine den Melanchthon'schen Text der editio princeps wiedergiebt, der in vielen Stellen besser gefaßt ist als der gewöhnliche". Sie war im Anfang des Jahres 1830 vollendet, und erschien unter dem Titel:

„Die Augsburgische Confession deutsch nach Melanchthon's Hauptausgabe vom Jahr 1530 mit den Varianten der andern kirchlichen Redactionen, herausgegeben von J. L. Funk, Pastor. Lübeck 1830. Bei J. J. v. Rohden." XIII u. 162 S. [24]).

In einer gleichzeitigen Recension wird diese Ausgabe folgendermaßen charakterisiert [25]):

„Herr Pastor Funk gab dem von ihm besorgten Abdrucke der Confession nach Melanchthon's Hauptausgabe zunächst durch das XIII Seiten umfassende Vorwort einen namhaften Werth. Denn in demselben verbreitet er sich in anschaulicher Kürze über die Verhandlungen, welche vom Ende des 16. Jahrhunderts bis auf die neueren Zeiten über den echten Text der Confession stattfanden und zuletzt durch C. M. Pfaff's und G. G. Weber's Theilnahme an denselben das merkwürdige Resultat herbeiführten, daß derjenige Text gerade der unechteste von allen war, welchen der Churfürst Johann Georg von Brandenburg in corp. doctr. brandenburg. 1572 und zehn Jahre später der Churfürst August von Sachsen in dem Concordienbuche aus dem

vermeintlich ‚rechten, dem Kaiser selbst übergebenen, in des heiligen Reichs Verwahrung (zu Mainz) gebliebenen und durch wohlbeglaubte Leute mit großem Fleiße collationirten Originale' der Welt mitzutheilen glaubten. Der Verfasser entscheidet sich dann mit Tittmann und Wiggers für die Übereinstimmung des Melanchthon'schen Textes vom Jahre 1530 mit dem dem Kaiser vorgelegten aus drei verschiedenen Gründen. ... Den Abdruck desselben hat der Verfasser in der Art besorgt, daß er die ursprüngliche Orthographie ‚beibehielt, wo sie irgend verständlich war', und daß er ‚die sprachlichen Formen nur da veränderte, wo sie einen doppelten Sinn veranlassen konnten'. Um aber auch den andern Redactionen, welche in mehreren Theilen der evangelisch-lutherischen Kirche trotz ihres nicht-originalen Textes so lange Zeit symbolisches Ansehen hatten, ihr Recht widerfahren zu lassen, fügte er auch die Abweichungen derselben von jenem für den unparteiischen Leser mit der umfassendsten kritischen Genauigkeit bei. Hierzu kamen, außer einem dogmatischen Sachregister, in vier Beilagen noch: a) die Schwabach'schen Artikel; b) bemerkenswerthe Lesarten der vor-melanchthon'schen Ausgaben der Confession; c) Zeugnisse für das symbolische Ansehen der alten Ausgaben derselben, und d) die Literatur der Originalausgaben, so daß der verdiente Verfasser dem Kritiker so wenig als dem Dogmatiker Etwas zu wünschen übrig ließ.

„Die Schlußworte der Vorrede, mit denen er dieses erste Werk seiner amtlichen Muße zunächst ‚seiner neuen Vaterstadt als Ausdruck seines Dankes für ihr Wohlwollen und Vertrauen' darbringt, werden Jeden erfreuen, der an den früheren harten Schicksalen desselben Antheil nahm."

Noch eine besondere Freude brachte ihm diese Jubelfeier durch die bei Gelegenheit derselben von der theologischen Fakultät der Universität Göttingen ihm verliehene theologische Doktorwürde, „propter eximiam illius eruditionem theologicam libris inprimis de antiquitate evangelicorum cum ecclesiastica tum vero maxime liturgica praeclaris demonstratam ejusdemque nobilissimam in tuenda libertate ecclesiastica modestam

fortitudinem atque constantiam" — wie das Diplom sagt. Dieser Vorgang und namentlich die erwähnten Schlußworte des Diploms „erregten — zufolge einer gleichzeitigen Äußerung — nicht geringes Aufsehen, und ein sehr günstiges Vorurtheil für die Entschiedenheit und Freimüthigkeit der Göttinger theologischen Fakultät".

Die bei Gelegenheit der Berathungen einer Prüfungs-Ordnung für die Candidaten entwickelten Grundsätze über die an die Diener der Kirche zu machenden Anforderungen hatte er nicht lange darauf Veranlassung noch besonders zu vertreten bei Gelegenheit der Wiederbesetzung einer erledigten Predigerstelle an der St. Marien-Kirche.

Die Ausübung des nach der damals geltenden Ordnung dem Pastor zustehenden Rechtes der Auswahl der Candidaten für die Wahlpredigten — an welche übrigens das Wahlcollegium in keiner Weise gebunden war — einerseits, andererseits das Geltendmachen von persönlichen Rücksichten und äußeren Beweggründen führten Verwicklungen herbei, welche mehrere Monate hindurch die verschiedensten Kreise der Stadt lebhaft beschäftigten. Funk viele Arbeit verursachten und ihn durch die Art und Weise, wie diese Angelegenheit behandelt wurde, aufs Tiefste betrübten. In einem längeren Schriftenwechsel mit dem Obervorsteher Bürgermeister Kindler und dem Senior Behn hatte er auseinander zu setzen, daß die Theilnahme der Pastoren an den Predigerwahlen, namentlich auch die Vertheilung der Wahlpredigten unter die Candidaten, keineswegs eine leere Formsache, sondern eine Amtspflicht sei, für welche sie in erster Linie die Grundsätze zu befolgen hätten, welche die heilige Schrift für die Verwaltung des geistlichen Amtes aufstellt, — und diese Grundsätze selbst darzulegen. Es komme darauf an, heißt es da u. A. in einem Schreiben an Bürgermeister Kindler, „nur solche Männer zur Wahl zuzulassen, die schon erfreuliche Zeugnisse für die Hoffnung geben, der Gemeinde heilsame, wahrhaft christliche Lehrer und Seelsorger zu sein, dem Ministerio einen erwünschten Fond theologischer Kenntnisse und geistlicher Urtheilsfähigkeit zuzubringen, und bei unserem dereinstigen Ab-

sterben unsere allgemein geachteten und begehrten Nachfolger zu werden. Denn unser Amt ist laut der heiligen Schrift, namentlich 2 Cor. 5, 17—20; Tit. 3, 4 ff., die Versöhnung, die Jesus Christus von Gottes wegen in der Menschheit vollzieht, zu predigen, für den Glauben daran die Seelen zu gewinnen, sie mit dem Troste derselben zu stärken, und durch die Aufnahme der persönlichen Mittlerschaft Jesu Christi (1 Tim. 2, 5—6) für das Himmelreich zuzubereiten. Wer also ins Predigtamt kommen soll, der muß in seiner eigenen Seele und seiner Amtsführung die oben genannte Fundamentalwahrheit des Christenthums nicht etwa noch in Frage zu stellen oder als von Einigen bezweifelt, unbestimmt liegen zu lassen, und sich dafür an seine oder fremde allgemein menschliche religiöse oder moralische Ermittlungen zu halten geneigt sein; sondern er muß in seinem Herzen von ihr überzeugt sein, sein Lehren, Ermahnen, Trösten muß schon begonnen haben aus dieser Quelle zu fließen (2 Cor. 4, 13). Die wahre Bedeutung der Erscheinung Christi und seiner fortwährenden Wirksamkeit in eine Summe fassend, sagt der Apostel (Tit. 3, 4 ff.): ‚Da aber die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unseres Heilandes erschien, hat er, nicht wegen der rechtschaffenen Werke, die wir gethan, sondern nach seiner Barmherzigkeit uns errettet durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er reichlich ausgegossen hat über uns durch Jesum Christum unsern Heiland, damit wir durch seine Gnade gerecht und Erben werden des ewigen Lebens nach der Hoffnung; diese Lehre ist gewiß‘; — und setzt sogleich hinzu: ‚Und solches will ich, daß du fest lehrest, damit diejenigen, so an Gott gläubig geworden sind, sich befleißigen in guten Werken zu beharren.‘ Durchaus unmißverstehbar giebt hier die heilige Schrift das Richtmaaß für den Charakter und die Tendenz der öffentlichen und Privat-Unterweisung christlicher Prediger an; diese sind die Gemeinden von ihren Geistlichen zu fordern verpflichtet; diese müssen auch wir von denen verlangen, die wir zum Predigtamt zu berufen gedenken; theils weil sie ja sogleich das eben characterisirte Lehramt beginnen sollen, theils weil den geistlichen Vorstehern der

Gemeinden ausdrücklich befohlen wird: nur solche Prediger zu besorgen, die da festhalten an der gewissen Lehre (Tit. 1, 5—9), die Lehre treuen Menschen anzubefehlen, die da tüchtig sind, auch Andere zu lehren (2 Tim. 2, 2), Niemanden aufs Gerathewohl zu ordiniren, weil sie dadurch für dessen Verschuldungen an der Gemeinde mit verantwortlich werden (1 Tim. 5, 22). . . . Ich bitte auch Ew. Magnificenz, und falls Sie diese meine Erklärung mit den Herren Vorstehern berathen sollten, sämmtliche hochgeehrteste Herren aufs Freundlichste und Inständigste, in dieser heiligen Sache keinen anderen Rücksichten Raum zu geben. Ich bitte Sie, hochgeehrteste Herren, um Gottes willen, daran halten zu wollen, daß wir nicht ein Individuum mit einer Stelle, sondern eine Gemeinde mit einem Seelsorger zu versorgen, und uns dafür bloß schlicht und streng an die Anforderungen der heiligen Schrift zu halten haben, um wirklich vor Gott, unserm Gewissen und unserer Gemeinde gerechtfertigt zu sein."

Seiner Gemeinde gegenüber hatte er Veranlassung, sich über die Angelegenheit auszusprechen bei Gelegenheit der für die Wahl angeordneten Fürbitten. Eine derselben lautete, nachdem anderweitige Fürbitten vorangegangen: „Endlich soll ich Dich, geliebte Gemeinde, auch noch auffordern, mit mir zu beten für die Wahl eines Predigers bei Dir. Der Herr selbst verlangt dies von seinen Gläubigen, denn er spricht: ‚Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter sende in seine Ernte.' Wir aber sind Deine Ernte, Du großer, heiliger Herr, unsre Seelen sollen hie reifen für den großen Tag des Gerichts, daß sie dann nicht wie Unkraut ausgerauft und verbrannt, sondern wie guter Weizen eingesammelt werden in Deine Gemeinschaft. Du, Herr, weißt am Besten, wie viel unsre Seelen werth sind, denn Du hast Dein schuldloses Leben nicht zu hoch geachtet, es für unsre Sünden dahin zu geben; o achte uns doch auch diesmal so hoch, daß Du uns einen Seelsorger gäbest nach Deinem Herzen, der uns den Rathschluß Gottes zu unsrer Seligkeit laut der heiligen Schrift verkündigen, uns durch Lehre und Wandel zu Christo führen, in Christo unsern Versöhner und Mittler erkennen und

annehmen lehre. Siehe doch an unsre Seelen, die ja nur durch Deine Wahrheit aus dem Gewirre der menschlichen Meinungen gerettet, und zu Stille und Frieden gebracht werden können; siehe an unsre Armen und Kranken, die ja keinen Trost haben, wenn ihren Seelen nicht der erquickliche Glaube an die erlösende Liebe Jesu Christi eingepflanzt wird; siehe an unsre Kinder, die ja verloren gehen, oder durch unsägliche Irrsale geläutert werden müssen, wenn ihnen nicht früh das wahre Licht des Lebens, Jesus Christus, gelehrt wird. Und dagegen siehe wieder an, wie viele noch leider unter unsern Glaubensbrüdern diese hohe Wichtigkeit des evangelischen Seelsorgeramts nicht zu erkennen scheinen, indem gerade für die Wahl zu dieser Stelle so viel ungehörige Einmischungen betrieben und Zwietracht angefacht ist, um den menschlichen Rücksichten das Übergewicht über die klarsten Anordnungen Deines heiligen Vaters zu verschaffen; daß wir nicht umhin können, zu gestehen, wir müssen dieß mit unsrer Lauheit gegen dich verdient haben. . . ."

Diese Gesichtspunkte waren auch in der Folge für ihn die leitenden bei der Theilnahme an den Pastoren= nnd Prediger=wahlen, zu welchen nach der früheren Wahlordnung sämmtliche Pastoren berufen waren. Die genauen Aufzeichnungen, welche er über jede der regelmäßig von ihm gehörten Wahlpredigten machte, geben Zeugniß davon, wie es sein Bemühen war, mit Hülfe derselben wie auf Grund seiner sonstigen Kenntniß von den Eigenschaften und Fähigkeiten der in Betracht kommenden Persönlichkeiten diejenige zu ermitteln, von welcher sowohl für die betreffende Gemeinde als auch für die gesammte Lübeckische Kirche am meisten eine segensreiche Wirksamkeit zu hoffen sei, ohne Rücksicht auf äußere persönliche mit dem geistlichen Amte nicht in Beziehung stehende Umstände.

Eine Angelegenheit ganz anderer Art beschäftigte um dieselbe Zeit die Gemüther, und nahm Funk's Thätigkeit nach einer anderen Seite hin in Anspruch. Im Sommer 1831 näherte sich zum ersten Male die Cholera den Grenzen Deutschlands, und begann gar bald auch hier sich auszubreiten, überall Angst und Schrecken erregend. Die Regierungen, auch die des Lübecki=

schen Staates, trafen Abwehr- und Vorsichtsmaßregeln; Aufgabe der Geistlichen aber war es, auf die Beruhigung und rechte Fassung der Gemüther hinzuwirken. Als dieser Gegenstand im Ministerium besprochen wurde, schlug Funk u. A. vor: daß ein angemessenes Kirchengebet verfaßt und eingeführt würde, sowie daß für den Fall des wirklichen Auftretens der Seuche in Lübeck auf entsprechende geistliche Fürsorge für die von ihr Befallenen Bedacht genommen werde. In Folge dessen beantragte das Ministerium bei dem Rath: „daß ein eigener nicht in die Zahl der bisherigen Mitglieder rev. ministerii gehöriger Geistlicher für die Hospitäler möge angestellt werden, damit die Kranken und ganz besonders die Reconvalescenten des ihnen so nöthigen geistlichen Zuspruchs nicht entbehren mögen". Der Rath lehnte es indeß „der entgegenstehenden Bedenklichkeiten halber" ab, auf diesen Antrag einzugehen [26]).

Im Übrigen richtete Funk vor Allem seine Predigten darnach ein, daß sie dem angegebenen Zwecke dienen, und zugleich zur Bethätigung christlicher Liebe in Fürsorge für die Armen und Kranken anregen möchten. Auch durch die Presse versuchte er dafür zu wirken, durch Abdruck eines Briefes aus Berlin, wo die Cholera bereits ausgebrochen war, der seines ruhigen besonnenen Tones wegen auch Andern zum Trost und zur Beruhigung gereichen konnte [27]), sowie durch Vorbereitung einer neuen Ausgabe der von Luther bei Gelegenheit des Ausbruches der Pest in Wittenberg abgefaßten Schrift:

„Antwort auf die Frage: Ob man vor dem Sterben fliehen möge?"

Schon hatte er das Manuscript in die Druckerei nach Hamburg geschickt, da erfuhr er, daß der dortige Pastor Rautenberg ihm zuvorgekommen war [28]). Er zog deßhalb dasselbe wieder zurück, und ließ sich die Verbreitung der Rautenberg'schen Schrift aufs Eifrigste angelegen sein.

Das Auftreten der Cholera übte seinen Einfluß auch auf einen bereits seit längerer Zeit wiederholt in Anregung gebrachten Gegenstand: die Reform des Begräbnißwesens.

Die alte Sitte, die Leichen der Verstorbenen in den Kirchen

und auf den dieselben umgebenden Kirchhöfen in der Stadt zu beerdigen, war bei der Reformation beibehalten; und mochte auch mancher Aberglaube, welcher ursprünglich die Veranlassung dazu gegeben, durch dieselbe gefallen sein, so hielt man nur um so fester an der Vorstellung, daß der Ort, welcher die lebenden Glieder der christlichen Gemeinde versammelt, auch den Mittelpunkt bilden müsse für die Versammlung der Leiber der verstorbenen Gemeindeglieder, wo dieselben der Auferstehung entgegenharren. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann man hie und da theils aus der mit dem Rationalismus verbundenen Sentimentalität und Naturschwärmerei, theils aus Furcht vor gesundheitsschädlichen Einflüssen der städtischen Begräbnißplätze einer Verlegung derselben vor die Thore das Wort zu reden. Auch hier in Lübeck wurden derartige Wünsche laut, und zwar war es zuerst der Candidat J. F. Brandes, welcher in zwei am 16. Februar 1796 und 27. März 1798 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorlesungen die „sehr reizende Idee" der „Anlegung eines ländlichen Gottesackers" in Vorschlag brachte [29]). Zunächst wurde dem allerdings noch keine weitere Folge gegeben; dagegen führte ein nach der unglücklichen Katastrophe vom 6. November 1806 gestellter und mit der Befürchtung „ansteckender pestartiger Fieber" motivirter Antrag sämmtlicher Ärzte vom 15. November zu dem bereits zwei Tage später vom Rath und der Bürgerschaft gefaßten Beschlusse: daß vorläufig alle Leichen auf den Kirchhöfen vor der Stadt [30]) zu beerdigen seien. Die Ärzte ließen es sich sehr angelegen sein, dafür zu wirken, daß diese lediglich durch die Zeitereignisse herbeigeführte außerordentliche Maßregel zu einer definitiven Einrichtung werde, und so übergaben neun bürgerliche Kollegien unter dem 4. Juni 1807 dem Rathe eine Vorstellung, welche die Beerdigung sämmtlicher Leichen außerhalb der Stadt vorzuschreiben und die dafür nöthigen Einrichtungen zu treffen beantragte. Der Rath verhieß die Sache in Erwägung zu ziehen, hob zwar durch Dekret vom 2. September 1807 jene provisorische Anordnung wieder auf, ließ aber durch eine dazu eingesetzte Commission

über eine anderweite Regelung des Begräbnißwesens berathen. Dieselbe berichtete bereits im folgenden Jahre; doch ließen die Ereignisse der nächsten Zeit es nicht zu weiteren Schritten kommen, ebenso wie auch die von den französischen Gewalthabern befohlene Anlegung von Begräbnißplätzen außerhalb der Stadt wegen Mangels der dazu erforderlichen Mittel nicht ausgeführt werden konnte [31]). Dagegen wurde sowohl in öffentlichen Blättern [32]), wie in vor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorlesungen [33]) dieser Gegenstand wiederholt besprochen und gegen Ende der zwanziger Jahre von Neuem in Angriff genommen. Der Einbruch der Cholera beschleunigte die bezüglichen Verhandlungen der Art, daß am 19. Juli 1832 der neue „Allgemeine Gottesacker" vor dem Burgthore eingeweiht und der Benutzung übergeben werden konnte. Damit im Zusammenhang stand eine wesentliche Änderung des bisher ausschließlich kirchlichen Begräbnißwesens [34]). Über diesen Gegenstand hielt am 20. März 1832 Dr. C. H. Preller in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit eine Vorlesung: „Gedanken über den neuen Begräbnißplatz vor dem Burgthore", worin das Begräbnißwesen lediglich als bürgerliche Angelegenheit bezeichnet wurde. Funk ließ am 3. April „Einige Bemerkungen zu dem Vortrage des Herrn Dr. Preller über den neuen Begräbnißplatz" folgen, in welchen er darlegte, daß das Begräbnißwesen Familien- und Kirchensache sei, letzteres insofern dasselbe eine religiöse Angelegenheit sei, da „dieses Fleisch und Gebein, das der vorchristlichen Zeit nur ein verächtlicher Erdenkloß, oder ein Werkzeug der schnödesten Genüsse war, durch die Erlösung Christi zum Tempel des Heiligen Geistes wird, in dem sich unsre Seele verklärt, und der verstorbene Leib, der Leichnam, der Same, aus dem am Ende dieser Weltzeit bei der eintretenden neuen Weltschöpfung ein verklärter Leib für die begnadigte reine Seele auferstehen wird". Daraus folge: „daß wir Christen durch unsren Glauben um unsres Gewissens willen die Bestattung der Leiber unsrer Angehörigen in der Weise zu besorgen haben, wie deren durch unsre Religion festgestellte Bestimmung am besten anerkannt und

gesichert wird", daß somit „unsre Begräbnißplätze gleich den Kirchen religiöse Örter sind, und als solche förmlich bezeichnet (d. h. geweiht), benannt und geehrt werden; die Begräbnißweise eine durchweg christlich=religiöse; die Begräbnißordnung ein integrirender Theil der ganzen Kirchenordnung sein müsse".

Letzteren Punkt hatte Funk Gelegenheit auch bei den Berathungen über die Kirchen=Ordnung zu vertreten. Am 31. Mai 1830 war in einer Privat=Conferenz der liturgischen Commission besprochen, bei der Antwort an den Rath auf ein Decret desselben, welches die Bearbeitung der neuen Kirchen=Ordnung betraf, den Erlaß einer kirchlichen Begräbnißordnung anzuregen, und wurde Funk der Entwurf des betreffenden Berichtes übertragen. Derselbe hatte indeß keinen Erfolg, vielmehr publicirte der Rath unter dem 9. Juli 1834 eine „Kirchhofs= und Begräbniß=Ordnung" [35]), welche die Bestimmung enthielt: „Bey Beerdigungen der drey ersten Classen ist es der Familie nachgelassen, auf ihre Kosten, nach vorgängiger Anzeige bey der Deputation, in der Kirchhofs=Capelle einen Chorgesang mit Orgel=Begleitung sowie eine Trauerrede durch einen Geistlichen zu veranlassen." In Folge der mancherlei Bedenken, welche dieselbe erregen mußte, beschloß das Ministerium zunächst ihre Ersetzung durch nachfolgende von Funk vorgeschlagene Fassung:

„Was die christlich=religiöse Weise der Begräbnisse betrifft, so wird in der Kirchen=Ordnung das Nähere bestimmt werden; bis dahin bleibt es der privaten Rücksprache der einzelnen Familien mit ihren resp. Geistlichen anheimgegeben"

bei dem Rathe zu beantragen, was dieser jedoch ablehnte.

Auch in den folgenden Jahren führte dieser Gegenstand zu eingehenden Berathungen im Ministerium und Anträgen an den Rath [36]), ohne daß dieselben ein erwünschtes Resultat gehabt hätten.

Ebenso verzögerte sich der Bau der Begräbniß=Capelle auf dem allgemeinen Gottesacker, obwohl derselbe immer wieder von Zeit zu Zeit in Anregung gebracht wurde. In Veranlassung einer solchen, und einer sich daran knüpfenden mündlichen Besprechung mit dem derzeitigen dirigirenden Bürgermeister richtete

Funk im December 1847 ein Schreiben an denselben, in welchem er sich dahin aussprach, daß man in der Vereinfachung des Begräbnißwesens gegenwärtig zu weit gegangen, indem lediglich der Verstorbene aus seinem Hause zur Gruft geführt wird. „Dies und das Ansehen des Grabes und Kirchhofes, wie lieblich derselbe auch geschmückt ist, erinnert nur an Vergänglichkeit und Verwesung, und kann keinen Trost gewähren, es drückt das Gemüth nieder; wogegen das mortuos plango von den Kirchthürmen herab das Gemüth zum Himmel erhebt, und die Trauernden an den Gott erinnert, dem wir angehören, und an das Reich der Seligen, für das wir berufen sind.“ Er spricht sich dann noch weiter über das bestehende Begräbnißwesen, so wie gegen eine besondere Begräbniß-Capelle auf dem Kirchhofe als unnöthig aus, und schlägt als Form für die Begräbnißfeier vor: „Die Leiche würde aus dem Trauerhause zur Kirche geführt, daselbst nach den Umständen und vorgängiger Rücksprache eine kürzere oder längere, einfache oder zusammengesetztere gottesdienstliche Feier veranstaltet, und dann aus der Kirche zum Kirchhofe gefahren. Das Glockengeläute dauerte nur während des Zuges vom Trauerhause zur Kirche und von derselben zum Grabe. Am Grabe selbst fielen alle Reden 2c. des Geistlichen weg, es geschehe nur die Einsenkung, und darauf ein stilles Gebet von dem Trauergefolge, ehe es dann auseinandergeht.“

Wie Funk von jeher darauf gedrungen hatte, daß Alles, was in der Kirche geschieht, nicht ein lediglich äußerliches mechanisches Thun sein dürfe, sondern die Frucht der evangelischen Gesinnung sein müsse, so wünschte er auch, daß die Stellung aller Derer, welchen kirchliche Ämter übertragen wurden, so sein möge, daß ihnen die dazu erforderliche rechte Seelenstimmung nicht gestört werde. Wie wenig Verständniß man aber dafür damals in Lübeck hatte, das zeigte sich u. A., als im Anfange des Jahres 1832 die Stelle eines Organisten an der Marienkirche erledigt war. Man übertrug dieselbe nämlich mit Übergehung anerkannt tüchtiger auswärtiger Organisten, welche sich dazu gemeldet hatten, einem jungen Musiker, der sich seit einiger

Zeit in Lübeck aufhielt, und den man hier zu halten wünschte, weil man hoffte, daß er durch die Direction der Oper, welche ihm gleichzeitig übertragen werden sollte, zur Hebung derselben und zugleich des, sehr in Verfall gerathenen, Theaters beitragen werde.

Funk bemühte sich zunächst, privatim auf das Ungehörige der Vereinigung dieser beiden Ämter hinzuweisen und eine Änderung dieses Verhältnisses zu veranlassen, fand damit indeß kein Gehör, sondern die Entgegnung: das sei eine Privatangelegenheit des Organisten. So schien es ihm denn, zumal diese Angelegenheit viel besprochen wurde, Pflicht, in einem größeren Kreise darauf hinzuweisen, wie durch eine Verbindung zweier so heterogener Ämter dasjenige, für das der Betreffende zunächst berufen war, nothwendig auf das Empfindlichste leiden müsse. Öffentliche Blätter zur Besprechung derartiger Angelegenheiten gab es damals in Lübeck nicht, die einzige Gelegenheit zur Erörterung derselben boten die wöchentlichen Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. In einer derselben, am 22. Januar 1833, hielt er demnach eine Vorlesung:

„Über Anforderungen an Organisten."

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die religiöse und kirchliche Dichtung und das eigenthümliche Wesen des Kirchengesanges wie seine „nothwendige und unmittelbare Verbindung mit der christlichen Erkenntniß und Glaubenskraft, mit der christlichen Gesammtrichtung der Seele", führt er weiter aus: „daß das Interesse am geistlichen Gesange nicht durch das Interesse am Gesange überhaupt, sondern durch unser christlich-religiöses Interesse, durch unsre Erkenntniß und Erfahrung vom Evangelio bedingt ist. Oder wie könnten Lieder, die die Erlösung der menschlichen Seele besingen, einen Anklang in denjenigen finden, die so reich an Tugenden sich fühlt, daß ihr die genannte Lehre nur wie die beklagenswerthe Ausgeburt der Hypochondrie erscheint; Lieder von der Auferstehung und dem himmlischen Reiche in der Seele, die das ewige Dasein der Erlösten als bloße Phantasterei schwärmerischer Sehnsucht belächelt;

Lieder vom letzten Gericht in der Seele, die ihr Wesen für eine bloße potenzirte Thierheit erklärt; Lieder von der Göttlichkeit Jesu in einer Seele, die dem, was sie Gott nennt, keine andre Thätigkeit als die fürs sinnliche Dasein zuzuschreiben vermag... Von den geistlichen Gesängen versteht Jeder nur so viel, als er aus ihrem Inhalte selbst in der heiligen Schrift erkannt und an sich erfahren hat. Ist das aber der Fall, so wird das Maaß des Interesses, das eine Gemeinde oder ein Ort für den Kirchengesang äußert, zu den Dingen gehören, die gerade über das Maaß seines christlich-religiösen Bewußtseins und Interesses ein Zeugniß ablegen."

Nachdem dieß aus der „Erfahrung der ganzen christlichen Kirche" noch des Weiteren begründet ist, wird nachgewiesen, wie mit dem Inhalte des Liedes sowohl die Composition wie der Vortrag derselben in Zusammenhang stehe, so, daß nur der, welcher die Empfindungen und den Gemüthszustand des Dichters theile, dieselben in der Composition wie im Vortrage richtig wiedergeben könne. Es werde deßhalb „für eine Composition, die des Liedes Gehalt, und zur wahren Erbauung des Herzens, ausdrücken solle, auch bei dem Musikverständigen die Grundbedingung keine andere sein können, als wir bei dem geistlichen Dichter gefunden haben — die eigene christliche Frömmigkeit. Kennt der Componist nicht das Wesen der christlichen Andacht aus eigener Erfahrung, so versteht er auch den geistlichen Gesang nicht, und weiß nicht diejenigen Töne und die Harmonie zu finden, die des Sängers Seelenbewegung bezeichnen, und durch seine Worte die Andacht der Singenden zu erwecken und festzuhalten vermögen. Sehr bestimmt ist dieß in unsrer neueren Zeit zum Bewußtsein gekommen, wo ganz gegen die Grundidee der Reformation das heidnische Element der Sinnenlust in den Kreis der Bildung gezogen, und sogar als feine Bildung benannt worden ist. Denn seitdem für diesen Culturzweig, wie die göttliche Gabe der Sprache, so auch die der Musik in schändlichen Dienst geworben worden, und mit solchen Tönen und Harmonieen jubelt und gaukelt, welche alle Affecte des verderbten Gemüthszustandes in das Herz spielen, ist auch

die Theatermusik als die entschiedene Feindin der Kirchenmusik aufgetreten, und rächt sich an ihren Dienern und Verehrern mit der entschiedenen Untüchtigkeit zur Tonsetzung des heiligen Gesanges. So wenig Schiller und Goethe ein geistliches Lied zu verfassen vermochten, so wenig konnten Weber und selbst Gluck, der doch die edelste Art von Opernmusik lieferte, ein geistliches Lied componiren. Daher findet sich's, daß diejenigen Musiker, die Kirchenmusiken versuchten, wie Haydn, Mozart und selbst Graun, in den galanten Styl der weltlichen Musik überschlugen, weil sie eben auch in dieser etwas leisten wollten, und namentlich Mozart seine Seele mit den Liederlichkeiten des Don Juan zu mißhandeln sich nicht schämte; wogegen Händel und Seb. Bach deßhalb als die unerreichten Muster der geistlichen Musik da stehen, weil ihre ganze Seele darin lebte.

„Eben deßhalb, weil die menschliche Seele so geartet ist, daß sie nur Gott oder der Sinnenlust dienen, nicht aber beide Gegensätze, die einander aufheben, zugleich in sich pflegen kann, kann sie auch nicht den Ausdruck beider zugleich cultiviren und im Sprach- oder Musikton darstellen.

„Daher ist von einem Organisten immer erwartet worden, daß er die speciellen Anforderungen der Art von Musik, für die er sich hat ins Amt nehmen lassen, und ins Amt genommen ist, zum ungestörten Gegenstande seines Studiums mache, um sie in seinem Amte auch ausführen zu können; und daher darf es nicht befremden, wenn in der neuesten Zeit dieses Studium bis auf die von uns in diesem Vortrage geschilderte religiöse Seelenverfassung ausgedehnt wird. Am sorgfältigsten ist dieß in der jüngst erschienenen Schrift von Fr. Keßler: ‚Der musikalische Kirchendienst' geschehen, und besteht nach der Auseinandersetzung dieses Verfassers in Nachfolgendem:

„Die Orgel ist nicht bloß eines der vielen Instrumente, sondern das ausschließlich zur Anbetung Gottes bestimmte musikalische Instrument, die vielstimmige Posaune zum Lobe des Herrn; der Organist also kein Musiker, wie irgend jeder Spieler, sondern der ausschließlich für die Verehrung des Herrn, für die religiöse Erbauung der Gemeinde im Geist und nach den Grund-

sätzen des Evangeliums fungirende Musiker. Wenn ihm auch die Melodie des Liedes unabänderlich vorgeschrieben, und selbst die Harmonie zu seiner Maaßgebung vorgezeichnet ist, so liegt ihm doch eine solche Ausführung derselben ob, daß die ganze Gemeinde die Melodie erkenne, in ihrem richtigen und taktmäßigen Gesange gehalten, und in der seelenvollen Theilnahme an dem Inhalte, die jedes gute Lied nothwendig durch sein Absingen erweckt und steigert, geleitet werde, so daß jeder Gesang der Gemeinde durch Beihilfe der Orgelmusik gerade zu dem werde, was er laut den Anforderungen des Evangeliums sein soll, zur gemeinsamen Belehrung, Ermahnung, Erhebung, Betrachtung, Lob und Dank, oder Klage und Bitte, oder Gebet und Sehnsucht, oder Aufrichtung und Hoffnung, je nach der Seelenstimmung, die der einzelne Gesang durch seinen Wortinhalt bezeichnet.

„Dieß ist keineswegs eine übertriebene Anforderung an den Organisten, weil gerade die Orgel vor allen Instrumenten sich zu solcher Leistung vollkommen eignet, und diese Leistung zu der Grundbedingung der christlichen Gottesverehrung gehört: daß Alles in ihr Verhandelte einem jeden Theilnehmer Wahrheit und Leben werde. In die Seele des Singenden soll das Lied, das er singt, übergehen, und weil dazu eben seine Melodie ein wesentliches Mittel ist, soll dieser auch Alles dazu Nöthige mitgegeben werden. Deßhalb muß der Choral nach dem Geiste des Liedes gespielt werden, der Orgelton zum Liedesinhalt passen, so daß, wer auch noch nicht das Lied wüßte, das eben gesungen wird, doch schon an der Orgelmusik den allgemeinen Geist und Character des Gesanges wahrnehmen könnte. Aber wie anders ist das zu erreichen, als durch ein gründliches Studium jedes einzelnen Kirchenliedes, seiner Melodie, des Characters der Tonart? und unter welcher andren Voraussetzung wird der Organist solchem Studium sich mit Liebe hingeben, als wenn er Freude an der Andacht hat, und seine eigene Erbauung und die Erbauung seiner Mitchristen ihm ein Gegenstand seines herzlichen Verlangens ist. . . .“

Es wird dann noch gezeigt, wie dasselbe auch für die Vor=,

Zwischen- und Nachspiele gelte, und auf Keßler verwiesen, „welcher sagt: »Ohne inneres religiöses Leben wird nie ein tüchtiger Organist für die evangelische Kirche gebildet werden können, so groß auch seine Kenntnisse und seine Fertigkeiten sein mögen«; und seine einzelnen Anweisungen mit den Worten schließt: »Diese Andeutungen werden wenig nützen, wenn es dem Organisten an einer religiösen Gemüthsstimmung fehlt. Wenn nur die Welt, nur wenig oder Nichts vom Himmel im Innern wohnt, so muß sich dieses auch nothwendig durch das Spielen kund thun. Wie die gründlichste Homiletik allein keinen erbaulichen Prediger zu bilden vermag — denn das ‚pectus disertos facit' —, so auch die beste Anweisung zum Choralspielen keinen erbaulichen Organisten. Das wird bloß dann möglich, wenn die Kunst mit eigener Frömmigkeit, eigenem religiösem Gefühle, eigenem Bedürfnisse der Erhebung des Herzens, eigener Andacht in die innigste Verbindung tritt. Leider wird die schlechte Besoldung mancher Organisten Veranlassung, daß sie zu ihrem nothdürftigen Unterhalte die Musik auf ihrer niedrigsten Stufe üben. Eine solche Vereinigung kann nur sehr nachtheilig wirken, denn es gilt auch hier: ‚Niemand kann zween Herren dienen.' Der Organist gehört nur für die Orgel, und man müßte ihn so stellen, daß man ihm mit Recht jede andere mit seinem Amte unverträgliche Beschäftigung untersagen könnte.«

„Diese Worte sind in demselben Jahre gedruckt erschienen, in welchem bei uns die öffentliche Meinung einen talentvollen Künstler veranlaßt hat, die Direction der Oper zu übernehmen, damit diese sich hebe, und gerade zu der Zeit zu übernehmen, da er für sein neues Amt des sorgfältigsten und umfassendsten Studiums bedurfte, und demnach hierin hätte unterstützt werden müssen. Ich sage absichtlich: die öffentliche Meinung, weil ich zu oft und zu viel den der Oper dadurch erwachsenen Gewinn habe rühmen hören, als daß ich solche That nicht für die That der allgemeinen Meinung ansehen sollte. Aber um so schlimmer ist's, wenn hiedurch bezeugt ist, daß bei uns, die wir so viel auf die neue Kirchen-Ordnung drängen . . . wenn's darauf ankommt, zu erkennen zu geben, ob dies Alles aus religiösem

Interesse geschähe: dann das — mir wenigstens bis dato noch unerhörte — Faktum heraustritt, daß ein Kirchenbeamter fürs Theater benutzt wird und sich zum Opernpersonale soll rechnen dürfen. Kann ärgerer Mißbrauch eines Kirchenamtes auch nur in der Phantasie eines leichtfertigen Dichters entstehen, als wir uns an unsrem Orte erlaubt haben? Es giebt hier keine öffentlichere Gelegenheit, sich an die allgemeine Meinung zu wenden, als diese Versammlung, und daher bitte ich Sie, meine Herren, zu bedenken: kann die Seele unsres Organisten ärger gemißhandelt, und unsre Gemeinde, deren schlechter Kirchengesang im allgemeinen Gerede ist, darin dauernder erhalten werden, als wenn man dem Manne, der am Sonntage den heiligen Gesang leiten soll, zumuthet, an demselben Tage den ‚Barbier von Sevilla‘, oder die romantische Oper ‚Die Marmorbraut‘, oder ‚Das Irrenhaus‘, und dann noch in der Woche zwei Opern dazu, den ‚Don Juan‘ und Consorten zu dirigieren, ihn also veranlaßt, seine Seele geradezu in die Theatermusik zu versenken, und nebenbei noch die Orgel zu spielen. Meine Herren, ich spreche Ihr ruhiges verständiges Urtheil und Ihr Gewissen darüber an, ob es in einer christlichen Stadt dabei bleiben darf, daß dieselbe Seele, die am heiligen Weihnachtsfeste die Gemeinde anleiten soll, das Freudenlied: ‚Herr Gott Dich loben wir gerade darüber anzustimmen, daß der Herr geboren worden, der die Werke des Teufels zerstört, dieselbe Seele an demselben Tage den ‚Bruder Teufel‘, eine komische Oper [37]), dirigiren soll? ... Hierauf die allgemeine Meinung zu richten, ist meine Absicht gewesen, möge sie freundlich aufgenommen werden, und nicht unerfüllt bleiben!“

Diese Vorlesung erregte ein überaus großes Aufsehen, wie unter Anderm verschiedene Funk darüber zugegangene Zuschriften beweisen. Ja — was weder vorher noch nachher je einer in der Gemeinnützigen Gesellschaft, einem Privat-Verein, gehaltenen, nicht veröffentlichten Vorlesung widerfahren ist —, sie wurde zum Gegenstande eines öffentlichen Angriffs gemacht. Der Candidat und Kollaborator am Catharinäum Ernst Deecke fand sich gemüßigt, eine eigene Broschüre dagegen ausgehen zu lassen [38]),

welche freilich ohne Verständniß für den Standpunkt, von dem aus Funk diese Angelegenheit beurtheilte, nicht die von diesem aufgestellten Grundsätze und daraus gezogenen Schlußfolgerungen als unrichtig nachwies, sondern den betreffenden Musiker gegen vermeintliche persönliche Angriffe in Schutz zu nehmen versuchte, die ihm in Wirklichkeit gar nicht gemacht waren. Viel richtiger behandelte dieser selbst die Sache: er gab schon nach kurzer Zeit die Stellung als Musikdirector am Theater wieder auf, und als zwölf Jahre später ihm angetragen wurde, sie aufs Neue zu übernehmen, erklärte er sich selbst aus freien Stücken bereit, für einen geeigneten Stellvertreter beim Orgelspiel Sorge zu tragen. Es kam indeß nicht dazu, vielmehr folgte er einem um dieselbe Zeit an ihn ergangenen Rufe nach Auswärts, und somit wurde die Organistenstelle erledigt. In Bezug auf ihre Wiederbesetzung übergab Funk der Vorsteherschaft der Kirche ein Promemoria, in welchem er vor Allem den Wunsch aussprach, daß die Verbindung heterogener Ämter, namentlich auch des Amtes des städtischen Musikdirectors, mit dem des Organisten abgewehrt werden möge. Inzwischen hatte man auch in anderen Kreisen das Unzweckmäßige einer derartigen Verbindung erkannt [39]), und so erfolgte denn auch die Wiederbesetzung der Stelle des Organisten lediglich nach den hierfür allein in Betracht kommenden Rücksichten.

In der erwähnten Vorlesung heißt es u. A. noch: „... Wie viel an unsrem Orte für die Bildung und Ausübung des Kirchengesanges geschehen, geht aus unsrer Bugenhagen'schen Kirchen = Ordnung hervor. Auch bei uns hat ein Sängerchor unter Anführung geschickter Lehrer in jeder Kirche den Gemeindegesang geleitet. Aber auch bei uns ist er gefallen und so gefallen, daß man jetzt leider in keiner Kirche von einem wohltönenden richtigen Gemeindegesang etwas weiß, seitdem die vor 50 Jahren in Deutschland aufgekommene Opposition gegen das Evangelium auch hier Mode ward. Mit den alten Gesangbüchern flohen auch Gesang und die Singenden selbst aus den Kirchen, und wie eine Ironie, die wir auf uns selbst machen, klingt es, wenn wir von dem berühmten Kantor Schnobel [40])

mit einem gewissen Wohlbehagen sprechen, und ohne alle Besserungsanstalten von seiner Stätte geduldig anhören, was wir hören. Daher halte ich's für Pflicht, die öffentliche Meinung auf die Pflege des Gemeindegesanges zu richten, nicht sowohl durch bestimmte Einrichtungen, die ich vorschlage, als zuvörderst durch Bezeichnung desjenigen Geistes, für dessen Erlangung wir Sorge tragen müssen. Denn bei uns Menschen ist ja die Verfassung unsrer Seele was beim Baum der Saft; der gute Saft wird schon gute Früchte zeugen."

Der ursprünglich der Predigt vorhergehende Altardienst, bei welchem sehr viele, fünf, sechs, ja zehn Lieder gesungen waren, war 1791 abgeschafft, es waren nur die Lieder übrig geblieben. Doch auch deren Zahl war nach und nach immer mehr, in den meisten Kirchen schließlich bis auf ein kurzes Eingangslied und ein etwas längeres Kanzellied verringert. In der Marien-Kirche fand Funk die Sitte vor, daß zwei längere, auch wohl drei Lieder gesungen wurden, und dabei blieb er auch. „Das Neue Testament" — so sagte er einmal in Bezug darauf — „verlangt viel Gesang, weil wir Alte und Kinder hier und einst im Himmel gerade mit Lob-, Preis- und Dankgesängen die großen Thaten Gottes verkündigen sollen." Außerdem wünschte er die nach der alten Ordnung für den ganzen Gottesdienst in Anspruch genommene Zeit zu wahren, in der Hoffnung, daß einmal wieder die verschiedenen liturgischen Stücke zwischen die Gesänge würden eingeschoben werden können.

Zur Förderung des Gemeindegesanges durch Beschaffung eines guten Sängerchors hatte ein Raths-Dekret vom 14. Juli 1821 verordnet: „daß solche Schüler, welche nach der bei dem Schulcollegium bestehenden Einrichtung für die Hälfte des Schulgeldes unterrichtet werden, ingleichen solche, in Ansehung deren es durch Unterstützung der Armen-Anstalt oder auch einzelner Testamente und Stiftungen ganz unentgeltlich geschieht, dagegen verpflichtet werden, mit den Vorsängern den Singechor in den Kirchen zu bilden". Zugleich wurde den Vorstehern der Kirchen aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, „daß nur geübte Schullehrer zu Vorsängern genommen würden mit der Verpflichtung,

16—20 ihrer gleichfalls wohleingeübten Schüler bei dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste auf dem Chor zu haben" u. s. w. „und ihnen [den Vorsängern] daneben zur Pflicht gemacht werde, sich, wie es auch bei andern Kirchenbedienten für Gegenstände des Gottesdienstes der Fall ist, der speciellen Aufsich des Pastors der Kirche zu unterwerfen, und dessen Anweisungen zu befolgen".

Dieses Dekret wurde Funk am 27. Juli 1829 vom Bürgermeister Kindler mitgetheilt, damit er versuche, auf Verbesserung des in der Marien-Kirche ganz besonders schlechten Gesanges hinzuwirken. Er ließ es auch an Bemühungen aller Art nicht fehlen, machte wiederholt, so namentlich in einem Memorial vom 13. December 1843 und 16. September 1844 an den Obervorsteher eingehende Vorschläge in Betreff dieses Gegenstandes, namentlich dahin, daß versucht werde, die Zahl der — allein zum Singen auf dem Sängerchor verpflichteten — Freischüler in der betreffenden Schule zu vermehren, auch andre dazu fähige Schüler zur Theilnahme an dem Chorgesange dadurch heranzuziehen, daß ihnen dafür eine Vergütung gewährt werde.

Indeß blieb vorderhand Alles ziemlich erfolglos. Theils fehlte es dem damaligen Leiter der sogen. „Mittelschule" im St. Marien-Kirchspiele, einem schon älteren und unmusikalischen Manne, sowohl an dem nöthigen Eifer, wie dem rechten Geschick, theils legten die Schüler selbst und deren Eltern alle möglichen Hindernisse in den Weg. Der Kirchen-Vorstand aber war nicht geneigt, dem gegenüber energische Schritte zu thun, namentlich auch nicht, irgendwelche Geldmittel dafür zu verwenden.

Auch im Ministerium wurde dieser Gegenstand wiederholt zur Sprache gebracht, ohne daß es indeß auch diesem gelang, Wege zur Abhülfe zu finden [41]).

Im März 1833 erkrankte Funk in Folge der anstrengenden Arbeiten und der mancherlei Gemüthsbewegungen, welche ihm die letzten Jahre gebracht hatten, so schwer, daß er dem Tode nahe war, und seine ganze Thätigkeit vorläufig einstellen mußte. Nach zwei Monaten war er so weit genesen, um mit Frau und

Kind eine Reise antreten zu können, zunächst zu den Schwiegereltern nach Berlin. Die Ruhe und frische Luft, welche eine stille Gartenwohnung ihm gewährte, im Verein mit einer Brunnencur, wirkten wohlthätig auf seinen Körper; den Geist erfrischte der Verkehr mit alten Freunden und Bekannten: Schleiermacher, Neander, Hengstenberg, Steffens, Hitzig u. A. Von dort ging er zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Wernigerode, wo die frische Bergluft, die er auf kürzeren und weiteren Excursionen genoß, ihn merklich kräftigte. Besonders freundliche Aufnahme fand er bei dem Pastor Günther und dem Hofprediger Radecke; für Letzteren predigte er auch einmal bei einer plötzlichen Erkrankung desselben in der Gräflich Stollbergischen Schloßkirche. Die Rückreise führte durchs Bodethal nach Halle und Wittenberg. In Halle wurden die Professoren Tholuck, Guerike, und Wegscheider besucht. Über den Letzteren, in dessen Colleg er hospitirte, äußerte er: „An ihm ist die ganze neue Zeit wie spurlos vorübergegangen, er ist geistig invalide, ich glaubte meine Universitätszeit 1807 wiederzuleben. Wenn man stumpf gewordene Militärs und Polizeioffizianten so bereitwillig pensionirt, warum nicht Professoren? Im Gespräch ist er, wenn keine Theologie berührt wird, ganz unterhaltend." Und ferner schrieb er: „Einen tief ergreifenden Eindruck machte auf uns das Halle'sche Waisenhaus, — diese wahre Frucht der lutherischen Glaubensgesinnung, wenngleich diese jetzt ebenso wenig dasselbe als unsre ganze Zeit belebt. Dagegen kann man sich der Wehmuth nicht erwehren, wenn man das einst so weithin leuchtende Wittenberg (das damals so nachdrucksvoll die Stadt auf dem weißen Berge genannt ward) jetzt durchgeht. Was hilft's, daß Luthers Zelle im Augustinerkloster und einige ihn betreffende Sachen mit reliquienartiger Sorgfalt aufbewahrt werden, und selbst seine Bildsäule auf dem Markte steht mit der Inschrift: ‚Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit': da doch das Universitätsgebäude, in welchem dieses Gottes Wort so eifrig und lebendig getrieben wurde, jetzt eine Caserne, ein Soldatenhaus, ist; vor Luthers Bildsäule ‚Gewehr auf und Gewehr ab, Rechts um und Links um!' geübt wird; die Schloß-

kirche, an der er seine berühmten Theses anschlug, in zwei bombenfeste Kriegsthürme und ein Militärlazareth so eingeengt ist, daß man sie sich muß zeigen lassen, um sie sehen zu können; Melanchthons Haus die Inschrift: ‚Hier lebte, lehrte und starb Melanchthon‘ wie als Ironie trägt, da es ein Brauhaus und Bierschenke ist. Und das theologische Seminar, das da ist, kann, obgleich mit ein paar tüchtigen Männern besetzt, nichts daran vergüten, da seine Duodezgestalt gar keine kräftige Einwirkung auf die Heranbildung auch nur der Geistlichkeit in Preußen möglich macht. So ehrt unsre Zeit, die alles Leben in Stein und Erz aufbewahren will, auch die Reformation."

Nach einem nochmaligen kurzen Aufenthalte in Berlin kehrte er am 30. Juli nach Lübeck zurück, mit vielfachen Zeichen von Liebe und Anhänglichkeit empfangen.

Doch kaum hatte er seine Amtsthätigkeit begonnen, da wurde er schon wieder in einen neuen Kampf verwickelt.

Seit Jahrhunderten war von ein- und ausgehenden Waaren von den Kaufleuten in Lübeck ein Zoll erhoben [42]), welcher sowohl seinem geringfügigen Betrage nach wie nach der Art der Erhebung die zu seiner Zahlung Verpflichteten in keiner Weise beschwerte. Mancherlei Mißbrauch indeß, der damit getrieben war, hatte das Verlangen nach einer neuen Ordnung rege gemacht, und die Folge war die „Verordnung betreffend die in der freien Hansestadt Lübeck für Waaren zu entrichtende Eingangs-Abgabe" vom 9. November 1833 [43]), welche mit dem 1. Januar 1834 in Kraft treten sollte. Dieselbe setzte u. A. fest, daß über alle einkommenden Waaren der Empfänger eine Declaration einzureichen habe, welche von dem Declaranten eigenhändig zu unterschreiben sei, mit Hinzufügung eidlicher Bekräftigung der Richtigkeit ihres Inhalts, durch die Worte: „So wahr mir Gott helfe!"

Zur Controle sollte „die Behörde in jeder Woche die Angaben eines durch das Loos zu bestimmenden Declaranten mittelst behufiger Untersuchung, etwa durch Nachwägen, durch Öffnen oder auf sonst angemessene Weise verificiren".

Als diese neue Zoll-Ordnung bekannt geworden war, wandten

sich verschiedene Kaufleute an den Senior, Funk und andre Geistliche mit der Klage: „daß es ihnen unmöglich sei, die Eidesformel der Declaration zu unterschreiben, weil in den Monaten, in denen das Geschäft am Stärksten gehe, sich sicherlich nicht die Zeit und auch nicht die äußere Stille fände, um das Gemüth in die Sammlung zu bringen, die die Leistung eines Eides verlangt", und verbanden damit die Bitte, das Ministerium möge sich für Abschaffung der Eidesformel verwenden. Funks Erwiderung: „daß sie ja selbst Theilnehmer an der Gesetzgebung wären und selbst dieses Gesetz mitgegeben hätten", erledigten sie durch die Mittheilung: „Die erwähnte Bestimmung hätte auch schon bei den Verhandlungen Widerspruch erregt, und sei nur durch die wiederholte Versicherung durchgebracht, daß sie auch in Hamburg und Bremen bestehe, und dadurch allein die Freiheit des freien Bürgers und namentlich des Kaufmanns (denn bei schnellen Speditionen sei die Eröffnung nicht immer und in manchen Fällen überhaupt gar nicht möglich) im Gegensatz gegen die amtliche Eröffnung der Packete in monarchischen Staaten aufrecht erhalten werden könne; nun aber finde sich nach eingeholten genaueren Nachrichten, daß es in den beiden Schwesterstädten mit dem Gebrauch des Eides anders stehe." Auf Antrag der in Anspruch genommenen Geistlichen wurde vom Senior eine Ministerialconferenz zur Berathung dieser Angelegenheit berufen, in welcher mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen wurde, daß das Ministerium eine Vorstellung gegen die erwähnte Bestimmung an den Rath richten solle. Dieselbe wurde vom Pastor Lindenberg entworfen, und demnächst in der üblichen Form durch zwei Deputirte dem dirigirenden Bürgermeister überreicht [44]).

Nach dem über die Stellung des Ministeriums darin Gesagten, wodurch dasselbe sich zu diesem Antrage auf Abänderung des § 11 des Zollgesetzes veranlaßt, ja berechtigt und verpflichtet halten müßte, heißt es darin u. A.:

„. . . Was nun zunächst den Eid überhaupt betrifft, so ist E. Ehrw. Ministerium allerdings überzeugt, daß der Obrigkeit das unbestreitbare, in den göttlichen Gesetzen begründete

Recht zustehe, in einzelnen bestimmten Fällen die Eidesleistung zu fordern, und jedem Bürger in diesen Fällen die Pflicht obliege, solcher Forderung ohnweigerlich zu genügen. E. Ehrw. Ministerium ist aus überwiegenden Gründen überzeugt, daß der Erlöser durch den Ausspruch Matth. 5, 35 ff. keineswegs den Eid gänzlich untersage, wohl aber die ursprüngliche Heiligkeit desselben wieder aufrichten wolle; daß er demnach einerseits die christliche Obrigkeit dazu verbinde, sorgfältig dahin zu sehen, daß kein allzuhäufiger und folglich leichtsinniger Gebrauch des Eides zugelassen werde; andererseits von allen Christen fordere, nie ohne vorgängige ernste und lebhafte Erinnerung an die ganze Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides einen solchen zu leisten, in allen Verhältnissen des gewöhnlichen täglichen Lebens aber sich desselben unbedingt zu enthalten. Wenn nun aber das erwähnte Zollgesetz, indem es von den hiesigen Bürgern eine eidliche Declaration aller zu empfangenden Waaren fordert, den Eid in die gewöhnlichen und täglichen Lebensverhältnisse herabzieht, so ist nicht abzusehen, wie die rechte Ehrfurcht für den Eid noch ferner könne aufrecht erhalten werden; vielmehr ist nach der alten Erfahrung: ‚Das Alltägliche wird gleichgültig' sehr zu fürchten, ja mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß nicht nur die eigentliche Absicht der geforderten Eidesleistung verfehlt, sondern daß auch eine Geringschätzung und leichtsinnige Behandlung der heiligsten Sache, in ihrer Anwendung auf andere Verhältnisse nur zu sehr werde befördert werden.

„Noch bestimmter aber zieht die heilige Schrift die Grenzen, innerhalb deren die Anwendung des Eides zulässig, indem der Apostel Hebr. 6, 16 spricht, er solle ‚ein Ende sein alles Haders, dabei es fest bleibe', und demnach seinen Gebrauch nur als Letztes und Äußerstes zur Ermittlung der Wahrheit gestattet. Daher haben auch alle christliche Gesetzgebungen jederzeit bestimmt, daß der Eid erst dann zugelassen werden solle, wenn jedes andere Mittel, um die bereits streitige Wahrheit untrüglich an das Licht zu bringen, sich als unzureichend erwiesen habe, oder die vollständige Erfüllung eines Versprechens nur dadurch erreicht werden könne, daß man das-

selbe an die höchsten und heiligsten Interessen des Versprechenden knüpfe. . . . Wenn aber das Gesetz einen Eid verlangt, bevor noch die Wahrheit der einfachen Aussage verdächtig oder streitig geworden ist, so tritt es schon dadurch in Widerspruch gegen das göttliche Gebot; wenn ferner das Gesetz, nachdem schon die heiligste und bündigste Versicherung der Wahrheit, dabei es unter allerlei Umständen fest verbleiben soll, gegeben worden ist, noch wieder eine Untersuchung derselben durch Controle anordnet, so stellt es selbst offenbar den Eid als etwas Nichtiges und nicht genugsam den Menschen Bindendes dar . . . . .

„Was nun aber die Eidesformel insbesondere und in ihr den Gebrauch des göttlichen Namens betrifft, so ist von selbst klar, daß die Heiligkeit und Majestät desselben es mit sich bringt, daß der Mensch nur dann ohne Sünde ihn anrufen kann, wenn er im lebendigen Gefühle der Gegenwart des unsichtbaren Gottes steht und die Vorstellung Gottes seine Seele ganz und allein erfüllt. Und wenn freilich auch bei uns in fast allen Verhältnissen der Name Gottes leider nur zu häufig unnützlich geführt und gelästert wird, so ist eben um deßwillen von einer christlichen Gesetzgebung um so mehr zu erwarten, daß sie, weit entfernt solchen Leichtsinn auch nur scheinbar zu begünstigen, ihm vielmehr auf jegliche Weise zu steuern bemüht sei. Diese Rücksicht aber glaubt E. Ehrw. Ministerium in dem erwähnten Zollgesetze verletzt zu sehen. Denn wie im Drange der Geschäfte, bei der Eile, mit welcher die Declarationen oft beschafft werden müssen, in Augenblicken, in denen die Seele ganz mit irdischen Angelegenheiten erfüllt ist, ein lebendiges, ruhige Sammlung voraussetzendes Bewußtsein der Erhabenheit des gerechten Gottes, dem jede Lüge ein Gräuel ist, und eine wahrhafte Anrufung seiner als des einigen Helfers Statt finden, ja wie ein an Frevel grenzender Mißbrauch seines Namens vermieden werdeu könne, ist in der That nicht einzusehen.

„In der hier angedeuteten Weise nun haben einzelne Mitglieder des Ministeriums sich gegen die bei ihnen Rath und Belehrung Suchenden aussprechen zu müssen geglaubt. Auch hält E. Ehrw. Ministerium sich durch sein Amt und durch

feste, in dem göttlichen Worte gegründete Überzeugung gebunden, fernerhin sowohl in öffentlichen Vorträgen, wie in der Privatseelsorge auf gleiche Weise sich dahin zu erklären, daß für jeden Christen laut Matth. 5, 37 eine einfache Richtigkeitserklärung die vollste bindende Kraft haben müsse und einer vollkommenen Verantwortung unterliege, der durch das Zollgesetz geforderte Gebrauch des Eides allerdings nicht anempfohlen werden könne. . . ."

Sowohl den beiden Deputirten wie auch später dem Senior wurde vom dirigirenden Bürgermeister mündlich darauf erwidert: „Es sei allerdings vom Eide in diesem Gesetz ein ungewöhnlicher Gebrauch gemacht worden, gegen den sich auch manches sagen lasse, auch Senatus sei nicht einerlei Meinung darüber; das Gesetz sei nun aber von der Bürgerschaft gewünscht und angenommen, und müsse nun wohl bleiben; man hoffe indeß Abänderung, wenn sich der üble Ruf der hiesigen Kaufmannschaft im Auslande werde gebessert haben."

Von jenem am Schlusse der Eingabe enthaltnen Vorbehalte machte Funk unter Anderm Gebrauch am 10. März 1834, dem Sonntage Lätare, welcher nach kirchlicher Ordnung für die sogen. „Eidespredigt", eine Predigt über die Bedeutung und gegen den Mißbrauch des Eides, bestimmt ist. Er wählte zu derselben als Text das Wort Eph. 4, 25: „Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit, ein Jeglicher mit seinem Nächsten", und führte aus: Der Apostel richtet diese Mahnung zunächst an Christen, die unmittelbar aus dem Heidenthum zum Glauben an den Heiland gekommen waren. Im Heidenthum herrscht die Lüge, das Christenthum hat den lebendigen Gott, der der wahre und wahrhaftige ist, der uns seinen eingebornen Sohn Jesum Christum gesandt hat, „und durch diesen unsern Versöhner mit Gott haben wir den heiligen Geist, der uns umschaffe zum Ebenbilde Gottes, und der ist ein Geist der Wahrheit und führt in alle Wahrheit. In Übereinstimmung damit lehrt die heilige Schrift: Die Lüge ist vom Teufel, denn er ist der Vater der Lügen und ein Mörder von Anbeginn, und daher sind alle, in deren Herzen die Lüge wohnt, des Teufels Kinder,

wie diejenigen, welche der Geist Gottes treibt, Gottes Kinder sind. . . .

„Wie steht es nun aber mit uns? welcher Geist wohnt in uns? . . . wir sind ja Christen — und sind es nicht von gestern und ehegestern, sondern im Christenthum geboren und erzogen — ist denn auch uns noch zuzurufen das Wort: ‚Leget die Lügen ab'? Ach, daß dem nicht so wäre; daß der Geist der Wahrheit uns Alle schon durchdrungen und geheiligt hätte. Aber die Erfahrung zeigt das Gegentheil. Jeder von uns schaue nur in sein eigen Herz und in sein Leben, in seinen Umgang mit seinem Ehegemahl, mit seinen Kindern, mit seinen Verwandten und Freunden; er schaue in sein Privat= und sein öffentliches, sein gesellschaftliches und Geschäfts=Leben. Überall wohnt die Lüge. . . . und . . . wenn eine ganze Stadt für ihre gewöhnlichsten und alltäglichsten Geschäfte unter den Eid gestellt wird, wie groß muß da die Unwahrhaftigkeit, die Lüge, die Gewissenlosigkeit sein. Saget nicht, der Eid ist doch in der heiligen Schrift geordnet. Freilich ist er darin geordnet, aber gleichermaßen und in ganz gleichem Sinne, wie die Hinrichtung für den Mörder, wie die Ehescheidung beim Ehebruch. Wer wird sich indeß erkühnen können zu sagen, Beide gälten für Himmel und Erde, gehörten für das Reich Gottes; werden wir nicht vielmehr mit dem Herrn bekennen müssen: ‚Um eures Herzens Härtigkeit willen ist Solches geschehen, von Anbeginn war es nicht.' So ist's auch mit dem Eide; und daher sagt auch der Herr: ‚Eure Rede sei ja, ja; nein, nein: was drüber ist, das ist vom Übel.' Darum lebte er uns das Leben der Wahrheit vor, und darum ermahnen alle Apostel so eindringlich zur Wahrheit, damit der Eid dadurch unnöthig werde und aufhöre; wenn die Wahrheit der Kern und Gehalt, das Wesen unsres Herzens und Lebens wird: dann braucht von Keinem Betheuern, Schwören mehr gefordert noch geleistet zu werden. Aber wie weit stehen wir darin zurück, ja wie sehr sind wir zurückgegangen nach dem Ereigniß, was unter uns eingetreten. Also Nichts hat uns bis jetzt genützt die Predigt des Evangeliums, Nichts die Einrichtungen des Evangeliums. . . . . .“

Nachdem dies des Weiteren ausgeführt ist, folgt eine herzliche Ermahnung, die Sünde der Unwahrhaftigkeit und Lügenhaftigkeit zu erkennen und zu bereuen und von ihr zu lassen.

Bisher hatten die Zollordnungen nur für den kaufmännischen Geschäftsbetrieb gegolten, und daß darin das neue Gesetz eine Änderung gebracht, dessen war Funk sich um so weniger klar geworden, als dasselbe ausdrücklich nur von „Waaren" und „Effecten Reisender" redete, auch gerade von der Kaufmannschaft zur Aufhülfe des Handels begehrt war. Allerdings war in demselben die Rede davon, daß auch „Nicht-Collegiaten" zur eidlichen Declaration verpflichtet seien, indeß war es für einen Fremden damaliger Zeit nicht ganz leicht, sich in die Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen und die mit denselben in Zusammenhang stehenden technischen Ausdrücke hineinzufinden. Da ihm nun nach wie vor die mit der Post für ihn eingetroffenen Packete ohne Weiteres zugestellt waren, hatte er nicht geglaubt, daß für ihn persönlich irgend eine Verpflichtung aus dem neuen Gesetze entstanden sei. Er war deßhalb sehr überrascht, als ihm am 13. Februar 1834 eine Aufforderung der Zolldeputation zuging, bei einem Thaler Strafe „die ordnungsmäßige Declaration über sämmtliche mit der Post im Januar und Februar empfangene Gegenstände einzureichen". Funk besprach sich darüber mit einem Mitgliede der Zolldeputation, und erhielt auf seine Bemerkung: daß er die eidliche Unterzeichnung nicht vollziehen könne, weil er damit seine wohlbegründete Überzeugung von ihrer Unrechtmäßigkeit, die er auch als Mitglied des Ministeriums in der bekannten Vorstellung ausgesprochen, Lügen strafen würde, den Rath, in einem Anschreiben an die Zolldeputation die verlangte Anzeige zu machen. Der Vorsitzende der Section, Senator Behrens, wies zunächst in einem privaten Schreiben dieselbe als ungenügend zurück, Funk beharrte jedoch bei seiner ersten Erklärung, und so entspann sich eine längere Verhandlung zwischen ihm und der Behörde, welche Letztere schließlich mit allmählich sich steigernden Geldstrafen gegen ihn vorging, um ihn zum Eide zu zwingen. Da er aber die Declaration nicht mit der Eidesformel unter-

zeichnen konnte, „weil ich" — wie er sagte — „damit den schriftwidrigen Gebrauch des Eides, den ich als Glied des Ministeriums gerügt hatte, gut heißen, selbst den Namen Gottes mißbrauchen, und dadurch vor meiner Gemeinde und meinem eigenen Gewissen die Übertretung göttlicher Bestimmungen für ein geringeres Übel, als alles von Menschen zugefügte halten würde", so sprach er sich ganz bestimmt der Zolldeputation gegenüber dahin aus: „Der Eid gehört wie bekannt zu den von Gott selbst in der heiligen Schrift genau bestimmten Handlungen, und hieraus folgt: daß, wer sich darin nach der heiligen Schrift zu richten für verbunden hält, sich auch davon durch kein irdisches Zwangsmittel abbringen lassen kann, indem er ja sonst das größte Unrecht, die Untreue gegen Gott, begehen würde." Diese entschiedene Weigerung mußte begreiflicherweise Bedenken erregen, wenn man sich fragte, wohin das Verfahren, das die Behörde selbstverständlich nicht einstellen konnte, schließlich führen sollte. Mitglieder des Raths, angesehene Juristen und Andre besprachen sich mit ihm, um ein Auskunftmittel zu finden. Das Anführen, daß zwei andre Geistliche sich hätten bewegen lassen, die eidliche Declaration zu unterzeichnen, konnte für ihn nicht maßgebend sein; andre Anregungen, auf Grund der Steuerfreiheit der Geistlichen Niederschlagung der Sache zu beantragen, persönliche Beeidigung der Richtigkeit der Declaration, Bezugnahme auf den geleisteten Bürgereid, Unterzeichnung „an Eidesstatt", Erbieten zu einer beliebigen Geldzahlung unter Erlaß des Eides u. dgl. erwiesen sich als unannehmbar, und schon tauchten allerlei Gerüchte auf, z. B. daß man ihn bei fortgesetzter Weigerung seines Amtes entsetzen und aus der Stadt weisen werde. Dazu kam es jedoch nicht, vielmehr trug sein entschiedenes Beharren, in Verbindung mit anderweitigen Remonstrationen, dazu bei, daß bereits am 26. April 1834 ein Nachtrag zu der Verordnung erschien [45]), welcher den Zweck hatte: „hinsichtlich der Verpflichtung zur eidlichen Declaration thunlichste Erleichterung eintreten zu lassen". Da nach demselben u. A. alle Packete bis zu fünf Pfund von der Declaration befreit sein sollten, die Packete, um die es sich handelte,

aber alle in diese Kategorie gehörten, so konnte Funk, nachdem er inzwischen 54 Mark an Strafen hatte bezahlen müssen, sich nunmehr mit Erfolg um Niederschlagung des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens an den Rath wenden.

Fast 30 Jahre später, 1862, wurde — nachdem inzwischen Funk bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Abschaffung jenes Eides gedrungen hatte, auch andre, wenngleich sehr vereinzelte, Stimmen gegen denselben laut geworden waren [46]) — bei den Verhandlungen über ein „Gesetz über Eidesleistungen" aus der Mitte des Bürgerausschusses von Juristen wie Kaufleuten das Verlangen nach Beseitigung desselben ausgesprochen, und als Ersatz die Versicherung „bei Verlust der Ehre und des guten Leumunds", oder die Bezugnahme auf den Bürgereid vorgeschlagen [47]). Das Resultat der darüber eingeleiteten Verhandlungen war die Ersetzung des Eides durch die Versicherung „an Eidesstatt" [48]). Im Jahre 1870 sprach sich eine Commission des Bürgerausschusses unter Zustimmung des Letzteren auch hiergegen aus, weil damit „manchem peinlich Gewissenhaften geradezu ein Gewissenszwang auferlegt werde" [49]), und ohne Zweifel würde auch die Bürgerschaft dem beigestimmt haben, wenn das betreffende Gesetz in ihr zur Verhandlung gekommen wäre. Inzwischen waren jedoch Verhältnisse eingetreten, welche zu einer vollständig anderen Regelung der Zollverhältnisse führten, und damit jenen Eid ganz und gar beseitigten.

Der Herbst desselben Jahres 1834 brachte wiederum die erfreuliche Veranlassung zu einer Jubelpredigt, zur Erinnerung an die Vollendung der Lutherischen Bibel-Übersetzung vor 300 Jahren. Am 24. Sonntage nach Trinitatis, dem 9. November, gedachte Funk dieses nicht allein für die Kirche hochwichtigen Ereignisses, indem er aus Apostelgeschichte 17, 10—12 nachwies: „daß das tägliche Forschen in der heiligen Schrift Zeugniß für eine gute christliche Gesinnung sei", und ausführte:

1) wiefern das gesagt werden kann,

2) in welcher Beziehung Luthers Bibel-Übersetzung dazu stehe,

Zugleich machte er durch einen kleinen Aufsatz:

„Zum Gedächtniß der dreihundertjährigen Bibel-Übersetzung Luthers", 4°, 8 S. [50]),

welcher eine kurze Geschichte der Lutherischen Bibel-Übersetzung gab und die Bedeutung derselben besprach, „die hiesigen Gemeinden auf dieses große Werk des Herrn aufmerksam"; erinnerte auch daran, daß gleichfalls vor 300 Jahren, 1534, die erste vollständige Bibel in niederdeutscher Sprache hier in Lübeck erschienen war.

In den nächsten Jahren boten ihm kleinere Ausflüge in die Umgegend Gelegenheit zu manchen ihm werthen Bekanntschaften mit Männern, mit deren Manchem er auch später vielfachen regen Verkehr unterhalten hat. 1835, am 17. Juni, fuhr er mit Lindenberg und dem Ober-Appellations-Gerichts-Secretär Dr. Pauli [51]) zur Feier des Bibelfestes nach Ratzeburg, die zum ersten Male seit sieben Jahren wieder öffentlich begangen wurde und große Theilnahme in der ganzen Umgegend erregt hatte. Er machte dort die Bekanntschaft des lauenburgischen Superintendenten Catenhusen [52]), und erneuerte die bereits im Jahre 1830 angeknüpfte des Rectors der mecklenburg-strelitzischen Domschule, späteren Pastors in Schlagsdorf, Carl Friedrich Ludwig Arndt, mit welchen beiden Männern er fortan in treuer Freundschaft verbunden blieb.

Wenige Monate später führte ihn eine kurze Erholungsreise zunächst nach Hamburg, wo er seine alten Freunde wiedersah und namentlich einen höchst anregenden Abend bei Senator Hudtwalcker verlebte. Von dort ging's nach Kiel zu Claus Harms [53]). „Mit Harms" — so schrieb er — „kann ich reden, wie mit einem alten erfahrenen Freunde. . . . Er erzählte mir an einzelnen Beispielen, wie man hier gegen ihn gewüthet, so daß ich bekennen muß, der Herr hat mir noch Nichts der Art zugemuthet. Er sprach auch von seinem nunmehr verstorbenen ungläubigen Collegen: ausgerichtet habe er an seiner Seele Nichts, zweimal hätten sie auch einen recht argen Streit gehabt; er hätte jedoch nicht abgelassen, mit aller Ruhe ihm beizustehen, wo irgend zu helfen war, und ungeniert seinen Weg zu gehen, die Sache dem Herrn befehlend; Freunde wären sie nicht ge-

wesen, sondern hätten einander getragen. . . . Jetzt hat Harms große Freuden, mehr als ich würde ertragen können, er sieht nun aber auch aus wie Einer, der aus schweren Kämpfen gekommen ist.“ Über Preetz, wo er den Klosterprediger Friderici, Eutin, wo er den jetzt dort als Prediger angestellten, ihm bereits von früher her bekannten Wallroth [54]) besuchte, kehrte er nach Lübeck zurück.

Im Sommer 1837 nahm er mit seiner Familie einen vierwöchentlichen Aufenthalt in Ratzeburg, von wo aus er mit dem Rector Arndt eine Fußtour durchs Lauenburgische machte, die ihm unter anderen auch die Bekanntschaft des damals im Hause des Amtmanns Kammerherrn v. Linstow in der Stadt Lauenburg als Hauslehrer lebenden Candidaten, später durch seine Wirksamkeit in Hermannsburg bekannt gewordenen, Ludwig Harms [55]) verschaffte.

Eine erwünschte Gelegenheit, seiner neuen Vaterstadt einen kleinen Dienst zu erweisen und zugleich sein Interesse für die Erhaltung hiesiger Kunstdenkmäler zu bethätigen, bot sich ihm im Jahre 1838. In dem Hause Schüsselbuden Nr. 194, Ecke der Fischstraße, gegen Ende des 17. Jahrhunderts Eigenthum des Rathsherrn Thomas Fredenhagen, befand sich ein mit reichem Schnitzwerk, das aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammte und Scenen aus der biblischen Geschichte, der Mythologie u. s. w. darstellte, getäfeltes Zimmer. Der damalige Eigenthümer des Hauses wünschte das Zimmer anderweitig zu benutzen und hatte das Schnitzwerk wiederholt der Stadt unentgeltlich angeboten; dann aber, da das Anerbieten nicht angenommen wurde, es schließlich dem Kronprinzen von Preußen (nachmaligem Könige Friedrich Wilhelm IV.) verkauft. Nun aber kam die Reue. In Privatgesprächen und in der Presse [56]) wurden Stimmen laut, die es aufs Lebhafteste tadelten, daß man ein solches Kunstwerk nach auswärts gehen lasse, und es trat eine Anzahl Männer zusammen, um wenn möglich dasselbe Lübeck zu erhalten. Man wandte sich an Funk, durch dessen Vermittlung eine Vorstellung an den Kronprinzen gelangte, in welcher derselbe gebeten wurde, von dem Kaufe zurückzutreten.

In liebenswürdiger Weise entsprach er dieser Bitte, und so wurde das Schnitzwerk von seiner bisherigen Stelle losgelöst, und im Jahre 1840 in dem neugebauten Hause der Kaufleute-Compagnie (jetzt der Kaufmannschaft) Breitestraße bei St. Jakobi Nr. 800 aufgestellt. Nachdem die Aufstellung vollendet, gab Funk eine Beschreibung heraus unter dem Titel:

„Das Schnitzwerk des Fredenhagen'schen Zimmers in Lübeck im Hause der Kaufleute-Compagnie, Breitestraße bei der Jakobikirche, Nr. 800. Lübeck." Gedruckt und zu haben in der Rathsbuchdruckerey, obere Mengstraße Nr. 11. 16 S. [57])

Dem Ministerium war er von Anfang an ein eifriges und thätiges Mitglied. Zahlreiche von ihm hinterlassene Aufzeichnungen und Notizen liefern den Beweis, mit welcher Gründlichkeit er auch die anscheinend unbedeutenden und geringfügigen Sachen behandelte. Und wenn er auch seine wohlbegründete Ansicht entschieden vertrat, so rühmten doch auch seine Gegner die ruhige und sachliche Weise, in der dies geschah, desgleichen, daß er „in der Wahl des Ausdrucks nicht leicht fehlzugreifen pflegt, sondern vielmehr die schöne Gabe besitzt, für seine Gedanken auch das treffende Wort zu finden". Sehr am Herzen lag es ihm, daß die Berathungen des Ministeriums für die Kirche noch ersprießlicher werden möchten, als sie es in der That waren, und wiederholt machte er darauf hinzielende Vorschläge. So im Jahre 1846:

„die das Kirchliche berührenden Gegenstände, die in einem Convent zum Vortrag kommen werden, zuvor nahmhaft machen zu wollen, damit wir sie bedenken und Stoff für das demnächstige Urtheil sammeln können . . .

„öftere regelmäßige Versammlungen zu halten, damit auch wo kein administrativer Gegenstand vorliegt, durch gemeinschaftliches Besprechen des reichen kirchlichen Stoffes, für den wir wohl werden in Anspruch genommen werden, ein gemeinsames Bewußtsein und Interesse gefördert werde. Soll das Ministerium etwas ausrichten können, so muß

es geistlich gesinnt sein, alle Dinge geistlich ansehn und beurtheilen können (1 Kor. 2)."

Wie bereits angeführt, und noch weiter zu erwähnen sein wird, wurden ihm zahlreiche und wichtige Arbeiten übertragen; daneben auch andre minder wichtige, zum Theil absonderlicher Art. Von denselben möge nur ein Beispiel hier Platz finden. Als im Jahre 1838 ein neuer Pastor in Altengamme, einer der damals Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich gehörigen Ortschaften der Vierlande, eingeführt wurde, hatte es Anstoß erregt, daß der Protonotar des Rathes zu Lübeck in seinem altfranzösischen Amtskleide mit Petit-Degen auf dem Altar, d. h. innerhalb der Altarschranken neben dem Altartisch, gesessen hatte. Senior Behn ersuchte Funk um Abfassung eines kirchenrechtlichen Gutachtens darüber: „ob der commissarius Amplissimi Senatus während der Amtshandlung auf dem Altar sitzen müsse? und ob er dabei seinen Degen behalten dürfe?" Dasselbe, mit Citaten aus älteren und neueren Kirchenrechtslehrern belegt, fiel dahin aus: daß der obrigkeitliche Commissarius nicht auf dem Altar sitzen darf, sondern neben demselben, und dann seinen Degen behalten darf. Wer aber an den Altar tritt, muß nach der Ordnung aller christlichen Kirchen seinen Degen ablegen.

Auch von Auswärts wurde er vielfach in Anspruch genommen, sowohl in Privat-Angelegenheiten Einzelner wie in allgemein kirchlichen Fragen. Selbstverständlich war es vor Allem die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen, welche er mit der lebhaftesten Theilnahme verfolgte, und umgekehrt war es natürlich, daß, als seit dem Jahre 1829 auch den Civil-Gemeinden die unirte Agende aufgedrungen wurde, und gegen diejenigen, welche bei ihrem lutherischen Glauben und darauf gegründeter kirchlicher Ordnung verbleiben wollten, sich die heftigsten Verfolgungen erhoben [58]), Mancher bei ihm Rath und Hülfe suchte. So wandte sich im August 1834 der damalige a. o. Professor der Theologie Dr. Guerike [59]) in Halle an Funk mit der Mittheilung, daß er von der kleinen lutherischen Gemeinde, welche sich dort gebildet, als ihr Geistlicher in Aussicht genommen sei, und der Anfrage, ob er nicht in

Lübeck würde examinirt und ordinirt werden können. Eine Nachsicht der Akten des Ministeriums ergab, daß im Anfange des 17. Jahrhunderts, namentlich 1608, in Stralsund erwählte Geistliche in Lübeck examinirt und ordinirt worden, und mit Beziehung auf diesen Vorgang empfahl Funk Guerike, daß die Gemeinde, die ihn berufen, sich durch ihre rechtmäßigen Vertreter an das Lübeckische Ministerium wende mit der Bitte um Examination und Ordination ihres vocirten Pastoren und an den Rath mit der Bitte, diese Examination und Ordination zu gestatten. Die Verhältnisse ließen es jedoch der Hallenser Gemeinde erforderlich erscheinen, zunächst Alles zu versuchen, um im Inlande lutherische Ordination zu erlangen, und so blieb die Beschreitung des vorgeschlagenen Weges unversucht.

Auch mit andren durch diese Maßregeln in Noth und Bedrängniß versetzten Geistlichen kam er in mannichfache Berührung, und mehr als Einer derselben fand, wenn er auf seinen Wanderungen Lübeck aufsuchte, in seinem Hause gastliche Aufnahme und Unterstützung.

Andre Gründe als in Preußen führten einige Jahre später in der Nachbarstadt Hamburg zu einer ähnlichen Erscheinung. Verschiedene Vorgänge hatten die kirchlichen Zustände dort als so überaus traurige erscheinen lassen [60]), daß eine Anzahl von Gemeindegliedern sich für berechtigt erachtete, von der bestehenden Kirchengemeinschaft sich loszusagen, und eine eigene lutherische Gemeinde zu bilden. Im Namen dieser „wenigen aufrichtigen Bekenner der ungeänderten Augsburgischen Confession", des „kleinen Häuflein, welches noch allein hier die lutherische Kirche ausmacht", machten im September 1841 zwei derselben Funk von diesen Vorgängen Mittheilung, und baten um seinen Rath. Schon vor Jahren hatte er sich einmal dahin ausgesprochen: „Das Separiren von der Kirche kann auch daher kommen, daß in manchen redlichen Gemüthern der Unwille über die falschen und nachtheiligen Einrichtungen stärker wird, als der Muth und Versuch zur Verbesserung. Das ist aber nicht zu billigen, sondern solche Gemüther sind zu unterstützen, damit sie bleiben und ein Sauerteig ihrer Kirche werden." So ver-

wies er denn auch jetzt in einem ernsten Anschreiben auf die Erfahrung des Elias 1 Kön. 19; ermahnte zur Besonnenheit und Nüchternheit und zu gewissenhafter Prüfung, ob die Verhältnisse der dortigen Kirche wirklich der Art seien, daß dieselben eine Separation rechtfertigen könnten. „Und wenn Sie dann" — so heißt es weiter — „unter den Hamburgischen Geistlichen auch nur einen einzigen finden, der an der Lehre der unveränderten Augsburgischen Confession — welche durchweg die Lehre der heiligen Schrift ist — festhält, und unsern Herrn Jesum Christum so verkündigt, wie er uns in der heiligen Schrift gelehrt wird: so erachte ich Sie von Gewissens wegen verpflichtet, sich denselben zu ihrem Seelsorger zu wählen, und bei ihm zur Predigt und heiligem Abendmahl zu halten." Diese Ermahnung wurde in einem weiteren Briefwechsel noch wiederholt, fand jedoch keine Beachtung, es bildete sich vielmehr im Jahre 1844 eine von der Hamburgischen evangelisch-lutherischen Kirche getrennte lutherische Gemeinde [61]).

Neben seinen theologischen und kirchlichen Arbeiten beschäftigte er sich aber auch noch mit mancherlei anderen Studien. Mit dem Professor am Gymnasium Kunhardt [62]) las er classische Schriftsteller; eine Reihe von Jahren hindurch versammelte er im Winter regelmäßig einen Kreis von Damen um sich, denen er aus der deutschen Literatur oder Kirchengeschichte vortrug, oder Bücher wie Raumer's Pädagogik und ähnliche vorlas.

Im Anfange des Jahres 1846 wurde der Senior Behn so schwach und hinfällig, daß er Funk, als den nächstältesten Pastor, ersuchen mußte, die Senioratsgeschäfte für ihn zu übernehmen, und wenige Wochen darauf, am 12. Februar, erfolgte sein Absterben. Nach dem bestehenden Herkommen wurde stets der älteste Pastor vom Ministerium zum Senior erwählt, und so hätte denn jetzt Funk diese Wahl treffen müssen, was auch von manchen Seiten gewünscht wurde; er selbst indeß glaubte sie ablehnen zu sollen. Er sah keine Aussicht zu einem erfolgreichen Wirken für das Wohl der Kirche. Obwohl bereits 17 Jahre in Lübeck, fühlte er sich doch noch immer als Fremden

angesehen, da er keine Familien-Verbindungen hatte, die damals, vielleicht mehr noch als jetzt, nach jeder Richtung hin von Einfluß waren; im Rath und im Ministerium hatte er manche Gegner, und in den weiteren Kreisen, namentlich auch unter den Gebildeten, war wenig kirchliches Interesse und Verständniß vorhanden. „Bei dieser Lage der Sache, und in dieser Zeit, wo man hier nur für Eisenbahnen, Theilnahme am Weltverkehr und Vergnügungen schwärmt, würde ich als Senior Nichts der Kirche haben leisten können." Dazu kam, daß das Amt desselben damals keine Einnahme hatte[63]), wohl aber nicht unbedeutende Ausgaben verursachte, die zu übernehmen bei den verhältnißmäßig geringen Einkünften seiner Stelle er Bedenken tragen mußte. Die Ablehnung der Wahl aber wurde ihm um so leichter, als in seinem nächstjüngeren Kollegen, Pastor Lindenberg, ein Mann vorhanden war, „der durch mehrjährige Arbeiten sich um das Ministerium und unsre kirchlichen Angelegenheiten verdient gemacht hat, und neben seiner gründlichen theologischen Bildung, durch sein ruhiges umsichtiges Wesen, verbunden mit vielseitiger Kenntniß der hiesigen Verhältnisse, für solches Amt sehr geeignet erscheint", in dessen Hände er dasselbe also mit vollstem Vertrauen übergehen sehen konnte. So sprach er sich denn dem Ministerium gegenüber offen darüber aus, und in der Versammlung desselben am 12. Mai wurde die Wahl ganz seinem Wunsche gemäß vollzogen.

Übrigens hatte er die Freude, während der kurzen Zeit, da er interimistisch das Seniorat verwaltete, einige zweckmäßige Einrichtungen treffen zu können. So wurde a. A. auf seine Anregung der Redeactus im Catharineum, welcher am Sonnabend vor dem Palmsonntage, auch wohl an einem der ersten Tage in der Charwoche stattzufinden pflegte, auf den Freitag vor Palmsonntag verlegt. Ferner veranlaßte er, daß dem Ministerium, welches sich früher in dem auf dem Chor der Catharinenkirche befindlichen Consistorialzimmer, nach der Vereinigung des Letzteren mit der Stadtbibliothek im Jahre 1829 vorläufig im Hause des Seniors versammelt hatte, ein eigenes Versammlungslocal, und zwar, da ein paßlicheres nicht zu ermitteln war, in einer Capelle der

Domkirche hergerichtet wurde [64]). Auch die um jene Zeit in Vorbereitung genommene Einrichtung einer Schule seitens der römisch=katholischen Gemeinde sah er sich veranlaßt, im Ministerium zur Sprache zu bringen [65]), mit Rücksicht darauf, daß das Regulativ für jene Gemeinde vom 14. Juli 1841 [66]) seiner Zeit vom Ministerium mitberathen worden, in demselben aber von der Errichtung einer Gemeindeschule Nichts enthalten ist. Für ihn selbst war bei Beurtheilung dieser Angelegenheit lediglich der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit maßgebend. „Soll nämlich unsre evangelische Regierungsbehörde zugeben, daß sich in unsrer evangelischen Stadt eine römische Gemeinde mit eigner Schule und Armenwesen constituire, also vollständig nach dem kirchlichen Princip organisirt werde: so ist es nur eine gerechte Forderung, wenn unsre Kirche ganz dasselbe für sich in Anspruch nimmt, und wir solches der römisch=katholischen Gemeinde nicht eher zugestehen, bis uns dasselbe geleistet ist. Dann erst sind wir im Stande, der der hiesigen römischen Gemeinde durch die Ferdinandeische Stiftung von 1682 aufgetragenen Missionsthätigkeit zu widerstehen, wie auch in den katholischen Ländern die wohlorganisirte römische Kirche der Ausbreitung des Protestantismus mit Erfolg widersteht. Dies ist jetzt um so mehr zu beachten, als die Ferdinandeische Stiftung leider in dem Regulativ von 1841 genannt und somit anerkannt, dagegen die vom Ministerium vorgeschlagene Restriction nicht zugefügt worden ist. Es gilt hier, was im ‚Hamburger Correspondenten' Nr. 94, 1846, aus Hannover bemerkt wird: ‚Wir wünschen, daß auf die Gefahr hingewiesen werde, in welche protestantische Regierungen leicht aus übergroßer Duldung fallen können, nämlich die: daß sie ihre eigenen Glaubensgenossen kränken, um den Katholiken nicht weh zu thun; daß sie den Ersteren Unrecht thun, damit die Letzteren nur nicht Lärm machen; daß sie für die Protestanten eine verschlossene, für die Katholiken eine offene Hand haben. Nichts ist mehr geeignet, im Stillen Haß zu wirken und zu nähren, als wenn die Protestanten in ihrem eigenen evangelischen Lande zurückstehen müssen, während in katholischen Ländern ihre armen

Glaubensbrüder zum Triumph der Katholiken gedrückt werden. Es hat auch die Duldung ihre Grenzen, und von der Toleranz zur Gleichgültigkeit oder zum Unrecht ist nur ein kurzer Schritt.'"

Außer einer mündlichen Besprechung mit dem dirigirenden Bürgermeister sind indeß weitere Schritte in dieser Angelegenheit seitens des Ministerii nicht geschehen.

Zweites Kapitel.

Kirchenordnung. — Katechismus. — Gesangbuch.

Neben den im Vorstehenden erwähnten Arbeiten und seiner regelmäßigen amtlichen Thätigkeit waren es nun aber drei wichtige, die gesammte Lübeckische Kirche betreffende, Angelegenheiten, die seine Zeit und Kraft während jener Jahre in Anspruch nahmen: die Bearbeitung einer neuen Kirchenordnung, eines neuen Katechismus, und eines neuen Gesangbuches.

Als Luther und seine Gehülfen in Deutschland das Werk der Reformation begannen, war es nicht ihre Absicht, eine neue Kirche zu gründen, sondern die bestehende von den in sie eingedrungenen Irrthümern und Mißbräuchen zu reinigen und den wahren christlichen Glauben und das aus demselben hervorgehende christliche Leben in ihr wieder zu wecken. Darauf zielte all ihr Bemühen, und dagegen trat mehr zurück Alles, was die äußere Form und Ordnung betraf. So finden wir denn in den Kirchenordnungen der Reformationszeit wohl ausführliche Erörterungen über Glauben und Lehre, und deren Darstellung im Gottesdienste, aber wenig von dem, was man heutzutage unter „Kirchenverfassung" versteht, sondern nur die nothdürftigsten Bestimmungen für die äußere Ordnung, Keime, deren weitere Entwicklung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben sollte. Auch die Lübeckische von Bugenhagen ausgearbeitete und von Rath und Bürgerschaft am Pfingstabend, 27. Mai, 1531 angenommene Kirchenordnung[67]) enthält ausführliche Anord=

nungen über die Unterweisung der Jugend und der Gemeinden im evangelischen Glauben, über Schulunterricht, Gottesdienst, Verwaltung der Sacramente und Seelsorge, dagegen über die äußere Form des Kirchenwesens nur einzelne Bestimmungen, die für die allerdringendsten Fälle Fürsorge treffen, und den Character des Provisorischen und des Nothbehelfs an der Stirne tragen.

Die öconomische und geistliche Fürsorge für die Gemeinden war vollständig getrennt. In ersterer Beziehung sollte für die fünf Kirchspiele der Stadt eine gemeinsame Casse gebildet werden, der in der Marienkirche aufgestellte „Schatzkasten", der seine Einkünfte aus dem „Vierzeiten-Pfennig", den Kirchengütern, und sonst zu kirchlichen Zwecken bestimmtem Vermögen beziehen würde. Die Verwaltung desselben sollte 20 Kirchvätern übertragen werden, welche je vier aus jedem der fünf Kirchspiele von den 64ern und den 100 Männern (der damaligen Vertretung der Bürgerschaft) erwählt, vom Rathe angenommen und bestätigt würden. Alle Jahre treten fünf derselben ab, und werden durch Neuwahl seitens der zwei Kastenherren und der 64er ersetzt. Je zwei aus jedem Kirchspiele, zusammen zehn, führen als „Schatzkasten-Diakonen" die laufende Verwaltung, die übrigen zehn sollen sie dabei mit ihrem Rathe unterstützen, außerdem die Capitalien, Documente rc. verwalten, sowie die Angelegenheiten je der Kirche, deren Kirchspiel sie angehören, wozu sie das nöthige Geld für Auszahlung der Gehalte, Instandhaltung der Kirchengebäude, Wohnungen rc. aus dem Schatzkasten empfangen. Besonders schwierige Sachen sollen die vier Kastenherren, die 20 Kirchväter und die 64er zusammen berathen.

Für die Armenpflege wurde je ein „Armenkasten" in jeder Kirche, und ein „Armen-Hauptkasten" in der Marienkirche bestimmt, zu deren Verwaltung von den zwei Kastenherren und den 64ern aus jedem Kirchspiele je drei „älteste Diakonen" und je neun „jüngste Diakonen" erwählt werden sollen.

Die Ober-Aufsicht über die Verwaltung des Schatzkastens wie der Armenkasten sollen vier auf Antrag der 64er vom

Rathe aus seiner Mitte dazu bestimmte Rathsherren, die „Kastenherren“, führen, und zwar zwei über den Schatzkasten, zwei über die Armenkasten. Ihnen soll alle Jahre im Namen des Rathes und der 64er Rechenschaft abgelegt werden, und sollen sie außerdem den Kirchvätern und Diakonen mit Rath und That zur Seite stehen. Wenn Einer derselben stirbt oder abtritt, sollen die 64er dem Rath zwei Rathsherren vorschlagen, aus denen derselbe einen als Nachfolger erwählt.

Die Leitung der inneren Angelegenheiten der Kirche wurde in die Hände eines Superintendenten gelegt. „Vor alle dinck bedarue wy eynes guden Superattendenten, dath ys eynes vpsehers“, welcher über Reinheit und Übereinstimmung der Lehre wachen soll, „dat nicht eyn yewelick lere vnde predike wat he wyl, sunder vele leuer wat he schal, vth gades worde nach dem hilligen Euangelio vnses Herrn Jesu Christi“. Denselben sollen „verschaffen und annehmen“ der Rath und die 64er, oder die von Beiden dazu Deputirten, nebst den fünf Pastoren. Für jede der fünf Hauptkirchen wurde ein Pastor bestellt, deren Einer „Adjutor“ des Superintendenten ist, ihnen zur Hülfe werden beigegeben zwölf Capelläne, nämlich drei zu St. Marien und Catharinen, drei zu St. Jakobi und Clemens, zwei zu St. Petri, zwei zu St. Ägidien, zwei am Dom.

Den Adjutor sollen „erwählen und annehmen“ die vier Kastenherren nebst den 20 Kirchvätern, mit Rath und Zustimmung des Superattendenten und der andren Pastoren; einen Pastor sollen „verschaffen“ die 20 Kirchväter mit Rath und Hülfe des Superattendenten und der andren Pastoren; „angenommen“ werden soll er von den Rathsherren, die in dem betreffenden Kirchspiel wohnen, von den 64ern, dem Superattendenten und den anderen Pastoren. Diejenigen, denen die Erwählung und Annehmung zusteht, haben, wo es nöthig werden sollte, auch das Recht der Entlassung. Die Capelläne soll sich jeder Pastor „verschaffen und annehmen“ mit Wissen und Rath des Superattendenten und seines Adjutors sowie der anderen Pastoren neben den vier Kastenherren, den Kirchvätern und Armen-Diakonen des betreffenden Kirchspiels. In derselben

Weise soll der Pastor zu St. Jakobi noch einen besondern Capellan oder Prediger annehmen für das Heil. Geist=Hospital und das Pockenhaus, wie auch zur Aushülfe in Verhinderungsfällen eines der anderen Prediger. Für die beiden Jungfrauenklöster und das Beginenhaus sollen die Vorsteher Prediger bestellen, oder die Fürsorge für dieselben einem den angestellten Prediger übertragen.

Die Küster und Organisten sollen von den Kirchvätern der betreffenden Kirche angenommen werden.

Im Falle einmal die 64er abgingen, sollen die denselben in der Kirchenordnung zugewiesenen Rechte auf sämmtliche Kirchväter und ältesten Armen=Diakonen übergehen, die, wenn es ihnen gut scheint, auch von den „jüngsten Diakonen" so viele sie wollen hinzuziehen können, nebst den vier Kastenherren.

Die Entscheidung der Ehesachen behielt der Rath sich vor durch zwei Rathsherren und vier von ihm dazu erwählte „verständige Bürger", nebst einem rechtsgelehrten Secretär wahrnehmen zu lassen. In schwierigen Fällen sollen sie den Superattendenten befragen oder hinzuziehen.

Über Kirchenzucht sagt die Kirchenordnung unter der Überschrift: „Vom Banne": „Apenbare Ehebrecker, horen, bouen, Dagelickes drunckenbolten, Gades lestere, vnd andere de yn eynem schantleuende, freuelem vnrechte, wedder ander lüde handeln, schölen vlytich thouorne vormanet werden, eymall, edder II mall, dorch eynen edder twe ehrer predicanten, dat se sick beterenn, wyllen se nicht, so holde me se vor vnchristen vnd vor vordömede lüde, alse Christus vns leret vnd spricht dath ordel Matth. XVIII. Darümme late me se nicht thom Sacramente gan, tho mer vordömenisse, so lange se sick apenbar beteren dawyle se apenbare gesundiget hebben, Doch yn de predige mögen se wol gahn, Men schal se ock vormanen Dath se God früchten, vñ ßülck der predicãten ordel, im namẽ der ghemeyne, welck yth Gades worde geschüt, nicht vorachten, dat se nicht Gades richte noch mehr vp sick laden, wente ere egene conscientie vnd Gades gebot vnde ordel ys wedder se."

Für das Landgebiet war eine besondere Kirchenordnung [68])

erlassen, welche u. A. über die Kirchengüter, die Bestellung der Kirchväter, Wahl der Geistlichen und Kirchenbeamten Bestimmungen traf.

In beiden Kirchenordnungen sind offenbar Grundzüge zu einer Kirchenverfassung enthalten, welche bei weiterem Ausbau der Kirche eine vollkommen angemessene Stellung gewährt haben würde. Indeß, kaum waren die ersten Vorbereitungen zu ihrer Ausführung getroffen, so traten Umstände ein, welche den weiteren Fortgang derselben hemmten und ihr eine wesentlich andre Richtung gaben. Die Einführung der Reformation in Lübeck fiel zusammen mit und wurde getragen von einer demokratischen Bewegung, welche zur Beseitigung des bisherigen Rathes, Einsetzung eines neuen und einer, bisher nicht vorhandenen, Vertretung der Bürgerschaft geführt hatte. Doch bereits im Jahre 1535 fand dieselbe ihr Ende; der Bürgerausschuß löste sich auf, der alte Rath übernahm wiederum das Regiment, und wenn auch in dem zwischen ihm und den Bürgern abgeschlossenen Recesse an die Spitze gestellt wurde: „Die Lehre des Evangelii soll in der Stadt und deren Gebiet ungekränkt bis auf ein künftiges Concilium beibehalten werden", so wurden doch in Bezug auf das Kirchenwesen keine besonderen Abmachungen getroffen, vielmehr nahm der Rath wie das politische so auch das Kirchenregiment im vollsten Umfange in die Hand. Die Ausübung desselben aber gestaltete sich im Laufe der nächsten Jahrhunderte folgendermaaßen [69]):

Der Rath erließ alle kirchlichen Anordnungen, sei es einseitig und allein, sei es nach vorher eingeholtem Gutachten des Superintendenten oder des Ministerii. Letzteres bildeten der Superintendent, sein Adjutor, später „Senior" genannt, und die übrigen Pastoren. Die Capelläne, später Archidiakoni und Diakoni, im gewöhnlichen Leben „Prediger" genannt, wurden nur bei besonderen Veranlassungen mit hinzugezogen, und erst später vollberechtigte Mitglieder. Die Vermögensverwaltung und sonstigen Angelegenheiten der einzelnen Kirchen wurden durch vier Vorsteher wahrgenommen, einen der vier Bürgermeister als „Obervorsteher", einen Rathsherrn und zwei in

dem betreffenden Kirchspiel wohnhafte Bürger [70]), welche Letzteren anfänglich durch Cooptation seit 1722 vom Rath gewählt wurden.

Die Wahl nicht nur des Superintendenten, sondern auch der übrigen Geistlichen erfolgte vielfach vom Rath allein, bis sich allmählich folgendes Wahlverfahren ausbildete: Die Pastoren wurden erwählt von den Vorstehern der betreffenden Kirche, dem Superintendenten und den übrigen Pastoren, die Prediger von den Vorstehern, dem Superintendenten, den Pastoren und den Armen=Diakonen.

Ein aus dem ältesten Syndikus als Präses, dem Superintendenten, drei Rathsherren, den fünf Pastoren, und einem Rathssecretär gebildetes Consistorium hatte die Befolgung der bestehenden kirchlichen Ordnungen zu überwachen, namentlich aber die Gerichtsbarkeit in Ehesachen. Dasselbe, 1545 eingesetzt, bestand bis zur Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche im Jahre 1811.

Die Bestimmungen der Kirchenordnung über die Kirchenzucht wurden durch mehrfache Mandate des Rathes [71]) dahin ergänzt, „daß Sabbathsschänder, Verächter des Abendmahls u. s. w., wenn sie den Ermahnungen ihrer Beichtväter kein Gehör gegeben, vor die sämmtlichen Prediger ihres Kirchspiels, und wenn solches ohne Wirkung coram Ministerio, sodann coram Consistorio zu stellen, da sie dann, wenn diese gradus admonitionis nichts verfangen wollen, von den Kanzeln genannt, für faule Glieder der Kirchen erkläret, zu keinen geistlichen Handlungen zugelassen, und ohne christliche Ceremonien begraben werden sollen".

Der agendarische Theil der Kirchenordnung blieb zunächst in Kraft, doch traten auch hier im Laufe der Zeit, sei es durch ausdrückliche Festsetzungen [72]), sei es stillschweigend, vielfache Änderungen ein.

Die Bürgerschaft hatte keinen Antheil an der Leitung des Kirchenwesens oder des „Geistlichen Staates", wie der „Lübeckische Staatskalender" sich bis zur französischen Zeit ausdrückte. Das hinderte indeß nicht, daß die bürgerlichen Colle=

6*

gien wiederholt Ansichten und Wünsche auch über kirchliche Angelegenheiten dem Rathe aussprachen, und umgekehrt dieser ihre Meinungen und Zustimmungen zu von ihm beabsichtigten Anordnungen einholte.

Noch unumschränkter wie in der Stadt übte Letzterer das Kirchenregiment im Landgebiete [73]). Er wählte die Geistlichen allein und erforderte bei Erlaß kirchlicher Anordnungen nur ausnahmsweise den Beirath oder die Mitwirkung des Superintendenten. Die Verwaltung aber führte er durch staatliche Behörden: die Kämmerei, seit 1813 das Landgericht.

Die Mängel dieses Zustandes und die mancherlei daraus hervorgehenden Irrungen und Unzuträglichkeiten machten sich vielfach fühlbar, und schon im Jahre 1620 nahm der Rath auf eine Revision der Kirchenordnung Bedacht; indeß sind die damals ausgearbeiteten Entwürfe nicht zur Ausführung gekommen [74]). Ebenso ist dem im Jahre 1670 im Consistorio lautgewordenen Wunsche [75]), „eine gute Kirchenordnung zu machen", keine weitere Folge gegeben.

Erst in unserem Jahrhundert wurde dieser Gegenstand von Neuem angeregt [76]).

Während der französischen Occupation waren den Kirchen die Zinsen ihrer Kapitalien, welche fast ausschließlich aus Stadt-Cassen-Briefen bestanden, gar nicht oder nur theilweise gezahlt worden. In Folge dessen hatten die erforderlichen Bauten an den Kirchengebäuden nicht vorgenommen werden können, und waren dieselben in solchen Verfall gerathen, daß zu ihrer Wiederinstandsetzung Kapitalverwendungen gemacht werden mußten. Die daraus hervorgehende Verminderung des Kirchenvermögens veranlaßte die Bürgerschaft im Jahre 1823 zu einigen Anregungen, betreffend die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben der Kirchen. Dieselben wurden vom Rathe der Central-Armendeputation als der Behörde für die Revision der Kirchenrechnungen, und von dieser zunächst ihrer betreffenden Section zur Begutachtung überwiesen. In einem ausführlichen Berichte, welcher im Laufe des Jahres 1825 erstattet wurde, sprach Letztere sich dahin aus, daß überhaupt eine

Regelung der Verfassungsverhältnisse der Kirche erforderlich sei, und bezeichnete die ihrer Meinung nach dabei hauptsächlich in Betracht kommenden Punkte. Derartige Vorschläge konnte die C.=A.=D. selbst, als außer ihrer Competenz liegend, nicht an den Rath bringen; indeß berührte sie in ihrem unter dem 18. November 1825 demselben erstatteten Berichte wenigstens kurz die Frage nach Erlaß einer Kirchenordnung, soweit dieselbe mit den zu ihrer Begutachtung verstellten Fragen in Zusammenhang stand. Der Rath ließ diese Anregung commissarisch berathen, auch die Vorsteherschaften der Kirchen zu Berichten auffordern. Dazu kam noch ein zweiter Umstand. In Veranlassung eines Gesuches des hochbetagten Seniors Dr. Johann Henrich Carstens um Entlassung aus seinem Amte als Pastor am Dom beantragte der Rath am 23. September 1826 bei der Bürgerschaft die Wiederbesetzung der Superintendentur. Die Bürgerschaft sprach sich dahin aus, daß diese Angelegenheit ausgesetzt werden möge bis zur Entwerfung einer „Kirchen= und Gemeindeverfassungs=Ordnung", mit dem von einigen Collegien geäußerten Wunsche, „eine solche Ordnung mindestens im Plan oder provisorisch vorhergehen zu lassen". In Folge dessen wurden, und zwar durch den Syndikus Curtius [77]), welcher sich dabei die in Frankfurt a. M. geltende Kirchengemeinde=Ordnung zum Muster nahm,

„Berathungspunkte über den Entwurf einer Kirchenordnung"

ausgearbeitet, um nach Besprechung mit Deputirten des Ministeriums einer verfassungsmäßigen Erörterung und Beschlußfassung zum Grunde gelegt zu werden. Dieselben enthalten unter thunlichster Berücksichtigung der bestehenden kirchlichen Einrichtungen lediglich äußere Anordnungen, während die Abfassung des zur nothwendigen Ergänzung dienenden „Kirchenhandbuches" noch vorbehalten bleiben sollte. Die wesentlichsten Neuerungen waren: daß der Gemeindevorstand hinfort aus einem Bürgermeister, einem Rathsherrn, den Geistlichen der Kirche, drei Bürgern und neun Diakonen bestehen, daß diesem Vorstande unter Zuziehung des Superintendenten und von sechs Bürgern der Gemeinde

die Wahl der Geistlichen (in näher angegebener Weise) zustehen, daß das Ministerium unter Hinzutritt je eines Deputirten der Gemeindevorstände in Stadt und Gebiet als Synode, indeß lediglich zur Berathung allgemein kirchlicher Angelegenheiten, fungiren solle. Die Abhängigkeit der Kirche vom Rathe sollte im vollsten Umfange aufrecht erhalten und nunmehr gesetzlich festgestellt werden.

Durch Decret vom 2. August 1828 forderte der Rath das Ministerium auf, einige Mitglieder zu deputiren, und am 11. December 1828 traten die von demselben ernannten Pastoren Gottlieb Arnold Becker, Hermann Friedrich Behn, Johann Friedrich Petersen mit der Commission des Raths, den Rathsherren Thomas Günther Wunderlich und Dr. Bernhard Heinrich Frister, zur ersten Berathung zusammen. In derselben wurden die Berathungspunkte nebst erläuternden Bemerkungen verlesen, und, nachdem bereits zu diesem und jenem Punkte Bedenken oder Widersprüche geäußert waren, den Deputirten des Ministeriums abschriftlich zu demnächstiger gutachtlicher Erklärung mitgetheilt. Dieselben erstatteten unter dem 29. Januar 1829 einen ausführlichen schriftlichen Bericht an das Ministerium, in dem sie sich mit dem Entwurf im Allgemeinen sehr einverstanden erklären, und von der Ausführung desselben „herrlichen Gewinn für die Kirche und einen segensreichen Einfluß auf die Beförderung eines christlichen Lebens erwarten". Im Einzelnen machen sie dann eine Reihe von Bemerkungen und Vorschlägen, dieselben der Erwägung des Ministeriums anheimgebend. Dieser Bericht nebst Anlagen circulirte unter den Mitgliedern desselben, welche ihrerseits gleichfall mehr oder weniger eingehende Urtheile beifügten.

Auch die zur Begutachtung der Kirchenordnung berufenen Deputirten der Bürgerschaft, die Kaufleute Christian Ernst Friedrich Weber, Carl Müller, Johann Friedrich Krüger, Johann Nicolaus Stoltenfoht jun., erstatteten unter dem 7. April 1829 ein ausführliches Gutachten mit Abänderungsvorschlägen.

So lagen die Sachen, als Funk sein Amt antrat. Unter dem 11. Juni 1829 übersandte der Senior Behn ihm die

sämmtlichen diese Angelegenheit betreffenden Acten, nebst dem von ihm bereits ausgearbeiteten Entwurfe eines Berichtes an den Rath, mit der Bitte, Alles genau durchzugehen und ihm seine Bemerkungen darüber mitzutheilen. Gleichzeitig theilte ihm Syndikus Curtius zu weiterer Orientirung mit: eine im Jahre 1826 von ihm gehaltene Vorlesung über die Lübeckische Kirchenordnung von 1531, zwei Berichte an den Rath vom Mai 1826 und December 1827, sowie Professor Grautoffs Vorlesungen über den Zustand und die Verfassung der Kirchen in Lübeck, sowohl vor als kurz nach der Reformation [78]). Unter dem 27. October 1829 erstattete Funk das gewünschte Gutachten in eingehendster Weise. Er bemerkt: daß „die gemachten Vorlagen aus keinem andren Gesichtspunkte beurtheilt werden dürfen, als aus dem:

ob ihr Inhalt den Grundsätzen des Evangeliums gemäß sei, weil die Fürsorge und Pflege des geistlichen Wohls der Gemeinden — derenwegen kirchliche Einrichtungen überhaupt nur Statt haben dürfen — auf dem Evangelio beruht."

Darnach wird als ein sehr wesentlicher Mangel hervorgehoben:

1) Die „Berathungspunkte" enthalten nicht die Grundlinien einer Kirchenordnung, sondern bloß eines Theils derselben, nämlich der Kirchendirection — ohne die innere Verbindung mit der ganzen Kirchenordnung anzugeben;
2) ihnen sind nicht die Grundsätze voraufgestellt, wonach dieser Theil des Kirchenwesens einzurichten sei.

Abgesehen hiervon sei das dem Entwurfe zu Grunde liegende Bestreben durchaus anerkennenswerth, es sei indeß festzuhalten,

„daß nicht, wie gegenwärtig von vornherein und durch die ganze Arbeit sichtbar ist, die Kirche nur als ein formaler äußerlicher Verein erscheine, sondern die Idee der evangelischen Kirche durchwalte, d. h. einer Vereinigung von Christen für die Erlösung und Heiligung ihrer Seelen gemäß der von Christo selbst festgesetzten Ordnung".

Hiernach werden nun die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs einer genauen Beurtheilung unterzogen.

1. Gemeinde-Vorstand.

Hier wird vor Vermischung der bürgerlichen Autorität mit diesen Ämtern gewarnt, auf die betreffenden Stellen des Neuen Testaments hingewiesen, und bemerkt, daß darnach die Theilnahme des Raths an den Gemeindevorständen „lediglich als eine durch die Glaubensgemeinschaft verstattete Beihülfe zur Beschirmung der Kirche gegen äußere Beeinträchtigung auszudrücken und dabei Alles zu vermeiden sei, was auf eine Regierung der Kirche hindeuten könne".

Die Wahl des Vorstandes betreffend, so habe dieselbe nicht, wie vorgeschlagen, durch Selbstergänzung zu erfolgen, sondern durch Wahl der Gemeinde. Kein Glied derselben, „dessen Alter und Lebenswandel auf eine bewußte Seelenverbindung mit Christo schließen lassen", dürfe davon ausgeschlossen werden. Rücksichtlich der Qualifications-Bedingungen wird auf 1 Tim. 3, 8—13 verwiesen. Für die Vertheilung der Geschäfte innerhalb des Vorstandes wird verlangt, daß dieselbe ohne Rücksicht auf Stand und Amtsalter durch Wahl und auf Zeit erfolge.

2. Geistlichkeit.

Hier wird an die Lehre des Neuen Testaments über das geistliche Lehr- und Hirten-Amt erinnert, und daraus gefolgert: „Daß die evangelischen Geistlichen gleichermaaßen Beamte Christi wie Diener der Gemeinden sind, keineswegs aber zum bürgerlichen Gemeinwesen und dessen Regierung in amtlicher Untergebung stehen."

„Deßhalb haben sie ihren Beruf auch lediglich und allein von ihren Mitältesten und Gemeinden, und von keiner andren menschlichen Autorität zu erhalten, und in Beziehung auf ihre Amtsverwaltung auch nur jenen, und keiner andern menschlichen Autorität Rechenschaft zu geben, können auch nur von diesen über amtliche Vergehen gestraft und bei erwiesener Untüchtigkeit zum Amte mit oder ohne pecuniäre Beihilfe entlassen werden. — Der bürgerlichen Obrigkeit sind sie als Einwohner des Landes verpflichtet, nach den daselbst geltenden allgemeinen Gesetzen, und

verfallen in allen außeramtlichen Vergehen ihrem Strafverfahren."

Darnach seien verschiedene Bestimmungen des Entwurfs, namentlich auch über das Wahlverfahren, umzuarbeiten.

Auch in Bezug auf die Stellung und Thätigkeit der Gesammtheit der Geistlichen — des Ministeriums — werden Änderungen des Entwurfs für nothwendig erklärt.

3. Die Concentrirung des geistlichen Gemeinwesens.

Hier wird aus dem Evangelium begründet, es „muß die Concentrirungsweise der einzelnen Gemeinden von allen Elementen einer gebietenden Macht frei sein, und lediglich, von dem christlichen Interesse der betreffenden Gemeinden getragen, die Kraft der Liebe und Weisheit, durch welche das Heil der Gemeinden nach den Vorschriften des Evangeliums zu beschaffen ist, als ihre Autorität in Anspruch nehmen.

„Demnach würden dann die Gemeinden selbst sich — wie ihre speciellen Vorstände — so auch ihren Gesammtvorstand, oder . . . die einzelnen Gemeindevorstände würden aus sich den Gesammtvorstand wählen, der als ‚Kirchencollegium' . . . alle das Gesammtwohl angehende Gegenstände zu berathen und zu beschließen hätte. . . .

„Daß die Obrigkeit als solche weder hierin einbegriffen werden, noch etwa selbst die Concentrirungsbehörde der Gemeinden sein dürfe, versteht sich nach dem Ausgeführten von selbst. . . . Laut dem Evangelio hat die Obrigkeit keinen Anspruch auf die Regierung der Kirche. . . ."

4. Die Anfertigung des Kirchenhandbuches

gleichzeitig mit der Kirchenordnung wird „bei der nothwendigerweise so oft vorkommenden Bezugnahme auf dasselbe" als „unerläßliche Pflicht" bezeichnet.

Am 2. November wurde Funk zu einer Conferenz mit den Pastoren Becker und Petersen eingeladen. Beide waren der Meinung, sein Votum dem vom Ministerium zu erstattenden Gutachten zum Grunde zu legen, wenngleich dasselbe schwerlich den Beifall des Raths erhalten werde. Demgemäß wurden

ihm am 11. November sämmtliche Actenstücke und Gutachten wiederum zugestellt, um den amtlichen Bericht des Ministeriums an die Commissarien des Raths auszuarbeiten. Am 22. Januar 1830 war derselbe unter dem Titel:

„Erklärung der Deputirten E. Ehrw. Ministeriums über die Berathungspunkte der Kirchenordnung an die Herrn Commissarien Eines HochEdeln Raths"

vollendet, und konnte dem Senior zugesandt werden. „Das republikanische Element" — so äußerte sich Funk darüber — „war in der K.=O. ziemlich gut berücksichtigt, das christliche aber gar nicht. Die Arbeit war sehr schwer, weil bei der Fassung Wahrhaftigkeit mit Delikatesse verbunden werden mußte, und Lehre mit Rüge, so daß Nichts persönlich und willkürlich erscheine, sondern Alles nothwendig sei."

Lindenberg schrieb ihm: „Mit großem Vergnügen habe ich Ihre Arbeit über die Berathungspunkte der K.=O. durchgelesen und mich gefreut, so klar alles Dasjenige hingestellt zu sehen, was ich und auch vielleicht Andre dunkel gefühlt haben. Ihre Dazwischenkunft ist für die gute Sache des Evangeliums in unsrer Stadt von großem Gewinn; denn, wenn wir uns auch von unsrem Bestreben, durch eine dem Evangelio gemäße äußere Verfassung den christlichen Sinn in unsren Gemeinden zu beleben, vor der Hand vielleicht keine großen Erfolge versprechen dürfen, so kann doch auf jeden Fall ein so kräftiges Zeugniß, wie Sie es im Namen des Ministeriums abgelegt haben, nicht ohne Segen bleiben."

Am 26. Januar wurde die Arbeit im Ministerial=Convent verlesen und im Allgemeinen genehmigt. Gleichzeitig wurden Funk, und, an Stelle des am 28. November 1829 verstorbenen Pastors Becker, Lindenberg zu Deputirten des Ministeriums für die Verhandlungen über die Kirchenordnung neben Senior Behn und Pastor Petersen ernannt [79]).

Nachdem in einer Conferenz mit Petersen und Lindenberg der Entwurf des Berichtes noch einmal durchgegangen und Einzelnes gebessert war, wurde er unter dem 9. Februar 1830 den Commissarien des Rathes eingereicht.

Im Eingange wird ausgeführt, daß als Beurtheilungsprincip der Berathungspunkte lediglich das habe gelten können:

ob sie der Ordnung des Evangeliums für die Pflege und Ausbildung des geistlichen Lebens angemessen sind;

und werden von da aus die von Funk in seinem Gutachten hervorgehobenen Punkte, nur eingehender und ausführlicher, besprochen. Zum Schlusse wird bemerkt, daß außer dem Angeführten noch manche einzelne Bestimmungen vom Ministerium theils ganz abgelehnt werden, theils modificirt gewünscht werden müßten, worauf bei der Berathung des Entwurfs im Einzelnen zurückzukommen sein werde. Zunächst sei derselbe nach den angegebnen Grundsätzen für die Abfassung einer evangelischen Kirchenordnung umzuarbeiten, welche noch einmal dahin präcisirt werden:

„1) Daß sie [die Kirchenordnung] den geistlichen Zweck des Kirchenwesens bestimmt und entschieden vorwalten lasse; mithin alle Einrichtungen, auch diejenigen, die nicht an sich die christliche Gesinnung fördern, sondern bloß die äußere Erhaltung des Gemeinwesens oder die Ordnung fürs Zusammenwirken der Gemeindeglieder betreffen, lediglich in strenger Beziehung auf die geistliche Wirksamkeit des Evangeliums, mithin nur subsidiarisch und nicht in selbstständiger Weise getroffen werden. Hiedurch ist zugleich die innere Einheit des Organismus der Kirche bestimmt.

„2) Daß ihre Organisation nicht konstitutiver, sondern bloß regulatorischer Art sei, d. h. sich bloß mit Ausführung der im Evangelio angegebenen Heilsordnung beschäftige, weßhalb sie auch die ausdrücklichen Anordnungen desselben weder mehren noch mindern darf, und sonst abzuhalten beflissen sein muß, was deren vollständige Ausführung behindern und stören könnte. Hiedurch ist zugleich die Zulässigkeit einer gebietenden menschlichen Macht in unsrer Kirche abgewiesen."

„Ihr Sachinhalt würde sein müssen:

„1) Die bestimmte Angabe des Kirchenglaubens, der Lehre von der Kirche, des Neuen Testaments als des constitutiven Gesetzbuchs unsrer Kirche: kurz derjenigen Lehrvorstellungen,

wodurch der geistliche Zweck und das geistliche Wesen unsrer Kirche sich ergiebt.

„2) Die Ordnung für die Erhaltung und Übung der evangelischen Lehre, nämlich

„a. in Ausübung der vom Evangelio angegebnen Mittel durchs Predigtamt;

„b. in Ausübung der der einzelnen Gemeinde obliegenden Fürsorge für die Aufrechthaltung der Institutionen des Evangeliums;

„c. im lebendigen Zusammenwirken der einzelnen Gemeinden in der Form eines Gesammtvereins für thätige Aufnahme des Evangeliums."

Die alte Kirchenordnung von 1531 habe sich begnügen müssen, „mit der Wachsamkeit, daß nicht Einrichtungen beibehalten würden, die dem Befehl Christi Abbruch thäten, weil sie sich bloß mit Anpflanzung der neuen Kirche und mit Erziehung für dieselbe beschäftigen konnte"; die gegenwärtige werde die Aufgabe haben: „in den mit dem Evangelio drei Jahrhunderte hindurch gepflegten Gemeinden die Einrichtungen des Neuen Testamentes wirklich eintreten zu lassen, die sie und unsre ganze Kirche als eine Gemeinschaft der Gläubigen unter der Herrschaft des Sohnes Gottes bezeichnen."

Nach Übergabe dieser Erklärung setzten die Deputirten des Ministeriums ihre Besprechungen fort, und kamen namentlich darin überein, daß sie sich vorbereiten müßten, bestimmte specielle Vorschläge zu machen, wie nach den von ihnen aufgestellten Grundsätzen eine Kirchenordnung abzufassen sei. Zu dem Ende beschlossen sie, als Anhang zu ihrer Erklärung eine Tabelle auszuarbeiten, in welcher in drei nebeneinander laufenden Columnen

1) die Grundsätze aus dem Neuen Testament und den symbolischen Büchern,
2) der gegenwärtige Zustand,
3) Vorschläge zur Annäherung an jene

zusammengestellt würden.

Kurz darauf, am 22. September, erfolgte auf erstatteten

Bericht der Commissarien des Rathes ein Decret desselben, welches aussprach:

„wie von den Haupt-Grundlagen der Berathungspunkte, als an die hier bestehende Kirchenverfassung sich schließend, nicht abgewichen, folglich in das dawider Vorgetragene und in die daraus gezogenen Folgerungen nicht eingegangen werden könne;

„wie auch die größere Selbstständigkeit und allgemeinere Theilnahme der Gemeinden schon in den Berathungspunkten durch wesentlich förderliche Bestimmungen berücksichtigt, und kein andrer Entwurf, vielmehr von den Herren Deputirten des Ministeriums zu erwarten sey, daß sie über solche Punkte, in deren jetziger Fassung, ihr vollständiges Gutachten mit Inbegriff etwa von ihnen noch zurückgehaltner Bemerkungen, abgeben würden, indem ihr Gutachten besonders auch zu dem Zweck erfordert worden sey, um bey den verfassungsmäßigen Berathungen über den Inhalt einer Kirchenordnung und zwar sowohl bey der vorbereitenden mit den bürgerlichen Deputirten, als auch demnächst bey der Verhandlung zwischen Rath und Bürgerschaft, benutzet zu werden".

Am 16. November hielt der Prediger Petersen in der gemeinnützigen Gesellschaft eine Vorlesung [80]), in welcher er die Bildung von Gemeindevorständen als Organe der Kirchengemeinden für das wesentlichste Erforderniß einer neuen Kirchenordnung erklärte, von denen ein überaus großer Einfluß auf die Hebung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden zu erwarten sei. Mitglied derselben solle u. A. jedes Gemeindemitglied ohne Weiteres werden, das in den Rath gewählt würde.

Diese Ausführungen, bei denen mehrfach auf die Bugenhagensche Kirchenordnung Bezug genommen wurde, veranlaßten Funk, die Bestimmungen der Letzteren übersichtlich zusammenzustellen, und gleichfalls in der gemeinnützigen Gesellschaft vorzutragen. Die Vorlesung erschien demnächst gedruckt unter dem Titel:

„Die Grundlage der ursprünglichen Einrichtung der Lübeckischen

Kirche. Eine Vorlesung in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 22. März d. J. vom Doctor und Pastor Funk." Lübeck 1831. In der v. Rohdenschen Buchhandlung. 56 S. [81])

Es kam ihm darauf an, „das Wesen einer christlichen Kirchenordnung zu entwickeln", und „das in der Bugenhagenschen Kirchenordnung unverkennbar waltende religiöse Princip als das wirklich allein richtige und tüchtige hervorzuheben". Darauf weist eine längere Einleitung hin, welcher dann eine eingehende Darstellung der einzelnen Theile der Kirchenordnung mit ihren Bestimmungen über Schulunterricht, öffentlichen Gottesdienst, Ausbildung und Anstellung der Geistlichen, Kirchenvorsteher, Armenpflege u. s. w. folgt.

Über den Zweck dieser Arbeit spricht er sich noch weiter in einem Briefe an Noodt in Hamburg aus: „So viel mir bekannt worden, ist die Zahl derer, die eine bessere Kirchenordnung zur Förderung des christlichen Lebens und Interesses wünschen, auch hier sehr gering, und ihre Stimme scheint nicht stark genug zum Durchdringen. Die Meisten und Lautesten wollen es nur anders haben, Manche ohne alle Einsicht. Mehrere aber, gerade wie in Preußen, zur Mehrung der bürgerlichen Autorität, und darauf scheinen Bürgerschaft und Rath gleiche Ansprüche zu machen, nach ihren staatsbürgerlichen Ansichten und Meinungen. Daß auf diesem Wege eine ebenso große Verschiebung des Kirchenwesens entstünde, als wenn ein Fürst aus seinem Cabinet herrscht, und sich Bischöfe und Erzbischöfe zu unterthänigen Knechten beruft, wird leicht erkennbar: solche Verschiebung abzuwenden, und die kostbare Erbschaft der Reformation für einen ihnen angemessenen gleichartigen Aufbau kenntlich zu machen, beabsichtigt dies Schriftchen."

Am 31. Januar 1831 fand eine zweite Berathung der Commission des Raths für kirchliche Angelegenheiten mit den Deputirten des Ministeriums statt. In derselben wurde das Decret vom 22. September v. Js. verlesen und noch weiter erläutert, „namentlich dahin, daß die in der übergebenen Erklärung beabsichtigte gänzliche Trennung des Kirchenvereins oder

der Kirche in ihrer äußern Erscheinung, und der Leitung ihrer Angelegenheiten von der Staatsgewalt weder an sich angemessen noch der hier bestehenden bürgerlichen und selbst der kirchlichen Verfassung, wie sie geschichtlich begründet und weiter ausgebildet worden, entsprechend, eben deßhalb aber auch nicht für ausführbar habe geachtet werden können". Nachdem die Deputirten des Ministeriums ihren Standpunkt vertheidigt, wurden dieselben aufgefordert, „ihre vollständige Erklärung über die Berathungspunkte nach deren einzelnen Abtheilungen . . . einzureichen".

Unter dem 18. März ersuchte die Bürgerschaft um Beschleunigung der Angelegenheit, und unter dem 26. October abermals, indem sie wenigstens eine vorläufige Feststellung des Verfahrens bei Predigerwahlen wünschte. Der Rath beauftragte durch Decret vom 5. November seine Commissarien, „wegen der nunmehr binnen ganz kurzer Zeit erwarteten vollständigen Erklärung über die Berathungspunkte ... bey den Herren Deputirten Eines Ehrwürdigen Ministeriums dringend anzufordern mit dem Andeuten, es werde für den Fall längern Ausbleibens des schon seit Ostern d. Js. Erwarteten, an Einen Hochedeln Rath berichtet werden, und demselben überlassen bleiben müssen, das bisher Berathene in der Lage, worin es sich durch die Verhandlungen mit den Deputirten des Ministeriums und der Ehrliebenden Bürgerschaft befinde, der verfassungsmäßigen Errichtung eines Kirchengesetzes zum Grunde zu legen".

Am 11. November übersandte Funk dem Senior den Entwurf einer zweiten Erklärung des Ministeriums an die Commissarien des Raths, in welcher ausgesprochen und noch weiter begründet wird, daß das Ministerium bei den in der ersten Erklärung aufgestellten Grundsätzen als den maaßgebenden beharren müsse, dagegen regelmäßige Berathungen zwischen den beiderseitigen Deputirten als zur Förderung der Sache geeigneter beantrage.

In einer Conferenz der Ministerial-Deputirten am 15. November kam man überein, daß nichts Andres übrig bleibe, als eine Kirchenordnung gemäß den aufgestellten Grundsätzen aus-

zuarbeiten und dem Rathe einzureichen. Funk begann sofort mit der Arbeit. In Veranlassung des von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsches nahm er jedoch einen der wichtigeren Punkte, die Wahl der Geistlichen betreffend, vorweg, und reichte unter dem 25. Februar 1832 dem Senior eine „Anfrage in Betreff der vorzuschlagenden Wahlordnung" ein. Er hatte in derselben die in Betracht kommenden Momente ausführlich erörtert, und genaue Vorschläge gemacht, die im Wesentlichen darauf hinausliefen, daß die Wahlen durch die Gemeinde erfolgen sollten, „d. h. die Familienväter, die sich in ihrer Parochialkirche auch zum Abendmahl halten, und damit die Werthschätzung ihres Gemeindeverbandes bethätigen", und zwar aus drei von dem betreffenden Kirchenvorstande in Gemeinschaft mit den Pastoren aus den nach vorgängigem Colloquio für geeignet befundenen Bewerbern ausgewählten Personen.

Dieses Schriftstück circulirte unter den übrigen Deputirten und wurde von denselben eingehend geprüft. Man war indeß der Meinung, daß diese Angelegenheit nicht abgesondert, sondern lediglich im Zusammenhang mit der ganzen Kirchenordnung zu regeln sei.

Am 24. Juli 1832 übersandte Funk dem Senior die beiden ersten Abschnitte der von ihm ausgearbeiteten „specificirten Erklärung über die Berathungspuncte der Kirchenordnung". Zwecks größerer Klarheit hatte er die Form eines Gesetzentwurfes gewählt, welcher Alles in eine Kirchenordnung Gehörige eingehend begründet, enthielt. Außerdem waren den einzelnen Paragraphen noch erläuternde Bemerkungen hinzugefügt.

Der erste Abschnitt („Von der Lübeckischen Kirche und deren Gliedern") giebt in Kap. I („Von der Kirche") eine Definition der Lübeckischen Kirche. Kap. II („Von den Gemeinden") handelt von den einzelnen, örtlich abgegrenzten Gemeinden, der Mitgliedschaft, sowie den Rechten und Pflichten ihrer Mitglieder.

Zweiter Abschnitt: „Von der Erhaltung der Kirche durch die Verwaltung des Evangeliums".

Kap. I: „Von der evangelischen Lehre".

Nach einigen einleitenden Bestimmungen in den §§ 1—3 heißt es hier u. A.:

„§ 4. Den Lehrstoff bildet die heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes, als deren Inbegriff (Summa) die evangelisch-lutherische Kirche die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Jesum Christum, und der Rechtfertigung allein durch den Glauben an ihn anerkennt; daher denn auch in unsrer Lübeckischen Kirche dieser Artikel ‚stets fleißig und rein gepredigt werden soll', weil er ‚zu klarem und richtigem Verstande der heiligen Schrift vornämlich dient, zu der rechten Erkenntniß Christi allein den Weg weiset, und in die ganze Bibel allein die Thür aufthut' (Apolog.).

„§ 5. Da hieran auch jeder einzelnen Gemeinde Alles gelegen sein muß, weil sie allein dadurch das sichere Bewußtsein ihrer Christlichkeit besitzt; so verbleiben wir auch bei der bestehenden Ordnung, daß jeder Kirchen- und Schullehrer vor dem Antritt seines Amtes durch eigenhändige Unterzeichnung der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche seinen Glauben an die Fundamentallehre des Neuen Testaments zu bezeugen und dadurch sich zur treuen Wahrnehmung derselben in öffentlicher Predigt und im Religionsunterrichte zu verpflichten habe.

„§ 6. Hiemit soll Niemand in der eigenen und in neutestamentlicher Bedeutung freien (2 Cor. 3, 17) Schriftforschung beschränkt, sondern der unbestreitbaren Anforderung unsrer Kirche, daß ihre Beamten auch den bestimmten Lehrbegriff, der ihr wahres und wesentliches Fundament ausmacht, festzuhalten und zu pflegen bemüht seien, genügt werden. Denn sie besteht nur dadurch: ‚daß die Lehre Christi rein bleibe und weder Uneinigkeit noch Ungehorsam durch ungeschickte Prediger erweckt werde. Wir wollen durch Gottes Güte einträchtiges Predigen nach dem Worte Gottes haben in der ganzen Stadt, wie es aus Gottes Gnade begonnen ist und im Schwange geht. Wir wollen nicht leiden mit unsrem Wissen Secten oder Partheien des Wortes halben; auch nicht leiden falsche Prediger gegen das Evangelium, d. h. gegen die Gnade Gottes, die uns durch

Jesum Christum unsren Herrn geschenkt ist, noch gegen den Gebrauch der heiligen Sacramente, wie er selbst sie mit klaren Worten eingesetzt und befohlen hat' [82]).

„§ 7. Lehrabweichungen, damit dieselben nicht in Lehrstreitigkeiten ausarten, sind daher vom Ministerio laut der heiligen Schrift mit Zuziehung unsrer symbolischen Bücher nach ihrer § 5 näher bezeichneten Autorität sorgfältig zu prüfen und beizulegen.

„In dem Falle, den Gott verhüten wolle, daß die Angelegenheit im Ministerio nicht erledigt würde, soll es demselben frei stehen, sich mit dem Betheiligten über eine theologische Fakultät zu vereinigen, deren Ausspruch als letzte Instanz gälte. — Sollte der Betheiligte sich diesem Ausspruche nicht fügen wollen, so würde das Kap. II, § 19 c bezeichnete Strafverfahren eintreten.

„§ 8. Wenn Ansuchen dieser Art von einzelnen Gemeinden eingehen sollten, müssen sie in gleicher Weise berücksichtigt werden, weil den Gemeinden durchs Neue Testament verboten ist, in ihrer Mitte eine Lehre zu dulden, die mit den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift in Widerspruch stände (Gal. 1, 8; 1 Joh. 1, 4. 5. 21).

„Die Untersuchung wird in solchem Fall im Beisein ihrer Abgeordneten geführt."

Kap. II („Von dem evangelischen Lehramt") stellt in den §§ 1—3 die Anforderungen der heiligen Schrift an die Verwalter des „Lehr- und Hirtenamtes" zusammen, und bestimmt dann

„§ 4. Um solche Prediger zu gewinnen, sollen

„a) auf den Schulen die frömmeren und talentvolleren Knaben, die sich dem Predigtamt zu widmen gedenken, unterstützt, zu thätiger Theilnahme am Kirchengottesdienste (Zweiter Abschnitt, Kap. III) veranlaßt und, wenn sie zur Universität abgehen, mit Stipendien wohl versehen; die Leichtsinnigen und Ungeschickteren aber von einem so schweren und verantwortungsvollen Amte abgemahnt werden.

„b) die Theologiestudirenden, ohne Rücksicht darauf, ob sie

Stipendien genießen oder nicht, nach Ablauf eines jeden Universitäts-Jahres dem Senior zur Mitteilung ans Ministerium eine Spezifikation der gehörten Vorlesungen, auch wenn derselbe ihnen nach seinem Ermessen ein Thema für ein specimen theologicum aufgiebt, dasselbe zur bestimmten Zeit einsenden.

Die Studienzeit steht Jedem frei, so wie die Universität, nur darf sie nicht unter drei Jahren ununterbrochen gewesen sein.

„c) nach ihrer Rückkehr von der Universität durch eine Prüfung in den erworbenen theologischen Kenntnissen, dem Verständniß des evangelischen Glaubens, und der Geschicklichkeit des Lehrvortrags ihre Tüchtigkeit zur Aufnahme unter die Candidaten des hiesigen Ministeriums nachweisen.

„d) die nach wohlbestandenem Examen aufgenommenen Candidaten sich für die schriftmäßige Verwaltung des geistlichen Amtes in Gesinnung, Kenntnissen und Geschicklichkeit unter Beistand des Ministeriums vorbereiten und hierüber in einer besonderen ‚Wahlfähigkeitsprüfung' sich hinreichend ausweisen

„e) endlich aus den Letzteren nur diejenigen, welche die sichersten Beweise für die Hoffnung geben, daß sie nach der § 2 und 3 bezeichneten neutestamentlichen Weise das Predigtamt führen wollen und können, zur Wahl zu stellen, zu wählen und zu ordiniren sein".

§ 6 verlangt für die St. Marien-, Petri-, Ägidien- und Dom-Gemeinde je einen Pastor und zwei Prediger, für die Jakobi-Gemeinde einen Pastor und drei Prediger.

„§ 7. Ihren allgemeinen Amtspflichten nach sind alle Geistlichen einander gleich. Für alle gelten die Vorschriften des Neuen Testamentes, die Briefe an den Timotheus und Titus als ihre eigentliche Dienstinstruction, worauf sie nicht bloß bei ihrer Ordination angenommen, sondern auch für ihre ganze Amtsverwaltung hiemit ausdrücklich und ernstlich gewiesen werden."

7*

§ 8 ff. behandeln dann die einzelnen Amts=Obliegenheiten „in Lehre, Seelsorge und geistlicher Vorsteherschaft".

§ 19 weist „die Acht auf Lehre, Wandel und Amtsführung der Geistlichen" dem Ministerio zu.

§ 20 ordnet ein Disciplinarver=fahren nach folgenden Abstufungen:

„a) Brüderliche Ermahnung und Unterweisung seitens des Pastors resp. des Seniors.

„b) Wenn diese Nichts fruchtete, tritt Erinnerung und Zurechtweisung von einer aus dem Ministerio und dem Vorstande der betreffenden Gemeinde zusammengesetzten Commission ein, und ihren Ausspruch hat der Betheiligte als competent anzunehmen.

„c) Verabschiedung eines Geistlichen darf nur vom Obergericht[83]) ausgesprochen werden, welches in einem solchen Falle auf die Klage der vorstehend benannten Commission, und nur einer solchen, keines Individuums, nach den Anforderungen dieser Kirchenordnung zu urtheilen hat.

„d) Vom Urtheil des Obergerichts steht dem Beklagten Appellation ans Oberappellationsgericht frei, das ebenfalls nach den Bestimmungen unsrer Kirchenordnung zu sprechen hat. Aber von dem Tage an, wo die bestätigte Verurtheilung auf Entlassung dem gerichtlich Beklagten zugesandt worden, hört seine Amtsfunction auf."

Kap. III: „Von der gemeinsamen Erbauung durchs göttliche Wort und die heiligen Sacramente." Darüber heißt es u. A.:

„Den Haupt= und Mittelpunkt bildet die Predigt . . .

„Gebet und Gesang und Bibelvorlesungen dürfen nicht bloß keiner Erbauung fehlen, sondern müssen ihrem Inhalt und ihrer Anwendung nach die Beziehung auf die Predigt mit völliger Selbstthätigkeit des Predigers und der Gemeinde ausdrücken.

„Um dies möglich zu machen, haben unsre Geistlichen die Freiheit, die für sie und die Gemeinden abgedruckten Gebetformulare (und ebenso die Anreden) nach den jedesmaligen Bedürfnissen zu gebrauchen, oder auch aus dem Herzen zu beten,

wie es der heilige Geist darreicht. Die eigentlichen Segensformeln sind aber bei allen geistlichen Handlungen jedesmal wörtlich zu gebrauchen. . . . .

„Die äußerliche Ordnung, wie Singen, Beten, Lesen, Predigen und Abendmahl auf einander folge, kann in jeder Gemeinde nach ihren besonderen Umständen festgestellt sein.“

In einer Reihe von Conferenzen der Ministerial-Deputirten im October und November wurde die Arbeit genau durchgegangen, und, mit einzelnen Abänderungen, über die eine vollständige Einigung erzielt ward, genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, den

dritten Abschnitt („Von der Erziehung der Jugend fürs Evangelium“),

vierten Abschnitt („Von der christlichen Armenpflege“) in dem Gutachten nur zu erwähnen, mit dem Bemerken, daß die Ausführung nachfolgen solle, und unmittelbar zur Constituirung der Gemeinden überzugehen, damit dem Rathe ein abgeschlossenes Ganze vorgelegt werden könne. Demgemäß arbeitete Funk zunächst die dann folgenden Abschnitte aus.

Der fünfte Abschnitt („Vom Kirchengut“) handelt von den Kirchengebäuden, deren Einrichtung und Ausstattung, vom Glockengeläute und Glockenspiel, den Kirchhöfen, den sonstigen Kirchen-Häusern, sowie dem besonderen Vermögen der einzelnen Kirchen, ihren Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen sollen bestehen aus den Erträgen der Grundstücke und Kapitalien, dem halben Ertrage der Sammlungen bei den Gottesdiensten, den jährlichen fundationsmäßigen Überschüssen der milden Stiftungen und Testamente, freiwilligen Beiträgen, die jedes confirmirte Gemeindemitglied vierteljährlich nach freiem Ermessen zahlt.

Sechster Abschnitt: „Von Besorgung der einzelnen Gemeinden“.

Kap. I: „Vom Kirchenvorstand“. Die Zusammensetzung, Rechte und Pflichten desselben in seiner Gesammtheit wie seiner einzelnen Mitglieder werden auf das Eingehendste und Genaueste geregelt. Jede Gemeinde hat einen aus den Geistlichen derselben und fünf Familienvätern, welche evangelisch-lutherischer

Confession sein, die 1 Tim. 3 angegebenen religiösen Eigenschaften besitzen, und sich als rathskundig und leitungsfähig gezeigt haben müssen, gebildeten Vorstand, welchem die Armen-Diakonen hinzutreten. Im Einzelnen wird demselben folgender Wirkungskreis zugewiesen:

„a) Fürsorge für christliche Frömmigkeit und Sittlichkeit in der Gemeinde, und daher auch Ahndung öffentlicher Unsittlichkeiten bei Jungen und Erwachsenen; Sühneversuche, die der Beichtvater nicht hat bewirken können; Abstellung auffallender Gebrechen, denen das Seelsorgeramt allein nicht zu steuern vermag. Der Ausschluß aus der Gemeinde muß von der ganzen Gemeinde ausgesprochen werden. Die Abwehr von Taufe und Abendmahl in einem einzelnen Falle, der nicht durch gegenwärtige Kirchenordnung bestimmt ist, würde zu gemeinschaftlicher Entscheidung des Ministeriums und Kirchenvorstandes der betreffenden Gemeinde gehören.

In diesem ganzen Stück ist der Kirchenvorstand Gehülfe seiner geistlichen Mitglieder und tritt auch nur mit deren Zustimmung ein.

„b) Sorge für Stille und Anstand in den kirchlichen Versammlungen, für die Ordnung der Begräbnisse, sowie für die öffentliche Heilighaltung der Sonn- und Festtage, wie der vorhergehenden Abende in der Gemeinde.

„c) Fürsorge für eine christliche Erziehung der Jugend durch Aufsicht über die Schule und ihre Lehrer, sowie durch Aufmerksamkeit auf den Kirchenbesuch der erwachsenen Kinder und des Gesindes in Predigt und Katechisation.

„d) Armen-Versorgung und Beschäftigung",

wozu dann ferner noch die Verwaltung des Kirchenvermögens in näher angegebner Weise, Theilnahme an den Wahlen u. s. w. kommt.

In gewissen Fällen tritt dem Vorstande ein Gemeinde-Ausschuß zur Seite, welcher aus den stimmberechtigten Familienvätern nach dem Verhältniß von 1 : 25 gebildet wird.

Kap. II („Von den Wahlen") enthält die Bestimmungen

über Wahl und Einführung der Geistlichen, Vorsteher und Diakonen.

Kap. III: „Von den Kirchenofficianten."

Diese Abschnitte wurden demnächst ebenfalls in mehrfachen Conferenzen vom 29. Januar bis 7. März 1833 durchberathen.

Ein letzter Abschnitt: „Von Besorgung der ganzen Lübeckischen Kirche" (Kap. I: „Vom Ministerio"; Kap. II: „Vom Kirchenkollegio"; Kap. III: „Von Einem HochEdeln Rathe"), sollte den Beschluß bilden.

Am 11. März erklärte Pastor Petersen, ferner nicht an den Berathungen theilnehmen zu wollen, und wurde sein Sohn, Prediger Petersen, an seine Stelle deputirt. Am 22. März reichten die bürgerlichen Kollegien ein ferneres Beschleunigungsgesuch beim Rathe ein, worauf derselbe durch Decret vom 10. April den Deputirten des Ministeriums noch eine Frist von einem Monat zur Abgabe ihrer Erklärung setzte.

Inzwischen war Funk in Folge von Überanstrengung und mancherlei Gemüthsbewegungen so schwer erkrankt, daß er dem Tode nahe und von den Ärzten aufgegeben war. Nur langsam erholte er sich, aber an eine Fortsetzung seiner Arbeiten war vor der Hand nicht zu denken. Zugleich erfuhr er, daß seine Thätigkeit für die Kirchenordnung dem Rathe nicht erwünscht sei. Man hatte kein Verständniß für seine Auffassungsweise kirchlicher Angelegenheiten, wenngleich in diesem Falle das Ministerium dieselbe zu seiner eigenen gemacht, auch Senior Behn wiederholt sein Einverständniß mit derselben erklärt hatte; es kam dem Rathe nur darauf an, Äußerungen von Mitgliedern des Ministeriums zu haben, „von denen derselbe mit allem Vertrauen erwarte, daß sie mit Berücksichtigung unsrer städtischen Verfassung den Gegenstand der Kirche und dem Staate angemessen zu behandeln verstehen".

Trotzdem hatte er die entschiedene Absicht, sobald er nur einigermaßen wiederhergestellt sein würde, die fast vollendete Arbeit ganz zum Abschluß zu bringen, sprach dieselbe auch in einem Schreiben vom 9. April an den Senior aus, und erklärte sich am 18ten bereit, an in seinem Hause zu haltenden

Besprechungen theilzunehmen. Ein erneuter Krankheitsanfall aber nöthigte ihn, am 20sten dem Senior anzuzeigen, daß er sich jeder Theilnahme an amtlichen Arbeiten und somit auch an dieser enthalten müsse. „Ich habe gründlich und umsichtig über die Kirchenordnung gearbeitet" — so heißt es in seinem Tagebuche, — „aber auf Termine kann ich nicht arbeiten, und will der Herr mir diese mit vieler Liebe von mir geführte Arbeit nicht lassen — auch gut; sein Wille geschehe, denn nur sein Wille ist gut." Und am Schlusse des Jahres schreibt er: „Meine Frühlingskrankheit hat mich von der Arbeit befreit, das hiesige Kirchenwesen evangelisiren zu wollen, wozu die Leute noch lange nicht reif sind. Auf mein Seelsorgeramt verwende ich seitdem allen Fleiß. . . . Daher ergreife ich auch die Besserung unsres Katechismus und unsres Gesangbuches als das, was hier Noth thut."

Hatte man vielleicht hie und da angenommen, daß Funks Theilnahme an den Berathungen ein Hinderniß der erwünschten und schnellen Erledigung des Kirchenordnungs-Werkes sei, so zeigte sich bald, daß auch nach seinem Austritt die Sache keineswegs erheblich gefördert wurde. Allerdings wurde am 24. Mai 1833 eine von den Predigern Lindenberg und Petersen verfaßte „Erklärung E. E. Ministeriums über den Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung", welche im Anschlusse an die Berathungspunkte die Wünsche und Vorschläge des Ministeriums unter Benutzung der von den einzelnen Mitgliedern desselben abgegebnen Äußerungen zusammenstellte, und am 1. August die von Funk entworfne „specificirte Erklärung" den Commissarien des Raths eingesandt, — letztere mit einem ausführlichen Schreiben des Senior Behn, in welchem es u. A. heißt: „. . . Wir können nicht dankbar genug anerkennen die nicht zu ermüdende Anstrengung, den regen Eifer und die einsichtigen Forschungen, wie auch den Scharfsinn, womit Herr Pastor und Doctor Funk die Materialien herbeigeschafft, die einzelnen Abtheilungen durcharbeitete und die Resultate unsrer Berathungen treffend zusammenfügte." Das hinderte aber nicht, daß nicht auch noch ferner alljährlich Beschleunigungsgesuche seitens der

Bürgerschaft eingingen. Ja am 26. Mai 1837 beantragte dieselbe: „Der Senat wolle unter Entfernung aller derjenigen Personen und Körperschaften, welche aus irgend einem Grunde den Fortschritt der Sache absichtlich hemmen oder lässig verzögern möchten, den übrigen thätigeren Commissarien die Beibringung eines gediegenen, den Gegenstand in allen seinen Theilen erschöpfenden Berichts wenigstens noch in diesem Jahre zur dringlichen Pflicht machen."

Auf ein ferneres Gesuch erklärte der Rath am 29. August 1838: er theile den Wunsch einer Förderung der Sache, habe sich jedoch aus dem von den Commissarien eingeforderten Berichte überzeugt, daß der seit einigen Jahren eingetretene Stillstand lediglich in äußeren unabwendbaren Umständen seinen Grund gehabt. Es werde aber der in dem Decrete vom 21. März 1835 erwähnte „Erste Entwurf einer Lübeckischen Kirchenordnung" demnächst zur Verhandlung mitgetheilt werden.

Dieser auf Grund des vorliegenden Materials ausgearbeitete „Entwurf einer Lübeckischen Kirchenordnung nebst Anhang" wurde dem Ministerium mittelst Schreibens der Commission des Raths in kirchlichen Angelegenheiten vom 29. Juni 1839 zugestellt; im November ergänzten Rath und Bürgerschaft die betreffenden Berathungs-Commissionen durch Neuwahlen, — dann aber blieb die ganze Sache vorläufig wieder liegen.

In den 40er Jahren, speciell am 23. September 1845, fanden nur Berathungen statt über die definitive Ersetzung des Superintendenten durch den Senior, und die Obliegenheiten desselben, an denen Funk wiederum als Deputirter des Ministeriums theilnahm. 1847 wurden die Verhandlungen über die gesammte Kirchenordnung wieder aufgenommen durch eingehende Besprechungen zwischen dem Präses der Commission des Rathes in kirchlichen Angelegenheiten Syndikus Curtius und Senior Lindenberg über den Entwurf von 1839; die Ereignisse des Jahres 1848 ließen indeß ganz andre Grundlagen für dieselben an die Stelle treten.

Für Funk war diese Angelegenheit auch inzwischen ein Gegenstand der ernstesten Studien geblieben, und einen Beweis dafür

liefert eine kleine Schrift, welche er im Namen des Ministeriums zur Feier des 50jährigen Amts=Jubiläums des Seniors Behn verfaßte. Sie führt den Titel:

„Die Hauptpunkte des evangelisch=protestantischen Kirchenregiments. Lübeckisches und Allgemeines. Eine Gratulationsschrift von J. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Pastor zu St. Marien." Lübeck 1843. v. Rohden'sche Buchhandlung. (v. Rohden & Bruhn.) 123 S.

Im ersten Theile wird zunächst eine kurze Skizze der dermaligen kirchlichen Zustände in Lübeck gegeben, und folgt dann eine Schilderung der wichtigeren die Kirche betreffenden Vorgänge während des Seniorats des Jubilars: Erlaß einer Ordnung für die Prüfung der Candidaten, Berathung einer neuen Kirchenordnung, 300jährige Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession, Bedenken des Ministeriums gegen den Zolleid, Verhandlungen über das Begräbnißwesen, über die Wiedererrichtung von kirchlichen Sängerchören, über die Theilnahme des Ministeriums an der Leitung des Schulwesens, Bearbeitung eines neuen Katechismus und Gesangbuches.

Im zweiten Theile werden dann folgende Sätze aufgestellt, näher erläutert und begründet:

„das Hoheitsrecht in der Kirche, auch in der sichtbaren, hat allein ihr Gründer Jesus Christus der Sohn Gottes";

womit jedes menschliche Herrscheramt in der Kirche ausdrücklich ausgeschlossen ist. Daraus folgt:

„daß Sein Wille in allen Stücken erfüllt, und Sein Wort die alleinige Richtschnur und das oberste Gesetz in der Kirche sein muß";

demgemäß

„die in der heiligen Schrift geordneten Kirchenämter auch wirklich, und in der ganzen, ihnen von Gottes wegen angewiesenen Wirksamkeit thätig seien".

Dahin gehören das Predigtamt sowohl als Amt der Lehre und Seelsorge, wie als geistliches Vorsteheramt der Gemeinden, das Amt der Diakonen in dreifacher Weise: zur Verwaltung der Kirchengüter, zur leiblichen Fürsorge für die Hülfsbedürftigen,

zur Hülfe im Predigtamt; außerdem hat die Obrigkeit eine Theilnahme an der Kirchenverwaltung, aber „keineswegs als ein Recht, sondern als eine Pflicht der Liebe und Dankbarkeit“, und auch den Hausvätern steht eine solche zu.

„Die Kirchenleitung und die Verwaltung aller kirchlichen Ämter soll nicht in gebietender, herrschender, im Gegentheil alle aufbauende wie abwehrende Thätigkeit in seelsorgerlicher Weise wirksam sein. Zu allen Kirchenämtern sowie zur Mitwirkung bei der Kirchenleitung sollen nur Männer von den in Gottes Wort geforderten Eigenschaften und Amtsgaben erwählt werden.“

In einem Briefe, mit welchem er diese Schrift einem auswärtigen Freunde übersandte, sagte er über dieselbe: „Auf viele Beistimmung hier oder auswärts habe ich nicht gerechnet, weil leider wie für das Wort so auch für die Gemeinde unsres Herrn, die Kirche, zu wenig praktisches Interesse obwaltet. Die bei Weitem Meisten haben ja nur für weltliche und bürgerliche Dinge Ohr und Herz, und unter den Bestgesinnten sucht ein großer Theil vereinzelt seiner Seelen Seligkeit auf die Weise, die ihm die paßlichste scheint, ohne auf die Ordnung Christi zu achten. Aber, weil dem so ist, habe ich eben den Versuch gemacht, als ein treuer Knecht Christi und seiner Kirche, mit diesem Büchlein wie mit einem scharfen Pfluge über den harten Acker zu fahren, ob ich vielleicht einiges Erdreich aufreiße und mürbe mache. Aber auch diesen, wie jeden andren Segen muß der Herr geben.“

Bei allem Eifer für den Erlaß einer Kirchenordnung hatte Funk sich doch nie dem Wahne hingegeben, daß lediglich durch äußere Ordnungen religiöses Leben erweckt werden könne. Er ging vielmehr davon aus, daß eine wahrhaft evangelische Kirchenordnung nur da entstehen, und auch nur da das, was von ihr erwartet werde, werde leisten können, wo solches bereits vorhanden sei, in vom Geiste des Evangeliums erfüllten und durchdrungenen Gemeinden. Je mehr es aber daran in Lübeck fehlte, um so mehr war er bemüht, seine Wirksamkeit darauf zu richten, wie durch Predigt und Seelsorge, so auch durch Fürsorge für

die vornämlich der Belehrung und Erbauung der Gemeinden dienenden Bücher: Katechismus und Gesangbuch.

Bis zum Jahre 1702 gab es in Lübeck keinen obrigkeitlich eingeführten Katechismus [84]), vielmehr wurde der Religionsunterricht nach dem kleinen Lutherischen Katechismus, und verschiedenen privatim herausgegebnen Erläuterungen desselben, unter denen namentlich die von dem Superintendenten Hermann Bonnus (1532—1548) herrührende „korte voruatinge der Christliken lere", sowie die von den Superintendenten Hunnius (1624 bis 1643) und Hanneken (1646—1671) verfaßten Katechismen zu nennen sind, ertheilt. Im Jahre 1702 wurde auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch eine von dem Senior und Pastor M. Thomas Honstede bearbeitete Katechismus-Erklärung eingeführt, an deren Stelle im Jahre 1774 der von dem Superintendenten Dr. Johann Andreas Cramer verfaßte Katechismus nebst einem Auszuge aus demselben [85]) trat. Die Unzulänglichkeit dieses Buches machte sich aber bereits im Anfange dieses Jahrhunderts fühlbar, so daß von Seiten der Lehrer vielfach fremde Katechismen, so namentlich der Hamburgische, Hannöverische, Badische u. s. w. gebraucht wurden. Auch enthielt dasselbe keineswegs die Lehre des Evangeliums so rein, bestimmt und vollständig, und in Übereinstimmung mit den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche, wie es zur Grundlage für den Confirmations-Unterricht unerläßlich ist. Als nun auch der Vorrath der vorhandenen Exemplare zu Ende ging, und bei Gelegenheit eines Gespräches zwischen Funk und Lindenberg über die neue Kirchenordnung am 2. März 1832 Letzterer diesen Umstand erwähnte, kamen Beide darin überein, daß eine neue Bearbeitung des Katechismus veranlaßt werden müsse; Lindenberg übernahm es, das Material dazu zu sammeln. In dem Ministerial-Convent vom 25. November 1833 wurde sodann die Ausarbeitung eines neuen Katechismus auf Grundlage des älteren von 1702 beschlossen und dem Pastor Lindenberg übertragen, dessen Arbeit durch eine am 9. Januar 1834 aus dem Senior Behn, Funk, und den Predigern Petersen und Fabricius, später Funk und den Predigern Meyer und

Michelsen gebildete Commission revidirt werden sollte. In zahlreichen Conferenzen wurden die ausgearbeiteten Stücke geprüft und verbessert, und schon war die Arbeit bedeutend fortgeschritten, als im Sommer 1835, während Funks zeitweiliger Abwesenheit, Machinationen ins Werk gesetzt wurden, um die Beendigung derselben zu hintertreiben, und einen Wiederabdruck des bisherigen Katechismus zu veranlassen. Der Senior war dafür gewonnen, so daß derselbe diesen Wiederabdruck förmlich beantragte. Indeß Funks und Lindenbergs entschiedenem Auftreten gelang es, diesen Plan zu verhindern, und den Beschluß zur Herausgabe des neu bearbeiteten Katechismus herbeizuführen. Im Mai 1836 war die Arbeit von der Commission in vollster Übereinstimmung beendet. Das Manuscript wurde bei den Mitgliedern des Ministeriums in Umlauf gesetzt, und nachdem die von denselben gemachten Bemerkungen durch die Commission ihre Erledigung gefunden, wurde, trotz lebhafter Bemühungen der Gegner, der Katechismus in der vorgelegten Bearbeitung per majora angenommen. „Dem Herrn sei Lob, Preis und Ehre" — schrieb Funk —, „daß er dieses schwere Werk so weit gefördert hat; er wolle es doch auch gänzlich zu Stande kommen lassen zu seines Namens Ehre und unsrer Heilserkenntniß. Ist der Katechismus auch nicht so vollkommen korrekt biblisch, wie ihn vielleicht Mancher wünschen wird, so ist er doch ein Bekenntniß von Christo, dem Sohne des lebendigen Gottes, und eine ausführliche Zuleitung zum Glauben an Ihn."

In den letzten Tagen des Jahres wurde der Entwurf dem Rathe zur Genehmigung vorgelegt, und mittelst Decretes vom 31. December 1836 von demselben zunächst seiner Commission für kirchliche Angelegenheiten zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Syndikus Curtius, Mitglied derselben, erbat sich zu dem Ende von Funk eine Aufklärung darüber: „worin hauptsächlich der alte Katechismus unbrauchbar und unbefriedigend sei, also der Entwurf des neuen abgeholfen habe?" was ihm in einer ausführlichen Zuschrift auseinandergesetzt wurde. Gleichzeitig war jedoch im Rathe ein andres Bedenken aufgetaucht, nämlich ob nicht durch die Bestätigung des Katechis-

mus und Einführung desselben in die Schulen die Gewissensfreiheit verletzt werde. Über dieses Bedenken äußerte Funk sich gegen Syndikus Curtius, nachdem er darauf hingewiesen, daß schon bisher ein Katechismus obrigkeitlich eingeführt gewesen:

„. . . Es muß auffallen, warum nur durch den Katechismus die Gewissensfreiheit beeinträchtigt werden solle, und nicht viel mehr durch das Gesangbuch, da hier der objective Lehrgehalt wirklich mit dem subjectiven Gefühl und Erfahrungen des Individuums vermischt ist, dort aber in seiner objectiven Bestimmtheit und Klarheit gegeben werden muß, und in seinem Ausdruck viel genauer auf den Ausdruck der heiligen Schrift zurückgeführt werden kann . . . es würde, wenn die ‚Gewissensfreiheit' erhalten werden sollte, auch nicht bloß jedem Geistlichen, sondern einem jeden Lehrer, ja einem jeden Gemeindegliede . . . das Recht eingeräumt werden müssen, den Katechismus und das Gesangbuch zu wählen, wodurch er sich und die Seinen erbauen wolle . . . was würde aber dann aus einer Kirche? Diese würde ja dadurch geradezu aufgelöst, und der rechte Schritt gethan, um alle liturgische Ordnung, alle Agende und Kirchenordnung als gewissenswidrig zu perhorresciren.

„Dieß durchweg Unpraktische der erwähnten Bedenklichkeit läßt auf eine Unrichtigkeit derselben schließen. Und so ist es auch. Das Gewissen ist ja ein urtheilendes, richtendes Vermögen und zwar über das, was unrecht vor Gott, was Sünde ist; es ist also von der höchsten Wichtigkeit, Niemandem etwas zuzumuthen, das sein Gewissen für Sünde erklären müßte. Das Gewissen ist eine richtende Stimme, und bedarf zu seinem Urtheil (wie jeder Richter) eines Gesetzes: dieß ist für uns Christen nichts anderes als die heilige Schrift; durch den Glauben an Jesum Christum ist das Gewissen eines jeden Christen an dessen Wort gebunden, es darf Nichts für Sünde und Unrecht erklären, als was dem heiligen Gottesworte zuwider, es wird aber solches auch jederzeit dafür erklären und davon abmahnen. Hieraus ergiebt sich nun aber auch, was Gewissens-Freiheit und was Gewissens-Bedrückung und -Beein-

trächtigung sei. Wo wir lutherische Christen, in welchem Verhältnisse es auch sei, unser Glauben, Lehren und Thun der heiligen Schrift gemäß einrichten dürfen, wo kein Gesetz, Anordnung, Bestimmung der Menschen etwas andres begehrt, als was im vollständigen Einklang mit der heiligen Schrift steht, wo namentlich in unsrem Kirchenwesen Alles darauf gerichtet wird, daß Jesus Christus durch sein Wort volle Autorität und Geltung habe, und sein heiliger Wille geschehe: da ist die Gewissensfreiheit. Wo sich der menschliche Wille ohne Rücksicht auf Gottes Wort oder gar im Widerspruch mit demselben geltend machen und zur That oder Unterlassung nöthigen will: da ist Gewissensbedrückung. . . . In Beziehung auf unsren Katechismus würde sich demnach nur derjenige über Gewissensbedrückung mit Recht beschweren können, der nachzuweisen vermöchte, daß derselbe nicht der heiligen Schrift gemäß abgefaßt sei. Das haben wir aber nicht zu besorgen, da selbst von Mitgliedern des Ministeriums, von denen es sich kaum erwarten ließ, bei der schriftlichen Zusendung des Manuscripts die Erklärung abgegeben worden: er enthalte die Lehre, welche unsre Kirche von Anfang an aus der heiligen Schrift ermittelt hat. Die Unterordnung eines jeden einzelnen Lehrers unter die Anweisung dieses Katechismus ist eine Unterordnung unter die darin enthaltene Lehre der heiligen Schrift, und nichts Andres und Mehreres, als die Unterordnung eines jeden Geistlichen unter die symbolischen Bücher unsrer Kirche, damit wir eben unsre Gemeinden nicht in Privatmeinungen und subjectiven Theorieen unterweisen, sondern in der Lehre der heiligen Schrift, die unsre lutherische Kirche als ihren gemeinsamen Glauben bekennt, und woran wir von Gewissens wegen zu halten haben, damit nicht unter dem Titel von Gewissensfreiheit gerade Gewissenszwang geübt werde."

Nachdem das Manuscript unter den Mitgliedern des Raths circulirt hatte, und die bei der Gelegenheit gemachten Abänderungsvorschläge in gemeinsamen Besprechungen der Commission für kirchliche Angelegenheiten mit einigen Mitgliedern des Ministeriums ihre Erledigung gefunden, erfolgte durch Decret vom

26. August 1837 [86]) die Genehmigung des neuen Katechismus [87]), und wurde zugleich verordnet:

„daß diese Katechismus-Erklärung, in Stelle des bisherigen von 1774, als Grundlage des Religionsunterrichtes in allen dem Glaubensbekenntnisse Luthers angehörenden Schulen hiesiger Stadt und deren Gebietes gebraucht werde, damit es, auch für die Vorbereitung zu der Confirmation und für die Prüfung der Confirmanden nach jenem Bekenntnisse, an der nothwendigen Gleichförmigkeit einer auf die heilige Schrift gegründeten Lehre nicht ermangeln möge".

Am Tage nach ihrer Publikation in den „Anzeigen", dem 19. November, wurde diese Verordnung auch von den Kanzeln verlesen. Funk hob dabei hervor: daß Luther den kleinen Katechismus nicht bloß für die unmündigen Kinder geschrieben habe, sondern als ein populäres Lehrbuch über den Grund unsres Glaubens, und wolle, daß derselbe vom Hausvater den Kindern und Gesinde erklärt werde; es möchten also auch die Hausväter ihn für sich und ihre Hausgenossen anschaffen und fleißig studiren.

Auch die Verbesserung dieser Arbeit behielt er fortdauernd im Auge. Als im Jahre 1848 eine neue Auflage des Katechismus herausgegeben werden sollte, und der Senior bei den Mitgliedern des Ministeriums anfragte: „ob Einer oder der Andre noch Wünsche für die Redaction des nun bald zu beschaffenden Abdruckes habe", war „außer einigen mündlich geäußerten Wünschen" er der Einzige, der eine namhafte Anzahl von Berichtigungen und Zusätzen in Vorschlag zu bringen hatte [88]).

Einen weniger erwünschten Ausgang nahmen die Bemühungen um die Einführung eines neuen Gesangbuches.

Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts gab es, wie keinen officiellen Katechismus, so auch kein officielles Gesangbuch [89]). In den ersten Zeiten nach der Reformation war kein Bedürfniß nach einem solchen, da bei den Gottesdiensten wenige feststehende Lieder gesungen wurden, welche die Gemeinden auswendig wußten; später benutzte man verschiedene Liedersamm-

lungen, deren mehrere auch in Lübeck gedruckt waren [90]). Im Jahre 1701 beantragte das Ministerium, namentlich um dem Eindringen falscher Lehre und tadelnswerther Veränderung alter Lieder zu steuern, da „einige Zeit her in unterschiedlichen Kirchen neue und fast ungewöhnliche Gesänge gesungen würden", die Einführung eines neuen Gesangbuches unter öffentlicher Autorität, und obgleich der Rath anfänglich eine solche nicht für nöthig erklärte, ließ er sich schließlich doch dazu bewegen, im Jahre 1703 dem vom Ministerio ausgearbeiteten Entwurfe seine Genehmigung zu ertheilen. Im Jahre 1786 dagegen war es der Rath selber, welcher die Herausgabe eines „verbesserten und den gegenwärtigen Zeiten gemäßen Gesangbuches" wünschte, und so erschien denn, unter thätiger Mitwirkung desselben, 1790 ein solches, welches allerdings im Sinne jener Zeit weder die Lehre der lutherischen Kirche noch die alten Lieder ihrer Sänger in unverfälschter Reinheit und Vollständigkeit enthielt, wohl aber nicht wenige Lieder, „die nie und nimmer eine Stelle in irgend einem Gesangbuche hätten finden sollen" [91]). Sehr bald schon kam man zu der Einsicht, daß dasselbe in vielfacher Hinsicht ungenügend sei, und als im Jahre 1821 ein neuer Abdruck nothwendig wurde, wurde eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, nach denen eine Revision erfolgen solle. Es blieb indessen damals bei unwesentlichen Änderungen. Je mehr aber seit jener Zeit das Studium der Hymnologie wieder eifriger und gründlicher betrieben wurde, um so mehr mußte bei denjenigen Geistlichen, welche sich mit den Resultaten der neueren Arbeiten auf diesem Gebiete bekannt gemacht hatten, der Wunsch entstehen, ein denselben entsprechendes Gesangbuch auch für die hiesigen Gemeinden zu besitzen. In der erwähnten Unterredung zwischen Funk und Lindenberg am 2. März 1832 kam auch dieser Gegenstand zur Sprache. Beide waren darin einig, daß die Bearbeitung eines neuen Gesangbuches nothwendig und wünschenswerth sei, wenngleich sie sich nicht verhehlen konnten, daß dieselbe mancherlei Widerspruch finden werde. In Bezug auf die Grundsätze, nach denen dieselbe vorzunehmen sei, stellte Funk an die Spitze den Satz:

„Ein evangelisches Gesangbuch muß

„1) nur solche Vorstellungen und Lehren enthalten, die im Evangelio Grund haben,

„2) sie aufs Klarste und Eindringlichste ausgedrückt enthalten.

ad 1 beruht auf Col. 3, 16, weil die Lieder zur Lehre und Ermahnung dienen sollen, und in den Gemeinden Nichts als das Wort Christi wohnen soll, weßhalb alle Lieder und alle Liederstellen, wenn sie auch schön klingen, und selbst einzelnen Gemüthszuständen zusagten, wo jenes fehlt, ausgeworfen werden müssen. Wo es an ‚2' mangelt, trete leise Nachhilfe ein, aber auch recht leise, damit die Eigenthümlichkeit des Dichters bleibe."

In Bezug auf die Art der Ausführung war er der Meinung, man solle das Vorhaben, ein neues Gesangbuch herauszugeben, bekannt machen, damit jedes Gemeindeglied die Möglichkeit habe, Lieder, welche ihm besonders lieb seien, namhaft zu machen; demnächst sollten Probebogen gedruckt werden, damit Jeder seine Meinung darüber äußern könne; den Ertrag des Gesangbuchs aber wünschte er zu einem Pensionsfonds für Geistliche und Kirchenbeamte bestimmt. Mit dem Verleger des bisherigen Gesangbuches wurde Rücksprache genommen, er möge ohne amtliche Genehmigung keine neuen Abdrücke desselben veranstalten. Da nun der vorhandene Vorrath auf die Neige zu gehen begann, so wandte sich der Verleger im Sommer 1832 an den Rath mit der Bitte um Erlaubniß zum Wiederabdruck des Gesangbuches, und bemerkte dabei, er habe erfahren, daß das Ministerium eine Umarbeitung oder Veränderung des Gesangbuches beabsichtige. In Folge dessen erging im Auftrage des Raths von Seiten der Commission desselben für kirchliche Angelegenheiten an den Senior die Anfrage: was das Ministerium in Bezug auf den nothwendigen Wiederabdruck des Lübeckischen Gesangbuches beabsichtige, und wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen: es möchten von Seiten desselben Vorarbeiten für ein künftiges neues Gesangbuch an die Commission gelangen. In der am 13. September 1832 abgehaltnen Ministerial-Versammlung wurde diese Angelegenheit zur Sprache gebracht, und beschlossen:

Es solle eine Commission ernannt werden, welcher aufgegeben werde, unser gegenwärtiges Lübeckisches Gesangbuch der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, und sodann das Resultat der Prüfung, nebst den Gründen, welche für oder wider eine Umarbeitung oder Veränderung sprechen möchten, an den Herrn Senior gelangen zu lassen, damit es durch diesen an die geistliche Abtheilung der liturgischen Commission überwiesen würde.

Zu Mitgliedern dieser Commission wurden bestimmt: Pastor Funk, die Prediger Heinrich Friedrich Niemeyer, Westerwick, Lindenberg, und Carl August Fabricius [92]).

In der ersten Zusammenkunft einigten dieselben sich dahin, als die ihnen gestellte Aufgabe anzusehen: den Inhalt des vorhandenen Gesangbuches sorgfältig zu prüfen, und zwar nach einem dreifachen Gesichtspunkte: dem biblisch-theologischen, dem logischen, und dem ästhetischen. Zugleich übernahmen die Mitglieder, jedesmal ein bestimmtes Pensum vor der Versammlung zu Hause durchzugehen. Es wurde dann sofort mit der Arbeit begonnen, und dieselbe zunächst in je einer wöchentlichen Sitzung fortgesetzt. Im folgenden Jahre trat durch Funks längere Erkrankung eine Pause ein, und während derselben begannen bereits die Versuche, der Arbeit hindernd in den Weg zu treten. Als im Herbste 1833 Funk die Commission wieder zusammenberief, erhob Prediger Niemeyer verschiedene Bedenken gegen deren Thätigkeit, und erklärte, sich an derselben vorläufig nicht betheiligen zu wollen. Es wurde deßhalb ohne ihn, dagegen unter Theilnahme des Predigers Meyer in Stelle des krankheitshalber ausgeschiedenen Predigers Westerwick die Arbeit fortgesetzt. Im Sommer 1834 war dieselbe so weit gediehen, daß fast der ganze erste und einige Theile aus dem zweiten Hauptabschnitte durchgegangen waren, und wurde beschlossen, dabei zunächst stehen zu bleiben, und den Bericht über die Nothwendigkeit der Herausgabe eines neuen Gesangbuches an das Ministerium abzustatten, um so mehr als von gegnerischer Seite alle Anstrengungen gemacht wurden, dieselbe zu hintertreiben und den Wiederabdruck des bisherigen Gesangbuches durchzusetzen. Die

gleichzeitig zum Theil von denselben Personen vorgenommene Bearbeitung eines neuen Katechismus verzögerte jedoch die Ausführung dieses Beschlusses, und erst im Anfange des folgenden Jahres wurde der vom Prediger Fabricius abgefaßte Bericht der Commission, welcher sich dahin aussprach: daß nicht der Wiederabdruck, sondern die Umarbeitung unsres gegenwärtigen Gesangbuches wünschenswerth sei, dem Senior übersandt. Im Ministerial-Convent am 22. Januar 1835 kam derselbe zur Berathung. Inzwischen hatte der Rathsbuchdrucker Schmidt einen erneuten Antrag wegen Wiederabdruck des Gesangbuches an den Rath gerichtet, in dessen Auftrage nunmehr der Präses der Commission in kirchlichen Angelegenheiten bei dem Senior anfragte: „was in Bezug auf die Revision des Gesangbuches bisher im Ministerio vorgekommen, wie weit die Arbeit vorgeschritten sei, und welcher Zeitraum wohl noch bis zu ihrer Vollendung erfordert werden möchte?" Zur Erledigung dieser Anfrage beschloß das Ministerium einen Bericht an den Rath zu erstatten. In demselben, von Funk verfaßt und vom 27. Januar datirt, wird ausführlich über den bisherigen Gang der Arbeiten berichtet, indem zunächst die befolgten Grundsätze mitgetheilt und als Ergebniß der Durchsicht des zur Zeit gültigen Gesangbuches angeführt und des Weiteren begründet wird:

1) Einige Lieder und Liederverse kommen zweimal vor.
2) Eine auffallend große Anzahl von ganzen Liedern und einzelnen Stellen eignet sich theils gar nicht, theils nicht in der vorhandenen Fassung für ein christliches Kirchengesangbuch.

   Es wird hier namentlich geltend gemacht, daß „durch die große Menge gründlicher Arbeiten, die neuerdings theils in der Theologie überhaupt, theils auf dem Gebiete des Kirchenliedes geliefert sind, das Eigenthümliche des Kirchenliedes nebst seinem Unterschiede vom weltlichen wie vom moralischen Liede, und somit auch die Beurtheilung desselben in ein klareres Licht gestellt, und durch eine große Menge erbaulicher Kirchenlieder veranschaulicht worden ist. Das

nämlich macht ein Lied erst zu einem geistlichen, daß es sich als der Erguß eines vom Geiste Gottes bewegten und belebten Herzes, eines Herzens, in welchem das Wort: ‚Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber', als Thatsache lebendig geworden ist, kundgiebt; und dann ist ein solches Lied erst ein Kirchenlied, wenn es nicht subjective Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen, sondern die in der heiligen Schrift niedergelegten zur erbaulichen Anschauung und Aufnahme bringt, und daher auch in Inhalt, Ton und Fassung mit der heiligen Schrift selbst harmonirt."

3) Unserem Gesangbuche fehlen ganze Lehrstücke, die nicht fehlen dürfen, und über die es auch sehr gute Lieder giebt.
4) Eine bessere Anordnung des ganzen Gesangbuches, sowie einzelner Lieder wäre für den Kirchen- und Privatgebrauch desselben ein großer Vortheil.

Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen:

daß das gegenwärtige Gesangbuch nicht wieder abgedruckt, sondern ein neues, den obigen Revisionsregeln entsprechendes ausgefertigt und eingeführt werden möge.

Unter dem 30. März 1835 schrieb der Senior an Funk: „Wenn auch nicht in officiellen Eröffnungen, doch in vertraulichen Mittheilungen von Seiten der liturgischen Commission ist mir die höchst erfreuliche Nachricht geworden, daß die von E. E. Ministerio abgegebne Erklärung wegen des zu revidirenden Gesangbuchs ad curiam gelangt, daselbst mit großer Aufmerksamkeit und Zufriedenheit aufgenommen und der Commission zur weiteren Verhandlung und Begutachtung zurückgegeben ist. Zugleich ward mir der Wunsch, vielmehr die Bitte sehr angelegentlich ausgesprochen, das von der Gesangbuchs-Commission Ausgearbeitete vollends und von Seiten E. E. Ministeriums genehmigt dem Präsidio der liturgischen Commission einzusenden."

In Folge dessen wurden gleich nach Ostern die Arbeiten und nunmehr zum Zwecke der Ausarbeitung eines neuen Ge-

sangbuches wieder aufgenommen, an denen statt des inzwischen am 20. Januar 1835 verstorbenen Predigers Fabricius der Prediger Michelsen Theil nahm. Ein Senats-Decret vom 23. Mai bestätigte die obigen Angaben, indem dasselbe erklärte, „wie Ein Hochedl. Rath den Wiederabdruck des jetzigen Gesangbuchs nicht geschehen lassen werde, vielmehr das Ministerium auffordere, mit der bereits begonnenen Revision desselben und der Zusammenstellung eines neuen Gesangbuches fortzufahren ... auch der Commission in kirchlichen Angelegenheiten . . . schon jetzt den ausgearbeiteten Theil des neuen Gesangbuchs und im Fortschritt der Arbeit nach und nach die ferneren Abschnitte zur Durchsicht und dem Befinden nach zur weiteren Verständigung mit E. E. Ministerium vorzulegen."

Die Förderung dieser Arbeit lag Funk sehr am Herzen, wenngleich er sich ihrer Schwierigkeit vollständig bewußt war. „Bei der Arbeit selbst sehe ich recht ein" — schrieb er —, „wie schwer uns das Verständniß der alten Lieder wird, und was für Schwächlinge wir sind gegen die alten Sänger des Herrn." Von jeher hatte er die Wichtigkeit des Gemeinde-Gesanges erkannt, und sich viel mit bezüglichen Studien beschäftigt. Eine reiche Sammlung alter Gesangbücher unterstützte ihn darin, nicht minder die Verbindung mit auswärtigen Hymnologen wie Pehmöller, August Jakob Rambach [93]) in Hamburg, Spitta damals in Hameln [94]), Johann Wilhelm Bartholomäus Rußwurm in Herrnburg, welcher Letztere gerade um dieselbe Zeit mit der Begutachtung des für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz entworfenen Gesangbuches beauftragt war, u. A.

Für die musikalische Revision und Vervollständigung der Melodieen wurde der in diesem Fache besonders sachverständige Collaborator Mosche als Beirath hinzugezogen. In einer Zuschrift vom 29. December 1835 sprach die Commission des Raths in kirchlichen Angelegenheiten eine Reihe von Wünschen aus, unter andren auch den, daß das Ministerium einige Mitglieder deputiren möge, um mit denselben über etwaige Bedenken nähere Rücksprache zu nehmen. Als solche wurden erwählt: Senior

Behn, Pastor Lindenberg, und die Prediger Meyer, Carl Wilhelm Niemeyer [95]), und Petersen; Funk hatte sich die Wahl verbeten. Gleichzeitig wurde in Stelle des auf seinen Wunsch aus der Gesangbuchs-Commission ausgeschiedenen Predigers Heinrich Friedrich Niemeyer der Prediger Heinrich Christian Friedrich Bang [96]) in dieselbe erwählt, welcher bis zu seinem am 6. Januar 1837 erfolgten Tode ihr ein treuer Mitarbeiter war.

Inzwischen wurden nun aber auch von den Gegnern eines neuen Gesangbuches immer lebhaftere Anstrengungen gemacht, das Erscheinen desselben zu vereiteln [97]). Nicht nur wurde von Mitgliedern des Ministeriums im Geheimen wie offen dagegen agitirt [98]), sogar dem Senior ein förmlicher Protest dagegen eingereicht; man wußte auch weitere Kreise, namentlich die bürgerschaftlichen Kollegien, dagegen in Thätigkeit zu setzen.

Unter dem 15. März 1836 wandten sich dieselben an den Rath mit einer Eingabe, in welcher unter Bezugnahme auf „Gerüchte mancherlei Art und anscheinend mit Absicht in zahlreichen Versammlungen gehaltene Reden und deren Verbreitung durch Druck und andre Weise" die Vermuthung ausgesprochen wird, daß es im Werke sei, statt des bisherigen Gesangbuchs „ein neues anzufertigen, oder das vorhandene abermals umzuändern oder vermeintlich zu verbessern". Es wird dann weiter ausgeführt, daß man in dem vorhandenen Gesangbuche „hinlängliche Mittel zum öffentlichen Gottesdienste und zur häuslichen Andacht finde", daß sich die Gemeinden nun einmal an die bei Erlaß desselben vorgenommenen „Veränderungen gewöhnt haben, und mit denselben feste durch Schule und Erziehung gestaltete Begriffe verbinden". „Wir hegen" — heißt es dann weiter — „keine große Erwartung von einer neuen Umarbeitung, welche — nach den vorgekommenen öffentlichen Andeutungen geurtheilt — nur darauf hinausgehen will, veraltete Gesänge, Ausdrücke, Wendungen und Bilder wieder einzuführen. Wir wollen diese möglichen Vorzüge lieber entbehren, lieber bei der nunmehr eingeführten Vorstellungsart verbleiben, als uns in diesen überall aufgeregten Zeiten — der Ge-

fahr einer Meinungsverschiedenheit aussetzen, welche gerade in Religionssachen dahin strebt, der von Gott einzig dem Menschen zugetheilten Vernunft und Willensfreiheit, wodurch er vor allen Geschöpfen allein in den Stand gesetzt ist, den Weg des Heils und seine höhere Bestimmung zu erkennen, auch seine Handlungen darnach einzurichten, Gefühl und Zwang, dem Verstande den todten Buchstab, dem vernünftigen Begriffe blinden Glauben, den tugendhaften Handlungen religiösen Unwerth, der ruhigen Überzeugung Poesie und Schwärmerei, und endlich dem Lichte ein beliebtes Halbdunkel unterzustellen." Schließlich wird auch noch darauf hingewiesen, daß die Anschaffung eines neuen Gesangbuches dem Publikum pecuniäre Opfer auferlege, und damit der Wunsch verbunden, es bei dem bisherigen Gesangbuche zu belassen, „da die Gemeinden in ihrer Hauptmasse völlig mit demselben zufrieden sind".

In einer ferneren Eingabe vom 27. April 1838 nahm die Bürgerschaft auf diese Bezug, fügte hinzu, wie sie erfahren, daß trotzdem ein neues Gesangbuch bearbeitet werde, zugleich aber auch, daß das bisherige vergriffen sei, und schloß mit dem Antrage, einen neuen Abdruck desselben zu veranstalten.

Da auf beide Eingaben keine Antwort erfolgte, wandte sich die Bürgerschaft am 2. October 1838 nochmals an den Rath, sprach die Besorgniß aus, „daß demnächst den ausdrücklich erklärten Wünschen der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegen derselben eine rectificirte Liedersammlung werde aufgedrungen werden, ohne daß ihr auch nur die eine solche Herausgabe motivirenden Gründe vorgelegt, und weniger noch von ihr gebilligt wären", wiederholte die Gründe gegen ein neues Gesangbuch und beantragte von dem Erlaß eines solchen abzustehen, jedenfalls aber der Bürgerschaft die Gründe für die Nothwendigkeit desselben mitzutheilen.

Diese fortgesetzten Agitationen, sowie namentlich der besonders in den Vordergrund gestellte Hinweis darauf, daß die Anschaffung neuer Gesangbücher manchen Familien erhebliche Ausgaben verursachen werde, blieben denn auch nicht ohne

Wirkung. Dazu kam, daß das Verfahren der Commission des Raths in kirchlichen Angelegenheiten, in regelmäßigen Sitzungen zusammen mit den Deputirten des Ministeriums die einzelnen Abschnitte des Gesangbuchs-Entwurfs einer nochmaligen eingehenden Revision zu unterziehen, sowie die den Landpastoren auf ihr Ersuchen ertheilte Erlaubniß, auch ihrerseits Wünsche und Anträge zu demselben einzureichen, die Vollendung immer länger verzögerte. „Nach menschlichem Dafürhalten" — schrieb Funk am 30. Januar 1839 — „ist die Genehmigung des neu ausgearbeiteten Gesangbuches nicht zu erwarten . . .; ich für meine Person darf nichts darüber sagen, da ja im Gesangbuche, bei allem Reichthum an guten Liedern, gerade die vom Glauben und der Rechtfertigung immer gestrichen sind als zu lehrhaft und zu wenig poetisch, worauf es bei dem Fundamente unsrer Seligkeit nicht ankommen sollte. Ich kann daher weder bei Gott noch Menschen auf die Annahme dieses Gesangbuches dringen, aber wohl darum den Herrn anflehen: er wolle diesen Verlust nur einen scheinbaren sein lassen und reichlich ersetzen."

Unter dem 30. März 1839 erklärte denn auch der Rath: „wie er Bedenken trage, dieser neu bearbeiteten Sammlung seine Genehmigung zu ertheilen", ordnete den Wiederabdruck des bisherigen Gesangbuches an, fügte jedoch hinzu: „wie in voller Anerkennung der vereinigt angewandten Sorgfalt, und in Berücksichtigung der Angemessenheit reichlicher Vorbereitung in Beziehung auf künftige Benutzung nach Inhalt und Umfang des zu Stande Gebrachten, Senatus einen von Rev. Ministerio ausgehenden Abdruck der nun vorliegenden neuen Liedersammlung geschehen lassen wolle, vorzüglich damit dieselbe in den Kirchengemeinden, für welche sie bearbeitet ist, zur Kenntniß gebracht werde, und damit hienächst die Kirchengemeinde-Vorstände, nach deren Einsetzung durch die in Berathung begriffne Kirchenordnung über das Ganze vernommen werden können."

Gegen Ende des Jahres erschien das Gesangbuch im Druck[99]).

Drittes Kapitel.

Predigt und Seelsorge. — Literarische Thätigkeit.

„Einen solchen Prediger und Seelsorger hatten die Lübeckischen Gemeinden lange nicht gehabt" — so heißt es in einer Lebensskizze Funks von ihm[100]), und allerdings waren das diejenigen Gebiete, auf denen er eine ganz besonders segensreiche Wirksamkeit entfaltete.

Nach der damals bestehenden Ordnung hatte er an allen Sonn- und hohen Festtagen die Hauptpredigt des Vormittags um 9 Uhr zu halten, außerdem jedes Mal eine der Katechismuspredigten, welche in den letzten Wochen vor Ostern und Michaelis früher vom Superintendenten, seit dessen Fehlen von den fünf Pastoren gehalten wurden.

„Zur Predigt gehört nicht bloß, daß man darauf gut studire, sondern daß man auch dafür tüchtig bete; denn sie soll nicht bloß aus dem Gedächtniß, sondern aus dem Herzen kommen" — äußerte Funk einmal, und an Beidem hat er es nicht fehlen lassen. Waren auch seine Predigten nicht mehr oder weniger mühsam schriftlich ausgearbeitete und auswendig gelernte Vorträge, sondern der freie Erguß dessen, was seine ganze Seele erfüllte und ihn fortdauernd beschäftigte, war ihm auch in hohem Maaße die Gabe der freien Rede verliehen, so verließ er sich doch nie darauf, sondern befleißigte sich stets der sorgfältigsten Vorbereitung. Tagelang vorher, oft schon an demselben Tage, an dem er eine Predigt gehalten, sah er sich den Text für die nächste durch, bedachte ihn in seinem Innern, las darauf Be-

zügliches, wobei er besonders gern auf die Schriften der Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts, vor Allen Luthers, zurückging. Das Resultat dieser geistigen Thätigkeit schrieb er nicht auf, pflegte aber am Sonnabend-Abend während einiger ruhigen Stunden sich noch einmal den Gang dessen, was er sagen wollte, zurechtzulegen und zu überdenken. Freilich kam es auch einzelne Male vor, daß er noch in der Kirche aus irgend welchem Grunde, z. B. um einer bestimmten Person willen, die er dort anwesend sah, einzelne Theile der Predigt änderte, wohl gar eine ganz andre, vielleicht gar über einen ganz andren Text hielt — und solche Predigten sind keineswegs immer die am wenigsten wirksamen gewesen. Auch erwies sich wohl die Fülle dessen, was er sich zu sagen gedrungen fühlte, als so stark, daß er, obgleich seine Predigten immer mindestens drei viertel bis eine Stunde dauerten, mit einem Theile abschließen, und den Rest auf den nächsten Sonntag verschieben mußte.

Nachträglich pflegte er Text, Thema und die Hauptgedanken der gehaltenen Predigt, in der Regel nur sehr kurz, in einzelnen Fällen etwas ausführlicher aufzuzeichnen; doch findet sich auch mehrfach die Bemerkung: daß er nicht im Stande gewesen sei, etwas aufzuschreiben.

Von „Kanzelton", „Salbung", und dergleichen manchen Predigern anklebenden Äußerlichkeiten hatte er Nichts an sich. Plan und schlicht, wie im gewöhnlichen Leben, aber lebendig und begeistert, so daß man ihm anmerkte, wie er Nichts sage, als was seine wahre innere Überzeugung sei, sprach er auch auf der Kanzel. „Als Pastor Funk nach Lübeck kam" — so erzählt Einer seiner Zuhörer aus jener Zeit — „fiel dem dortigen Publikum allgemein die große Einfachheit seines Vortrages, der gänzliche Mangel jener Declamation auf, die in der rationalistischen Zeit bei den Predigern häufig vorkam. Man hörte kein dramatisches Heben und Senken der Stimme, man sah keinen lebhaften Gebrauch der Arme und Hände. Es ward erzählt, daß ihm gesagt worden, wie man das bei ihm vermisse, und daß er geantwortet habe: Gottes Wort müsse durch sich selbst wirken und nicht durch menschliche Mittel."

Die Stellen der heiligen Schrift, welche er in der Predigt anführte und sich meistens vorher bezeichnet hatte, schlug er auf und verlas sie, so daß auch dabei der Eindruck des Aufsagens von etwas Auswendiggelerntem wegfiel.

Der kirchlichen Ordnung gemäß wurde am Sonntage nur über die Perikopen, Vormittags über die Evangelien, Nachmittags über die Episteln gepredigt, und so hatte er es auch im ersten Jahre seiner Amtsführung gehalten. Im Juni 1830 dagegen begann er über die Apostelgeschichte zu predigen, da er glaubte, „dadurch seine Gemeinde besser in das Wesen Christi und seines Evangelii einführen zu können", sagte dies auch in der ersten Predigt, damit es nicht als bloße Neuerung betrachtet werde. Indeß sehr bald wurde ihm mitgetheilt, daß man sein Abgehen von den Perikopen mißdeute, es als Unfolgsamkeit gegen bestehende Ordnung darzustellen suche, und sogar verlange, daß der Rath dagegen einschreiten solle. Er nahm Gelegenheit, mit dem Bürgermeister Kindler darüber zu sprechen, dem er mittheilte, was er der Gemeinde darüber gesagt, auch darauf hinwies, daß, wenn die zu Recht bestehende Bugenhagen'sche Kirchenordnung bestimme, daß die Pastoren in der Woche die andren Evangelisten und aus den Episteln predigen sollten „zu Nutz dem Volke, besonders denen, die gerne in der heiligen Schrift lesen, und gerne allerwegen nach allen Worten unterrichtet sein wollten", dies nach Aufhören der Wochenpredigten jedenfalls auch am Sonntag gestattet sein müsse. Der Bürgermeister erklärte sich persönlich mit seinem Verfahren einverstanden, meinte aber, da Viele dasselbe so auslegten, als wolle er die Gemeinde reformirt machen — indem nur in der reformirten Kirche über freie Texte gepredigt wurde [101]) —, so wäre es wünschenswerth, wenn auch noch andre Geistliche seinem Beispiele folgen möchten. Das geschah, und Funk blieb seitdem dabei, abwechselnd ein Jahr über die Sonntags-Evangelien, das andre Jahr über freie Texte zu predigen, in welchem letzteren Falle er bestimmte Abschnitte der heiligen Schrift fortlaufend zu behandeln pflegte [102]), und zwar nahm er mit besondrer Vorliebe Texte aus dem Evangelium Johannis und aus den Psalmen. Von vielen

Seiten, auch vom Bürgermeister Kindler selbst, ist ihm später bezeugt worden, daß „diese Predigten viel zur Erbauung beigetragen haben".

Auch in Bezug auf den Inhalt seiner Predigten bemühte er sich, so einfach und verständlich wie möglich zu sprechen. „Ich habe die Kraft vollkommner planer Offenheit" — so äußerte er einmal —, „die schon in meinem Verhältniß zu meinem Vater gebildet ward, besonders von Luthern würdigen gelernt, und übe mich darin durch meine Gespräche mit dem lieben Gott, dem ich Alles erzähle, was ich denke, das Verkehrte und von mir selbst Gemißbilligte, wie das Gebilligte, weil ich durchaus nicht will, daß sich die Neigung zum Verhehlen in mir bilde. Und davon spüre ich schon den großen Nutzen in meinen Vorträgen, daß mir die Leute sagen: ‚ich theilte ihnen Alles so gerade heraus und ohne Umschweife mit, daß sie es wohl begreifen könnten'. Ich hoffe aber auch noch den Vortheil davon zu erleben, daß sich die Einfältigkeit und Geradheit meines Sinnes heransbilde, die das Eigenthümliche des christlichen Characters ist, der eben nicht anders soll sein können als ein Leben der Wahrheit."

Seine Predigten waren durch und durch biblisch, nicht nur in dem Sinne, daß sie mit der Lehre der heiligen Schrift übereinstimmten, sondern auch so, daß sie aus der heiligen Schrift geschöpft, in biblischen Worten und Redewendungen, fortlaufend reichlich mit Bibelstellen belegt und begründet wurden. Dabei war die Ausführung so klar und logisch zwingend, daß auch der schlichte Mann sie verstehen konnte, und doch wieder so reich an Gedanken, daß sie auch den Gebildeten anzogen, wie denn die große Zahl seiner Zuhörer sich aus allen Ständen zusammensetzte, und Mitglieder des Rathes und des Ober-Appellationsgerichts neben Arbeitsleuten und Knechten zu seinen regelmäßigen Kirchgängern zählten.

Bei allen Predigten aber war es sein Bestreben, die Gemeindeglieder darauf hinzuweisen, wie sie als Glieder Jesu Christi in ihrer Gesinnung und in ihrem Wandel sich erzeigen, all' ihr Thun und Handeln nach seinem Worte einrichten sollten.

„Zur christlichen Regulirung unsres Kirchenwesens“ — so äußerte er einmal im Anfange des Jahres 1832 mit Bezug auf die Berathungen über eine neue Kirchenordnung — „ist vor Allem die Mehrung christlichen Urtheils nöthig; hiefür wiederum die Aufstellung der heiligen Schrift als der einzigen Regel unsres individuellen und gemeinsamen Lebens. Hierüber will ich in dieser Zeit mit Gottes Hilfe viel predigen.“ Auch die sonstigen Tagesereignisse, was in der Stadt vorfiel oder die Gemüther besonders bewegte, zog er in den Kreis seiner Besprechung, und war bemüht, ohne Ansehen der Person, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit mit Lehre und Ermahnung, Rüge und Strafe der Gemeinde zu dienen, nach der vom Apostel Paulus gegebenen „Amts-Instruction“ (2 Tim. 4, 2): „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit, strafe, dräue, ermahne, mit aller Geduld und Lehre.“ So heißt es in seinem Tagebuche 1838: „Juli, 15., predigte ich über das Erwarten der Zukunft des Herrn, weil die angekündigte Ankunft des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland so sehr die ganze Stadt beschäftigt hatte, und als eine so wichtige Begebenheit behandelt worden war, wie wenn's nichts Größeres gäbe [103]); da schien mir's Pflicht, auf die Ankunft des größten Fürsten aufmerksam zu machen.“ Später hielt er einmal eine Reihe von Predigten über die christliche Führung des Ehestandes nach Epheser 5, 21 ff., wozu ihn „besonders das unordentliche eheliche Leben, das von Vielen sehr öffentlich geführt wird, bestimmt“ hatte; ein andres Mal über den ersten Brief an die Thessalonicher, „um dadurch das christliche Gemeindebewußtsein zu wecken und zu pflegen“. Zu einer ganz besonders ernsten Predigt gab ihm am Sonntage nach Ostern 1844 die Hinrichtung zweier Raubmörder, von denen der Eine ein Lübecker war, in einem benachbarten holsteinischen Dorfe [104]) Anlaß.

„Meine theuren Freunde“ — so begann er —, „am vergangenen Freitag sind große Schaaren aus unsrer Stadt ausgezogen, um ein Ereigniß zu sehen, das zu den allerbeklagenswerthesten gehört. Die Obrigkeit hat von ihrem Schwert Gebrauch machen müssen, und Gott sei Dank, daß sie es gethan,

und sich für verpflichtet geachtet hat, das Strafgesetz Gottes zu vollziehen: ‚Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden‘. Aber von solchem Werk sollte man lieber das Angesicht ab- als ihm zuwenden. Ich will auch annehmen, daß nicht Neugierde, sondern ein mehr oder minder klares Mitgefühl mit dem unglücklichen Ende eines Landsmannes, eines Kindes und Mit-Einwohners unsrer Stadt, die Tausende hinausgeführt hat. War er doch ebenso wie sein zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilter Genosse in unsren Mauern geboren und groß geworden. Aber eben darum haben wir auch bei diesem Ereigniß etwas sehr Wichtiges zu beachten. Bedenkt es, meine Brüder, ein Mörder und ein Räuber sind aus unsrer Mitte hervorgegangen! Schon hat das menschliche Gericht darauf hingedeutet: unsre Stadt möchte nicht unschuldig daran sein. Und wir selbst müssen uns auch sagen: sie sind nicht in der Verwilderung eines langen Krieges aufgewachsen, sondern der Eine 1811, der Mörder gar erst 1816 geboren im Frieden und zu einer Zeit bestehender guter Ordnung. Sie sind nicht unter besonderer Bedrängniß und Unglücksfällen groß geworden, sondern in einer Lage, wie Hunderte von Kindern sie unter uns haben. . . . Was ist denn nun unsre Schuld bei ihrem Verbrechen? und was haben wir zu thun, um dem zu wehren? Das scheint der Punkt zu sein, den wir ins Auge fassen und näher betrachten müssen. . . .

„Die Antwort auf jene Frage steht Jak. 5, 19. 20 und lautet:

‚Liebe Brüder, so Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und Jemand bekehrete ihn, der soll wissen, daß wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen, und wird bedecken die Menge der Sünden.‘

„Das ist also, meine Brüder, der Wille Gottes, daß der Christ nicht bloß auf sich achte, sondern auch auf seine Mitchristen. Wenn Jemand von der Wahrheit abirrt, sich aus Christo und seinem Wort und Werk Nichts macht, nicht ein Kind Gottes sein will, sondern ein Sünder wird, das soll uns

zu Herzen gehen, und wir sollen Hand ans Werk legen, im Namen und in der Kraft des allbarmherzigen Gottes, den Sünder von dem Irrthum seines Weges zurückzuführen. Gott bedienet sich zur Rettung der Seelen unsrer Hülfe, und um uns dazu zu ermuntern, thut er die große Verheißung: die Seele des Bekehrten solle vom Tode errettet, und selbst die Menge der begangenen Sünden bedecket und nicht ans Licht gezogen werden. Was ist nun hiernach unsre Schuld? Daß wir uns nicht um die Seelen der Unsren und unsrer Mitbürger bekümmern, sondern Jeden seines Weges gehen lassen, wie er gehet, und dabei unser Gewissen beruhigen mit allerlei Redensarten wie: ‚Jeder muß seine Freiheit haben'; ‚Ich setze mich Unannehmlichkeiten aus' u. dgl. Lasset uns nun aber mit einander erwägen:

„1) Worin haben wir es denn besonders versehen? und

„2) Was für Mittel haben wir, dem inskünftige zu wehren?"

Im ersten Theile der Predigt ging er dann das Leben der beiden Verbrecher nach den darüber veröffentlichten Mittheilungen aus den Gerichtsacten durch, und zeigte die Mängel: in der häuslichen Kinder-Erziehung, — wie die Kinder nicht in der Zucht und Vermahnung zum Herrn aufwachsen, und dadurch dem vorgebeugt wird, daß die angebornen Fehler, statt bekämpft und ausgerottet zu werden, zu schweren Sünden und Verbrechen sich ausbilden; in dem Schulwesen, — wie vielen Kindern der Schulbesuch verkümmert oder ganz entzogen wird, dadurch, daß sie schon zum Geldverdienen herangezogen werden, und wie auch da, wo das nicht geschieht, doch keine Sicherheit dafür geboten ist, daß durch die Schule die Kinder „von ihren Unarten und Fehlern geheilt, und zu einem Gott wohlgefälligen Sinn und Wandel angeleitet werden", weil mehr für die Ausbildung des Kopfes, als des Herzens und Gewissens gesorgt wird; in Bezug auf die Confirmation, — wie für die Wahl des Zeitpunktes derselben in den meisten Fällen lediglich äußere Umstände maßgebend sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Kinder auch schon die rechte Reife dafür und die gehörige Vorbereitung dazu erlangt haben, um dann in dem

Leben, in das sie nachher eintreten, an ihrem Glauben und Gottes Wort einen Halt zu haben, und die Kraft, den Versuchungen, die ihnen drohen, zu widerstehen; endlich in Bezug auf die Ehe — sowohl die Schließung wie die Führung derselben.

Im zweiten Theil beantwortete er dann die Frage nach den Mitteln, welche allen Christen ohne Unterschied gegeben sind, solchen Vorkommnissen zu wehren, mit den Ermahnungen des Apostels:

Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen (Col. 3, 16).
Seid mäßig und nüchtern zum Gebet — für euch und für Andre.
Habt eine brünstige Liebe unter einander (1 Petr. 4, 8).
Ermahnet euch unter einander, und besonders die Ungezogenen (1 Theſſ. 5, 11. 14).

Im Jahre 1846 veranlaßte ihn das Auftreten der Deutsch-Katholiken und Lichtfreunde zu Predigten über den Unterschied des Geistes Christi und des Geistes des Widerchrist's, nach 1 Joh. 4, 1—11.

Man hatte sich bald daran gewöhnt, besondere Vorkommnisse von ihm in der nächsten Predigt erwähnt und mit dem Lichte des göttlichen Wortes beleuchtet zu sehen, täuschte sich indeß nicht selten in der Art und Weise, wie dieses geschah. So hatten, als im Mai 1842 der große Brand Hamburg verheert, und, bei den nahen Beziehungen beider Städte zu einander, auch Lübeck in große Aufregung versetzt hatte, Manche erwartet, Funk werde dieses Unglück als ein göttliches Strafgericht über die Sünden der großen Stadt darstellen. Statt dessen begann er mit einem Gebete herzlichen Dankes dafür, daß Gott unsre Stadt bisher so gnädig vor einer ähnlichen Heimsuchung bewahrt, obgleich wir eine solche ebenso wohl verdient, und ließ in der Predigt nach Luc. 24, 52. 53 über „das Verhalten der Jünger nach der Himmelfahrt Christi" in ihrem ersten Theile das Unglück der Schwesterstadt als eine ernste Mahnung an die Herzen der Zuhörer klingen, die am Schlusse dahin zusammengefaßt wurde: den Herrn recht ernstlich zu bitten,

„Er wolle uns ein gesegnetes Pfingstfest geben, daß wir von Herzen in Wahrheit an Ihn glauben, unsren Glauben bekennen, und durch einen heiligen Wandel zieren mögen.“ [105])

Gedenktage wichtiger Ereignisse der Geschichte, namentlich der Kirchengeschichte, auch der heimischen Kirche, ließ er nicht vorübergehen, ohne auf die darin sich kundgebenden Führungen Gottes als Quellen des Trostes und der Mahnung hinzuweisen.

Besonderen Werth legte er auf die halbjährlichen Katechismus-Predigten als in erster Linie für die Jugend bestimmt, wußte sie aber in gleicher Weise für diese wie für die Erwachsenen verständlich und lehrreich zu machen, so daß selbst Lehrer des Gymnasiums nicht umhin konnten, ihre Bewunderung und Freude darüber auszusprechen. Nach der herkömmlichen Ordnung waren dieselben so vertheilt, daß der älteste Pastor über die erste Tafel des Gesetzes, der nächste über die zweite, der dritte über das zweite Hauptstück, der vierte über das dritte, der fünfte über das vierte und fünfte Hauptstück predigte. Bei Gelegenheit der Neubesetzung eines Pastorats im Jahre 1845 richtete Funk einen Antrag an den Senior auf eine Vertheilung nach den fünf Hauptstücken, und bemerkt dazu [106]): „Mir ist die Zertheilung des ersten Hauptstückes schon oft bedenklich erschienen, weil sie die Zusammenziehung der beiden letzten herbeigeführt hat. Und doch sind die Sakramente keineswegs von geringerer Bedeutung als das Gesetz; auch ist ihr Stoff nicht geringfügig, zumal bei der Taufe zugleich die Confirmation, deren Verhältniß zur Taufe und Bedeutung fürs Leben, bei dem heiligen Abendmahl zugleich die Beichte und deren Bedeutung zur Sprache kommen. Dabei ist noch zu veranschlagen: daß der Inhalt mehrerer Gebote in mehreren einzelnen Evangelien und Episteln, besonders der Trinitatissonntage, vor der Gemeinde erläutert wird; für die beiden Sakramente aber wenig Gelegenheit dazu ist, wodurch der Werth dieser letzteren Katechismus-Predigten noch erhöht wird.“

Der Senior Behn, welcher in Folge körperlicher Hinfälligkeit damals nur die dringendsten Angelegenheiten erledigen konnte,

ließ das Schreiben liegen, und so ist ein Beschluß des Ministeriums über den Antrag nicht herbeigeführt worden.

Es blieb natürlich nicht aus, daß seine Predigten sehr verschieden beurtheilt wurden, ja hin und wieder Anstoß erregten und Widerspruch erfuhren. So leid ihm Letzteres auch that, so konnte es ihn doch nicht irre machen in Bezug auf das, was er als seine Pflicht erkannte. Er sah es gerne, wenn seine Zuhörer ihm ihre Urtheile, auch Bedenken und abweichende Meinungen über seine Predigten im Privatgespräche mittheilten, und bemühte sich, ihnen dann noch verständlicher zu machen, was er hatte sagen wollen, oder auch aus ihren Bemerkungen zu lernen, wie er seine Predigten noch nutzbringender für die Gemeinde machen könne. Als ein Zeichen, daß man sich bemühe, ihn zu verstehen, nahm er Äußerungen auf wie die eines alten Juristen: „er wolle das Leben in Religion fassen, und dadurch ein neues Leben erwecken", oder die eines Andren: „er strebe darnach, die Zuhörer aufmerksam zu machen; beim Christen käme Alles darauf an, daß das Herz fest und rein werde, daraus werde sich das äußere Leben dann schon nothwendig herausbilden".

Andererseits wurde ihm aber auch bemerkt: „seine Predigten seien zu sehr für den Verstand, ein Prediger müsse aber auch das Herz und Gefühl in Anspruch nehmen". Funk erwiderte darauf: „Die Schrift sagt: ‚Die Erde soll voll werden der Erkenntniß des Herrn', und nicht des angenehmen Gefühls. Die Seligkeit kann der menschlichen Seele nicht eingepredigt werden, die ist eine Gabe Gottes, wenn die Seele durch Christum nach Heiligung trachtet."

Ein Andrer äußerte: „Die strenge zusammenhängende Ordnung und Entwicklung sei zu schwer, und gewiß Vielen unverständlich." Funk antwortete: „Ob Letzteres, müsse er abwarten. Daß jene aber nothwendig sei, um das Evangelium als ein Regulativ für das ganze Leben nach allen seinen Gestaltungen verstehen zu können, beweist schon der Römerbrief."

Es war ihm das aber eine Mahnung, Sorge zu tragen, daß er nicht durch das Bemühen nach gründlicher erschöpfender

Auseinandersetzung wortreich, breit und langweilig werde, und sich vorzuhalten, daß Klarheit und Kürze im Ausdruck sich sehr wohl vereinigen lassen.

Eine eingehende Characteristik seiner Predigtweise läßt sich nicht geben; dieselbe war ihm durchaus eigenthümlich, und in keiner der Kategorien, welche die homiletische Wissenschaft aufstellt, unterzubringen; zugleich aber hing sie so sehr mit seiner ganzen Persönlichkeit zusammen, daß auch gedruckte Predigten, selbst wenn deren mehrere vorhanden wären, als es der Fall ist, kein richtiges Bild davon geben würden. Es mag deßhalb genügen, aus Urtheilen von Theologen, welche als Candidaten zu seinen Zuhörern gehörten, auch sonst persönlich mit ihm verkehrten, Einiges mitzutheilen.

Einer derselben äußerte: „Seine Predigten waren populär und lehrhaft, zugleich so kindlich, daß auch Kinder sie verstehen konnten; aber immer spannend, so daß sie nie langweilig wurden. Daher waren sie auch immer sehr besucht. Freilich konnte er mitunter auch recht scharf werden, wenn ihn etwas sehr bewegte oder ärgerte; aber das berührte nie unangenehm, weil er immer ruhig blieb."

In einem ausführlichen Schreiben eines Andren heißt es:

„. . . Er war ein Prediger von Gottes Gnaden, denn was er lehrte und predigte, das war und that und lebte er auch . . . Was die Norm, den leitenden Gedanken betrifft, der durch all' seine Predigten sich hindurch zog, so war es natürlich, wie von einem positiv gläubigen Prediger nicht anders zu erwarten stand, Ebr. 13, 8: ‚Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit!' Doch hat jeder Prediger, auch jeder gläubige Prediger, ja seine gewissen Eigenthümlichkeiten in der Beleuchtung des Glaubensgrundes. In Funks Predigten habe ich immer Christi Werk wohl überall rühmen, aber Christi Person stets besonders durchklingen gehört. Ich erinnere noch sehr deutlich, wie so oft in seinen Predigten Johannes der Täufer vorkam mit seinem Zeugniß Joh. 1, 34: ‚Und ich sah es, und zeugete, daß dieser ist Gottes Sohn!' — Und dann der Johannisfinger mit dem Hinweis auf Jesu Person

und dem Ausruf: ‚Sehet, das ist Gottes Lamm ꝛc.‘ (Joh. 1, 29. 36). Ferner die Vergleichung des Predigtamtes mit Johannes dem Täufer, der da spricht, Joh. 3, 30: ‚Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen!‘ Dergestalt, daß die gläubig gewordne Gemeinde zu ihrem Prediger sprechen muß, wie einst die Leute zu Sichar, Joh. 4, 42: ‚Wir glauben nun hinfort nicht mehr um deiner Rede willen, sondern wir haben selbst gehört und erkannt, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland.‘

„Was sodann die Form der Predigten Funks betrifft, so lag für Alle, die nicht zu seinen näheren Freunden und Anhängern gehörten, der Stein des Anstoßes offenbar in der Häufung der biblischen Citate, die ihm eigen war. Die wunderlichsten Urtheile konnte man darüber hören. Mehrfach habe ich äußern hören: Dr. Funk behandle und gebrauche die Bibel, wie eine Art corpus juris; eine Äußerung, die für diejenigen, die ihn kannten und öfter predigen hörten, keiner Widerlegung bedarf. Einer sagte mir: ‚Dr. Funk klettert an seinen Bibelsprüchen auf und nieder wie die Lerche an ihren Liedern‘, ein Bild, das ich mir allenfalls gefallen lassen konnte, aber das doch Nichts erklärte. Ein Andrer versicherte in allem Ernst: Dr. Funks Predigten sind mosaikartig aus lauter erklärten Bibelstellen zusammengesetzt; der Mann hat unsägliche Mühe und Arbeit von jeder einzelnen Predigt. Erst sucht er sich alle Sprüche der Bibel auf, die mit seinem Text äußerlich oder innerlich im Zusammenhange stehen, dann ordnet er sie nach einzelnen Abtheilungen, und dann erklärt er sie ꝛc. Aber wer nur einmal auf die logische Entwicklung seiner Predigten geachtet, der muß gestehen, daß die Arbeit für seine Predigten eine andre war. — Ich besuchte ihn einmal in seiner Studirstube, als er schon nicht mehr im Amte war. Da hing, so lange ich denken kann, über seinem Schreibtische eine Papptafel mit der fettgedruckten Inschrift Jes. 5, 4. 10: ‚Es sollen wohl Berge weichen ꝛc.‘ Während unsres Gesprächs (es war von der Vorbereitung auf die Predigt die Rede) stand er auf, und mit einer Handbewegung auf diesen Spruch hinweisend, sagte

er: ‚Der liebe Herr hat mir in den langen Jahren doch für jeden Sonn= und Festtag eine Predigt geschenkt!‘ Wenn er demnach jede Predigt als Gabe und Geschenk seines ‚lieben Herrn‘ ansah, dann kann doch unmöglich von unsäglicher Mühe und Arbeit, sondern nur noch von einem seligen Bitten und Empfangen die Rede sein, ein Beweis, daß er mit seinem Herrn, der in Seiner Gnade treu ist und den Bund Seines Friedens hält, ob auch Berge und Hügel weichen, in besonders intimem Verkehr seiner Predigten wegen gestanden haben muß. — Woher aber die Vorliebe für die Häufung der Bibelsprüche? Dr. Funk war ein ausgesprochener Lutheraner, lange Zeit der Einzige in Lübeck; aber, so hoch er auch von Luthers Person und Schriften hielt, die heilige Schrift stand ihm doch noch höher, und Schriftmäßigkeit war der höchste Vorzug in seinen Augen. Daher nannte er sich auch nie: Doctor der Theologie, obwohl er es war, sondern nur: der heiligen Schrift Doctor. Characteristisch für seinen Respect vor der heiligen Schrift war es auch, daß er niemals während der Predigt eine Schriftstelle aus dem Gedächtniß citirte, obgleich er sie alle auswendig wußte, sondern allemal die Sprüche auf der Kanzel aufschlug und vorlas. Besonderen Eindruck machte das auf mich immer im Winter, wenn er seine Hände durch Handschuhe geschützt hatte, und doch mit der größten Gewandtheit und Präcision die Sprüche aufschlagen und vorlesen konnte. Der eigentliche Schlüssel aber zur Erklärung seiner Predigtweise liegt meiner Meinung nach in den sogen. ‚alten Tröstern‘. Wer diese großen asketischen Schriftsteller unsrer lutherischen Kirche, besonders im 17. Jahrhundert, kennt, den Johann Arndt, Heinrich Müller, Scriver, Valerius Herberger, und wie sie Alle heißen mögen, der mußte bei der ersten von Dr. Funk gehörten Predigt sich sagen, daß Dr. Funk sie auch kannte, ja noch mehr, daß er sie eingehend studirt habe, und daß sie Muster und Vorbilder für ihn geworden seien. Beim ersten Blick in deren Werke findet man es dort ganz ebenso: eine Spruchérklärung nach der andren, und doch das Ganze ein lebensvoller Organismus im streng logischen Zusammenhang und ebensolcher Gliederung.“

Noch ein Andrer schreibt:

„Von Anfang an sammelte seine Verkündigung, welche schon als Ausdruck persönlicher Überzeugung und Gesinnung einer scharf ausgeprägten Individualität von der bisher gewohnten merklich abwich, die Gemeinde um sich, und hat diese auch im Laufe der Jahre bis zuletzt zu fesseln gewußt. Das Anziehende und Fesselnde lag besonders in der großen Frische und Lebendigkeit (nicht Lebhaftigkeit), der Freiheit und verständlichen Klarheit des Vortrags, welchem zugleich eine, zwar nicht volltönende, wohl aber deutliche, in den weiten Räumen der Kirche überall vernehmbare Stimme zu Gebote stand.

„Was den Gehalt der Predigt betrifft, so hat derselbe unverkennbar mit der Zeit in demselben Maaße gewonnen, als des Predigers persönliches Glaubensleben unter dem Segen der meditio oratio und tentatio wuchs und erstarkte, namentlich durch fortschreitende Vertiefung in die heilige Schrift, in Bekenntniß, Lehre und Tradition der Kirche, als deren berufener Diener er seines Amtes nach jeder Seite hin treulich wartete, und aus deren Schätzen, insbesondere den hymnologischen und agendarischen, er fleißig schöpfte. Das öffentliche Zeugniß trug stets das Gepräge der unbedingten Beugung unter Gottes Wort. Daher nahm er die ganze heilige Schrift jedes Mal mit auf die Kanzel, und unterbrach nicht selten den Fluß seiner Rede, um aus dem Bibelworte, als der höchsten Lehrautorität, kürzere oder längere Abschnitte zu verlesen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Weit entfernt, eine sogen. Erweckungspredigt zu sein — welche seiner verständigen, besonnenen Sinnesart, wie alles überschwengliche Gefühlswesen durchaus ferne lag — war P. Funks Predigt in besonderem Maaße eine Darstellung des christlichen Lebens und Wandels, allerdings nach den tieferen, im Evangelium und dem Glauben an Christum beruhenden Principien und Motiven, aber vorzugsweise im Blicke auf seine Entfaltung in den verschiedenen Verhältnissen, Berufs- und Pflichtaufgaben, Anfechtungen und Kämpfen. Aus dem Leben fürs Leben wandte sich die Predigt im Anschlusse an den eben vorliegenden Text

oft in wirksamer Weise an einzelne Alters= oder Berufsclassen, und bemühte sich, Allen und Jedem das Wort des Herrn als ‚Leuchte seiner Füße‘ anzuempfehlen.“

Auf Angriffe, welche seine Predigten in öffentlichen Blättern erfuhren, hat er nie geantwortet, und hatte das auch nicht nöthig, da, ohne sein Zuthun, stets Andre für ihn eintraten. So, als er in der Katechismuspredigt am 19. September 1838 über den dritten Artikel beiläufig geäußert hatte: „daß in unsren Schulen noch so viel Weltliches und Unchristliches, ja ich kann sagen: Heidnisches vorkomme“, und dadurch das Mißverständniß erregt war, als habe er sich gegen die classischen Studien ausgesprochen, während er nur verlangte, daß die Unterweisung und Erziehung der Jugend in christlichem Geiste zu geschehen habe. Jene Außerung rief eine öffentliche Verwahrung der Lehrer des Katharineums hervor [107]), an die sich dann eine längere nicht uninteressante Discussion über diesen Gegenstand anschloß [108]).

Dagegen trat er auf das Entschiedenste jedem Versuche entgegen, das dem evangelischen Prediger auf Grund des Wortes Gottes [109]) zustehende Lehr= und Strafamt zu beschränken. Gelegenheit dazu wurde ihm u. A. im Sommer 1839 geboten. Zum Zwecke eines in Lübeck abzuhaltenden „ersten norddeutschen Musikfestes“ hatte die Vorsteherschaft der St. Marienkirche diese als „Concertlocal“ [110]) zur Abhaltung zweier Concerte eingeräumt. Zu dem Ende waren an das Sängerchor Anbauten gemacht, welche nicht nur die Kirche verunzierten, sondern den Raum vor dem Altar dermaßen einengten, daß an dem vorhergehenden wie nachfolgenden Sonntage Geistliche und Communicanten über Balken klettern mußten, um zu demselben zu gelangen. Für das Programm eines der Concerte aber waren neben geistlichen auch weltliche Musikstücke [111]) bestimmt. Diesen Mißbrauch des Gotteshauses — welchem vorzubeugen Funk vorher durch mündliche und schriftliche Vorstellungen vergeblich bemüht gewesen war —, wie auch die Genußsucht, die bei jenem Feste zu Tage getreten, nahm er zum Gegenstande seiner Predigt am Sonntage nach demselben, dem fünften nach

Trinitatis, über den Text 1 Joh. 2, 15—17: „Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist u. s. w.“ Über die Verwendung der Musik und die Benutzung des Kirchengebäudes sagt er darin:

„. . . Es sollte ein musikalischer Genuß sein. Ja, meine Freunde, in keinem Buche der Welt ist so viel vom Gesange und vom Gebrauche der Instrumente die Rede, als in der heiligen Schrift. Von der Prophetin Mirjam an durch die ganze Zeit des Alten Testamentes schweiget Psalter und Gesang nur in der Zeit der babylonischen Gefangenschaft; im Neuen Testament sollen sie wieder erklingen, Eph. 5, Col. 3 und in dem himmlischen Leben um den Thron des Höchsten erschallet der Ton der Gottesharfen und des Gesanges. Aber welch ein Gesang ist hier berechtigt? welcher soll unter Christen ertönen? Nicht der der fleischlichen Lust, nicht der des irdischen Vergnügens, sondern der Gesang der Freude und des Dankes über die großen Thaten Gottes, über die Wunder seiner Macht und Güte, und insbesondre seiner Gnade und Erbarmung.

„So soll in Psalmen und Lobgesängen sich die Freude der Christen ergießen: in diesen sollen sie unter einander reden, damit ihre Freude und ihr Dank ein gemeinsamer sei, und sie Alle aus einem Munde den Herrn loben, der so Großes an uns gethan hat. Auf diese Anweisung des Wortes Gottes gestützt, sagt Dr. Luther, der zuerst unsrem deutschen Volke einen christlichen Gesang gegeben hat: ‚Ich bin nicht der Meinung, daß durchs Evangelium alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, sondern ich wollt’ alle Künste, sonderlich die Musicam, gerne sehen im Dienste deß, der sie gegeben und geschaffen hat.‘ Merket es wohl, meine Freunde, nicht im Dienste der Fleischeslust und des hoffärtigen Lebens, sondern im Dienste Gottes soll die Kunst der Musik gebraucht werden, das ist die Anforderung Gottes und unsrer Kirche; also auch zum öffentlichen Gottesdienste und bei unsren kirchlichen Festen; nicht aber soll damit ein Genuß aufgestellt und dargeboten werden. So ganz unberechtigt ist der Gebrauch, der in diesen Tagen von dieser edlen Kunst gemacht ist, so ganz zuwider dem

Willen und Worte Gottes. Und was ist gesungen? Verzerrungen der heiligen Schrift. Man berufe sich nicht auf das kurze Stück der Schriftworte, das ebenfalls vorgekommen ist; da muß ich fragen, wo stehet geschrieben, daß Gott sein Wort zur Belustigung und zum Genusse gegeben habe? ‚Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt‘ (2 Tim. 3, 16); jeder andre Gebrauch ist eine Herabwürdigung und Entehrung desselben.

„Weiter habe ich mich gefragt: Ist das Kirchengebäude bloß für den gottesdienstlichen Gebrauch, oder kann außer der Zeit darin betrieben werden, was Jedem beliebt? Gethan hat man das Letztere. In der heiligen Schrift steht: ‚Was hat das Licht für eine Gemeinschaft mit der Finsterniß‘ d. h. wie darf Jemand Christum in Gemeinschaft bringen wollen mit der Welt so daß er Beiden zugleich diente, und was er dem Einen leiste auch dem Andren. So sagt auch unser Text: ‚Wer die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters‘, und so hat unsre Kirche sich gehütet, in diese Sünde und in dieses Verderben zu fallen, daß sie zugleich dasselbe zum Dienste der Welt, hingebe, was sie Christo gewidmet hat. Das gilt auch von unsren Kirchengebäuden. Luther weihte im Jahre 1543 die Schloßkirche zu Torgau ein, und begann seine Predigt mit den Worten: ‚Meine lieben Freunde, wir sollen jetzt dies neue Haus einsegnen und weihen unsrem Herrn Jesu Christo; da sollet ihr zugleich mit zugreifen zum Gebet, auf daß dieß neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts andres darin geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.‘ Im Einklang damit sagt unser protestantisches Kirchenrecht: unsre Kirchen seien heilige zur Feier des Gottesdienstes bestimmte Gebäude; darum fordere es die gute Ordnung, daß solche Gebäude nicht außer dem heiligen Gebrauche noch zu allerlei Anderweitigem benutzt werden. Wir selbst bekennen das auch in unsrem Kirchengebet, indem wir nach einer jeden Pre-

digt gemeinsam beten: ‚Wir danken Dir, daß wir in Deinem Hause, Deinem heiligen Tempel gehöret haben das Wort Deines Mundes.‘ Unsre Kirchengebäude sind also bestimmt zur Anbetung des dreieinigen Gottes und zur Erbauung unsres geistlichen Lebens im Glauben an Jesum Christum durch die Verwaltung der von Christo selbst angeordneten Gnadenmittel; und sie sind zu nichts Andrem bestimmt und soll nichts Andres darin geschehen: das ist der Glaube und das Bekenntniß unsrer evangelisch-lutherischen Kirche.“

Am 5. Juli wurde Funk durch den Syndikus Dr. Buchholz und Senator Roeck in einer dazu angesetzten Zusammenkunft ein Rathsdecret vom 3. Juli überreicht, durch welches dieselben beauftragt worden, in Veranlassung der durch die gehaltene Predigt „herbeigeführten großen Aufregung“ [112]) ihn auf die „unangemessene Weise ernstlich aufmerksam zu machen, in welcher er sowohl in der vorerwähnten, als schon in mancher früher von ihm gehaltenen Predigt hiesige öffentliche Begebenheiten und selbst obrigkeitliche Verfügungen berührt habe“. Außerdem wurde auch gerügt, daß er „theils durch gänzliche Beiseitelegung, theils durch Abänderung des nach beendigter Predigt zu verlesenden Kirchengebetes zum Ostern willkürlich von der obrigkeitlich vorgeschriebenen Liturgie abgewichen sey“. In der Besprechung, die sich daran anschloß, verwahrte Funk sich auf das Entschiedenste dagegen, als habe er gegen obrigkeitliche Anordnungen predigen wollen, oder wolle das je; er habe nur gegen den weltlichen Sinn, der sich bei der fraglichen Gelegenheit kundgegeben, gepredigt, wie es denn hauptsächlich die Erwägung: „ob denn nur die Welt ein Recht habe, und zwar das Recht, Alles zu thun, was sie will; die Kirche Christi aber gar kein Recht und keine Befugniß, Schranken zu setzen der Macht des Weltsinnes“ war, was ihn zu jener Predigt veranlaßt hatte. Senator Roeck bemerkte: es sei nicht die Meinung des Rathes, daß alles Predigen über öffentliche Begebenheiten untersagt sei, nur das unangemessene, und das habe sich herausgestellt durch die Unzufriedenheit und die Verwirrung, in welche die Gemüther durch diese Predigt versetzt seien. Funk erwiderte: er

habe sich an die heilige Schrift gehalten, der Eindruck sei etwas Subjectives; es herrsche eine große Unklarheit darüber, ob und welche Musiken in die Kirche gehören, und wie mit Kirchengebäuden umzugehen sei; darüber habe er in der heiligen Schrift und den Schriften von Kirchenrechtslehrern geforscht, und das Resultat mitgetheilt.

In Bezug auf die Auslassungen und Abänderungen des Kirchengebetes erklärte er: dasselbe lasse er nur an hohen Festtagen aus, an Sonntagen selten; Abänderung, Auslassung und Zusätze wären in unsrer protestantischen Kirche immer erlaubt gewesen. Die Ordnung des Gottesdienstes nur sei statarisch, aber nicht der buchstäbliche Gebrauch, und wem eine Gemeinde anvertraut sei, dem müsse auch können das Gebet anvertraut werden. Nach den Grundsätzen unsrer Kirche seien die Formulare nur in subsidium, aber nie der heiligen Schrift gleich zu achten.

Damit schlossen die Verhandlungen; der letztere Punkt jedoch führte im folgenden Jahre noch einmal zu weiteren Erörterungen.

Ein Mann wie Funk, der so ganz in seinem Berufe lebte, bei Allem, was er in demselben that, mit ganzer Seele dabei war, fern von allem mechanischen und handwerksmäßigen Thun, dem namentlich das Gebet eine wichtige und heilige Sache war, konnte nicht dasselbe zu einem Werkdienst machen. Das wurde es ihm aber, wenn er Sonntag für Sonntag, Festtag für Festtag ein und dasselbe für alle Zeiten festgestellte Gebet wörtlich verlesen sollte, ohne Rücksicht auf die jeweilige Festzeit, unbekümmert darum, ob nicht der Eindruck der vorhergegangenen Predigt dadurch erheblich abgeschwächt würde. Wie wenig auch die Verlesung dieses allgemeinen Kirchengebetes als das empfunden wurde, was sie sein sollte, zeigte sich in der tief eingewurzelten Sitte, daß sofort nach dem Schluß der Predigt die Gemeinde die Kirche verließ, so daß das allgemeine Kirchengebet vor leeren Bänken verlesen wurde. Um dem zu wehren, um dem letzteren wieder zu seiner rechten Stellung und Bedeutung zu verhelfen, es wieder zu dem zu machen, was es sein sollte: ein gemeinsames Gebet der ganzen Gemeinde durch

den Mund des Predigers, ließ er an den hohen Festtagen, ganz ausnahmsweise auch wohl einmal an einem gewöhnlichen Sonntage, wenn die Predigt eine besondere Veranlassung gab, derselben ein Gebet folgen, das die Fürbitten des allgemeinen Kirchengebetes enthielt, in seiner ganzen Fassung aber sich der Bedeutung des Tages oder dem Inhalte der Predigt anschloß. Er konnte darin um so weniger etwas Ungehöriges erblicken, als er damit nur zu der alten Praxis der Lübeckischen Kirche zurückkehrte.

Ursprünglich nämlich hatte es in derselben kein feststehendes „Allgemeines Kirchengebet" gegeben; die Bugenhagen'sche Kirchenordnung überläßt es den Geistlichen, am Schlusse der Predigt in beliebiger Form ein „Gemein=Gebet" zu halten, oder gleich das Vaterunser zu sprechen. Später scheint hier und da das in der vom Lübeckischen Superintendenten Pouchenius 1585 verfaßten Niedersächsischen Kirchenordnung befindliche allgemeine Kirchengebet benutzt, meistens aber der Inhalt der Predigt am Schlusse kurz in ein Gebet zusammengefaßt, und dann die Gemeinde ermahnt zu sein, die allgemeinen Fürbitten für Obrigkeit, Frieden 2c. im Vaterunser Gott vorzutragen. Ausdrücklich verordnete und auch ihrer Form nach vorgeschriebene Gebete kommen in älterer Zeit nur bei außerordentlichen Gelegenheiten vor, z. B. in Veranlassung des Türkenkrieges am Ende des 17. Jahrhunderts [113]). Um diese Zeit nun, unter dem 12. Juni 1699 trug das Ministerium dem Rathe vor [114]), daß, nachdem der Friede mit den Türken und Franzosen geschlossen, das bisherige Kirchengebet nicht mehr fortgesetzt werden könne, dasselbe „für heilsam und erbaulich erachtet habe, daß nach dem fast in allen evangelischen Kirchen durchgehenden löblichen Gebrauche auch hierselbst zur Erweckung heilsamer Andacht, Zuwendung göttlichen Segens und Abkehrung unsrer und der gemeinen Noth, gleich nach gehaltener Predigt ein ganz kurzes Gebet von den Kanzeln möchte verlesen werden", zu welchem Zwecke ein von dem Senior Honstede [115]) verfaßtes beigelegt und empfohlen ward. Der Vorschlag fand zunächst beim Rath keinen Anklang, vielmehr erwiderte derselbe: „Es hätten ja einige Prediger

bisher die Summa ihrer Predigt in ein kurzes Gebet gebracht, welches gut wäre; wenn man aber nach gehaltener Predigt immer einerlei Gebet hielte, würden die Leute bald in der Andacht ermüden."

Erst nachdem das Ministerium am 6. December 1701 die Sache noch einmal zur Sprache gebracht, und vorgeschlagen hatte, daß „an den Tagen, an denen die Litaney in den Kirchen nicht gesungen wird, ein kurzes Gebet... verlesen würde", auch eine aus Mitgliedern des Raths und des Ministeriums zusammengesetzte Commission den Gegenstand näher berathen, erfolgte die Einführung des vorgeschlagenen allgemeinen Kirchengebetes, welches seit dem Himmelfahrtstage 1702 als „Öffentliches Kirchengebet nach gehaltener Predigt von den Kanzeln zu verlesen" [116]) noch im Gebrauch ist, jedoch ohne daß je irgend welche Vorschriften über den zwangsweisen Gebrauch desselben erlassen wären. Es wurde deßhalb gar nicht selten, z. B. herkömmlich am Neujahrsabend und Neujahrstage, durch ein freies Gebet ersetzt. Von dieser Freiheit nun machte Funk in der erwähnten Weise Gebrauch; nicht zum Schaden der Gemeinde, denn wiederholt hatten ihm Gemeindeglieder ihren Dank dafür ausgesprochen, daß ihnen gerade diese Gebete von besonderem Trost und Segen gewesen seien; auch war er nicht selten um Abschriften derselben gebeten worden.

Bei der oben erwähnten Gelegenheit war dieses Verfahren vom Rathe getadelt worden, und als er zum Beginn der Passionszeit am Sonntage Estomihi des folgenden Jahres in der gleichen Weise verfuhr, wurde ihm wiederum ein Raths-Decret behändigt, welches ihm „alles Weglassen oder Abändern des üblichen allgemeinen Gebetsformulars" untersagte. Funk verweigerte die Annahme desselben, bis ihm nachgewiesen sei, daß er sich eines Vergehens schuldig gemacht, und wandte sich, da die Commissarien des Raths erklärten, sich auf Verhandlungen darüber nicht einlassen zu können, mit einer Zuschrift an den Rath, in welcher er ausführte, daß ihm ein Gesetz, welches den wortgetreuen unabänderlichen Gebrauch des fraglichen Formulars vorschreibe, nicht mitgetheilt oder sonstwie bekannt geworden sei, daß da=

gegen die heilige Schrift und die symbolischen Bücher außer für das Vaterunser keine Bestimmung enthielten, die uns an den unabänderlichen, jederzeit buchstäblich zu wiederholenden Gebrauch ein und desselben Gebetsformulars bänden.

In seinem Decret vom 28. März 1840 berief der Rath sich darauf, daß ihm „nach Communication mit Einem Ehrwürdigen Ministerium" alle liturgischen Anordnungen und deren Veränderungen zuständen, und daß noch besonders durch das Decret vom 5. November 1790 willkührliche Abänderungen bei dem Kirchengebete untersagt seien, und wiederholte die Aufforderung, „das eingeführte Kirchengebet an Sonn- und Festtagen unausgesetzt und unverändert zu verlesen, bei Vermeidung unangenehmer Verfügung für den unerwarteten Fall eines ferneren Widerstrebens".

Das in Bezug genommene Decret vom 5. November 1790 war erlassen „Auf geschehene Anzeige, wie von einigen Ehrn-Predigern bei Ablesung des Dankgebets wegen vollzogener Römischer Kaiser-Wahl ein und andres weggelassen werde", und erklärte: „wie dergleichen willkührliche Abänderung bei einem vorgeschriebenen und obrigkeitlich angeordneten öffentlichen Kirchengebete schlechterdings nicht statthaben könne, und daher . . . obgedachtes Gebet hinfüro wörtlich so, wie es vorgeschrieben worden, von den Kanzeln abgelesen werden soll."

Da diese Angelegenheit nicht Funk allein, sondern die gesammte geistliche Amtsführung betraf, indem „die consequente Durchführung der in demselben aufgestellten Grundsätze das Grundprincip der evangelisch-lutherischen Kirche zu vernichten drohe", so machte er dem Senior davon Mittheilung mit der Bitte, daß das Ministerium dieselbe in Erwägung ziehen möge. Der Senior ließ zunächst die betreffenden Schriftstücke circuliren; von den hinzugefügten votis von zwölf Mitgliedern traten vier mehr oder weniger entschieden für die „Freiheit des evangelischen Predigtamtes" ein, während die übrigen, obwohl sie ausdrücklich anerkannten, daß ein unabänderlicher wörtlicher Gebrauch des Kirchengebetes nie stattgefunden habe und auch gegenwärtig nicht stattfinde, ein Eingehen auf die Sache vermieden wünschten.

In einem ausführlichen Anschreiben an das Ministerium setzte Funk unter Berücksichtigung der abgegebenen vota die Bedeutung der Sache auseinander, sprach sich dahin aus, daß, wenn auch „ein evangelisch-lutherischer Geistlicher . . . in der Regel bei den öffentlichen Gebeten zu bleiben habe, die in gläubiger schriftgemäßer Fassung die Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinde ausdrücken, er doch nie zwangsmäßig auf ihren unausgesetzten unabänderlichen Gebrauch würde verpflichtet werden dürfen....

„Das würde aber von ihm zu fordern sein: daß das Substituirte

„wirklich ein Gebet sei, keine Ermahnung, Belehrung u. dgl.;

„laut 1 Tim. 2 Bitte, Gebet, Fürbitte, Danksagung für alle Menschen und die Obrigkeit in gläubiger schriftmäßiger Fassung in sich enthielte;

„im Namen Jesu Christi und der Zuversicht auf seine Erhörung, sowie zur Wahrnehmung der geistlichen Fürsorge und Pflege der Gemeinde geschähe",

und beantragte:

„E. Ehrw. Ministerium wolle sich durch eine offene schriftgemäße Erklärung gegen den durch das Decret vom 28. März geforderten Gebrauch unsres öffentlichen Kirchengebetes verwahren."

Die Ansetzung einer Ministerial-Versammlung zur Berathung dieser Sache wurde bis zum 9. Juli verzögert. In der an diesem Tage abgehaltenen referirte der Senior die vota der einzelnen Ministerialen und faßte das Resultat dahin zusammen: Das Ministerium habe sich dieser Sache nicht anzunehmen, weil es eine Privatsache sei. Funk widersprach dem, da man seine Ausführungen noch gar nicht gehört, und trug dieselben vor, worauf der Senior meinte: er habe allerdings nicht unrecht, es sei indeß rathsam, auf eine gelegnere Zeit zu warten. Der endliche Beschluß ging dahin, nicht direct in dieser Sache aufzutreten, sondern ein Gutachten abzufassen, das Funk dann nach Gefallen benutzen könne. Die Entwerfung desselben wurde dem Pastor Lindenberg unter Mitwirkung der Prediger Niemeyer jun. und Meyer übertragen. Dasselbe vom 14. December 1840

datirt, und „Senior, Pastores und sämmtliche Prediger des Lübeckischen Ministerii" unterzeichnet, erörtert eingehend das Wesen des gottesdienstlichen Gemeindegebetes und den Gebrauch von Gebetsformularen nach allgemein-christlichen und evangelisch-lutherischen Grundsätzen, sowie die Frage: ob in der Gesetzgebung und Praxis unserer Lübeckischen Kirche Bestimmungen vorliegen, aus denen hervorginge, daß vorgeschriebene Formulare bei uns noch in andrer Weise und in höherem Grade bindend seien, als in den übrigen protestantischen Kirchen, und faßt das Ergebniß dieser Erörterung schließlich dahin zusammen: „Da die heilige Schrift nicht den Gebrauch von Gebetsformularen als zum Gottesdienste nothwendig anordnet; da die Kirche ursprünglich die Formulare nur einführte, weil und wie weit das rechte Beten der Gemeinde dadurch befördert wird; da endlich die Bekenntnißschriften unsrer Kirche jeden die Gewissen beschwerenden Zwang in Ausübung menschlicher Ordnungen in der Kirche verwerfen, so ist ein unausgesetzter und unabänderlicher Gebrauch von öffentlichen Gebetsformularen von dem evangelisch-lutherischen Geistlichen nicht zu fordern. Dagegen verpflichten ihn die heilige Schrift und derselben gemäß auch die symbolischen Bücher, daß er aus Liebe zur Ordnung und Eintracht den bestehenden Anordnungen sich unterwerfe, ohne Noth und erhebliche Gründe Nichts daran ändere, jedenfalls aber sich hüte, nicht durch Willkür die christliche Freiheit der Gemeinde zu beschränken, weil er sonst aus einem Diener ihrer Freude ein Herr ihres Glaubens werden würde, was doch das göttliche Wort ausdrücklich verbietet."

Wenn auch nicht mit Einzelheiten dieses Gutachtens, so doch mit der Hauptsache war Funk vollkommen einverstanden, und übersandte dasselbe am 29. December dem Rath mit einer Erklärung: „daß er, ohne sich auch fernerhin an den unausgesetzten und unveränderten Gebrauch dieses Formulars zu halten, doch von Herzen gerne es als eine Gewissenssache betrachten werde, . . . in der Regel bei dem hier üblichen Gebete zu bleiben". Als Antwort erhielt er ein Decret vom 23. Januar 1841, das eine Berücksichtigung der vom Ministerium ausge-

führten Bedenken bei der Berathung mit demselben über ein Kirchenhandbuch verhieß, im Übrigen aber die „ordnungs- und regelmäßige Verlesung des eingeführten Kirchengebetes nach der Predigt" verlange. Als indeß bald darauf Funk in einer Gesellschaft mit einem Mitgliede des Raths über diese Angelegenheit sprach, bemerkte derselbe ihm: er solle jetzt nur die Sache ruhen lassen, der Rath werde dann auch schweigen und ihn gewähren lassen; und dabei ist es denn auch die ganze übrige Zeit seiner Amtsführung geblieben.

Auch auf die nach alter kirchlicher Sitte dem Kirchengebete folgenden Fürbitten, in welchen die Gemeinde ihre besonderen Anliegen, wie die ihrer einzelnen Glieder aussprechen soll, legte er hohen Werth. Nicht nur hielt er sie, wie sie herkömmlich waren, oder besonders begehrt wurden, sondern auch um Einzelnes auszusprechen und der Gemeinde ans Herz zu legen, was ihn besonders bewegte. Als im Anfange der 30er Jahre auch einige junge Lübecker, darunter ein Student der Theologie, in die Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe verwickelt wurden, führte ihn dieß zu Betrachtungen darüber, was wohl geschehen könne, um die studirende Jugend vor derartigen Verirrungen zu bewahren. Der Gedanke, daß es Pflicht nicht nur der Angehörigen, sondern der ganzen Gemeinde sei, ihre auswärts befindlichen Glieder im Gebete dem Schutze des Herrn zu empfehlen, ließ ihn in die sonntäglichen Fürbitten auch eine solche für „etliche junge Leute, die sich auf Universitäten aufhalten" einschließen. An dem ersten Sonntage, an dem er dieselbe gehalten, kam ein Kaufmann zu ihm und sagte: es sei ja ganz gut, daß er für die Studenten bete, indeß die lebten doch in christlicher Umgebung, und seien nicht so vielen Versuchungen und Gefahren ausgesetzt wie die jungen Kaufleute, die in fremde Länder und ferne Welttheile gingen; die hätten die Fürbitte ebenso nöthig. Mit Freuden ging er auf diese Anregung ein, und fügte hinfort noch eine solche hinzu, für „etliche junge Leute, die sich Geschäfte halber auswärts aufhalten".

Ferner war es Sitte, daß, wenn sich in den Klingelbeuteln,

mit denen während der Predigt die Armendiakonen ihre Gaben einsammelten, solche mit einer besonderen Bestimmung oder Geldstücke im Werthe von mehr als $^{2}/_{3}$ Thaler vorfanden, für dieselben speciell gedankt, und Gottes Segen für Geber und Empfänger erbeten wurde. Als nun einst die Unsitte eingerissen war, daß die Diakonen sofort nach beendigter Sammlung die Kirche verließen und dem Gottesdienste nicht weiter beiwohnten, verband Funk mit jener Fürbitte auch eine solche für die Sammler der Gaben. Diese erließen darauf an ihn ein in wenig angemessenen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben, in dem sie sich Solches verbaten, erhielten indeß eine sehr freundliche Antwort, die ihnen auseinandersetzte, was der Zweck der öffentlichen Fürbitte für die verschiedenen Ämter und Stände in der Kirche sei, und wie Niemand Ursache habe, sich durch eine solche beleidigt zu fühlen.

Wie die Predigt des Evangeliums überall, wo sie mit rechtem Ernst und eindringlich geschieht, die Herzen ergreift, und entweder Widerstreben oder freudige Zustimmung hervorruft, so hat auch Funk Beides in reichem Maaße erfahren müssen. An Spott und Hohn, öffentlich und in anonymen Drohbriefen u. dgl., ja Bedrohung seines Lebens hat es ihm nicht gefehlt — als Grund dafür wurde ihm einmal angegeben: daß er Nichts als gleichgültig betrachte, sondern Alles entweder für recht oder für unrecht erkläre —, ebenso wenig aber auch an vielen Beweisen der Liebe und des Dankes, in Wort und That, von Hoch und Niedrig.

Seine Predigten waren außerordentlich stark besucht; namentlich an Festtagen war die große Marienkirche ganz gefüllt, so daß er einzelne Male eine Viertelstunde gebrauchte, um durch die dicht gedrängte Menge von der Sakristei zur Kanzel zu gelangen; auch mußte wiederholt die Sammlung mit den Klingelbeuteln unterbleiben, da die Diakonen nicht im Stande waren, sich durch die in den Seitenschiffen und den Gängen zwischen den Gestühlen Kopf an Kopf stehenden Zuhörer hindurchzudrängen. Nicht nur aus der Stadt und deren nächster Umgegend, sondern meilenweit her kamen die Leute zu seiner Pre-

digt. So erzählte einmal ein mecklenburgischer Theologe: „Ich war im Anfange der 30er Jahre Hauslehrer auf einem Gute in der Gegend von Wismar und nahm als solcher Theil an einem Kränzchen, das mehrere Gutsbesitzer und Candidaten alle Monat an einem Sonnabend hielten zur Besprechung theologischer und kirchlicher Fragen. Eines Abends, als wir um Mitternacht hinaustraten, uns nach Hause zu begeben und uns der herrlichen Sommernacht freuten, äußerte Einer: ‚Morgen ist Sonntag, da predigt Pastor Funk in Lübeck, wie wär's, wenn wir dorthin ritten und ihn predigen hörten?' Der Vorschlag fand allseitig Beifall, die Pferde wurden bestiegen, und fort ging's durch die laue Sommernacht die sieben Meilen weit nach Lübeck, wo wir gerade rechtzeitig ankamen, um nach kurzer Ruhe zur Kirche zu gehen. Sehr befriedigt ritten wir dann nachmittags wieder heim."

Nicht nur dem Namen nach, sondern auch persönlich war er dadurch weit und breit bekannt. Auf einer der kleinen Fußtouren, die er im Sommer in das benachbarte Holsteinische und Lauenburgische zu machen pflegte, wurde er einst in dem lauenburgischen Dorfe Mustin, vier Meilen von Lübeck, auf der Straße mit einem sehr freundlichen „Gu'n Abend, Herr Pastor" begrüßt, und auf seine verwunderte Frage: „Kennen Sie mich denn?" erhielt er zur Antwort: „Ach, wat sull ick Se nich kennen; wenn wi in Lübeck mal wat to dohn hebbt, denn richten wi dat immer so in, dat wie Sünndags da blieben könnt, un Se predigen hör'n."

Ein anderes Mal wurde er in einem Dorf-Wirthshause, in dem er übernachten wollte, nach einer Legitimation gefragt. Als er eine solche nicht hatte, stand ein Fuhrknecht, der unter andren Gästen im Wirthszimmmer saß, auf und flüsterte dem Wirth ins Ohr, wer er sei, worauf dieser sehr höflich ihm seine eigene Wohnstube überließ und aufs Beste für ihn sorgte.

Der Eindruck, welchen die Predigten und amtlichen Reden eines Geistlichen auf die Zuhörer machen, und die Wirkung des verkündigten Wortes auf ihre Seelen, wird in den bei weitem meisten Fällen verborgen bleiben und nur selten hervortreten;

doch fehlte es Funk nicht an maunichfachen Zeichen und Äußerungen des Dankes dafür, namentlich auch von Fremden, welche, sei es auf der Durchreise, sei es bei kürzerem oder längerem Aufenthalte, ihn gehört hatten. Ein namhafter Gelehrter, welchen er getraut hatte, schrieb ihm, als Funk denselben zur Feier seiner silbernen Hochzeit beglückwünschte, unter Andrem: „. . . Es war uns eine wohlthuende Erinnerung an jene erhebende Feier, als Einer unsrer jüngeren Freunde, der jetzige Professor G. . . C. . . . . ., in einem herzlichen Glückwunsche es aussprach, daß auf ihn, der als Knabe unsrer Trauung beiwohnte, die ergreifenden Worte Ihrer Einsegnung einen unauslöschlichen Eindruck für sein ganzes Leben gemacht hätten." — Ja, ein junger auswärtiger Beamter war von der auf einer Reise hier gehörten Predigt so ergriffen, daß, als er sich mehrere Jahre später verheirathete, er nur von Funk getraut sein wollte, und weder die Schwierigkeiten der zu erledigenden Formalien, noch eine mehrtägige Reise scheute, um diesen Zweck zu erreichen.

Eine besondre dem Pastor zustehende Thätigkeit war die Einführung der alljährlich neu gewählten Armendiakonen in ihr Amt am Dienstage nach dem Sonntage Rogate. Funk bemühte sich, diese zu einer ziemlich leeren Förmlichkeit gewordne Ceremonie wieder zu einer kirchlichen Feier zu machen, an der auch die Gemeinde theilnehme, unterließ auch nicht, jedesmal bei der an dem vorhergehenden Sonntage nach der Hauptpredigt stattfindenden Danksagung für die geschehene Wahl die Gemeinde aufzufordern, an der Einführung ihrer durch Gottes Wort geordneten Armenpfleger theilzunehmen.

Schon bald nach seinem Amtsantritt hatte er Versuche gemacht, dem großen Mangel an Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und Verständniß derselben, der ihm überall entgegentrat, durch Einrichtung einer wöchentlichen B i b e l s t u n d e zu begegnen, jedoch ohne Erfolg. In der am 24. Sonntage nach Trinitatis 1834 zur Feier des 300jährigen Bestehens der Bibel-Übersetzung gehaltnen Predigt sagt er darüber u. A.: „Nicht die alten deutschen Wörter sind das Hinderniß, warum noch so Viele unter uns die Bibel nicht lesen, sondern der weltliche

und sündige Sinn und die Lectüre schlechter Bücher. Leget das ab und fanget an, die Schrift zu lesen, und fahret damit fort: sie wird euch je länger je verständlicher werden. Und sollten dabei Dunkelheiten bleiben, die ihr verstehen möchtet, oder vielmehr, sollte das Verständniß der heiligen Schrift euch eine Angelegenheit werden, so soll es, obgleich es noch nicht gelungen ist, in der Woche eine Stunde Bibelerklärungen einzurichten, doch dieser Gemeinde an Gelegenheit dazu nicht fehlen, ich will es für eine Pflicht meines Amtes halten, meine Zeit und Kraft dazu hinzugeben, wenn Gemeindeglieder sich finden, die es wünschen."

Zwei Jahre später, im December 1836, wurde ihm von einer Anzahl Männer, welche theils zu seiner Gemeinde, theils zu seinen Beichtkindern, zum bei weitem größten Theile dem Handwerkerstande angehörten, ein solcher Wunsch ausgesprochen: er möge regelmäßig an einem Wochentage eine Bibelstunde halten, in welcher die heilige Schrift, auch wohl die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche erklärt würden, wie solche an andren Orten und in Lübeck von dem reformirten Pastor Geibel gehalten würden. Mit Freuden entsprach er denselben und hielt seit Ostern 1837 abwechselnd in einer Woche für Männer, in der andren für Frauen eine Bibelstunde in seinem Hause. Seine Versuche, die Kirche dafür eingeräumt zu erhalten, scheiterten an den Ansichten des Obervorstehers Bürgermeister Kindler über die Benutzung der Kirchen, und auch Verhandlungen mit dem Rathe darüber blieben erfolglos.

Im Januar 1839 nämlich beantragte die Bibelgesellschaft beim Ministerium die Einrichtung von Bibelstunden, damit durch dieselben auf ein besseres Verständniß der heiligen Schrift hingewirkt werde, indem nur alsdann von ihrer Verbreitung der rechte Segen zu erwarten sei. Zur Haltung derselben wurden die Heil.=Geist=, Ägidien= und Petri=Kirche vorgeschlagen. In der Ministerial=Conferenz, in welcher die Sache zum Vortrage kam, sprach man sich von verschiedenen Seiten dahin aus, die Bibelgesellschaft habe mit diesem Antrage ihre Befugnisse, wie sie in ihren eigenen Statuten festgesetzt seien, überschritten, auch

könne dieselbe nicht für befugt erachtet werden, im Namen der Gemeinden gottesdienstliche Einrichtungen zu beantragen. Funk stimmte dem bei, benutzte indessen diese Gelegenheit, seinerseits die Einrichtung von Bibelstunden, nachdem die zum Zwecke der Erklärung der heiligen Schrift und des Katechismus früher gehaltenen Wochengottesdienste eingegangen, auf das Dringendste zu befürworten. Zur weiteren Berathung der Sache wurde eine Commission aus dem Senior und den übrigen vier Pastoren niedergesetzt, welche demnächst vorschlug: in Wiederherstellung der früheren Wochengottesdienste sollten Bibelstunden gehalten werden:

am Dienstag in der Jacobi- und der Petri-Kirche,
„ Mittwoch in der Marienkirche,
„ Donnerstag in der Ägidienkirche,
„ Freitag im Dom

in den Stunden, die bei jeder Kirche für die zweckmäßigsten erachtet würden, etwa von fünf bis sechs Uhr nachmittags, in St. Annen und St. Lorenz am Sonntagnachmittag, mit Gesang unter Begleitung des Sängerchors und der Orgel und Gebet, der Regel nach vom Pastor, nur bei dessen Verhinderung von einem der Prediger. Es wurden in dem Sinne Anträge an den Rath gerichtet und von diesem zunächst der liturgischen Commission überwiesen, deren Präses, Bürgermeister Frister, noch weitere Erläuterungen vom Ministerium begehrte, namentlich darüber: was die gewünschten Bibelerklärungen bedeuteten? wie sie mit den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche zusammenhängen? wo und wie sie gehalten würden? Der Rath erklärte sich sodann im Allgemeinen mit der Haltung der Bibelstunden einverstanden, trug jedoch Bedenken „die Wahl der von E. E. Ministerium vorzugsweise gewünschten Abendstunden zu solchem Zwecke zu genehmigen“, wollte sie vielmehr erst auf die Sonntagnachmittage, dann, als dem vom Ministerium widersprochen wurde, auf die Tages- und Morgenstunden gelegt wissen, welche für die damals noch bestehenden Wochenpredigten bestimmt waren, so daß sie also lediglich an deren Stelle getreten sein würden. Bei den weiteren Verhandlungen

fand die Einrichtung nun aber auch im Ministerium selbst manche Gegner. Das schließliche Resultat war die Umwandlung der Dienstagspredigt in der St. Petrikirche, der Donnerstagspredigt in der St. Ägidienkirche in eine Bibelstunde, welche des Morgens von sieben bis acht Uhr, aber nur im Sommer gehalten wurde, also nicht, wie beabsichtigt war, eine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Gottesdienste.

Schon früher hatte Funk auch der Gedanke beschäftigt, ob sich nicht für jeden Tag in der Woche ein Gottesdienst würde einrichten lassen, etwa so, daß am

Montag: Mittheilungen aus Missions- und Bibelberichten und andren über die Ausbreitung und das Gedeihen der Kirche berichtenden Schriften gemacht;

Dienstag: Bibelerklärung;

Mittwoch: ein liturgischer Gottesdienst;

Donnerstag: Predigt;

Freitag: Katechisation der Kinder;

Sonnabend: ein Vortrag für die Beichtenden gehalten würde.

Da aber weder von Seiten der Kirchenvorsteherschaft noch seiner Kollegen Unterstützung dabei zu erwarten war, so konnte er auch nicht einmal einen Versuch mit der Ausführung machen.

Auch sein Antrag, für die Conventualinnen des im St. Marien-Kirchspiel belegenen St. Johannis-Jungfrauenklosters, welches bis zum Anfange dieses Jahrhunderts eine eigene Kirche und einen eigenen Geistlichen gehabt hatte, in den Räumen desselben eine regelmäßige Bibelstunde zu halten, da nicht wenige von ihnen so alt und schwach waren, daß sie die Kirche nicht mehr besuchen konnten, fand keine Genehmigung.

Dagegen wurde er in den 40er Jahren veranlaßt, Missionsstunden in seinem Hause zu halten. In Lübeck bestand seit dem Jahre 1820 ein „Verein zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden", welcher, hauptsächlich unter Einfluß des Pastors Geibel gestiftet, Gaben für die Missionsanstalt in Basel, später auch für die in Elberfeld, Berlin und der Brüdergemeinde sammelte [117]). Zur Belebung des Inter-

esses für die Mission hielt Pastor Geibel während des Winters monatlich eine Missionsstunde, anfänglich in seinem Hause, seit 1840 in der reformirten Kirche. Seit 1835 fand alljährlich, ebenfalls meistens in der reformirten Kirche, eine öffentliche Jahresfeier des Missionsvereins statt, unter Theilnahme benachbarter Landgemeinden, die sich ihm angeschlossen hatten. Funk war bald nach seinem Amtsantritt Mitglied des Missionsvereins geworden, wenngleich er es beklagte, daß das Missionswesen hier „nicht kirchlich, sondern gesellschaftlich" sei. Indessen nahm er an der öffentlichen Jahresfeier nicht ferner Theil, nachdem Pastor Geibel in seiner bei der ersten in der Kirche stattfindenden gehaltenen Ansprache „mit bitteren Worten gegen die lutherische Kirche polemisirte", trat auch später, als der ebenfalls entschieden reformirte Dr. Pauli, „Wortführer des Vereins", ihm einen für die evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Leipzig bestimmten Beitrag mit einer abweisenden Zuschrift zurückgesandt hatte [118]), aus dem Vereine aus. Statt dessen benutzte er die gelegentliche Anwesenheit von Missionaren in Lübeck, die bei den schwierigeren Verkehrsverhältnissen der früheren Zeit nur selten stattfand, so des Missionars C. Kögel aus Grönland 1839, Herbricht aus Grönland, Breutel von den westindischen Inseln 1841, P. Fjellstädt [119]) aus Indien 1844, Gützlaff [120]) aus China 1850, Ochs aus Ostindien 1856 u. s. w., dieselben größeren Kreisen bekannt zu machen und dadurch Interesse für die Mission zu erwecken. Seit dem Anfange des Jahres 1847 hielt er auf die Bitte der Besucher seiner Bibelstunden allmonatlich auch eine Missionsstunde, in welcher er theils aus der älteren, theils aus der neueren Missionsgeschichte Mittheilungen machte, auch die Verbreitung von Missionsschriften anregte und leitete. Die in diesen Missionsstunden gesammelten Gaben übermittelte er zum größten Theile der Leipziger Missionsgesellschaft. Dieselben erreichten allmählich eine solche Höhe, daß Letztere ihm für die Lübecker Missionsfreunde eine Stimme auf der Generalversammlung anbot.

Zu den Amtshandlungen der Geistlichen gehörte ferner die öffentliche Confirmation, welche, nachdem sie bereits 1761

angeregt worden [121]), im Jahre 1816 eingeführt [122]), alljährlich am Sonntage Palmarum in allen Kirchen der Stadt und des Gebietes gehalten wurde. Die daran theilnehmenden jungen Leute sollten sich 14 Tage vorher bei ihren Beichtvätern zur Prüfung stellen. Diese letztere Anordnung beruhte auf der Voraussetzung, daß die Kinder im Hause und in den Schulen bereits genügend vorbereitet würden. Sehr bald stellte sich jedoch heraus, daß dieß keineswegs der Fall war. Schon im Jahre 1818 sah das Schulkollegium sich genöthigt [123]): „allen Schullehrern . . . allen Ernstes zur Pflicht zu machen, hinfüro überall keine Confirmanden anzunehmen, die nicht im Lesen zuvor geübt worden, sodann auch den Confirmationsunterricht in keiner früheren Zeit als der von drei Monaten in acht Wochenstunden, oder von vier Monaten in sechs Wochenstunden zu beendigen, und keine andren Kinder als solche, bey denen dieß beobachtet worden, den Herren Geistlichen zur Prüfung und Confirmation zuzuschicken."

Indeß auch diese Anordnung erwies sich als nicht genügend, und so beauftragte der Rath unter dem 5. Januar 1820 „In Veranlassung Berichtes der St. Catharinen=Schulcommission" „die in kirchlichen Angelegenheiten verordneten Herren Commissarien, mit den Deputirten E. Ehrw. Ministeriums dahin zu reden, daß dessen Mitglieder die Vorbereitung der Jugend zur Confirmation — als wozu sie doch wesentlich und zunächst berufen seyen, und welche fast allenthalben, wie auch im Gebiete der Stadt, den Geistlichen anvertraut sey — künftig regelmäßig übernehmen mögen, wobey ihnen die für eine gesegnete Würksamkeit in der ihnen obliegenden Seelsorge, so vorzügliche Befriedigung und Beruhigung, in den jugendlichen Gemüthern wahre Gottseligkeit, und dadurch zugleich ihre, der Herren Geistlichen genaueste und heilsamste Verbindung mit den Gemeinen zu gründen, daneben aber auch angemessene Vergütung von Seiten der Ältern und Angehörigen nicht entstehen werde."

Das Ministerium war jedoch nicht geneigt, darauf einzugehen, und antwortete zunächst durch seine Deputirten für die

Verhandlungen mit den Commissaren des Raths in liturgischen Angelegenheiten, Pastor Becker, Archidiakonus Petersen, und Archidiakonus Behn ablehnend. Es wird bemerkt, daß der Unterricht von den Schullehrern jetzt zur Zufriedenheit der Geistlichen ertheilt werde, auch die Einnahme für denselben den Lehrern nicht entzogen werden könne. „Hierzu komme noch" — heißt es dann weiter — „daß bei einer veränderten Einrichtung der Confirmationsunterricht wohl im Ganzen nicht besser, sondern vielleicht nicht einmal so gut möchte ertheilt werden. Der Unterricht der Jugend, besonders der ungebildeten und zum Denken nicht gewohnten, erfordere eine ganz eigene Gewandtheit, die erst durch vieljährige, mühsame Übung erlangt werden könne. Wer sich nie oder seit einer Reihe von Jahren nicht mit demselben befaßt habe, dem werde es beinahe unmöglich, sich so sehr hinabzulassen, um von dem rohen Haufen, der doch immer bey Weitem den größten Theil ausmacht, verstanden zu werden. Das Amt der Lehrer an den Elementar- und Mittel-Schulen mache es ihnen zur Pflicht, sich täglich, ja beinahe stündlich in einem Kreise von Ideen zu bewegen, welche vielen Ministerialen fast fremde sind, wenigstens nicht mit der Leichtigkeit ihnen zu Gebote stehen, wie jenen. Daher sei es allerdings zu besorgen, daß ihr Unterricht der zum Denken ungewohnten Jugend lange nicht so faßlich seyn werde, als der unsrer in diesem Fache ganz eingeübten Schullehrer. Wenn man sich nun dabei noch die häufigen Veranlassungen zum Verdruß und zu andren Unannehmlichkeiten vorstelle, deren der Lehrer einer rohen, oft ungesitteten und dabei nicht selten unreinlichen Jugend ausgesetzt sey; wenn man die Unordnungen und Störungen bedenke, welche eine öftere, zahlreiche Versammlung von Kindern, größtentheils aus den niedersten Ständen, in dem ganzen Hauswesen des dazu nicht Eingerichteten veranlassen müsse: so könne man es wahrlich den Ministerialen nicht verdenken, wenn sie eine Last von sich ablehnen, die ihnen leicht unerträglich werden möchte." Es werden dann noch weitere Gründe gegen die Anregung aus der großen Zahl und dem Entferntwohnen der Confirmanden hergenommen ausgeführt,

wobei u. A. bemerkt wird: „Wenn es indessen den Schein habe, als ob es in einigen Städten von Bedeutung doch wirklich geschähe, so müßten Ministeriales gestehen, daß sie die Möglichkeit gar nicht begreifen könnten: einer Menge von hundert und mehreren Confirmanden in wenigen Monaten einen umfassenden, den Bedürfnissen Aller angemessenen, für Herz und Leben wohlthätigen Unterricht zu ertheilen!" Und zum Schlusse heißt es dann: „Aus obigen Gründen müsse daher ein hiesiges Ministerium den Antrag E. H. Raths, die Vorbereitung der Jugend zur Confirmation regelmäßig zu übernehmen, gehorsamst von sich ablehnen. Indessen wären bei Weitem die mehrsten derselben gerne bereit, wie bisher, so auch fernerhin, einzelnen Confirmanden auf Verlangen diesen Unterricht zu ertheilen, sowie alle auf die Prüfung der ihnen zur Confirmation zugeführten Jugend gewissenhafteste Sorgfalt zu verwenden."

Die Senatscommissarien waren indeß mit dieser Erklärung nicht zufrieden. „Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit eines wahrhaft evangelischen Confirmationsunterrichts für unsre dem ernsteren Leben zureifende Jugend" wiederholten sie den Wunsch, daß derselbe ausschließlich von den Geistlichen gegeben werden möge, und forderten die Deputirten des Ministeriums auf, „die dazu schon vorhandenen zweckdienlichen Anstalten näher zu erörtern und mehrere dazu nöthige Lehreinrichtungen vorzuschlagen". Dieselben beantworteten diese Aufforderung mit einer sehr ausführlichen Erklärung, in welcher sie aufzählten, was Alles bereits von Seiten der Geistlichen für den Religionsunterricht der Jugend geschehe, im Übrigen aber bei der Ablehnung der Übernahme des gesammten Confirmationsunterrichts verharrten.

Auf den über diese Verhandlungen dem Rathe erstatteten Bericht erfolgte ein Decret desselben vom 23. September 1820, daß „Ein Hochedler Rath den Herren Commissarien aufgetragen, den Deputirten Eines Ehrwürdigen Ministeriums weiter zu erkennen zu geben, wie Senatus die im Allgemeinen dargelegte Bereitwilligkeit der mehrsten Mitglieder Reverendi Ministerii dem Confirmationsunterrichte fortan mit Eifer und Sorgfalt

sich zu widmen; so wie die Verheißung Aller, mit genauester Prüfung der ihnen zuzuführenden Confirmanden fortzufahren, sehr gerne ersehen und entgegengenommen, auch gleichmäßig der dargebrachten Versicherung sich erfreue, daß die mit den Schulinspectionen in den Kirchspielen beschäftigten Herren Geistlichen den Confirmationsunterricht von Seiten der Schullehrer, so lange und so weit derselbe noch fortdauert, wie überhaupt deren Religionsunterricht, nach wie vor mit der größten Aufmerksamkeit beachten und leiten werden. Wie nun Ein Hochedler Rath die fortwährende Überzeugung hege, auch einige damit zusammenstimmende Äußerungen in jenen Erklärungen E. Ehrw. Ministeriums gerne vernommen habe, daß die zu den wesentlichen Berufsbeschäftigungen der Geistlichen überall gehörige Vorbereitung der Jugend zur Confirmation ohne Unterscheidung der Stände auch hier zur Regel erhoben werden könne und müsse; so wolle derselbe sich ferner angelegen seyn lassen, dieß obrigkeitlich zu befördern, und sey für jetzt das behufige Decret an das Schulkollegium für die Mittel- und niederen Schulen erlassen worden."

In Folge dieses Decrets wurde den seit 1820 angestellten Lehrern der gedachten Schulen die Vorbereitung der Jugend zur Confirmation nur auf so lange gestattet, bis dieselbe von den Geistlichen werde übernommen werden.

Daß Letzteres geschehen möge, darauf richtete Anfang September 1832 Prediger Fabricius jun. einen Antrag an das Ministerium. Nachdem derselbe eingehend besprochen worden, ersuchte Senior Behn Funk, welcher denselben auf das Lebhafteste unterstützt hatte, um eine schriftliche Äußerung über den Gegenstand, namentlich über „eine Methode, den Grundsatz, daß der Confirmationsunterricht von uns Geistlichen selbst oder doch unter unsrer Leitung gegeben werden müsse, ohne alles Aufsehen erregende Eingreifen in die bisherige Confirmandenunterweisung zur Ausführung zu bringen".

Funks Vorschläge gingen dahin:

1) Sämmtliche Lehrer und Candidaten aufzufordern, ihre Confirmationsschüler nicht erst 14 Tage vor der Confirmation,

sondern um Michaelis vor dem Beginn des Unterrichts den resp. Beichtvätern vorzustellen, damit diese genügend Zeit und Gelegenheit hätten, sich davon zu unterrichten, ob dieselben hinreichend vorbereitet seien.

2) Bei den betreffenden Behörden auszuwirken, daß sämmtliche Confirmanden von dem Religionsunterricht in den Schulen dispensirt und, nachdem die Geistlichen sich über bestimmte Stunden für Ertheilung des Confirmationsunterrichts geeinigt haben würden, während dieser Stunden vom Schulunterricht befreit würden.

Zur Förderung der Sache übergaben wenige Tage später die Prediger Lindenberg und Fabricius jun. dem Ministerium genaue, eingehend motivirte Vorschläge [124]); indeß verharrte die Majorität des Letzteren auf dem im Jahre 1820 eingenommenen Standpunkte. Namentlich erklärte auch Senior Behn, wenngleich er im Allgemeinen mit der Übernahme des Confirmationsunterrichts durch die Geistlichen einverstanden sei, die gemachten Vorschläge für unausführbar, und meinte: es werde sich Nichts weiter thun lassen, als durch die Geistlichen, welche Schulinspectoren seien, die Lehrer aufzufordern, daß sie ihre Confirmanden schon Michaelis den betreffenden Beichtvätern anmeldeten.

Nachdem die Verhandlungen sich längere Zeit hingezogen, und resultatlos verlaufen zu wollen schienen, richteten unter dem 18. September 1833 sechs Geistliche: Funk und die Prediger Lindenberg, Fabricius jun., Niemeyer jun., Meyer, Michelsen, den Antrag an den Rath:

„Es wolle E. Hochedler Rath geneigtest sämmtliche Schullehrer in der Stadt dazu vermögen, daß sie von jetzt an die künftigen Beichtkinder der Unterzeichneten nicht mehr zum Confirmationsunterricht annehmen, vielmehr dieselben ihren künftigen resp. Beichtvätern, als denen, von welchen sie diesen Unterricht würden zu empfangen haben, zuweisen."

Als der Rath sie auf die Berathungspunkte zur Kirchenordnung verwies, wiederholten sie in einer ausführlicher motivirten Eingabe ihre Anträge, und erließen zugleich [125]) folgende

„Kirchliche Anzeige.

„Die Unterzeichneten wünschen, daß diejenigen Kinder, welche am Palmsonntage des nächsten Jahres von ihnen eingesegnet werden sollen, nicht erst 14 Tage vor der Confirmation, sondern bereits zu Michaelis d. J. von den Eltern oder Vorgesetzten angemeldet werden mögen, damit sie mit diesen über die Vorbereitung der Kinder sich verständigen können. Die Nothwendigkeit einer möglichst genauen Bekanntschaft des Geistlichen nicht allein mit den Kenntnissen, sondern auch mit der Gesinnung seiner Confirmanden geht aus der Bedeutung der Confirmationshandlung von selbst hervor; weßhalb wir den ausgesprochenen Wunsch hier nicht weiter begründen, oder zur Berücksichtigung empfehlen zu dürfen glauben. Aus diesem Grunde aber können künftig solche Kinder, die erst unmittelbar vor der Confirmation uns angemeldet werden, und von denen wir uns folglich eine genauere Kenntniß zu verschaffen nicht im Stande waren, auch — mögliche Ausnahmefälle vorbehalten — nicht mehr von uns angenommen werden.

Am 12. September 1834.

Dr. Funk, Pastor an der Marienkirche.
F. A. Fabricius, Pastor an der Jacobikirche.
J. C. Lindenberg, Pastor an der Ägidienkirche.
C. A. Fabricius, Archid. an der Jacobikirche.
C. W. Niemeyer, Archid. an der Ägidienkirche.
F. U. Th. Meyer, Archid. an der Petrikirche.
A. Michelsen, Diakonus an der Jacobikirche."

Da hierüber die Bürgerschaft in Bewegung gerieth und sich mit einer Beschwerde an den Rath wandte, so nahm dieser in seinem Erwiderungsdecret zwar das von den sieben Geistlichen vertretene Princip in Schutz und erklärte sich damit einverstanden; erließ aber zugleich ein Decret an das Ministerium, in welchem er unter ehrender Anerkennung der Intention jener Geistlichen doch diesen mit Bezugnahme auf die Verordnung über die Einführung der öffentlichen Confirmation die Illegalität ihres Schrittes verwies, und wieder auf die Kirchenordnung vertröstete. Indeß machte sich die Sache allmählich ganz von

selbst so, daß der Confirmationsunterricht mehr und mehr aus den Händen der Lehrer in die der Geistlichen überging und von ihnen während des Winterhalbjahres ertheilt wurde. Als Vorbereitung darauf pflegte Funk mit denjenigen Kindern, welche ihm dazu überwiesen wurden, auch während des Sommers in einer Stunde wöchentlich angemessene Abschnitte der heiligen Schrift durchzugehen und ihnen zu erklären.

Über die Art des Confirmandenunterrichts sprach er sich einmal folgendermaßen aus: „Daß Jesus Christus allein uns Leben und Seligkeit geben und zum Vater führen könne, das bleibt der Grund und Inhalt alles Religionsunterrichts. Aber die Unmöglichkeit, die Menschenseelen darüber auf einerlei Weise zu verständigen, macht nicht bloß verschiedene Methoden, sondern sogar verschiedene Curse nöthig. Beim Erwachsenen muß er sich knüpfen an das Bewußtsein der Schuld, und darnach ist Christus der Erlöser und Versöhner; das kann er nicht beim Kinde, da kann er aber anknüpfen an das Gefühl der Theilnahme für thätige Liebe. Das Kind kann in Christo erkennen die übermenschliche Liebe, die immer wohl thut, auch wo es ihr übel genommen wird, — den Seligmacher. Bei dem Ausgange aus der kindlichen Unschuld zum Bewußtsein und Anerkenntniß der Sündigkeit herrscht das Sehnen nach Gemeinschaft vor, und da kann der Unterricht anknüpfen an die Idee des Bundes, wo dann Christus der Vermittler ist."

Er begann und schloß jedes Mal mit Gesang und Gebet, um schon dadurch die Kinder darauf hinzuweisen, daß es sich um etwas Andres handle, als eine gewöhnliche Schulstunde. Es wurde dann die christliche Lehre nach Anleitung des Lübeckischen Katechismus durchgenommen, die wichtigsten Stücke desselben, wie auch die hauptsächlichsten Belegstellen aus der heiligen Schrift wurden auswendig gelernt. Daneben dictirte er als Erläuterung dazu einen kurzen Abriß der Heilsgeschichte.

Als er am Palmsonntage 1830 die Confirmation zum ersten Male verrichtete, hielt er vor derselben mit sämmtlichen Confirmanden eine kurze Prüfung, was früher nicht geschehen war. Vom folgenden Jahre ab aber hielt er dieselbe nur mit

den von ihm unterrichteten Confirmanden einige Tage vor Palmsonntag vor ihren Angehörigen, Pathen und sonstigen Gemeindegliedern, anfänglich in seinem Hause, dann in der Kirche in der Sacristei; als aber die Zahl der Zuhörer auch für diese zu groß wurde, seit 1836 im Altarraum, wo sich dieselbe zu einer gottesdienstlichen Feier gestaltete. Angriffen gegenüber, wie sie hin und wieder dagegen laut wurden [126]), machte er geltend, daß durch die Confirmation die jungen Christen als vollberechtigte Glieder in die christliche Gemeinde aufgenommen würden, und Letzterer daher auch Gelegenheit gegeben werden müsse, sich von ihrer Befähigung dazu zu überzeugen.

Die Confirmationshandlung selbst, welche herkömmlich unter den drei Geistlichen jährlich wechselte, hielt er in folgender Weise [127]). Den Anfang machte der gemeinschaftliche Gesang des Liedes: „Komm heiliger Geist, Herre Gott." Dann folgten Intonation, Responsorium, Collecte, sowie Verlesung bezüglicher Schriftstellen. Nach abermaligem Gesange hielt er eine Ansprache über die Bedeutung der Confirmation, nebst Ermahnung an die Confirmanden, ihr Glaubensbekenntniß und Gelübde abzulegen; worauf denselben die Confirmationsfragen vorgelegt und von ihnen — die erste durch gemeinschaftliches Aussprechen des apostolischen Glaubensbekenntnisses [128]) — beantwortet wurden. Darauf folgte die Einsegnung mit dem neutestamentlichen Segenswunsch 1 Thess. 5, 23. 24 unter Handauflegung, die Erklärung der Aufnahme der Kinder in die Gemeinde der Erwachsenen und Zulassung zu allen Gnadenmitteln. Mit einer kurzen Ermahnung an die Kinder und die Gemeinde, Gebet, Vaterunser, Segen und Gesang schloß die Feier.

Wie Funk seine ganze Thätigkeit unter dem Gesichtspunkte der Seelsorge auffaßte und übte, der Sorge dafür, daß Alles, was den Seelen schädlich sein, oder sie in Benutzung der Mittel, welche zur Förderung ihres Heiles dienen, hindern kann, abgewehrt und beseitigt werde, sie auf das, was zu ihrem ewigen Heile dient, hingeleitet werden, so war es insbesondere die sogen. specielle oder Privat-Seelsorge, welche ihm als eine wichtige Amtspflicht am Herzen lag.

Es ist nicht genug, daß in der Predigt der gesammten anwesenden Gemeinde das Wort Gottes angeboten, und dem Einzelnen überlassen wird, wie weit er dasselbe annehmen und beherzigen will, der Geistliche soll auch den einzelnen Seelen nachgehen, und je nach der Verschiedenheit ihrer Persönlichkeit und ihrer Lebensführung ihnen Trost, Mahnung, Rath darbieten. Dazu verpflichten ihn Beispiel und Anweisung des Herrn Christus selbst, wie seiner Apostel, und auch die evangelischen Kirchenordnungen enthalten dahin gehende Vorschriften. Freilich ist diese Thätigkeit wie der wichtigste so auch der schwierigste Theil der geistlichen Amtsführung, und fordert neben einiger Begabung dafür noch eine ganz besondre stetige Zubereitung, großen Fleiß und sorgfältige Aufmerksamkeit.

Wer Andren ein rechter Seelsorger werden will, muß zunächst mit sich selber beginnen, die mancherlei Irrwege des menschlichen Herzens an dem eigenen studiren, und über die Stellung, die die eigene Seele zu Gott und seinem Sohne Jesu Christo haben soll, sich vollständig klar werden. Das war Funks eifrigstes Bestreben, und auch die unbedeutendsten Vorfälle im gewöhnlichen täglichen und in seinem amtlichen Leben gaben ihm Veranlassung, nach jener Richtung hin daraus Nutzanwendungen für sich zu ziehen. Jede dazu dienliche Bemerkung Andrer nahm er mit Dank auf, und je seltener gerade Geistlichen derartige Unterstützung zu Theil wird, um so mehr sehnte er sich nach Freunden, welche ihn auch durch Mittheilung der Urtheile Andrer auf das aufmerksam machten, was zu seiner Belehrung und Besserung dienen konnte.

Die wichtigsten und bei besondren Veranlassungen ihm nahetretenden Fragen suchte er sich so kurz und bestimmt wie möglich zurechtzulegen, wie mancherlei Aufzeichnungen bezeugen. So äußerte er im Jahre 1831 über sich selbst:

„In Danzig hatte ich den Herrn Christum noch nicht recht zu placiren gewußt, in Berlin vor dem Jahre 1827 betrachtete ich ihn mehr als Vorbild; nun giebt der Herr selbst, daß ich ihn je länger je bestimmter und gründlicher als das Leben und den Lebensgeber festhalte und verkündige.

„Die christliche Heilsordnung ist: Gott bietet dem Sünder die Vergebung und das ewige Leben an, und knüpft sie lediglich an die Bedingung des Geständnisses der Sünden. Die Vergebung ist also nicht an unsre Würdigkeit oder Unwürdigkeit geknüpft, sondern ein freies Geschenk. Mithin findet folgende Wechselthätigkeit statt: der Mensch erkennt und bekennt seine Sünden, Gott vergiebt sie, der Mensch nimmt die Vergebung an. ‚Ja, ich nehme sie an als ein freies Geschenk von Dir, himmlischer Vater', das muß das aufrichtige, offne Wort sein, und dann steht der Bund fest zwischen der Menschenseele und Gott. Aber das fällt schwer — oft unaussprechlich schwer, und ist doch der Sieg über Tod und Teufel, ist die Erfüllung der Taufe und der Confirmation."

„Gott schickt auch denen, die sich ihm ganz ergeben haben, Leiden, aber nicht um sie zum Abfall zu versuchen, sondern um die Kraft ihres Glaubens ihnen selbst deutlich zu machen, d. h. seine Herrlichkeit zu offenbaren, 2 Kor. 4, 5. Die sich dem Herrn ganz ergeben, und fest an ihn halten, und ernstlich mit ihm umgehen, haben ein zufriedenes und freudiges Sterbebett."

„Durch die Krankenbesuche bei Mad. N. will der liebe Gott mich sonder Zweifel lehren, wie das Evangelium seines Sohnes die einzige Arznei für die wunde Seele sei, und wie diese auch stille halten und sie ruhig aufnehmen müsse. Denn diese Kranke wird müde, weil sie keine körperliche Genesung zu hoffen hat, und deßhalb ungeduldig über das lange Anhalten des Leidens. Dagegen kann Nichts wirken, als der Geist Christi, der uns im Leiden und Sterben das Vorbild gegeben hat, und des Geistes Kraft verheißt zur Nachfolge."

„Glauben, Glauben an Deine Vaterliebe gieb, himmlischer Vater, allen Christenseelen, damit wir armes, schwaches Gemächte nicht verzagen. Melancholie, die in langwierigen oder unerwarteten Leiden auftritt, weil sich keine Hülfe absehen läßt, kommt wohl nur aus Kleinglauben, d. h. daß die Seele nicht erfassen kann, Gott habe sie lieb, und wolle ihr ewiges Heil."

„Man muß das Kreuz nicht wegbeten, sondern nur Gott um Kraft zum Ertragen bitten. Er hat Alles wohlgemacht."

„Die christliche Frömmigkeit ist: nicht bloß an Gottes Freundlichkeit hängen, wenn wir sie in Glückstagen schmecken und sehen können, sondern die Mittlerschaft des Herrn zur Erlösung und Heiligung unsrer Seelen erkennen, durch alle Noth und alle eigne und fremde Schwäche."

„Wie tröstet man die Hinterbliebenen über den Verlust ihrer theuren Hingeschiedenen? Ich weiß nichts Besseres, als durch Hinweisung auf Gottes Vaterliebe durch Christo, die dem Tode die Macht genommen, und Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat. (Arndts Wahres Christenthum II, 57.)"

„Vorigen Winter hatte ich als Seelsorger am Krankenbette zu lernen, wie die Seele durch Gewissensangst angefochten und der Verzweiflung nahe gebracht werden kann; diesen Winter an einem andren Krankenbette das Trachten einer stillen sinnigen Seele nach Erlösung oder nach dem inneren Frieden, da die Leibesnoth ohne Gottes besondre Fügung nach menschlicher Einsicht nicht aufhören würde. Dort waren erschütternde und bejammernswerthe Momente, hier liebliche, die thätiges aber sanftes Erbarmen erwecken."

Ein wichtiges unterstützendes Moment für die Seelsorge, welches Funk noch in Lübeck vorfand, war die Privatbeichte. Hatte sich dieselbe gleich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form als Einzelbeichte erhalten, so bestand doch immer noch die Sitte, daß nur die zusammengehörigen Glieder einer Familie in den Beichtstuhl traten, auch alle oder Einer im Namen Aller ein Beichtgebet sprachen. Funks Bemühen ging nun dahin: „daß der Beichtende sich seines Gemüthszustandes, seiner Bedürfnisse und seiner Stellung zu Christo bewußt werde, und mit Freuden bei ihm Vergebung der Sünde, Leben und ewige Seligkeit suche und von ihm annehme". Die Beichte, die ihm bekannten oder erfragten Verhältnisse des Beichtenden leiteten ihn dabei; vor Allem aber erbat er sich ganz besonders hierfür und verließ sich darauf, daß Gott ihm die rechten Worte in den Mund legen

würde, wie sie für jeden Einzelnen heilsam wären. War diese Thätigkeit auch oft, namentlich in den Festzeiten, in denen die Zahl der Communicanten eine besonders große zu sein pflegte, körperlich angreifend, so erfuhr er doch auch immer, wie erquicklich für die Seele sie sei, und wie die Beschäftigung mit Gottes Wort auch den müden Körper stärke.

Das durch die Beichte geknüpfte Band mit seinen Beichtkindern, und nicht nur dieses, sondern auch die Beziehungen zu andren Gemeindegliedern suchte er auf alle Weise aufrecht zu halten und zu pflegen. Jeden Tag von elf bis ein Uhr, oft auch noch nachmittags, machte er seelsorgerliche Besuche, sowohl bei seinen Beichtkindern, wie auch in andren Häusern, in denen er erwarten konnte, daß sein Zuspruch von Nutzen sein würde. Aber nicht kam er nur als der belehrende und ermahnende Geistliche: für Alles, was eine Familie betrifft, auch für die kleinen irdischen Angelegenheiten des täglichen Lebens hatte er Theilnahme, und gar Mancher dankte ihm noch lange nach seinem Tode einen guten Rath oder ein aufmunterndes Wort in Dingen, in denen man solches vom Geistlichen nicht gerade zu erwarten pflegt. So erinnerte sich z. B. noch neuerdings ein Glied seiner Gemeinde, wie Funk ihm einmal bei einem Besuche in seinem Hause ein Buch über Blumenzucht empfohlen, mit dessen Benutzung er so schöne Blumen gezogen, daß er dieselben habe auf eine Blumen-Ausstellung schicken können.

Wo freudige Ereignisse, ganz besonders aber wo Krankheit, Todesfälle oder sonstige traurige Begebenheiten eingetreten waren, da fehlte er nie mit einem theilnehmenden tröstenden, und ermunternden Worte, und wartete nicht erst ab, ob er gerufen werde. Man hatte sich auch sehr bald so daran gewöhnt, daß er bei solchen Gelegenheiten bestimmt erwartet wurde, und wiederholt ist, wenn er ausblieb, die Äußerung gefallen: „Pastor Funk muß das wohl noch nicht wissen, sonst wäre er gewiß schon gekommen.“ Gar nicht selten wurde er von der Straße hineingerufen, wenn er gerade an einem Hause vorbeiging, wo man seines Zuspruchs bedürftig war, wie es umgekehrt auch wohl vorkam, daß er unaufgefordert in ein Haus trat, wenn

er Zank und Streit oder Worte aus demselben herausschallen hörte, an welche er ein mahnendes oder zurechthelfendes Wort knüpfen konnte. Das Bewußtsein, dabei in seinem Amte und in der Sorge für das Seelenheil Andrer thätig zu sein, verlieh ihm in solchen Fällen eine Ruhe und Furchtlosigkeit, die auch auf rohe Gemüther nicht ohne Eindruck blieb. Eines Sonntags Mittags hatte er einer alten, von der Gicht gelähmten, Frau in ihrem Hause das heilige Abendmahl gereicht, die Feier war aber sehr gestört durch den Lärm in der benachbarten Herberge der Maurergesellen. Beim Vorübergehen an derselben sah er die Herbergsmutter in der Hausthüre stehen, trat an sie heran und forderte sie auf, darauf zu achten, daß es in ihrem Hause etwas ruhiger hergehe. Sie gab ihm eine kurze, abweisende Antwort; da schob er sie bei Seite, trat, wie er war, im vollen Ornat in die Wirthsstube, stellte sich unten an den Tisch, an dem die Gesellen rauchend und trinkend saßen, legte seine Bibel und die Kapsel mit den Abendmahlsgefäßen vor sich hin, und sah die Anwesenden ruhig an. Erstaunt, verstummten dieselben, und er begann nun, ihnen zu erzählen: er komme von einer alten kranken Frau in der Nachbarschaft, der er das heilige Abendmahl gereicht, sei aber dabei durch ihren Lärm sehr gestört worden. Daran knüpfte er eine kurze Ermahnung, des heiligen Tages eingedenk zu sein. Einer nach dem Andren zog seine Mütze ab, Alle hörten ruhig zu, und als er geendet, sagte Einer in treuherzigem Ton: „Herr Pastor, wi wöll't ook still sien."

Die von Herzen kommende und somit auch zum Herzen gehende Weise seiner seelsorgerlichen Gespräche ließ ihn auch wohl Manche wiedergewinnen, welche der Ernst seiner Predigten und die Entschiedenheit seines amtlichen Verfahrens zurückgestoßen hatte. Als er einst wieder eine scharfe Predigt gehalten, war in einer Familie, welche zu seinen Beichtkindern gehörte, die Rede davon, er mache es doch zu arg, man müsse sich von ihm zurückziehen, und deßhalb solle die jüngste Tochter nicht bei ihm, sondern bei Pastor N. N. den Confirmationsunterricht erhalten. Bald darauf trat in der Familie ein Todesfall ein,

und in dieser Veranlassung machten der letzterwähnte Pastor, und kurz nach demselben Funk, der aber von jener Absicht Nichts wußte, einen Besuch im Trauerhause. Als Beide fortgegangen waren, sagte die Mutter des Hauses mit Thränen in den Augen zu den Ihrigen: „Wir wollen es nur dabei lassen, daß unsre Tochter bei Pastor Funk Confirmationsunterricht hat; er mag sein, wie er will, aber wenn es sich um Leben und Sterben handelt, so hat man doch mehr von ihm."

Wo er mit dem mündlichen Worte aus irgend einem Grunde nicht dienen konnte, da war er stets bereit, mit dem schriftlichen einzutreten. In welcher Weise er dies that, zeigt folgender Brief an die Mutter eines schwer kranken Kindes: „Wir haben gestern gehört, daß Ihre kleine E. sehr schwer leidet, und können es aus eignen Erfahrungen nachempfinden, wie viel Ihr Mutterherz mitleidet. . . . Mögen Sie doch am Krankenbette Ihres Kindleins Ihr Herz auf den allmächtigen Arzt richten, wie es die Väter und Mütter aus Liebe, auch wohl aus Angst um ihre Kinder thaten, von denen das Neue Testament erzählt. Keiner hat es ohne Segen gethan. ‚Fürchte dich nicht, glaube nur, alle Dinge sind möglich, dem, der da glaubet' — ruft der Erbarmer ins zagende Elternherz. Das ‚Fürchte dich nicht, glaube nur' lassen Sie sich von seiner Liebe schenken, das ist ein überaus großes Geschenk, nämlich die sichere Anwartschaft auf seine Hülfe, und damit zugleich innere Stille, Frieden und Kraft von Oben, das erste und nöthigste Gut für das arme Menschenherz, um Leiden tragen und Leidenden wahrhaft helfen zu können. Und wenn's Ihnen dann ergehen sollte, wie dem kananäischen Weibe, daß Ihr Gebet sich nicht hätte abweisen lassen vor der Himmelspforte: wäre dann das ‚Fürchte dich nicht, glaube nur' nicht reichlich belohnt? — Freilich haben wir immer einzuschließen: ‚Nicht wie ich will, sondern wie du willst' auch für das Leben und alle Angelegenheiten unsrer geliebten Kinder; aber eben dieß demüthig-kindlich ergebne gläubige Leben ist's, was dem Herrn wohlgefällt und von ihm an unsrer Seele gesegnet wird. Daß der Herr Sie hiermit begaben und aufrichten wolle, ist unsre herzliche Fürbitte für Sie."

Auf besonders schwere oder wichtige Besuche bereitete er sich sorgfältig vorher vor, wie umgekehrt auch Manches, was bei solchen gesprochen war, ihm noch nachher zu eingehenderer Beschäftigung Veranlassung gab. Fragen über Gegenstände und Angelegenheiten der verschiedensten Art wurden ihm vorgelegt, und er ließ es sich sehr angelegen sein, auf alle eine ausreichende und genügende Antwort geben zu können.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte er der Lectüre seiner Gemeindeglieder zu nicht nur in Bezug auf Erbauung, sondern auch auf Belehrung und Unterhaltung. In ersterer Beziehung hat er sich's viele Mühe kosten lassen „Witschels Morgen- und Abendopfer", das in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts auch in Lübeck weit verbreitet war, zu entfernen und durch bessere Bücher zu ersetzen. Und auch für Bücher der letzteren Art wußte er manchen guten Rath zu ertheilen.

Beichtkinder, namentlich frühere Confirmanden, welche nach auswärts gingen, suchte er auch dort mit Rath und That, z. B. durch gute Empfehlungen, zu unterstützen, wie denn auch an ihn viele Fremde, welche sich in Lübeck aufhielten, junge Leute, die in hiesigen Geschäften eine Anstellung hatten, u. dgl. empfohlen wurden, und in seinem Hause stets freundliche Aufnahme fanden.

Überhaupt wurde seine Vermittlung von hier wie auswärts in der verschiedensten Weise in Anspruch genommen: bald um einer Familie einen Hauslehrer oder eine Erzieherin, oder solchen eine Stelle zu verschaffen, bald um Kranke oder sonst Hülflose angemessen unterzubringen, Knaben einen Lehrherrn, Mädchen eine Familie, wo sie unter guter Zucht und Anleitung stehen würden, zu besorgen u. dgl.; ja bis aus Australien kamen Anfragen von Gemeinden, welche durch ihn einen Prediger zu haben wünschten.

Allen Volksclassen galt in gleicher Weise seine Theilnahme und sobald irgend neue Unternehmungen ins Leben traten, richtete er sein Augenmerk darauf, wie auch dabei Alles versucht werden könne, um die Fürsorge für die Seelen nicht außer Acht zu lassen. Mit einem Kaufmann, welcher am

Hafen einen Laden von den für Seeleute nöthigen Gegenständen hielt, hatte er sich in Verbindung gesetzt, und besorgte ihm Bibeln, Neue Testamente und kleine religiöse Schriften in dänischer, schwedischer und finnischer Sprache, welche derselbe unter seinen nordischen Kunden verbreitete. Als gegen Ende der 30er Jahre eine kleine Privat-Krankenanstalt ins Leben gerufen wurde [129]), übernahm er mit Freuden die seelsorgerliche Fürsorge für die Pfleglinge derselben durch regelmäßige Besuche, Vertheilung angemessener Schriften und Haltung von Erbauungsstunden. Das Heranziehen zahlreicher fremder Eisenbahnarbeiter für den Bau der Eisenbahn nach Büchen in den Jahren 1848 bis 1851, regte in ihm den Gedanken an, wie auch ihnen gegenüber die Kirche eine Pflicht zu erfüllen habe. Er ließ sich vielfach in Gespräche mit ihnen ein, ermahnte sie, den Kirchenbesuch nicht zu versäumen, legte es in einer Predigt der Gemeinde ans Herz, sich dieser ihrer Gäste anzunehmen, und setzte sich auch mit den Geistlichen der an der Baulinie gelegenen Ortschaften in Verbindung, ihr Interesse für dieselben zu erwecken.

Bei den Besuchen in seiner Gemeinde fand er nicht nur in allen Ständen einen großen Mangel an Verständniß für die religiösen und kirchlichen Fragen, in den unteren Volksclassen stieß er nicht selten auf einen hohen Grad von Verwahrlosung und Verkommenheit. Ein besonders eclatanter Fall der Art, der ihm bald nach seinem Amtsantritt entgegentrat, veranlaßte ihn zu Erwägungen, wie von Seiten der Geistlichen mehr für die Armen gethan werden könne. Er kam auf den Gedanken, daß je ein Geistlicher, wo möglich der Pastor, aus jedem Kirchspiele zu einer geistlichen Armen-Commission zusammentreten könnten, deren einzelne Mitglieder, Jeder in seinem Kirchspiele, die Armen aufsuchten, und dann in gemeinsamen Besprechungen beriethen, wie in den einzelnen Fällen zu helfen sei, auch den betreffenden Beichtvätern die nöthigen Mittheilungen machten. Er besprach sich darüber mit Lindenberg; da indeß zu befürchten war, daß einer derartigen Thätigkeit namentlich von Seiten der städtischen Armenanstalt Hindernisse in den

Weg gelegt würden, so wurde der Plan nicht weiter verfolgt. Doch hat er nie unterlassen, an seinem Theile sich nach besten Kräften der Armen, mit denen er in Berührung kam, anzunehmen: nicht nur in Fürsorge für ihr äußeres leibliches Wohl, sondern vor Allem für ihre sittliche Hebung.

Zu denjenigen Punkten aber, in denen er eine Hauptursache des sittlichen Verfalls des Volkes sah, und auf die er daher ganz besonders sein Augenmerk richtete, gehörte die Entheiligung der Sonn= und Festtage. Unablässig ist er bemüht gewesen, derselben entgegen und namentlich auf Beseitigung dessen hinzuwirken, was die Theilnahme am Gottesdienste hinderte, wie Beerdigungen an Sonntagen, Paraden der Garnison und der Bürgergarde, öffentliche Arbeiten, die Abfahrt von Personenwagen und Dampfschiffen während der Zeit des Gottesdienstes, Lustbarkeiten und Feste, welche die Ruhe des Sonntags störten [130]). Wiederholt suchte er das Ministerium zu Schritten nach dieser Richtung hin zu veranlassen, indem er daran erinnerte, wie dasselbe in früheren Zeiten es sich besonders habe angelegen sein lassen, für Heilighaltung der Sonntage Sorge zu tragen, es auch damit nur seine Pflicht thue. So heißt es in einem schriftlichen Votum über einen Antrag, sich wegen der durch Staatsbehörden Sonntags vorgenommenen öffentlichen Arbeiten an den Rath zu wenden: „. . . Mein Begehren ist, daß Gottes Gebot auch als das heilige Gotteswort und Gebot respectirt, und nicht Jung und Alt so ohne Weiteres genöthigt oder angereizt werde, sich an Gottes Wort nicht zu kehren. Dadurch werden die Gewissen irre und lose, und dann haftet kein Wort mehr. Wenn Ministerium nicht als das geistliche Kollegium unsres Ortes auf die normirende Autorität des Gotteswortes halten und zur Aufrechthaltung christlicher Gesinnung und Sitte wirken wollte, dann könnte sehr leicht in Frage gestellt werden, wozu es überall nöthig sei?" Falls man aber von einer Vorstellung an den Rath sich keinen Erfolg versprechen sollte, schlug er eine Ansprache an die Gemeinden vor „über den immer fühlbarer werdenden Mangel an christlicher Ordnung und Sitte".

Wo ihm das Einschreiten des Ministeriums nicht angezeigt schien, oder der Versuch, dasselbe zu veranlassen, vergeblich blieb, da ging er selbstständig vor, sei es mit Ermahnungen oder Bitten bei den betreffenden Behörden oder einzelnen Mitgliedern des Raths. So veranlaßte ihn der Umstand, daß während der 40er Jahre die Baudeputation eine Zeit lang an Sonn- und Festtagen in der Stadt Straßenpflasterungs-, auf dem Wasser Baggerarbeiten vornehmen ließ, zu mehrfachen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen namentlich an den Präses der Baudeputation. Eine dieser Zuschriften ist besonders bezeichnend dafür, wie er auch dieß als einen Theil seiner Amtspflicht auffaßte. Es heißt da:

„In einer freundlichen Zuschrift vom 30. v. Mts. habe ich, unter Anführung statthafter Gründe, mir die Erlaubniß genommen, Ew. Wohlweisheit zu ersuchen:

‚daß doch nicht an Sonn- und Festtagen öffentliche Bauten vorgenommen werden möchten‘,

und hatte gehofft, Sie würden diese Bitte gern erfüllen.

„Darin sehe ich mich leider getäuscht. Ich würde aber ein schlechter Diener Jesu Christi sein, und es weder mit meiner Gemeinde noch mit E. Hochedl. Rathe gut meinen, wenn ich nicht obige Bitte wieder erneuerte und Ihnen recht aus Herz legte.

„Ew. Wohlweisheit würden es ja sehr unstatthaft finden, wenn menschlich-obrigkeitliche Verordnungen nur nach Belieben befolgt würden, und jeder Hausvater und Lehrherr, der irgend eine Macht in seinem Kreise hätte, sich's herausnähme, sich und Andre davon zu dispensiren. Nun soll sich's aber der allmächtige Gott und Herr gefallen lassen, daß diejenigen Personen, welche berufen sind, Seine Gebote und Ordnungen aufrecht zu erhalten, davon dispensiren, und sich und Andre durch Übertretung der Sonn- und Festtagsheiligung zu dem Bekenntniß bringen: wir machen uns Nichts aus Gott und seinem Christus, wir thun, was uns gut däucht! O, was wäre das für ein Gott! und was wären das für Prediger seines Wortes, die dazu still schwiegen!

„Ich glaube aber auch festiglich, daß er nicht still schweigt. Denn diese sträfliche Frechheit, die sich in den beklagenswerthen Unruhen dieses Sommers kundgegeben [131]), sprach die nicht überall aus: was sollen wir uns nach der Obrigkeit richten? wir bezahlen sie, darum sind wir mehr als sie! Ja, sie haben ihr den Respect verweigert, der ihr als Gottes Dienerin gebührt; und wie hat das auch anders sein können? Wir lehren und predigen das dritte Gebot: ‚Du sollst den Feiertag heiligen' — Sie dispensiren davon und sagen: es ist nicht. Damit zerstören Sie den Gehorsam in den Seelen, vernichten die Gewissenhaftigkeit: — und dann sollen die Leute, diese groben, von Natur rohen Arbeiter, den Menschen gehorchen, wenn sie Nichts verdienen! das ist unmöglich — und wer trägt die Schuld?" ꝛc.

Und in einem Schreiben an den präsidirenden Bürgermeister im Jahre 1850 heißt es:

„Am vergangnen Sonntag ist am Wall für die Eisenbahn gearbeitet, und in der Holstenstraße konnte man bei Christen und Juden Läden offen und an den Läden Waaren hängen sehen wie an Wochentagen. Das ist Sünde als Übertretung des göttlichen Gebotes: ‚Du sollst den Feiertag heiligen', und macht böse, denn Nichts demoralisirt die Menschenseele so sehr, als wenn sie gewöhnt wird, Gottes Wort und Gebote für Nichts zu achten und zu übertreten, dafür wohl gar bezahlt bekommt. Wo Gottesfurcht und Gottesgehorsam weicht, dauert der Gehorsam gegen Menschen nur so lange, als man seine Rechnung dabei findet, das ist thatsächliche Erfahrung . . .

„Ich weiß, daß E. M . . . dazu beitragen können, unsre christlichen Feiertage in ihrer segensreichen Würde zu erhalten, und bitte Sie daher um Gottes willen, Solches thun zu wollen. Sollten diese Heiligungszeiten für Gottes Reich und das Leben Seines Geistes zu irdischen Arbeits- und Vergnügungstagen werden: so muß die Gewissenlosigkeit immer mehr um sich greifen, Gott muß seinen Segen auch von verständig berechneten Plänen abziehen nach seiner ausgesprochenen Regierungsregel: ‚Wer mich ehret, den will ich auch ehren; wer

aber mich verachtet, der soll wieder verachtet werden'; — und wer trägt die Schuld daran? wer hat das Volk sündigen gemacht? und wozu? kann doch der liebe Gott die Arbeit von 60 Sonntagen in einer Nacht versinken, und den Erwerb durch neue Novembertage wie 1806 davon tragen lassen. Gegen Ihn hilft doch keine Macht, und bei Ihm ist kein Ding unmöglich."

Gegen die überhand nehmende Vergnügungssucht wandte er sich ebenso verschiedentlich mit großem Ernste. Als gegen Ende der 30er Jahre die Tanzvergnügen, namentlich auch öffentliche und Privat=Maskenbälle bis in die Passionszeit hinein sehr überhand nahmen, sandte er den „Lübeckischen Anzeigen" einen Aufsatz dagegen ein, der aber von der Censur zurückgewiesen wurde. Darauf hielt er, 1838 am Sonntage Reminiscere, nach Titus 2, 11—15 eine Predigt

„über den Zweck des Todes Christi in Hinsicht auf unsre Gesinnung und Leben;
1) worin er bestehe?
2) wozu er uns verpflichte?"

Im zweiten Theile führte er dann u. A. aus: „... Weil uns Christus von aller Ungerechtigkeit erlöset hat, so sollen wir auch einen gottseligen Wandel führen. Das ist, was uns in der Passionszeit ans Herz gelegt wird. Damit stimmt aber nicht, was in dieser Zeit unter uns vorgeht. In unsren öffentlichen Blättern sind ganze Seiten voll Ankündigungen von Tänzen und Maskenbällen, jeden Sonntag; ja der Eine zeigt an, daß er gerade am Sonntag sein Tanzlocal wieder eröffne; ein Andrer, daß es auf allgemeinen Wunsch geschehe; ein Dritter, daß die ganze Nacht das Thor dazu offen sein werde [132]). Und was geschieht noch privatim! Das ist nicht recht. Am Tage wird gepredigt von dem Leiden und Sterben unsres Erlösers; abends und nachts wird getanzt und durch Vermummung Unfug getrieben. Wir sollten bedenken, daß in dieser Zeit unsre Jugend zur Confirmation zubereitet wird: was soll sie von einem Christenthum halten, welches das Alles gestattet? Wie Viele gehen in dieser Zeit und am Karfreitage zum heiligen

Abendmahl: ist das eine Zubereitung dazu? oder werden nicht die Gewissen verletzt, die es ernstlich meinen? Und was soll ich sagen von der Ehrerbietung gegen unsren Herrn Jesum Christum? Würde wohl in einem Hause, wo Vater oder Mutter auf dem Tode lägen, ein Maskenball oder ein Tanz gegeben werden? und hier ist mehr als Vater und Mutter, hier ist die Rede vom Tode des Sohnes Gottes, unsres Mittlers und Versöhners! Ich kann das nur einer gewissen Unwissenheit zuschreiben, denn seit lange mag hierüber nicht öffentlich gesprochen sein. Früher geschah es. Unsre Kirchenordnung sagt [133]): ‚Die Prediger sollen hart strafen die zu Fastnachten üblichen nächtlichen Schmausereien, Fressen und Saufen und das Afterreden gegen die Obrigkeit und andre Menschen, und was mehr Unchristliches und Ungöttliches in solchen Gesellschaften von den Leuten, die Gott nicht fürchten, pflegt angerichtet zu werden.' Und noch vor 60 Jahren hat unsre Obrigkeit mit lobenswerthem Ernst die öffentlichen Vermummungen als unchristlich und heidnisch verboten; sind aber die in den Häusern besser? Nun, so wolle denn Jeder sich deren enthalten und nicht meinen, daß er damit etwas einbüße . . ."

Die Folge war, daß von Seiten der Behörden einschränkende Maaßregeln getroffen wurden.

Ferner that auf seine Anregung das Ministerium Schritte zur Verhinderung unanständiger Annoncen, welche mehrfach in öffentlichen Blättern erschienen waren, und fand auch dafür bei den Behörden bereites Entgegenkommen.

Einen gleich guten Erfolg hatte seine um dieselbe Zeit sowohl an die hiesige Polizeibehörde als an den Director im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, Geheimen Rath Nicolovius, gerichtete Beschwerde, die Anfertigung und Verbreitung von Bilderbogen gotteslästerlichen Inhalts betreffend, welche von Neu-Ruppin aus erfolgte. Die Erstere confiscirte die hier zum Kauf ausgebotenen, und Nicolovius antwortete ihm: „Sie können versichert sein, daß Ihre Mittheilung nicht unbeachtet bleiben, sondern Veranlassung geben soll, einem tief vergiftenden Unfuge entgegenzutreten. Wir müssen Jedem danken,

der unsre gewiß redlichen Bemühungen, dem Bösen zu steuern und dem frommen, Leben und Seligkeit verleihenden Glauben Bahn zu machen, zu Hülfe kommt."

Die Entdeckung, daß schon siebenjährige Kinder zur Arbeit in Fabriken aufgefordert und angenommen wurden, veranlaßte ihn im Anfange der 40er Jahre zu einer dringenden Vorstellung an den dirigirenden Bürgermeister und den ältesten Syndikus (welchem die Leitung des Schulwesens oblag), solches zu verhindern [134]; gegen den Mißbrauch von Kindern zu Aufführungen in Kindertheatern rief er den Schutz des preußischen Ministers an, als er einmal mit ein paar Knaben, welche einer solchen aus Berlin gekommenen Schauspielertruppe angehörten, zufällig zusammengetroffen war; mehrere traurige Beispiele von den schädlichen Folgen des Spiels veranlaßten ihn zur ernsten Bitte an den Eigenthümer der Badeanstalt zu Travemünde, die dortige Spielbank aufzuheben.

Ein Laster aber war es vornämlich, das ihm immer und immer wieder als die Quelle unsäglichen Elends entgegentrat, und fort und fort zu neuen Versuchen der Bekämpfung aufforderte: die Trunksucht. Mit Bitten und Ermahnungen nicht nur, sondern auch durch werkthätige Hülfe und Unterstützung suchte er den von derselben Befallenen beizustehen und auch Andre zu solcher Hülfeleistung zu gewinnen. So veröffentlichte er z. B. einen Auszug aus der sehr lesenswerthen Schrift von H. Zschokke „Die Branntweinpest" [135]), trat auch dem auf Anregung des Dr. Pauli gestifteten „Verein wider den Mißbrauch des Branntweintrinkens" [136]) als Mitglied bei. Im Jahre 1845 aber richtete er in Veranlassung mehrfacher Erfahrungen, die er in seiner amtlichen Thätigkeit gemacht, ein ausführliches Schreiben an den dirigirenden Bürgermeister, in welchem er unter Anführung bestimmter Thatsachen ein Bild der entsetzlichen demoralisirenden Folgen der Trunksucht entwarf und die Bitte hinzufügte, dasselbe „Einem Hochedeln Rathe vorlegen zu wollen, der solchen tiefen Verfall nicht ahnen dürfte, damit Hochderselbe auf Mittel und Wege zu denken geneige, wie den Verleitungen zur Trunksucht Einhalt zu thun sei".

Es heißt da u. A.: „Polizeilich dürfte sich schon die Einziehung von Branntweinschenken und Beförderung des Verkaufs guten Bieres, das Schließen aller Schenken am Sonnabend abends (wo sogleich vom erhaltenen Lohn vergeudet wird) und des Sonntags empfehlen, desgleichen strenge Bewahrung der Sonn- und Festtagsruhe mit Abschaffung der bezahlbaren Concessionen. Aber das wäre immer nur die äußere Zucht, und das wahrnehmbare Zeugniß, wie ernst unsre christliche Obrigkeit aus stadtväterlicher Fürsorge auf christliche Ordnung und Sitte halte. Gehoben kann der böse Schade nur werden, wenn in Übereinstimmung mit dem heiligen Gotteswort der Kirche ihre volle Thätigkeit gegönnt wird, daher auch die Armenpflege (da eben durch die Sünde so viele Leute der Armenunterstützung zufallen) auf Seelsorge gegründet, und gerade deßhalb mit den kirchlichen Gemeinden verbunden und kirchlich eingerichtet würde, damit man diese Leute wieder zum öffentlichen Gottesdienst, zu Gottes Wort und Gebot und einem frommen stillen Sinn und Wandel heranziehen könne." Der Bürgermeister antwortete in einem sehr freundlichen Schreiben, und sprach die Hoffnung aus, daß die dem Abschluß nahe „neue Organisation der Armenanstalt . . . ein bedeutender Schritt werden werde, um jenem tiefen Verfalle nach und nach entgegenzuarbeiten".

Die hier erwähnte, in jenen Jahren in Verhandlung befindliche Reform des Armenwesens hatte Funk von Anfang an auf das Lebhafteste beschäftigt.

Bei Einführung der Reformation hatte man in Lübeck die Armenpflege durchaus kirchlich gestaltet [137]). Die bald darauf indeß auch hier eintretende Vermengung des Kirchen- und Staatswesens ließ auch in dieser Beziehung die trefflichen Ideen der Bugenhagen'schen Kirchenordnung nicht zu weiterer Ausbildung gelangen, sondern machte allmählich das Armen-Diakonat aus einem kirchlichen Amte zu einer Bürgerpflicht und Bürgerlast, und beschränkte seine Thätigkeit mehr und mehr, namentlich seit im Jahre 1602 das Augustiner-Nonnenkloster zu St. Annen zu einem Armen- und Werkhause eingerichtet, und im Jahre 1783 eine städtische „Armenanstalt" gegründet war, welche

immer mehr den Mittelpunkt der gesammten Armenpflege bildete. Gegen Ende der 30er Jahre aber begannen die Mittel der Letzteren zu schwinden, und so beauftragte der Rath durch die Decrete vom 20. Februar und 13. October 1841, 10. September 1842 und 7. Januar 1843 die Central-Armendeputation, welcher die Oberaufsicht über sämmtliche Wohlthätigkeitsanstalten oblag, zu einer gutachtlichen Äußerung über eine Reform des gesammten hiesigen Armenwesens. Die Erledigung dieses Auftrages verzögerte sich in Folge der umfänglichen dazu erforderlichen Vorarbeiten längere Zeit, erregte zugleich aber auch in den weitesten Kreisen das lebhafteste Interesse, das sich u. A. in zahlreichen darauf bezüglichen Aufsätzen in öffentlichen Blättern kundgab [138]). Auch Funk beschäftigte sich lebhaft mit dieser Sache, und veröffentlichte, „um das richtige Fundament, Weise und Ziel der Armenpflege für sich und Andre zu ermitteln und anzugeben", eine kleine Schrift:

„Die Lehre und Anordnung der heiligen Schrift über Armenpflege und das Pflegeramt, zusammengestellt von J. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Pastor zu St. Marien. Lübeck 1844. v. Rohden'sche Buchhandlung (v. Rohden & Bruhn)." 114 S. [139]).

In derselben beginnt er damit, daß die geordnete Fürsorge für die Hülfsbedürftigen und Leidenden allen heidnischen Völkern unbekannt ist, da denselben ihr Grund und ihre Quelle, „die selbstverleugnende aufopfernde Liebe", fehlt, die uns erst von Gott gelehrt ist. Darnach wird zunächst die Fürsorge für die Bedürftigen bei dem Volke des alten Bundes geschildert, dann, was der Sohn Gottes selbst in dieser Hinsicht gethan und gelehrt, und darauf hingewiesen, wie für ihn die Sorge für die Seele die Hauptsache auch bei Erweisung leiblicher Wohlthaten gewesen. Es folgt dann ein Abschnitt: „Unsre Gewissensverbindlichkeit hinsichts der Armen und Leidenden", welche aus den Schriften des Neuen Testaments ausführlich dargethan und mit den Einrichtungen in der ersten christlichen Kirche erläutert wird; ferner: „Was die Reformatoren davon kirchlich eingerichtet, und der evangelischen Kirche als ein Gemeingut in Übung zu erhalten

hinterlassen haben", in ausführlichen Mittheilungen aus den Bestimmungen der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts über die Armen= und Krankenpflege. Endlich wird die „Herstellung der neutestamentlichen Anordnungen" besprochen, und in dieser Beziehung Folgendes gefordert:

„1) Es ist Gottes Wille: daß die Besorgung unsrer nothleidenden Brüder ein Werk der christlichen Liebe sei, entsprungen aus dem Glauben an Jesum Christum, geleitet von den Gaben des heiligen Geistes nach Seiner Anweisung — Pflicht und Geschäft Seiner Gemeinde, der Kirche . . .

„2) Die Besorgung geschieht gemeindeweise von kirchlich erwählten und geleiteten Diakonen, nicht von bürgerlichen Pflegern und Vorstehern. Das Diakonenamt ist von Gottes wegen ein Kirchenamt . . . darum ist es auch nach den Anordnungen der heiligen Schrift einzurichten und zu verwalten, damit es leiste, was ihm von Gottes wegen obliegt.

„3) Die Pflege muß ihrem Wesen und Endzwecke nach Seelsorge sein, so daß selbst die leibliche und irdische Fürsorge auf die Erweckung und Belebung christlicher Frömmigkeit und Sitte gerichtet ist.

„Die Mittel dazu hat jede Gemeinde:

„die irdischen, in den freiwilligen Gaben ihrer lebenden, wie in den Vermächtnissen ihrer verstorbenen Glieder,

„die geistlichen, in den seelsorgerischen Gaben und Pflichten des Hirten= und Lehramts, wie des Diakonenamts, in der praktischen Liebe und Weisheit der frömmeren Gemeindeglieder, endlich in dem der ganzen Gemeinde verliehenen Aufsichtsrecht auf christliche Zucht und Sitte.

„4) Die Verwaltung und Verwendung dieser Mittel geschieht von den Gemeindediakonen, Pastoren und Rathspersonen gemeinschaftlich . . ."

In einem folgenden Abschnitte werden die gegen die Ausführung dieser Grundsätze erhobenen Bedenken besprochen und zurückgewiesen, und zum Schluß als „Beihülfe" zur rechten christlichen Armenpflege einige Punkte berührt, die auch jetzt

noch die vollste Beachtung verdienen, wenngleich ihnen dieselbe neuerdings theilweise mehr zu Theil wird, als es damals der Fall war. Er hält darin gewissermaaßen seiner Zeit einen Spiegel vor zur Erkenntniß der vielerlei socialen Schäden, aber auch des einzigen und wahren Heilmittels derselben. Es heißt da:

„Was dem neutestamentlich eingerichteten Armenwesen zur Hülfe und daneben zur Besserung des Volkes dienen würde, wäre:

„1) Daß wir Geistliche unser ganzes Amt und dessen einzelne Geschäfte jederzeit in seelsorgerischer Weise verrichteten. Denn die Vernachlässigung der christlichen Pflege der Seelen ist, wie das Hauptversehen der Armenpflege, so überhaupt die bedeutendste Ursache des großen Verderbens unsrer Zeit. In der Einrichtung und Wahrnehmung der christlichen Seelsorge lag die Kraft und Herrlichkeit der Reformation und der aus ihr hervorgegangenen lutherischen Kirche; die ganze Einrichtung des geistlichen Amtes, des öffentlichen Gottesdienstes, sogar die Stellung und Fassung des Lehrstoffes (in den symbolischen Schriften, Katechismen und Gesangbüchern) ging darauf hin: ‚Die Heerde Christi zu weiden' (1 Petri 5, 2; Hes. 34). Dieses Werk müssen wir wieder an uns und unsren Gemeinden vornehmen und Luthers goldne Worte zu erfüllen suchen: ‚Das Reich Christi ist ein Reich der Barmherzigkeit und Gnade, da nichts andres ist, denn immer tragen. Christus träget unsre Gebrechen und unsre Krankheiten, unsre Sünden nimmt er auf sich, er hat Geduld, wenn wir fehlen; wir liegen ihm noch immerdar auf dem Halse, doch wird er des Tragens nicht müde . . .' Also soll ein Bischof und Pfarrer auch thun, und nicht anders denken, denn daß sein Bisthum und Pfarre ein Spital und Siechhaus sei, darin er gar viel und mancherlei Kranke habe . . .'

„2) Nichts demoralisirt bekanntermaaßen das menschliche Herz, und somit auch die Völker, mehr, als die Erlaubniß, Gottes Gebote übertreten zu dürfen. Die Gebote Gottes verlangen:

„a) Die Eide lediglich zur Heiligung des Namens Gottes nur in den wenigen Fällen, wo eine Sache auf keine andere Art zu erledigen ist, zu erlauben, und als gottesdienstliche Handlungen in einer dem entsprechenden Weise leisten zu lassen.

„b) Die Sonn- und Festtage als heilige Tage zu halten durch reichliche Gottesdienste, offenbare Ruhe, und Werke der christlichen Liebe.

„c) Die öffentliche und Privat-Erziehung auf das Fundament der heiligen Schrift zu erbauen: ‚Erziehet eure Kinder in der Zucht und Ermahnung zum Herrn.' Jetzt wird ja viel gelehrt und gelernt, der Kopf wird voll, aber das Herz und Gewissen? Gottesfurcht und Gottesliebe? Die Tyrannei des weltlichen Sinnes und industriellen Systems hat die Jugendbildung unsrer Zeit auf Verdienen-, Scheinen- und Genießenlernen gestellt: dabei geht die Jugend moralisch und physisch zu Grunde, wie die Welt selbst. Wahrheit, Leben und Gedeihen quillt nur aus einer christlich-gläubigen, mit dem so durchweg praktischen Bekenntniß unsrer evangelisch-protestantischen Kirche eng verbundenen Erziehung.

„d) Die schulfähigen, unerzogenen Kinder nicht in stehenden Dienst und in Fabrikarbeit zu geben und anzunehmen. . . . Die Nothwendigkeit ist nie da, wenn die Eltern fromme und arbeitsame Leute sind; dann schützt sie Gottes Zusage Ps. 128; Matth. 6; Ebr. 13, 5. 6. Diese macht aber auch den Mißbrauch der Kinder zum Verdienen und die Anreizung dazu zu einer schweren Sünde.

„e) Die Ehen nicht zu erschweren, und dem ganzen Ehewesen, da es von Gott geordnet und durch sein Wort in innige Verbindung mit dem Wesen der Kirche gesetzt ist, auch seinen kirchlichen Character wieder zu geben.

„f) Nicht zu concessioniren Hurerei, Tanz, Spiel, Sauferei

und dergleichen Gott widerwärtige verderbliche Versündigungen, sondern die Sünde als Sünde zu behandeln.

„g) Diebstahl und Betrügereien nicht zu beschönigen, sondern zu bestrafen. . . .

„3) Ebenso wesentlich nothwendig wird ein andrer Maaßstab für die Zulassung zur Confirmation: daß dabei nämlich auf ein reiferes Alter und ebenso sehr auf die Gesinnung als auf die nöthigen Kenntnisse gesehen werde; und deßhalb jedesmal eine Auswahl aus den Vorbereiteten stattfinde; denn jetzt wird's auch schon Gewohnheit, die Confirmation des irdischen Geschäftes wegen zu beeilen, und die noch kindischen, unbefestigten Gemüther dem Strudel des Weltlebens zu überlassen. Da liegt's der Kirche ob, ihre ganze Pflicht zu erfüllen, und auch die confirmirte Jugend in Verbindung mit ihr und in geistlicher Pflege zu behalten. Dazu würde, neben den geistlichen Mitteln, auch die Einrichtung von Localen helfen, wo namentlich Jünglinge, besonders Fremde, in ihren Feierstunden sich aufhalten, auch mit Lesen und Schreiben, Gesang und verständigem Gespräch sich beschäftigen können . . . es läge auch wohl in der Gewissenspflicht der Zünfte und Handwerke, ihre Herbergen und Versammlungshäuser also einzurichten. . . .

„4) Wird sich immer dringlicher die Nothwendigkeit herausstellen, die arbeitende Classe von dem schweren Drucke des Fabrik- und Maschinenwesens zu befreien. Diese einträglichste, aber auch unheilbringendste Kraft der Industrie unsrer Zeit bewirkt in ihrer jetzigen Einrichtung und Ausdehnung die künstliche Abschaffung eines wohlhabenden Mittelstandes, und bei den geringen Leuten die Auflösung des Familienlebens, die Entsittlichung der Kinder, und die unverhältnißmäßige Zunahme der Almosen, durch welche bei dem geringen Arbeitslohn und den wohlfeilen Preisen der Fabrikate das zum Lebensunterhalte Fehlende gedeckt werden muß, wenn nicht viele arbeitsfähige und -willige Leute einem sündlichen Erwerb anheimfallen sollen.

„5) Dabei mögen die Hausväter und -mütter, wie mit ihren Kindern, so auch mit ihren Dienstboten christlich-barmherzig umgehen, nämlich in christlicher Fürsorge für ihre Seelen. Dazu gehört, daß sie nicht die Motive des Ehrgeizes, der Gewinnsucht und des Vergnügens, sondern der Gottesfurcht und Gottesliebe pflegen und anwenden, ihnen die Sonn- und Festtage zur Ruhe und zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und heiligen Abendmahles gönnen, ihnen selbst darin mit gutem Beispiele vorgehen, sie, wie sich selbst, von Prunk und zeit- und kostspieligen Lustbarkeiten fernhalten, und sich des sanften, stillen Geistes befleißigen: das ist köstlich vor Gott (1 Petr. 3). . . .“

Die Central-Armendeputation entledigte sich der ihr ertheilten Aufträge durch den „Vierten allgemeinen Bericht“ vom 24. November 1843 bis 6. August 1844, welcher in seinem dritten Abschnitt „Reform des gesammten hiesigen Armenwesens“ die sämmtlichen Wohlthätigkeitsanstalten nach ihrer Entstehung, ihrem gegenwärtigen Zustande und den zu treffenden Änderungen einer eingehenden Besprechung unterzieht. Bei dem Abschnitt über die Reorganisation der Armenanstalt wird bemerkt, daß „bei den Berathungen auch in Erwägung gezogen worden, ob es nicht angemessen sei, das in der Bugenhagen'schen Kirchenordnung angeordnete Verhältniß der Kirche zur Armenversorgung wiederherzustellen, und den Diakonen die Armenpflege wiederum gänzlich zu übertragen“. Die Deputation sprach sich indeß dahin aus: sie müsse „ganz entschieden von der Wahl einer Form abrathen, welche durch Spaltung der Armenversorgung nach acht Gemeinden verschiedener Bekenntnisse der für unerläßlich erkannten Centralisirung bei der Verwaltung des Armenwesens unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legen würde“, und so liefen denn auch die gemachten Vorschläge darauf hinaus, das Diakonat aufzuheben und die Armenpflege lediglich als eine „bürgerliche Bedienung“ einzurichten.

„Das Gutachten der Central-Armendeputation über die Reform des Armenwesens“ — schreibt Funk Mitte December 1844 —, „das in seinen Grundsätzen und Vorschlägen durch-

aus antikirchlich ist, und ein Stück mehr des hiesigen kirchlichen Bestandes herunterreißen will, wie von Rechts wegen, hat mich viel beschäftigt. Ich arbeitete eine vollständige Gegenschrift aus; der Freund, dem ich sie zur Begutachtung vorlegte, rieth aber, sie zurückzuhalten, indem sie nicht den erwünschten Eindruck machen werde [140]). Ich hatte aber keine Ruhe, selbst nicht des Nachts, und arbeitete darauf eine andre kurze aus in Gestalt einer Bitte. Diese fand Beifall. . . ."

Sie wurde am 21. December ausgegeben und führt den Titel:

„Zur Reform des Armenwesens. Eine Bitte von J. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Pastor zu St. Marien. Lübeck 1844. v. Rohden'sche Buchhandlung (v. Rohden & Bruhn)." 16 S.

Die „Bitte", welche kurz erläutert und begründet wird, geht dahin:

„1) Diese Angelegenheit nicht bloß als Staatsglieder und Bürger, aus dem Interesse am bürgerlichen Gemeinwohl, welches zwar ein nöthiges, aber immer ein zeitliches und wandelbares ist, sondern als Christen aus dem Interesse am ewigen Reich Gottes und seinen bleibenden Segnungen für dieses und jenes Leben wahrnehmen zu wollen.

„2) Darum auch die Reform unsrer Armenpflege mit Rücksicht auf die Vorschriften und Anordnungen des göttlichen Wortes vorzunehmen und nichts festzustellen, was demselben zuwider wäre, zumal was dem Worte Gottes zuwider ist, auch das Verderben in sich trägt."

Am Schlusse werden die bei der Ordnung des Armenwesens zu befolgenden Grundsätze genau skizzirt.

Das schließliche Resultat der betreffenden Verhandlungen war die Annahme der Vorschläge der Central-Armendeputation im Wesentlichen; doch blieb das Armendiakonat in bisheriger Weise bestehen, bis es bei Erlaß der Kirchengemeinde-Ordnung 1861 der neuorganisirten kirchlichen Armenpflege Platz machte.

Und noch zu einer andren Schrift gaben diese Verhandlungen Funk Veranlassung.

Die Central-Armendeputation hatte an die Spitze ihrer Ausführungen eine Trennung „sämmtlicher hierselbst bestehender Anstalten zur Armenversorgung" in: „öffentliche und Privat-Wohlthätigkeitsanstalten" gestellt, zu den „öffentlichen" außer den eigentlichen Staats- und Communalanstalten auch die „aus Klostergut bestehenden", wie die von kirchlichen Vereinen und Brüderschaften gestifteten, gerechnet, und dem Staate „nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen", rücksichtlich des Klostergutes aber auf Grund des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 [141]) das freieste Verfügungsrecht über dieselben vindicirt. Die Commission der Bürgerschaft, welcher jener Bericht mit den darauf gegründeten Anträgen des Rathes zur Begutachtung überwiesen war, hatte in ihrem Berichte vom April 1845 darauf hingewiesen, daß diese Auffassung keineswegs unbestritten sei, vielmehr sehr namhafte Rechtslehrer andre Ansichten vertreten, war indessen der Meinung, daß diese Rechtsfrage vorliegend von keiner praktischen Bedeutung sei; in Bezug auf die Behauptung aber, daß das Vermögen der milden Stiftungen den Character des Kirchenguts habe und als solches der Verfügung des Staats gänzlich entzogen sei, bemerkte sie u. A.: „... Übrigens führt die Berufung auf die sogen. kirchliche Bedeutung der milden Stiftungen auch insofern nicht zu dem damit beabsichtigten praktischen Resultate, vielmehr nur zu einem leeren Wortstreite, als die Kirche, zumal in den hier fraglichen Beziehungen, nur als identisch mit dem Staate betrachtet werden kann. Die Kirche ist nämlich nichts Andres; sie kann und soll, der heiligen Schrift zufolge, nichts Andres sein, als die Gemeinde. Diese aber, die christliche Gemeinde, fällt in der Wirklichkeit bei uns mit der Bürger- oder Staatsgemeinde zusammen. Da nun unser Staat nur aus der sämmtliche Staatsbürger, Regierende und Regierte zusammenfassenden Staatsgemeinde besteht, und da wir weder der Form noch der Sache nach eine von dieser getrennte Kirche oder Kirchengemeinde kennen, so ist die Verfügung des Staats zugleich die der Kirche; es würde also die letztere, sofern man ihr diesen uneigentlichen Namen lassen will, mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn sie die Verfügungen des

Staats oder der Staatsgemeinde anfechten wollte", und stützte sich dabei auf ein kurz zuvor erschienenes Schulprogramm [142]).

Diese Deduction erregte mit Recht Befremden [143]), und auch Funk fühlte sich veranlaßt, ihr entgegenzutreten in einer kleinen Schrift:

„Ist der Staat die Kirche? Erörtert von J. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Pastor zu St. Marien Lübeck 1845. v. Rohden'sche Buchhandlung (v. Rohden & Bruhn)." 32 S. [144])

In derselben wird zunächst im Allgemeinen das Wesen der Kirche und ihre Verschiedenheit vom Staate, zugleich aber auch die richtige Verbindung zwischen Staat und Kirche dargelegt, sodann wird die Behauptung, daß in Lübeck in Wirklichkeit die Kirche mit der Bürger= oder Staatsgemeinde zusammenfalle, als unrichtig nachgewiesen, und endlich der Kirche das Recht gewahrt des Widerspruches gegen Verfügungen der Staats=gemeinde, wenn diese mit dem Worte Gottes streiten [145]).

Diese Schrift rief eine Entgegnung der Bürgerschafts=Commission hervor [146]), auf welche Funk eine ganz sachliche gehaltne Erwiderung folgen ließ [147]), während sie von andrer Seite einen scharfen Tadel erfuhr [148]). Es schlossen sich daran noch weitere Erörterungen [149]), im Verlaufe deren Funk noch einmal Veranlassung nahm, über das Wesen christlicher Einrichtungen sich auszusprechen [150]).

Wie aus dem Mitgetheilten hervorgeht, und auch weiter noch zu erwähnen sein wird, übte Funk neben seiner amtlichen, zum größten Theile durch dieselbe veranlaßt, auch eine reiche literarische Thätigkeit. „Die Schriftstellerei" — so sagt ein sachkundiger Urtheiler [151]) —, „welche in früheren Zeiten durch seine äußere Lage und als Nothwehr ihm aufgedrängt war, setzte er in praktischer Weise zur Erörterung der verschiedensten das Kirchenamt und die Kirche betreffenden Materien, namentlich auch in erbaulicher und populärer Weise, fort. Eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten blieb er fern, obwohl die von ihm hinterlassene Bibliothek, deren größter Theil an die Stadt=bibliothek von Lübeck gekommen ist, Zeugniß davon ablegt, wie

sein Interesse allem Wissenswerthen bis in die Quellenschriften spürend nachging. Die Sammlung ist reich an seltnen Ausgaben alter Kirchenordnungen, lutherischer und Luther betreffender Schriften, älterer Gesangbücher u. s. w. Er liebte es, in den Boden, auf dem er stand, historisch einzudringen, und in diesem Sinne beschäftigte ihn auch Lübecks Kirchengeschichte und seine Marienkirche, für die er selbst einen Führer schrieb."

Elsner unterstützte er bei der Herausgabe des 1832 erschienenen „Geistlichen Liederschatz" [152]) in mannichfacher Weise, namentlich durch Anfertigung der sehr umfänglichen Spruchregister; bei der Redaction der „Neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes" [153]) aber stand er ihm so treu zur Seite, daß Elsner ihn wohl scherzweise den „Redacteur der Neuesten Nachrichten" nannte. Er lieferte für dieselben [154]), wie auch für einzelne andre Blätter [155]), eine Reihe von Aufsätzen, welche Zeugniß davon geben, wie sorgfältig er alle Vorgänge, die die Kirche betrafen, verfolgte, und wie eingehend er sich mit dem, was ihm wichtig erschien, beschäftigte. In welcher Richtung dieß geschah, darüber spricht er sich selbst in seinem Tagebuche folgendermaaßen aus: „1846, December 3., habe ich, in Veranlassung des bösen glaubensschwachen Bekenntnisses, das die Berliner Generalsynode beschlossen hatte, und der mancherlei Remonstrationen dagegen in der ‚Evangelischen Kirchenzeitung' einen Aufsatz: ‚Ordination und ordinatorische Verpflichtung', aus dem Neuen Testament und unsren alten Kirchenordnungen zusammengearbeitet. Diesen herzlichen Wunsch habe ich, und dieses Strebens bin ich mir bewußt, nachdem ich selbst aus Luther glauben und die heilige Schrift als Gottes Wort ansehen gelernt habe, unsre Kirche und die Gegenwart wieder mit dem tief christlichen Sinn der Reformation bekannt zu machen und sie in denselben einzuführen. Das ist eigentlich die Arbeit meines ganzen Amtslebens von dem ersten Buche 1818 bis zu diesem Aufsatze. Dabei hat mir der Herr durch die Schriften des seligen Prediger Menken [156]), und den Umgang der seligen Frau Senatorin Platzmann [157]) dazu geholfen, mich von aller Philosophie los zu machen, die

heilige Schrift für vollkommen genügend zu gebrauchen, und in ihr heimisch zu werden. Je mehr das geschehen, desto mehr beschäftige ich mich mit der heiligen Schrift als mit der Rede Gottes an mein und unser Aller Herz."

Die wissenschaftlichen Arbeiten Andrer auf Gebieten, denen auch er sein Studium zugewandt hatte, namentlich in Bezug auf die Geschichte und Textkritik der heiligen Schrift, Kirchengeschichte, kirchliche Archäologie, Hymnologie verfolgte er mit Aufmerksamkeit und Interesse, und manche kleine, von ihm freiwillig oder auf Ersuchen dargebotne Frucht seiner Studien und Nachforschungen hat in den Arbeiten Andrer Verwendung gefunden [158]).

Für den „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten" zu Berlin, welchem Elsner vorzugsweise seine Thätigkeit widmete, schrieb er, meistens auf dessen Anregung, mehrere kleine Schriften, die zum Theil eine große Verbreitung gefunden haben [159]). Namentlich Nr. 13: „Luther" und Nr. 117: Die „Augsburgische Confession" werden von manchen Geistlichen regelmäßig ihren Confirmanden mitgetheilt, um dieselben mit den Hauptpunkten der Geschichte und Lehre unsrer Kirche bekannt zu machen.

„Nr. 13: Luther oder kurze Reformationsgeschichte. Ein Geschenk für die liebe Jugend, zur Erinnerung an die Jubelfeste den 31. October 1817 und den 25. Juni 1830. Berlin 1836." 48 S.

war die vollständig umgearbeitete und um das dreifache vermehrte 17. Auflage einer kleinen zur Feier des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 vom Prediger Nicolai verfaßten Schrift. Dieselbe ist bis jetzt in 32 Auflagen und 230,000 Exemplaren verbreitet.

„Nr. 124: Erzählung von Dr. Martin Luthers seligem Abschied aus diesem Leben. Zur Erinnerung an den 18. Februar 1546 im Jahre 1846. Berlin 1846." 48 S. 1.—3. Aufl. 1846. 4. Aufl. 1854. 35,000 Expl.

Auch in Lübeck wurde diese Schrift viel verbreitet, freundlich aufgenommen, und in Familien und Schulen an dem be-

treffenden Gedenktage vorgelesen oder zur Grundlage für Erzählungen genommen.

„Nr. 172: Katharina von Bora, Dr. Martin Luthers Ehegemahl. Berlin 1853.“ 68 S.

„Nr. 192: Der Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 zur Erinnerung an den 25. September 1855. Berlin 1855.“ 48 S. [160])

Diese vier Schriften sind keineswegs Auszüge aus den Arbeiten Andrer, sondern beruhen sämmtlich auf eigenen, selbstständigen Quellenstudien, für die er sich das Material mit großem Fleiße zusammensuchte.

Über die letztgenannte äußert ein namhafter Theologe [161]): „Man kennt gleich die Meisterhand an der gedrungenen, doch keinen Hauptzug, am wenigsten Bekenntnißworte und Thaten vernachlässigenden wahren, einfachen, treuen und doch innig durchglühten Darstellung aus jener Heldenzeit unsrer Kirche. Daß die moderne Fassung oder vielmehr Dichtung einer Melanchthon'schen oder deutsch-reformirten Durchschnittskirche nicht den geringsten Einfluß auf Dr. Funks Darstellung gehabt hat, ließ sich erwarten; denn er ist ein Historiker; er kennt keine andre Tendenz, als die der Providenz.“

„Nr. 117: Die ungeänderte, wahre Augsburgische Confession, wie sie am 25. Juni 1530 von den protestirenden deutschen Fürsten und Ständen Kaiserlicher Majestät zu Augsburg überantwortet ist. Berlin.“ 64 S. 1. Aufl. 1845. 6. Aufl. 1867. 22,000 Expl.

Einem historischen „Vorbericht“ folgt ein Abdruck der Augsburgischen Confession, welchem in Anmerkungen die Belegstellen aus der heiligen Schrift und einzelne kurze Erläuterungen hinzugefügt sind.

Zur Herausgabe derselben wirkten zusammen Funks schon lange gehegter Wunsch, eine Schulausgabe der Augsburgischen Confession zu veranstalten, und Elsners, den durch die zwangsweise Einführung der Union bedrängten Lutheranern, welche dringend nach einer billigen Ausgabe der Augsburgischen Confession verlangten, durch Herstellung einer solchen zu Hülfe zu kommen [162]).

Angeregt durch den von verschiedenen Geistlichen ausgesprochenen Wunsch nach einer Ausgabe des Katechismus, welche auch die „für die Seelsorge so wichtigen Abschnitte von der Beichte und dem Amte der Schlüssel enthalte, welche seit 100 Jahren weggelassen waren“, gab er, als eine möglichst correcte Ausgabe, welche „Alles das und in solcher Weise enthalten soll, was aus Luthers Zeit seinem kleinen Katechismus angehörig wirklich in kirchlichem Gebrauch gewesen ist, und sich sogar bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts herab erhalten hat“, heraus:

„Enchiridion. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Berlin 1854.“ 32 S.

Ferner:

„Nr. 39 und 40: Dr. Martin Luthers Auslegung des heiligen Vaterunsers. (Vorrede und die drei ersten Bitten.) Berlin 1852.“ 36 S.

„Nr. 41 und 42: Dr. Martin Luthers Auslegung des heiligen Vaterunsers. (Vierte, fünfte, sechste und siebente Bitte. Amen.) Berlin 1852.“ 40 S.

„Nr. 115: Luthers Vorrede zur Epistel an die Römer. Berlin.“ 23 S. 1. Aufl. 1845. 3. Aufl. 1874.

Von der im Jahre 1817 erschienenen Schrift:

„Nr. 11: Die Festtage des Herrn für Kinder“

besorgte er 1847 eine wesentlich verbesserte Auflage, welche auch ins Polnische und Wendische übersetzt wurde (14. Aufl. 1853; 95,500 Expl.).

„Nr. 68: Dreißig Hausregeln, wie man den Feiertag heiligen solle. Berlin 1833.“ 4 S. 16. Aufl. 1874.

war der Wiederabdruck einer Anzahl sehr verständlicher kleiner Verse, die sich auf die Heiligung des Sonntags beziehen. Der Ursprung derselben hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Dieselben sind in mehr als 100,000 Exemplaren verbreitet, auch ins Wendische übersetzt worden.

Von der in Luthers kleinem Katechismus befindlichen „Haußtafel etlicher Sprüche für allerley heilige Orden und Stände, dadurch dieselbigen, als durch eigene Lection, ihres Amts und

Diensts zu vermahnen" besorgte er eine sehr wesentlich erweiterte und vermehrte Ausgabe:

„Nr. 134: Christliche Haustafel aus heiliger Schrift für allerlei Ordnungen und Stände. Neu vermehrt. Berlin 1848." 16 S.

Endlich brachte er zum Wiederabdruck:

„Nr. 136: Anmahnung zur christlichen Kinderzucht. (Aus dem Straßburger Katechismus von 1616.)" 8 S. 1848.

Während seiner Anwesenheit in Berlin im Sommer 1833 stellte er unter dem Titel:

„Christlicher Haus-Segen"

einen Bogen in Plakatform zusammen, welcher 28 Holzschnitte verschiedener Größe enthält, die ganze evangelische Geschichte von der Geburt Christi bis zur Ausgießung des heiligen Geistes darstellend, unter jedem einen passenden Bibelspruch, dazwischen die zehn Gebote, der christliche Glaube und das Vaterunser. Dieses Blatt, ein passender Zimmerschmuck für jedes christliche Haus, fand eine ungemein weite Verbreitung, namentlich auch in katholischen Gegenden, und bis nach Amerika; auch wurden Ausgaben desselben mit böhmischem und polnischem Texte veranstaltet.

Ferner übernahm er auf Wunsch des Buchdruckers G. C. Schmidt die Besorgung einer neuen Auflage der im Jahre 1823 von dem Pastor an der Ägidienkirche Heinrich Christian Zietz bearbeiteten Schrift: „Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck." Dieselbe gestaltete sich jedoch unter der Hand zu einer ganz neuen und selbstständigen Arbeit, und erschien unter dem Titel:

„Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. Neue umgearbeitete Ausgabe mit der lithographirten Ansicht der Kirche. Lübeck 1834. Verlegt von G. C. Schmidt, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker." 8°. 64 S. [163])

Eine zweite „Neue verbesserte Auflage" erschien 1842 (die Vorbemerkung ist von 1841 datirt), 67 S.; eine dritte 1857, kl. 8°, 71 S.

Er hatte sich dabei besonders des Raths und der Unter-

stützung des bekannten Kunstkenners Karl Friedrich von Rumohr [164]), sowie des ihm eng befreundeten „höchst sinnigen in Italien gebildeten" Kunstmalers Rehbenitz [165]) zu erfreuen. Als Ergänzung dazu folgte 1847:

„Das Overbeck'sche Gemälde in der Sakristeikapelle der St. Marienkirche zu Lübeck",

eine eingehende Beschreibung des von Friedrich Overbeck gemalten Bildes: „Die Trauer um den Eingebornen Gottessohn."

Im Jahre 1856 besorgte er die neue Auflage, welche der Buchdrucker Schmidt von seinem „Praktischen Fremdenführer durch Lübeck und dessen Umgegend" veranstaltete.

Nebenher gehen nun aber noch eine große Anzahl von Arbeiten, die theils überall nicht vollendet, theils, wenn auch vollendet, doch, so viel mir bekannt, nicht zum Druck gekommen sind. Haben dieselben somit auch ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt, so sind doch die dafür gemachten Studien und zum Theil weit fortgeschrittenen Vorarbeiten Funk jedenfalls für seine übrige Wirksamkeit förderlich und von Nutzen gewesen.

Den schon in Berlin gefaßten Plan einer Wiederherausgabe von Speners „Pia desideria" [166]) nahm er wieder auf, und war im Anfange des Jahres 1831 mit den Vorarbeiten so weit gediehen, daß er mit der Enslinschen Buchhandlung in Berlin über den Druck und Verlag des Buches in Verhandlung treten konnte. Er wollte nicht nur die Pia desideria in einer deutschen Übersetzung wiedergeben, sondern auch „die von Spener citirten Stellen aus den höchst interessanten und lehrreichen Schriften in Beilagen mittheilen. Dadurch wird die Spenersche Schrift klarer, auch werden unsre Theologen dadurch noch bekannter mit vielen tüchtigen Arbeiten der Theologen besonders aus dem 17. fast ganz verschollenen Jahrhundert."

Leider mußte dieses Unternehmen, nachdem es schon ziemlich fortgeschritten war, wegen seiner vielen anderweitigen Arbeiten und schweren Krankheiten liegen bleiben.

Ebensowenig kamen zur Ausführung: die Herausgabe von Speners „Gottesgelahrtheit aller Christgläubigen", welche die

Brönner'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. von ihm wünschte; eine neue Ausgabe seiner „Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands in ihrem ersten Jahrhundert" [167]) und seines „Gebet- und Communionbuchs" [168]), für welche er unausgesetzt neues Material sammelte; eine Gesammtausgabe der Bugenhagen'schen Kirchenordnungen; der „Entwurf einer evangelischen Agende aus mehreren alten evangelisch-lutherischen Kirchenordnungen nach dem Neuen Testamente und unsren symbolischen Büchern bearbeitet"; eine „Summarische Übersicht des Zusammenhangs des Alten und Neuen Testamentes, als Leitfaden zum Unterricht im Evangelio und der biblischen Geschichte", wozu ihn die Bearbeitung des neuen Katechismus angeregt hatte; der durch verschiedene Vorgänge und speciell ausgesprochene Wünsche ihm nahegelegte Gedanke, aus den symbolischen Büchern die Kirchenlehre der lutherischen Kirche zusammenzustellen; endlich die Herausgabe eines „Lübeckischen Sonntagsblattes", „das den geistigen und namentlich christlich-religiösen Verkehr in dieser Stadt beleben, und das Organ evangelischer Erkenntniß und Gesinnung werden könnte, und zu diesem Zwecke Altes und Neues, Fremdes und Eigenes aus Kirche, Haus, Schule, kurz dem ganzen Leben mittheilen sollte".

Die auf Anregung und unter Mitwirkung des Königs von Preußen im Jahre 1841 beschlossene Stiftung des Bisthums Jerusalem seitens der englischen Kirche, wie das stärkere Hervortreten der Letzteren, veranlaßte Funk zur Bearbeitung einer kleinen Schrift:

„Die 39 Artikel d. i. die Bekenntnißschrift der englischen Kirche deutsch mit Vergleichung unsrer protestantischen Kirchenlehre."

Als Zweck derselben giebt er an: die Prüfung der Lehre der englischen Kirche nach der Lehre der heiligen Schrift, und Vergleichung mit den Bekenntnissen unsrer deutschen protestantischen Kirche, um zu erfahren: „wie wir von Gewissens wegen verpflichtet sind, über die englische Kirche zu urtheilen und uns gegen sie zu verhalten".

Dieselbe scheint indeß ebenso wenig zum Druck gekommen

zu sein wie eine durch eine Schrift des Lic. Keerl gegen die Apokryphen [169]) veranlaßte Erwiderung:

„Die Apokryphen. Eine Schutzschrift für Luthers Bibelübersetzung und unsre evangelischen Bibelgesellschaften von J. A. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Hauptpastor zu St. Marien in Lübeck."

Viertes Kapitel.

Das Jahr 1848 und seine Folgen.

Hatte Funk gleich seine ganze Kraft und Thätigkeit stets seinem Amte, der Kirche und seiner Gemeinde gewidmet, und sich von aller politischen Wirksamkeit ferngehalten, so hatte er doch mit aufmerksamem Blicke die Vorgänge in dem Leben der Völker und Staaten verfolgt, und nach dem ihm auch für sie allein gültigen Maaßstabe des Wortes Gottes beurtheilt. Ihm war es eine unumstößliche Gewißheit, daß ein Volk und Staatswesen nur dann blühe und gedeihe, wenn es auf Gottes Wegen wandle, wenn Gottes Gebote die Regel und Richtschnur für alles Thun und Handeln bilden. Nur von einer Staatsordnung, welche sich nach der Ermahnung des Apostels (Col. 3, 17): „Alles was ihr thut, mit Worten oder mit Werken, das thut alles in dem Namen des Herrn Jesu und danket Gott und dem Vater durch ihn" richte, und für welche es oberster Grundsatz sei: „Wohl dem Volk, des der Herr sein Gott ist" (Ps. 144, 15), konnte er Segen und Bestand erwarten. Je mehr er aber Obrigkeiten und Unterthanen davon abweichen sah, um so mehr war er vorbereitet auf Ereignisse, wie sie im Jahre 1848 eintraten. Er sah in ihnen die Vorboten der Erfüllung von 2 Theß. 2, 3. 4; Luc. 21, 8 ff., ein Gericht über die Regierungen, „welche die Friedensjahre nicht recht benutzt und für die Erziehung des Volkes zu christlich tüchtiger Gesinnung und Character gesorgt, im Gegentheil durch böses Beispiel und Erlaubniß zur Übertretung göttlicher Gebote selbst sich versündigt".

„. . . Es ist ein außerordentliches, in der Geschichte wohl unerhörtes Ereigniß" — so heißt es in einem Briefe von ihm aus jener Zeit —, „eine solche die Völker bis in ihr innerstes Leben durchzuckende Bewegung in einem Monat von Paris bis Stockholm. Die Sinnigeren sagen: das ist der mächtige die Staaten in Nationen umwandelnde Prozeß; und etwas Wahres ist darin, nur wenig Trost- und Ruhebringendes, denn die Methode ist sehr zerstörend und tief verletzend. Man kann am Faden der Geschichte deutlich sehen: wie vor der Reformation die Throne ihre Stütze in der Geistlichkeit hatten, seit der Reformation im Adel und den Juristen suchten, seit dem 30jährigen Kriege in den stehenden Heeren; diese Herrschaft ist durch die erste französische Revolution gestürzt und durch die Militärdespotie ersetzt, die wieder durch die Freiheitskriege beseitigt ist. Darauf folgte, besonders seit der Julirevolution von 1830, die Herrschaft der Bourgeoisie erster Classe, nämlich der Industriellen aller Art, die Geldaristokratie; diese ist diesen Februar gestürzt, und nun soll die der Gewerbtreibenden zweiter Classe an die Reihe kommen, sodann die der Arbeiter, und — was dann? Diese Betrachtung kann wohl beitragen, sich in dem gegenwärtigen Treiben zurecht zu finden, aber nicht, zur Ruhe der Seele zu kommen. Und doch ist diese jetzt mehr als je nöthig. Da richte ich mein Herz auf unsren Heiland Jesum Christum und auf seine Weissagungen. Wie Er selbst alle Leiden ertrug, als die Stunde kam, wo der Macht der Finsterniß erlaubt war ihr Thun, in der sichern Hoffnung Seines Sieges; so hat Er uns sagen lassen die Wehen, durch die die Geburt Seines Reiches hindurch geht, die Zornesschalen, die ausgegossen werden, um das Menschliche zu tilgen, damit das Göttliche Raum gewinne. Und dieß, meine ich, ist das Tröstliche. Soll Himmel und Erde vergehen, so müssen auch wohl in den Völkern und Regierungen Veränderungen vorgehen; aber wie auf jene ein neuer Himmel und eine neue Erde folgt, so auf diese das Reich Gottes in seiner Herrlichkeit. Hierauf wollen wir sehen: dann haben wir das Gewisse, denn der Herr dieses Reiches ist unser Heiland und Erlöser.

„Jetzt ist die Geschichte angekommen bei Luc. 21, 9; auf die Völkerbildungen wird der Kampf der Völker folgen (Vers 10. 11), vor und bei demselben der Kampf gegen das Christenthum, worauf es schon heute abgesehen ist, in diesem Kampf der Mensch der Sünde, und — die Erlösung durch das Zeichen des Menschensohnes, der lebet und regieret. In dieser Gewißheit ist Ruhe. . . ."

Diesen Kampf gegen das Christenthum sah er sich entspinnen in der Aufstellung jener Grundsätze, die darauf ausgingen, den omnipotenten religionslosen Staat als das Höchste und allein Maaßgebende hinzustellen, das Volksleben von dem Einflusse und der Einwirkung des Christenthums loszulösen, die Religion zu einer höchstens nur geduldeten Privatangelegenheit der einzelnen Individuen zu machen, wie sie demnächst auch durch die am 21./27. December 1848 erlassenen „Grundrechte des Deutschen Volkes" gesetzliche Gültigkeit erlangten, mit der Bestimmung, die Grundlage der neuen Staatsordnung zu bilden. „Die Zeit, die jetzt angebrochen" — so schrieb er —, „ist die schwierigste und kritischste seit den Tagen der Völkerwanderung, gerade das Umgekehrte von der Reformationszeit. Für den König von Preußen wird Alles darauf ankommen, daß er das Wort wirklich und wahrhaftig mit Herz und That halte, was er seinem Landtage gesagt: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen", daß er es halte mit der Treue, Festigkeit und Besonnenheit, wie es Josua gehalten, von dem jenes Wort herrührt. Denn ein Jeder wird gerichtet nach der Stellung, die er zu Christo eingenommen und ausgesprochen, und Jeder wird von Christo gehalten und gelohnt nach der Treue, die er Ihm in seinem ganzen Leben, privaten wie amtlichen, bewiesen." So sehr aber bewegte ihn dieser Gedanke, daß er sich gedrungen fühlte, noch bevor die Grundrechte erlassen waren, während nur erst in Wort und Schrift für die in ihnen maaßgebenden Grundsätze agitirt wurde, in einem Schreiben vom 27. November 1848 sich geradezu an den König von Preußen zu wenden mit der Bitte:

„doch ja nicht das Ehe- und Schulwesen von der christlichen

Kirche trennen und dem religionslosen Staate überweisen zu wollen".

„Ehe und Erziehung" — so heißt es darin — „hängen nach den klarsten Aussprüchen der heiligen Schrift, z. B. Marc. 10, Eph. 5 und 6, Col. 3, ebenso innig mit dem Christenthum zusammen, wie die Obrigkeit erst durchs Christenthum eine Ordnung und Dienerin Gottes geworden ist. Beide halten und tragen sich gegenseitig: wo die Ehe und Erziehung im Namen Christi fällt, muß auch nothwendig die Obrigkeit von Gottes wegen fallen, was bereits das Beispiel der Vereinigten Staaten und Frankreichs gezeigt hat. Seit Jesus Christus seine Gemeinde durch seinen Geist erbaut hat und leitet, ist nur die Erziehung wirklich eine, die in der Zucht und Ermahnung zu Ihm geschieht, und nur das eine Ehe, wo beide Theile einander mit der Liebe Christi halten, tragen und gehorsamen wollen, und solches sich in gottesdienstlicher Weise vor dem allwissenden allgegenwärtigen Gott zusagen. Unser armes deutsches Volk, dem laut der Geschichte der Beruf geworden, das Christenthum in der Menschheit zu pflegen, wird aus den gegenwärtigen Stürmen nur dadurch reiner, stärker und einiger hervorgehen, daß das Evangelium in dasselbe sorgfältiger eingepflanzt und treuer behütet wird, als in den Friedensjahren geschah. Daraus wird die rechte Freiheit entstehen, die sich aus eigenem Willen für das bestimmt und dem unterordnet, was vor Gott recht und gut ist. . . ."

Der König überwies das Schreiben dem Cultusminister Ladenberg, welcher es in freundlich zustimmender Weise unter Hinweis auf die betreffenden Bestimmungen der inzwischen erlassenen preußischen Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 beantwortete.

In ähnlicher Weise wie gegen den König sprach er sich etwas später gegen dessen Flügeladjutanten, den ihm bereits von früher her befreundeten [170]) nunmehrigen General v. Below aus. Derselbe sandte ihm im Juli 1849 eine von ihm besorgte Ausgabe von Johann Fischarts Geistlichen Liedern und Psalmen [171]), „deren Druck" — wie er in seinem Begleitschreiben bemerkt —

„in den Novembertagen des vorigen Jahres begann, als Wrangel Berlin in Belagerungszustand erklären mußte". Auf diese und eine fernere Äußerung: „Seitdem haben sich unsre Zustände etwas gebessert, weil die preußische Armee ihre Treue bewahrt; ohne dieß hätten wir auch badische und pfälzische Zustände erlebt", erwiderte Funk u. A: „. . . Das ist so recht des Herrn stilles Regiment auf Erden, daß, während der eine General zur Herstellung äußerer Ordnung den Belagerungszustand in Berlin handhabt, der andre darin diese Herzensspeise drucken läßt. So sind auch während des schauerlichen 30jährigen Krieges so kräftige, tröstliche und ermuthigende Lieder geschaffen, wie die Kriegführenden nicht ahnen konnten, die Bedürftigen aber bis ans Ende der Tage genießen. Auf dieser Erfahrung der christlichen Kirche ruht meine Hoffnung auch in diesen verworrenen Zeiten, wiewohl ich mich über ihre eigenthümliche zerstörerische Natur nicht täusche. Ja wohl haben sich unsre Zustände durch die ehrenwerthe Treue der preußischen Armee in etwas gebessert. O, möchte doch diese sonst national=deutsche Tugend den Heeren bleiben, unsrem Volk in allen Ständen wieder zu Theil werden! Aber das ist wohl unmöglich, wenn die sogen. Grundrechte und die Religionslosigkeit des Staates bleiben. Denn die Treue ruht ja auf Glauben und Gewissenhaftigkeit, und um diese zu pflanzen und zu pflegen, muß das ganze Volk durchs Evangelium zubereitet und vom Leben aus Gott unaufhörlich durchdrungen werden. So wie das für unnöthig erklärt, und durch gesetzliche Institutionen abgeschnitten wird, erhält nach einem nothwendigen Naturproceß Sünde und Leidenschaft die Obermacht; alle listigen und frechen Wühlereien finden offnen Eingang, und mit der Treue gegen Gott schwindet auch die gegen Menschen. Die preußische Denkschrift bei der verliehenen Verfassung hat darin recht, daß die Wahrheit nicht des Schutzes der Gewalt bedarf, die Kirche Christi bedarf dessen auch nicht; aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, daß Volk und Regierung sich dem Verderben der Gottlosigkeit anheimgeben, wenn sie sich für religionslos erklären, und das Christenthum aus ihrem ganzen Leben herausschaffen; sie schaffen damit den

Geist und die Kraft des sittlichen Lebens aus sich heraus, wie man schon an den romanischen Völkern sieht. Es ist ein großer Unterschied zwischen: ‚die Obrigkeit führt nicht mehr allein ausschließlich das Kirchenregiment' und zwischen: ‚Obrigkeit und Volk sollen keine öffentliche Religion und Religionsbekenntniß, sondern ein politisches Dasein ohne Religion haben.' Gewiß werden alle wohlgesinnten Deutschen aller Stämme erkennen, was Preußen in diesem Jahre Großes und Heilsames dem Gesammtvaterlande geleistet hat; das Widerstreben namentlich der katholischen Gegenden und auch vieler frommen, sonst wohlgesinnten Evangelischen ist aber darauf gerichtet: Preußen möge die radikalen unchristlichen Bestimmungen aus der Verfassungsurkunde und seinen Institutionen herausthun, und nicht den bösen Zeitgeist legitimiren. Gott wolle das geben, dann wäre eine Erneuerung unsrer Nation nach dem schweren Gewitter zu hoffen."

In dem Kampfe, den jene Jahre brachten, konnte Funk kein müßiger Zuschauer bleiben, er mußte thätig in denselben mit eingreifen, soweit seine Kraft und der ihm gezogene Kreis seiner Wirksamkeit es gestatteten. Da waren es zunächst seine Predigten, in denen er, unbeirrt durch das Geschrei des Tages, die Ereignisse der Zeit nach dem Worte Gottes prüfte. Die Ideen, welche die Zeit bewegten, die Thaten, in welchen sie sich äußerten, zeigte er im Lichte des Evangeliums und wies noch ernster und eindringlicher, als er es bisher schon gethan, darauf hin, wie in Christo Jesu allein Heil und Frieden und Seligkeit zu finden sei, wie nur, was von Ihm ausgehe und von Seinem Geist erfüllt sei, Aussicht auf Segen und Bestand habe; mahnte zur Nüchternheit und führte zur Quelle des Trostes in der Noth der Welt.

Ein auswärtiger Geistlicher erzählt, wie er auf einer größeren Reise durch Deutschland im Sommer 1848 auch nach Lübeck gekommen, am Sonntagmorgen durch die Straßen gewandert sei, aber wenig Neigung gespürt habe, in eine Kirche einzutreten, da er überall sonst in den Predigten nur ein schwaches Zurücktreten oder sich Akkommodiren an den Zeitgeist gefunden. Schließ-

lich habe ihn aber doch das mächtige Gebäude der Marienkirche angelockt, und sehr überrascht und „herzlich erquickt sei er worden durch das klare, mannhafte Zeugniß aus dem göttlichen Worte wider die Mächte der Finsterniß", das er dort aus Funks Munde vernommen.

Einzelne Predigten traten besonders hervor. So die Katechismuspredigt am 14. März 1848, in welcher er in Veranlassung eines an den Tagen vorher stattgehabten Straßenkrawalls [172]) nach Anleitung des vierten Gebots in eindringlicher Weise über Gehorsam und Unterordnung predigte; die Predigt am 17. Sonntage nach Trinitatis, über Joh. 3, 30, in welcher er mit Beziehung auf den Tumult vom 9. October [173]) ausführte: „Wir wollen uns nicht einbilden, als wäre mit Gewalt Alles in Ordnung zu bringen. Wo die Ehrfurcht, die Pietät, die Gewissenhaftigkeit dem Taumelkelche der Leidenschaft gewichen ist, wo Jeder meint regieren und Keiner gehorchen zu müssen, da kann nur der zurecht helfen, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden." Das 200jährige Jubelfest des Westphälischen Friedens am 24. October 1848, das im vorigen Jahrhundert mit Jubelpredigt und Tedeum gefeiert war, wünschte er auch in diesem Jahrhundert gefeiert zu sehen. Auf seine deßfallsige Anregung wollte aber das Ministerium nicht eingehen, weil das nicht an der Zeit sei, und dieser Friede jetzt keinen Anklang finde. „Da aber jeder Friede dankenswerth ist und dieser besonders, da er den Bestand unsrer Kirche nach schweren Kämpfen befestigt hat", so hielt er allein am Sonntage vorher, dem 18. nach Trinitatis, eine Dank- und Erinnerungspredigt, am 20. Sonntage nach Trinitatis aber zur Feier des Reformationsfestes eine ernste Bußpredigt über Psalm 14. Den Inhalt der Predigt am 18. October 1849 zum Gedächtniß der Leipziger Schlacht giebt er selbst folgendermaßen an:

„,Der Herr ist noch und nimmer nicht
Von seinem Volk geschieden;
Er bleibet ihre Zuversicht,
Ihr Segen, Heil und Frieden;

Mit Mutterhänden leitet er
Die Seinen stetig hin und her,
Gebt unserm Gott die Ehre!'

„Ja, meine Brüder, um Gott die Ehre zu geben für das, was er an unsrer Nation gethan hat, haben wir uns auch heute wieder hier versammlet. Und das ist viel; Er hatte den gedemüthigt, der sich für den Allmächtigen hielt, und gedemüthigt durch Personen, die er schon unterdrückt wähnte. Gott hat durch jenen Sieg bezeugt, daß Sein Arm unverkürzt sei, und Keiner zu hoch und zu mächtig für Ihn. Daher haben wir Ihm so viele Jahre ein Dankfest gefeiert, aber unser Dank muß wohl nicht aufrichtig genug gewesen und nicht genug ins Leben gegangen sein; sonst hätten uns die Ereignisse des vorigen Jahres nicht treffen können. Sie geben unsrem heutigen Feste einen andren Character, und dazu wollen wir Psalm 2, 1—6 erwägen:

„Warum toben die Heiden, und die Leute reden so vergeblich? Die Könige im Lande lehnen sich auf, und die Herren rathschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Gesalbten: ‚Lasset uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile!' Aber der im Himmel wohnet, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer. Er wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn, und mit seinem Grimm wird er sie schrecken. Aber ich habe meinen König eingesetzt, auf meinem heiligen Berge Zion.

„Dieser Text ist nicht willkürlich gewählt, sondern das Stück der göttlichen Prophezeiung, worauf schon die ersten Christen achteten (Act. 4) und das jetzt in Vollzug tritt. Hiernach wollen wir bedenken

„wie der 18. October uns erinnere und mahne

„1) daß wir in uns gehen und trauern über unser Verhalten.

„2) dagegen Gott danken für seinen Ernst und seine Unwandelbarkeit.

1.

„Ein Toben war damals auch in unsrem Vaterlande, aber von den fremden Kriegsschaaren, die uns unterjochten, beraubten,

beherrschten. In dieser Zeit ist das Toben ausgegangen von unsren Landsleuten. Die Nachbarn, die Freunde, selbst die Haus-, die Berufsgenossen haben gegen einander gewüthet, ihre Wege mit Blut und Zerstörung bezeichnet, auch in unsrer Stadt mögen noch Manche Erinnerungen davon aufzuweisen haben. Sie haben ihre Hände ausgestreckt gegen die Reichen und die Mächtigen. Und warum? ja, hieß es, gegen Ungerechtigkeiten der Menschen. Aber als sie zusammensaßen und rathschlagten über unsres Landes und Volkes Einrichtung und Verfassung und Gesetze: da ward offenkundig, ihr Widerstreben sei nicht gegen Menschen gemeint, sondern im Grunde ihres Herzens gegen den Herrn und seinen Gesalbten, gegen Christum und sein Reich; das solle untergehen, sein Wort und Wille sei ihnen zur Last, seine Zusagungen und Verheißungen zum Joche; ‚lasset uns zerreißen ihre Bande rc.' darin stimmen zusammen die Könige, Fürsten und Obrigkeiten, die Richter und die Herren mit den Geringen im Volk, und die Diener des Wortes, die das Amt Jesu Christi tragen, stimmen leider mehr als zu viel darin ein, denn wir haben verachtet den Segen der herrlichen Jubelfeste unsrer Kirche, die Zahl derer ist groß geworden, die dahin wandeln gleich den Heiden in der Blindheit ihres Herzens (Eph. 4, 17—19). Die Weltmächte empören sich gegen den unüberwindlichen König Gottes; und warum? ja das wissen sie nicht, das weiß Niemand. ‚Sie hassen mich ohne Ursach', spricht der, gegen den sie toben.

2.

„Und der im Himmel wohnet, braucht seinen Ernst dagegen in zunehmendem Maaße. ‚Er lacht und spottet ihrer', so geht Er mit denen um, die in der Bitterkeit ihres Herzens durch Spott und Hohngelächter Andre zu ihrem Willen zu zwingen suchen. Sie thun es, weil ihnen alle Macht der Wahrheit und Liebe fehlt, und sie keine Gewalt über die Menschenseelen haben. Gott thut's, weil er mit denen, die ihr Herz der Bosheit geöffnet haben und seine Geduld, Langmuth und Barmherzigkeit verachten, nicht anders umgehen kann; er thut's, indem er ihre Pläne zunichte macht und sie den Schaden selbst tragen läßt, den sie

anrichten (Sprüchw. 1, 22—32). Das geschieht schon in unsrer Zeit. Doch Er geht weiter in seinem Ernst, Er wird mit ihnen reden in seinem Zorn *c.* (V. 5), das verkündete er den Fürsten (Jes. 40, 21 ff.) und den Völkern (Jes. 8, 9. 10). Denn sein Rathschluß ist unwandelbar: Er hat Seinen König eingesetzt, und dessen Reich ist ein ewiges Reich; alle Reiche werden vergehen, aber seines wird bleiben, und in Herrlichkeit. Der Herr wird es ausrichten, wie er Jes. 29, 13 ff. vorausgesagt hat. ‚O, daß du dich daran spiegeltest, du deutsches Volk, das du durch Christum geworden bist, was du groß und herrlich warst, und ohne Ihn fallen wirst in Nichtigkeit und Elend.'"

Später hielt er, als er darauf aufmerksam geworden war, wie unbekannt die Lehre unsrer Kirche ihren meisten Gliedern sei, einen Cyklus von Predigten über die Augsburgische Confession.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß ihm in jenen Jahren, in denen es keineswegs immer ganz ungefährlich war, sich öffentlich so zu äußern, wie er es that, seine Predigten nur eine, und noch dazu äußerst harmlose, Demonstration zugezogen haben. Der kriegerische Eifer, der damals alle Welt erfüllte, machte sich auch in Lübecks Jugend bemerklich, und es bildete sich ein uniformirtes Corps von Knaben, die den Sonntag Vormittag zu Exercir- und Schießübungen benutzten. In einer der Katechismuspredigten nun über das fünfte Gebot hatte er die beiden Fragen behandelt:

1) woher diese schwere Sünde?

2) wen geht dieses Gebot an?

Der Inhalt des zweiten Theiles der Predigt war kurz folgender: „Diese Frage dürfte eigentlich nicht aufgeworfen werden, sondern es müßte sich von selbst verstehen, daß dieses Gebot, wie alle Gebote für Jedermann, Jung und Alt gültig sei; wenn nicht eben zu unsrer Zeit schon Knaben in den Waffen geübt würden, die Kunst, zu tödten, erlernten, und damit sogar an den Sonntagen einherstolzirten. Aber was sagt das Wort Gottes dazu? a) Der Krieg ist eine der schwersten Strafen, die

Gott über ein Volk verhängt, und zwar dann, wenn es von ihm abgefallen ist, und nicht mehr auf sein Wort hört (Psalm 78; Jer. 25, 29; 29, 17—19; Hes. 6, 11); und der Sieg hängt nicht von der Geschicklichkeit der Streitenden ab, sondern von Gott, wem der ihn geben will (Hes. 30, 22 ff.). Die Heilsanstalt Gottes in Christo geht aber gerade darauf hin, den Krieg unnöthig zu machen, und einen bleibenden Frieden zu gründen (Jes. 2, 4; Mich. 4, 3). b) In den Krieg sendet der Herr nur streitbare Männer, der Beruf der Unmündigen aber ist: sein Lob zu verkünden (Matth. 21, 16); deßhalb sollen sie auch in der Zucht und Ermahnung zum Herrn erzogen werden, nicht zum Kriegsdienste."

Am folgenden Sonntage, als die jugendlichen Krieger vom Exerciren zurückkehrten, machten sie den Umweg durch die Straße, in welcher Funk wohnte, und marschirten salutirend an seinem Hause vorüber.

Bei der einmaligen wöchentlichen Predigt wollte er sich jedoch nicht genügen lassen, sondern wünschte auch außerdem noch seiner Gemeinde mit Gottes Wort zu dienen. Zu dem Ende machte er abermals einen Versuch, die im Hause von ihm gehaltenen Bibelstunden, welche bei der beschränkten, dazu nicht geeigneten Räumlichkeit immer nur von verhältnißmäßig Wenigeren besucht werden konnten, in die Kirche zu verlegen. In einem ausführlichen Schreiben wandte er sich dieserhalb an die Vorsteherschaft der Kirche. Nach Bezugnahme auf die bereits im Jahre 1840 darüber geführten Verhandlungen heißt es darin: „. . . Seitdem sind die Veranlassungen zur Wiederherstellung eines Wochengottesdienstes noch dringlicher geworden. Auch in meine Gemeinde dringen die Bestrebungen ein, die Gewissen zu verwirren und vom Christenthum los zu reißen, und suchen durch Rede und Schriften sich auszubreiten. Dem ist auf keine bessere und christlichere Weise zu begegnen, als durch vermehrte gründliche Erkenntniß Gottes und seines Heils in der heranwachsenden Jugend wie in den Erwachsenen, wozu die öffentliche populäre Auslegung der heiligen Schrift sich als das einfachste Mittel bewährt hat. Dazu bin ich auch ausdrücklich aufgefordert worden

mit der Bemerkung, wenn in Berlin, Bremen, Hamburg ꝛc., auch in der hiesigen reformirten Kirche solche gottesdienstliche Bibelerklärungen regelmäßig Sommers und Winters in den Abendstunden gehalten werden, warum nicht auch in unsrer Marienkirche?" Er beantragt dann, daß ihm gestattet werde, an jedem Dienstage abends von sieben bis acht Uhr eine solche zu halten, macht eingehende Vorschläge für die Einrichtung derselben, und bemerkt zum Schlusse noch einmal: „. . . Jetzt drängen die Zeitereignisse selbst zu der Überzeugung, daß es unsre Kirche nicht daran fehlen lassen dürfe, mit der Kraft des ihr anvertrauten göttlichen Wortes die Herzen reichlich zu stärken und zu trösten, und die sich von dem lebendigen Gott abwenden möchten, immer wieder zu Ihm zurück und zur Besinnung zu bringen. Aus dieser Wahrnehmung fühle ich mich gedrungen, dieses Anerbieten entgegen zu bringen. . . ." Darauf erhielt er nach einiger Zeit bei einem gelegentlichen Zusammentreffen von dem Obervorsteher Bürgermeister von Evers mündlich die Antwort: bei den früheren Verhandlungen habe der Senat sich nur mit der Haltung von Bibelstunden des Morgens und auch nur im Sommer einverstanden erklärt, es sei zu befürchten, daß die abendlichen Bibelstunden zu Rendezvous benutzt werden möchten! Er versuchte, diese Bedenken in einem weiteren Schreiben zu widerlegen; eine Antwort ist darauf nicht erfolgt.

Wohin er aber mit dem mündlichen Worte nicht dringen konnte, dahin versuchte er mit dem gedruckten zu gelangen, um zum Festhalten am christlichen Glauben, christlicher Zucht und Ordnung zu mahnen. Aus diesem Wunsche ging hervor der Abdruck der oben (S. 190) erwähnten kleinen Schriften: „Christliche Haustafel" und „Anmahnung zur christlichen Kinderzucht"; ihm verdankte auch ein lange gehegter Plan seine nunmehrige Ausführung.

Bereits vor Jahren hatten ihn Befragungen über ein gutes Communionbuch auf den Gedanken gebracht, ein solches aus Luthers Schriften zusammenzustellen, ohne daß er indeß bisher denselben hatte ausführen können. „Ich halte dieß für die schwerste geistliche Arbeit" — schrieb er einmal — „und bitte

den Herrn, Er wolle mir mein Herz dazu bereiten, Gedanken und Worte in Sinn und Feder geben und mit Seinem Geiste mich leiten." Nun aber ließen ihm die Erfahrungen der neuesten Zeit keine Ruhe, und so entstand im Frühjahr 1849 ein Buch, das nicht nur ein Erbauungsbuch zur Vorbereitung für die Feier des heiligen Abendmahls, sondern namentlich der heranwachsenden Jugend eine Stütze sein sollte, sie im christlichen Glauben zu erhalten und zu fördern, das

„Gedenkbüchlein für Confirmanden und Confirmirte aus Gottes Wort, von J. A. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Pastor zu St. Marien. Lübeck 1849. Friedr. Asschenfeldt." 296 S. 173a (Neue [Titel-]Ausgabe. Lübeck 1870. Ferdinand Grautoff.)

Von einem Hinweis auf die Vorbedingung des Confirmationsunterrichts, die christliche Erziehung im Elternhause und die Unterweisung in der Schule, geht die Betrachtung zur Zusammenfassung dessen über, was die Gnade Gottes für alle Welt durch Christum erworben und dem Einzelnen in der Taufe zugesprochen hat, die Erlösung, die da besteht in der Vergebung der Sünden durch das Blut des Sohnes Gottes, also daß wir, von Natur arme verlorene Sünder, uns einer geschenkten Gerechtigkeit im Glauben getrösten dürfen. Der Glaube ist eine feste Gewißheit und volle Zuversicht; daher muß er, im Herzen lebendig, auch durch das Bekenntniß offenbar werden vor den Menschen. Das Bekenntniß der christlichen Kirche ist von Anfang an das apostolische Glaubensbekenntniß der drei Artikel, die mit einander im engsten Zusammenhang stehen, und daher, wenn es wirklich christliches Glaubensbekenntniß bleiben soll, nicht von einander gerissen werden können. Das Wesen Gottes ist uns in Seinem Worte offenbart als die heilige Liebe, welche sich darin aufs Höchste erzeigt hat, daß sie, die Sünde hassend, doch den Tod des Sünders nicht will, sondern eine Erlösung der Sünder durch die Hingabe des eingeborenen Sohnes in den Tod geschaffen hat, und diese Erlösung nun fort und fort in Jedem, der da will, durch den heiligen Geist, welcher die Buße und den Glauben wirkt, vollzieht. Dieses

Bekenntniß des Glaubens an den dreieinigen Gott, der mit den Menschen in der Taufe Seinen Gnadenbund geschlossen hat, geschieht in der Confirmation.

Nachdem die rechte Feier des Confirmationstages und die Confirmationshandlung, nach der Weise, wie sie in unsrer evangelisch-lutherischen Kirche vollzogen wird, beschrieben ist, erinnert das Gedenkbüchlein die Confirmirten daran, eingedenk zu bleiben ihres Zusammenhangs als Glieder sowohl mit Christo, dem Haupt, durch Buße und Glauben, als auch mit der christlichen Kirche, dem Leibe Christi, durch rege Theilnahme am Gottesdienst, und durch fleißiges Gebet und Fürbitte. Zum Wachsthum in dieser Verbindung mit Christo und der Gemeinde dient außer dem Gebet und dem Worte Gottes das heilige Abendmahl, zu dessen Empfang die Confirmation berechtigt, und damit den vollen Zugang zur Gemeinschaft unsres Heilandes und Seiner Gnadenmittel eröffnet. Es folgt demnach nun eine Darlegung des Wesens und der Bedeutung dieses Sacramentes, indem die Einsetzungsworte der Reihe nach einzeln erklärt, die Wunder der Gnade aufgewiesen, und der Segen des heiligen Mahles als eines Gedächtnißmahles der Barmherzigkeit unsres Gottes und Heilandes, eines Mahles der Gemeinschaft sowohl mit Christo als auch mit den Mitfeiernden besprochen wird. Dieser Segen verwandelt sich in ein Gericht für die, welche das Allerheiligste unwürdig, d. h. ohne rechte Selbstprüfung empfangen. Darum wird nun eine Anweisung zur Selbstprüfung, sonderlich beim ersten Genusse des heiligen Abendmahls gegeben. Die Folge dieser Prüfung, wenn sie mit Ernst vorgenommen wird, kann keine andre sein, als die tiefe Demüthigung vor dem heiligen Gott in aufrichtiger Buße, und in dieser allein führt der heilige Geist zum zuversichtlichen Glauben an die Vergebung der Sünden und an die Vereinigung mit Christo durch Seinen Leib und Sein Blut. Um Jeden an die Nothwendigkeit der Buße zu erinnern, und dem Bußfertigen die Absolution zu ertheilen, hat die Kirche die Beichte geordnet. Es wird die Begründung dieser Anordnung aus der heiligen Schrift nachgewiesen; die Beichthandlung nach der in

Lübeck noch bestehenden Form der Privatbeichte, wie auch die Abendmahlshandlung in allen ihren Theilen beschrieben und erläutert, und Anweisung zur würdigen Feier des Beicht= und des Abendmahlstages gegeben. In den Schlußabschnitten werden die jungen Glieder der Kirche ermahnt, in der Gnade Gottes zu bleiben, durch den Kampf gegen sich selbst in der Nachfolge Christi, durch Verleugnung der Welt mit ihrem Unglauben und ihrer Lust, durch Festhalten am Worte Gottes, Glauben und Gebet, durch Heiligung des Feiertages, durch Geduld im Leiden, um zu wachsen in der Gnade Gottes und stark zu werden in dem Herrn.

In den meisten Abschnitten sind an passenden Stellen Gebete aus dem reichen Schatze unsrer Kirche und Liederverse eingeschaltet.

Mit welcher Freude ihn die Vollendung dieses Buches erfüllte, zeigt die Aufzeichnung in seinem Tagebuche: „Ich sage dem Herrn viel Dank dafür, daß er mich innerhalb 30 Jahren oftmals hat ein lautes gedrucktes Wort für Ihn und Seine Kirche sprechen lassen . . . jetzt mit diesem Buche des Bekenntnisses, zu einer Zeit, da die satanische Bosheit damit umgeht, das Christenthum aus unsrem Volke zu schaffen. Auch danke ich Dir dafür, mein treuer Herr, daß Du mich bewahret hast, irgend etwas fürs Brod oder zu Gunsten irgend einer Partei zu schreiben, sondern immer aus meiner innersten Überzeugung heraus in Deinem Dienste. Sei auch fernerhin mein treuer Hirt, und bewahre mir Herz und Sinnen, meine Lippen und meine Feder!"

Diesem Buche ließ er sodann noch ein zweites folgen, das gleichem Zwecke dienen sollte. Noch immer waren die Lübeckischen Gemeinden auf das dürre verwässerte Kirchengesangbuch angewiesen, das weder nach Form noch Inhalt das leisten konnte, was von einem solchen Buche zu erwarten war, und auf einen Ersatz durch ein besseres war nicht zu hoffen, da erst neuerdings dem Verleger sein Privilegium auf fernere fünf Jahre verlängert worden.

Da gab Funk ein

„Christliches Gesang- und Gebetbüchlein. Lübeck 1851. Gedruckt und zu haben bei Heinr. Schmidt, Mengstraße Nr. 11." 232 S.

heraus, eine Sammlung von 201 Liedern, mit einem Anhange von 47 Gebeten. Die Lieder, eine Auswahl der besten der evangelischen Kirche, welche zum bei weitem größten Theile in dem Kirchengesangbuche ganz fehlen, sind in der ursprünglichen Form oder einer sich derselben thunlichst annähernden kirchlich recipirten — nach den früher von ihm aufgestellten Grundsätzen für die Herausgabe eines Kirchengesangbuches — mitgetheilt.

Das Büchlein fand freundliche Aufnahme und hat ohne Zweifel dazu mitgewirkt, daß in den nächsten Jahren aus der Mitte der Gemeinden selbst ein Antrag auf Einführung eines neuen Gesangbuches an den Senat gerichtet wurde.

Das Jahr 1848 war für Lübeck noch dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß in ihm die langjährigen Verhandlungen über eine Revision der Verfassung zum Abschlusse kamen. Bereits im Jahre 1814, als nach Beseitigung der französischen Herrschaft die auf dem Receß vom 9. Januar 1669 beruhende sogen. Collegiatverfassung vorläufig wiederhergestellt worden, waren auf Antrag des Rathes Verhandlungen über eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Revision derselben eröffnet, die jedoch, vielfach unterbrochen, lange resultatlos bleiben zu sollen schienen. In den 40er Jahren von Neuem wieder aufgenommen, führten sie zu der „Verfassungsurkunde für die freie und Hansestadt Lübeck", welche durch Bekanntmachung des Senats vom 8. April 1848 zur öffentlichen Kunde gebracht wurde [174]). Nach derselben trat für die Gesetzgebung, die Verwaltung des Staatsvermögens u. dgl. dem Senat [175]) zur Seite als Vertretung der Bürger eine nach Ständen gewählte Versammlung von 120 Mitgliedern unter dem Namen „die Bürgerschaft", welcher auch eine Mitwirkung bei der Wahl der Senatsmitglieder zugetheilt wurde. Die Vorbedingung jedes activen und passiven Wahlrechts war die Gewinnung des Bürgerrechts, das von Allen, „welche selbstständig eine Nahrung treiben" (mit geringfügigen Ausnahmen) oder sich verheirathen wollten,

erworben werden mußte, aber nur von den Bekennern der christlichen Religion erworben werden konnte [176]). Es wurde damit wenigstens im Princip der Character des Staates als eines christlichen noch festgehalten, und dem wünschte der Senat auch noch weiter Ausdruck zu geben. Auf seine Anordnung wurde am 9. April von allen Kanzeln eine Danksagung gehalten „für das glücklich zu Stande gekommene neue Verfassungswerk dieser Stadt", und der Segen Gottes für die durch die Einhelligkeit aller dabei Betheiligten und den ächten Bürgersinn, welcher eine friedliche Lösung eines so schwierigen Gegenstandes herbeigeführt habe, ins Leben gerufene neue Verfassung erfleht; und nachdem die Wahlen für die Bürgerschaft stattgefunden, folgte am 2. Juni eine kirchliche Feier, durch die der Senat eine würdige, ernste Stimmung zu erwecken wünschte. Der Senat und die Bürgerschaft versammelten sich auf dem Rathhause und zogen von da um zehn Uhr unter dem Geläute sämmtlicher Glocken durch ein von der Bürgergarde gebildetes Spalier in die Marienkirche, wo sie auf den in der Mitte vor der Kanzel für sie bereiteten Sitzen Platz nahmen. Nach einleitendem Orgelspiele und dem Gesange „Nun danket Alle Gott", hielt Funk von der Kanzel eine Rede über Ebr. 13, 20. 21:

„Gott aber des Friedens, der von den Todten ausgeführet hat den großen Hirten der Schafe, durch das Blut des ewigen Testaments, unsren Herrn Jesum,

„der mache euch fertig in allem guten Werk, zu thun Seinen Willen, und schaffe in euch, was vor Ihm gefällig ist, durch Jesum Christum, welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen" —

aus welcher Folgendes hier Platz finden möge.

„Auch ein ‚gutes Werk' ist das, welches nunmehr unter uns zu unsrem Besten in Kraft treten soll; in der guten Absicht unternommen, daß unsre alte ehrwürdige Stadt mit verjüngter Stärke und Rüstigkeit ihr Dasein fortführen möge. Eben aber deßhalb, daß es sich als ein ‚gutes' und heilbringendes beweise und bewähre, daß es auch andre gute und heilsame Werke hervorzubringen vermöge, genügt nicht, daß es

auf dem Boden wohlhergebrachter Institutionen in wohlbedachter Weise entstanden sei und geführt werde; sondern es muß, wie Alles, was Leben und Fortgang haben soll, seine Kraft aus dem unerschöpflichen Born des Gebers aller guten Gaben ziehen. Alle Ordnung, auch die staatsbürgerliche, wenn sie gleich aus dem Sinn und Wesen der Bewohner hervorgegangen, ist sie doch immer nur der Leib, womit sich Gutes oder Böses an= und ausrichten läßt, je nachdem ihrer Leiter und Handhaber Gesinnung beschaffen ist. Und wie es bei keinem menschlichen Geschöpfe hinreicht, bloß seinen Leib zu pflegen, weil durch die Verwahrlosung der Seele auch der Leib verkrüppelt, schwach und siech, wohl gar zerstört wird: so genügt auch bei unsrem Werke keineswegs die etwaige Pflege und Besserung der geschriebenen Ordnung, der rechtsgültig beschlossenen Einrichtungen, sondern es bedarf zu deren lebensvollem Bestehen und Nutzen recht eigentlich noch der guten Gesinnung und ihrer Pflege bei denen, die sie zu beobachten und im Leben anzuwenden haben. Wenn uns solche Gesinnung zu Theil wird, wird uns Gottes Segen offenbar. Und diese Gesinnung besteht, laut unsrem apostolischen Schriftwort, in der Willigkeit sowohl als in der Kraft: überall auf den Willen Gottes zu merken und ihn zu thun. Das ist der Segen, den wir unsrer hohen Obrigkeit sammt den ihr zu Beirath und Gehilfen Erwählten zu erflehen haben.

„Also nicht ihren Willen sollen sie durchzusetzen suchen, auch nicht den unsrigen. Nein, meine Geliebten, denn wo ist des Menschen Wille nicht abhängig von seinen Einsichten und Kenntnissen? und jedes Menschen Wissen ist Stückwerk; noch mehr von seinen Neigungen und Gelüsten, und darum weder gut noch unparteiisch; abhängig von vorgefaßten Meinungen, die er oft mit großer Vorliebe lange Zeit hindurch sich ausgebildet hat und festhält; abhängig von Gewohnheiten und Leidenschaften, von Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, und deß mehr. Einen guten heiligen Willen bringt kein Mensch auf die Welt; ein solcher kann durch kein irdisches Mittel und Weise erworben werden. Vielmehr bestätigt die Erfahrung immerfort das uralte

Schriftwort: ‚Das Herz ist ein trotzig und ein verzagt Ding, sein Tichten ist böse von Jugend auf‘; im Trotze fährt es daher und tritt nieder, in der Verzagtheit weicht es scheu zurück oder zerreißt. Daher auch so oft schon Zweier Willen nicht übereinstimmen, nicht sich vereinigen mögen. Und wenn solche Einigung durch klüglichen Austausch der gegenseitigen Interessen und Ansprüche, oder gar durch die Mehrzahl errungen werden soll: Wer bürgt dafür, daß damit das Richtige und Heilsame geschehen sei? Denn in der bloßen Klugheit liegt nicht die Gerechtigkeit, in der Menge nicht die Wahrheit. Wie oft kann dadurch gerade Bitterkeit und desto hartnäckigeres Widerstreben herausgefördert werden, indem der Zurückgedrängte sich nachher in der Stille vorhält, wie ihm im entscheidenden Augenblicke nur nicht das treffende Wort oder die erforderliche Kühnheit zu Gebote gestanden, seine Überzeugung aber nicht durch die Macht der Wahrheit gewonnen sei. Je mehr sich der menschliche Wille geltend macht, desto mehr Gewalt und Zertrennung; und keine menschliche Macht kann da auf die Dauer helfen.

„Wie ganz anders aber, wenn sich unsre Seelen in den Willen Gottes begeben, nur ihn zu erkennen und auszuführen trachten, und darin ihre Einigung finden! —

„Wenden wir uns also, meine Theuren, zu unsrem väterlichen Gott, und suchen Sein Wort und Willen in uns aufzunehmen und uns anzueignen; unsren Willen in den heiligen Gotteswillen hineinzubegeben; wie Jesus Christus Seine Stärkung und Erquickung darin hatte, daß Er den Willen Seines himmlischen Vaters erfüllte: so nehmen wir damit eben die Kraft Seiner Wahrheit, Seiner heiligen Weisheit, Seiner zurechthelfenden und versöhnenden Liebe, Seiner errettenden und freimachenden Barmherzigkeit in uns auf, und bestreben uns, dieselbe an unsren Brüdern auszuüben. Dadurch erhält unser Thun und Lassen einen sittlichen Character und einen wohlthuenden Einfluß; dadurch verliert sich je länger je mehr die Härte des Eigenwillens, der immer das Seine sucht und geltend macht, und verliert sich

in der reinsten Weise, nämlich aus Liebe und Ehrfurcht gegen den heiligen Gott, dessen Wille allein gut ist, damit derselbe auch zur Ausführung komme; und so einigen sich in der Annahme und Ausführung des Willens Gottes die verschiedenartigen Willen der einzelnen Menschen zum allgemeinen Wohl, wie die vielen kleinen und großen Bäche und Flüsse zum mächtigen Strome. Darauf weist uns auch Gott selber hin. . . . Daß diese Bereitwilligkeit und Fertigkeit Allen zu Theil werde, ist also ein besonders großes Gut, um das wir zu bitten haben und bitten wollen. Darohne giebt es auch im bürgerlichen Regiment und Gemeinwesen kein Recht, kein Vertrauen, keine Ruhe und Sicherheit, keine Ordnung und Sitte, keine Ehrerbietung und Gehorsam. Und wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, sind auch die mächtigsten Völker und Reiche mit vortrefflichen Einrichtungen in sich verdorben und sodann versunken, wenn sie Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit als lästige Bande von sich abschüttelten. Darum hat das neutestamentliche Wort unsres Christenglaubens: ‚Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin‘ eine so überaus tiefe Wahrheit, eine so ungemein reiche, heilbringende Bedeutung; daher wird jedes Volk und Gemeinwesen um so besser berathen und besorgt, je mehr seine Obrigkeit in der That Gottes Dienerin ist und als solche erkannt wird, je mehr ihre Gehülfen und Mitarbeiter aus allen Ständen ihr gerade zur Wahrnehmung dieser ihrer Stellung beistehen, und in ihrem Berufe dem heiligen Gotte dienen und dessen Willen ausrichten.

„Aber freilich gehört dazu Willigkeit und Kraft; und woher diese? Unser apostolisches Schriftwort weist uns an denselben Gott des Friedens, der zur Stiftung des Friedens die überschwengliche Größe und Herrlichkeit seiner Kraft durch die Auferweckung seines Sohnes von den Todten zum großen Hirten der Gemeinde Gottes bewiesen hat, und die neue Schöpfung in unsrem Geschlechte, die Erneuerung und Heiligung unsres Wesens und Wandels zur Ähnlichkeit mit unsrem heiligen Gott durch diesen Seinen Sohn zu Stande bringt. ‚Derselbe schaffe in euch, was vor Ihm gefällig ist durch Jesum Christum.‘ Lasset

dies Wort nicht vergeblich vor euren Ohren gesagt sein, meine Freunde! Denket daran, wie die Gewächse der Erde nicht durch des Menschen Fleiß und Mühe reifen und Früchte tragen, auch nicht durch die bloße Triebkraft des Bodens und die Gesundheit des Samens, sondern des Thaues und des Regens und des Sonnenscheines von oben bedürfen: so können auch Menschen und menschliche Dinge nicht gedeihen ohne die schaffende Kraft Gottes des heiligen Geistes. Der ist der Odem, der das Erstorbene neu belebt, das Belebte wiedergebiert und heiligt, pflegt und erhält; der heilige Geist ist es und Niemand sonst, der in alle Wahrheit leitet, das Gewissen erweckt und stillt, das Herz von der Gluth der Leidenschaften heilt, die Seele mit Frieden und Trost labt, mit Glauben und Freude an Gott stärkt, die Weisheit zuführt, die von oben her stammt, das Wort Gottes ins Herz säet und kräftigt, die Erkenntniß der Wege und Führungen Gottes, seines Willens und Wohlgefallens eröffnet, auch mit den Tugenden ausrüstet, die den Menschen werth und Gott angenehm sind, denn die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit. Lasset euch nicht irre machen, lieben Brüder, der Staat ist keine Maschine, die sich nach Meinungen stellen und wenden läßt, sondern eine Bildung der Nation; wie das Volk so sein Staat. Kein Staat und keine Regierungsform ist an sich gut, sondern nur sofern und wie die Regierenden und die Regierten gut sind, und kein Mensch ist gut, als nur soweit er sich vom Geiste Gottes heiligen und regieren läßt. Wohl uns, und innigen Dank der Barmherzigkeit Gottes, daß Er unsrem sündigen Geschlechte die Zusage gethan: ‚Ich will meinen Geist in euch geben, und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Gesetze halten und darnach thun‘, und daß Er diese Zusage durch die Sendung und Erhöhung Seines Sohnes Jesu Christi erfüllt hat. — — — — — — — — — — — — — — —

Seitdem gilt, wo nur der Name Gottes erschallt, auch das Gebot: ‚Alles was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket

Gott und dem Vater durch ihn.‘ Ist's aber ‚Alles‘ so sollen auch die Überlegungen, Berathungen und Beschlüsse für unser bürgerliches Gemeinwohl in Seinem Namen geschehen, und aller Dank für dessen Gedeihen durch Ihn zu unsrem himmlischen Vater emporsteigen; so ist euer Gewissen hieran gebunden, meine Lieben, die ihr zu solchem Amte berufen seid, und das Gewissen eines Jeden, der über die Zustände oder Bedürfnisse unsres Gemeinwesens zu reden und zu rathen sich verpflichtet hält.

„Deßhalb haben wir uns auch eben hier an heiliger Stätte versammelt, um solches in unser Herz zu fassen und im herzlichen Gebete dem Herrn unser Werk und Arbeit zu befehlen, und Seinen Segen zu erflehen. Dazu erhebt nun eure Herzen und Hände und laßt uns beten. . . .“

Durch die neue Verfassung war, wie allen Bürgern, so auch den Geistlichen die Theilnahme an der Staatsverwaltung durch Ausübung des ihnen verliehenen activen und passiven Wahlrechts zur Bürgerschaft ermöglicht. Funk hat von diesem Rechte, das lediglich dem Bürger galt, bei dem es sich aber weder um eine Vertretung der Kirche noch um Ausübung geistlicher Funktionen handelte, niemals Gebrauch gemacht. Er sprach sich darüber, wie namentlich auch über die durch die beabsichtigte Einführung eines Geschworenengerichts angeregte und im Ministerium eingehend behandelte Frage: ob ein Geistlicher das Amt eines Geschworenen übernehmen könne? in einem kurzen Aufsatz aus:

„Das geistliche Amt und die bürgerlichen Ämter.

„Der Apostel Paulus legt einen großen Werth auf sein römisches Bürgerrecht, und bedient sich dessen sogar zum Schutz gegen willkürliches Bestraftwerden (Apg. 16, 37; 21, 39; 22, 25—28). Wir erfahren jedoch nicht das Mindeste darüber, daß er ein Amt verwaltet habe, wozu ihn dieses sein Bürgerrecht berechtigt oder verpflichtet haben könnte; im Gegentheil aber, daß er Tag und Nacht mit seinem geistlichen Amt beschäftigt war, und zu nichts Andrem Zeit hatte (2 Kor. 11, 23 ff.; Apg. 20, 31). Die andren Apostel verließen sogar ihr bürgerliches Gewerbe, als sie Christo nachfolgten (Matth. 4,

18—22; Mark. 2, 14), und lebten nach Christi Befehl von der Verwaltung ihres Kirchenamtes (Matth. 10, 10). Auch Paulus arbeitete nur mit seinen eigenen Händen, wo er durch die That beweisen mußte, daß er die Seelen und nicht Hab und Gut suche (Apg. 18, 3; 20 34); sonst nahm er, wie der Herr, Handreichung an (Phil. 4, 10. 16; 2 Kor. 11, 9) und verlangt, daß, wer das Predigtamt führt, sich davon nähre (Luk. 10, 7. 8; 1 Kor. 9, 14; 1 Tim. 5, 18; Gal. 6, 6). So ganz und gar waren sie Diener Jesu Christi, zum Besten Seiner Gemeinde, nicht des bürgerlichen Gemeinwesens.

„Warum das?

„a) In Hinsicht auf bürgerliche Regierung und Verwaltung.

„Die Obrigkeit ist Gottes Ordnung (Röm. 13, 1 ff.), ihr wie den von ihr verordneten Beamten soll deßhalb um Gottes willen Gehorsam geleistet werden (Röm. 13, 1—5; 1 Petr. 2, 13—14). Ihre und die von ihr ausgehenden Geschäfte haben daher im Allgemeinen auch eine Bürgschaft von Gott. Dennoch gehören sie nur dem Reiche des Gesetzes, nicht dem der göttlichen Gnade an, dieser Welt und deren irdischen Dingen, nicht dem Reiche Gottes. Das spricht Jesus Christus sehr bestimmt aus, indem er zu dem Landpfleger Pilatus, dieser höchsten obrigkeitlichen Person in Judäa, spricht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", d. h. nach der Natur und Weise der Weltreiche, obgleich er's in dieser Welt aufrichtete. Darum hat er auch kein Amt in seinem Volk angenommen und seine Diener ausdrücklich von den Mächtigen und Gebietenden dieser Erde geschieden. Daraus folgt: daß ein Geistlicher, ein Diener Jesu Christi, kein bürgerliches Amt anzunehmen befugt sei, sondern seinem Amte im Reiche Christi ganz und ungetheilt leben müsse. Das nimmt ihn auch ganz in Anspruch als Seelsorger, als Diakonus, als Hirte und geistlicher Aufseher. Und vermöge seines Amtes leistet er dem bürgerlichen Gemeinwesen einen ganz wesentlichen und ungleich größeren Dienst, als durch alle Verwaltungen, indem er die Gottesfurcht, Treue und Gewissenhaftigkeit anpflanzt und nährt, durch welche allein ein Volk und Reich bestehen und gedeihen kann.

„b) in Bezug auf Gerichtswesen, namentlich das Amt der Geschworenen.

„Unser Herr Christus hat weder den Streit wegen des Erbtheils geschlichtet (Luk. 12, 14), noch das Schuldig oder Unschuldig über die Ehebrecherin ausgesprochen (Joh. 8, 11); Beides überließ er den kompetenten Richtern. Er gebrauchte seine große Macht nicht zu solchen Handlungen: das ist ein wichtiger Fingerzeig für seine Diener, gehört aber auch nothwendig zu seinem Werk und dem Dienste daran. Dieß ist nämlich nicht: die Zubereitung für Bestrafung oder Freisprechung nach menschlichem Gesetz und Urtheil, sondern die Versöhnung zwischen Gott und uns Menschen. Demgemäß sind wir evangelische Geistliche ‚Diener an Christi Statt, ermahnen und bitten: Lasset euch versöhnen mit Gott‘ (2 Kor. 5, 20), und haben auf diesem Wege die Seelen von Verbrechen abzuhalten, oder die Verbrecher zur Erkenntniß und Bereuung ihrer Vergehung, desgleichen zur Versöhnung mit Gott und ihrem Nächsten zu bringen. Wir haben auch an dem Gerichte Theil, das Christus Matth. 18, 15—18 eingesetzt hat, ob Jemand der Gemeinde Christi ferner angehören solle oder nicht. Das Alles geht aber auf Gesinnung und That nach Gottes Gesetz, ist auch, wie selbst das Beispiel 1 Kor. 5, 5 (vgl. 2 Kor. 2, 1—11) bezeugt, ein seelsorgerlicher Akt, nicht ein juridischer. Ein Geistlicher würde also über die von seinem Herrn Christo ihm gesetzte Amtsbefugniß greifen, wenn er am staatlichen Gerichtswesen Theil nähme, und sich damit an seinem Herrn vergehen. Dagegen wenn wir Treue in der Seelsorge und der Kirchenzucht üben, so dienen wir wiederum dem bürgerlichen Gemeinwesen, indem wir die Seelen zu dem, was vor Gott recht und gut und vor Menschen wohlgefällig ist, bewegen.“

Die neue Verfassung war kaum ins Leben getreten, da begann man schon an ihren Grundlagen zu rütteln. Bereits für die Sitzung der Bürgerschaft am 18. September hatte der Senat Anträge gestellt, die eine wesentliche Änderung derselben bezweckten, darunter auch, zunächst mit Rücksicht auf die Juden, den: „Die Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechtes ist

auf Bekenner der christlichen Religion nicht zu beschränken." Die Bürgerschaft lehnte diesen letzteren Antrag ab mit der Motivirung: „daß über die Verhältnisse der Juden nur gleichzeitig mit einer Trennung von Staat und Kirche und mit Feststellung der Verhältnisse des Staates zu den verschiedenen Religionsgesellschaften beschlossen werden könne, wenn nicht gegen die Juden selbst Glaubenszwang geübt werden solle" [177]). Der Senat wiederholte indeß unter Hinweisung auf „die gerechten Anforderungen unsrer Zeit" und darauf, daß „die Nationalversammlung in Frankfurt sich so entschieden dafür ausgesprochen", seinen Antrag in der nächsten Versammlung der Bürgerschaft, am 9. October, und nun wurde derselbe angenommen mit dem Vorbehalte: „daß die Juden, falls deren einer oder der andre in die Bürgerschaft gewählt werde, sich so lange jeder Äußerung und Abstimmung über Angelegenheiten der christlichen Kirche zu enthalten haben werden, bis die Frage über das Verhältniß des Staates zu den verschiedenen Religionsgesellschaften ihre Erledigung gefunden hat"; und dem Gegenantrage: „daß die Selbstständigkeit der hier bestehenden Religionsgesellschaften hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten sofort als Grundsatz anerkannt und förderſamst ein das Verhältniß derselben zum Staate regelnder Gesetzesvorschlag an die Bürgerschaft gebracht werde" [178]).

Unter Funks Papieren findet sich der Entwurf einer durch diesen Beschluß veranlaßten — indeß, so viel zu ermitteln gewesen, nicht abgesandten — Eingabe an den Senat, zu der er sich „durch sein geistliches Amt wie durch sein Bürgerrecht verpflichtet" fühlte; darin heißt es folgendermaßen:

„Auf den Antrag Eines Hohen Senates hat die Bürgerschaft in der Sitzung vom 9. October beschlossen, es mitzugenehmigen:

„daß die Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechtes auf Bekenner der christlichen Religion nicht beschränkt werde.

„So vorsichtig die Fassung dieses Satzes, so weit ist sein Umfang, und so gewiß der Inhalt, daß fortan zum Staats-

bürgerrecht und in Folge dessen zu allen verfassungsmäßig bestehenden bürgerlichen Ämtern inclusive des höchsten obrigkeitlichen, auch Juden, Mohamedaner, Heiden aller Art, und — womit in unsrer Zeit sich Manche zu brüsten belieben, obgleich doch jedes Gewissen sich dagegen sträubt — Leute, die an keinen Gott glauben, zugelassen werden sollen. Damit soll, was jetzt Religion genannt wird, in das Gebiet des Privatlebens verwiesen, im öffentlichen Volks= und Staatsleben aber ignorirt, aus demselben gesetzmäßig ausgeschieden werden. Woher das auch gekommen sein möge: das ist das gewagteste Spiel unsrer Zeit. Denn, wenn schon die Geschichte der vorchristlichen Völker, namentlich des jüdischen und römischen, zur Genüge darthut, daß aus der Nichtachtung ihrer Religion ihre innere Entsittlichung und ihr äußerer Verfall entsprungen, wie denn immer die Religion und das Maaß des Ernstes im Festhalten und Befolgen derselben die Art der Gesinnung und die Kraft des Characters bestimmen: so weist die Geschichte seit dem ersten christlichen Pfingsttage die Thatsache auf: daß alle wahre Gesittung und Bildung, Wahrheit und Gerechtigkeit, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Ehrerbietung und Vertrauen, das Heilsame im staatlichen, bürgerlichen, geselligen, öffentlichen und häuslichen Leben aus dem reichen Schatze des Christenthums entsprungen ist. Dasselbe hat sich überall als das Salz bewährt, das die Rohheit der Natur gar und handlich macht, als das Licht und Leben des Geistes, das eine Weisheit und Kraft verleiht, die anders woher nicht zu holen ist. So wahr das Wort unsres Heilandes: ‚Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben' sich an jedem Individuum und jedem Volke in dem Maaße beweist und bewährt, als dasselbe die Wirksamkeit desselben in sich aufnimmt: so gewiß hat jedes Individuum und jedes Volk sein Todesurtheil ausgestellt, welches das Christenthum aus seinem practischen Leben ausscheidet.

„Und nun ist der Bürgerschaft der Gesetzentwurf für eine Einrichtung vorgelegt, und soll von ihr berathen werden, auf den jener obgenannte Beschluß schon in seinen practischen Folgen wichtig ist — nämlich: das Schwurgericht.

„Ich danke Einem Hohen Senate, daß wir Geistliche von der Theilnahme daran ausgenommen sind; die Gründe dafür, daß wir nicht zum Schuldigsprechen da sind, sind so wichtig, daß ich unter keiner Bedingung dieses Amt annehmen könnte. Um so offner darf ich das Folgende aussprechen. Die Geschworenen haben im Staatswesen eine Stellung, wie kein andrer Beamter, denn die Worte und Werke der Obrigkeit unterliegen einer Beurtheilung nach dem Landesgesetz, die der Geistlichen nach der heiligen Schrift und der Kirchenordnung; die Geschworenen aber haben das Prärogativ, das gewichtige Schuldig oder Unschuldig, wovon Hab und Gut, Ehre, Freiheit, selbst Leben abhängt — ohne Verantwortlichkeit und ohne Rechenschaft durch Gründe auszusprechen. Worin sollen denn die Angeklagten, die Obrigkeit, die Mitbürger eine Bürgschaft haben für die Gerechtigkeit ihres Ausspruchs, wenn es fortan nicht mehr auf die Religion ankommt? Den Geschworenen wird die Beantwortung der Frage: ob der Angeklagte des Verbrechens schuldig ist, wegen dessen er vor Gericht gestellt ist, lediglich in ihr Gewissen geschoben; das Gewissen richtet sich aber durchweg nach Lehre und Glauben von Gott. Den Geschworenen ist die Rechenschaft vor Menschen erlassen; wenn sie nun keine Rechenschaft vor Gott glauben, wenn sie in ihrem Erlöser nicht den Richter der Lebendigen und Todten anbeten, dem sie Rede stehen müssen: so können ja auch nur Privatgefühl, Mitleid, persönliche Rücksichten ihren Ausspruch bestimmen, worauf auch Professor Mittermaiers Vortrag in der hiesigen Germanistenversammlung hindeutete, und dann sind ja die Beschädigten wie die Angeklagten einer unverantwortlichen Willkür preisgegeben. Das Geschworenengericht fordert die menschenmöglichste Gewissenhaftigkeit, und diese ist nur da zu erwarten und zu beschaffen, wo nicht sowohl alle oder vielmehr keine Religion berechtigt ist, sondern wo die vollkommenste, zu deren Aufnahme unser Geschlecht fähig ist, von dem Volke und dessen Staate als die seinige bekannt wird, und ihre Kraft alle Lebensthätigkeit durchdringt.

„Ich halte es daher für meine Pflicht, auf die Collision

jenes Grundsatzes mit diesem practischen Falle aufmerksam zu machen, um eine Revision desselben zu veranlassen."

Das geschah nun freilich nicht, um so weniger, als nicht lange darauf die „Grundrechte" erlassen wurden, die in gleicher Weise die Religionslosigkeit des Staates proclamirten, und in Folge dessen festsetzten:

§ 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andren Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 20. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

§ 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

Das Einführungsgesetz schrieb den sofortigen Erlaß der zur Ausführung nöthigen Landesgesetze vor, namentlich auch: „In Beziehung auf den im Paragraphen 17 ausgesprochenen Grundsatz der Selbständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Princips erforderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden." — So mußte dem denn näher getreten werden.

Bereits im September, als der erwähnte Antrag des Senats an die Bürgerschaft gebracht war, hatte das Ministerium auf den

Vorschlag des Seniors beschlossen, beim Senat zu beantragen: „daß in möglichst kurzer Frist die Grundlagen einer Gemeindeordnung für die evangelisch-lutherische Kirche Lübecks festgestellt und durch Einführung von Gemeindevorständen oder durch Bildung eines provisorischen Gemeindeausschusses für sämmtliche lutherische Kirchen der Stadt und des Landes ein Organ ins Leben gerufen werde, auf welches alle das Kirchenwesen betreffende Rechte und Befugnisse übertragen werden können".

Sofort nach Publikation der Grundrechte [179]) richtete Funk ein Schreiben an den Senior Lindenberg folgenden Inhalts:

„Die gestrige Bekanntmachung der sogen. Grundrechte erinnert mich an den mannigfachen, schon bei ihrer Berathung und jetzt wieder bei ihrer Publikation begründeten Widerspruch, der noch nicht gehoben ist, und auch durch die bloße Bekanntmachung nicht gehoben wird. Es dürfte doch schwer zu erweisen sein, daß das ein Recht sei: alles religiösen Glaubens und Bekenntnisses zu ermangeln, und daß aus der Aufhebung jedweder Staatskirche das Recht folge, jeder Deutsche habe z. B. die bürgerliche Erziehung der Jugend (im Widerspruch mit Eph. 6, 4) und die bürgerliche Bekanntmachung von Ehen (im Gegensatz zu Eph. 5, 22 ff. und Matth. 19, 6) als vollgültig, das Christliche als unnöthiges Beiwerk zu betrachten.

„Ich habe mir daher die freundliche Anfrage erlauben wollen:

„ob das Ministerium über die in jenem Erlaß berührten kirchlichen Verhältnisse eine amtliche Erklärung abgeben werde?

oder

„ob die vorbereitete neue Ordnung unsrer hiesigen lutherischen Kirche Bestimmungen enthält, wodurch jene Eingriffe in die proklamirte Glaubens- und Gewissensfreiheit praktisch gemildert würden?"

Der Senior berichtete darauf in einer Ministerialversammlung, welche vorbereitenden Schritte bisher seitens des Senates zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse geschehen seien, und wurde demnächst beschlossen, regelmäßige freundschaftliche Besprechungen über die betreffenden Fragen unter Hinzuziehung

der Landgeistlichen zu halten. „Es ist ganz unerläßlich" — so schrieb Funk unter das darüber erlassene Circular —, „daß wir uns über die künftige Stellung unsrer Kirche klar werden, weil der Abgrund, an den die §§ 9, 14, combinirt mit 16, 20, 21, und der Art. 6 der sogen. Grundrechte unser Volk führen werden, schauerlicher ist, als die Meisten sich jetzt noch denken. Eine Ahnung davon kann bekommen, wer den Aufsatz ‚Armuth und Christenthum' im ‚Morgenblatt' Nr. 306 ff. vom Jahre 1848 durchdenkt, oder wer aus der heiligen Schrift und der Geschichte weiß, daß, wenn ein Volk nicht mehr ein christliches sein will, es sich damit sein Todesurtheil gesprochen hat, ebenso wie jedes Individuum. Nur daß das Absterben eines Volkes nicht so still abgeht, als wenn bei uns ein Taugenichts ins ‚Kloster' oder anderwärts in ein Zuchthaus gesteckt wird."

Die erste jener Besprechungen fand am 17. April 1849 statt. Man einigte sich über die für das einzuschlagende Verfahren maßgebenden Grundsätze und beschloß, sobald der Senat mit einem Gesetzentwurfe zur Durchführung der Grundrechte vorgehen würde, bevor die Kirche ein Organ zu ihrer Vertretung und zur Wahrnehmung ihrer Rechte erhalten hätte, seitens sämmtlicher Geistlichen der Stadt und des Landes eine protestirende Denkschrift über denselben Gegenstand abzufassen und dem Senate und der Bürgerschaft einzureichen.

Mittelst Decretes vom 5. Mai 1849 legte der Senat dem Bürgerausschusse den Entwurf einer „Verordnung betreffend die Lübeckischen evangelisch-lutherischen Gemeinden, ihre Ordnung und ihre Vorstände" zur gutachtlichen Erklärung vor.

Dieselbe bezeichnet sich im Eingange als in Folge der bezüglichen Bestimmungen der Grundrechte und des Einführungsgesetzes zu denselben erlassen und ordnet an:

I. Jede Vorsteherschaft der Stadtkirchen unter Zuziehung des Pastors ernennt zwei Mitglieder der Kirchspielgemeinde.

Den so ernannten zwölf Gemeindegliedern treten der Senior und zwei vom Ministerium ernannte Geistliche hinzu.

II. Für das Land ernennt das Landgericht unter Zuziehung

sämmtlicher Geistlichen der Landgemeinden zwei Landgeistliche und sieben diesen Kirchengemeinden Angehörende.

III. Die also zusammengesetzte collegialisch berathende Behörde hat sich ungesäumt mit Entwerfung einer auf Stadt und Land sich erstreckenden Kirchengemeindeordnung zu beschäftigen.

IV. Abdrücke des Entwurfes werden in sämmtlichen Gemeinden vertheilt, mit der Aufforderung, etwaige Bemerkungen an die Berathungssynode zur Benutzung gelangen zu lassen.

V. Nachdem die also berathene Kirchengemeindeordnung vorgelegt, auch vom Senat und der Bürgerschaft genehmigt worden, wird sie veröffentlicht und zur Ausführung gebracht.

Um eine Äußerung über diese „Verordnung" ersucht, machte Funk zunächst mehrere Bedenken gegen die einleitende Berufung auf die Grundrechte geltend. Mit den Vorschlägen unter I, II, III erklärte er sich einverstanden, wünschte nur eine Vermehrung der Zahl der Geistlichen, „um hinreichend sachkundige Arbeiter für die Vorlagen zu gewinnen". Dagegen sprach er sich gegen die sub IV in Aussicht genommene allgemeine Vertheilung des Entwurfs aus wegen der zu befürchtenden Agitationen und Wühlereien, und wünschte dieselbe beschränkt auf die Mitglieder des Senats, der Bürgerschaft und die Geistlichen. Zu V wünschte er, als der bisherigen Ordnung entsprechend, daß auch die Genehmigung des Ministeriums eingefordert werde, sowie ferner, „daß bei diesen Körperschaften alle Zergliederung und Beurtheilung, wie sie über bürgerliche Gesetze bis auf einzelne Worte vorzukommen pflegt, wegfalle, und in einer des Gegenstandes würdigen Weise durch einfache Vorlesung und Abstimmung entschieden werde".

In seiner Sitzung vom 23. Mai verwies der Bürgerausschuß diesen Entwurf zunächst an eine Commission, welche in ihrem unter dem 14. Juni erstatteten Berichte zwar einerseits darauf hinwies, daß der Senat als rechtmäßiger Inhaber der Kirchengewalt ohne Zweifel befugt gewesen wäre, wie das auch mehrseitig gewünscht worden, selbst einen Verfassungsentwurf vorzulegen, andrerseits jedoch, da einmal die Niedersetzung einer Berathungssynode vorgeschlagen sei, die Ernennung ihrer Mit-

glieder durch die Kirchenvorsteherschaften und das Landgericht mißbilligte und dagegen indirecte Wahlen aus den Gemeinden selbst in Vorschlag brachte, in der Weise, daß jede städtische und ländliche Kirchengemeinde aus ihrer Mitte 15 Wahlmänner ernenne, welchen die Wahl zur Berathungssynode übertragen werde. Diesem Vorschlage stimmte der Bürgerausschuß in seiner Versammlung vom 27. Juni, nachdem noch weitergehende Vorschläge, welche die Wahlen direct von allen volljährigen männlichen Gemeindemitgliedern vorgenommen wissen wollten, abgelehnt waren, bei, und empfahl zugleich die Vermehrung der Mitglieder aus den Stadtgeistlichen von zwei auf drei. Die außer dem Senior demgemäß zu ernennenden fünf Geistlichen sollten in einer von jenem geleiteten Versammlung aller Stadt- und Landgeistlichen von diesen gewählt werden. Die allgemeine Vertheilung des Entwurfs ward widerrathen, dagegen eine Veröffentlichung zu dem vorgeschlagenen Zwecke empfohlen. Über Ordnung und Leitung der Wahlen wurden ausführliche Bestimmungen in Vorschlag gebracht.

Während nun dieser Beschluß an den Senat zurückging, und von demselben seiner liturgischen Commission zur Begutachtung überwiesen wurde, hatte der Senior dem Ministerium das gesammte bisher erwachsene Material vorgelegt. Dasselbe konnte sich nicht verhehlen, daß die gefaßten Beschlüsse ihr sehr Bedenkliches hatten, jedenfalls zu einer großen Verschleppung der Sache führen würden. Denn daß der Senat von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machen und selbstständig eine neue Kirchenordnung ausarbeiten und erlassen würde, war nicht anzunehmen. Dagegen erschien die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß, wenn ihm von andrer Seite der Entwurf einer solchen entgegengebracht werde, er denselben adoptiren und der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorlegen würde. So ging denn das Ministerium auf den Vorschlag des Seniors: er selbst wolle einen Entwurf einer neuen Kirchenverfassung in den Grundzügen ausarbeiten, welcher nach Durchberathung und Feststellung im Ministerium gedruckt und zur Einführung vorgelegt werden könne, bereitwilligst ein.

In einer Reihe von Sitzungen, zu denen auch die Landgeistlichen hinzugezogen wurden, wurden „Grundzüge einer Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche der freien Stadt Lübeck" berathen und das Resultat dieser Berathungen im November 1849 durch den Druck veröffentlicht.

In 75 Paragraphen handelt derselbe von der Kirche, den Gemeinden, dem Gemeindeausschuß, dem Gemeindevorstande, den Diakonen, den Geistlichen, dem Ministerium, dem Kirchenrath, dem Kirchengute, der Kirchendisciplin. Angehängt sind einige Übergangsbestimmungen.

Die stimmfähigen Gemeindeglieder (jeder der lutherischen Kirche angehörige selbstständige Mann, welcher das 25. Jahr zurückgelegt hat, in einer Lübeckischen Kirchengemeinde ansässig ist und die Kirchenordnung unterschreibt) wählen zu ihrer Vertretung einen Gemeindeausschuß, der je nach der Größe der Gemeinden aus 15 bis 45 Personen besteht; „es wird vorausgesetzt, daß die Gemeinde nur solche Männer in den Ausschuß wählen werde, welche einen unbescholtenen Ruf haben und am Gottesdienste und heiligen Abendmahl Theil nehmen". Derselbe versammelt sich auf geschehene Berufung durch den Vorstand, dessen Mitglieder, nebst den Diakonen, zum Ausschuß gehören, und dessen Vorsitzender auch die Verhandlungen des Ausschusses leitet. Der Ausschuß hat die Gemeinde zu vertreten, namentlich Theilnahme an den Wahlen der Geistlichen, des Vorstandes, der Diakonen, Genehmigung des jährlichen Voranschlages über Einnahme und Ausgabe, Entgegennahme eines jährlichen Berichtes über die kirchlichen und ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde. Die Vorstände bestehen aus den Geistlichen und sechs Hausvätern, deren Wahl auf den Vorschlag des Vorstandes durch den Ausschuß geschieht, ohne daß dieser an den Vorschlag gebunden ist. „Zu Vorstehern sind zu wählen Männer von christlicher Erkenntniß und Gesinnung und untadeligem sittlichem Rufe." In den Landgemeinden ist der Geistliche Vorsitzender des Vorstandes, in den städtischen Gemeinden wird der Vorsitzende durch den Vorstand aus seiner Mitte gewählt. „Dem Vorstande liegt ob: die Sorge für das geistliche Wohl und

einen gedeihlichen Zustand der Gemeinde. . . . Er hat ferner das Kirchenvermögen zu verwalten, die der Gemeinde gehörigen Baulichkeiten zu überwachen, die kirchlichen Ordnungen aufrecht zu halten und tüchtige Kirchenbediente anzustellen und zu beaufsichtigen." Für die Armenpflege wird bei jeder Kirche ein Diakonenkollegium gebildet. Zur Wahl der Geistlichen soll durch den Gemeindevorstand präsentirt, die Wahl selbst durch den Ausschuß vollzogen werden. Das Ministerium besteht aus sämmtlichen Stadt= und Landgeistlichen. „Hauptzweck dieser Verbindung der Geistlichen ist die Förderung und Erhöhung einer segensreichen Wirksamkeit des Evangeliums in den Gemeinden durch Berathung alles dessen, was in den Bereich des geistlichen Amtes gehört." Es übt eine Thätigkeit besonders in Prüfung der Candidaten, Abfassung liturgischer Arbeiten, Anträgen an den Kirchenrath über den Gottesdienst und das kirchliche Leben fördernde Einrichtungen und Anordnungen, Ertheilung von Antworten und Gutachten an denselben. Einer der Pastoren ist Senior des Ministeriums in der amtlichen Eigenschaft des Superintendenten der Lübeckischen Kirche. Er wird aus zwei vom Ministerium vorgeschlagenen Pastoren vom Kirchenrathe gewählt und vom Senate bestätigt. Die kirchliche Gesetzgebung wird vom Kirchenrathe geübt. Derselbe besteht aus zwei lutherischen Mitgliedern des Senats, welche dieser dazu abordnet, elf Deputirten der einzelnen Gemeindevorstände, dem Senior des Ministeriums, zwei Pastoren und vier andren vom Ministerium gewählten Mitgliedern desselben. Das Directorium, durch fünf Mitglieder des Kirchenraths gebildet, nämlich den Vorsitzenden desselben, das älteste Senatsmitglied, den Senior und zwei vom Kirchenrathe zu erwählende Mitglieder, von denen eines dem geistlichen Stande angehören muß, hat die Kirchenleitung und das Kirchenregiment wahrzunehmen. Den Senatsmitgliedern steht im Kirchenrathe ein suspensives Veto zu, wenn sie das Staatswohl durch einen Beschluß gefährdet glauben. Rücksichtlich des Kirchenguts wird vorausgesetzt, daß die bisher aus der Staatscasse gewährten jährlichen Zuschüsse als Entschädigung der früher eingezogenen Kirchengüter fort=

dauern und weitere Beiträge aus der Staatscasse und milden Stiftungen zur Bildung eines Kirchenärars für die gesammte Lübeckische Kirche vereinbart werden. Ärmere Gemeinden sollen durch einen Zuschuß aus dem Kirchenärar, eventuell durch freiwillige Beisteuern und nöthigenfalls durch eine allgemeine Kirchensteuer unterstützt werden. Der Entwurf schließt mit der Bestimmung, daß der Kirchenrath über die einzuführende Kirchendisciplin mit sämmtlichen Gemeindevorständen und Gemeindeausschüssen zu berathen und zu beschließen haben werde.

Die Zugehörigkeit der Schule zur Kirche fand darin ihren Ausdruck, daß bestimmt wurde: die Kirchenvorstände haben auch in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen, „was christliche Erziehung der Kinder in Haus und Schule zu fördern vermag“; je zwei Mitglieder jedes Kirchenvorstandes, von denen eines ein Geistlicher ist, sind Mitglieder des Schulkollegiums; der Senior hat sämmtliche dem Lübeckischen Freistaate angehörigen Volksschullehrer vor ihrer Anstellung zu prüfen und ist Mitglied des Schulkollegiums; das Directorium überwacht den christlichen Jugendunterricht in Kirchen und Schulen.

Mit dem lebhaftesten Interesse hatte Funk an dieser Arbeit sich betheiligt; indem er mit Rücksicht auf dieselbe die in andren Staaten stattfindenden Verhandlungen und getroffenen Einrichtungen aufs Eingehendste prüfte [180]), hatte er über verschiedene Abschnitte selbstständige Entwürfe ausgearbeitet und reiches Material für die Berathungen beigebracht, doch entsprach weder die Art noch das Resultat derselben seinen Wünschen. Er äußerte darüber: „Im Grunde ist dieses Werk nichts mehr als das Gerüste, auf dem wir bauen wollen; daß es angemessen und haltbar sei, ist nothwendig, aber der Bau selbst zur Seelen Seligkeit und Verherrlichung der Kirche ist es nicht, das darf man nicht vergessen.“ Und in einem Briefe an einen ihm befreundeten auswärtigen Geistlichen, welcher ihm einige Bemerkungen über den Entwurf eingesandt hatte: „. . . Ich für meine Person stimme Ihnen auch darin bei, daß dieser Entwurf viel zu sehr die neueste liberale Richtung auf Kosten der neutestamentlichen wohlbegründeten Grundsätze der lutherischen Kirche begünstigt (denn

obgleich die Reformation auch völlig Neues nicht bloß im Glauben und Gottesdienst, sondern auch im Recht und Verfassung der Kirche herbeiführte, so geschah dieß nicht willkürlich, sondern auf Grund des göttlichen Wortes und im Gehorsam gegen dasselbe). Diese Organisirung des Gemeinde- wie Kirchenvorstandes, die definitive Weglassung eines geistlichen Obern der Kirche, der die göttliche Autorität des Neuen Testaments für sich hat, die Abschwächung der regimentlichen Befugnisse des geistlichen Amtes in specie des Pastorates zu Gunsten der Gemeindeglieder, der Wahlmodus und Andres stimmen weder mit Lehre und Anordnung des Neuen Testamentes noch mit den Grundsätzen unsrer Kirche. . . . Ich hatte auch, nachdem meine sogar durch Richters Kirchenrecht bestätigten Erwiderungen immer und immer überstimmt worden . . . mich von den Berathungen zurückziehen wollen, und habe nur dem wiederholten Zureden nachgegeben: daß in diesem kritischen Augenblick, wo die Senatspropositionen uns viel ärgere Schlingen zu legen drohen, mein Ausscheiden die Möglichkeit zerstören würde, von Seiten des Ministeriums einen Entwurf zur Kunde zu bringen, auf den die Billigdenkenden hören möchten. So will ich denn auch diesen Entwurf nicht als einen Versuch ansehen, das Wahre und Rechte unsrer Kirche zuzuwenden, sondern Ärgeres abzuwenden."

Mit einer vom 19. November 1849 datirten, von sämmtlichen evangelisch-lutherischen Geistlichen der Stadt und des Landgebiets unterzeichneten Erklärung wurden jene Grundzüge dem Senate überreicht. Als Zweck derselben wird darin bezeichnet: „nicht den Maßnahmen des Senates in Betreff der Kirchenfrage irgendwie vorzugreifen, sondern nur als eine gutachtliche Erklärung der geistlichen Vorstände der Gemeinden" zu dienen. „Es konnte nicht in der Absicht der Unterzeichneten liegen, eine auf irgend welche Theorie gegründete, ideale und möglichst vollständige Kirchenordnung auszuarbeiten", sondern es kam darauf an, „eine Form zu finden, innerhalb deren unter gegebenen Verhältnissen das in den kirchlichen Gemeinden vorhandene christliche Leben sich frei zu entwickeln und zu gestalten vermöge". Dabei sei maßgebend gewesen: einerseits der Umstand, daß „in

Folge politischer Veränderungen in unsrem Vaterlande und der Umgestaltung unsrer bürgerlichen Verfassung die bisherige Staatskirche nicht ferner bestehen kann, und die bis dahin ausschließlich von der Staatsregierung geübte Kirchenleitung und kirchliche Gesetzgebung in andre Hände gelegt werden muß", andrerseits „das Verlangen der Gemeinden, ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten und, wenn auch nicht der Obhut, doch der Bevormundung des Staates enthoben zu werden".

Hatte man in kirchlichen Kreisen gehofft, daß das Vorgehen des Ministeriums zu einer Förderung der Sache dienen werde, so stellte sich diese Hoffnung sehr bald als eine trügerische heraus. Mehr als sechs Monate vergingen, bis der Senat unter dem 25. Juni 1850 eine erneute Vorlage machte, welche aber wiederum nur die Zusammensetzung der kirchlichen Berathungscommission betraf und sich im Wesentlichen den Beschlüssen des Bürgerausschusses vom 27. Juni 1849 anschloß. Gleichzeitig gingen demselben noch zwei umfängliche Vorlagen, die Reorganisation der Gerichte und Verwaltungsbehörden betreffend, zu, nach welchen unter Andrem die noch bestehende Verbindung des Schul- und des Begräbnißwesens mit der Kirche aufgehoben und Beides ausschließlich der Verwaltung des Staates unterstellt werden sollte, auch als zum Geschäftskreis der staatlichen Verwaltungsbehörden (Stadtamt, Landamt, Amt Travemünde) gehörig, Civilstandsregister und Civilacte, Diakonatwesen, Kirchenwesen bezeichnet wurden [181]). Während der Bürgerausschuß diese Vorlagen zur Begutachtung an Commissionen verwies [182]), trat auch das Ministerium, wiederum unter Zuziehung der Landgeistlichen, zur Berathung derselben zusammen, deren Ergebniß in einer Denkschrift veröffentlicht wurde [183]). Dieselbe wendet sich an die Gemeinden, um sich gegen diese „über die beabsichtigten Maßnahmen auszusprechen und dieselben vor der ihnen drohenden Gefahr zu warnen", erörtert die Zugehörigkeit des Schul- und Begräbnißwesens zur Kirche sowohl im Allgemeinen wie insbesondere in Lübeck, reclamirt indeß nicht Beides ausschließlich für die Kirche, sondern wünscht nur ein Hand-in-Hand-gehen von Staat und Kirche auf beiden Gebieten,

und schließt mit der „Hoffnung“: „es werde die Entscheidung über die Vorschläge des Senates in Betreff der Bildung eines Oberschulkollegiums und einer neuen Begräbnißbehörde ablehnend ausfallen und überhaupt die Reform dieser beiden Verwaltungsbehörden so lange ausgesetzt bleiben, bis die unsrer lutherischen Kirche verheißene neue Verfassung eingeführt und demzufolge das künftige Verhältniß des Staates zur Kirche festgestellt ist“. Die gemachten Vorschläge zur Bildung der Commission für Berathung dieser Verfassung wurden nicht berührt, da man diese Angelegenheit für das Ministerium als durch die von demselben bereits früher veröffentlichte Erklärung erledigt ansah.

War Funk auch mit vielem Einzelnen in dieser Schrift vollkommen einverstanden, so hatte er doch, sowohl bei den mündlichen Berathungen wie in verschiedenen schriftlichen Darlegungen, die Ansicht vertreten, es sei Pflicht des Ministeriums, noch entschiedener das Recht der Kirche zu wahren. Er wünschte statt der Ansprache an die Gemeinden einen Protest an den Senat, welcher sich nicht auf jene beiden Punkte beschränke, sondern sich gegen alles Das richte, was bezwecke, die christenthumsfeindlichen Grundsätze der sogen. Grundrechte zur Ausführung zu bringen und der Kirche „die Felder ihrer Wirksamkeit, die ihr von Gottes wegen zugewiesen sind, zu nehmen und den Staatsbehörden zu übergeben“. „Laut der heiligen Schrift“ — so sagte er u. A. — „beschränkt sich die Thätigkeit der Religion und Kirche keineswegs auf die Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen in Kirchen und Häusern, sondern gleichermaßen stellt das Alte und Neue Testament sich die Aufgabe, uns Alle ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes, Standes 2c. als seine Bekenner und Genossen dahin zu bringen, daß unser g a n z e s L e b e n in allen seinen Verbindungen und Äußerungen nach Gottes Wort eingerichtet, in der Kraft und Weisheit des Gotteswortes und allen Tugenden des göttlichen Geistes geführt, eine Zubereitung und Übung für das ewige Leben werde. Die evangelisch-christliche Kirche hat diese Aufgabe ganz besonders erkannt und ist als ein durchweg praktisch-göttliches Institut in die Christenheit eingetreten. Sie hat das zu beschaffen, was mensch-

liche Gesetze und staatliche Einrichtungen nimmermehr vermögen, nämlich die Gesinnung der Gottesfurcht, der Wahrheit und Aufrichtigkeit, Treue und Ergebenheit anzupflanzen und zu pflegen, wodurch der Hausgenosse Gottes und Bürger des Himmelreichs sich auch in seinem irdischen Stande und Berufe um Gottes willen fromm und fleißig, willig und tüchtig zu guten Werken beweist; sie wirkt dahin, daß die Glieder der Familien, die Genossen eines Volkes und Staates sich durch die Gemeinschaft des Glaubens und Gewissens, die Zugehörigkeit zu dem Einen himmlischen Vater und Erlöser in gegenseitigem Vertrauen und Liebe verbinden. Sie besorgt diese innere Herzenscultur, die Seelsorge, worauf auch alles wirkliche Volkswohl und Staatsdasein beruht; das kann keine Art von Administration und Verfassung nach alten oder neuen Grundsätzen, das kann nur die Kirche Christi und zwar durch die Kraft Seines Evangeliums und Seiner heiligen Sacramente nach Seinen Anordnungen zu Stande bringen. Diese müssen wir uns daher rein und ungeschmälert erhalten aus Gehorsam gegen Ihn, unsren göttlichen Herrn und Regenten; ja wir müssen sie auf allen von Ihm angewiesenen Gebieten jetzt gerade aus dem Schutt früherer Versäumnisse und darauf erfolgten revolutionären Umsturzes recht hervorziehen und üben, da die bösen Folgen der Vernachlässigung so zerstörend ins Leben treten. Deßhalb können wir nicht anders als mit Entschiedenheit darauf antragen:

daß alle die Lebensgebiete und Gelegenheiten, die unsre Kirche von Anbeginn an für ihre Wirksamkeit nach Anleitung der heiligen Schrift in gesetzlicher Weise gehabt hat, ihr auch bei der neuen Gestaltung des bürgerlichen Gemeinwesens ungeschmälert verbleiben."

Im Einzelnen bemerkt er dann u. A. noch Folgendes: „. . . Ganz entschieden muß aber unsre Auseinandersetzung nicht darauf gehen, daß die Kirche der Schule nicht entbehren könne, sondern darauf: daß der Senat sich selbst und der ganzen Bewohnerschaft unsres Staates ein wesentliches Element des Bestehens und Gedeihens raubt, wenn er, die Schule von der Kirche ablösend, ein Geschlecht ohne Zucht und Ermahnung zu

Christo, ohne die Frömmigkeit, Treue und Gewissenhaftigkeit, die aus Glauben und Gottesfurcht hervorgeht, unterrichten und bilden läßt. Ist das schon in unsrem deutschen Vaterlande bis zu dem Maaße der gottlosen Revolution des Jahres 1848 geschehen, die nicht aus dem Volke angestiftet und geleitet ist, sondern von Gelehrten und Gebildeten, von den Leuten, die auf den höheren Schulen und Universitäten gebildet sind, von welchen die Obrigkeiten mit ihrer Macht allen directen Einfluß der Kirche abgewehrt haben: welche Zeiten der Selbstsucht, des Ehrgeizes und allerlei Gesinnungsrohheit bei noch so viel gelehrter, industrieller, politischer Bildung müssen nothwendig eintreten, wenn nunmehr das Schulwesen von einer Staatsregierung angenommen wird, in deren Verfassung nicht einmal das Wort ‚christlich', geschweige die Sache vorkommt? Ist bisher schon unser deutsches Volk dadurch so sehr verwahrloſt, daß unsre Obrigkeiten die Übertretung der göttlichen Gebote geradezu erlaubten, die unsre Kirche als schwere Sünde öffentlich und privatim rügt: was muß denn werden, wenn fortan das neue Geschlecht nicht mehr in Gottes Wort und Gehorsam unter Gottes Willen auferzogen wird und von Sünde nichts mehr hören soll? Solch ein Unternehmen geht über das Gewissen und die Verantwortung jeder, auch unsrer Obrigkeit; und so wahr wir als Diener und Organe Jesu Christi und seines Evangeliums unsre Obrigkeit mit aufrichtigem Erbarmen lieb haben, müssen wir ihr ans Herz legen, daß sie sich selbst und das Volk nicht ins Verderben stürze. Was für Vorstellung auch heutiges Tages die Obrigkeiten von ihrem Amt und Beruf haben mögen, damit stürzen sie die Vorstellung nicht um, die Gott davon hat und in seinem Wort Röm. 13 ausspricht: Die Obrigkeit ist ‚Gottes Dienerin'; darin liegt ihre Richtschnur, ihre Schranke, sowie ihre Hoheit und Kraft; als Gottes Dienerin ist sie verpflichtet, dieses ihres Herrn Gesetze, Wort und Willen aufrecht zu halten und gegen die Widerwärtigen zu schützen; aber die Seelen für Gottes Gesetz, Wort und Willen zu erziehen, daß sie es kennen lernen, gerne befolgen und dem dreieinigen Gott gehorsam, überhaupt zu allem guten

Werk willig und tüchtig seien, im Gehorsam der Liebe, das hat Gott dem geistlichen Amt übertragen und der Kirche die Mittel dazu überwiesen. Die Kirche hat nach Gottes Willen die Ihm wohlgefällige Gesinnung und Character zu bilden, wodurch das Volk sich als Gottes Familie und Eigenthum in allen seinen Lebensäußerungen beweise, und alle Lebensereignisse und Verbindungen zu durchdringen, die Gott geheiligt wissen will. . . . Das ist ganz richtig, daß die Obrigkeit gewissenhafte Bürger haben muß, die Frieden halten, ihr unterthan und in allen Dingen pflichttreu sind; sie erziehen muß aber die Kirche und kann nur die Kirche. . . ."

Als das zunächst Wichtigste und Vordringendste erschien es ihm aber, „daß zuerst die Commission ins Leben trete, die das künftige Verhältniß der Kirche zum Staate zu berathen habe. Denn dieß muß selbstverständlich der Organisation einzelner Theile vorausgehen, wenn der Kirche nicht Gewalt angethan und zugleich das bürgerliche Wohl wahrgenommen werden soll".

Da das Ministerium jedoch diesen Punkt in seiner Denkschrift nicht weiter berührt hatte, so ließ Funk, gewissermaaßen zur Ergänzung derselben, eine kleine Schrift folgen:

„Die kirchliche Verfassungsfrage, beleuchtet von J. A. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Pastor zu St. Marien. Lübeck. Friedr. Asschenfeld. 1850." 16 S.

Dieselbe wendet sich an „Alle, die es mit dem Evangelio und unsrer Kirche wohl meinen, insbesondre die Hausväter, weil laut der neutestamentlichen Ordnung unter ihnen diejenigen gefunden werden sollen, die . . . sich zu Ämtern in unsrer Kirche eignen", und führt, nach einer kurzen Bemerkung über das Wesen der Kirche, aus, wie die Ansicht, „daß die kirchliche Gesetzgebung und die Bestellung der dazu dienlichen Personen von den Gemeindegliedern ausgehen müsse, und nur eine solche Erwählung die richtige sei", der Lehre der heiligen Schrift wie unsrer lutherischen Kirche widerspreche, solches vielmehr den nach der heiligen Schrift in der Kirche geordneten Ämtern, dem geistlichen Amt und dem der Vorsteher und der Armendiakonen, unter Hinzutritt des obrigkeitlichen Amtes zu=

stehe. Da nun „schon vor Jahren eine liturgische Commission aus evangelisch-lutherischen Rathspersonen, Geistlichen und Gemeindegliedern eingerichtet, welche eben die Vorarbeiten zur Kirchenordnung gemacht hat, und noch rechtsgültig besteht", so sei von dieser eine solche auszuarbeiten, diese Arbeit von Senat und Ministerium zu berathen und der Entwurf durch den Druck zu veröffentlichen, um etwaige Gutachten, namentlich die Äußerungen von Gemeindegliedern, darüber einzuholen. „Die darauf revidirte, vom Senat und Ministerium genehmigte Ordnung würde, wenn die Mitgenehmigung der Bürgerschaft nach hiesigem Rechte nöthig ist . . . unter Mitgenehmigung derselben vom Senate bestätigt und publicirt."

In Bezug auf die beiden in dem „Bedenken" behandelten Punkte beschloß der Bürgerausschuß [184]): „zu Oberschulkollegium sich gutachtlich dahin zu erklären, daß von Einsetzung einer solchen Behörde und Beschlußnahme über deren Bildung, da die Organisation der Gemeinden sowohl als die Stellung der Kirche zum Staate wesentlichen Einfluß darauf haben, zur Zeit und bis dahin, daß die letzterwähnten beiden Gegenstände ihre Erledigung gefunden haben werden, abzustehen sei", und „daß ein Beschluß über die Begräbnißdeputation einstweilen ausgesetzt bleibe, da die Verhältnisse der Kirche und die Beziehungen derselben zum Staate wie die Bildung der städtischen Kirchengemeinden jetzt zur Verhandlung stehen, deren Gestaltung aber von wesentlichem Einfluß auf die Beschlußnahme über die Organisation der genannten Behörde sein wird."

Der Senat trat dieser Auffassung vorläufig bei; später sind jedoch beide Punkte wesentlich im Sinne seines ersten Antrages geregelt [185]).

Rücksichtlich der Bildung der kirchlichen Berathungscommission empfahl die Commission des Bürgerausschusses in ihrem Berichte vom 3. September 1850 die Wahl der Mitglieder derselben vom Senate treffen zu lassen; der Bürgerausschuß sprach sich dem entgegen im Sinne des Senatsantrages aus [186]), die Bürgerschaft jedoch beschloß „die Wahl der für die kirchliche Berathungscommission erforderlichen Mitglieder dem Senate zu

überlassen", welchem Beschlusse der Senat seinerseits nunmehr beitrat [187]).

Die Ausführung dieses Beschlusses, in Bezug auf welche auch Funk von dem Präses der liturgischen Commission des Senats, Syndikus Dr. Curtius, um Nennung geeigneter Persönlichkeiten angegangen wurde, verzögerte sich indeß mehrere Monate: erst unter dem 5. März 1851 trat dieselbe ins Leben [188]) und begann am 30. Juni ihre Berathungen unter Zugrundelegung des seiner Zeit vom Ministerium überreichten Verfassungsentwurfs.

Inzwischen setzte Funk seine Beschäftigung mit den kirchlichen Verfassungsfragen fort, und zwar nicht nur in Bezug auf die Entwicklung derselben in den einzelnen Landeskirchen, sondern namentlich auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses der Letzteren unter einer gemeinschaftlichen kirchlichen Oberbehörde. In einem Schreiben an den Oberhofprediger Dr. Harleß in Dresden [189]) vom 3. März 1851 sagt er darüber u. A. Folgendes:

„. . . Möchte nicht gerade diese Zeit, wo Deutschland politisch geeint werden soll, wo sich die katholischen Bischöfe nicht bloß zur Herstellung ihrer Kirche, sondern zur Rettung Deutschlands, wo auch die bösen gottfeindlichen Kräfte sich immer wieder vereinigen — dringend genug auffordern und vielleicht auch geeignet sein, für die Einigkeit der lutherischen Kirchen unsres Vaterlandes einen wirksamen wohlthätigen Schritt zu thun."

„Ich dachte dabei an ein Generalconsistorium als das oberste Aufsichts- und richterliche Kollegium, zugleich die höchste Instanz in Sachen unsrer Kirche, welches die Bestimmungen des Westphälischen Friedens (die auch durch den Reichsdeputations-Hauptschluß bestätigt und in der Bundesakte mittelbar anerkannt sind) sowohl für als in sämmtlichen ursprünglich lutherischen Gemeinden unsres Vaterlandes wieder zur Geltung zu bringen und aufrecht zu erhalten habe, demgemäß also

„1) darauf halte, daß der Wirkungskreis dieser Kirche, wie ihn unsre gesetzlichen Kirchenordnungen und unser Kirchenrecht angiebt, ihr Bekenntniß, die grundsätzlichen Ord-

nungen ihres Gottesdienstes, der kirchlichen Ämter, ihrer Verfassung (namentlich die Gliederung ihrer Geistlichkeit und das grundsätzliche Verhältniß dieses Amtes zu der Theilnahme der Gemeinden und der Obrigkeiten), die christlichen Lehranstalten und die Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Armenfonds nach den Grundsätzen unsrer Kirche und den Bestimmungen jenes Friedens auch wirklich in Ausübung seien.

„2) Klagen in dieser Hinsicht, woher sie auch kommen, in höchster Instanz annehme und entscheide.

„Es würde zum Kirchenregiment der Partikularkirchen so stehen, daß es diesen nicht vorgreife, aber auch der Willkür dieser (wovon unsre Kirche schon so lange zerstört ist) wehre.

„Seine Autorität und Macht hätte es und übte es von Reichs wegen, ebenfalls auf Grund der Friedensschlüsse des 16. und 17. Jahrhunderts, wie die katholische Kirche ihren Bestand ebenfalls von Reichs wegen festhält. Sein Sitz wäre auch am Orte des Reichsregiments, damit es nicht als partikularistische Behörde fungire; zusammengesetzt aus drei Geistlichen, einem Universitätstheologen und zwei Juristen unter einem Präsidenten, alle natürlich evangelisch-lutherischer Confession. Den Präsidenten setzte das Reichsregiment, die übrigen würden von den evangelisch-lutherischen Regierungen ernannt.

„Das sind meine unmaßgeblichen Gedanken. . . .“

Bekanntlich führten ähnliche auch von anderer Seite ausgesprochene Vorschläge bereits im folgenden Jahre zur Zusammenberufung einer „Conferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente“ in Eisenach [190]), welche, wenn auch nicht mit den Funktionen einer gemeinsamen höchsten kirchlichen Behörde ausgerüstet, doch auf gleichmäßige Regelung verschiedener kirchlicher Verhältnisse in den einzelnen Landeskirchen hinzuwirken geeignet war.

Im Frühjahr 1852 hatte die kirchliche Berathungscommission ihre Arbeiten beendet und veröffentlichte unter dem 21. Mai den „Entwurf der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung“ zugleich mit einer Aufforderung an die Gemeindeglieder,

„ihre etwaigen Bemerkungen über diesen Entwurf beim Präses der Commission vor dem 1. September schriftlich einzureichen". Nach Ablauf dieser Frist wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen Bemerkungen, zwölf an der Zahl, der Entwurf einer abermaligen Durchsicht unterzogen und mit einem Bericht vom 15. April 1853 dem Senat eingereicht.

Derselbe ordnet für jede Gemeinde einen von den stimmfähigen Gemeindemitgliedern — und zwar ist stimmfähig „jedes unbescholtene männliche Gemeindemitglied, welches einem eigenen Haushalt vorsteht und sich zum Gottesdienst und heiligen Abendmahl in der evangelisch-lutherischen Kirche hält" — gewählten Gemeindeausschuß, mit einer beschränkten Theilnahme an der Verwaltung der Gemeinde, sowie Theilnahme an der Wahl der Vorstandsmitglieder und der Geistlichen; einen aus den Geistlichen der Kirche und erwählten weltlichen Mitgliedern der Gemeinde bestehenden Gemeindevorstand, welchem die Fürsorge für die Interessen der Gemeinde und die eigentliche Verwaltung ihrer Angelegenheiten obliegt. Ferner werden Bestimmungen getroffen über die kirchliche Armenpflege, das Amt der Geistlichen und ihre Wahl durch Gemeindevorstand und Ausschuß, sowie Amt und Wahl des Seniors, welche letztere durch den Senat erfolgen soll. An der Spitze der Lübeckischen Kirche steht als höchste ausübende Kirchenbehörde ein Kirchenrath, welchem in bleibendem, nicht zurückzunehmendem Auftrage durch allgemeine Delegation die Ausübung der Kirchengewalt und der oberbischöflichen Rechte, deren Quelle und Sitz auch für die Zukunft der Senat bleibt, übertragen wird. Derselbe besteht aus zwei der evangelisch-lutherischen Kirche angehörigen Senatoren, dem Senior, einem weltlichen und einem geistlichen Gemeindevorsteher. Der Kirchenrath mit Hinzutritt von Abgeordneten sämmtlicher Gemeindevorstände bildet die Synodalversammlung, welcher die Gesetzgebung für die Lübeckische Kirche zusteht.

Bereits als der erste Entwurf der Gemeindeordnung veröffentlicht war, war es zur Sprache gekommen, ob das Ministerium sich amtlich über denselben äußern wolle. Nachdem nunmehr die Arbeit seitens der Berathungscommission voll-

ständig beendet und dem Senate eingereicht war, ließ der Senior diesen ferneren Entwurf nebst dem zugehörigen Bericht bei den Mitgliedern des Ministeriums circuliren und bemerkte dazu: da dasselbe durch Deputirte an den Berathungen theilgenommen habe, so werde der Senat nur dann Veranlassung haben, noch ausdrücklich eine Äußerung des Ministeriums einzuholen, wenn er wesentliche Veränderungen des Entwurfes vornehmen sollte. Wohl aber bleibe es dem Ministerium unbenommen, seine etwaigen Wünsche, Ausstellungen und Bemerkungen dem Senate entgegenzubringen. Dazu werde jetzt der geeignete Zeitpunkt sein, und ersuche er daher diejenigen, welche in Beziehung auf das Ganze des vorliegenden Entwurfes oder auf einzelne Theile desselben eine Vorstellung des Ministeriums an den Senat für nothwendig und nützlich erachteten, dieses auszusprechen, damit eine Berathung und Beschlußfassung darüber stattfinden möge.

In Folge dessen arbeitete Funk ein umfängliches „Votum über den Entwurf der Kirchengemeinde-Ordnung und den darauf bezüglichen Bericht der kirchlichen Berathungscommission vom 15. April 1853" aus.

Im ersten Abschnitte desselben bespricht er den Entwurf im Ganzen wie nach seinen einzelnen Bestimmungen, und faßt sein Urtheil schließlich dahin zusammen: In dem ganzen Entwurf ist vom Art. 1*) gar kein practischer Gebrauch gemacht, vielmehr demselben zuwider alles nach den Ansichten des gegenwärtigen staatlichen Mengeregiments gemacht. Das vorgeschlagene Regiment ist das demokratisch-bureaukratische. Die ganze Zusammenstellung macht den Eindruck, als sei eine christliche Gemeinde ein Conglomerat von einzelnen Personen, die bald durch den Wohnbezirk, bald durch das Vertrauen zu einem einzelnen Geistlichen gesammelt, eigentlich aber durch die äußern Behörden

*) Derselbe lautet: „Die evangelisch-lutherische Kirche der freien Stadt Lübeck, ein Glied der gesammten evangelisch-lutherischen Kirche, ruht auf dem Grunde der heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnißschriften. Sie besteht aus den Pfarrgemeinden zu Lübeck, Travemünde, Schlutup, Genin, Nusse und Behlendorf, deren Umfang durch die herkömmlichen örtlichen Grenzen bestimmt wird."

des Ausschusses und Vorstandes gebildet und zusammengehalten werden; die Kirche ein Conglomerat solcher Gemeinden, das wiederum durch die ebenmäßig gebildeten Gesammtbehörden des Kirchenraths und der Synode gemacht und zusammengehalten wird, wobei das geistliche Amt nichts weiter als ein Dienst in diesem Conglomerat zur Verrichtung des Gottesdienstes und geistlicher Amtshandlungen von dazu angestellten Gemeindegliedern ist. Dabei ist von vornherein das Verwickelte und für den Bestand unsrer hiesigen Kirche sehr Verfängliche, daß ihr laut dem Berichte S. 3*) etwas von dem erhalten werden soll, was ihr von Gottes und Rechts wegen angehört, und doch nichts darüber ausgesprochen ist, weil das Gesetz noch zukünftig ist; schon in gewisser Weise die Gemeinden geordnet werden, und doch die Kirchenordnung erst später von der Kirche ausgehen soll, obgleich die Gemeindeordnung nur ein Theil der Kirchenordnung ist; wohl richtig gesagt wird: „der Grad der Unabhängigkeit der Kirche ist von dem unverkennbarsten Einfluß auf ihre Verfassung" und doch schon ein wichtiges Stück der Verfassung entworfen worden, obgleich der Grad der Unab-

*) Der betreffende Passus lautet: „Dem empfangenen Auftrage gemäß hat die Commission sich darauf beschränkt, eine Kirchengemeinde-Ordnung, also eine Verfassung der kirchlichen Gemeinde, zu entwerfen. Sie hat daher einerseits solche Bestimmungen bei Seite liegen lassen, welche tiefer in die inneren Einrichtungen der Kirche hineingehen, ohne in unmittelbarer Verbindung mit der Verfassung zu stehen. Diese werden einer künftig von der Kirche selbst ausgehenden Kirchenordnung und, soweit sie die Liturgie und dahin gehörige Bestimmungen betreffen, einem neuen Kirchenhandbuch vorzubehalten sein. Andrerseits hat sie, in Erwartung des künftigen Gesetzes über das Verhältniß der Kirche zum Staat, die Grenzen zwischen beiden im Einzelnen unbestimmt gelassen, insoweit nicht die vorgeschlagene künftige Stellung der kirchlichen Organe es nothwendig machte, sich darüber auszusprechen. Es ist daher an einzelnen Orten der Schulen, des Begräbniß- und Armenwesens und andrer Punkte, wo Staat und Kirche einander berühren, Erwähnung geschehen, um sie nicht durch die Gemeindeordnung von dem kirchlichen Gebiete auszuschließen. Die nähere Bestimmung aber wird dem künftigen Gesetz anheimfallen.

hängigkeit weder bestimmt noch richtig angegeben ist. Die wahre Sachlage ist also die:

„Die evangelisch-lutherische Kirche bei uns gründet sich auf die heilige Schrift und die lutherischen Bekenntnisse, die für sie entworfene Ordnung aber auf die Grundsätze des Jahres 1848."

In einem zweiten Abschnitte wendet er sich dann noch insbesondre gegen den Eingang des Art. 34: „In Gemäßheit der Grundsätze der evangelisch-lutherischen Kirche bleibt zwar der Senat Inhaber der Kirchengewalt und der oberbischöflichen Rechte", und das dazu im Berichte Seite 4 und 5 Bemerkte. In einer sehr ausführlichen Darlegung wird aus der Geschichte der lutherischen Kirche wie ihrer Lehre und ihren Bekenntnissen als die rechte Stellung der weltlichen Obrigkeit zur Kirche nachgewiesen, „daß die kirchliche Wirksamkeit der Obrigkeit in der evangelisch-lutherischen Kirche nicht ein ihrer weltlichen Macht innewohnendes abstraktes Recht, sondern eine Lebensäußerung und gewissenhaftes Zeugniß ihrer Mitgliedschaft mit unsrer Kirche ist", sowie ferner: „Die Fürsten und Obrigkeiten, die sich zu der reinen Lehre des Evangeliums bekennen und deren Erhaltung für ihre Gewissenssache halten, also in diesem Hauptstück mit den Dienern und übrigen frommen Gliedern der Kirche einig sind, nehmen auch an der Einrichtung und Leitung der Kirche thätigen Theil; aber nicht als ein Recht, sondern als ein Amt der Liebe und ein Dienst, den sie Christo und Seiner Kirche erweisen, denn sie sind durchs Evangelium Diener Gottes geworden, um Sein Gesetz aufrecht zu halten. Deßhalb sollen sie auch darauf sehen, daß Alles ordentlich und ehrbar zur Förderung des Evangeliums in dessen Weise geschehe, nicht selbst geistlich lehren und regieren, auch nicht herrschen, sondern die Kirche pflegen und nähren (Jes. 49, 23). Um deßwillen nehmen sie ebenso Anregungen und Anträge vom geistlichen Amt entgegen und in Bedenk, wie sie wiederum solche diesem zukommen lassen, damit durch gegenseitige Verständigung des Predigtamtes (als des göttlichen Amtes der Versöhnung) mit der Obrigkeit (als dem göttlichen Amte des Gesetzes) und durch gemeinschaft-

liches Zusammenwirken in der Kraft desselben Glaubens das Wohl der Kirche Christi gefördert werde."

In einem dritten Abschnitt endlich wird das Resultat aus dem Gesagten gezogen und beantragt

„auf Grund der gemeinsamen Beschlüsse vom Jahre 1530 (siehe Petersen, Tagebuch aus dem Jahre 1529—1531), des Vertrages vom 20. März 1531, der Kirchenordnung von demselben Jahre (siehe meine gedruckte Vorlesung über dieselbe vom Jahre 1831), der im Receß vom 26. August 1535 für alle Zeiten gelobten Zusicherung, der Einsetzung des Consistoriums, und der dem Ministerio am 19. December 1580 von neuem verbürgten Kirchenordnung von 1531: daß wieder ein Superintendent nach der ursprünglichen Weise von den Abgeordneten des Senates und den fünf Pastoren gewählt, und das Consistorium aus dem Superintendenten, den fünf Pastoren und vier Senatsmitgliedern evangelisch-lutherischen Glaubens hergestellt werde mit dem Auftrage, unsre alte Kirchenordnung aus den schon früher hier benutzten anderweitigen alten lutherischen Kirchen- und Consistorialordnungen in Übereinstimmung mit unsrem Bekenntnisse zu vervollständigen und in Ausführung zu bringen."

Dieses Votum sandte Funk dem Senior ein, welcher es unter den Mitgliedern des Ministeriums in Umlauf setzte und demnächst in einer Versammlung zur Besprechung brachte. Nach eingehender Berathung lehnte das Ministerium es ab, irgend welche Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, sondern beschloß, abzuwarten, wie der Senat weiter verfahren werde.

Der weitere Verlauf der Sache war nun kurz folgender:

Nicht um der Kirche die ihr zukommende Selbstständigkeit und Freiheit zu gewähren und ihr eine Organisation zu schaffen, welche es ihr möglich machte, ihre Kräfte vollständig frei zu entwickeln, waren die kirchlichen Verfassungsarbeiten unternommen, sondern lediglich um den Bestimmungen der „Grundrechte" zu genügen. Es war dabei aber keineswegs das in diesen aufgestellte Princip vollständiger Trennung der Kirche vom Staate

zum Grunde gelegt, sondern soweit irgend thunlich versucht, „die Verbindung der Kirche mit der weltlichen Obrigkeit, sowie die oberbischöflichen Rechte des Senates aufrecht zu erhalten", und nur eine Übertragung „der Ausübung des Kirchenregiments und jener Rechte an eine höchste ausübende Kirchenbehörde" zugelassen. Nachdem nun aber am 8./9. October 1851 die „Grundrechte" wieder aufgehoben waren [191]), war kein Grund mehr vorhanden, den bisherigen Zustand nicht auch ferner unverändert fortbestehen zu lassen. Daß unter vollständig veränderten Verhältnissen nunmehr „Kirchengewalt" und „oberbischöfliche Rechte" für eine Staatsbehörde in Anspruch genommen wurden, deren Mitglieder verfassungsmäßig gar keiner Religion, geschweige denn ausschließlich der evangelisch-lutherischen oder auch nur der christlichen Kirche anzugehören brauchen, und nach allen möglichen Rücksichten, nur nicht nach ihrem Interesse und ihrer Befähigung für die Leitung kirchlicher Angelegenheiten gewählt werden; daß es im höchsten Grade unbillig war, der evangelisch-lutherischen Kirche das vorzuenthalten, was Reformirten, Katholiken, Juden, Freigemeindlern gewährt war; daß die Dienste, welche man von der Kirche für den Staat erwartete [192]), von derselben nicht geleistet werden konnten, so lange sie in ihrer freien Entwicklung und Bewegung, sowie in Geltendmachung ihres Einflusses durch ihre Stellung unter die „weltliche Obrigkeit" gehindert war, — das Alles wurde nicht weiter berücksichtigt. Zunächst blieb der Entwurf der Kirchengemeindeordnung einige Jahre liegen. Dann wurde in demselben Alles gestrichen, was auf die Organisation einer „evangelisch-lutherischen Kirche der freien Stadt Lübeck" Bezug hatte, also namentlich die Bestimmungen über den Kirchenrath und die Synodalversammlung; außerdem auch die Artikel, die von dem Amt der Geistlichen, des Seniors, dem Ministerium handelten, die kirchlichen Qualifikationsbestimmungen für die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit*) u. s. w. Der also verstümmelte, von 37 auf 24 Artikel reducirte Entwurf wurde

*) Das Erforderniß der „Theilnahme am Gottesdienst und heiligen Abendmahl in der evangelisch-lutherischen Kirche" (Art. 6) wurde durch das eines „christlichen Lebenswandels" ersetzt (Art. 5).

dem Bürgerausschusse zur Begutachtung vorgelegt, mittelst Decrets vom 22. August 1860, in welchem der Senat u. A. bemerkt, daß „Er eine Änderung in der bisherigen Stellung der Obrigkeit zur Kirche durch Bildung einer besonderen, mit ausgedehnter Machtvollkommenheit versehenen obersten kirchlichen Behörde neben dem Senate weder den gegenseitigen Interessen für zusagend, noch auch durch ein deßfallsiges Bedürfniß der Kirche bei Gewährung freierer Selbstständigkeit hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten für geboten zu erachten vermag". Die gewährte „freiere Selbstständigkeit hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten" bestand darin, daß die einzelnen Kirchengemeinden in Zukunft Gemeindeausschüsse mit einer beschränkten Theilnahme an der Verwaltung der Angelegenheiten ihrer betreffenden Gemeinde, und durch sie Gemeindevorstände, und in Gemeinschaft mit diesen die Geistlichen sollten wählen dürfen.

Der Bürgerausschuß verwies die Vorlage an eine Commission, auf Grund deren Berichtes vom 29. September 1860 sowohl der Bürgerausschuß [193]) wie die Bürgerschaft [194]) ihre Incompetenz für Theilnahme am Erlaß der Kirchengemeindeordnung aussprachen, worauf der Senat dieselbe, vom 8. December 1860 datirt, unter dem 12. December 1860 als „Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und zu St. Lorenz" publicirte [195]). Dieselbe enthält lediglich Bestimmungen über Gemeindevorstände, Gemeindeausschüsse, Wahl der Geistlichen und kirchliche Armenpflege, und ist so abgefaßt, daß sie, mit geringen Änderungen, auf jede beliebige „Religionsgesellschaft" Anwendung finden kann, wie denn z. B. die „Ordnung für die israelitische Gemeinde zu Lübeck" vom 5./10. April 1865 [196]), genau nach derselben Schablone gearbeitet, zum Theil wörtlich mit ihr übereinstimmt.

Neben diesen Arbeiten in Sachen der Kirchenverfassung beschäftigten Funk gleichzeitig noch andre, zu denen die Vorgänge jener Jahre Veranlassung gaben.

Bisher hatten die Geistlichen in Lübeck als Theil ihrer Amtseinnahme Befreiung von Einquartierung, Steuern

und ähnlichen Lasten genossen, wie solche von altersher in christlichen Staaten den Dienern der Kirche zustand. Nun aber wurden seit dem Sommer 1848 dieselben sowohl bei dem Durchmarsche von Truppen in Veranlassung des schleswig-holsteinischen Krieges, als auch während der Anwesenheit der nach dem Tumulte am 9. October zur Erhaltung der Ruhe requirirten oldenburgischen und mecklenburgischen Truppen mit Einquartierung belegt, und als der Senat „zur Deckung der durch die Militärverhältnisse augenblicklich hervorgerufenen außerordentlichen Ausgaben" im August 1848 die Erhebung der doppelten Militärsteuer für das laufende Jahr bei der Bürgerschaft beantragte, davon nicht ausgenommen. Das Ministerium wandte sich dagegen unter Berufung auf die ihm anerkanntermaßen zustehende Freiheit auch von außerordentlichen Steuern an den Senat und verlangte Anerkennung dieses seines Rechtes, wurde indessen durch Decret vom 19. August abschläglich beschieden, und die demnächst beschlossene „außerordentliche Kriegssteuer" ausdrücklich auch denjenigen, „welche bisher für ihre Amtseinnahme von der Militärsteuer befreit waren, auch für diese Amtseinnahme" auferlegt [197]). Ebenso wurden auch bei der zur Ausgleichung der Einquartierungslast aufgelegten Abgabe die für ihre Amtseinnahme von der directen Steuer Befreiten auch für diese mit herangezogen [198]). Nicht minder erfolglos blieb der Versuch, bei Gelegenheit eines Antrages des Senats auf Erhebung einer außerordentlichen Steuer zur Deckung des Deficits in der Staatscasse die Bürgerschaft für das Recht der Geistlichen eintreten zu lassen [199]), sowie eine fernere Verwahrung des Ministeriums bei dem Senat im Januar 1850.

In Veranlassung des auf letztere ergangenen Senatsdecrets vom 10. April, welchem eine „Gutachtliche Äußerung, die Befreiung der Geistlichen von außerordentlichen Steuern betreffend", beigefügt war und angesichts einer abermals drohenden außerordentlichen Steuer beantragte Pastor Klug im Ministerium Einsetzung einer Commission zu eingehender Prüfung und demnächstiger Beantwortung der Ausführungen des Senats. Dem Antrage wurde Folge gegeben und Funk, Pastor Klug, Prediger

Luger in die Commission deputirt. Funk übernahm es, das erforderliche archäologische und kirchenrechtliche Material zu sammeln, Pastor Klug die speciell lübeckischen Verhältnisse zu erörtern. Die Arbeit war noch nicht ganz vollendet, als die Vorlage des Senats für die Sitzung der Bürgerschaft vom 29. Mai 1850 bekannt wurde, durch welche wiederum eine außerordentliche Steuer zur Deckung der Zinsen der lübeckischen für Eisenbahnbauten und Trave-Correction contrahirten Anleihe verlangt wurde, zu deren Entrichtung auch die Geistlichen rücksichtlich ihrer Amtseinnahme verpflichtet sein sollten. Auf Funks Antrag versammelte der Senior die Commission zur Beschlußfassung über das Verhalten der dem Ministerium angehörigen Mitglieder der Bürgerschaft, worauf in der Sitzung der Letzteren Senior Lindenberg die Erklärung abgab:

„Er müsse sich der Abstimmung enthalten, weil nach seiner Überzeugung die verschiedenartigen Verhältnisse der von der directen Steuer Befreiten weder vom Senate noch von der Bürgerschaft gehörig erwogen worden seien, weil durch Unterwerfung aller Befreiten unter diese Steuer Privatrechte gekränkt würden, er aber doch auch nicht überhaupt gegen Erhebung der Steuer stimmen könne",

welcher Erklärung sich Pastor Klug, Pastor Eschenburg und Pastor v. Großheim anschlossen [200]). Da die Bürgerschaft dem Antrage des Senates zustimmte [201]), so legte das Ministerium am 25. Juni für sich und namens der lübeckischen Landgeistlichen beim Senate eine Verwahrung ein gegen diese abermalige Heranziehung der Geistlichen zur Steuerzahlung.

Im Laufe des Sommers beendigte die Ministerialcommission ihre Berathungen, deren Resultate demnächst im Ministerium zur Verhandlung kamen. Dieselben führten zu einer unter dem 18. December an den Senat gerichteten Eingabe:

„Derselbe wolle als oberster Bischof und Inhaber des Kirchenregiments dafür Sorge tragen, daß das ohnehin in Folge der Zeitverhältnisse jährlich sich verringernde Einkommen der Geistlichen nicht durch ihnen aufgebürdete Staatslasten noch mehr geschmälert werde."

Beigefügt waren eine kurze kirchenrechtliche Begründung der Immunität der Geistlichen im Allgemeinen, sowie die von Pastor Klug gelieferte Darstellung der Steuerverhältnisse der lübeckischen Geistlichen [202]).

Im Sommer des folgenden Jahres traf Funk bei einem Aufenthalte in Berlin mit dem Oberhofprediger Dr. Strauß zusammen, welcher im Laufe des Gesprächs u. A. erzählte, wie schmerzlich es den König berühre, daß durch die Heranziehung zu den Steuern viele Geistliche so hart betroffen würden. Funk erwähnte darauf der gleichen Vorgänge in Lübeck und seines in dieser Angelegenheit erstatteten Gutachtens, worauf Strauß ihn dringend aufforderte, dasselbe drucken zu lassen.

Gegen Schluß des Jahres erschien es unter dem Titel:

„Die Immunitäten oder Befreiungen der christlichen Geistlichen, Universitäts= und Schullehrer, nach Ursprung und Bedeutung archäologisch=kirchenrechtlich untersucht von J. A. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Hauptpastor zu St. Marien in Lübeck. Grimma, Verlag von J. M. Gebhardt. 1852." 18 S. [203])

Es werden darin die persönlichen Vorrechte und Freiheiten der Kirchen=, Universitäts= und Schullehrer nach Entstehung, Umfang und Begründung eingehend erörtert, namentlich auch auf Grund der Bestimmungen der Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das Ergebniß der Untersuchung wird am Schlusse dahin zusammengefaßt:

„1) Unsre Immunitäten sind nicht bloß eine von den Fürsten und Obrigkeiten verliehene und verbürgte Beihülfe zu der den einzelnen Gemeinden obliegenden Fürsorge für ihre Geistlichen, sondern ein öffentliches Zeugniß und Anerkenntniß für den Segen, den das ganze Volk von dem Christenthum und dem geistlichen Amte hat.

„2) Da diese persönlichen und dinglichen Immunitäten damit zusammenhängen, daß die christliche Religion eben die von der Nation bekannte und ihre Geistlichen die Diener und Pfleger des göttlichen Willens und der göttlichen Ordnungen und Wohlthaten in der Nation, nicht bloße Bürger

und Volksgenossen sind, so sind die Immunitäten wie die gesammte Fürsorge für die christliche Geistlichkeit

„a) eine Sache des Gewissens und der christlichen Gesinnung, die die Gebote des Neuen Testaments in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen trachtet. Es handelt sich also auch in diesem Stück nicht um einen juristischen Vertrag, sondern um die Basis alles Rechts und Vertrages, die Bewahrung der Gewissenhaftigkeit. In dem Maaße als diese für das Evangelium bewahrt wird, wird auch die christliche Kirche sammt ihren Ämtern unverletzt erhalten;

„b) deßhalb auch kein Gegenstand der Ablösung durch Geld. Hier gilt nur, sie gewähren oder auf Kosten des Gewissens verkürzen. Für das erstere haben wir zu sprechen, gegen das letztere zu warnen und Verwahrung einzulegen, damit wir an unsrem Theil keine Veranlassung geben, daß unsre Glaubensgenossen sich an ihrer Kirche und kirchlichen Institutionen versündigen.

„3) Nicht bloß nach dem kanonischen Rechte hat die Landesobrigkeit die Kirche zu schützen, sondern auch nach dem evangelisch-lutherischen Kirchenrecht ist die Landesobrigkeit als Garant der Friedensschlüsse und als zeitiger Verwalter des Kirchenregiments zugleich der Bürge und Schutzherr des unverkürzten Bestandes der evangelisch-lutherischen Kirche und deren Ordnungen. So lange ihr jenes zusteht, liegt ihr von Gewissens und Rechts wegen auch dieses ob. Die Bürgerschaften und Landesvertretungen sind in dieser wie in allen religiösen Angelegenheiten um so weniger kompetent und berechtigt, als sie ohne alle Rücksicht auf kirchliches Bekenntniß und persönliche Frömmigkeit gewählt werden, die heilige Schrift aber auch nicht die Gemeindeglieder, sondern die Fürsten und Obrigkeiten als Pfleger und Säugammen der Kirche Christi bezeichnet. Jes. 49, 23."

Da eine derartige Auffassung bei der gegenwärtigen Gene-

ration kaum Verständniß finden dürfte, so ist es nicht zu verwundern, daß auch in Lübeck seitdem die fraglichen Immunitäten der Geistlichen aufgehoben sind [204]).

Mehr noch als diese immer nur äußere Verhältnisse betreffende Angelegenheit beschäftigte ihn eine ungleich wichtigere recht eigentlich in das Seelsorgeramt einschlagende.

Die in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung vorhandene Gottlosigkeit, welche sich in jenen Jahren auf mannichfache Weise kundgab, trat unter Anderem auch darin zu Tage, daß sich an verschiedenen Orten sogen. „freie Gemeinden" bildeten, welche von jeder Religion, d. h. dem Verhältniß des Menschen zu einem persönlichen höheren übersinnlichen Wesen, und daher auch von jeder kirchlichen Gemeinschaft losgelöst, sich lediglich auf „den zu sich selbst gekommenen Geist, das menschliche Selbstbewußtsein" gründeten, von dem Einer ihrer Stimmführer sagt [205]): „Das Weltall ist seine Bibel, die Wissenschaft sein Priester, das Leben sein Gottesdienst, die Geschichte sein Weltgericht."

Auch in Lübeck fanden sich einige zwanzig Personen gemüßigt, ihren Unglauben dadurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß sie sich zu einer „freien Gemeinde" vereinigten und am 18. März 1851 dem Senate davon Anzeige machten, indem sie zugleich demselben, als der höchsten Regierungsbehörde, ihre Statuten „pflichtschuldigst zur Kenntnißnahme mittheilten". Sie glaubten sich für ihr Vorgehen auf den § 17 der noch in Kraft befindlichen Grundrechte berufen zu können: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht", — wobei es freilich seltsam war, daß eine Gesellschaft, deren Princip es war, keine Religion zu haben, als „Religionsgesellschaft" behandelt werden wollte. Der Senat erließ umgehends den Bescheid an die Unterzeichner jener Anzeige: daß letztere allein nicht genüge, sie vielmehr eine specielle obrigkeitliche Genehmigung nachzusuchen hätten, und ihnen bis dahin, daß solche ertheilt sei, strenge untersagt werde, sich irgendwie als eine neue religiöse Gemeinde hierselbst zu geriren [206]).

Im Publikum erregte jener Vorgang großes Aufsehen, ja eine gewisse Bestürzung. Das hatte man doch nicht für möglich gehalten, daß es in Lübeck Leute gäbe, die sich offen und ungescheut von Kirche und Christenthum lossagen würden. Da war es denn natürlich, daß auch Funk davon Notiz nahm, zumal die Statuten und Schriften der freien Gemeinde verschiedentlich verbreitet wurden, um noch weitere Anhänger für dieselbe zu gewinnen. In der Predigt am nächsten Sonntage, Oculi, über das Evangelium Lucä 11, 14—28 nahm er Veranlassung, im ersten Theile, in welchem er ausführte: „Wer Christo widerstrebt, der widerstrebt zugleich dem Reiche und Regimente Gottes und hilft dem Reiche der Finsterniß und des Satans", mit indirecter Bezugnahme auf den Inhalt der Baltzerschen Schrift über die freien Gemeinden, die Lehre der heiligen Schrift über Taufe, Abendmahl, Gebet, Wort Gottes, Ehe u. s. w. durchzugehen, „was unsre Seele davon habe, und was derjenige sich und Andren raube, der sie verachtet und verwirft". In der Eidespredigt am folgenden Sonntage Lätare aber, über Jer. 4, 1. 2, berührte er eine andre Seite der Sache, indem er bei dem Nachweise, daß das Wesen des Eides ein Bekenntniß zu dem persönlichen lebendigen Gott sei, auch derer gedachte, die da sagen: es giebt keinen persönlichen Gott; und dann später hervorhob, daß, wenn es solche jetzt auch unter uns gebe, wir Alle mit daran Schuld seien, alle Stände: die Geistlichen, die „zu blöde gewesen", die Hausväter, die „gleichgültig, bloß den irdischen Geschäften nachgehen", die Obrigkeit, die Bürgerschaft, und das uns treiben solle, der Mahnung zur Bekehrung Folge zu leisten.

Nachdem das vom Senate verlangte Gesuch um obrigkeitliche Genehmigung eingereicht worden, wurde von demselben „in Erwägung genommen, welche gesetzliche Anordnungen in dieser Veranlassung zu treffen seyn möchten", und wurden „demnach" zwei Gesetzentwürfe, „hierselbst sich bildende neue Religionsgesellschaften betreffend" und „die Vollziehung von Civilehen betreffend", bearbeitet und mit Decret vom 27. August 1851 dem Bürgerausschuß zur Abgabe seiner gutachtlichen Erklärung

vorgelegt. Ersteres enthält formelle Vorschriften über die Anerkennung neuer Religionsgesellschaften, ihre Rechte und Pflichten dem Staate gegenüber. „Die Anerkennung darf nicht versagt werden, wenn nicht die neue Religionsgesellschaft Lehren aufstellt oder Zwecke verfolgt, welche als staatsgefährlich oder sittenverderblich zu betrachten sind. Als unbedingt den Staat gefährdend wird jede Lehre betrachtet, welche den Glauben an Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt verwirft." Das zweite Gesetz läßt den „durch christliche Trauung oder nach den Gebräuchen der israelitischen Gemeinde und in Gemäßheit der bisherigen gesetzlichen Verfügungen" geschlossenen Ehen nach wie vor die volle bürgerliche Gültigkeit, gestattet daneben aber auch eine Eheschließung in Form der Civilehe, wofür die nöthigen Formalien des Weiteren vorgeschrieben werden.

Nachdem durch die Vorlage an den Bürgerausschuß, welcher zunächst beide Gesetze zur Begutachtung an eine Commission verwies [207]), dieselben bekannt geworden waren, beantragte Funk in einer Zuschrift an den Senior, mit Rücksicht darauf, daß der Senat der bestehenden Ordnung zuwider, beide, Gegenstände religiöser und kirchlicher Natur betreffende, Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung gebracht habe, ohne darüber vorher mit dem Ministerium in Verhandlung getreten zu sein: „diese Angelegenheit in der Weise aufnehmen zu wollen, daß das Ministerium Gelegenheit habe, seiner ordnungsmäßigen kirchlichen Pflicht Genüge leisten zu können".

Gleichzeitig hatte der Senior schon selbst beide Gesetzentwürfe bei den Mitgliedern des Ministeriums in Umlauf gesetzt, um zunächst deren Meinung darüber wie über die etwa einzuschlagenden Schritte zu hören. Funk wünschte eine Besprechung in einer Ministerialversammlung und sprach sich demnächst noch eingehend schriftlich über diese Angelegenheit aus.

In Bezug auf den ersten Gesetzentwurf rügt er zuvörderst, daß nach der Fassung des § 1 die Ansicht ausgesprochen scheine, „daß Religion und Religionsgesellschaft etwas sei, das Menschen machen können", während „die Religion eine Offenbarung Gottes und die Religionsgesellschaft ein Bekenntniß zu solcher Offen=

barung ist, wovon schon die Heiden wußten, und was die heilige Schrift durchweg festhält und bezeugt".

„Ferner ist im § 1" — so heißt es dann weiter — „als Regel für die staatliche Anerkennung einer neuen Religionsgesellschaft ausgesprochen: ‚daß sie nicht Lehren aufstelle oder Zwecke verfolge, welche als staatsgefährlich oder sittenverderblich zu betrachten sind. Als unbedingt den Staat gefährdend wird jede Lehre betrachtet, welche den Glauben an Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt verwirft.' Das ist offenbar weniger als der erste Artikel, geschweige das ganze apostolische Glaubensbekenntniß; der Lübeckische Staat würde damit aus der Reihe der christlichen Staaten ausscheiden und folgerichtig der Sammelplatz aller Ungläubigen werden. Zugleich stellt sich solches Gesetz in Widerspruch mit dem Worte Gottes (z. B. Ps. 33; Jer. 7; 1 Petr. 2, 9. 10) und der Geschichte (alle Völker und Staaten sind unbedingt gefährdet und zerfallen, die nicht auf dem Glauben an den dreieinigen Gott beruhen), sowie es die Grundlage wegreißt, welche der Lübeckische Staat durch die Reformation erhalten hat und worauf seine moralische Kraft und Existenz beruht. [Der Artikel, worüber sich Rath und Bürgerschaft im Jahre 1529 einigten und welcher auch Art. I des Recesses vom 26. August 1535 ist, lautet: ‚Wir Bürgermeister, Rath, Bürger und gemeine Einwohner geloben für uns und unsre Nachkommen, daß wir höchsten Vermögens, auch mit Leib und Gut Gottes Wort wollen fördern und handhaben helfen ... deretwegen nicht wieder zu handeln mit Worten oder Werken in keinerlei Weise oder Meinung durch uns selbst oder andre Personen.' Und der Wichtigkeit dieses Grundsatzes war man sich so bewußt, daß die Äußerung fiel: ‚Wir mögen wohl vornehmen, Geldartikel zu machen, aber wenn wir Gottes Wort auslassen, befürchten wir, die andren Artikel werden alle zu Schanden.' [208])] . . . Die heilige Schrift spricht den Grundsatz aus: ‚Was nicht aus dem Glauben gehet, ist Sünde, und die Sünde ist der Leute Verderben.' Demgemäß hat in unsrem deutschen Vaterlande von jeher der Grundsatz gegolten und ist auch in Reichsrecessen ausgesprochen: ‚Die Pflege der christlichen

Religion und ihrer heiligen Ordnungen hält das öffentliche Gemeinwesen wie eine demantene Kette; wenn die Religion fällt, fällt auch Zucht, Ehrbarkeit, Gehorsam und andre gute Tugend im Geistlichen und Weltlichen.' Aus diesem Allen folgt: daß die Theorie, welche dem obbezeichneten Gesetzentwurf zum Grunde liegt, unzureichend, unrechtmäßig und für unser geistliches und bürgerliches Wohl gefährlich ist. Der richtige Grundsatz ist der: eine neue Religionsgesellschaft darf nur dann aufgenommen werden und Korporationsrechte erhalten, wenn sie für die Gottseligkeit, Sittlichkeit und Einigkeit der Nation das leistet, was die bestehende Kirche nicht kann und will. Das ist die göttliche Ordnung; so hat sich das Christenthum Bahn gemacht gegen Juden- und Heidenthum, so die Reformation und lutherische Kirche gegen die römische.

„Was nun die Anwendung obigen Gesetzes betrifft, so kann solche zunächst nur für die sogen. freien Gemeinden und die Wiedertäufer *) zur Sprache kommen, weil diese beiden Secten sich hier festzusetzen bemüht sind. — Die Freigemeindler wie die Deutschkatholiken sind bereits in den bedeutendsten deutschen Staaten als lediglich politische Vereine behandelt und unter die Polizei gestellt, weil sie den Grund aller Religion, das Dasein eines lebendigen, persönlichen Gottes leugnen, und sich allein an die Natur- und Menschenkräfte halten, jeder sein eigner Gott sein will. Sie sind keineswegs eine Gemeine der Freien (denn allein Christus macht frei Joh. 8, 34—36; 2Kor. 3, 17; Phil. 4, 13), sondern ein Club der Thoren (denn ,die Thoren sprechen in ihrem Herzen: es ist kein Gott' Ps. 14, 1) und gehören zur Schule des Satans, der ein Lügner und Mörder von Anfang ist (2Tim. 3) und sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens (Eph. 2, 2) . . . ein Gesetz, das solchen Verein für eine Religionsgesellschaft erklärte und behandelte, wäre offenbare Unwahrheit und Ungerechtigkeit gegen alles, was wirklich Religion ist, insbesondere gegen das Christenthum. — Die Wiedertäufer, deren Lehre und Verfassung im Jahre 1847 zu

*) In Folge eifriger Bemühungen, namentlich von Hamburg aus, hatte sich um dieselbe Zeit auch eine kleine Baptistengemeinde gebildet.

Hamburg gedruckt und 1848 von ihrem dasigen Prediger Köbner in dem ‚Manifest des freien Urchristenthums an das deutsche Volk' erläutert ist, wollen für eine Religionsgesellschaft gelten. Das Eigenthümliche und der Mittelpunkt ihrer Lehre und Thätigkeit ist, gleich den alten Donatisten, daß sie die sichtbare ‚Gemeinde der Heiligen' seien und sich ausschließend als die ‚Gemeinde der getauften Christen' als ‚das Volk Gottes' betrachten; deßhalb auch Jeden, der in ihre Gemeinschaft eintreten will, erst im fließenden Wasser durch Untertauchen von seinem vorigen Wesen und Leben, da er ein Unchrist ist, reinigen, wie sie sagen taufen. Solche Tendenz ist schwärmerisch und antichristisch. — — — — — — — — — — — — —

Das Gefährliche ist, daß sie in folgenden zwei Punkten gemeinschaftliche Sache mit jenen Widerchristen machen:

„1) Beide verweigern aufs Entschiedenste den Kindern die heilige Taufe, damit ihre Aufnahme in die Gemeinschaft Christi, den Segen des Sakraments, nämlich die Gabe des heiligen Geistes zu ihrer Heiligung und das Anrecht auf christliche Behandlung und Erziehung. Dadurch thun sie zugleich der christlichen Kirche und dem christlichen Elemente in unsrer Nation Abbruch, was wir aufs Entschiedenste abwehren müssen. . . .

„2) Beide kultiviren den consequentesten Demokratismus in ihrer Verfassung und Verwaltung. Die Freigemeindler, weil sie eine Gemeinde ihrer selbst sind, keinen Gott brauchen, dem sie sich unterordnen sollen; die Wiedertäufer, weil sie sich für die Gemeinde der Heiligen halten, worin jeder ebenso viel als der andre gelten muß, und nicht mehr Pflichten, Wirksamkeit und Rechte hat, als die andren ihm zugestehen, nichts aber als von Amts wegen. Köbner characterisirt dieses ihr Wesen ganz richtig: ‚In der Gemeinde giebt es keine entscheidenden Stimmen; die allgemeine Abstimmung entscheidet jede Frage. Die einfache Stimmenmehrheit ist die höchste irdische Autorität, die einzige und höchste Instanz aller Urtheile, die alleinige Quelle aller Beschlüsse und Ordnungen, die ausschließlich giltige Bestimmung in allen erheblichen Angelegenheiten'; — ganz dasselbe, was die Linke der Frankfurter Versammlung anstrebte,

die das Christenthum abgeschafft wissen will. Thöricht ist es schon, hierbei die Verschiedenheit der natürlichen und der Geistes-Gaben zu vergessen, aber durchaus irreligiös, daß sie jene Ansicht und Einrichtungen, die zu allen Zeiten und noch heute im bürgerlichen Gemeinwesen von sehr ungewissem Werth und Richtigkeit sind, auf dem religiösen Gebiete mit dem größten Nachdruck als schlechterdings nothwendig festsetzen, wo doch nur der Wille Gottes gilt und die Gewissen binden kann; . . . nach dem Bewußtsein aller Zeiten muß eine Religion auf übernatürliche Art gegeben, aber nicht durch Stimmenmehrheit festgesetzt und geändert werden, was man von Gott glauben, wie man ihn verehren und was man thun und lassen soll. Und nach des lebendigen Gottes Ordnung ruht alle Machtvollkommenheit in Christo, nicht in einer Gemeinde; Er hat die Ämter eingesetzt und begabt die Personen dafür; Sein Apostel redet den republikanisch gesinnten Korinthern ins Gewissen: eine Christengemeinde sei ein Leib, darin habe Gott die Glieder gesetzt, wie Er wolle, und da dürfe nicht das Auge sagen zur Hand: ich bedarf deiner nicht; wiederum seien auch nicht Alle Apostel, nicht Alle Lehrer, nicht Alle Ausleger &c. Das ‚Haus Gottes‘, die Kirche, weiß und hält daran: daß Gott selbst eben so bestimmte Kirchenämter eingesetzt und mit seiner Autorität versehen hat, wie das Vater- und Mutteramt, das Verhältniß der Herren und Dienenden und die bürgerliche Obrigkeit; daß diese Alle in dem ihnen von Gott angewiesenen Kreise von Seinetwegen regieren, als Seine Diener Ihm Rechenschaft schuldig sind, aber dafür der Ehre und des Gehorsams genießen, wie denn auch wir unser Amt im Namen Christi, nicht im Namen der Gemeinde verwalten. So thaten auch Apg. 15 die Apostel und Ältesten in Kraft des heiligen Geistes den entscheidenden Ausspruch unter Zustimmung, aber nicht nach Abstimmung der versammelten Gemeindeglieder.

„Jene Vereine sind also nicht Religionsgesellschaften, d. h. solche, die unser Gewissen und Willen an Gottes Ordnung knüpfen, sondern Antireligionsgesellschaften, die sich von Gott losreißen und nach eignen Gelüsten einrichten, und dürfen von

Gottes und Gewissens wegen nicht unter dem Schutze von Gesetzen stehen. Ihr Dasein ist ein Zeichen böser Auflösung christlicher Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit, und muß durch die Kräftigung dieser überwunden, nicht zum Schaden dieser genährt werden. Das Gottlose kann keine Berechtigung haben neben dem Göttlichen."

Was den zweiten Punkt, die Civilehe betrifft, so ist bereits oben erwähnt worden, wie sehr es Funk am Herzen lag, daß durch die Verbindung der Eheschließung mit der Kirche der christliche Character der Ehe und Familie anerkannt und gewahrt bleibe, und wie er deßhalb von dem ersten Augenblicke an, wo das Bestreben nach Einführung der Civilehe in Deutschland sich regte, auf alle Weise dem entgegentrat. Unter Andrem that er dieses auch in einem Aufsatze: „Die Civilehe" [209]), in welchem er in sehr prägnanter, übersichtlicher Weise Lehre und Ordnung der Civilehe nach französischem Rechte und der christlichen Ehe einander gegenüberstellte in Bezug auf: Begriff und Wesen der Ehe, verbotene Verwandtschaftsgrade, Aufgebot, Form der Eheschließung, Rechte und Pflichten der Ehegatten, Heirathen von Christen und Nichtchristen. Auch jetzt sprach er sich in einem zweiten Theile des oben erwähnten Votums in gleichem Sinne gegen die Zulassung der Civilehe aus.

Das Ministerium hat sich über beide Gesetzentwürfe nicht geäußert, da es in seiner Mehrheit dieselben für unbedenklich hielt. Der Bürgerausschuß empfahl beide abzulehnen [210]), den ersteren, weil er einerseits nicht mehr nöthig, andrerseits verfrüht, auch überdieß unzulänglich und unvollständig sei, den zweiten, „weil ein solches Gesetz mit dem religiösen Character der Ehe unvereinbar sei".

Den ersteren Gesetzentwurf zog der Senat zurück, da es, nachdem inzwischen die Grundrechte wieder aufgehoben worden, nunmehr in der Competenz des Senates allein liege, die zur Beaufsichtigung neuer Religionsgesellschaften erforderlichen Vorschriften zu erlassen; den über die Civilehe jedoch legte er unverändert der Bürgerschaft vor mit dem Bemerken, „daß er die Ansicht nicht theile, es müsse mit Nothwendigkeit die

Ehe einen religiösen Character haben", und da es nicht nur „an jeder gesetzlichen Bestimmung darüber fehle, wie es bei der Schließung von Ehen zwischen Christen und Israeliten gehalten werden solle", sondern „jetzt sogar eine, wenn auch nicht große, Anzahl hiesiger Staatsangehörigen offen und bestimmt ausgesprochen habe, daß sie mit den hier bestehenden und die Gültigkeit der Ehe bedingenden religiösen Feierlichkeiten sich nicht mehr einverstanden erklären können" [211]).

In Veranlassung dessen richtete Funk eine Eingabe an den Senat, welche er damit einleitete:

„Mein Gewissen und meine Amtspflicht bewegen mich, Einem Hohen Senat die Bitte ans Herz zu legen:

„Hochderselbe wolle geneigtest das Gesetz zur Einführung der sogen. Civilehe zurücknehmen."

Die Begründung dieser Bitte wird zunächst darauf gestützt, daß „die Ehe nicht eine menschliche Einrichtung, sondern Gottes selbsteigne Anordnung und Einsetzung ist", wofür die Lehre der heiligen Schrift von der Ehe, wie die Lehre und Praxis der christlichen Kirche von den ersten Zeiten an kurz dargestellt wird. Sodann wird die Unzulässigkeit von Ehen zwischen Christen und Juden sowohl aus dem Alten Testamente, dem diese, wie dem Neuen Testamente, dem jene zu folgen haben, nachgewiesen. Drittens endlich wird gefragt: „Für wen ist denn die Civilehe? . . . Offenbar ist das Gesetz zum Besten der Ungläubigen, denen bei ihrer Verheirathung jede christliche Erinnerung und die Verpflichtung vor dem allwissenden heiligen Gott zuwider ist; deren Unglaube soll geschont, eventuell anerkannt werden durch eine ihnen unanstößige Form." Dagegen wird ausgeführt, daß ein derartiges „Zusammenwohnen" nach der mitgetheilten Lehre der heiligen Schrift und der christlichen Kirche keine Ehe sei, und dann heißt es weiter: „Christus und seine Apostel sagen vielerwärts den Abfall vom Glauben voraus (z. B. Luc. 17, 22ff.; 2 Theff. 2; 2 Tim. 3; 2 Petr. 2; 1 Joh. 4; Br. Judä); dennoch fordern sie für solche keine andre Art von Ehe, sondern stellen die göttliche Einsetzung erst recht fest und verbinden sie aufs innigste mit Christo und seiner

Kirche; wenden aber allen Fleiß daran, die Leute von ihrem Wahn und Verderben abzubringen, siehe z. B. die ernsten Briefe an die Korinther, Galater, Ebräer 10, 25 ff. und die liebliche Ermahnung Jak. 5, 19. 20. Dieses Gesetz geht den umgekehrten Weg, es macht den Ungläubigen Bahn, in ihrem Unglauben zu verharren, ihn auch in einem der wichtigsten Lebensereignisse durchzuführen; zugleich reizt es die Seelen, Gottes Ordnungen und den Glauben gering zu achten, — wogegen unsrer Kirche ihre alten kräftigen Einrichtungen nicht zurückgegeben, die Ungläubigen also menschlicherweise vor der Kirche begünstigt sind. Sollte man aber jenes Gesetz als der Kirche förderlich ansehen wollen, dann müßte es als Excommunicationsverfahren gelten, um die Kirche von ihren todten Gliedern zu säubern. . . . Aber dann muß erst unsre Kirche ihre volle Pflicht gethan haben, ihr müssen ihre gesetzlichen Rechte und Einrichtungen gesichert sein; und unser Staats= und Kirchenregiment, welches „Gottes Dienerin" ist, darf den Ungläubigen keine ungöttlichen Einrichtungen machen und bestätigen.

„Ich wiederhole also meine seelsorgerliche Bitte:

„diese Sache nicht in der angefangenen Weise, sondern nach Gottes Wort und den Grundsätzen unsrer evangelisch-lutherischen Kirche führen zu wollen.

„Es wäre mir lieber gewesen, dieß im Ministerio aussprechen zu können, wenn dessen Einrath begehrt wäre; aber verschweigen durfte ich es nicht, um nicht nach Ebr. 13, 17; 2 Tim. 4 unsrem Kirchenherrn Jesu Christo verantwortlich zu werden. Aus demselben Grunde habe ich auch der Bürgerschaft eine Abschrift zukommen lassen."

Dieselbe wurde in der Sitzung der Bürgerschaft vom 15. März 1852 vor dem Beginn der Berathung verlesen. Nach Eintritt in dieselbe wurden aus der Mitte der Bürgerschaft zwei Anträge auf Ablehnung des Gesetzes, resp. zur Zeit, gestellt. Dem wurde nicht Folge gegeben, dagegen wurde der § 1 in der Weise geändert, daß an die Stelle der vorgeschlagenen fakultativen die Noth-Civilehe eingeführt wurde, welcher Änderung der Senat demnächst beitrat [212].

Endlich kamen noch hinzu Verhandlungen über Zahl und Zeit der Gottesdienste.

Bei Einführung der Reformation hatte man für eine reiche Auswahl von Gottesdiensten Sorge getragen. In den fünf Hauptkirchen und sieben Nebenkirchen fanden so zahlreiche Gottesdienste statt, daß nicht nur Sonntags zu den verschiedensten Tageszeiten, sondern auch an allen Wochentagen vielfache Gelegenheit war, Gottes Wort zu hören. Abgesehen von den Festtagen hatte jeder der 21 Geistlichen durchschnittlich zweimal wöchentlich zu predigen. Die Gottesdienste selbst aber waren reich ausgestattet mit Schriftvorlesung, Altar-, Chor- und Gemeindegesang, und so geordnet, daß auch die Jugend der verschiedenen Schulen thätig daran theilzunehmen hatte. Das war nun seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts Alles anders geworden. Die Gottesdienste in den Nebenkirchen waren ganz eingegangen, ebenso die meisten Wochengottesdienste. Sonntags fanden in den fünf Hauptkirchen nur zwei Predigten und in allen Kirchen zu derselben Zeit, vormittags um neun Uhr, nachmittags um zwei Uhr statt. Die Form der Gottesdienste war beschränkt auf Predigt und Gesang, die Theilnahme der Schulen war darauf reducirt, daß die Mittelschule jedes Kirchspiels einige Knaben für den Chorgesang stellte. Auch die Zahl der Festtage war erheblich vermindert.

Im Jahre 1853 hatte der Senat das Ministerium aufgefordert, sich über eine Anregung der Eisenacher Conferenz von Abgeordneten der Kirchenregierungen, betreffend Einführung der Feier des Reformationsfestes zu äußern, und damit den Vorschlag verbunden, die Feier des Johannis- und Michaelistages als besonderer Festtage aufzuheben. Als Grund dafür wurde u. A. geltend gemacht, daß die Feier dieser Tage durch den an denselben in dem benachbarten oldenburgischen Marktflecken Schwartau stattfindenden Jahrmarkt sehr beeinträchtigt werde. Funk äußerte sich darüber folgendermaaßen:

„. . . Der Johannis- und Michaelistag sind auch von unsrer Kirche vor den Apostel- und Märtyrertagen ausgezeichnet, dem allgemeinen christlichen Festcyclus einverleibt . . . und als be-

sondre Feste gefeiert worden, weil ihr Gegenstand — Johannes der Täufer, die heiligen Engel, in specie Michael — nicht bloß mit dem Werke, sondern mit der Person unsers Erlösers Jesu Christi in der engsten Verbindung stehen. Ihre Feier kommt daher schon sehr früh, nachweislich im vierten und sechsten Jahrhundert vor. . . .

„Die Feier der Thatsache der Reformation ist die Feier einer großen Gnadenbezeugung unsres Heilandes und Kirchenhauptes und schließt sich genau an sein fortwährendes Heiligungs- und Reinigungswerk; Luther ist aber nicht mit Johannes dem Täufer (Luc. 1, 15) und den heiligen Engeln zu vergleichen; also kein Grund, der Reformationsfeier wegen jene beiden Festtage aufzuheben. Luther selbst würde das nicht billigen.

„Es ist ehrenwerth und gut, daß wir mit allen übrigen evangelischen Gegenden Deutschlands, auch zum Zeugniß unsrer Einigkeit für uns und gegen die römische Kirche, den Gedächtnißtag der Reformation gottesdienstlich begehen. Aber diese Feier kann eine nachhaltige religiöse Kraft und Bedeutung nur dadurch gewinnen, daß wir Nichts abschaffen, was wir von kirchlichen Erbauungsmitteln noch haben, vielmehr dieselben üben und wieder zu vervollständigen trachten. Die Stärke der römischen Kirche liegt wesentlich mit in ihrer conservativen Richtung, die Schwäche der unsrigen hauptsächlich in ihrer Beweglichkeit, sich nach den Umständen zu richten.

„Im vorliegenden Falle sind aber die Umstände sehr gefährlich. Denn: a) Freilich haben unsre Nachbarn uns jene beiden Feste verkümmert durch ihre Jahrmärkte; aber unsre Behörden haben dazu reichlich beigetragen durch die Erlaubniß, daß Dampfschiffe und Wagen stündlich dahin fahren können, und nichts gethan, um die Verlegung der Märkte zu erwirken. Wollte das Kirchenregiment mit Einrath des Ministeriums um deßwillen jene Festtage abschaffen, so würde es die Leichtfertigkeit fördern, nicht die Frömmigkeit und Sittlichkeit, es würde den Leichtsinnigen die volle Freiheit geben, ihre Lust zu befriedigen, aber den Ernstgesinnten die Freiheit nehmen, sich gottesdienstlich zu erbauen. b) Wie groß das Verlangen nach

Festen wird, macht sich auch bei uns bemerklich genug, und das sind leider alles Feste der Sinnlichkeit und des sinnlichen Vergnügens; in solcher Zeit ist es nicht vor Gott und den Seelen der Christen zu verantworten, Feste christlicher Natur aufzuheben."

Das Ministerium sprach sich für die Einführung des Reformationsfestes, aber Beibehaltung des Johannis- und Michaelisfestes aus, doch blieb zunächst in dieser Beziehung der bisherige Zustand unverändert.

Zu einer eingehenderen Berathung führte ein von den Predigern der Domkirche im December 1853 an die Vorsteherschaft derselben und von dieser an den Senat gerichteter Antrag, betreffend Verlegung des Sonntagnachmittags-Gottesdienstes wegen zu geringen Besuches. Der Senat überwies denselben an das Ministerium und forderte dasselbe zugleich zu einer Äußerung darüber auf: inwiefern etwa hinsichtlich der Zeiten des Gottesdienstes in den Kirchen der Stadt überhaupt und insbesondre mittelst Verlegung des Nachmittagsgottesdienstes eine angemessene anderweitige Einrichtung sich empfehlen möchte.

Die Verhandlungen, welche hierüber im Kreise des Ministeriums geführt wurden, erfüllten Funk mit der größten Betrübniß. Er vermißte dabei ein einmüthiges Handeln, das lediglich das Heil der Seelen und das Wohl der Kirche im Auge habe, glaubte vielmehr mancherlei äußerliche menschliche Rücksichten und Beweggründe herauszufühlen, und Bestrebungen, welche geeignet waren, noch weiter auflösend auf die kirchliche Ordnung zu wirken. Er trat deßhalb den Vorschlägen, von denen er diese Folgen befürchtete, auf das Entschiedenste entgegen, und sprach sich dahin aus: daß es die Amtspflicht der Geistlichen sei, auf die Belebung und Verbesserung der bestehenden und Wiederherstellung der seit Anfang dieses Jahrhunderts abgeschafften Gottesdienste zu dringen. In diesem Sinne richtete er auch, nachdem das Gutachten des Ministeriums erstattet war, noch seinerseits unter dem 29. Juli 1854 eine Eingabe an den Senat. Nachdem er sich in der Einleitung kurz darüber ausgesprochen, daß man, ohne erst die Ursachen zu ermitteln,

welche dem gerügten mangelhaften Besuche verschiedener Gottesdienste zum Grunde liegen und darnach Abstellung derselben zu versuchen, gleich darauf ausgehe, die angeblich nicht reichlich genug besuchten Gottesdienste deßhalb abzuschaffen und der vielen öffentlichen und häuslichen Störungen wegen es mit ein paar Frühgottesdiensten zu versuchen, giebt er eine Übersicht über die Bedeutung der Gottesdienste und die Geschichte derselben, sowie die Momente, welche hauptsächlich zur Störung und Beeinträchtigung derselben gereichen, und faßt seine Vorschläge schließlich dahin zusammen: es sei unmöglich, einem Geistlichen für irgend einen Gottesdienst einen bestimmten zahlreichen Kirchenbesuch zu garantiren. Dieß zu verlangen, sei aber auch eine der heiligen Schrift widersprechende Auffassungsweise, man habe vielmehr lediglich bei dem neutestamentlichen Grundsatze, nach welchem die Reformatoren die Zahl und Weise der kirchlichen Gottesdienste auch bei uns einrichteten, zu verbleiben: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen!" (Col. 3, 16.)

„Hiernach würden

„1) Die jetzt vorhandenen Gottesdienste in derselben Zeit auch ferner bleiben.

„2) Aber alle durch eine bessere liturgische Einrichtung neu zu beleben sein, statt daß jetzt die Predigt allein und dadurch die Persönlichkeit des Predigers die ganze Erbauung halten und tragen soll. . . . Unsre Kirchenordnung von 1531 liefert hierzu trefflichen Stoff.

„3) Noch neue Gottesdienste einzurichten sein. Ich schlage dazu vor, einen an allen Sonn- und Festtagen von sechs bis sieben Uhr abends in der Heil. Geist-Kirche und einige in der Woche, darunter auch abends von sieben bis acht Uhr, damit die Arbeiter keine Entschuldigung haben. Ich bin bereit, einen davon zu übernehmen.

„4) Würden wir Geistliche mit den uns anvertrauten geistlichen Gaben und Mitteln und unsrer ganzen Amtsführung auf die Mehrung des Kirchenbesuchs einwirken können, z. B. dadurch, daß wir die Herzen für Herstellung und Pflege der Hausandachten, wie für Theilnahme der Jugend an den kirch-

lichen Gottesdiensten gewinnen möchten. Denn fast überall ist wahrgenommen, daß aus den gebets- und andachtslosen Häusern das Geschlecht hervorkommt, das die Kirchen meidet.... Desgleichen, daß wir uns bemühen möchten, die einzelnen geistlichen Handlungen in die Kirchen und in die Wochentage zurückzuführen, und die etwa an den Sonntagen stattfindenden so fern vom Kirchengottesdienste zu legen, daß weder dessen Versäumniß noch Beschleunigung eintreten dürfe. Deßhalb ist auch in unsrer Kirchenordnung die Trauung, Verlobung 2c. erst von fünf Uhr an erlaubt, und dadurch der ganze Sonntag angemessen eingetheilt für die gottesdienstlichen Handlungen.

„5) Will noch unsre Hohe Obrigkeit mit ihrem eignen Beispiel und mit ihrer Autorität auf Kirchenbesuch und wirkliche Sonntagsstille und Ruhe halten und den Widerspruch aufheben helfen, der zwischen dem Wissen und Befolgen der Gebote Gottes so ungescheut hervortritt: so wird sie sich als Dienerin Gottes beweisen und Seinen Segen auch in dieser Hinsicht erfahren.... Nicht vergeblich ist ihr durch Gottes Wort die hohe Stufe angewiesen, Gottes Dienerin zu sein: sie darf seiner Kirche Pflegerin sein. Wohl ihr, wenn sie das wird am großen Gerichtstage rühmen können!"

In einem zweiten Theile berührt er dann noch die seit 1844 wiederholt in Anregung gebrachte Verlegung des Gottesdienstes am Sonnabend-Nachmittag in der Marienkirche; weist darauf hin, wie von altersher in der christlichen Kirche auf diesen Gottesdienst als eine Vorbereitung auf den Sonntag großer Werth gelegt sei und wie derselbe hier in Lübeck noch eine besondre Bedeutung habe für diejenigen, die am Sonnabend zur Beichte gehen, daher ein Frühgottesdienst am Sonntag-Morgen keinen Ersatz für denselben bieten werde. Gegen eine Verlegung auf die Abendstunde am Sonnabend von sieben bis acht Uhr wolle er nicht sein, jedenfalls müsse dieselbe dann aber das ganze Jahr hindurch beibehalten werden. Auch sei eine bessere liturgische Ausstattung auch dieses Gottesdienstes nothwendig.

Das Resultat der eingeleiteten Verhandlungen war die Bekanntmachung vom 23./27. September 1854[213]), durch welche die

Freitagspredigt im Dom, die Sonnabendspredigt in St. Marien aufgehoben und dafür eine Frühpredigt im Dom Sonntags von acht bis neun Uhr, in St. Marien während des Sommers Sonntags von sieben bis acht Uhr, sowie eine Predigt am Sonnabend = Abend von sieben bis acht Uhr im Winter in St. Marien eingeführt, der Ausfall der Sonntagnachmittags=Predigt in St. Petri und St. Ägidien vom Sonntage nach Trinitatis bis zum Michaelistage angeordnet wurde. „27. September ward in den Lübecker Anzeigen die Aufhebung und Veränderung der Gottesdienste publicirt" — schrieb Funk in sein Tagebuch —, „wie unsre jüngeren Kollegen sie durchgesetzt haben. Das thut mir sehr wehe; lieber Gott und Herr . . . ach wehre doch der Zerstörung."

Mit dieser Neuordnung der Gottesdienste traf zusammen ein erfreuliches Ereigniß, die Vollendung eines der Förderung derselben gewidmeten Werkes, das Funk von Anfang an mit der lebhaftesten Theilnahme begleitet hatte. Die große Orgel in der St. Marien=Kirche war im Laufe der Jahrhunderte so abgängig geworden, daß sie nur noch einem kleinen Theile nach und auch in diesem nur mit der größten Behutsamkeit benutzt werden konnte, und einem vollständigen Neubau unterzogen werden mußte. Während ein Theil der dazu erforderlichen sehr bedeutenden Geldmittel durch den Verkauf eines der Kirche gehörigen Landgutes bereit gestellt wurde, war ein aus den Geistlichen der Kirche und angesehenen Gemeindegliedern gebildetes Comité unter Funks Vorsitz bemüht, durch einen unter dem 8. November 1847 erlassenen Aufruf und eine Haussammlung in der Gemeinde den Rest herbeizuschaffen. „Der Herr wolle doch geben" — schrieb er damals —, „daß, wie die Vorsteher die Mauern unsres Kirchengebäudes so überaus tüchtig in Stand setzen, ich mit ihnen, meinen Kollegen und Gemeindegliedern den Gottesdienst wieder wohl aufbauen könnte, und der Orgelbau dazu ein Anfang wäre. Folgen müßte dann noch: der Chorgesang und der Altargesang."

Sieben Jahre lang dauerte der Bau [214]); endlich war er beendet, so daß am 3. September 1854, dem zwölften Sonn=

tage nach Trinitatis die Einweihung der neuen Orgel stattfinden konnte [215]). Die Lieder vor der Predigt wurden auf der kleinen Orgel gespielt, die Predigt über Col. 3, 16 ging dahin, „daß, weil unser Gott und Heiland in seinen Kirchengebäuden durch sein heiliges Wort und Sakramente wirkt und sich sein geistliches Haus und Kirche erbaut, auch hier ein Vorzeichen und Angeld der Versammlung seiner Gläubigen im Himmel darstellt, wir auch dieses Gebäude mit Allem, was darin ist und dazu gehört, dazu allein gebrauchen und lediglich für des Herrn Jesu Christi Haus ansehen und halten sollen". Hieran schloß sich das Gebet zur Einweihung der Orgel und die Einweihung selbst mit den Worten:

„Und nun übernehme und übergebe ich diese Orgel im Namen Jesu Christi des Herrn und Hauptes unsrer Kirche zum alleinigen Gebrauch und Eigenthum für Seine heilige Anbetung und widme sie dem dreieinigen Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, als ein gottesdienstliches Werk, daß sie allem andren Gebrauche entnommen, allein Seinem Dienst und Ehre zugesprochen sei und bleibe zu aller Zeit. Soli Deo. Allein für Ihn und zu Seiner Verherrlichung arbeite sie in dieser Gemeinde, daß wir von diesen schwachen Lob- und Preisgesängen erhoben werden mögen zu den ewigen Gesängen im Himmel. Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll. Er schütze und bewahre dieses Werk und diese seine Kirche bis zum jüngsten Tage. Ihm sei Lob und Ehre und Preis und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!"

Darauf folgte, nunmehr auf der neuen Orgel, ein kurzes Vorspiel und von ihr begleitet der Gesang des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'!"

Auch der zweite, als zur Hebung der Gottesdienste nöthig, von Funk oben (S. 264) erwähnte Gegenstand, der Chorgesang, beschäftigte ihn in diesen Jahren wiederum in mehrfacher Weise. In einem Schreiben vom 22. Januar 1850 an die Kirchenvorsteherschaft machte er darauf aufmerksam, daß

derselbe einer durchgreifenden Reform bedürfe; um aber wenigstens für den Augenblick die nothwendigste Hülfe zu schaffen, sei es unerläßlich, daß den bereitwilligen und treuen Schülern zur Aufmunterung eine wenn auch nur geringe Anerkennung oder Vergütung gewährt werde, für welchen Zweck er eine Bewilligung von halbjährlich acht bis zehn Mark beantragte. In demselben Jahre beantragte er in Gemeinschaft mit seinen Kollegen, daß die dem städtischen Musikdirector bisher aus der Kirchencasse zur „Verbesserung des Gesanges in Kirchen und Schulen" gezahlten 100 Mark bei Gelegenheit der Neubesetzung jenes Amtes einbehalten und zur Verbesserung des Chorgesanges verwandt würden. Unter dem 19. März 1852 ließ er ein weiteres Schreiben folgen mit Vorschlägen, einen Sängerchor aus der nöthigen Anzahl wohleingeübter Sänger unter Leitung eines guten Chorführers zu bilden, welcher seine Aufgabe: „den Gemeindegesang zu leiten und den Altargesang durch die Responsorien zu unterstützen", in genügender Weise erfüllen könne. Zu dem Ende seien aus den vier im Marienkirchspiel liegenden Knabenschulen, unter vorzugsweiser Heranziehung der Testamenten- und Freischüler, die dazu fähigen Knaben auszuwählen, in solcher Anzahl, daß für die verschiedenen Gottesdienste immer frische Kräfte bereit wären. Die fleißigsten und besten Chorschüler seien durch angemessene Geschenke zu ermuntern. Als Chordirector sei ein musikverständiger Lehrer einer der Schulen anzustellen.

Als dann im folgenden Jahre die Pensionirung des bisherigen Leiters der St. Marien-Mittelschule und die Aufhebung der letzteren ins Auge gefaßt wurde, ersuchte er den Obervorsteher der Kirche, seinen Einfluß im Senate im Interesse der Kirche geltend machen zu wollen, indem er auf Grund an andren Orten gemachter Erfahrungen darauf hinwies, daß sich auf die Dauer ein guter Sängerchor nur erhalten lasse, wenn eine bestimmte Schule den Stamm der Chorschüler und den Vorsänger liefere.

Im Frühjahr 1854 erfolgte die Aufhebung jener Schule, und nun galt es, einen Ersatz zu finden. „Das vorzüglichste

Hinderniß" — so heißt es in einem Schreiben Funks an den Obervorsteher — „ist das klare Bewußtsein der hiesigen Elementarlehrer, daß sie laut den Schuleinrichtungen seit den Jahren 1801 und 1810 mit unsrer lutherischen Kirche, der sie doch alle angehören, in durchaus keiner Beziehung stehen, ihr durchaus nicht moralisch verpflichtet sind, sondern die Beschaffung und Leitung eines Sängerchors nur als ein außerordentliches gewöhnliches Geschäft nach eigner Wahl ihrer Bedingungen und den Anerbietungen der Kirche, die sie begehrt, zu betrachten hätten. . . . In einer edleren, Schule und Kirche gleich ehrenden, Weise hat sich der Gesanglehrer der Katharinenschule ausgesprochen, sich auch zur Leitung unsres Sängerchors geneigt gezeigt. . . ." Auf letzteres Erbieten glaubte die Vorsteherschaft jedoch nicht eingehen zu können, da das Decret vom 14. Juli 1821 über die Verhältnisse der kirchlichen Sängerchöre auf das Katharinäum keine Anwendung fände. Dagegen wurde, als es Funk gelungen war, den Lehrer der „Niedern Schule für Knaben" im Marien-Kirchspiel zu bewegen, vorläufig die Leitung des Sängerchors zu übernehmen, diesem dieselbe übertragen.

In Bezug auf die definitive Regulirung dieser Angelegenheit aber war die Vorsteherschaft so rathlos, daß sie im October 1854 in Veranlassung in öffentlichen Blättern erschienener Artikel öffentlich erklärte [216]): „Zu einer allerdings höchst wünschenswerthen Verbesserung des Kirchengesanges hat die Vorsteherschaft seit dem Aufhören der Krögerschen Schule vielfältige Versuche gemacht, aber es ist keiner derselben gelungen; sie wird es mit dem lebhaftesten Danke erkennen, wenn Sachkundige sich darüber berathen und Vorschläge entgegenbringen wollten, welche ausführbar und den Mitteln der Kirche für diesen Zweck angemessen sind."

Im Frühjahr 1855 wurde „ein neuer Versuch" [217]) in der Richtung gemacht, daß die Vorsteherschaft aus in Folge öffentlich erlassener Aufforderung sich meldenden Knaben „mit erheblichen Kosten" [218]) einen Sängerchor bildete, dessen Einübung der Organist Zimmerthal übernahm, ein Versuch, der allmählich in ein Definitivum übergegangen ist.

Was endlich den Altargesang betraf, so lag ihm hauptsächlich daran, Melodieen zu haben, die einerseits altkirchlich, aber auch so einfach wären, daß die Gemeinde die Responsorien mitsingen könnte. Er trat darüber mit verschiedenen auswärtigen Sachverständigen, namentlich den bekannten Kennern der alten Kirchenmusik v. Winterfeld [219]) und Freiherrn v. Tucher [220]) in Verbindung, machte auch selbst eingehende Studien dafür, die indeß nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Als ein weiteres Mittel zur Hebung der Gottesdienste begrüßte er mit Freuden die um dieselbe Zeit wieder aufgenommenen Arbeiten für die Herausgabe eines neuen Kirchengesangbuches [221]), an denen er durch mancherlei Anregungen und Mittheilungen aus den Ergebnissen seiner hymnologischen Forschungen theilnahm. Die Frucht jener Arbeiten sollte ihm leider nicht mehr so, wie er gehofft hatte, zu Gute kommen: die Einführung des neuen Gesangbuches [222]) fiel zusammen mit seinem Ausscheiden aus dem Amte.

Der endlich seiner Ausführung entgegengehende Plan der Erbauung einer Kapelle auf dem allgemeinen Gottesacker [223]) führte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine kirchliche Begräbnißordnung. Bei denselben drang Funk aufs Entschiedenste darauf, daß als Grundsatz festgestellt werde: „in einem jeden Falle, wo nach dem protestantischen Kirchenrechte dem Verstorbenen das kirchliche Begräbniß gebührt, kann die gottesdienstliche Feier entweder in der Pfarrkirche desselben oder in der Kirchhofskapelle stattfinden"; „dann würde auch dem Armen, der in seinem Hause oder einer milden Stiftung stirbt, in seiner Kirche, dem, der im St. Annen-Kloster stirbt, im dasigen Betsaale doch der gottesdienstliche Theil des christlichen Begräbnisses zu Theil". Er hoffte als Folge davon auch eine vermehrte Theilnahme der Gemeinde, und daß „die sehr unrichtige Vorstellung, als hätten unsre Gemeindeglieder an ihre Kirchen nur ein Anrecht für den sogen. öffentlichen Gottesdienst und nicht auch für die einzelnen sie betreffenden gottesdienstlichen Handlungen, geändert" würde. Ihren Abschluß haben jene Verhandlungen erst in viel späterer Zeit gefunden [224]).

Die Vorgänge auf religiösem und kirchlichem Gebiete außerhalb Lübecks verfolgte er stets mit großer Aufmerksamkeit. Was die hervorragenderen Erscheinungen in jenen Jahren betrifft, so verhielt er sich dem Deutschen evangelischen Kirchentage gegenüber durchaus ablehnend. Derselbe [225]), im Herbste 1848 begründet in der Absicht, ein Zusammentreten der evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands, namentlich der lutherischen, reformirten, unirten und der Brüder-Gemeinde, zu einem Kirchenbunde zum Zwecke der Pflege und Förderung aller gemeinsamen Interessen der zu ihm gehörigen Kirchengemeinschaften zu veranlassen, hatte, da sich die Erreichung dieses Zieles auf dem beabsichtigten amtlichen Wege als unthunlich herausgestellt, gesucht, als freie Vereinigung von Geistlichen und Laien, dasselbe zu erreichen. Funk konnte darin „nicht die von unsrem Kirchenhaupte Jesu Christo gewiesenen Wege zum Ausbau Seiner Kirche" erkennen, um so weniger, als „dieser Verein so weit entfernt ist, die Besserung der lutherischen Kirche auf dem Grunde ihrer reformatorischen Bekenntnisse zu fördern, daß er sie vielmehr zu verwirren und zu hindern strebt; er hat bekanntlich in seinen öffentlichen Versammlungen die specifisch lutherischen Hauptpunkte unsres Augsburgischen Bekenntnisses theils abgeschwächt, theils verworfen zu Gunsten der Union."

Die Richtigkeit dieses Urtheils bestätigen die bereits im Jahre 1857 eingetretenen Differenzen, in Folge deren „die entschieden lutherisch gesinnten Mitglieder des Ausschusses, Hengstenberg, Stahl u. A., sich vom Kirchentag trennten" [226]). Seit seiner 16. Versammlung im Jahre 1872 ist er nicht mehr zusammengetreten.

Die zum Theil in Verbindung mit demselben auftretende Thätigkeit der Vereine für Innere Mission hielt er, obwohl er den Vater derselben, Wichern [227]), mit dem er persönlich bekannt war und in mannichfacher Verbindung stand, sehr hoch schätzte, für einen Nothbehelf, der allenfalls in den anomalen Verhältnissen übermäßig herangewachsener Städte seine Erklärung und Entschuldigung finde, aber nicht als etwas überall Nachzuahmendes hingestellt werden dürfe. Das, was Pflicht

und Aufgabe der Kirche sei, solle man nicht mit derselben in keiner Verbindung stehenden Privatvereinen übertragen, sondern vielmehr mit aller Entschiedenheit dahin wirken, daß ihr die volle Entfaltung ihrer Kräfte ermöglicht werde, damit sie jener ihrer Pflicht nachkommen und zugleich dem vorbeugen könne, daß Zustände entstehen, wie sie die Begründung der Vereine für Innere Mission hervorgerufen haben.

Mit großer Freude dagegen begrüßte er es, daß in verschiedenen Gegenden, namentlich auch in dem benachbarten Mecklenburgischen und Lauenburgischen, die bisher von Privatvereinen geförderte Heidenmission Sache der Kirche und der Kirchengemeinden wurde. An den kirchlichen Missionsfesten, die in jenen Jahren zuerst in verschiedenen dortigen Gemeinden gefeiert wurden, betheiligte er sich gern, übernahm auch einige Male das Halten der Festpredigt oder einer Ansprache.

Am 25. September 1855 waren 300 Jahre verflossen, seit der Augsburger Religionsfriede zuerst den Lutheranern in Deutschland Frieden und Anerkennung gebracht hatte. Zur Erinnerung daran hatte Funk die oben (S. 188) erwähnte kleine Schrift verfaßt, welche in vier Abschnitten die Kämpfe gegen die Anhänger der Augsburgischen Confession seit Luthers Tode, die Verhandlungen über den zu schließenden Religionsfrieden, den Inhalt desselben, seine Bedeutung und Folgen kurz und verständlich schilderte, auch im Ministerium eine kirchliche Feier jenes Tages, gleich wie solche 1655 und 1755 stattgefunden, beantragt. Das Ministerium beschloß, diesen Antrag an den Senat zu richten, und zwar dahin, daß die Feier auf den Michaelistag gelegt werde, was der Senat genehmigte [228]). Zugleich hatte das Ministerium vorgeschlagen, daß eine im Auftrage desselben, indeß mit Nennung des Verfassers auf dem Titel, herauszugebende kleine Schrift, welche die Geschichte und Bedeutung jenes Ereignisses darstellen sollte, zur Vertheilung in den Schulen und Gemeinden gelangen möge. Funk wurde um die Bearbeitung derselben ersucht, mit dem Hinzufügen, daß es erwünscht sei, wenn in ihr zugleich ein Rückblick geworfen werde auf die hiesigen kirchlichen Zustände im Anfange

des 16. Jahrhunderts, die Einführung der Reformation in Lübeck, die Gefahren für die reine Lehre u. s. w., um dadurch die Segnungen jenes Friedens zur Befestigung derselben in ein helleres Licht treten zu lassen. Er hatte bereits mit der Arbeit begonnen, da wurde Anfang September von dem Präses der Senats-Commission für kirchliche Angelegenheiten, Syndikus Dr. Curtius, an ihn die Aufforderung gerichtet, derselben das Manuscript vorzulegen, um dem Senat darüber berichten zu können. Er lehnte das ab, übergab aber zwei Exemplare der bereits erwähnten, in Berlin gedruckten Schrift, worauf Syndikus Curtius ihm demnächst mittheilte: er habe dieselbe im Senate vorgelegt und sei von diesem beauftragt, ihn zu ersuchen, daß er 1000 Exemplare dieser Schrift kommen lasse zur Vertheilung in den Schulen [229]).

Die Feier fand am Michaelistage in der angeordneten Weise statt; die dabei von Funk gehaltene Predigt aber über Matth. 18, 1—11 und das Thema:

„Der Religionsfriede ruft ins Gedächtniß: Jesus Christus ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist,

1) wie er die Seelen sucht und selig macht,

2) wie wir Lutherische uns darnach zu verhalten haben",

wurde zu Angriffen gegen ihn benutzt, welche Wochen lang die Gemüther und die Presse auf das Lebhafteste beschäftigten. Ein Mitglied der reformirten Gemeinde, ein sehr entschiedener Reformirter, welcher sich damals gerade in einer etwas gereizten Stimmung gegen die Lutheraner befand [230]), hatte, obwohl an demselben Tage auch in der reformirten Kirche ein Gottesdienst stattfand, dem in der Marienkirche beigewohnt, und warf nun in einem kleinen Artikel in den „Neuen Lübeckischen Blättern": „Beitrag zur hiesigen Feier des Religionsfriedens" [231]) Funk „Schmähungen des Glaubens" der Reformirten vor; „er hat" — so heißt es da — „selbst diese Friedensfeier benutzt, um das Glaubensbekenntniß einer völlig gleichberechtigten Kirche in herber und höchst ungerechter Weise anzufeinden, indem er erstens sich nicht gescheut hat, den unerhörten Satz auszusprechen, daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und nicht

durch die Werke keineswegs in der reformirten Kirche so wie in der lutherischen, die Fundamentallehre ihres Bekenntnisses bilde, und indem er zweitens über die Abendmahlslehre der reformirten Kirche sich so ausgelassen hat, als ob nach dieser Lehre dem heiligen Mahle die Bedeutung und Kraft eines Sacramentes gänzlich entzogen sei"; schließlich wurde verlangt, daß der Senat deßhalb gegen Funk einschreiten solle.

Dieser Angriff fand sofort eine entschiedene Zurückweisung in einem Artikel in den „Lübeckischen Anzeigen" mit der Unterschrift: „Unus pro multis" [232]), welcher allgemein Einem der hervorragendsten Lübeckischen Juristen zugeschrieben wurde, worauf dann mehrfache Repliken und Dupliken [233]), auch noch eine selbstständige Broschüre [234])folgten.

Der Wortlaut der Predigt liegt nicht vor, es läßt sich also nicht sagen, was zu jener mißverständlichen Auffassung geführt hat. Daß dieselbe indeß eine solche war, ergiebt u. A. ein in einem dritten Blatte, dem „Volksboten" [235]) erschienener, dem Redacteur desselben zugeschriebener, Artikel, welcher zu sehr den Stempel der Unpartheilichkeit und Objectivität an sich trägt, als daß man seine Angaben nicht als thatsächlich richtig sollte annehmen dürfen. Darin heißt es:

„. . . Der Artikel ‚Beitrag zur hiesigen Feier des Religionsfriedens' in Nr. 40 der ‚N. Lüb. Bl.' kann in der That nur als eine durch nichts provocirte und in keiner Weise zu rechtfertigende persönliche Invektive angesehen werden; er hat darum auch allgemeine Indignation erregt, selbst bei denen, die im Übrigen nicht zu den warmen Verehrern der angegriffenen Persönlichkeiten gehören. — — — — — — — — — —

„Schreiber dieses, der im Übrigen nicht zu den regelmäßigen Besuchern der Marienkirche gehört und am Michaelistage nur zufällig der Hauptpredigt in dieser Kirche beiwohnte, hat sich an der bei aller Popularität durchaus geistvollen, der Form wie dem Inhalte nach gleich ausgezeichneten Predigt wahrhaft erbaut, und hat von sehr vielen Gliedern der an jenem Tage besonders zahlreich versammelten Gemeinde überall dasselbe Urtheil gehört. Gerade das, daß die Predigt trotz der so scharf

ausgeprägten specifisch lutherischen Behandlung des Gegenstandes doch so völlig frei, nicht nur von Schmähungen, denn die würde wohl Niemand nur für möglich gehalten haben, sondern sogar von jeder Polemik gegen die Bekenner andrer Confessionen war, das hat uns mit einer freudigen Überraschung erfüllt, und wir erinnern uns noch speciell, wie klar und dabei durchaus die Zuhörer nur belehrend der Redner bei der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben den characteristischen Unterschied des lutherischen Bekenntnisses im Vergleich zu den Bekenntnissen der römisch-katholischen, der griechisch-katholischen, und der reformirten Kirche auseinandersetzte. Was den Vorwurf betrifft, es sei in der beregten Predigt behauptet worden, nach der reformirten Abendmahlslehre sei dem heiligen Mahle die Bedeutung und Kraft eines Sakramentes gänzlich entzogen, den der Verfasser des Artikels in den ‚Lüb. Anzeigen‘ nur kurz zurückweist: so erinnern auch wir uns hierbei zwar ebenfalls nicht der gebrauchten Worte, aber wohl auf das Deutlichste der betreffenden Auseinandersetzung nach ihrem wesentlichen Sinne. Indem der Redner mit Rücksicht auf den zehnten Artikel der Augsburgischen Confession die tiefe Bedeutung des Abendmahles, wie sie von Dr. Luther erkannt und gelehrt sei, hervorhob, wies er durch Anführungen aus der heiligen Schrift nach, daß dem heiligen Abendmahle sakramentale Kraft durchaus innewohne, selbst bei ungläubigem und daher unwürdigem Genusse; und hieraus nun wurde gerade weiter gefolgert, daß Dr. Luther, wenn er mit bekannter Energie an dem ‚Das ist‘ festhielt, eben in seiner Überzeugung von der sakramentalen Kraft des heiligen Abendmahls dazu innerlich sei gedrungen gewesen; die Abendmahlslehre der Reformirten wurde hierbei überhaupt nur als historische Thatsache erwähnt, ohne alle weiteren etwa daran geknüpften Betrachtungen.“

Nicht bloß seine Kirche, die lutherische, der er aus innerster Überzeugung angehörte und diente, sondern auch der steinerne Bau seiner Marienkirche war ihm lieb und werth und lag ihm am Herzen. Wie es ihm aber Gewissenssache war, daß in jener alle Einrichtungen ihrer auf das Wort Gottes gegründeten

Lehre entsprächen, so war es ihm auch Gewissenssache, daß in dieser Nichts vorkomme, was mit ihrem Character als eines dem Dienste Gottes nach der reinen Lehre des Evangeliums geweihten Gebäudes nicht übereinstimmt. Im Jahre 1479 hatten die Vorsteher der Kirche ein kostbares Sakramenthäuslein verfertigen und neben dem Altar aufstellen lassen [236]). Bei Einführung der Reformation war dasselbe nicht entfernt, aber so in den Hintergrund zurückgeschoben worden, daß dadurch schon angedeutet war, daß es in keiner Beziehung zum Gottesdienst stehe. 1855 nun begann die Vorsteherschaft, dasselbe zu renoviren, um es demnächst wieder auf seinen ursprünglichen Platz vorzurücken. Als Funk das erfuhr, wandte er sich in einem ausführlichen Schreiben an die Vorsteherschaft, in welchem er die Bedeutung jenes Kunstwerkes als eines wesentlichen Zubehörs zum katholischen Meßaltar erläuterte, sich über die bei der Reformation befolgten Grundsätze in Bezug auf die Bilder und Kunstwerke in den Kirchen aussprach, und dann fortfuhr: „Die römische Messe mit ihrem eigenthümlichen Zubehör ist, das wissen wir aus der heiligen Schrift, dem Wesen des Neuen Bundes und des heiligen Abendmahles so durchaus zuwider, daß darin ein Hauptgegensatz der römischen Kirche gegen die unsre und ein Hauptstück ihres widerchristlichen Gottesdienstes besteht. . . . Daher sind auch in unsren übrigen Kirchen mit vollem Rechte die Ciborien und Tabernakel weggeräumt, und das unsrige in seinem verwitterten Zustande im Hintergrunde unsres Altares belassen. Da hat es zum Anzeichen dienen können, daß wir Gott Lob keinen Meßaltar mehr, sondern den Altar der Versöhnung, den Gnadenthron unsres Herrn Jesu Christi, haben. Soll dasselbe aber nunmehr kunstvoll erneuert in den Vordergrund gestellt werden, so wäre das eine unverantwortliche Beeinträchtigung unsres evangelischen Glaubens und ein gerechter Anstoß für unsre gläubigen Gemeindeglieder, zunächst für unsre jedesmaligen Communikanten. Seine künstliche Einrichtung kann ihm diesen Platz nicht aneignen, denn eine Kirche ist kein Museum für Kunstwerke. Der Altar ist der heiligste Ort unsrer innerlichsten Erbauung, und unsre evangelisch-lutherische Kirche hat

ihre Kraft und ihren Halt nicht in den Werken menschlicher Kunst, sondern in den Gnadenbezeugungen Gottes in Christo. Ich halte es daher für meine Gewissenspflicht, die Geehrten Herren Vorsteher auf das Freundlichste zu ersuchen:

„das Sakramenthäuslein in eine Kapelle zu stellen, wie das mit mehreren andren Kunstwerken specifisch katholischer Art in löblicher Weise geschehen ist. Schon in den ‚Lübeckischen Anzeigen‘ vom Jahre 1817 ist dieser Vorschlag gemacht“. [237])

Als die Vorsteherschaft darauf nicht einging, wandte er sich mit einer Eingabe an den Senat, als Inhaber des Kirchenregiments, in welcher er u. A. namentlich noch darauf aufmerksam macht, welch ein greller Widerspruch darin liege, „daß jetzt, wo unsre Kirche das Jubiläum des Religionsfriedens feiert, der sie von den Banden des Papstthums und dem Aberglauben des Meßopfers befreite, gerade das augenscheinliche Attribut desselben verschönt vor Augen gerückt wird“; sowie daß derartige Verschönerungen vorgenommen werden, „während unsrem lutherischen Gottesdienste so viel des Nothwendigsten fehlt“; auch mit Bezug auf eine Äußerung des Obervorstehers aufs Ernstlichste von der Ansicht abmahnt, „als stehe es Einem Hohen Senate und seinen Gliedern zu, in Beziehung auf die lutherische Kirche nach eigenem Wohlmeinen ohne Rücksicht auf deren Lehre und Grundsätze zu verfügen“.

Ebenso richtete er, als in das Programm eines am Palmsonntage 1857 von dem Sängerchor in der Marienkirche zu veranstaltenden Kirchenconcerts ein Ave Maria und Ave verum corpus aufgenommen waren, an den Obervorsteher der Kirche die Bitte, daß jene beiden Stücke nicht gesungen, auch ihm von jedem in der Kirche auszuführenden Gesange vor dessen Einübung die Texte mitgetheilt würden. Nach Darlegung ihres Inhaltes und ihrer Bedeutung sagt er: „. . . Nun sollen diese Stücke von Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche in unsrer lutherischen Kirche zur andächtigen Erhebung für Seelen, denen dieser Tag zugleich als Confirmationstag wichtig ist, gesungen werden, also gerade in und von derjenigen Kirche, die auf Grund

des heiligen Evangeliums diese und alle solche Gebete und Gesänge hat verwerfen müssen, ganz an und für sich, gleichviel wo und zu welchem Zweck und in welcher Verbindung sie gesungen werden sollen. Wenn das geschähe, so wäre das der crasseste Widerspruch gegen Christi Wort und Kirche und eine Verleugnung unsres evangelischen Glaubens. . . .“

Auf die ablehnende Antwort wiederholte er seine Bitte. „. . . Sie wollen es in Ihrem Herzen ruhig vor Gott erwägen, daß eine Kirche kein Schauspielhaus ist zu beliebigen Zwecken, worin man am Tage die Anbetung des dreieinigen Gottes feiert, am Abend ein Concert veranstaltet; daß die in der Kirche singen und Singen hören, nicht Schauspielern gleichen sollen, die jede Person und Situation darstellen, am Tage lutherisch, am Abend katholisch. Sondern dieser Abendgesang ist seit Jahren in hiesigen Kirchen dazu gehalten, unsren Gemeinden Gelegenheit zu geben, diesen mehrfach bedeutungsvollen Sonntag in würdiger Weise zu schließen. Dazu gehört unerläßlich: daß allein in dem evangelisch-lutherischen Glauben, den wir bekennen, lediglich zur Verherrlichung unsres einzigen Mittlers und Fürsprechers Jesu Christi allein aus und nach Gottes Wort, ohne jegliche römisch-katholische oder sonst schriftwidrige Beimischung der Sachinhalt dieser Abendgesänge gefaßt sei. Dieses mein Begehren ist nichts mehr, als was mit der gesammten evangelisch-lutherischen Kirche unsre Lübeckische Kirchenordnung ausspricht: ‚Alles Singen, deutsch und lateinisch, soll aus der heiligen Schrift oder mit Gottes klarem Worte und dem christlichen Glauben bewähret sein, wie auch die alten Christen und Lehrer gesungen haben und singen ließen, weil der Christen Glaube bei ihnen seine Kraft hatte nach Gottes Wort und dem Evangelium Jesu Christi‘ . . .“

Von diesem Schriftenwechsel machte er dem Senior Mittheilung, welcher erklärte: die Bitte um Einsicht in die Singstücke vor ihrer Einübung sei der hiesigen Gewohnheit, sowie der Ordnung unsrer gesammten Kirche gemäß, die Ablehnung des Obervorstehers betreffe Alle, und werde sich das Ministerium deßhalb an den Senat wenden. Es geschah dieß in einer vom

Senior entworfenen, von sämmtlichen Mitgliedern des Ministeriums gebilligten Eingabe, in welcher es heißt: „Unter den am Abend des Palmsonntages in der St. Marien-Kirche aufgeführten Musikstücken befand sich unter Nr. 8 ein Ave Maria, in welchem die Worte vorkommen: ‚Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder jetzt und in der Stunde unsres Todes'; sowie unter Nr. 12 ein Ave verum corpus, welches bekanntlich in der katholischen Kirche eine Anrufung der geweihten Hostie, und somit ein Bekenntniß der Brodverwandlungslehre im heiligen Abendmahle ist. Wenn nun gleich beide Stücke sich durch ihre vortreffliche Composition auszeichnen und daher immerhin in einem von Musikfreunden besuchten Concertsaale unanstößig sein mögen, so ist in einer protestantischen Kirche die Aufführung wesentlicher Stücke des katholischen Gottesdienstes an und für sich unschicklich [238]). Der Anstoß wird aber dadurch vergrößert, wenn die Aufführung an einem festlichen Tage geschieht, an welchem die geistliche Musik als wesentlich zu der Feier des Tages gehörig allgemein betrachtet wird. Welchen Eindruck soll es auf die am Palmsonntage confirmirte, in großer Zahl das Concert besuchende Jugend, die, wie weit sie den höheren Ständen angehört, meistens die lateinischen Worte versteht, hervorbringen, wenn sie nach demselben Altare hin, an welchem ihnen wenige Stunden zuvor eingeschärft ist, daß es ‚nur einen Mittler giebt zwischen Gott und den Menschen', die Jungfrau Maria als Fürsprecherin anrufen hört, durch deren Vermittlung die Vergebung der Sünden und ein seliges Ende erlangt werde. Jeder evangelische Christ, der noch eine Spur kirchlichen Sinnes sich bewahrt hat, muß daran Anstoß nehmen, daß gerade in einer Zeit, in welcher die katholische Kirche, um dem Protestantismus zu imponiren, ihren Mariencultus auf das Äußerste steigert, und in welcher der Gustav-Adolph-Verein alle seine Kräfte aufbietet, den um ihres evangelischen Bekenntnisses willen bedrängten Glaubensgenossen Hülfe zu leisten, eine Anrufung der Maria in einer protestantischen Kirche vernommen wird. . . ."

Dagegen benutzte er den Umstand, daß während des im

September 1856 in Lübeck stattfindenden „Kirchentages" in den verschiedenen Kirchen Predigten gehalten wurden, zu einer abermaligen Wiederholung seiner Anregung auf Vermehrung der Wochen-Gottesdienste sowohl dem Ministerium wie dem Senate gegenüber. Letzterer erwiderte ihm, wie er in dieser Beziehung „etwaige Anträge von Seiten des Ministeriums erwarte", und so richtete Funk an dieses den noch weiter ausgeführten Antrag: „daß ihm ein Wochen-Gottesdienst in der Marienkirche zur Bibelerklärung und Missionsthätigkeit bewilligt werde", und zwar Dienstag abends von sieben bis acht Uhr. Nach längerer Berathung, bei welcher namentlich geltend gemacht wurde, durch die Einrichtung des von Funk gewünschten Gottesdienstes würden der Sonnabend-Gottesdienst in der Marienkirche und der Dienstags-Gottesdienst in der Petrikirche zu Grunde gehen, auch würden die Vorsteher der Marienkirche nicht geneigt sein, die Kosten für einen zweiten Wochen-Gottesdienst zu bewilligen, — lehnte das Ministerium es ab, einen behufigen Antrag an den Senat zu richten und beschloß: ihm „anheimzugeben, ob er auf Grund früherer Decrete, in welchen solche Bibelstunden zugestanden seien, dieselben bei der Vorsteherschaft der St. Marien-Kirche beanspruchen wolle".

Auch mit der Angelegenheit, welche ihm von jeher ganz besonders am Herzen gelegen, hatte er noch einmal Veranlassung, sich eingehend zu beschäftigen: der Sonntagsheiligung. Die Art der Feier des sogen. Allgemeinen Scheibenschießens, namentlich auch die dadurch verursachten directen Störungen der Gottesdienste veranlaßten ihn, am 30. Juli 1856 an den Senior den Antrag zu richten: „Das Ministerium wolle eine geziemende, doch ernstliche Einsprache gegen dieses Unwesen an das Kirchenregiment richten." In der Ministerialversammlung vom 16. October wurde beschlossen: zu einer passenden Zeit, etwa zu Anfang der Passionszeit, eine derartige Beschwerdeschrift dem Senate einzureichen. Zur Sammlung des Materials wurde eine Commission erwählt, bestehend aus den Pastoren Funk, Klug, Zietz und dem Prediger Lütge. Der von Funk abgefaßte Bericht derselben stellt an der Hand der zu Recht bestehenden

Sonntagsordnung [239]) in ausführlicher Weise Alles zusammen, was — zum Theil den ausdrücklichen Bestimmungen derselben zuwider — zur Störung und Entheiligung der Sonn= und Festtage geschieht, und schließt mit dem Antrage: „unsre Hohe Obrigkeit wolle keine Arbeiten und Vergnügungen dulden, wodurch der Absicht Gottes zuwider gehandelt wird, und: es möge darauf Bedacht genommen werden, durch kirchliche Einrichtungen mehr geistliche Befriedigung, und besonders während des Winters mehr Gelegenheit zu gottgefälliger Beschäftigung zu verschaffen".

„Es war eine mühsame und unerquickliche Arbeit" — so schrieb er an den Senior bei Übersendung des Berichts —, „die Übertretungen göttlichen und menschlichen Gesetzes zusammenzustellen. Nur die Überzeugung, daß unsre Klagen nicht unbegründet seien, und die Hoffnung, daß solche Übersicht die Neigung zur Abhülfe fördern möchte, hat mich bei dieser Arbeit erhalten können, da Hülfe Noth thut."

Auf Grund dieses Berichtes wurde eine Eingabe an den Senat gerichtet, als deren Folge die „Erneuerte Verordnung, die Heilighaltung der Sonntage und christlichen Festtage betreffend" vom 4./6. Januar 1865 [240]), zu betrachten ist.

Sehr bald nach seinem Amtsantritt war Funk Mitglied der Lübeckischen Bibelgesellschaft [241]) wie auch ihres Verwaltungsausschusses geworden. Zu einer weiteren Thätigkeit als auf Verbreitung der heiligen Schrift hinzuwirken [242]), war bisher keine Gelegenheit; nun aber erhielt er Veranlassung, sich über einige dieselbe berührende Fragen auszusprechen. Bei Gelegenheit des im Sommer 1856 in Lübeck abgehaltenen Kirchentages wurde eine Specialconferenz von Abgeordneten verschiedener Bibelgesellschaften gehalten, und in derselben ein Bericht des Dekan Lechler aus Knittlingen in Würtemberg vorgetragen, welcher einer Reihe von Fragen enthielt, über welche Äußerungen der verschiedenen Bibelgesellschaften gewünscht wurden. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Lübeckischen Bibelgesellschaft vom 29. October 1856 wurde zur Berichterstattung darüber eine Commission, bestehend aus Funk, Prediger Michelsen, Professor Mantels, erwählt. Deren von Funk

unter dem 26. Februar 1857 erstatteter Bericht spricht sich, abgesehen von andren, weniger wichtigen Punkten, über die beiden Hauptfragen: die Colportage und die Herstellung eines berichtigten und gleichförmigen Textes der Lutherischen Bibelübersetzung folgendermaßen aus:

„Was nach dem Berichte des Dekan Lechler über die Bibelgesellschaften verhandelt ist, ‚daß sie sich hüten müssen, in ein fremdes Amt zu greifen und sich dasjenige anzumaßen, was der Kirche, dem Predigtamt oder andren Vereinen gehört', gilt wörtlich auch von der sogen. Colportage, wo ein solches Eingreifen und Anmaßen am Nächsten liegt. Wir halten daher die daselbst mitgetheilte Äußerung der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft: ‚daß die Colportage mit der kirchenamtlichen Verbreitung der heiligen Schrift möglichst vereinigt werden sollte', für durchaus richtig und demzufolge für ein Geschäft der Laiendiakonie, das jene Gefahr vermeide und heilsam wirke, wenn

„a) die Colporteure aus den Gemeinden, wo sie arbeiten sollen, gewählt, unter Anleitung und Aufsicht des geistlichen Amtes ihr Werk führen; und

„b) nur diejenigen Bibeln, die daselbst kirchliche Geltung haben, für den allgemeinen Gebrauch verbreiten.

„Wir halten es für die von Gott uns zugewiesene Pflicht, selber auf diesem Felde thätig zu sein, und werden darin noch bestärkt durch unangenehme Erfahrungen, die bisher gemacht sind. — — — — — — — — — — — — — — — —

„Die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Bibelgesellschaften über eine gemeinschaftliche Textgestalt der Lutherischen Bibelübersetzung ward allgemein anerkannt, und um so mehr, als nicht bloß die Unternehmungen von Privaten, sondern auch die Bemühungen der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft wie der Wiedertäufer, ihre abweichenden Redactionen der Lutherischen Bibelübersetzung zu verbreiten, schon anfangen, Verwirrungen in Schulen und dem Confirmandenunterricht anzurichten. . . .

„a) Wir halten die in der Versammlung am 29. October v. Js. ausgesprochne Ablehnung der sogen. ‚berichtigten' Über-

setzungen für zureichend begründet, da zwischen den gelehrten Kritikern und Übersetzern des Alten und Neuen Testaments hinsichts Annahme und Verwerfung von Lesarten, wie von Auslegungen einzelner Worte und ganzer Sätze unvereinbare Differenzen stattfinden, auch die neuesten sogen. Berichtigungen im Einzelnen wie im Großen und Ganzen bald das volksthümliche verständliche Deutsch, bald das vermissen lassen, was ein verstorbenes Mitglied unsrer Bibelgesellschaft einst sagte: ‚Keine Übersetzung macht so den Eindruck: hier ist Gottes Wort‘. Hierzu kommt, daß unser Gottesmann Luther sich des Unterschiedes klar bewußt gewesen ist: ob der Grundtext bloß mit deutschen Wörtern oder das in hebräischer oder griechischer Sprache niedergeschriebene Wort Gottes in deutscher Sprache gedacht wiedergegeben wird, so daß wir die großen Thaten Gottes in unsrer Muttersprache hören und lesen können. Er erläutert dieß in der Vorrede zum revidirten Psalter von 1531 und sagt dem Leser: ‚Ob Jemand klügeln wollt und vorgeben, wir hätten den Psalter zu fern von den Worten gezogen, der sei bei sich selbst klug und laß uns diesen Psalter ungetadelt, denn wir habens wissentlich gethan, und freilich alle Worte auf der Goldwage gehalten und mit allem Fleiß und Treue verdeutschet, und sind auch gelehrter Leute genug dabei gewesen. Doch lassen wir unsren vorigen deutschen Psalter auch bleiben um Derer willen, so da begehren zu sehen unser Exempel und Fußstapfen, wie man mit Dolmetschen näher und näher kommt. Denn der vorige deutsche Psalter ist an vielen Örtern dem Ebräischen näher und dem Deutschen ferner, dieser ist dem Deutschen näher und dem Ebräischen ferner.‘

„b) Die Klage des Pastor Mönckeberg: daß jetzt wenigstens sechs von den hallischen Ausgaben abweichende Texte von Bibelgesellschaften verbreitet werden, bedarf allerdings der Abhülfe.. . . .

„Da nicht bloß nach Luthers Tode aus dogmatischen Ursachen Ausgaben seiner Bibelübersetzung mit verschiedenem Texte erschienen, sondern schon die acht während seines Lebens von ihm besorgten Ausgaben der ganzen Bibel, ungerechnet die ein=

zelnen Theile derselben, in einzelnen Worten und Sätzen von einander und von diesen wieder die im Jahre 1546 von M. Rörer besorgte abwich, worüber päpstliche und reformirte Gelehrte ihre Vorwürfe erhoben, so machten sich im 16. und 17. Jahrhundert, theils hierdurch, theils durch Pietät für Luther und sein Gotteswerk bewogen, Theologen unsrer Kirche an die Vergleichung und Prüfung jener Ausgaben, und ermittelten: daß der Grundtext an einzelnen Stellen bald in der einen, bald in der andren richtiger oder verständlicher ausgedrückt ist, man also für den allgemeinen erbaulichen Gebrauch in Kirche, Schule und Haus unrecht thäte, irgend eine derselben, weder die von 1541 oder 1545 noch 1546 wörtlich wieder in Umlauf zu setzen. Der General-Superintendent Dr. Dieckmann in Stade brachte auf diese Weise mit Beihülfe Mehrerer eine aus alten Exemplaren combinirte, mit dem Grundtexte verglichene, von den eingeschlichenen Druckfehlern gereinigte Ausgabe der Bibel zu Stande. . . . Diese Arbeit Dieckmanns ward von dem frommen Freiherrn v. Canstein im Jahre 1711 noch einmal nach den alten Lutherischen Originalausgaben durchgesehen, ‚um aus ihnen ein und ander Wort, so man dem Grundtext näher zu sein erkannte, zu restituiren‘, und darnach im Jahre 1712 das Neue Testament und 1713 die ganze Bibel gedruckt. — Nachdem auch in diese Hallische Ausgabe durch menschlichen Unfleiß viele Fehler eingeschlichen waren, obgleich sie noch immer vor den andren Ausgaben den Vorzug verdient, hat sie Dr. Hopff in Nürnberg von Neuem nach denselben Grundsätzen durchgesehen und die revidirte Ausgabe besorgt, wovon bei Teubner in Leipzig in diesem Jahre der fünfte Abdruck vorliegt. In einem besondren Vorbericht über diese neue Ausgabe vom Jahre 1851 bis 1852 giebt er die befolgten Grundsätze hinsichts Sprache und Sachinhalt, auch eine vergleichende Tabelle der Besserungen an. — — — — — — — — — — — — — — — —

„Nach allem Bisherigen dürfte in gegenwärtiger Zeit eine Einigung der Textgestalt am Leichtesten dadurch zu bewirken sein:
„daß die Canstein'sche sammt den andren deutschen Bibelausgaben nach der Hopff'schen revidirt würden.“

Der Bericht wurde in der Versammlung des Verwaltungs-Ausschusses der Bibelgesellschaft vorgelesen und genehmigt, und beschlossen, ihn dem Dekan Lechler abschriftlich zu übersenden.

Seit dem Ende der 40er Jahre hatten von Hamburg aus die Wiedertäufer versucht, in Lübeck festen Fuß zu fassen[243]), und namentlich auch die Schuljugend heranzuziehen, so daß im Jahre 1856 der Senat sich veranlaßt fand, auf eine Beschwerde des Seniors dagegen einzuschreiten. Dieses, wie eine Äußerung in der „Evangelischen Kirchenzeitung" darüber, daß es wünschenswerth sei, Luthers Schriften über die Wiedertäufer zu erneuern, veranlaßten Funk zur Herausgabe einer kleinen Schrift:

„Wer sind und was wollen die Wiedertäufer oder Baptisten? Aus Dr. Luthers und ihren eignen Schriften beantwortet von J. A. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Hauptpastor zu St. Marien in Lübeck. Leipzig 1857. Dörffling & Franke." 44 S. [244])

Nach einer kurzen Einleitung über das Treiben der Wiedertäufer in der Reformationszeit werden Auszüge aus Luthers Schriften gegen dieselben mitgetheilt. Sodann werden die neueren Schriften der Baptisten besprochen und aus der heiligen Schrift gezeigt: „was sie Brauchbares sagen, ist nicht ihr Eigenes, sondern dürftig zusammengestellt aus den Bekenntnissen andrer Genossenschaften, und was sie Eignes haben, ist Verkehrtes". Einige Bemerkungen über die Bedeutung der Secten für die Kirche, und Ermahnungen zur Treue im Glauben und zum Festhalten am Bekenntniß der Kirche bilden den Schluß.

Das war seine letzte Arbeit im Dienste der Kirche. Am zehnten Sonntage nach Trinitatis, dem 16. August 1857, hatte er noch in voller Kraft über das Sonntagsevangelium Luk. 19, 41—48 gepredigt: „Daß wir daraus lernen das Mitleid und den Ernst des Sohnes Gottes gegen die Sünder in Thränen, Worten, Schlägen." Aber es war — so sagte später Einer seiner Zuhörer — wie eine Abschiedspredigt, als wenn er noch einmal mit ganz besondrem Ernste seiner Gemeinde das hätte ans Herz legen wollen, was der Inhalt alles seines Predigens gewesen. Für die beiden nächsten Sonntage hatte er sich frei gemacht, um

einige Wochen in der Stille eines freundlichen Landsitzes in dem nahegelegenen Krempelsdorf, wo er den Sommer über mit seiner Familie wohnte, von den mancherlei Arbeiten des letzten Jahres auszuruhen. Da traf ihn am 4. September ganz plötzlich ein Krankheitsanfall, den er selbst für einen Schlaganfall hielt, der Arzt für einen durch übermäßige Arbeit und die starke anhaltende Hitze des Sommers herbeigeführten hohen Grad von Nervenabspannung erklärte.

Nur langsam erholte er sich so weit, daß er im Laufe des Winters Confirmationsunterricht ertheilen und einige andre Amtshandlungen verrichten konnte. Eine Cur in Pyrmont im Sommer 1858 und ein Aufenthalt im Seebad Travemünde wurden ihm zur Wiederherstellung verordnet, und im Herbste konnte er wieder versuchen, die Kanzel zu besteigen. Doch seine Kraft war gebrochen, und so sah er sich denn genöthigt, wenn auch mit schwerem Herzen, sein Amt niederzulegen. Durch Decret vom 18. December bewilligte der Senat ihm „unter Darlegung seiner aufrichtigen Theilnahme an der bedauerlichen Veranlassung von diesem Ausscheiden aus dem Amte und seiner vollsten Anerkennung der langjährigen, mit Berufstreue segensreich geübten Wirksamkeit, die erbetene Versetzung in den Ruhestand zum Ablaufe des gegenwärtigen Jahres". Das Ministerium ließ ihm am letzten Tage desselben durch zwei Deputirte ein Schreiben überreichen, in welchem es u. A. heißt:

„Sie haben fast 30 Jahre hindurch das Wort Gottes unter uns rein und lauter verkündigt, ohne Ansehen der Person, mit aller Ihnen verliehenen Kraft, und haben Ihrer Gemeinde mit christlichem Leben und Wandel vorangeleuchtet. So können Sie denn auch nun mit freiem Gewissen und völliger Hingabe in den Willen Gottes den Ihnen anvertrauten Hirtenstab in die Hände des großen Erzhirten zurückgeben.

„Von Ihrem Eifer, auch die allgemeinen Angelegenheiten unsrer Kirche zu fördern, haben Sie uns und der Nachwelt manches schöne Denkmal zurückgelassen, und wir werden stets in Ihnen das Andenken eines kenntnißreichen, hochbegabten Amtsbruders ehren.

„Der barmherzige Heiland wolle Ihnen nun noch einen stillen, friedlichen Lebensabend schenken und Sie einst zu der unvergänglichen Freude eingehen lassen, welche er seinen treuen Knechten verheißen hat."

Ein Gemeindemitglied aber, das von Anfang seiner Amtsthätigkeit in Lübeck an zu seinen Beichtkindern und fleißigsten Zuhörern gehört hatte, schrieb ihm: „. . . Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß gleichzeitig mit Ihrem Rücktritt aus dem Amte das neue Gesangbuch als eine reife Frucht des Geistes, in welchem Sie so eifrig, und lange fast allein, gewirkt haben, den Gemeinden übergeben wird. Diese Thatsache kann Ihnen schon jetzt als äußeres Merkmal dafür dienen, daß man, auch wenn der Herr Sie dereinst ganz aus dem Leben abgerufen haben sollte, Ihrer hier nicht vergessen wird." [245])

Hatte lediglich die Rücksicht auf das Wohl der Gemeinde ihn dazu vermocht, den schweren Schritt zu thun und das ihm so liebe Amt, in dem und für das er ausschließlich gelebt, niederzulegen, so lag es ihm um so mehr am Herzen, daß nun auch allein dieser Gesichtspunkt bei der Wahl seines Nachfolgers maßgebend sein möge. Und da war es ihm eine große Freude, daß der Kirchenvorstand sich zunächst an ihn wandte und ihn bat, einen Geistlichen zu nennen, den er am liebsten an seiner Stelle sehen würde, da man wünsche, einen Mann zu wählen, der in demselben Sinne, wie er es geführt, das von ihm verwaltete Amt fortführe. Er wies auf den Superintendenten Hardeland in Hildesheim hin, und man hat es an Bemühungen nicht fehlen lassen, diesen zur Annahme eines Rufes an die Marienkirche zu bewegen. Zwingende Gründe nöthigten ihn, denselben auszuschlagen; auch Bemühungen nach andren Seiten hin erwiesen sich als aussichtslos; indeß fiel die Wahl schließlich doch so aus, daß Funk mit Freuden und vollster Beruhigung das Amt in die Hände des Neugewählten, des Pastors Holm in Neuengamme, übergehen sehen konnte.

Mit seiner Gemeinde blieb er in Verbindung durch regelmäßige Theilnahme an den Gottesdiensten und Besuche bei früheren Beichtkindern und andren Gemeindegliedern. Die ihm

gewährte Muße benutzte er zur Wiederanknüpfung der Correspondenz mit auswärtigen Freunden, zu mancherlei Lectüre und leichteren Arbeiten. Es war ihm eine Freude, daß ihm auch noch hier und da durch Mittheilungen und Anfragen seiner früheren Collegen Gelegenheit gegeben wurde, kleine Beiträge zu den Arbeiten des Ministeriums zu liefern, so namentlich zu denen für das Taufbuch, das Trauungsformular und die Confirmationsordnung.

Ein wiederholter Schlaganfall, der ihn am 5. November 1862 traf, verschlimmerte sein körperliches Leiden und bereitete ihm noch eine Reihe schwerer Jahre. Am 26. Mai 1867, dem Sonntage Rogate — demselben Sonntage, an welchem vor 38 Jahren er seine Antrittspredigt in Lübeck gehalten — Mittags, wenige Minuten nach zwölf Uhr unter dem Geläute der Betglocke entschlief er ganz sanft und stille, — eine Erhörung des Gebetes, mit dem er seit Jahren sich des Abends zur Ruhe zu legen pflegte:

„Mein Gott, ich bitt' durch Christi Blut,
Mach's nur mit meinem Ende gut."

Anmerkungen.

1. Die ersten Geistlichen an den fünf Hauptkirchen, welche jetzt, seit 1881, den Titel „Hauptpastoren“ führen, hießen früher „Pastoren“; die übrigen Geistlichen, jetzt „Pastoren“ genannt, führten officiell die Titel „Archidiakonen“ und „Diakonen“, im gewöhnlichen Leben „Prediger“.

2. Allgemeine Kirchen-Zeitung von E. Zimmermann. Darmstadt. 4. Jahrg. 1825. Sp. 32. — Wie sehr der Kirchenbesuch abgenommen hatte, ergiebt sich u. A. auch daraus, daß die Miethe für die sogen. „Klappen“ in den Kirchen, eine Einnahme der Werkmeister, welche früher 4- bis 500 Mark einbrachte, auf weniger als den zehnten Theil herabgesunken war. Vgl. Entwurf Sections-Berichts an die Central-Armen-Deputation zum Decret E. H. Raths vom 13. März 1824 rc. de prod. 18. Nov. 1825.

3. Zimmermann: Allg. Kirch.-Ztg. 5. Jahrg. 1826. Sp. 928. 1183.

4. Zimmermann: Allg. Kirch.-Ztg. 4. Jahrg. 1825. Sp. 376. — W. Deiß: Geschichte der evangelisch-reformirten Gemeinde in Lübeck. Lübeck 1866. S. 225. — A. Moraht: Carl Friedr. Wilh. Catenhusen, weil. Superintendent des Herzogthums Lauenburg. Ratzeburg 1861. S. 12. 13.

5. Zimmermann: Allg. Kirch.-Ztg. 8. Jahrg. 1829. Sp. 1608.

6. Syndikus Dr. Curtius.

7. Bekanntmachung vom 22. März 1817. (Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen. Bd. 2. Nr. 57. S. 89.)

8. Vgl. über denselben: Neue Lübeckische Blätter. 11. Jahrg. 1845. Nr. 12. S. 89.

9. Vgl. über denselben: Halle'sche Literatur-Zeitung. 1847. Int.-Bl. Nr. 16. — Zimmermann: Allg. Kirch.-Ztg. 26. Jahrg. 1847. Sp. 356. — Das fragliche Schreiben befindet sich im Archiv der St. Marien-Kirche. Fascic. Pastor. 2. Wahl des Pastor Funk.

10. Vgl. über denselben: Kieler Zeitung. 1882. Nr. 8742. 8746. — Allg. Ev. Lutherische Kirchen-Zeitung. Leipzig. Jahrg. 1882. Nr. 17. Sp. 394.

11. Vgl. auch die amtliche Bekanntmachung der Wahl in den „Lübeckischen Anzeigen" 1829, Nr. 34, in welcher er als „hochverdient und rühmlichst bekannt" bezeichnet wird; sowie: „Hamburgische Adreß-Comptoir-Nachrichten oder Neue Zeitung" 1829, 67. Stück vom 28. April 1829, und „Privilegirte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg", Nr. 102, Donnerstag den 30. April 1829.

12. In der Mengstraße, auf der Webe Nr. 6. Von 1847 bis 1859 wohnte er in dem Vorderhause Nr. 5. Vgl. „Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck. Zusammengestellt von Dr. M. Funk", i. d. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 4. Heft 1. Lübeck 1881. S. 71.

13. Vgl. über denselben: Neue Lübeckische Blätter. 12. Jahrg. 1846. Nr. 15. S. 125.

14. Circular des Senior Behn an das Ministerium vom 7. Mai 1829 in Act. Minister., Tom. XVII.

15. Dr. Franz Vollmar Reinhard, geb. 12. März 1753, gest. 6. September 1812, Oberhofprediger in Dresden, und Heinrich Gottlieb Tzschirner, geb. 14. November 1778, gest. 17. Febr. 1828,

Professor der Theologie, Pastor und Superintendent in Leipzig, die hauptsächlichsten Vertreter des sogen. supranaturalen Rationalismus. Vgl. Herzog: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. 12. Gotha 1860. S. 611—620. Bd. 16. Gotha 1862. S. 548—556.

16. Der Brief lautete: „Sr. Hochehrwürden dem Hrn. Pastor Joh. Ludw. Funk verehrt beigehendes Andenken als Beweis ihrer Hochachtung und Liebe die hochbeglückte Gemeinde. Lübeck am 24. Mai 1829."

17. Ebräer 13, 17.

18. So wurde im Jahre 1838 auf Veranlassung von Claus Harms eine Anfrage an ihn gerichtet wegen Übernahme der Professur für practische Theologie an der Universität Kiel; später wegen Übernahme eines Pastorats in Bremen, der General-Superintendentur in Altenburg 1852, der Superintendentur in Ratzeburg 1853.

19. Vgl. auch: Neue Lübeckische Blätter. 2. Jahrg. 1836. Nr. 22. S. 171.

20. Entwurf Sections-Berichts cit.

21. Vgl. über denselben: Deiß: Geschichte d. ev.-ref. Gemeinde cit. S. 197 ff. — Lübeckische Blätter. 21. Jahrg. 1879. Nr. 92. S. 518.

22. Vgl. auch: J. L. Funk: Die Hauptpunkte des evangelisch-protestantischen Kirchenregiments. Lübeckisches und Allgemeines. Lübeck 1843. S. 13—16.

23. Lübeckische Anzeigen. 1830. Nr. 57. Auch besonders gedruckt. Vgl. auch Funk: Die Hauptpunkte cit. S. 22—25.

24. Recens. Schuberoff: Jahrbücher. 29. Jahrg. Bd. 58. (Neueste Jahrbücher. Bd. 8) Heft 1. Neustadt a. d. O. 1830. S. 117. — J. F. Röhr: Kritische Prediger-Bibliothek. Bd. 11. Heft 4. Neustadt a. d. O. 1830. S. 660. — Allgem. Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur für 1830. Herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrter und besorgt von Chr. Dan. Beck. Leipzig. Stück 6. S. 425. — Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 1830. Nr. 36. — Literarischer Anzeiger

für christliche Theologie und Wissenschaft. Red. Prof. Dr. Tholuck. 1830. Nr. 50. Sp. 399. 400. — Allgemeine Literatur-Zeitung. Halle 1830. Nr. 125. Sp. 353. — Leipziger Literaturzeitung. 1831. Nr. 91.

25. Röhr a. a. O.

26. Acta Minister. Tom. XVII.

27. Lübeckische Anzeigen. 1831. Nr. 73.

28. Beitrag zur geistlichen Rüstung gegen die Cholera. Eine Antwort Dr. M. Luthers auf die Frage: Ob man vor dem Sterben fliehen möge? Neu herausgegeben von J. W. Rautenberg. Hamburg 1831. Gedruckt und verlegt von J. H. Meldau. XII u. 32 S.

29. „Über den Gottesacker bei Dessau", und „Über die Einrichtung eines allgemeinen ländlichen Gottesackers"; vgl. Chronologisches Verzeichniß d. i. d. Vers. d. Ges. z. Bef. gem. Th. geh. Vorlesungen. Lübeck 1848. S. 13. 15. und: Nachrichten von der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Lübeck 1799. S. 86. Eine dieser Vorlesungen, anscheinend die erste, ist gedruckt unter dem Titel: „Der ländliche Gottesacker", als Gratulationsschrift zur Wahl zweier Rathsmitglieder am 22. Februar 1798.

30. St. Lorenz-Kirchhof vor dem Holstenthor, St. Gertrud-Kirchhof vor dem Burgthor, St. Annen- und St. Jürgen-Kirchhof vor dem Mühlenthor.

31. K. Klug: Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811—1813. Erste Abtheilung. Lübeck 1856. S. 92.

32. Lübeckische Anzeigen. 1807. Nr. 35. 45. 47. 49.

33. 1807, November 24. Friedr. Aug. Fabricius, Pred. a. d. Jakobi-Kirche: Über die Begräbnisse unsrer Todten. — 1821, März 21. Pred. H. C. Zietz: Einige Ideen über den Vorschlag, unsre Kirchhöfe außerhalb der Stadt zu verlegen. — 1825, November 25. Ob.-App.-Ger.-Rath Dr. J. F. Hach: Über das Begraben in der Stadt und besonders in den Kirchen.

34. Über die Form desselben vgl. Lübecker Kirchenblatt. 1857. Nr. 43. S. 175 ff. und Acta Minister. Tom. XVII.

35. Kirchhofs- und Begräbniß-Ordnung vom 9. Juli 1834. (Samml. d. L. V. u. B. Bd. 7. Nr. 13. S. 52.) § 25.

36. Acta Ministerial. Tom. XVII und XVIII. A. — Funk: Die Hauptpunkte cit. S. 47—52.

37. Am Ersten Weihnachtstage, 25. December 1832, war im Stadttheater gegeben worden: „Fra Diavolo", komische Oper in 3 Acten von Auber. Lübeckische Anzeigen. 1832. Nr. 102.

38. Offenes Sendschreiben an Gottfried Herrmann, den wackern Musiker. Lübeck 1833. v. Rhoden'sche Buchhandlung. 14 S.

39. Vgl. z. B. die Aufsätze: Über die Verbindung des Organistenamtes an St. Marien mit dem eines Musikdirectors der Stadt. In den Neuen Lübeckischen Blättern. 10. Jahrg. 1844. Nr. 51. S. 399. 11. Jahrg. 1845. Nr. 3. S. 19. Nr. 4. S. 30.

40. Joh. Herrmann Schnobel, geb. 13. October 1727, Cantor am Catharineum seit dem 30. Mai 1756, emer. 1801, starb am 23. December 1802.

41. Funk: Die Hauptpunkte cit. S. 52. 53.

42. H. L. und C. G. Behrens: Topographie und Statistik von Lübeck. Erster Theil. Lübeck 1829. S. 199 ff.

43. Samml. d. L. V. u. B. Bd. 7. Nr. 6. S. 8 ff.

44. Vgl. Funk: Die Hauptpunkte cit. S. 45. 46.

45. Nachtrag zur Verordnung vom 9. November 1833 über die für Waaren zu entrichtende Eingangs-Abgabe. Vom 26. April 1834. (Samml, d. L. V. und B. Bd. 7. Nr. 11. S. 40.)

46. Neue Lübeckische Blätter. 3. Jahrg. 1837. Nr. 9. S. 149. 18. Jahrg. 1852. Nr. 5. S. 33.

47. Protokoll des Bürgerausschusses vom 23. April, 4. und 14. Juni 1862.

48. Verordnung, die eidliche Bekräftigung . . . betreffend. Vom 15. September 1862. (Samml. d. L. V. u. V. Bd. 29. Nr. 19. S. 97.)

49. Bericht der Commission des Bürgerausschusses zur Begutachtung folgender Gesetz-Entwürfe: 1) eines Accisegesetzes rc. vom Mai 1870. S. 3. — Protokoll des B.-A. vom 21. Juni 1870.

50. Als Beilage zu den „Lübeckischen Anzeigen", 1834, Nr. 98, vom 6. December ausgegeben.

51. Vgl. über denselben: Carl Wilhelm Pauli. Ein Lebensbild von G. Poel, i. d. Zeitschrift d. V. f. Lüb. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. 4. Heft 2. Lübeck 1881. S. 1 ff.

52. Vgl. oben Anmerk. 4.

53. Vgl. über denselben: Dr. Claus Harms, gewesenen Predigers in Kiel, Lebensbeschreibung, verfasset von ihm selber. Kiel 1851. — Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 10. Leipzig 1879. S. 607.

54. Theil 1. S. 230.

55. Vgl. über denselben: Th. Harms: Lebensbeschreibung des Pastor Louis Harms. 5. Aufl. Hermannsburg 1877. — Allg. D. Biographie. Bd. 10. Leipzig 1879. S. 612.

56. Neue Lübeckische Blätter. 3. Jahrg. 1837. Nr. 52. S. 423. 4. Jahrg. 1838. Nr. 3. S. 17. Nr. 4. S. 30.

57. Rec. Neue Lübeckische Blätter. 9. Jahrg. 1843. Nr. 25. S. 201.

58. Vgl. außer dem Thl. 1, S. 357, Anmerk. 38 Angeführten noch: Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben von Henrich Steffens. Bd. 10. Breslau 1844. S. 240 ff. O. F. Wehrhan: Meine Suspendirung, Einkerkerung und Auswanderung. Leipzig 1839.

59. Vgl. über denselben: Allg. Ev.-Luther. Kirchenzeitung. Leipzig 1878. Nr. 9. Sp. 207. — Allg. D. Biographie. Bd. 10. Leipzig 1879. S. 91.

60. Vgl. die Aufsätze in: Hengstenberg: Evangelische Kirchenzeitung. Jahrg. 1839: Nr. 24. 63. 87. 1840: Nr. 14. 51. 94. 1841: Nr. 15. 103. 1855: Nr. 63. — Berliner Allgemeine Kirchenzeitung. 1839. Nr. 47. — Zimmermann: Allg. Kirch.-Ztg. 19. Jahrg. 1840. Nr. 66.

61. Zimmermann: Allg. Kirch.-Ztg. 23. Jahrg. 1844. Nr. 149. Sp. 1224.

62. Vgl. über denselben: Neue Lübeckische Blätter. 10. Jahrg. 1844. Nr. 17. S. 125 ff. — Archiv für Philologie und Pädagogik. 1. Jahrg. Heft 1.

63. Das Honorar, welches der Senior jetzt bezieht, ist diesem Amte erst im Jahre 1871 beigelegt.

64. Acta Minister. Tom. XIX. A. Nr. 4.

65. Daselbst Nr. 8.

66. Regulativ für die römisch-katholische Gemeinde zu Lübeck vom 14. Juli 1841. (Samml. d. L. V. u. B. Bd. 10. Nr. 5. S. 6.)

67. Der Keyserlikenn Stadt Luebeck Christlike Ordeninge tho denste dem Hilgen Evangelio, Christliker leve, Tucht, Frede, vnde Einicheit ꝛc. Dorch Jo Bugen. Pom. beschreven. 1531. — Neue Ausgabe. Lübeck 1877.

68. Ordeninge der Lubischen butenn der Stadt yn eren gebede. M. D. X. X. X. 7. Vgl. H. Carstens: Kirchen-Ordnung für das Lübeckische Landgebiet, für die Stadt Mölln, und für Travemünde. Lübeck 1843.

69. Vgl. C. Deecke: Die früheren Verhältnisse des hiesigen Ministerii im Überblick. Neue Lübeckische Blätter. 4. Jahrg. 1838. Nr. 27. S. 209 ff. — J. C. H. Dreyer: Einleitung zur Kenntniß der . . . von E. H. Rath der Reichsstadt Lübeck . . . ergangenen Verordnungen. Lübeck. 1769. S. 8. 9. — Behrens: Topographie und Statistik cit. Thl. 2. S. 232 ff. — C. H. Starckens Lübeckische Kirchen-Historie. Hamburg 1724.

70. Bereits vor der Reformation hatten die Kirchen 4 „pro-

visores"; vgl. z. B. Urkunde vom 16. Mai 1410 im Lüb. Urkundenbuch. Bd. V. Nr. 319. S. 355.

71. Z. B. vom 21. October 1649. 1703. 1711.

72. Vgl. namentlich die Verordnungen vom 14. Januar 1702, 5. December 1703, 9. September 1722, 26. Januar 1731, 12. August 1733, 19. März 1751, 11. April 1755, 21. September 1764, 29. Juni 1797, 27. März 1805, 4. März 1807.

73. K. Klug: Die Lübeckischen Landkirchen nach ihren äußeren Verhältnissen seit der Reformation. Lübeck 1843.

74. Starckens Lübeckische Kirchen-Historie cit. S. 604. — Dreyer: Einleitung cit. S. 8. 9.

75. Protocoll des Consistoriums vom 4. Juli 1670 a. E.

76. Für die folgende Darstellung sind hauptsächlich benutzt: Funks Aufzeichnungen, Concepte und die an ihn gerichteten Briefe, und zur Ergänzung die Acten der Central-Armen-Deputation im Convolut „Kirchen" (Verbesserung des Kirchen-Vermögens); sowie des Ministeriums, Tom. XVI u. XIX. A. Vgl. auch Funk: Die Hauptpunkte cit. S. 16. 22. 32—45.

77. W. Plessing: Carl Georg Curtius. Lübeck 1860. S. 55.

78. Historische Schriften aus dem Nachlasse von F. H. Grautoff. 1. Bd. Lübeck 1836. S. 233.

79. Dem Eintritte Funks in jene Commission war, als sie zuerst im December 1829 vom Senior Behn vorgeschlagen war, von mehreren Seiten widersprochen, theils weil nach dem Herkommen nicht mehrere Pastoren, sondern ein Pastor, ein Archidiakonus und ein Diakonus Deputirte des Ministeriums zu Verhandlungen mit dem Rathe seien, theils weil Funk mit den besonderen Lübeckischen Verhältnissen noch unbekannt sei.

Dazu bemerkte Pastor Petersen: „Des Herrn Senioris HochEhrw. und ich haben gewünschet, daß uns in Stelle unseres verewigten, unvergeßlichen Beckers der Herr Pastor Funk als Deputatus bey der lithurgischen Commission beygegeben werden möge, weil nach unsrer Überzeugung keiner mehr dazu geeignet seyn kann, an den jetzigen Verhandlungen derselben theilzunehmen wie er. Seine Schriften:

Geist und Form des von Dr. Mart. Luther angeordneten Cultus;
Die Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands in ihrem ersten Jahrhundert,
und endlich sein neuestes Werk:
Über die Organisirung der englischen Staatskirche,
sowie sein in unsrer Angelegenheit bereits übergebenes gediegenes votum, beweisen zur Genüge, wie bekannt er mit demjenigen sey, worauf es bey Entwerfung einer Kirchenordnung im Sinne des Evangelii und unsrer Reformatoren ankommt, und wie ungemein er die Darlegung richtiger Principe, besonders in Absicht auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, durch seine hierüber klaren und geläuterten Ansichten erleichtern würde. Zwar ist er mit unsren Localitäten noch unbekannt, allein dagegen hätte er zwei Erfahrenere zur Seite." Vgl. Acta Minister. Tom. XVII.

80. Wünsche für eine künftige Kirchen-Verfassung. Eine Vorlesung . . . von F. Petersen, Diakonus an der Dom-Kirche zu Lübeck. Lübeck 1830.

81. Recens. Theologisches Literaturblatt zur Allgemeinen Kirchen-Zeitung. 1832. Nr. 45. S. 368. — Tholuck: Litterarischer Anzeiger. 1831. Nr. 77.

82. Citat aus der Bugenhagen'schen Kirchenordnung, S. 5. 101.

83. Das Obergericht, Gericht zweiter Instanz, war damals eine Commission des Raths.

84. Verhandlungen über die Einführung des ersten Lübeckischen Katechismus. Neue Lübeckische Blätter. 3. Jahrg. 1837. Nr. 39. S. 310. 5. Jahrg. 1839. Nr. 31. S. 246.

85. Der Catechismus Lutheri in einer kurzen und ausführlichen Auslegung erklärt und mit E. Hochedl. und Hochweisen Raths Genehmhaltung zum öffentlichen Gebrauche herausgegeben von Einem Ehrwürdigen Ministerio der Kayserlichen freyen und des heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck. Lübeck 1774. gr. 8°. XII und 264 S. — Der Catechismus Lutheri in einer kurzen Auslegung erklärt und mit E. Hochedl. u. Hochw. Raths Genehmhaltung zum öffentlichen Gebrauche herausgegeben von Einem Ehrwürdigen Lübeckischen Ministerio. Lübeck. 12°. 116 S.

86. Abgedruckt: Lübeckische Anzeigen 1837, Nr. 92, vom

18. November. — Vgl. auch Funk: Die Hauptpunkte cit. S. 63 und 64.

87. Derselbe führt den Titel: Erklärung des kleinen Katechismus Luthers mit Eines Hochedlen und Hochweisen Rathes Genehmhaltung zum öffentlichen Gebrauche herausgegeben von Einem Ehrwürdigen Ministerio der freien Stadt Lübeck. Lübeck 1837. 8°. 110 S. Neue Ausgaben 1849. 1872.

88. Acta Minister. Tom. XIX A. Nr. 73. 92.

89. Verhandlungen über die Einführung des ersten Lübeckischen Katechismus und Gesangbuches. Neue Lübeckische Blätter. 3. Jahrg. 1837. Nr. 40. S. 315 ff. 5. Jahrg. 1839. Nr. 31. S. 246. — C. W. Pauli: Geschichte der Lübeckischen Gesangbücher. Lübeck 1875; dessen Angaben nach dem im Texte Mitgetheilten an der betreffenden Stelle zu vervollständigen sind.

90. Die Lübecker Gesangbücher. Neue Lübeckische Blätter. 23. Jahrg. 1857. Nr. 21. S. 167.

91. Neues Lübeckisches Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienste und zur häuslichen Andacht auf Verordnung Eines Hochedlen Hochw. Raths ausgefertiget von dem Lübeckischen Ministerio. Lübeck 1790. Vgl. Die Verhandlungen über das im Jahre 1791 eingeführte Lübeckische Gesangbuch. Neue Lübeckische Blätter. 24. Jahrg. 1858. Nr. 3. S. 19. — Pauli l. c. S. 35 ff. — Acta Minister. Tom. XVI. — Lübeckische Blätter. 18. Jahrg. 1876. Nr. 52. S. 299.

92. Vgl. über denselben: Neue Lübeckische Blätter. 1. Jahrg. 1835. Nr. 4. S. 24 ff.

93. Vgl. über denselben: Th. Hansen: Die Familie Rambach. Gotha 1875. S. 237—247.

94. Vgl. über denselben: K. K. Münkel: Karl Johann Philipp Spitta. Ein Lebensbild. Leipzig 1861.

95. Vgl. über denselben: Neue Lübeckische Blätter. 9. Jahrg. 1843. Nr. 11. S. 87.

96. Vgl. über denselben: Neue Lübeckische Blätter. 3. Jahrg. 1837. Nr. 4. S. 25.

97. Öffentliche Besprechungen der Gesangbuchs-Angelegenheit enthalten:

Die Aufsätze in den Neuen Lübeckischen Blättern. 1. Jahrg. 1835. Nr. 51. S. 386. Nr. 52. S. 393. 2. Jahrg. 1836. Nr. 8. S. 61. Nr. 9. S. 67. Nr. 12. S. 91. Nr. 13. S. 101.

Die Vorlesungen in der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit am 8. Decbr. 1835. Pastor J. C. Lindenberg: Über das Lübeckische Gesangbuch (gedruckt Lübeck 1836. Friedrich Asschenfeldt); am 9. Febr. 1836. Pred. H. C. F. Bang: Über das Bedürfniß eines neuen Gesangbuches.

Das Gesangbuch. Predigt gehalten am ersten Sonntag nach Epiphanias von J. C. Lindenberg. Pastor an der Ägidienkirche. Lübeck 1840. Friedr. Asschenfeldt.

98. Wie Mitglieder des Ministeriums darüber urtheilten, zeigen die mit Namensunterschriften erschienenen Aufsätze in den Neuen Lübeckischen Blättern. 2. Jahrg. 1836. Nr. 12. S. 92. 6. Jahrg. 1840. Nr. 1. S. 3. Nr. 4. S. 28. Nr. 7. S. 52.

99. Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch herausgegeben von E. Ehrw. Ministerium der freien Hanse-Stadt Lübeck. Lübeck 1839. In Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung. XXIV und 516 S. Eine eingehende Besprechung desselben aus der Feder des nachmaligen Ober-Appellat.-Ger.-Raths Dr. Pauli befindet sich in den Neuen Lübeckischen Blättern. 6. Jahrg. 1840. Nr. 2. S. 10ff. Nr. 3. S. 21ff. Nr. 4. S. 27ff. Nr. 5. S. 34ff. Nr. 6. S. 42ff. — Vgl. auch daselbst Nr. 1. S. 3. Nr. 2. S. 12. Nr. 3. S. 17ff. S. 19ff. — Kirchliche Vierteljahrs-Schrift. Berlin 1844. S. 247ff. — Zimmermann: Allgem. Kirch.-Ztg. 18. Bd. 1839. Nr. 71. Sp. 577. Nr. 152. Sp. 1233. Nr. 172. Sp. 1401.

100. Professor Mantels für die Allgemeine Deutsche Biographie bestimmte, in Folge längerer Krankheit und des Todes des Verfassers unvollendet gebliebene Lebensskizze.

101. Deiß: Geschichte der evang.-ref. Gemeinde, cit. S. 218.

102. Während der 30 Jahre, die Funk in Lübeck gepredigt hat, vom 5. Sonntage nach Ostern, Rogate, 1829 bis zum 21. Sonntage nach Trinitatis 1858, hat er 1395 Predigten, 10 Confirmations-, 10 Ordinationsreden gehalten, über den größten Theil

des Neuen und zahlreiche Abschnitte des Alten Testaments. Gedruckt sind von seinen Predigten nur zwei:

Jesus Christus unser Führer in die Heimath. Eine Predigt am Neujahrstage 1841 gehalten von J. L. Funk, der heiligen Schrift Doctor und Pastor zu St. Marien. Lübeck 1842. v. Rohden'sche Buchhandlung (v. Rohden & Bruhn). 19 S.

Gott und die Obrigkeit. Predigt über das Evangelium des 23. Sonntags nach Trinitatis, gehalten von Funk, Doctor der heiligen Schrift und Hauptpastor zu St. Marien in Lübeck.

In: Grundsteine zur Luthers-Stiftung. Einige dreißig Predigten . . . herausgegeben von Arthur Franke. Berlin. Literatur- und Kunst-Comptoir. 1845. S. 213—224. (Neue Titel-Ausgabe u. d. T.: Gabe für fromme häusliche Andacht. Eine Sammlung Predigten. Erste Hälfte. Berlin. Literatur- und Kunst-Comptoir 1854.)

Eine bei Gelegenheit der Jahresfeier der Lübeckischen Bibelgesellschaft am 20. October 1841 gehaltene Rede ist abgedruckt in:

Achte Nachricht über die Lübeckische Bibelgesellschaft 1838, 1839 und 1840. Lübeck 1841. S. 2—11.

103. Vgl. z. B. Neue Lübeckische Blätter. 4. Jahrg. 1838. Nr. 29. S. 225.

104. Die Ermordung des Eigenkäthners Jochim Friedrich Kähler… durch Hans Joch. Kohlmetz, Joch. Hinr. Matth. Schultz und Friedrich Wilhelm Ludwig Pilz, und die Hinrichtung der beiden Erstgenannten . . . Lübeck 1844. — Lübecker Bürgerfreund. 1844. Nr. 14—16.

105. Über die in Veranlassung jenes Brandes sonst gehaltenen Predigten vgl. Hengstenberg: Ev. Kirchen-Ztg. Bd. 31. 1842. Nr. 87. Sp. 689 ff. — H. Rheinwald: Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur. Bd. 43. Berlin 1843. S. 231. — Friedrich Mallet, Dr. der Theologie, Pastor primarius zu St. Stephani in Bremen. Der Zeuge der Wahrheit von C. A. Wilkens. Bremen 1872. S. 137 ff.

106. Acta Minister. Tom. XVIII. A. Nr. 17.

107. Neue Lübeckische Blätter. 4. Jahrg. 1838. Nr. 38. S. 302.

108. Daselbst. 1838. Nr. 39. 40. 44. 45. 49. 52. 5. Jahrg. 1839. Nr. 1. 2.

109. 2 Tim. 4, 2.

110. Neue Lübeckische Blätter. 5. Jahrg. 1839. Nr. 18. S. 142.

111. Darunter eine „Große Scene für den Alt mit Chor, von Gluck", von welcher schon damals der Musikdirector Friedrich Schneider in seinem Bericht über das Musikfest (vgl. Erinnerungen an das erste Norddeutsche Musikfest zu Lübeck, von Aug. Gathy. Hamburg 1840. S. 78) äußerte: daß sie nicht in die Kirche gehöre; und bei deren Erwähnung der Verfasser von Rückerinnerungen an jenes Musikfest in Nr. 131 der „Lübecker Zeitung" vom 8. Juni 1881 nicht umhin konnte, ein „in der Kirche!" in Klammer hinzuzufügen.

112. Ein interessantes Beispiel davon, wie in jener Zeit der Rath auch auf dem politischen Gebiete die freie Meinungsäußerung zu beschränken suchte unter dem Vorgeben, daß dadurch „Aufregung und Unzufriedenheit hervorgerufen" werde, liefert das an einen der angesehensten Kaufleute erlassene Verbot, eine Broschüre über Lübeckische Verhältnisse auswärts drucken zu lassen. Neue Lübeckische Blätter. 10. Jahrg. 1844. Nr. 12. S. 87. Ostsee-Blätter, herausgegeben von Dr. Saß in Travemünde. 1844. Nr. 15. S. 113 ff. — Über ein ganz ähnliches im Jahre 1640 gegen den Superintendenten Hunnius wegen von ihm gehaltener Predigten eingeschlagenes Verfahren vgl. L. Heller. Nikolaus Hunnius. Sein Leben und Wirken. Lübeck 1843. S. 186 ff.

113. Acta Ministerii Lubec. Tom. VIII, p. IV. — Neue Lübeckische Blätter. 5. Jahrg. 1839. Nr. 31. S. 246.

114. Neue Lübeckische Blätter. 6. Jahrg. 1640. Nr. 17. S. 135.

115. Vgl. über denselben: Neue Lübeckische Blätter. 5. Jahrg. 1839. Nr. 10. S. 77 ff.

116. Unter der Überschrift: „Allgemeines Kirchengebet" abgedruckt im Anhange zum Kirchen-Gesangbuche, S. 2—4.

117. Vgl. über denselben: Neue Lübeckische Blätter. 1. Jahrg. 1835. Nr. 33. S. 237, und die seit 1829 erschienenen „Nachrichten" desselben.

118. Das Verlangen des Dr. Pauli, die evangelisch-lutherischen Missions-Gesellschaften von den Unterstützungen seitens des, zum größten Theile aus Lutheranern bestehenden, Missionsvereins auszuschließen, führte in den Jahren 1856 ff. zu einer literarischen Fehde (Pauli: Der Lübeckische Verein z. Beförder. d. ev. Missionen unter den Heiden im Jahre 1856. — Lindenberg: Noch ein Wort über d. Lüb. V. z. B. d. ev. Miss. u. d. Heiden. — Pauli: Nothgedrungene Erklärung in Sachen d. L. V. z. B. d. e. M. u. d. H. 1857. — Lütge: An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. — Deiß: Erklärung i. S. d. Lüb. V. z. B. d. ev. Miss. u. d. Heiden. 1858), und schließlich zur Spaltung des Vereins in die beiden noch jetzt bestehenden Missionsvereine.

119. Vgl. über denselben: Chr. E. Luthardt: Allg. Evang. Lutherische Kirchenzeitung. Jahrg. 1879. Nr. 24. Sp. 556. 1881. Nr. 3. Sp. 72. Nr. 22. Sp. 507.

120. Vgl. über denselben: Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. 21. Jahrg. 1837. Berlin. Nr. 1. S. 9. — Allg. Deutsche Biographie. Bd. 10. Leipzig 1879. S. 236. — Und über seine Anwesenheit in Lübeck: Neue Lübeckische Blätter. 16. Jahrg. 1850. Nr. 41. S. 329. — Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. 34. Jahrg. 1850. Nr. 55. S. 515.

121. Diarium Pastor. Mar. p. 172 ff. — Über die Einführung der öffentlichen Confirmation. Vorlesung des Candidaten H. C. Münzenberger in der Ges. z. Bef. gem. Th. am 8. November 1796. — Neue Lübeckische Blätter. 1. Jahrg. 1835. Nr. 25. S. 179. Nr. 43. S. 318.

122. Verordnung die Einführung der öffentlichen Confirmation betreffend. Vom 28. September 1816. (Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bekanntm. Bd. 2. Nr. 49. S. 82.)

123. Protocoll vom 30. November 1818.

124. Acta Minister. Tom. XIX. A.

125. Lübeckische Anzeigen. Beylage zu Nr. 74, den 13. September 1834. — Vgl. auch: Der Confirmanden-Unterricht um des Wohls der Gemeinde willen eine Sache der Geistlichen. Eine Predigt . . . von C. A. Fabricius jun. Lübeck 1832.

126. Z. B. Lübecker Bürgerfreund. 1846. Nr. 12. S. 95. Neue Lübeckische Blätter. 12. Jahrg. 1846. Nr. 14. S. 123.

127. J. A. L. Funk: Gedenkbüchlein für Konfirmanden und Konfirmirte aus Gottes Wort. Lübeck 1849. S. 91 ff. — Die jetzt gültige Ordnung der Confirmation ist im Jahre 1874 erlassen.

128. Bis dahin war es üblich, die Confirmanden einen Auszug aus dem apostolischen Glaubensbekenntnisse aufsagen zu lassen, welcher folgendermaßen lautete:

„Wir glauben an Einen Gott, den Schöpfer aller Dinge, und verehren Ihn durch Christum als unser Aller Vater.

„Wir glauben an Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, der in die Welt gekommen ist, uns zu erlösen und selig zu machen, der für uns gestorben ist am Kreuze, den Gott am dritten Tage wieder auferweckt hat von den Todten, der aufgefahren ist gen Himmel, und der einst wiederkommen wird, uns Alle zu richten.

„Wir glauben an den heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, der uns tüchtig machen will, der Wohlthaten der Erlösung durch Jesum Christum, und der Vergebung der Sünden theilhaftig zu werden. Wir glauben an Auferstehung und an ein ewiges Leben."

129. Die innere Mission in Lübeck. Dargestellt von Alexander Michelsen. Hamburg 1880. S. 68. 69. — Franziska Amelung. Ein Leben dienender Liebe. Hamburg 1882. S. 14. 15. — Neue Lübeckische Blätter. 11. Jahrg. 1845. Nr. 23. S. 199. Kl. Chr. 102.

130. Vgl. z. B. auch seine Aufsätze „Das Sängerfest" in den Neuen Lübeckischen Blättern. Jahrg. 1847. Nr. 29. S. 230. Nr. 32. S. 256. — „Zur Bewahrung unsrer heil. Sonn- und Festtage" im Volksblatt für Stadt und Land. Halle a./S. XIII. Jahrg. Nr. 24. Sonnabend den 22. März 1856. Sp. 369 ff. — „Eine Abhandlung über die Sonntagsfeier" aus dem Jahre 1843 habe ich leider nicht auffinden können.

131. Die Unzufriedenheit mit verschiedenen Vorkommnissen in der Staatsverwaltung hatte im Sommer 1843 zu Straßentumulten geführt, bei welchen auch Mitgliedern des Raths die Fenster eingeworfen waren. Vgl. Neue Lübeckische Blätter. 9. Jahrg. 1843. Nr. 31. S. 245.

132. „Die Thorsperre ist für die zum Ball Fahrenden und

Gehenden die ganze Nacht heraus frei", „Das Thor ist bestellt" u. dgl. Zusätze (vgl. z. B. Lübeckische Anzeigen 1838, Nr. 16. 17) zeigten an, daß die Wirthe mit dem Pächter der damals noch bestehenden Thorsperre ein Abkommen getroffen hatten, wonach ihre Gäste kein Thorsperrgeld zu entrichten brauchten.

133. Bugenhagen'sche Kirchenordnung, cit. S. 119.

134. Durch die „Verordnung, die Einsetzung einer Fabrikinspection . . . betreffend", vom 20. November 1847 sub 2 wurde die Annahme von Kindern, welche das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Arbeit in Fabriken untersagt. Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bek. Bd. 14. Nr. 35. S. 121.

135. Lübeckische Anzeigen 1837, Nr. 68, vom 26. August. Einen ausführlicheren Auszug unter dem Titel:
„Die Branntweinpest. (Fünf Stellen aus dieser lesenswerthen Schrift von H. Zschokke.)" 4°. 8 S.
ließ er durch Elsner in Berlin veröffentlichen und verbreiten.

136. Vgl. Dr. C. W. Pauli: Was kann unter uns wider das zunehmende Branntweintrinken geschehen? Lübeck 1838. Friedr. Aschenfeldt. — Neue Lübeckische Blätter. 5. Jahrg. 1839. Nr. 49. S. 396 ff.

137. „Das Armen-Diakonat an den Kirchen der Stadt Lübeck." 1531—1861. Von Dr. jur. Funk. In der Zeitschrift des Vereins für Lübeck. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 2. Lübeck 1867. S. 171 ff. — Beiträge zu einer Geschichte des hiesigen Armenwesens. Neue Lübeckische Blätter. 6. Jahrg. 1840. Nr. 30. S. 233 ff. — Grundzüge der Entstehung und allmählichen Entwicklung der Armenanstalt. Das. 7. Jahrg. 1841. Nr. 16. S. 121.

138. Z. B. Neue Lübeckische Blätter. 8. Jahrg. 1842. 9. Jahrg. 1843. 10. Jahrg. 1844. — Ostsee-Blätter cit. 1844. Nr. 21. S. 162 ff. — Wünsche für eine Reform des Armenwesens im Interesse des Staats und der Kirche. Vorlesung gehalten in der Gesellsch. z. Bef. gem. Th. am 23. Januar 1844 von Prediger J. F. Petersen.

139. Rec. A. G. Rudelbach u. H. E. F. Guericke: Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche. 5. Jahrg. 4. Quartalheft. Leipzig 1844. S. 166.

140. Diese im Manuscript noch vorhandne Schrift wandte sich vornämlich gegen die aus der für nothwendig erklärten Centralisation des Armenwesens hergenommenen Gründe für die bürgerliche Armenpflege, gegen die für Abschaffung des Diakonats vorgebrachten, und gegen das behauptete Recht des Staates auf das Vermögen der kirchlichen Stiftungen.

141. Vgl. übrigens Lübeckische Blätter, 11. Jahrg. 1869, Nr. 87, S. 495 ff., Nr. 103, S. 590, und den von der Vorsteherschaft des St. Johannis-Klosters unter dem 2. November 1869 erstatteten Bericht, die Verwaltungs-Verhältnisse des St. Johannis-Jungfrauenklosters, insbesondere der Forsten desselben betreffend. (Verhandlungen des Senates mit dem Bürgerausschusse und der Bürgerschaft 1872. Drucksache Nr. 2.)

142. Untersuchung über das Wort „Kirche“ mit Rücksicht auf Sprache und Geschichte von K. Mosche. Lübeck 1845.

143. Vgl. z. B. Neue Lübeckische Blätter. 11. Jahrg. 1845. Nr. 24. S. 206. Nr. 25. S. 214.

144. Rec. Rudelbach u. Guericke: Zeitschrift, cit. 6. Jahrg. 3. Quartalheft. Leipzig 1845. S. 155. — Neues Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik. Bd. X. Hft 1. 1847. S. 66 ff.

145. Wie Funk immer nur die Sache im Auge hatte und alles Persönliche fern zu halten bestrebt war, zeigt u. A. auch der Umstand, daß er das Manuscript dieser Schrift der Frau eines ihm befreundeten Mitgliedes jener Commission zuschickte mit der Bitte, es daraufhin durchzusehen, ob irgend etwas darin sei, das ihren Mann verletzen könnte. „Wo möglich überzeugen, aber Niemanden kränken, ist mein Vorhaben.“

146. Neue Lübeckische Blätter. 11. Jahrg. 1845. Nr. 38. S. 318. „Zur Abwehr.“

147. Daselbst: Nr. 40. S. 333: „Zur Verständigung.“

148. Daselbst: Nr. 40. S. 334: „Zum Schutze der Redefreiheit.“

149. Daselbst: Nr. 42. S. 349: „Das Armenwesen und

seine christliche Grundlage." Kl. Chr. 178 („Ad vocem Redefreiheit"). Nr. 43. Kl. Chr. 181 („Erwiederung"). Nr. 44. S. 370. „Zum Schutz der Redefreiheit." Nr. 45. S. 387. „Beitrag zur Würdigung des Streites über unsre Armenpflege."

150. Daselbst: Nr. 44. S. 369: „Berichtigung".

151. Professor Mantels in der oben Anm. 100 erwähnten Lebensskizze.

152. Vgl. über denselben: Samuel Elsner: Eine Lebensskizze von Dr. M. Funk. Berlin 1878. S. 59 ff.

153. Daselbst: S. 45. — Vgl. Th. 1. S. 221. 253. 336. 337.

154. Die für die „Neuesten Nachrichten" von Funk gelieferten Aufsätze lassen sich nicht alle mehr nachweisen. Unter andren rühren von ihm her:

Im Jahrgang 1829:
- Nr. 20. Bericht der Generalsynode der Presbyterialkirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika über ihren religiösen Zustand. S. 145 ff.
- Nr. 28. Mittheilungen über die Herren Pastoren Kurz und Reilly und über das lutherische Seminar in Nordamerika. S. 184 ff.
- Nr. 30. Über die Wirksamkeit der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft seit den 13 Jahren ihres Bestehens. S. 204 ff.
- Nr. 32. Das Gedeihen des lutherisch-evangelischen Seminars in Nordamerika. S. 217 ff.
- Nr. 33. Nachrichten über das evangelisch-reformirte Prediger-seminar in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. S. 225 ff.
- Nr. 56. Die diesjährige Feier der Lübecker Bibelgesellschaft. S. 414 ff.

Im Jahrgang 1830:
- Nr. 1. Wie die Gesellschaften zur Förderung des Reiches Gottes mit der Reformation zusammenstimmen sollen. S. 1 ff.
- Nr. 12. Nachricht über die in den Jahren 1821—1828 von Lübeck ausgegangne Unterstützung der Gesellschaften zur Verbreitung des Christenthums unter den Heiden. S. 81 ff.
- Nr. 51. Bibelverbreitung in Griechenland. S. 404—407.

Im Jahrgang 1831:
- Nr. 41. Zweiter Bericht über das Gedeihen des lutherischen Seminars in Nordamerika. S. 214 ff.

Nr. 47. Die Generalversammlung der verschiedenen religiösen Gesellschaften Frankreichs, gehalten zu Paris im April dieses Jahres. S. 273 ff.

Nr. 51. Auszug aus dem fünfzehnten Jahresbericht über den Fortgang der Schleswig-Holsteinischen Landes-Bibelgesellschaft. S. 310 ff.

Im Jahrgang 1832:

Nr. 3. Auszug aus dem fünfzehnten Bericht der Lübeckischen Bibelgesellschaft über die Jahre 1829 und 1830. S. 17 ff.

Nr. 7. Nachricht über das theologische Seminar der reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. S. 49 ff.

Nr. 8. Auszug aus dem achten Berichte des evangelischen Missionsvereins in Hamburg. 1831. S. 56 ff.

Im Jahrgang 1833:

Nr. 6. Vom lutherisch-theologischen Seminar in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. S. 41 ff.

Im Jahrgang 1834:

Nr. 10. Achtzehnter Jahresbericht der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft. S. 49 ff.

Nr. 52. Die diesjährige allgemeine Versammlung der Lübeckischen Bibelgesellschaft. S. 389 ff.

Im Jahrgang 1836:

Nr. 21. Zwölfter Bericht des evangelischen Missionsvereins in Hamburg. S. 193 ff.

Nr. 22. Vierte Nachricht von der Bibelgesellschaft für das Herzogthum Lauenburg und das Fürstenthum Ratzeburg. S. 203 ff.

Im Jahrgang 1837:

Nr. 24. Mittheilungen von Herrn Pastor B. Kurz aus Nordamerika. S. 289 ff.

Nr. 28. Dgl. S. 354 ff.

Nr. 30. Die diesjährige General-Versammlung der verschiedenen christlichen Gesellschaften in Frankreich. S. 519 ff.

Nr. 42. Dgl. S. 542 ff.

Im Jahrgang 1838:

Nr. 1: Gustav Adolph, König von Schweden. S. 6 ff.

Nr. 6, 2. Aus der fünften Nachricht von der für das Herzogthum Lauenburg und das Fürstenthum Ratzeburg gestifteten vereinigten Bibelgesellschaft im Jahre 1837. S. 57 ff.

Im Jahrgang 1845:

Nr. 28, 5. Die Deutsch-Katholiken. S. 280 ff.

Im Jahrgang 1850:

Nr. 55. Missionar Dr. Gützlaff in Hamburg und Lübeck. S. 515 ff.